

19. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. Dezember 2020, und Donnerstag, dem 17. Dezember 2020

Inhalt

**Regierungserklärung des Senats zum
Thema: „Bekämpfung der Coronavirus-
SARS-CoV-2-Pandemie“**

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	2346
Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU).....	2351
Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD).....	2354
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2357
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)....	2360
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2362
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.....	2365
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2367
Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU).....	2369
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2371
Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	2371

**Gesetz zur weiteren Erleichterung von
Bürgeranträgen**

**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU
und
der FDP
vom 10. November 2020
(Drucksache 20/705)**

**Gesetz zur Änderung des Artikel 79 der
Bremischen Landesverfassung
Antrag der Fraktionen der CDU, der
SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
und der FDP
vom 17. November 2020
(Drucksache 20/715)**

**Gesetz zur Änderung des Artikel 79 der
Bremischen Landesverfassung und
Gesetz zur weiteren Erleichterung von
Bürgeranträgen
Bericht und Antrag des 1. nicht ständigen
Ausschusses
vom 14. Dezember 2020
(Drucksache 20/755)2373**

**Gesetz zur Ausführung des
Zensusgesetzes 2021
(Zensusausführungsgesetz 2021 –
ZensAG 2021)
Mitteilung des Senats vom 10. März 2020
(Drucksache 20/316)**

Dazu

**Änderungsantrag der Fraktionen der
SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE
LINKE
vom 14. Dezember 2020
(Drucksache 20/756)2374**

**Menschenrechtswidrige
Brechmittelvergabe: Verantwortung
übernehmen und einen Ort des
Gedenkens und Mahnens schaffen
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, DIE LINKE und der SPD
vom 30. Juni 2020
(Drucksache 20/521)**

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen)	2375
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	2376
Abgeordneter Jan Timke (BIW)	2377

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2378
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	2380
Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD)	2381
Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU)	2382
Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen).....	2383
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte	2384
Abstimmung	2385

**Internationalisierung der Universität und der Hochschulen im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 1. Juli 2020
(Drucksache 20/523)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 8. September 2020
(Drucksache 20/599)**

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD)	2386
Abgeordnete Susanne Grobien (CDU).....	2387
Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen).....	2388
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2389
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	2390
Senatorin Dr. Claudia Schilling	2391

**Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Bremen und Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 29. September 2020
(Drucksache 20/629)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 10. November 2020
(Drucksache 20/700)**

**Istanbul-Konvention: Gewaltschutz für alle Frauen – ohne Vorbehalte
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD vom 30. Oktober 2020
(Drucksache 20/675)**

Abgeordnete Lencke Wischhusen(FDP)	2393
Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU).....	2394
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE)	2395

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD).....	2396
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2397
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2398
Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU)	2399
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE).....	2400
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD).....	2401
Senatorin Claudia Bernhard	2402
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2404
Abstimmung	2404

**Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern bekämpfen:
Senatsstrategie entwickeln,
Entgelttransparenz schärfen!
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2020
(Drucksache 20/707)**

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE).....	2405
Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU)	2406
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD).....	2407
Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen)	2408
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2409
Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE).....	2410
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD).....	2411
Staatsrat Kai Stührenberg	2412
Abstimmung	2414

**Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen
Antrag der Fraktion der CDU vom 11. Dezember 2019
(Drucksache 20/211)**

**Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen
Bericht der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie vom 17. Juli 2020
(Drucksache 20/545)**

Abgeordneter Martin Michalik (CDU)	2415
Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen)	2416

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD).....	2417
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	2418
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2419
Staatsrat Ronny Meyer	2419
Abstimmung	2420

**Social Entrepreneurship im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen DIE
LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der
SPD
vom 6. Juli 2020
(Drucksache 20/532)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 18. August
2020
(Drucksache 20/568)**

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	2421
Abgeordneter Christoph Weiss (CDU).....	2421
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD).....	2423
Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP)	2423
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	2425
Abgeordneter Christoph Weiss (CDU).....	2426
Abgeordneter Volker Stahmann (SPD).....	2426
Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE).....	2427
Abgeordneter Lencke Wischhusen (FDP).....	2427
Staatsrat Kai Stührenberg	2428

**Bericht des staatlichen
Petitionsausschusses Nr. 13
vom 4. Dezember 2020
(Drucksache 20/737)..... 2430**

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Gesetzes über das Verbot des Mitführens
und der Abgabe von Glasflaschen oder
Trinkgläsern in bestimmten Gebieten
Mitteilung des Senats vom 8. Dezember
2020
(Drucksache 20/745)..... 2431**

Fragestunde

**Anfrage 1: E-Scooter: Gefahren für
Menschen mit Beeinträchtigungen
reduzieren!**

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeifer, Anja Schiemann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 12. November 2020	2432
--	------

**Anfrage 2: Weltraumbahnhof in der
Nordsee – wie geht es wann mit dem
Jahrhundertprojekt weiter?**

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 12. November 2020	2434
--	------

**Anfrage 3: Teilnahme von Schulen in
Bremen und Bremerhaven am EU-
Schulprogramm für Obst, Gemüse und
Milch**

Anfrage der Abgeordneten Jan Saffe, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2020	2436
--	------

**Anfrage 4: Der Finanzmarkt als
wichtige Stellschraube für mehr
Nachhaltigkeit!**

Anfrage der Abgeordneten Jan Saffe, Dorothea Fensak, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13. November 2020	2437
---	------

**Anfrage 5: Umsetzung der
Hospizförderung**

Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 13. November 2020	2440
--	------

**Anfrage 6: Kindgerechte
Quarantänerichtlinien für Kinder und
Jugendliche?**

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. November 2020	2441
--	------

**Anfrage 7: Umsetzung der
Gewerbeabfallverordnung in Bremen**

Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. November 2020	2442
---	------

Die schriftlich beantworteten Anfragen
der Fragestunde finden Sie im Anhang.

Aktuelle Stunde

**Bremens Weg aus der Pandemie: Wer soll
bei Impfstoffmangel und knappen
Ressourcen wann und wie geimpft
werden?**

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP).....	2446
Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen).....	2448

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	2450
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	2452
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	2454
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	2457
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2457
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	2459
Senatorin Claudia Bernhard.....	2459

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien stärken, nicht schwächen

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen).....	2462
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	2464
Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE).....	2466
Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU)	2469
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2472
Abgeordnete Antje Grotheer (SPD)	2473
Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen).....	2475
Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte	2476
Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU)	2479

**Gesetz zur Änderung des Artikels 79 der Bremischen Landesverfassung und Gesetz zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen
Bericht und Antrag des 1. nicht ständigen Ausschusses
vom 14. Dezember 2020
(Drucksache 20/755)**

Abgeordnete Sülmez Dogan, Berichterstatterin.....	2480
Abstimmung	2480

**Bremisches Gesetz zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) bei dem Erlass von Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes (Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz)
Mitteilung des Senats vom 10. November 2020
(Drucksache 20/694)**

**Stärkung der Beteiligung der Bremischen Bürgerschaft am Erlass von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 15. Dezember 2020
(Drucksache 20/757).....**

2481

Bremer Armutsquote auf historischem Höchststand – Armutsbericht endlich vorlegen und Masterplan zur Bekämpfung von Armut im Land Bremen entwickeln

**Antrag der Fraktion der CDU
vom 10. Dezember 2020
(Drucksache 20/753)**

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU)	2482
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD)	2485
Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	2487
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	2489
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2492
Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen)	2493
Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU)	2494
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	2496
Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD)	2497
Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU)	2499
Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)	2501
Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2502
Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE)	2503
Senatorin Anja Stahmann	2504
Abstimmung	2507

**Den Öffentlichen Gesundheitsdienst nachhaltig stärken
Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE
vom 3. Dezember 2020
(Drucksache 20/735)**

Abgeordnete Iona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen)	2507
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	2509
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	2510
Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE)	2511

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP)	2513
Abgeordneter Rainer Bensch (CDU)	2514
Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD)	2514
Staatsrätin Silke Stroth	2516
Abstimmung	2517
Anhang zum Plenarprotokoll	
Schriftlich vom Senat beantwortete	
Anfragen aus der Fragestunde der	
Bürgerschaft (Landtag) vom	
17. Dezember 2020	2518
Anfrage 8: Strom- und Wassersperren	
Anfrage der Abgeordneten Sofia	
Leonidakis und der Fraktion DIE	
LINKE	
vom 17. November 2020	2518
Anfrage 9: Verbot der rechtsradikalen	
Gruppierung „Graue Wölfe“?	
Anfrage der Abgeordneten Cindi	
Tuncel, Sofia Leonidakis, Nelson	
Janßen und Fraktion DIE LINKE	
vom 19. November 2020	2518
Anfrage 10: Verbleib der	
Schutzmasken für Bremen	
Anfrage des Abgeordneten Jan Timke	
(BIW)	
vom 19. November 2020	2519
Anfrage 11: Vermeidung und Ersatz	
des klimaschädlichen Insektizid-	
Gases Sulfurylfluorid	
Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje,	
Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und	
Fraktion DIE LINKE	
vom 19. November 2020	2519
Anfrage 12: Umsetzungsstand des	
Modellprojekts	
„Qualifizierungsbonus“ im Rahmen	
des BAP	
Anfrage der Abgeordneten Sigrid	
Grönert, Bettina Hornhues, Thomas	
Röwekamp und Fraktion der CDU	
vom 19. November 2020	2520
Anfrage 13: Impfzentren, Impflogistik	
und Versorgung – Wie sind Bremen	
und Bremerhaven vorbereitet?	
Anfrage der Abgeordneten Holger	
Welt, Ute Reimers-Bruns, Mustafa	
Güngör und Fraktion der SPD	
vom 23. November 2020	2521
Anfrage 14: Einbürgerungspraxis der	
Ausländerbehörde Bremerhaven	
Anfrage der Abgeordneten Sülmez	
Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp,	
Mustafa Öztürk, Björn Fecker und	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
vom 23. November 2020	2521
Anfrage 15: Umgang mit steigenden	
Arbeitslosenzahlen im Land Bremen	
und insbesondere in Bremerhaven	
Anfrage der Abgeordneten Sülmez	
Dogan, Dr. Henrike Müller, Björn	
Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die	
Grünen	
vom 23. November 2020	2522
Anfrage 16: Umsetzung der Corona-	
Impfstrategie in Bremen und	
Bremerhaven	
Anfrage der Abgeordneten Rainer	
Bensch, Sina Dertwinkel, Thomas	
Röwekamp und Fraktion der CDU	
vom 26. November 2020	2523
Anfrage 17: Wie werden religiöse	
Feste bei der Coronaverordnung	
berücksichtigt?	
Anfrage der Abgeordneten Dr.	
Magnus Buhlert, Birgit Bergmann,	
Lencke Wischhusen und Fraktion der	
FDP	
vom 27. November 2020	2525
Anfrage 18: Ambulante Pflege beim	
Einsatz von Corona-Schnelltests	
unterstützen!	
Anfrage der Abgeordneten Birgitt	
Pfeiffer, Ute Reimers-Bruns, Mustafa	
Güngör und Fraktion der SPD	
vom 30. November 2020	2526
Anfrage 19: Zugang zu	
Schwangerschaftsabbrüchen in	
Bremerhaven	
Anfrage der Abgeordneten Sülmez	
Dogan, Dr. Henrike Müller, Ilona	
Osterkamp-Weber, Björn Fecker und	
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	
vom 8. Dezember 2020	2526
Anfrage 20: Bundesmittel für	
Gesamthafenbetriebe – was kommt	
vor Ort an?	
Anfrage der Abgeordneten Sülmez	
Dogan, Maurice Müller, Dorothea	
Fensak, Björn Fecker und Fraktion	
Bündnis 90/Die Grünen	
vom 9. Dezember 2020	2527

Ergebnis der namentlichen Abstimmung	Konsensliste.....	2530
über die Drucksache 20/755.....		2529

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Sandra Ahrens, Martin Günthner, Michael Keller,
Sophia Leonidakis, Frank Magnitz, Klaus-Rainer Rupp, Olaf Zimmer (16.12.2020)

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung um 10:01 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die 19. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Die Sitzung beginnt heute Vormittag mit dem Tagesordnungspunkt 61, der Regierungserklärung des Senats. Im Anschluss daran werden die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 58, 59 und 60 ohne Debatte aufgerufen.

Die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 62, 63 und 64 werden am Donnerstag ohne Debatte behandelt, sie fließen aber heute mit in die Debatte über die Regierungserklärung ein.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit dem Tagesordnungspunkt 5 und den miteinander verbundenen Tagesordnungspunkten 29 und 30. Im Anschluss wird der Tagesordnungspunkt 43 behandelt.

Die Sitzung beginnt am Donnerstag mit der Fragestunde, dann folgt die Aktuelle Stunde.

Weiter geht es dann nach der Mittagspause mit den Tagesordnungspunkten 57 und 52. Fortgesetzt wird die Tagesordnung dann in der Reihenfolge der weiteren Tagesordnungspunkte.

Die übrigen interfraktionellen Absprachen können Sie der digital versandten Tagesordnung entnehmen. Dieser Tagesordnung können Sie auch die Eingänge gemäß § 37 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, diese nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich insoweit um die Tagesordnungspunkte 58 bis 64.

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

Sie haben für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste sind die Tagesordnungspunkte 44, 46 bis 50 sowie 55.

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Bürgerschaft (Landtag).

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Entsprechend § 22 der Geschäftsordnung rufe ich nun die Konsensliste zur Abstimmung auf.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Nachträglich wurde interfraktionell vereinbart, den Tagesordnungspunkt 3 in erster und zweiter Lesung ohne Debatte zu behandeln.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich dem Abgeordneten Kevin Lenkeit zu seinem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

**Regierungserklärung des Senats zum Thema:
„Bekämpfung der Coronavirus-SARS-CoV-2-
Pandemie“**

Der Senat hat mit Schreiben vom 24. November 2020 gemäß § 50 Absatz 4 unserer Geschäftsordnung die Absicht mitgeteilt, eine Regierungserklärung abzugeben.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich hätte mir sehr gewünscht, und ich glaube, das gilt für alle hier Anwesenden, dass wir am vergangenen Sonntag nicht einen neuerlichen, dieses Mal harten, Lockdown hätten beschließen müssen.

Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir nicht vielen Eltern und Großeltern, Familien und Paaren, Singles und Alleinerziehenden die Sorge beschert hätten, wie und mit wem sie in diesem Jahr die Feiertage verbringen. Ich hätte mir sehr gewünscht, dass wir nicht ausgerechnet vor Weihnachten die meisten Einzelhandelsgeschäfte hätten schließen müssen und damit bei vielen Menschen, die sowieso schon bestehenden Existenzsorgen noch größer machen.

Ich denke dabei nicht nur an die Kulturschaffenden, die Gastronomen und die Betriebe der Veranstaltungswirtschaft, die nun schon seit März ihren Tätigkeiten und Geschäften nicht wie gewohnt nachgehen können, sondern auch an Spielwarengeschäfte und Buchhandlungen, an Boutiquen und Elektrofachmärkte, aber auch an Friseursalons und Kosmetikstudios. Ich hätte den Betrieben, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihren Kundinnen und Kunden und uns allen das alles gern erspart. Ich sage aber auch: Es ging nicht anders. Zu diesem harten Lockdown gab und gibt es leider keine Alternative, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ja, es stimmt, im Land Bremen waren wir noch im November auf einem guten Weg. Die Inzidenz sank

kontinuierlich, wir haben strikte Regeln beschlossen und deren Einhaltung konsequent durchgesetzt. Und die Universität des Saarlandes prognostizierte uns noch vor drei Wochen, dass wir Weihnachten bei einer Inzidenz von 40 liegen würden, wenn wir auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen würden.

Meine Damen und Herren, es steht zu 100 Prozent fest: Daraus wird leider nichts werden. Diese Prognose war falsch. Wir müssen stattdessen feststellen, dass seit Anfang Dezember die Anzahl der Neuinfektionen wieder stark ansteigt, bislang vor allem und konzentriert im Süden und Südosten Deutschlands. Aber auch in Norddeutschland und auch in Bremen und Bremerhaven sind die Infektionskurven wieder deutlich nach oben gerichtet. Also noch einmal: Das zeigt, wie wenig man in dieser Pandemie auf Prognosen, auf Einschätzungen bauen kann, wie sehr wir gezwungen sind, auf Sicht zu fahren, wenn sich die Lage innerhalb von ein, zwei Wochen in der Einschätzung so deutlich verändern kann.

Natürlich gibt es immer diejenigen, die sagen, sie hätten schon immer alles gewusst, wie man handeln kann und wie man handeln muss. In Wirklichkeit zeigt aber dieser kurze Abriss, wie veränderlich die Situation ist und wie wir uns immer wieder auf neue Gegebenheiten einstellen müssen. Eines allerdings zeigt die Entwicklung seit Anfang November, die Entwicklung der letzten Wochen schon: Es stimmt einfach nicht, wenn immer wieder behauptet wird, der partielle Lockdown habe gar keine Wirkung gezeigt, er sei verschenkte Zeit gewesen oder habe alles nur noch viel schlimmer gemacht. Zumindest für Bremen und Bremerhaven lässt sich das nicht bestätigen.

Der partielle Lockdown war ein Erfolg, aber er hat nicht gereicht, und er war nicht ausreichend, um eine dauerhafte Stabilisierung der Lage zu gewährleisten und eine dauerhafte Situation herzustellen, mit der wir alle gemeinsam als Gesellschaft und als Einzelne leben können. Denn zur Wahrheit gehört: Wir alle hätten uns einen deutlich stärkeren Rückgang der Anzahl der Neuinfektionen gewünscht und vor allen Dingen einen nachhaltigeren.

Zur Wahrheit gehört, dass wir lange noch nicht da sind, wo wir hin wollten, nämlich bei einer Inzidenz möglichst unter 50, wenn nicht sogar unter 35. Meine Damen und Herren, vor allem aber gibt es noch viel zu viele Menschen, die an Corona sterben, gerade ältere Menschen, insbesondere Be-

wohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen. Das RKI hat heute bekanntgegeben, dass innerhalb von 24 Stunden 952 Menschen an Corona gestorben sind.

Das, meine Damen und Herren, das dürfen wir einfach nicht hinnehmen. Diese Zahl allein ist schon Grund genug, so klar und entschlossen zu handeln, wie wir das am letzten Wochenende getan haben. Diese Zahl allein zeigt, der harte Lockdown, er ist notwendig, und er ist richtig, und es gibt keine Alternative zu ihm.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Bund und die Länder haben am Wochenende gehandelt, wie das notwendig war. Ab heute sind die meisten Geschäfte geschlossen, und ich bin froh, dass der Bund im Gegenzug wieder weitere umfangreiche wirtschaftliche Hilfen auf den Weg gebracht hat, auch wenn um die Einzelheiten noch an vielen Stellen gerungen wird und auch gerungen werden muss. Da gibt es trotz aller detaillierten Auflistungen noch viele Punkte, bei denen wir uns auch als Land einbringen werden. Und ja, wir werden prüfen müssen, ob wir auch mit Landesmitteln dort ergänzend helfen können und müssen, wo die Leistungen des Bundes Lücken lassen.

Primär aber, das ist bei einem bundesweiten Lockdown auch gar nicht anders zu denken, ist es die Sache des Bundes, die wirtschaftliche Unterstützung der betroffenen Unternehmen wie auch natürlich der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und der anderen Gruppen in unserer Gesellschaft zu gewährleisten. Das würde die Kräfte des Landes überfordern, hier an die Stelle des Bundes treten zu wollen. Aber ergänzend und gezielt dort, wo Lücken sind, da kann es auch unsere und muss es auch als unsere eigene Aufgabe gesehen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ein besonders engagiert und zum Teil hitzig diskutiertes Thema, das wissen Sie, war bis zuletzt der Umgang mit unseren Schulen. Wie viele andere Bundesländer auch – unter anderem unser Nachbarland Niedersachsen – halten wir Schulen und Kitas im Grundsatz offen, setzen aber die Präsenzpflicht in den Schulen aus. Wir bitten darum, dort, wo es möglich ist, die Kinder zu Hause zu lassen,

um Kontakte zu reduzieren. Wir appellieren an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, großzügig Urlaub oder Homeoffice für Eltern möglich zu machen.

Wenn allerdings die Betreuung oder das Lernen zu Hause nicht gewährleistet werden kann, dann können die Kinder im Land Bremen bis zu den Weihnachtsferien in die Kita oder die Schule gehen. Und ich sage, sie können in die Schule und in die Kita gehen, ohne dass ihre Eltern deswegen ein schlechtes Gewissen haben müssen. Durch diese Regelung können wir die Einrichtung einer umfangreichen Notbetreuung vermeiden, die, wie wir im Frühjahr erlebt haben, schwierige organisatorische Probleme und Abgrenzungsfragen aufwerfen würde: Wer hat einen Anspruch auf Betreuung und wer nicht, die wegen der Vermischung von Kohorten für den Infektionsschutz eher nachteilig wäre. Meine Damen und Herren, ich stehe, der Senat insgesamt steht deshalb zu dem in Bremen gewählten Modell.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Mit unserem Herangehen ist ein kontinuierliches Lernen für alle Kinder gesichert, und wir lassen Familien nicht im Stich, die nicht wissen, wie sie ihre Kinder betreuen können, die nicht wissen, wie sie ihre Kinder beim Distanzlernen unterstützen können. Dennoch, auch das will ich ganz klar sagen, ist uns im Senat, ist auch mir persönlich sehr bewusst, dass diese Entscheidung allen Beschäftigten in den Kitas und in den Schulen viel abverlangt. Ich möchte mich auch deshalb hier bei allen bedanken, die das mit viel Engagement und Einsatz möglich machen.

Ich weiß, wie viele hoch engagierte Beschäftigte wir in den Kitas und an den Schulen in Bremen und Bremerhaven haben. Ihnen allen möchte ich heute danken, und ich weiß, dass die Wertschätzung des Senats einhergeht mit der Wertschätzung vieler, vieler Eltern. Ich bin mir sicher, dass dieses Hohe Haus das nicht anders sieht. Es ist auch Zeit, an dieser Stelle Danke zu sagen an alle Beschäftigten in den Kitas und in den Schulen für ihre großartige Arbeit.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben außerdem die sozialen Kontakte, denn das ist ja der Sinn der Angelegenheit, der Sinn des harten Lockdowns, bis in den Januar hinein noch weiter als bisher geplant,

reduziert. Wir haben außerdem die bereits beschlossenen Lockerungen für private Zusammenkünfte über Weihnachten, Silvester und Neujahr zurückgenommen. Bis zum 10. Januar, so die Grundregel, dürfen sich damit nur fünf Personen – wie auch jetzt – aus maximal zwei Haushalten treffen.

Einzig Heiligabend und an den beiden Weihnachtsfeiertagen gibt es hiervon eine Ausnahme. Um Familienfeiern nicht unmöglich zu machen, dürfen zu einem Hausstand weitere vier Personen aus dem engsten Familienkreis dazukommen, also Eltern, Ehegatten, Geschwister, Neffen, Nichten und Verwandte in gerader Linie. Nur der Vollständigkeit füge ich hinzu: Kinder im Alter bis 14 Jahre zählen dabei nicht mit.

Und ebenfalls, um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich betonen: Wer sich nicht zu den Familienmenschen zählt oder zählen kann, sondern mit Freundinnen und Freunden, mit Bekannten oder Nachbarn an den Weihnachtstagen zusammen sein möchte, der kann das natürlich auch im Rahmen der allgemeinen Regeln tun. Fünf Personen aus maximal zwei Haushalten, diese Regel ist auch über die Weihnachtstage in Kraft.

Meine Damen und Herren, der Bremer Senat hätte – das wissen Sie – sich durchaus noch eine strengere Regelung vorstellen und auf die weihnachtlichen Lockerungen für Familien in Gänze verzichten können, um nicht das Risiko einzugehen, dass es an diesen Tagen zu einer gesteigerten Zahl sozialer Kontakte kommt und wir dann zehn bis 14 Tage später ein entsprechend gesteigertes Infektionsgeschehen haben.

Genau das, der gänzliche Verzicht auf weihnachtliche Lockerungen, hatten wir am Freitag vor einer Woche ja schon im Senat beschlossen. Allerdings, da gibt es aus meiner Sicht keinen Zweifel, ist eine bundesweit einheitliche Regelung dann doch vorzuziehen. Dass es einen Unterschied macht, ob Eltern in Hamburg oder Hannover wohnen, in Ostfriesland oder im Sauerland oder eben in Bremen und Bremerhaven, das hätte zu Recht niemand verstanden. Wir haben uns deshalb dem zwischen allen Ländern vereinbarten Vorgehen angeschlossen und sind im Übrigen auch überzeugt, dass diese Regelung im Großen und Ganzen beidem gerecht wird, der Familie und der notwendigen Bekämpfung des Virus.

Ich möchte aber alle ausdrücklich um eines bitten: Denken Sie über die Weihnachtsfeiertage an die

schutzbedürftigen Menschen, an die Älteren, an diejenigen mit Vorerkrankungen. Machen Sie deshalb nicht alles, was erlaubt ist. Nicht jeder rechtliche Spielraum muss auch in jedem Fall zwingend ausgeschöpft werden. Meine Damen und Herren, der Senat hat in den vergangenen Wochen viel unternommen, um insbesondere die älteren Menschen unter uns zu schützen vor einer Infektion.

Ich habe schon bei meiner Regierungserklärung Ende November gesagt: Ja, es hat bei der Vergabe der 1,7 Millionen FFP2-Masken hier und da geklemmt, es lief nicht alles optimal, aber wir haben in der Gewissheit, dass wir keine Zeit verlieren dürfen, die meisten der 140 000 über 65-Jährigen in Bremen mit einem effektiven Schutz vor dem Virus versorgt. Ab jetzt – und das finde ich richtig gut – übernimmt der Bund diese wichtige Aufgabe. So haben es der Bund und die Länder gemeinsam beschlossen, und so ist es jetzt auch schon in diesen Tagen Praxis.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole mich auch hier gern noch einmal: Auf diese Vorbildfunktion dürfen wir in Bremen zu Recht ein bisschen stolz sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich sage aber auch, das reicht noch nicht. Denn obwohl sich die Infektionszahlen in unserem Bundesland bis Anfang Dezember nach unten entwickelt hatten, obwohl wir einiges zum Schutz der vulnerablen Gruppen unternommen haben, trotzdem ist fast jeder Zweite, der bislang in Bremen an Corona gestorben ist, Bewohnerin oder Bewohner eines Alten- oder Pflegeheims gewesen, und jetzt in den aktuellen Wochen glaube ich und denke ich, ist das Verhältnis noch deutlich schlechter.

In diesem Zusammenhang finde ich es ehrlich gesagt einen kleinen oder mittleren Skandal, dass es auf Bundesebene keine belastbaren Zahlen zur Entwicklung der Infektionen und auch zur Sterblichkeit in Alten- und Pflegeheimen gibt. Es wird nicht ausdrücklich und explizit ausgewiesen, auch vom RKI nicht. Es gibt keine Statistik, die den Verlauf abbildet. Sonst werden alle möglichen Daten erhoben, aber hier klafft eine Lücke. Natürlich ist es nicht das Wichtigste, die Daten zu erheben, aber ohne eine klare und belastbare Datengrundlage ist eine Pandemiebekämpfung schwieriger.

Das RKI weist in seinen aktuellen Berichten die Zahlen aggregiert aus, nicht gesondert für die Al-

ten- und Pflegeheime. Wie gesagt, Verlaufsbeobachtungen gibt es auch nicht. Das ist nur eine Kleinigkeit, aber wenn so etwas nicht veröffentlicht wird, dann zeigt sich tatsächlich eine gewisse Schwäche in der Pandemiebekämpfung.

Meine Damen und Herren, deshalb kann es keinen Zweifel geben: Wir müssen die Menschen dort noch besser schützen, in den Alten- und Pflegeheimen. Wir dürfen diese Situation nicht hinnehmen, die Situation, dass die Infektionswelle mit voller Wucht und entsprechenden Konsequenzen die Alten- und Pflegeheime trifft. Meine Damen und Herren, wir müssen uns noch mehr einschränken, um Infektionen in den Einrichtungen von Anfang an zu unterbinden. Das ist unsere verdammte gemeinsame Pflicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben uns deshalb beim Treffen von Bund und Ländern am Sonntag dafür eingesetzt, dass die Alten- und Pflegeheime sowie die mobilen Pflegedienste noch mehr unterstützt werden. Der Bund wird künftig nicht nur für alle Einrichtungen medizinische Schutzmasken zur Verfügung stellen – was wir in Bremen für Bewohnerinnen und Bewohner übrigens schon tun – er übernimmt auch seit Oktober die Kosten für Antigenschnelltests.

Diese Tests bieten zwar nicht die gleiche Sicherheit wie ein PCR-Test, sie sind aber ein effektives und wirksames Mittel, um Infektionen zu erkennen, um dann die infizierten Personen zu isolieren. In Bremen haben wir uns darauf verständigt, dass zunächst die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Alten- und Pflegeheimen flächendeckend getestet werden, so, wie das die Ministerpräsidentenkonferenz, MPK, auch beschlossen hat, in einem ersten Schritt zweimal die Woche. Das wird übrigens nicht nur die Bewohnerinnen und Bewohner vor Corona-Infektionen schützen, sondern auch die Beschäftigten selbst.

Es liegt auf der Hand, dass das regelmäßige Testen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten kann, dass verhindert wird, dass Infektionen in die Einrichtungen hereingetragen werden. Wir alle wissen, wenn eine Infektion in einer Einrichtung ist, in der viele Menschen auf engem Raum zusammenwohnen, dann ist die Gefahr, dass es zu einem Ausbruchsgeschehen kommt und es nicht nur beim einzelnen Ansteckungsfall bleibt, groß. Dann wissen wir, wie hoch die Sterblichkeitsraten von Menschen sind,

die Vorerkrankungen haben und häufig über 80 oder noch älter sind.

Meine Damen und Herren, die höchsten Inzidenzen, das heißt, die höchste Belastung mit Infektionen haben derzeit die über 90-Jährigen, die über 85-Jährigen von allen Altersgruppen in der Gesellschaft. Sie haben zugleich das höchste Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Deshalb muss, wer die Sterberate in den Altenheimen und Pflegeheimen oder insgesamt in der Coronapandemie senken will, insbesondere mit dem Schutz auch der Menschen in den Alten- und Pflegeheimen anfangen. Das muss einer der absoluten und klaren Schwerpunkte unserer Anti-Corona-Politik, unserer Corona-Schutzpolitik, unserer Politik zur Bekämpfung der Pandemie sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich weiß, dass das für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Pflegeheimen eine zusätzliche Belastung ist, keine Frage. Das trifft ausgerechnet diejenigen, die schon seit Beginn der Pandemie besonders gefordert sind, die eigentlich schon vor der Pandemie immer am Limit gearbeitet haben und deren Arbeitsalltag seit Corona noch viel herausfordernder geworden ist. Ich weiß, dass eine regelmäßige Testung zusätzlichen Aufwand mit sich bringt, organisatorisch und personell, und deshalb wird der Senat die Einrichtungen natürlich unterstützen.

Denn der Schutz der Menschen in den Alten- und Pflegeheimen, das ist unser aller Verantwortung. Da kann man nicht sagen: Du musst das machen oder du musst das machen. Da sind wir insgesamt gefordert. Da sind wir als Gesellschaft gefordert, da sind die Einrichtungen gefordert, da ist der Senat gefordert. Da sind all diejenigen gefordert, die dazu beitragen können, dass der Schutz der Menschen in den Alten- und Pflegeheimen verbessert wird. Das ist eine gemeinsame Aufgabe, die wir nur gemeinsam und solidarisch bewältigen können.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir werden im nächsten Schritt sicherlich auch die ambulanten Dienste sowie die Besucherinnen und Besucher von Pflegeheimen in den Blick nehmen. Auch hier werden wir entschieden und zugleich verantwortungsvoll vorgehen, auch, weil wir vermeiden wollen, dass alte Menschen wieder in die Isolation gedrückt werden. Allerdings, auch das

muss gesagt werden, gibt es zu einer regelmäßigen Testung auch der Besucherinnen und Besucher auf Dauer keine Alternative, wenn wir es mit dem Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner ernst meinen, zumindest, solange noch keine flächendeckende Impfung erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Tagen bin ich und bestimmt Sie auch immer wieder gefragt worden: Ihr mit euren Beschlüssen, reicht denn das? Bekommen wir die Pandemie damit jetzt endlich in den Griff? Ist endlich Licht am Ende des Tunnels in Sicht? Und ich sage das darauf, was ich an dieser Stelle auch schon häufig gesagt habe: Ich verstehe das absolute Bedürfnis nach Erwartungs- und Planungssicherheit. Ich verstehe das Bedürfnis nach Stufenplänen. Ich verstehe das Bedürfnis, zu sagen, wenn wir das jetzt machen, dann werden wir am 10. Januar die Situation haben, und dann ist es möglich, die und die und die Lockerungen in den und den Schritten vorzunehmen.

Ich verstehe das Bedürfnis, es ist auch mein Bedürfnis übrigens. Aber wie ich eben eingangs mit der ganz in die Irre gegangenen – nicht, weil die Wissenschaftler das nicht konnten, sondern weil sich die Gegebenheiten verändert haben – Prognose der Universität des Saarlandes, Inzidenz 40 in Bremen zu Weihnachten. Wenn man das sieht, dann kann ich einfach nur sagen: Nein, ich weiß nicht, jedenfalls nicht mit hinreichender Belastbarkeit, wie die Situation am 10. Januar sein wird und was dann genau die richtigen Schritte sein werden.

Es wird davon abhängen, ob und wie sich die Zahlen, wie sich die Belastung und Belegung der Krankenhäuser, wie sich die Sterblichkeit und viele andere Dinge entwickeln werden. Natürlich ist die Hoffnung, dass zusammen mit dem einsetzenden Impfen wir dann schnell Schritte zurück zur Normalität gehen können. Natürlich, wer hätte diese Hoffnung nicht? Und wir müssen alle darauf hinarbeiten, dass sich diese Hoffnung realisiert, aber versprechen können wir es doch nicht. Genau sagen können wir es doch nicht, weil wir keine Glaskugel haben, sondern weil sich die Gegebenheiten verändern können.

Deshalb bleibt es am Ende bei der Einsicht, bei der rationalen Einsicht: Die Bekämpfung der Pandemie wird auch bis auf Weiteres auch nach dem harten Lockdown ein Fahren auf Sicht sein, bei dem wir uns Ziele setzen können und Hoffnungen formulieren können, aber wo die Gewissheiten sehr, sehr wenige sind. Ein Grund dafür ist auch – das ist ein ganz wichtiger Baustein, ich habe es eben schon

erwähnt, im Kampf gegen die Pandemie – die Impfung.

Hier ist noch so Vieles im Fluss. Wir arbeiten derzeit mit Hochdruck an den Vorbereitungen dafür, die Menschen schnell impfen zu können. Wir stellen mobile Impfteams auf die Beine, die in den Alten- und Pflegeheimen die Impfung übernehmen sollen. Wir richten in Bremen und Bremerhaven jeweils ein Impfzentrum ein, und wir loten zusammen mit Bremer Unternehmen alle Möglichkeiten aus, wie wir möglichst viele Menschen am Tag und möglichst schnell impfen können.

Die Bereitschaft zu helfen, das muss ich an dieser Stelle einmal hervorheben, ist riesig – bei der Wirtschaft, bei pensionierten Medizinerinnen und Mediziner, bei der Bundeswehr, den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, bei Hilfsorganisationen wie den Johannitern und dem Roten Kreuz und nicht zuletzt auch natürlich bei den Beschäftigten im Gesundheitsamt und im Gesundheitsressort. Überall besteht die Bereitschaft, richtig anzupacken und alles zu geben, was möglich ist.

Meine Damen und Herren, das ist die Ausgangssituation hier in Bremen. Was aber nicht passieren darf, ist, jetzt in dieser Situation, dass wir in Europa, in Deutschland und damit in Bremen und Bremerhaven nur sehr zögerlich die notwendigen Impfdosen bekommen, die an anderer Stelle in der Welt schon verwendet werden. Nach neuesten Meldungen soll es für Deutschland nur etwa drei bis vier Millionen Impfdosen bis Ende Januar geben. Das sind 30 000 bis 40 000 Dosen für unser Bundesland und damit Impfstoff für 15 000 bis 20 000 Menschen.

Ich sage ganz ehrlich, da habe ich mir mehr erhofft, da hatte ich mir viel mehr erhofft, und das darf eindeutig nicht das letzte Wort des Bundesgesundheitsministers sein. Da muss mehr kommen. Da brauchen wir mehr. Da brauchen wir eine wesentlich bessere Versorgung, da brauchen wir eine schnellere Versorgung, und ich freue mich, dass jetzt die EU auch aufgewacht ist und es danach aussieht, dass die Zulassung jetzt etwas zügiger und etwas schneller voranschreitet.

Das ist ein Signal, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber jetzt muss alles daran gesetzt werden, dass wir, die Länder, dass die Kommunen mit der ausreichenden Zahl an Impfdosen mit dem ausreichend verfügbaren Impfstoff versorgt werden, damit wir dann unsere Verantwortung wahrneh-

men können, diesen Impfstoff so schnell wie möglich unter die Menschen zu bringen. Das ist das, was jetzt an diesem Punkt notwendig, dringend notwendig ist, und da darf es kein Zögern und da darf es keine Ausreden geben, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich bin immer noch beeindruckt davon, wie die Menschen in Bremen und Bremerhaven den ersten Lockdown gemeistert haben, wie sie sich mit viel Engagement, mit viel Herz und mit viel Fantasie um all diejenigen gekümmert haben, die einsam waren oder Hilfe brauchten. Lassen Sie mich zum Schluss deshalb erneut mit Blick auf die Tage vor Weihnachten noch einen Appell an diejenigen richten, die mit Blick auf das Fest in die Lebensmittelgeschäfte stürmen werden, nachdem die anderen Einkäufe ja jetzt entweder erledigt wurden oder auf andere Weise getätigt werden mussten.

Lassen Sie uns in den nächsten Tagen auch dort verantwortlich miteinander umgehen. Achten Sie auf den Abstand und nehmen Sie trotz der für diese Tage so typischen Hektik bitte Rücksicht auf die unter uns, denen das lange Anstehen und Warten schwerfällt. Denn auch das passt als Botschaft in diese Zeit: Lassen Sie uns sorgsam und rücksichtsvoll miteinander sein.

Meine Damen und Herren, liebe Bremerinnen und Bremer, liebe Bremerhavenerinnen und Bremerhavener! Wir haben mit dem Lockdown im Frühjahr schon einmal gemeinsam geschafft, die Pandemie in den Griff zu bekommen, Kontakte zu reduzieren und uns trotzdem umeinander zu kümmern und zu sorgen. Ich bin fest davon überzeugt, zusammen wird uns das auch dieses Mal gelingen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben in diesen Stunden das, was wir als Politikerinnen und Politiker, die an den Regelungen zur Bekämpfung der Coronapandemie in den letzten Wochen und Monaten mitgearbeitet haben, nicht vorhergesehen haben. Wir erleben das, was Virologen und Epidemiologen in den letzten Wochen und Monaten immer wieder

vorhergesagt haben. Wir haben einen rasanten Anstieg in Deutschland, was die Anzahl der Neuinfektionen betrifft, wir haben eine unvorstellbar hohe Zahl von Todesfällen an nur einem Tag.

Auch die Lage in unserem Land, in unseren beiden Städten Bremen und Bremerhaven ist alles andere als entspannt und sicher nicht so, wie wir sie mit unseren Maßnahmen uns gewünscht hätten. Allein in Bremen und Bremerhaven sind, Stand heute, seit Ausbruch der Pandemie 160 Menschen an den Folgen einer schweren Erkrankung gestorben. Eine solche Zahl hat es in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges noch nicht gegeben, so viele Menschen sind in Deutschland noch nicht an einer Krankheit gestorben.

Auch unsere Krankenhäuser melden zunehmend Engpässe. Stand heute Morgen sind drei unserer Krankenhäuser in Bremen und Bremerhaven, was die intensivmedizinische Kapazität und die Beatmungskapazität betrifft, auf rote Ampeln gesprungen. Die Lage, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist daher sehr viel dramatischer als wir sie vorhergesagt haben. Sie ist sehr viel dramatischer als im Frühjahr dieses Jahres, als sie uns in Bremen und Bremerhaven das erste Mal mit der ersten Welle erreicht hat.

Was hat sich eigentlich geändert? Nun, ich glaube, ganz maßgeblich geändert hat sich die in zunehmend größer werdenden Teilen der Bevölkerung vorhandene Bereitschaft, sich mit der Ernsthaftigkeit der Folgen dieser Pandemie auch tatsächlich auseinanderzusetzen. Im Frühjahr handelte es sich um eine neue, eine unbekannte Krankheit, von der viele gar nicht wussten, wie die Symptome aussehen und wie sich die Krankheitsverläufe gestalten, sondern sie hatten Sorge und Angst, selbst zu erkranken und von dieser Krankheit gegebenenfalls auch mit schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen versehen zu werden.

Heute sehen wir sehr viel mehr Sorglosigkeit gegenüber dieser Krankheit. Sie ist nicht mehr unbekannt, sondern über sie wird seit Wochen und Monaten geredet. Von vielen Menschen, auch in unserem Land, ist die Pandemie trotzdem immer noch ein ganzes Stück entfernt. Nicht anders ist es zu erklären, dass wir mit dem Ordnungsamt sicherlich nur die Spitze des Eisbergs von Verstößen gegen die geltenden Regeln in den letzten Tagen und Wochen festgestellt haben. Von Oktober auf Novem-

ber hat sich die Zahl der ermittelten Ordnungswidrigkeiten von gut 500 auf über 3 000 mehr als sechsfacht.

Es hat seine Ursache natürlich auch darin, dass der Kontrolldruck zu Recht angezogen worden ist, aber es hat seine Ursache in erster Linie darin, dass die Menschen sich nicht an die Regeln halten, die die Ausbreitung dieser in vielen Fällen tödlich verlaufenden Krankheit tatsächlich beherrschbar machen. Abstands- und Hygieneregeln werden unverändert nicht flächendeckend eingehalten. Die Menschen beachten die jetzt geltenden Höchstzahlen für Begegnungen und Kontakte nicht.

Meine Damen und Herren, machen wir uns nichts vor. Diese Sorglosigkeit im Umgang mit den bisherigen Regeln ist und bleibt auch dann ein Problem, wenn wir mit der neuen Coronaverordnung neue Regeln miteinander verabreden. Deswegen bleibt für mich und für die CDU-Fraktion die oberste Maxime, wir müssen auch in den nächsten Tagen und Wochen durch starken Kontrolldruck, durch das Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten und durch das starke Entgegenreten gegen Verstöße deutlich machen, dass es etwas anderes ist, sein Auto falsch abzustellen als gegen Coronaregeln zu verstoßen. Meine Damen und Herren, wir brauchen in diesen Tagen eben einen starken Staat, der seine Aufgaben auch tatsächlich wahrnimmt.

(Beifall CDU, SPD)

Die Sorglosigkeit hat seine Ursache vielleicht auch darin, dass wir als Politik signalisiert haben, es wird alles besser. Es könnte auch vieles besser sein. Wir haben die im Frühjahr beherzt ergriffenen Maßnahmen sehr früh gelockert und damit den Menschen das Gefühl von Normalität zumindest im Sommer wiedergegeben. Ihnen jetzt wieder zu vermitteln, dass die Lage, anders als von uns eingeschätzt, doch viel dramatischer verläuft, ist sicherlich schwer.

Deswegen, glaube ich, geht es jetzt auch nicht so sehr darum, die einzelnen Maßnahmen der am Sonntag von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten verabredeten Maßnahmen zu begründen, weil sie auch nicht im Einzelnen begründbar sind. Es gibt keine Erkenntnis darüber, dass in Einzelhandelsgeschäften die Infektionsgefahr besonders groß ist. Es gibt keinen statistischen Nachweis dafür, dass unter den sehr strengen Hygieneregeln beim Friseur besonders viele Infektionen mit Corona stattgefunden haben. Es gibt auch

keinen Beleg dafür, dass wir besonders häufige Infektionsgeschehen am Arbeitsplatz haben. Trotzdem sind diese Maßnahmen alle zusammen wichtig, um eine Botschaft an die Menschen auch in den beiden Städten unseres Landes auszustrahlen, nämlich: Es ist verdammt ernst!

Wir können nicht so weiterleben wie bisher, ohne das Leben und die Gesundheit anderer Menschen zu gefährden. Wir müssen unser Verhalten ändern. Weil das so ist, müssen wir als Staat dafür sorgen, dass auch sichtbar wird, dass die Verhältnisse dramatisch sind. Deswegen steht die CDU-Fraktion uneingeschränkt zu den am Sonntag verabredeten Maßnahmen und hofft, dass diese die Wirkung erzeugen, die wir brauchen, nämlich dass die Menschen ihr Verhalten im Umgang mit den Hygiene- und Abstandsregeln bei Corona verändern. Wir brauchen diesen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt, um das Verhalten Einzelner, die immer noch nicht an die Auswirkungen dieses Virus glauben, um deren Verhalten zu beeinflussen und zu ändern. Von diesen Maßnahmen geht im Wesentlichen die Botschaft aus, haltet euch an die Regeln, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin der festen Überzeugung, dass es richtig ist, dass wir uns bei diesen Regeln gesamtstaatlich verständigt haben. Das ist ein starker Beschluss am vergangenen Wochenende gewesen. Ich hoffe, dass er in den Ländern auch möglichst einheitlich umgesetzt wird, auch wenn die letzten Stunden ein bisschen nachdenklich machen, was die Länder unter diesen am Sonntag verabredeten Regeln tatsächlich im Einzelnen verstehen, aber es ist doch völlig klar, dass, wenn die Einzelhandelsgeschäfte in Niedersachsen geschlossen werden, wir sie in Bremen nicht öffnen können. Es ist doch völlig klar, dass Friseurstudios in Weyhe nicht geöffnet sein können, wenn sie in Bremen geschlossen sind. Diese Maßnahmen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wirken nur gemeinsam. Deswegen müssen sie auch gemeinsam ergriffen und gemeinsam in allen Ländern befolgt werden.

Das gilt insbesondere auch für die Maßnahmen im Bereich von Schule und Kita. Da haben wir, Herr Bürgermeister, wahrscheinlich unverändert eine kleine Differenz. Ich habe weder der Verordnung, die jetzt ja verkündet worden ist, noch dem Beschluss des Senats über den Umgang mit der Pandemie an den Schulen bisher entnehmen können, ob es dabei bleibt, dass auch nach dem Ende der

Ferien bis zum 10. Januar die Schulpflicht ausgesetzt ist. Dazu würde ich gern von Ihnen noch einmal eine Klarstellung hören. Denn das ist ja das, worauf man sich verständigt hat, am Sonntag, dass es entweder ausgedehnte Ferien vor und nach Weihnachten gibt oder die Präsenzpflcht an Schulen ausgesetzt wird.

Ich habe heute zur Kenntnis genommen, dass Sie an Schulen umfangreich testen wollen. Auch das finde ich richtig und gut. Aber meine Frage ist, gilt eigentlich die Verabredung, dass bis zum 10. Januar auch die Präsenzpflcht und die Schulpflicht ausgesetzt bleiben? Ich kann nur sehr dafür werben, dass wir uns hier nicht von dem verabschieden, was gemeinsam mit den anderen Bundesländern verabredet worden ist.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Wir haben doch Ferien!)

Ich bin auch unverändert der Auffassung, dass die Weigerung der Bildungssenatorin, in Halbgruppenunterricht überzugehen beziehungsweise dies erst ab einer Inzidenz von 200 vorzunehmen, falsch ist. Es geht natürlich um die Situation in den Schulen, aber es geht auch um Situationen wie Schulbeförderung, beispielsweise. In dem Moment, wo Schülerinnen und Schüler wieder in den voll verpflichtenden Präsenzunterricht gehen, haben wir unverändert die Situation, dass unsere Busse und Straßenbahnen wieder voll sein werden. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in den letzten Tagen einmal die Gelegenheit hatte, in die öffentlichen Verkehrsmittel zu schauen. Die Lage ist auch da nicht so, dass flächendeckend 1,50 Meter Abstand eingehalten wird und auch nicht werden kann, meine Damen und Herren, weil eben zu viele Menschen unverändert darauf angewiesen sind, zur Schule, zum Arbeitsplatz in der Kita, aber auch zu ihrem Arbeitsplatz an anderen Orten dieser Stadt zu gelangen.

Deswegen bleibe ich dabei, dass wir als CDU-Bürgerschaftsfraktion der Auffassung sind, gemeinsam übrigens mit dem niedersächsischen Ministerpräsidenten, dass wir nach dem Ende der Schulferien nicht automatisch in den vollen Präsenzunterricht übergehen sollten, sondern auch nach den Ferien, wie von uns bereits seit längerem gefordert, hybriden Unterricht ermöglichen, digitale Angebote schaffen, damit Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen auch ohne Infektionsgefahr teilnehmen können.

Insgesamt ist die Frage im politischen Dialog ja immer, welche Alternative haben wir? Da hört man natürlich von den einen unverändert, diese Krankheit gibt es gar nicht, das ist eine Erfindung von Politik und Wirtschaft, die eigentlich nur Geld verdienen und Macht ausüben wollen. Das wird schwer, die zu überzeugen, aber ich will es trotzdem an dieser Stelle noch einmal sagen, wer glaubt, dass es eine politische Rendite auf eine Pandemie gibt, der hat sich, glaube ich, getäuscht.

Die zweite Alternative ist die, zu sagen, die Maßnahmen bringen nichts, deswegen machen wir nichts und der Rest ist dann eben eine natürliche Auslese, habe ich gehört. Es sterben Menschen, die sowieso sterben würden, hört man. Ich möchte die Gelegenheit dieser Debatte auch nutzen, um dem aus ganz grundsätzlichen Erwägungen ganz entschieden entgegenzutreten. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass nicht eine Mehrheit darüber entscheidet, wer das Recht zu leben hat und wer dieses Recht eben nicht hat.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es hat in der deutschen Geschichte einmal eine Phase gegeben, wo ein System entschieden hat, was lebenswertes Leben ist und was nicht lebenswertes Leben ist. Deswegen sage ich denen, die jetzt sagen, es lohnt sich nicht, zu retten, ganz ausdrücklich, doch, es ist unsere gemeinsame Aufgabe, für jedes Menschenleben zu kämpfen.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Und schließlich, meine Damen und Herren, gibt es diejenigen, die sagen, alles, was ihr macht, nützt nichts, aber ich weiß auch nicht, wie es geht. Das höre ich insbesondere von der FDP, die gegen jede Maßnahme ist und dann auf die Frage, was ist euer Weg, sagt, wir brauchen einen langfristigen Plan. Ich habe nichts gegen langfristige Pläne, aber auch die machen nur Sinn, wenn sie Maßnahmen enthalten. Wenn das, was wir jetzt verabreden und mit der neuen Coronaverordnung umsetzen, nicht richtig ist, bin ich der Letzte, der die Diskussion darüber scheut, ob es nicht anders besser ginge. Die ewige Botschaft aber, es nützt nichts, den Einzelhandel zu schließen, es nützt nichts, den Lockdown zu veranstalten, dies nützt nichts und das nützt nichts, und die einzige Antwort auf die Frage ist, was macht ihr denn, wir wollen einen langfristigen Plan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir brauchen einen langfristigen Plan und wir müssen den Menschen auch das Gefühl geben, auch jetzt wieder ausdrücklich sagen, am 10. Januar wird die Welt nicht gut sein. Wir wissen noch nicht, ob die jetzigen Maßnahmen wirken. Eines kann man vorhersagen, am 10. Januar wird die Pandemie noch nicht besiegt sein. Das heißt, wir werden auch über den 10. Januar hinaus, also langfristig, weitere Maßnahmen neben dem Impfen brauchen, das ja wahrscheinlich nach der bisherigen Zeitplanung zumindest bis zum späten Herbst des nächsten Jahres dauern wird, bis wir alle Menschen tatsächlich einmal geimpft haben.

Wir werden also neben dem Impfen auch weiter sorgsam und achtsam sein müssen. Wir werden das Infektionsgeschehen jeden Tag beobachten müssen. Wir werden die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, so wie es das Infektionsschutzgesetz ja auch vorsieht, mindestens im vierwöchentlichen Abstand, aber wahrscheinlich viel öfter, darauf überprüfen müssen, ob wir die gewünschte Wirkung auch tatsächlich erzeugen, aber wir brauchen auf jeden Fall Maßnahmen. Sie sind nicht zu ersetzen durch einen maßnahmenlosen Plan, meine Damen und Herren, damit gewinnt man vielleicht einmal eine Dreisatzdebatte im Fernsehen oder im Rundfunk, aber man gibt damit den Menschen keine Antwort darauf, wie man politisch anders auf diese Pandemie und ihre verheerenden Auswirkungen reagieren würde.

Deswegen sagen wir als CDU-Fraktion, ja, die jetzt getroffenen Maßnahmen sind notwendig, sie sind richtig. Wir wissen nicht, ob Sie die gewünschte Wirkung erzeugen, wir wissen aber, dass sie nicht ausreichen werden, um die Pandemie innerhalb kürzester Zeit zu bekämpfen. Deswegen bleiben wir dabei, wie bisher auch, wir brauchen eine starke Kontrolle dessen, was wir beschlossen haben, wir brauchen eine tägliche Evaluation, ob die Wirkung eintritt, die wir erzeugen wollen, wir brauchen ein möglichst geschlossenes Eintreten für diese notwendigen Maßnahmen, nicht nur in Bremen und Bremerhaven, sondern in Deutschland. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner das Wort der Abgeordnete Mustafa Güngör.

Abgeordneter Mustafa Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben dieser

Tage, warum der Umgang mit der Coronapandemie so herausfordernd ist. Was gestern noch als sinnvoll galt, kann morgen bereits unzureichend sein.

Die Infektionszahlen stagnieren deutschlandweit auf einem hohen Niveau oder steigen mancherorts eben auf dramatische Art und Weise an, und es zeigt sich, dieser Virus, diese Krankheit ist unberechenbar. Es ist jetzt absolut notwendig, die bereits getroffenen Maßnahmen nochmals zu verschärfen und das nicht erst im nächsten Jahr, nicht nach Weihnachten, sondern nein – heute! Heute wird entschlossen gehandelt, heute wird bundesweit entschlossen gehandelt, und wir stehen als SPD-Bürgerschaftsfraktion voll hinter diesen Maßnahmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Infektionszahlen, das Infektionsgeschehen entwickelt sich mit einer erschreckenden Geschwindigkeit. Tagtäglich sterben Hunderte von Menschen. Die letzte Zahl, 952 an einem Tag, das bedeutet, dass alle zwei bis drei Minuten jemand an oder mit diesem Virus in Deutschland stirbt, und ich finde, deshalb muss man das im Parlament häufig sagen, dass angesichts dieser dramatischen Lage auch keineswegs weiterhin die Zeit dafür ist, hier parteipolitische Profilierung in den Vordergrund zu stellen – das sage ich besonders in Richtung der FDP-Fraktion – und das meine ich nicht, um zu provozieren.

Das meine ich aus ganzem Herzen, das meine ich ehrlich. Es ist die Zeit, in der wir gemeinsam zusammenstehen müssen, und deshalb glaube ich, es war wichtig, dass sich alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten, die Bundeskanzlerin und die Bundesregierung auf einen gemeinsamen Weg, und vor allen Dingen zügig, auf einen einheitlichen Weg verständigt haben. Diesen Weg müssen wir demokratischen Parteien auch alle gemeinsam unterstützen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin überzeugt, es ist notwendig, dass alle Bundesländer unabhängig von ihrem Inzidenzwert gemeinsam agieren und auch solidarisch untereinander handeln, indem sie nicht darauf schauen, wo die Infektionszahlen besonders hoch oder wo sie besonders niedrig sind.

Viele Kliniken und deren Personal sind bereits an der Belastungsgrenze. Um eine weitere Belastung

zu vermeiden, müssen wir in Deutschland jetzt auf die Stopp-taste drücken, so schwer uns das in dieser Zeit vielleicht fällt. Wir sagen es immer wieder, das Beisammensein mit der Familie, mit Freundinnen und Freunden, die Besinnlichkeit sind schön, aber die Verschärfung der Regeln im Advent und in der Weihnachtszeit ist absolut notwendig und dringend geboten, denn die Lage ist sehr ernst, meine Damen und Herren.

In Sachsen, so war gestern zu hören, waren in den vergangenen Tagen schon mehrere Male die Krankenhäuser oder ein Krankenhaus in der Situation, entscheiden zu müssen, wer Sauerstoff bekommt und wer nicht.

Deshalb sind wir, glaube ich, alle gefordert, auch besonders jetzt über Weihnachten die Kontakte zu reduzieren. Auch, wenn in Bremen wie auch anderswo gilt, dass neben dem eigenen Hausstand vier weitere Personen aus dem engsten Familienkreis, die Kinder nicht mit eingerechnet, zusammenkommen können, möchte ich hier doch sehr eindringlich dafür appellieren, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, das ist keine Soll-Regelung. Jeder und jede, der diesen Kontaktspielraum nicht voll ausnutzt, trägt wesentlich dazu bei, das Infektionsgeschehen zu verlangsamen. Eine drastische Kontaktreduzierung ist das Gebot der Stunde.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Kitas und Schulen finde ich es richtig, dass die Präsenzpfllicht jetzt ab dem 16. Dezember, ab heute, ausgesetzt wird und Kinder, wenn es ihnen möglich ist, von zu Hause aus lernen können oder auch im Fall der Kitas, Kinder, wenn möglich, zu Hause bleiben. Mit der Entscheidung, dass Schulen grundsätzlich offengehalten werden, soll vermieden werden, das finden wir nach wie vor richtig, die Kohorten im sogenannten Notbetrieb zu durchmischen.

Das begrüßen wir sehr, und lieber Herr Kollege Thomas Röwekamp, die Präsenzpfllicht bis zum 10. Januar ist insofern nicht notwendig, weil wir erst am 11. Januar die Schulen wieder öffnen. Bis zum 10. Januar dauern die Ferien hier im Land Bremen. Deshalb stellt sich diese Frage nicht.

Und ja, der Senat hat beschlossen, dass es ab einem Inzidenzwert von 200 möglicherweise Halbgruppen geben kann, aber es gibt auch einen Reaktionsstufenplan. Dieser wird auch ständig aktualisiert, und an diesem Stufenplan können und werden sich die Schulen orientieren.

Aber für uns war immer und ist auch weiterhin klar: Wenn es Hotspots in Schulen gibt, ist auch eine Schulschließung kein Tabu. Aber ich bin froh, dass die Infektionszahlen, um einmal in der Lehrerschaft zu beginnen, von 35 auf 15 gesunken sind.

Um zu verhindern, dass auch nach Weihnachten und nach Ende des am 13. Dezember bundesweit beschlossenen Lockdowns das Virus wieder in die Schulen hineingetragen wird, sollen, wie gestern verkündet, im nächsten Jahr freiwillige Schnelltestungen für Schülerinnen und Schüler als auch für Lehrkräfte angeboten werden. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Ich glaube, das ist absolut der richtige Weg, den Schulen diese Sicherheit zu geben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir vermissen alle in dieser Zeit einiges: Möglicherweise in der Adventszeit den Trubel in der Innenstadt, unseren schönen Weihnachtsmarkt. Aber wir haben keine normalen Zeiten. Heute ist ein Großteil des Einzelhandels geschlossen. Uns ist bewusst, was dies für den Handel vor Ort in Bremen und Bremerhaven, in den Innenstädten, den Quartieren und den Shoppingcentern bedeutet, in einer sonst so umsatzstarken Zeit, dem Weihnachtsgeschäft und dem Geschäft zwischen den Jahren.

Aber hier kann ich auch nur appellieren: Unterstützen Sie, wo Sie können! Oftmals gibt es ja bereits einen Online- oder Abholservice. Ihr Kauf vor Ort hilft dem Einzelhandel durch die Krise, und natürlich gilt das auch für die Gastronomie oder möglicherweise auch für Ihr Lieblingsrestaurant. Vielleicht kann man da auch mit einem Gutschein die lokale Wirtschaft unterstützen, wenn Sie diese auch nach dem Lockdown besuchen möchten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch, wenn die überaus wichtige finanzielle Unterstützung des Bundes für viele eine enorme Hilfe ist: Die Unterstützung eines jeden und jeder Einzelnen sichert das Überleben der Läden und der Gastronomie, damit Bremen und Bremerhaven weiter so lebens- und liebenswert bleiben, wie sie vor der Krise bereits waren.

Meine Damen und Herren, für Silvester gelten ein Versammlungsverbot sowie ein Verkaufsverbot von Pyrotechnik, um die ohnehin schon am Limit arbeitenden Krankenhäuser und Notaufnahmen

nicht noch weiter zu belasten. Hier wäre es sicherlich sinnvoll, die Verordnung, die verkündet wurde, auch zu ergänzen und das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auch in Bremen zu untersagen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir stehen seit Wochen auch in einem engen Austausch mit der COMET Feuerwerk GmbH aus Bremerhaven. Denn diese Regelung, so richtig sie auch ist, trifft die genannte Firma besonders schwer in unserer Stadt Bremerhaven. Der gesamte Jahresumsatz wird an drei Verkaufstagen erwirtschaftet, ein zweistelliger Millionenbetrag droht als Verlust. Nach Stand gestern Abend ist uns aus dem Bundesfinanzministerium bekannt, dass sie die Branche unterstützen wollen.

Hier sind 200 Arbeitsplätze gefährdet, und wir als SPD-Bürgerschaftsfraktion halten eine schnellstmögliche Lösung für unabdingbar. Daher bitten wir den Senat, auch weiterhin entsprechende Gespräche mit dem Bund zu führen. Ich werde das Thema auch heute bei unserem SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzenden ansprechen. Die gefährdeten Arbeitsplätze, da müssen wir jetzt schnell handeln, müssen erhalten und eine drohende Insolvenz muss auch abgewendet werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

An dieser Stelle will ich auch noch einmal an die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes erinnern. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass der Staat so umfassend unterstützt, das ist der starke Staat, und es ist dringend notwendig, um die Arbeitsplätze zu sichern und gut durch die Krise zu kommen. Es ist auch sehr wichtig, dass wir diese massiven Einschränkungen mit wirtschaftlichen Hilfen flankieren.

Meine Damen und Herren, in der Altersgruppe der über 80-Jährigen sind die Inzidenzwerte besonders hoch, besorgniserregend, und liegen deutlich über dem Gesamtdurchschnitt. In den Alten- und Pflegeheimen und den ambulanten Diensten ist es deswegen notwendig, Verbesserungen zu erreichen, und ich begrüße es daher ausdrücklich, dass sich der Bund Bremen zum Beispiel genommen hat und seit gestern kostenfrei FFP2-Masken an die vulnerablen Gruppen verteilt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Damen und Herren, neben dem Bereitstellen von Masken, das ist die eine Maßnahme, wollen wir, dass nun mehrmals pro Woche verpflichtende Testungen, in erster Linie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Pflegeheimen eingeführt werden. Die damit verbundene Mehrarbeit und den damit verbundenen Mehraufwand werden wir finanziell unterstützen.

Die höchste Sterberate ist in den Pflegeheimen, und deshalb ist es absolut nötig, dort diese Tests zu machen. Aber die Pflegeheime sind oftmals ohnehin am Limit, deshalb glaube ich, müssen wir mit einem gemeinsamen Kraftakt diese Testungen in den Pflegeeinrichtungen hinbekommen. Krisenstab, Sozialressort und Gesundheitsressort sind hier jetzt gefordert. Wir stehen da an deren Seite, um diese Pflegeheime zu unterstützen, damit diese Testungen regelmäßig gemacht werden können.

Das eine ist eben, die Testkits in der Beschaffung verfügbar zu haben, die Testkits zur Verfügung zu stellen oder in der Beschaffung zu helfen. Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass genügend Menschen zügig geschult werden, und das dauert nicht sehr lange, damit diese Testungen auch intensivst durchgeführt werden. Auch hier noch einmal wiederholt: Die Mehrarbeit und den Mehraufwand müssen wir an dieser Stelle auch bezahlen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube, nur so schützen wir die Lehrkräfte, und nur so schützen wir die alten Menschen, und das ist unser Weg, den wir auch für richtig halten. Das ohnehin knapp bemessene Personal kann sich nicht mehr gegenseitig unterstützen, sofern es Infektionen auf bestimmten Etagen gibt. All das führt dazu, was vor der Pandemie ja bereits bekannt war: Die Älteren unserer Gesellschaft sind diejenigen, die besondere Unterstützung benötigen, und dies muss sich auch in der Bezahlung und Qualität der Pflege niederschlagen.

Meine Damen und Herren, am Ende meiner Rede möchte ich betonen, wie wichtig es ist, dass wir heute über die neuesten Maßnahmen debattieren und mit dem Coronabeteiligungsgesetz dafür eine rechtlich verfassungsmäßige Grundlage geschaffen haben. Die Bürgerschaft muss künftig so frühzeitig wie möglich bei der Vorbereitung und Beschlussfassung von Rechtsverordnungen informiert und beteiligt werden. Allerdings zeigen die letzten Tage auch, dass in dieser Pandemie eine schnelle und effektive Exekutive absolut notwendig ist, um

auf das Dynamische zu reagieren, auf die dynamische Situation zu reagieren.

Eines muss klar sein: Die unmittelbar anschließende Debatte muss stattfinden, sowie die Möglichkeit für das Parlament bestehen, die Coronarechtsverordnung zu ändern und aufzuheben. Dafür, dass wir diese rechtliche Grundlage geschaffen haben, dafür möchte ich mich an der Stelle bei allen demokratischen Fraktionen auch für die vergangenen Tage und Wochen, für die konstruktive Zusammenarbeit ganz herzlich bedanken!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Lage ist ernst, aber vielleicht – und da tut man sich in der heutigen Zeit als Politiker sicherlich auch schwer, das zu sagen – auch hoffnungsvoll, wenn ich den Blick auf den Einsatz eines Impfstoffes richte, mit dem eine Massenimpfung im nächsten Jahr erfolgen könnte. Dieser Impfstoff hat eine hohe Wirksamkeit von 90 Prozent,

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Fünfundneunzig!)

die uns zuversichtlich stimmt. Von über 90 Prozent, 95 Prozent, zumindest bei dem einen Impfstoff. Erfreulich ist auch die Nachricht von gestern, dass in Bremen das Impfen schneller beginnen könnte als erwartet. Es ist absolut richtig, über die mobilen Ärzteteams den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen hier den Vorrang zu gewähren. Hier haben wir die höchsten Infektionen und leider auch die meisten Todesfälle.

Meine Damen und Herren, sollte die breite Masse der Bevölkerung geimpft werden können, und auch diese Phase wird uns ja hoffentlich erreichen, wenn genügend Impfstoff vorhanden ist, so halte ich es nach wie vor für dringend geboten, dass neben den großen Impfzentren auch die Hausärzte in die Impfstrategie einbezogen werden. Vor allem die Älteren sind die, die sich impfen lassen, da ist es am wichtigsten, denn die sind skeptisch, die sind ängstlich und wollen sich möglicherweise auch lieber bei ihrem Hausarzt oder bei ihrer Hausärztin impfen lassen, dem oder der sie auch schon seit Jahren vertrauen. Vor allen Dingen diejenigen! Zumindest wurde dieser Vorschlag ja auch schon einmal von den Betroffenenvertretern begrüßt. Ich glaube, das ist absolut richtig, die Grippeimpfung funktioniert so erfolgreich, weil es über die Hausärztinnen und Hausärzte geht.

Ich glaube, wir müssen auch diejenigen Menschen im Blick behalten, deren Muttersprache nicht Deutsch ist und die womöglich nicht der deutschen Sprache mächtig sind. Sie werden durch diese Impfzentren teilweise abgeschreckt sein, die wir im Augenblick richtigerweise einrichten. Genau diese Zielgruppe ist es auch, die auf engerem Wohnraum zusammenlebt, und deshalb ist es umso wichtiger, dass alle Wege, die zu einer Impfung führen, auch eingeschlagen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Machen wir uns nichts vor, das hat der Kollege Herr Röwekamp, finde ich, schon sehr ausführlich und gut dargestellt: Auch während und nach der intensiven Impfphase werden uns die Hygieneregeln und das Tragen einer Maske noch länger begleiten.

Bis dahin gilt: Wir, jeder und jede von uns, haben es in der Hand. Wir können das Infektionsgeschehen stoppen, indem wir verzichten und füreinander einstehen, indem wir solidarisch und geduldig sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Lockdown light ist Geschichte. Das Land Bremen und mit ihm alle anderen 15 Bundesländer haben heute noch strengere Kontaktregeln und Beschränkungen erlassen. Auch wenn das gesellschaftliche Leben nicht komplett zum Erliegen kommt, so sind doch die heutigen Einschränkungen ein massiver Einschnitt für die Menschen in unserem Land.

Es ist müßig über die Vergangenheit zu diskutieren – Hätte, Wenn und Aber retten im Hier und Jetzt kein Menschenleben – und genau darum geht es. Es geht ganz akut darum, Menschenleben zu retten, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deutschlandweit steigen die Belegungen der Intensivbetten, und es weiß mittlerweile auch jeder, dass zu einem Intensivbett auch ausreichend geschultes Personal gehört. Das aber ist knapp und im Dauereinsatz und deshalb längst am Rande der Belastungsfähigkeit angekommen. Überall in

Deutschland kämpfen Mediziner*innen und Pflegekräfte um Großeltern, Mütter, Väter und Freunde, um Menschen, die dieses Land mit aufgebaut und gestaltet haben, Menschen, die ans Herz gewachsen sind. Ihre Verwandten und Liebsten dürfen sie in dieser schwierigen Zeit nicht am Krankenbett begleiten, und so wird die Einsamkeit zu einem zweiten schweren Schicksalsschlag.

Zur bitteren Wahrheit gehört auch, dass dies auch das Ergebnis von Sorglosigkeit, Unaufmerksamkeit und im schlimmsten Fall Ignoranz ist. Es ist eben nicht mehr egal, ob der Mindestabstand eingehalten und die Maskenpflicht ignoriert wird. Es ist eben nicht mehr entschuldbar, wenn munter in großen Gruppen gefeiert wird, und ich kann es auch nicht immer nur mit Nichtwissen begründen. Diese Ignoranz führt dazu, meine Damen und Herren, dass nun viele Menschen um ihre wirtschaftliche Existenz bangen müssen und im schlimmsten Fall um ihr Leben.

Wir tragen daher die von den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Maßnahmen in vollem Umfang mit. Besser ruhige Weihnachten und ein stilles Silvesterfest als volle Krankenhäuser und noch mehr Coronatote.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung der niedersächsischen Landesregierung, ein Böllerverbot für das gesamte Bundesland zu erlassen, halten auch wir für den richtigen Schritt. Sie erinnern sich, dass ich dazu vor zwei Wochen auch schon einmal Ausführungen gemacht habe. Ich wünsche mir auch, dass wir in Bremen hier zu einer noch deutlicheren Einschränkung der Böllerei im Sinne des Gesundheitssystems unseres Bundeslandes kommen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Hier im Land Bremen ist es uns zwischendurch gelungen, den steilen Anstieg zumindest zu bremsen, aber die Zahlen sind, machen wir uns nichts vor, weiterhin deutlich zu hoch.

Es war auf vielen Ebenen ein herausforderndes Jahr. Deswegen will ich die Gelegenheit nutzen, auch all denen Danke zu sagen, die in unterschiedlicher Form in den Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, bei Polizei, Ordnungsamt und Rettungskräften, den Gesundheitsämtern, den Verkehrsbetrieben, bei den Schulen und Kitas und all

den weiteren Behörden und Institutionen wahrhaft ans Limit gegangen sind.

Ich will auch dem Senat danken. Wir befinden uns in einer schwierigen Zeit. Nicht mit allen Entscheidungen macht man sich am Ende beliebt. Die Zielsetzung, Leben und Gesundheit der Menschen zu schützen, die teilen wir ausdrücklich. Die wird aber in einer Pandemie niemals hundertprozentig funktionieren können. Insofern, Herr Bürgermeister, nehmen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Senat unseren Dank an dieser Stelle entgegen, denn es war auch für Sie im Senat eine besondere Herausforderung. Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, unweigerlich müssen wir aber auch heute schon über den 11. Januar sprechen, und zwar ganz offen. Das ist der Tag nach dem Ende der bisherigen Regelungen. Es glaubt doch hoffentlich niemand von uns wirklich, dass der Virus sich dann in den Winterschlaf begibt. Wenn sich zu COVID-19 auch noch die Grippe zugesellt, wird das Gegenteil der Fall sein. Ich bin dafür, sehr klar zu sagen, dass es auch ab dem 11. Januar weiterhin Einschränkungen geben wird. Darüber, welche das sein können und wie sie gestaltet werden, muss die Diskussion starten, und zwar jetzt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Aus grüner Sicht braucht es einen klaren, verbindlichen und bundesweit geltenden Stufenplan. Wir brauchen Einheitlichkeit in Deutschland, aber nicht immer Gleichzeitigkeit. Auch und gerade wegen der Dynamik müssen die Bürgerinnen und Bürger wissen, welche Konsequenzen das Erreichen der jeweiligen Stufe in ihrer Stadt oder in ihrem Bundesland haben. Nun könnte man ja sagen, der Impfstoff kommt doch und da brauchen wir doch eigentlich nicht mehr großartig etwas machen.

Hören wir mit dieser Diskussion auf, meine Damen und Herren! Es gibt nicht genug Impfstoff am Anfang. So gut und so richtig die Diskussion über die Strategie, die Diskussion über Impfbüchlein und die Verbreitung des Impfstoffes sind und wir uns einig darüber sind, dass wir alles tun müssen, organisatorisch, inhaltlich, politisch, strukturell, dass möglichst schnell möglichst viele Menschen geimpft werden können, so wird es bis dahin noch eine Weile dauern. Wir können das Land nicht bis zum

Erreichen der Herdenimmunität komplett vom Netz nehmen.

Das heißt, wir brauchen Regelungen und wir brauchen Perspektiven für das kommende Jahr. Die erste Frage, die angestoßen werden muss, ist: Belassen wir es beim Inzidenzwert, oder müssen andere Faktoren wie die Schwere der Verläufe oder das Tempo der Ansteckung, also der sogenannte R-Wert, auch eine Rolle spielen? Ich glaube, diese Diskussion ist in der Wissenschaft schon in vollem Gange. Darauf müssen wir Bezug nehmen.

Dann muss klar sein, was in jedem Fall gilt: Natürlich müssen wir auch die Maskenpflicht weiter beibehalten, wo Abstände nicht eingehalten werden können. Kurzum: Die sogenannten AHA + A + L-Regeln sollten für uns Standard sein und Standard bleiben, und zwar unabhängig vom weiteren Geschehen. Das bedeutet auch, dass wir dafür Sorge tragen müssen, dass die Regeln eingehalten werden müssen, aber auch eingehalten werden können. Einerseits durch Kontrollen aber auch durch das sehr sinnhafte Bereitstellen von FFP2-Masken, wo Bremen, wie ich finde, vorbildlicher Weise vorangegangen ist.

Aber alles andere, wer wann schließt, wann kulturelle Veranstaltungen nur noch mit der Hälfte der Gäste oder auch gar nicht stattfinden, ob die Restaurants schließen oder auch nur eingeschränkt Plätze anbieten können, das kann man immer bestimmten Stufen zuordnen, die dann angewandt werden können. Die Beschlüsse über die Maßnahmen haben bei vielen Menschen, Unternehmen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen oder Vereinen natürlich auch für Unsicherheit gesorgt, das ist doch vollkommen klar. Ich glaube, dass ein solch abgestuftes Verfahren am Ende dazu beitragen kann, dass es auch wieder mehr Sicherheit gibt. Aber es wird immer eine Dynamik geben, da machen wir uns nichts vor, Stufenplan hin oder her, es wird immer eine Dynamik geben.

Liebe FDP, es wird auch weitere Maßnahmen geben müssen. Wenn ich lese, dass Sie einen Strategiewechsel fordern, dann würde ich sagen, sind Sie beim Bullshit-Bingo ganz weit vorn. Aber die Frage ist doch: Was genau ist denn dieser Strategiewechsel? Dann schau ich mir Ihre Presseerklärung an, und da reden Sie davon, dass wir bestimmte Einkaufszeiten für ältere Menschen schaffen und dass wir Taxigutscheine verteilen, weil das, Ihre oberste Prämisse, der Schutz der vulnerablen Gruppen ist.

Im Kern, ihre Logik zu Ende gedacht, bedeutet das, dass wir ältere Menschen möglichst vom Rest der Gesellschaft separieren. Ist das wirklich unser gemeinsames Ziel? Daran setzte ich einmal ein deutliches Fragezeichen. Ich glaube, wir sind gut darin beraten, die ergriffenen Maßnahmen auch weiterhin im Instrumentenkoffer zu haben und zielgerichtet weiter einzusetzen. Das halte ich für das deutlich bessere Modell, als bestimmte Gruppen von der Gesellschaft zu trennen, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Abschließend ist klar, dass natürlich so ein Stufenplan auch von der Wissenschaft mit erarbeitet werden muss, und zwar nicht nur von Virologen und Epidemiologen, sondern natürlich auch von anderen Wissenschaftskategorien – Bildungswissenschaftler, Erziehungswissenschaftler –, weil wir alle wissen, dass diese Maßnahmen nicht nur Eingriffe in das Hier und Jetzt sind, sondern natürlich auch Folgen haben werden. Ein Beschluss durch Bundestag und Bundesrat steht am Ende eines solchen Prozesses.

Wenn wir dann soweit sind, kommen wir auch hoffentlich davon weg, dass diese wirtschaftlichen Hilfen, die beschlossen werden, immer deutlich später ausgezahlt werden als die ergriffenen Maßnahmen. Das muss nämlich aus unserer Sicht zeitgleich erfolgen. Das sind wir den Unternehmerinnen und Unternehmern, den vielen Soloselbstständigen schuldig. Dass man immer wieder hört, dass die Auszahlungen sich verschieben, verschieben, verschieben oder aber auch die Abschlagszahlungen nicht ausreichen, meine Damen und Herren, empfinde nicht nur ich als Zumutung. Natürlich müssen wir auch da, wo es noch Förderlücken oder Ungerechtigkeiten gibt, mit bremischen Mitteln der bremischen Wirtschaft helfen. Auch das steht für uns Grüne außer Zweifel, meine Damen und Herren.

Dabei will ich es jetzt erst einmal belassen. Helfen Sie jetzt alle mit, hier im Saal und draußen vor den Endgeräten, dass wir diese Herausforderung gemeinsam bestehen. Aber lassen Sie uns auch in die Diskussion darüber, wie es weiter geht, einsteigen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, seit heute Morgen befindet sich Deutschland, befinden sich Bremerhaven und Bremen in einem neuen Lockdown. Das RKI meldete für gestern 952 Verstorbene an einem einzigen Tag. Diese Zahlen sind dramatisch, der Senat hat auch in Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden bereits noch einmal verschärfte Beschränkungen erlassen und die Bundesregelungen im Rahmen einer eigenen Rechtsverordnung umgesetzt.

Anfang November lag das Land Bremen mit über 250 noch weit oben im bundesweiten Vergleich der Inzidenzwerte. Der sogenannte Lockdown light hat zeitverzögert dieses exponentielle Wachstum gebrochen und die zweite Welle abgeflacht, sodass wir dann Ende November bei nur noch der Hälfte dieses Inzidenzwerts lagen. Ja, der Lockdown light hat funktioniert, aber nicht ausgereicht.

Wenn wir uns die Ausgangslage ansehen, dann möchte ich vorab drei Bemerkungen machen. Erstens, eine Inzidenz von über 100 ist deutlich zu hoch und kann keine zufriedenstellende Lösung sein. Zweitens, seit einigen Tagen sehen wir auch in Bremerhaven und Bremen wieder einen Anstieg dieses Inzidenzwertes. Drittens, und das ist der wichtigste Punkt, ist die Zahl derjenigen, die an und mit Corona versterben, mittlerweile auch für das Land Bremen über die Grenze von 150 geklettert und damit in einer derart dramatischen Lage, dass dieses Wachstum dringend unterbrochen werden muss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, dafür ist dieser Lockdown leider notwendig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Dieser Lockdown ist kein Lockdown bloß zum Schutz des christlichen Weihnachtsfestes. Dieser Lockdown ist eine Notbremse, um die Risikogruppen zu schützen, um uns als gesamte Bevölkerung zu schützen. Es ist aber natürlich kein Zufall, diesen Lockdown nun vor Weihnachten und nicht nach Weihnachten anzusetzen, da wir durch das Vermeiden überfüllter Malls in Einkaufszentren, von Trauben von Glühweinrinker*innen und voller Schulbusse verhindern müssen, dass die Menschen aus Gebieten mit hohen Infektionslagen quer durch die Republik reisen und die Infektion im Rahmen von Familienfesten weitertragen.

Doch machen wir uns nichts vor. Thanksgiving ist einige Wochen her und die Berichte in den US-amerikanischen Medien sind erschreckend. Es ist

kein Einzelfall, dass nach größeren und ausgiebigen Festen ohne sinnvolle Kontaktbeschränkung und ohne eine Selbstisolation im Vorfeld zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer später in Krankenhäusern gelandet sind. Gestern hatten die USA fast eine Viertelmillion neuer Fälle an einem einzigen Tag. Solche Zahlen müssen wir, auch proportional, um alles vermeiden und verhindern, zum Schutz der Gesamtbevölkerung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auf der Ministerpräsident*innenkonferenz mit der Bundeskanzlerin wurde am Wochenende vereinbart, dass über die derzeitigen Kontaktbeschränkungen, die bestehen, Lockerungen für die Weihnachtstage in Maßen zulässig sind. Ich glaube, dass diese Lockerungen viele Konstellationen ermöglichen, die vermutlich auch sonst, wenn auch auf zwei Tage aufgeteilt, stattgefunden hätten. Denn, was machen Eltern mit zwei erwachsenen Kindern, die an unterschiedlichen Orten leben, mit den jetzigen Regelungen? Gleichzeitig kennt das Virus aber keine Verwandtschaft. Eine Beschränkung auf den engsten Familienkreis erscheint nach meinem Eindruck mehr als Bild eines konservativen bürgerlichen Familienbildes als eine durch das Infektionsgeschehen begründete Maßnahme.

Wir hätten es richtig gefunden, wenn man diese Regelung schon erweitern will, zu ermöglichen, dass das Treffen von drei festen Freunden, die sich bereits am Tag vormittags mit Abstand und nacheinander getroffen hätten, eben nicht riskanter ist als das Treffen von vier Familienmitgliedern, die unterschiedlich anreisen. Ich glaube, man hätte dort eine andere Regelung finden können, wir hätten das begrüßt. Gleichzeitig glaube ich aber auch, dass diese Regelungen der Weg auf Bundesebene sind und auch in den bremischen Regelungen so abgebildet werden können.

Die neuen Maßnahmen zielen auf die weitere Reduzierung privater Kontakte. Wir appellieren auch in aller Deutlichkeit an die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, möglichst sofort und alle, wo es irgendwie geht, ins Homeoffice zu schicken, dies zu ermöglichen, Schichten zu entzerren, Hygienemaßnahmen weiter zu verbessern. Das ist ein notwendiger Beitrag zur Eindämmung der Pandemie, kein Nice to have. Es muss auch strukturelle Anpassungsmaßnahmen neben der individuellen Rücksicht weiter geben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichzeitig gilt nach wie vor die Verpflichtung des Staates, geschlossene Betriebe und Branchen aufzufangen, um Insolvenzen und damit vor allem im kleinen und mittelständischen Bereich zerstörte wirtschaftliche Existenzen und Arbeitsplatzverluste zu vermeiden. Bei den veränderten Hilfsprogrammen für Betriebe gibt es, und da sind sich, glaube ich, alle einig, zumindest Licht und Schatten. Nun neu geschlossene Betriebe erhalten nicht die sogenannte Dezemberhilfe, sondern nur die etwas verbesserte Überbrückungshilfe III. Das ist natürlich eine Ungleichbehandlung zwischen einem Friseur, der jetzt geschlossen wird, und dem Gastronom, der letzten Monat geschlossen wurde.

Die genaue Ausgestaltung der Programme muss mit Sicherheit noch ausgefeilt werden und ich habe mit Freuden festgestellt, dass der Senat hier auch angekündigt hat, bei gegebenenfalls auftretenden Ungerechtigkeiten innerhalb dieser Systematik die entsprechenden Maßnahmen auch mit Landesmitteln zu flankieren. Denn wir wissen auch, dass es Einzelhandelsläden gibt, und hier seien als Beispiel Schlüsseldienste oder Handyläden genannt, in denen eben nicht nur verkauft wird, sondern auch Dienstleistungen erbracht werden, die nicht aufgefangen werden können durch die reine Übernahme der Betriebskosten, weil eben nicht nur Waren, sondern auch Dienstleistungen angeboten werden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir begrüßen auch, dass nun erstmalig auch die Immobilienwirtschaft einen Beitrag leisten müssen, wenn ihre gewerblichen Mieter zum Beispiel in der Bremer City keine Umsätze mehr haben und dadurch Schwierigkeiten auftreten. Bisher gingen große Teile der Unterstützungsprogramme ja in Form von Betriebskosten direkt an die Eigentümer und die Vermieter, und die Inhaber oder die Betreiber der Läden sind von allen anderen Zuschüssen ausgeschlossen gewesen. Deshalb ist es überfällig, dass es hier ermöglicht wird, die Verträge in diesen Ausnahmesituationen nachzuverhandeln, so wie es von der MPK vorgesehen ist.

In den Bildungseinrichtungen werden weitere Maßnahmen ergriffen, um den Infektionsschutz und das Bildungsangebot gleichermaßen auf die Pandemielage anzupassen. Ab heute ist die Präsenzpflicht aufgehoben und auch der zentrale Elternbeirat hat sich dazu entsprechend in der Presse kürzlich positiv geäußert. In der Zukunft wird ab einem Inzidenzwert von 200 in Bremen ab der achten Klasse der Wechselunterricht eingeführt. Wir hoffen natürlich alle, dass dieser Wert nicht wieder

erreicht wird. Aber wenn, dann ist klar, was passiert, um den Unterricht sicherer zu machen. Diese Klarheit in der Kommunikation ist wichtig, auch für die Schulen und die Familien, um sich auf eine derartige Lage gegebenenfalls einzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Pflegeheime sind derzeit von besonderer Bedeutung, das wurde ja heute bereits mehrfach erwähnt, da dort Infektionen besonders gefährlich für die Bewohnerinnen und Bewohner sind. Wir sind daher verpflichtet, eben diesen ein Höchstmaß an Schutz zu gewähren. Wir finden es auch richtig, keine generellen Besuchsverbote zu erlassen und stattdessen auf mehrmalige Testung in der Woche zu setzen. Es ist klar, dass diese zusätzlichen personellen Herausforderungen für viele Pflegeheime eine echte Herausforderung darstellen. Daher unterstütze ich auch hier die Zusage des Senates, finanziell unter die Arme zu greifen, wo es geht, um entsprechende Mehrkosten und mehr Herausforderungen aufzufangen.

So wie in allen Parteien und Fraktionen gab es auch bei uns immer wieder viele Diskussionen über die Pakete. Ist das alles genau das, was es braucht? Braucht es nicht noch ergänzende Maßnahmen? Doch auch wir haben uns, genau wie alle anderen Fraktionen, die bisher gesprochen haben, im Grundsatz darauf verständigt, dass genau dieser Lockdown nun richtig und angemessen ist. Trotzdem möchte ich einige Punkte anmerken, die aus unserer Sicht in der Bundesdebatte nach wie vor unzureichend abgebildet werden.

Der Lockdown, auch wie er jetzt stattfindet, trifft die Gesellschaft, wie sie ist, das heißt, die Gesellschaft in all ihrer Ungleichheit und mit ihren sozialen Unterschieden. Wer ein geringes Gehalt hat, fällt im Kurzarbeiter*innengeld unter das Armutsniveau. Eine generelle Aufstockung auf 90 Prozent des Kurzarbeiter*innengeldes für niedrige Einkommen ist längst überfällig. Neben den Betriebskosten brauchen wir insbesondere für Freischaffende und Selbstständige ergänzende Zuschüsse für die Lebenshaltungskosten.

Auch Sozialleistungen sind in Zeiten zusätzlicher Kosten für Hygienebedarfe, Infektionsmittel, Masken und Anschaffungen zur Digitalisierung unzureichend und gehören dringend aufgestockt und ergänzt. Zudem bräuchte es aus unserer Sicht ein Kündigungsmoratorium für Mieterinnen und Mieter, die nun in privaten Schuldensituationen vor ei-

nem Wohnungsverlust Angst haben. Eine Entzerrung in Massenunterkünften durch dezentrale Unterbringung ist nicht nur im Interesse der Bewohnerinnen und Bewohner, sondern auch aus Infektionsschutzgründen eine Notwendigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Alle diese Punkte zielen auf eine solidarische Bewältigung der Krise und der damit zusammenhängenden Einschränkungen ab. Wir haben uns für diese Punkte auf Bundesebene mehrfach eingesetzt und werden es auch weiterhin tun. Sie stehen nicht im Widerspruch zu der bisherigen Strategie, sondern sind eine notwendige perspektivische Ergänzung.

Ich möchte noch einmal am Ende auf die Frage der Impfungen eingehen. Der Impfstoff, der im Moment so viele Hoffnungen hervorruft, ist zu Recht ein Hoffnungsträger, auch für das anstehende Jahr. Wir wissen aber auch, dass die zur Verfügung stehende Anzahl an Impfdosen nicht ausreichen wird, um sehr schnell eine ausreichende Immunisierung der Gesamtbevölkerung zu erreichen. Zudem haben wir eine unzureichende Impfbereitschaft in der gesamten Bevölkerung oder in der Breite der Bevölkerung, sodass wir auch weiterhin viel Energie in den Aufbau der Impfkapazitäten, der mobilen Impfteams, aber auch in Öffentlichkeitsmaßnahmen zur Erhöhung der Impfbereitschaft stecken müssen.

Die realistische Hoffnung ist, durch eine derartige Impfung insbesondere die Risikogruppen vor einem gefährlichen bis hin zu tödlichen Verlauf zu schützen. Gleichzeitig wissen wir nicht, ob mit einer Impfung tatsächlich Übertragungen verhindert werden können, sodass wir vorsichtig sein müssen, Hoffnungen zu wecken, dass wir schnell in eine Normalisierung der aktuellen Lage kommen können. Wir sagen dem Senat unsere Rückendeckung zu, sei es bei der Frage der Finanzierung oder bei der Frage um das weitere Werben zur Erhöhung der Impfbereitschaft.

Einen letzten Satz noch zum Beteiligungsgesetz. Wir beschließen heute in erster Lesung als einer der ersten Landtage ein Gesetz zur Beteiligung des Parlamentes an den Verordnungen zur Coronasituation. Zukünftig müssen Coronaverordnungen der Bürgerschaft rechtzeitig mitgeteilt und zugeleitet werden, sodass die Bürgerschaft noch diskutieren kann. Das haben wir hier ohnehin schon so praktiziert und dafür möchte ich mich auch noch einmal ausdrücklich beim Senat bedanken. Neu ist aber,

dass die Bürgerschaft auch exekutive Verordnungen verändern, befristen und aufheben kann. Das war vorher nicht vorgesehen und dafür konkretisieren wir sogar die Landesverfassung. Ich finde das aber genau richtig, weil die Parlamentsbeteiligung gerade auch dann wichtig ist, wenn krisenhafte Entwicklungen stattfinden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir müssen uns auf schwierige, auf herausfordernde Zeiten einstellen, sowohl politisch als auch persönlich. Ich möchte mich an dieser Stelle bei all denjenigen bedanken, die dieses Jahr daran mitgewirkt haben, die Krise in Grenzen, in Banden zu behalten, sie zu bewältigen. Ich möchte auch diejenigen nicht vergessen, die häufig ungesehen unter deutlich erschwerten Bedingungen trotzdem Großes leisten, wie die Pflegekräfte, wie die medizinischen Fachangestellten auch in den Arztpraxen, wie die Menschen im öffentlichen Gesundheitsdienst, aber auch in den Bildungseinrichtungen, in den sozialen Einrichtungen. Ich wünsche ihnen trotz allem, und hoffe, dass es uns gemeinsam gelingt, rücksichtsvolle ruhige Weihnachten, aber dennoch einen geruhsamen Jahresabschluss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben die letzten Monate immer wieder über Corona gesprochen, und wir alle wissen, dass Corona natürlich eine sehr, sehr ernsthafte und eine tödliche Bedrohung ist. Wir haben gemeinsam die unsichere Zeit zu Beginn durchgestanden und haben auch aus dem ersten Lockdown gelernt.

Nachdem wir den Coronavirus in Deutschland über den Sommer in Schach halten konnten, einigermaßen zumindest, stiegen dann aber die Fallzahlen seit Anfang Oktober immer wieder an. Bund und Länder haben den November-Lockdown als Wellenbrecher vereinbart, und das Schließen von Restaurants, Theatern, Tennishallen Sportstudios und viel mehr sollte das Virus wieder zurückdrängen, so zumindest die Idee und das Versprechen.

Den Bürgerinnen und Bürgern wurde der November-Lockdown als 30-tägige Medizinkur verkauft,

die ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest sicherstellen sollte. Eine Kur, die eine kurze Zeit wehtut, um mittelfristig Besserung herzustellen. Das war hier die Idee. Mitte Dezember steht jetzt aber fest: Die Maßnahmen haben leider nicht gewirkt, nicht ausreichend. Trotz weitreichender Schließungen blieben die Neuinfektionen auf einem konstanten Niveau, und das ist dramatisch. Insbesondere in Pflegeheimen kommt es immer wieder zu Infektionen.

Meine Damen und Herren, wenn nach jeder Ministerpräsidentenkonferenz wieder neue Verschärfungsforderungen aus Bayern kommen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn das Vertrauen in die Politik erodiert. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn verkündete im September, und ich zitiere: „Man würde mit dem Wissen heute, das kann ich Ihnen sagen, keine Friseur mehr schließen und kein Einzelhandel mehr schließen. Das wird nicht noch einmal passieren.“ Was gestern galt, ist heute falsch, und das macht Vieles leider unglaublich. Wenn wir wollen, dass die Menschen sich an die Maßnahmen halten, dann sind wir darauf angewiesen, dass genau diese Menschen uns als Politik vertrauen.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Wir sind auf die Mitarbeit, Eigenverantwortung und respektvollen Umgang miteinander der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Das geht nur, wenn die Maßnahmen nachvollziehbar sind, Planbarkeit und Verlässlichkeit vorherrscht.

(Beifall FDP)

Es ist bei Weitem ehrlicher und besser, zu sagen, und ich freue mich, dass das eben auch ein bisschen durchklang in einigen Vorreden, dass das Virus eben neu ist und wir keine ausreichenden Erkenntnisse haben, um zu wissen, was wie wirkt und wie wir es schaffen, nämlich das Ziel, die Pandemie endlich einzudämmen, umzusetzen. Es ist daher hart, sich an Maßnahmen heranzuwagen, aber dass man diesen Weg beschreiten muss, nämlich in der Hoffnung, dann irgendwann zu einem Durchbruch zu kommen. Das wäre ehrlich.

Ja, es würde Schwächen und Fehler aufzeigen, aber in der Pandemie weiß keiner wirklich, was richtig und was falsch ist. Der Weltärztepräsident Montgomery sagte heute, dass wir wahrscheinlich diesen Lockdown bis Ostern durchhalten müssen. Aber ich sage Ihnen ehrlich: Lieber sagen wir, das

dauert bis Ostern, und wir freuen uns, wenn wir es vorher zurückdrehen können, als dass wir jetzt in Aussicht stellen, dass wir im Januar ein bisschen Normalität wieder zurückbekommen. Denn die Enttäuschung wiegt sehr schwer. Und Worte von Ministern müssen Bestand haben, insbesondere da, wo Menschen emotional stark belastet sind und sogar die Selbstmordquoten ansteigen.

Die Weihnachtstage rücken näher, und es ist gut, dass Sie sich dafür eingesetzt haben, dass die Regel fünf Personen aus zwei Haushalten ebenso nicht umgesetzt wurde, sondern das ist ein Lichtblick. Familie hat für ganz viele Menschen in unserem Land nämlich eine enorme Bedeutung, gerade zu Weihnachten. Unsere Aufgabe ist es, Ansteckungen so gut es geht zu vermeiden, und dann müssen wir alle einen Kraftakt mitgehen.

Der ÖPNV ist in diesem Zusammenhang leider ein negatives Beispiel, denn es kann doch nicht sein, dass sich zu Stoßzeiten die Menschen in Bussen auf den Füßen herumstehen. Wann fahren wir denn hier endlich mit privaten Bussen zur Entlastung? Hier müssen wir dringend Abhilfe schaffen.

(Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das haben wir schon!)

Wenn Sie brüllen, das haben wir schon, dann frage ich mich, warum ich gestern Fotos aus dem ÖPNV bekommen habe, auf denen zu sehen ist, dass der Bus so voll ist, dass sie sich gegenseitig in die Nasenlöcher sehen können, allen Ernstes, liebe Frau Dr. Schaefer.

(Beifall FDP)

Wird bei der Verteilung von FFP2-Masken an Risikogruppen endlich ein vernünftiger Verteilungsmechanismus mit Coupons angewendet, damit Risikogruppen nicht in engen Schlangen vor Apotheken stehen müssen? Wann kommt Maskenschub? Die Verteilungsidee war absolut richtig, und Bremen war hier Vorreiter. Wir wünschen uns, dass die Ausführung dann auch dementsprechend so klappt, dass es nicht zu Menschenansammlungen kommt.

Was ist mit den Testkapazitäten? Es wäre gut gewesen, wenn sich jeder, der Weihnachten mit Menschen über 70 verbringt, hätte testen lassen können, notfalls mit Schnelltests, auch wenn die weniger zuverlässig sind als herkömmliche. Meine Damen und Herren, es war klar, dass eine zweite

Welle auf uns zukommen wird, und es war klar, sobald es kälter wird. Und doch sind Bund und Länder bei der Prävention in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Frühjahr.

Wir hätten den Sommer nutzen können für den flächendeckenden Einbau von Luftfilteranlagen in Schulen oder für die Digitalisierung oder eben auch für die Stärkung der Gesundheitsämter. Für dieses Abwarten zahlen insbesondere ältere Menschen einen sehr hohen Preis. Wir haben uns zu wenig damit beschäftigt, wie wir die tatsächlich gefährdeten Menschen besser schützen können. Laut Meldung des statistischen Bundesamts vom 11. Dezember waren 87 Prozent der Coronatoten älter als 70, zwei Drittel der Toten waren über 80 Jahre alt.

Ältere Menschen sterben nicht nur häufiger an und mit Corona, sie erkranken auch deutlich häufiger als der Schnitt der Bevölkerung, und es ist schlimm, zu sehen, denn wir haben überall in Deutschland unsere alten Menschen im Stich gelassen, denn wir haben sie nicht ausreichend geschützt. Das ist ein absolut katastrophales Versäumnis, und es braucht daher eine Kehrtwende. Statt der pauschalen Schließung brauchen wir eine nationale Kraftanstrengung, die den Schutz von Risikogruppen ins Visier nimmt.

Die wirksamsten Mittel sind absolut – und davon sind wir auch überzeugt – Abstand halten, Masken, Corona-App, Lüften und strenge Hygiene. Spezielle Einkaufszeiten für Personen mit erhöhtem Risiko, ja, und auch Taxigutscheine, um dem überfüllten ÖPNV zu umgehen, sind aus unserer Sicht zusätzlich unterstützende Maßnahmen. In der Pandemie ist immer alles möglich, und es ist schade, zu sehen, dass wir uns hier am Datenschutz abarbeiten und die Corona-App deshalb nicht richtig nutzen können.

Der zweite Lockdown im November war für viele hart. Existenzen und Arbeitsplätze wurden vernichtet, und es gibt viele Familien, die jetzt sorgenvoll in die Zukunft schauen. Hinzu kommen der massive wirtschaftliche Schaden und das Versagen der Regierung, die Novemberhilfen nämlich schnell und unkompliziert zu überweisen. Es ist ein Skandal, dass die Betroffenen nun bis Januar warten müssen. Im selben Zuge hört man, dass McDonald's und Starbucks, die für die Steuerflucht bekannt sind, jetzt auch Anspruch auf die 75 Prozent Umsatzregel haben. Das ist empörend und absolut nicht nachzuvollziehen.

(Beifall FDP)

Auch das Aussetzen der Insolvenzanträge klingt im ersten Moment verlockend, und doch, die Auswirkungen sind verheerend und verschieben sich damit nämlich nur ins nächste Jahr. Der nötige Strukturwandel wird durch die Maßnahmen teilweise verzögert, und Fakt ist: Insolvenzen sind ein wichtiger Mechanismus zum Schutz der Volkswirtschaft. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist zwar trotz Corona um 13 Prozent auf insgesamt 16 300 gesunken, doch Konkurse großer Firmen mit mehr als 50 Millionen Euro Umsatz haben sich mehr als verdoppelt. Insgesamt waren damit 332 000 Menschen betroffen und damit noch eine ganze Menge mehr als im Jahr zuvor.

Die Firmen stehen vor weiteren Herausforderungen. Eine Studie vom Stifterverband und McKinsey zeigt, dass vielen Unternehmen Geld und Know-how für die digitale Weiterbildung fehlen. Die Coronapandemie hat in den Unternehmen einen gewaltigen Schub bei der Digitalisierung und in der Weiterbildung angestoßen. Das ist eine positive Entwicklung. Nur gleichzeitig fehlt vielen Betrieben das Geld für die derzeitig dringende Weiterbildung.

Das Vertrauen in die Versprechen von Politik wurde mit dieser nicht vorhandenen Verlässlichkeit weiter nachhaltig erschüttert. Der nun beschlossene flächendeckende Lockdown verschlimmert die Situation von all dem weiter. Es ist falsch, nicht regional zu differenzieren, und wir brauchen ein Umdenken im Umgang mit Corona. Wir müssen lernen, mit dem Virus zu leben, bis ein Großteil der Bevölkerung geimpft wurde. Strengere Kontaktbeschränkungen in Hotspot-Gebieten sind sinnvoll, aber nicht für das ganze Land.

Es muss auch die Frage erlaubt sein: Was macht der erneut harte Lockdown mit den Menschen? Besonders ältere aber noch fitte Menschen waren früher regelmäßig beim Sport. Das Programm ist jetzt verboten und führt dazu, dass Menschen viel schneller altern, nicht mehr so fit sind, sich nicht mehr so wohlfühlen und andere Krankheiten auftreten. Menschen ziehen sich in einen Kokon zurück, lassen Eltern, Kinder, Freunde und so weiter allein, und Einsamkeit macht eben auch krank.

Bei der Pandemie darf es keine Verurteilung von Meinungen geben, und wir dürfen nicht den Fehler machen, alle gleichzumachen. Menschen sind Individuen und so auch ihre Sorgen, Nöte, Ängste und Meinungen. Es sollte nicht unsere Aufgabe sein, über Meinungen zu richten, sondern stattdessen

Vertrauen in die Politik zu stärken mit Verlässlichkeit, mit Handlung und vor allem auch mit Ehrlichkeit.

(Beifall FDP)

Ja, wir sagen, wir brauchen einen Strategiewechsel im Umgang mit Corona. Wir haben Ihnen unsere Maßnahmen vorgeschlagen, und Herr Röwekamp, da wäre es auch hilfreich, wenn Sie zwischendurch einmal zuhören und nicht immer nur von ihrerseits möchte gern FDP-Bashing zu betreiben, weil das kann ich langsam auch nicht mehr hören.

Wir blicken nämlich jetzt alle positiv in die Zukunft, und wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, diese harte Zeit zu nutzen, sich auf den Wert der Familie zu konzentrieren und hoffen dann nämlich auf baldige Wirkung der Maßnahmen und dann auch auf die Besserung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Frau Präsidentin, liebe Frau Wischhusen! Ich bin nicht immer mit Thomas Röwekamp einer Meinung. Aber tatsächlich, ich konnte aus dieser Aneinanderreihung von Allgemeinplätzen auch nicht erkennen, was denn die Strategie der FDP sein soll, die an die Stelle der bisherigen von der Bundesregierung und den Landesregierungen verfolgten Strategie treten soll.

Unsere Strategie ist ganz klar. Wir wissen, weder allgemeine Kontaktbeschränkungen, wie sie mit dem harten Lockdown vertreten und durchgesetzt werden, reichen aus, obwohl sie notwendig sind, um die Zahl sozialer Kontakte zu reduzieren. Es reicht auch nicht aus, ist aber genauso notwendig, gezielte Schutzmaßnahmen vorzunehmen und dort, wo spezielle Maßnahmen erforderlich sind, diese auch zu ergreifen. Das ist die Strategie. Was Sie vorgetragen haben, waren Anrufungen allgemeiner Aussagen, man müsse regional differenzieren, man dürfe dies nicht machen, man müsste jenes machen. Ein konsistentes Bild ergibt sich da für mich überhaupt nicht.

Ich warte immer noch darauf, dass die FDP – und dann kann man natürlich auch darüber diskutieren

– eine zusammenhängende eigene Strategie entwickelt und die auch der jetzt beschlossenen entgegenstellt. Dann können wir eine Auseinandersetzung darüber führen. So bleibt es ein Bemängeln an Einzelpunkten. So, auf dieser Grundlage ist es schwer, eine inhaltlich gehaltvolle Debatte zu führen. Ich würde mich freuen, wenn wir das dann hier bei der nächsten Debatte über Corona, die so sicher wie das Amen in der Kirche ist, anders haben werden. Das vielleicht als Vorbemerkung in dieser Frage.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Planung ist ja mehrfach angesprochen worden. Im Prinzip ist alles gesagt worden, Verlässlichkeit, Planung. Kein Mensch ist gegen Planung, und alle wissen, Planung ist die Ersetzung von Zufall durch Irrtum in vielen Bereichen, wie Brecht es ausgedrückt hat. „Ja, mach nur einen Plan! Sei nur ein großes Licht! Und mach dann noch ‘nen zweiten Plan. Gehn tun sie beide nicht.“ Die Problematik, die damit verbunden ist, ist ganz klar. Wir müssen planen, wir planen auch. Wir wissen aber, das ist so oft betont worden, dass man es nicht mehr sagen muss, dass diese Planung jederzeit an den gegebenen Verhältnissen wieder überprüft werden muss.

Das betrifft natürlich auch die mögliche Aussetzung der Präsenzpflicht, nicht vom 4. bis zum 10. Januar, sondern ab dem 11. Januar in den Schulen. Wir wissen schlicht und ergreifend nicht, wie die Situation sein wird. Ziel ist es ja, ich habe das jedenfalls nicht aufgegeben, die Inzidenz auf 50 oder darunter zu drücken. Ich weiß nicht, ob das gelingt. Vielleicht ist es auch unwahrscheinlich, dass es gelingt. Das Ziel muss es doch aber sein, und dazu haben wir doch auch die Menschen aufgerufen, ihr Verhalten entsprechend anzupassen.

Wenn es aber gelingt, und die Inzidenz ist in dieser Größenordnung, warum sollte dann die Schule nicht ganz normal mit Präsenzunterricht weitergehen? Warum sollten wir denn jetzt schon sagen, wir heben die Präsenzpflicht auf? Das würde doch schon bedeuten, dass wir nicht einmal selbst an den Erfolg der Maßnahme glauben. Ich halte da dagegen: Wir werden das in Ansehung des Infektionsgeschehens entscheiden, denn unser grundsätzliches Ziel ist es: Soweit es infektiologisch und aus Gesundheitsgründen vereinbar ist, kämpfen wir um jede Stunde Präsenzunterricht, weil das die beste Möglichkeit ist, zu unterrichten und die beste Möglichkeit, zu lernen.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Das haben wir hier in Bremen ganz sicher nötig, mindestens so sehr wie in allen anderen Ländern auch.

(Beifall SPD, DIE LINKE, FDP)

Zur Frage der wirtschaftlichen Unterstützung: Ich finde es gut, dass der SPD-Fraktionsvorsitzende, lieber Herr Güngör, dass Sie auch noch einmal das Beispiel COMET angesprochen haben. Ja, das ist so ein Beispiel, da gibt es dann einen ganz konkreten Fall, bei dem man merkt, die bisherigen Hilfen, auch Überbrückungshilfen und andere Sachen, die passen nicht, weil etwas so Weitgehendes wie ein Verkaufsverbot, das haben wir sonst in keiner einzigen Branche. Natürlich, wenn man so weitgehende Maßnahmen hat, dann braucht man auch entsprechende wirtschaftliche Unterstützung.

Aber meine Damen und Herren, das ist eine bundesweite Entscheidung gewesen, dass Böller und Raketen nicht verkauft werden dürfen. Das ist keine Entscheidung des Landes Bremen gewesen, sondern bundesweit abgesprochen. Und wenn es eine bundesweite Entscheidung ist, abgesprochen von den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder mit der Kanzlerin, dann ist doch ganz klar, dass dann auch der Bund in der Pflicht steht, diese wirtschaftliche Entschädigung zu leisten und nicht zufällig die Länder, in denen die Hersteller von Feuerwerkskörpern ansässig sind.

Meine Damen und Herren, wenn das so ist, und wenn man mit dem Bund darüber hart verhandeln muss und eine Position aufbaut, dann ist es mehr als schädlich, wenn im Land selbst die Opposition beginnt, auf und ab zu hüpfen und den Senat schon auffordert, die entsprechenden Entschädigungsmittel aus dem Bremen-Fonds bereitzustellen und damit die eigene Verhandlungsposition gegenüber dem Bund unterminiert anstatt den Senat dabei zu unterstützen, dass der Bund das übernimmt, wie es sich auch gehört.

Herr Meyer-Heder ist jetzt gerade nicht da, der hätte sich das anhören sollen, der ist noch nicht so lange dabei. Dann hätte er gewusst: Auf diese Art und Weise schwächt man nicht die Verhandlungsposition der eigenen Regierung gegenüber dem Bund. Das macht man einfach nicht. Ich hoffe, dass das künftig nicht mehr geschieht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ja, ich glaube, wenn wir noch einmal bei Feuerwerkskörpern sind, dann nehme ich den vielfach geäußerten Wunsch mit in den Senat, was das Böllerverbot generell betrifft. Ich kann einfach noch etwas zur Genese sagen: Wir haben das diskutiert, und wir haben das für bestimmte Bereiche der Städte gemacht, in denen zu erwarten ist, dass Menschen eng zusammenkommen, weil aus unserer Sicht das die einzige epidemiologische Begründung ist, Böller zu verbieten.

Also haben wir das auf diese Bereiche gestützt, und wir haben dann auf der Bundesebene ein Verkaufsverbot vereinbart, haben ein Ansamlungs- und Versamlungsverbot für Silvester und Neujahr beschlossen und haben gesagt, dass außerdem die Kommunen noch in bestimmten Bereichen das machen sollen, so wie wir das auch schon in Bremen vorgesehen hatten.

Der Bund hat ganz vollmundig gesagt: Wir regeln sowohl das Versamlungsverbot und das Ansamlungsverbot, und wir regeln auch das Verkaufsverbot für Böller. Dann haben wir gedacht, gut, da war nichts von einem weitergehenden, wir dürfen keine Böller zünden, und der Bund wollte das alles regeln. Dann haben wir gesagt, wir halten uns an das bundesweit einheitlich Vereinbarte, damit nicht hier das gilt und an der anderen Stelle der Landesgrenze etwas anderes.

Das war aber jetzt keine zutiefst ideologisch getragene Entscheidung, über die es große Schlachten im Senat gab. Deshalb nehmen wir diese Frage dann auch mit, wir haben ja auch noch einmal eine Senatssitzung, und da können wir diese Frage auch noch einmal erörtern.

(Abgeordneter Robert Bücking [Bündnis 90/Die Grünen]: Streichhölzer und Feuerzeuge verbieten!)

Ja, genau. Dann können wir in dieser Sitzung das noch einmal erörtern und diskutieren und ja, es ist sinnvoll, dass es auch da möglichst einheitliche Regelungen hier in der Region gibt.

(Zuruf Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU])

In diesem Sinne sind das die Punkte gewesen, auf die ich noch einmal eingehen wollte. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn es so große Unterschiede gäbe, würden wir nicht die Einzelpunkte diskutieren müssen. Die Diskussion der Einzelpunkte ist ja gerade der Wert eines politischen Diskurses und der Wert einer Auseinandersetzung, wie wir sie in der Demokratie pflegen, in der wir als Opposition die Rolle haben, die Aufgabe haben, den Finger in die Wunde zu legen. Genauso wie in der Wissenschaft andere Meinungen und Positionen notwendig sind, um die eigene Position, die eigene Forschung immer wieder zu überprüfen, zu schauen, ob die Thesen richtig sind und ob sie denn den neuen Erkenntnissen standhalten.

Insofern ist es auch wichtig und auch von uns weiter gefordert, hier den Diskurs weiterzuführen, den Punkt zu machen, dass es notwendig ist, hier die eine oder andere Maßnahme anzusprechen. Denn wir müssen doch alle erkennen – Herr Bovenschulte hat das ja auch als Bürgermeister getan –, dass uns der unzureichende Schutz vulnerabler Gruppen nicht gefallen kann. Für die hat der Senat etwas mit den Masken getan, dort tut der Bund jetzt etwas mit weniger Masken. Ich hoffe, das wird dann am Ende auch tragen, aber das reicht doch noch nicht.

Wenn wir dann sehen, dass ja Besucherinnen und Besucher geschützt werden sollen, dass –.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ihr Bundesvorsitzender fand die Idee mit den Masken auch gut!)

Ja, ich auch. Das habe ich auch gesagt, auch beim letzten Mal, Herr Güngör. Das wissen Sie, und das brauchen Sie nicht erneut kritisieren.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ich warte auf die Pressemitteilung!)

Das haben wir, glaube ich, ausdiskutiert. Das haben wir doch ausdiskutiert! Was soll das denn jetzt?

Insofern bleibt es doch dabei, dass wir an der Stelle diskutieren müssen, wie wir die Schnelltests wirklich in die Umsetzung bringen. Denn, ehrlich gesagt, tut es mir im Herzen weh, zu hören, dass das noch nicht flächendeckend in den Einrichtungen

passieren kann. Da ist Bremen anderen Bundesländern hinterher, und das müssen wir dann auch einmal realisieren. Das ist doch viel wichtiger als die Frage, ob wir so etwas in Schulen realisieren können. Die vulnerablen Gruppen sind in den Heimen und in den besonderen Wohnformen.

(Beifall FDP)

Genauso war es wichtig, zu diskutieren, ob wir Luftfilter in den Schulen haben können und dass wir die Zeit doch endlich nutzen. Wir haben doch etliche Zeit verschlafen. Nutzen wir doch jetzt diese drei, vier Wochen, um endlich zu handeln. Denn es geht darum, um jedes Leben zu kämpfen und um jede Zukunftschance. Das geht es ja bei den Schulen.

Weswegen ich mich aber eigentlich gemeldet habe, ist die Frage der Beteiligung. Die möchte ich an einem Beispiel deutlich machen, weil es wichtig ist, dass wir hier diskutieren. Wir haben ja deswegen auch gefordert, dass wir eigentlich vor Erlass von Richtlinien, von Verordnungen diskutieren, außer es ist wirklich Gefahr im Verzug, was jetzt ja, wenn man Sonntag diskutiert und so weiter, nicht gegeben ist. Da hätte man das ja auch noch anders handhaben können. Aber geschenkt.

Die Frage ist dann aber beispielsweise auch manchmal im Detail nicht, ob wir COMET schützen. Da haben wir ja gefordert, dass wir das durch Bundeshilfen entsprechend auffangen sollen – das hat Herr Hilz dankenswerterweise für die FDP getan –, sondern wir müssen auch diskutieren: Haben wir das denn alles richtig formuliert? Und da ist einfach formuliert, dass Feuerwerkskörper verboten werden. Darunter fällt auch die Wunderkerze, die aber das ganze Jahr an ab Zwölfjährige verkauft werden kann.

Insofern muss doch dann geprüft werden und auch diskutiert werden, und dann nützt doch die Schwarmintelligenz auch eines direkt gewählten Parlaments, ob das denn alles richtig formuliert ist.

(Beifall FDP)

Insofern brauchen wir dann die Diskussion und den politischen Diskurs, denn, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, nur Transparenz schafft Akzeptanz. Dies war unser erster Leitgedanke, als wir eine stärkere Beteiligung unseres Parlaments, der Bremischen Bürgerschaft, bei dem Erlass über Maßnahmen zur Bekämpfung von Corona gefordert haben. Zur Bekämpfung dieses Virus und der

Bewältigung damit einhergehender Krisensituationen ist es unabdingbar, dass wir jeden Bürger und jede Bürgerin unseres Landes mitnehmen und diskutieren.

Daher gehört die Debatte um Maßnahmen – und davon bin ich und sind wir als Freie Demokraten tief überzeugt –, welche tief in die Grund- und Freiheitsrechte der Menschen eingreifen, ihren Alltag ganz neu bestimmen und die Menschen vor unglaubliche Herausforderungen stellen, hier in das Parlament, in die Mitte unserer Demokratie. Wir haben von Anfang an für falsch gehalten, dass die Maßnahmen intransparent für die Öffentlichkeit hinter verschlossenen Türen allein zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder debattiert und beschlossen wurden.

Inzwischen hat sich das ein wenig geändert, phasenweise. Die Öffentlichkeit wurde von den ausgetauschten Argumenten oft ausgeschlossen. Dabei wissen wir doch alle, dass nur Argumente überzeugen können, dass nur nachvollziehbare Diskussionen die Menschen mitnehmen, dass sie die Menschen dazu bringen, zu überlegen, was denn das Richtige ist. Und nur, wenn wir diesen Diskurs haben, die Menschen auch Maßnahmen für sich überlegen können, weil sie dann vielleicht wissen: Na ja, sie haben das nicht beschlossen als Verordnung, aber vielleicht wäre es klug, trotzdem so zu handeln.

Genauso wie wir jetzt den Appell zu Recht hören: Das eine, was zu Weihnachten erlaubt ist, das andere, was man vielleicht besser noch zusätzlich darüber hinaus tun sollte. Genauso wie dieser Diskurs wichtig ist, geht es darum, durch diesen Diskurs zu überzeugen. Denn das ist unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz und damit der Einhaltung von Regeln. Wir brauchen die Schwarmintelligenz der Menschen, denn eins ist doch richtig: Wir können gar nicht so viel kontrollieren, wie Herr Röwekamp es vorhin gefordert hat. Das wird doch gar nicht leistbar sein.

Wir müssen Menschen überzeugen, wir müssen sie mitnehmen, und dann brauchen wir diese Kontrolle nicht. Wir sind doch ein Staat, der auf Aufklärung und Überzeugung von Menschen setzt und nicht davon ausgeht, dass er Bürger hat, die gegängelt werden müssen und die zu dumm sind, die Maßnahmen zu begreifen.

(Beifall FDP)

Wir Freien Demokraten sind fest davon überzeugt, dass nur dies der Weg sein kann, damit wir die Bürgerinnen und Bürger erreichen und zu ihrer Eigenverantwortlichkeit führen und mitnehmen können. Unser liberales Menschenbild sagt uns, dass breit debattierte und gut erklärte Maßnahmen dann auch eigenverantwortlich von den meisten eingehalten werden und die Kontrolle auf die anderen dann konzentriert werden kann.

Anders ist Kontrolle nämlich in einem Umfang gefordert, wie es nicht leistbar ist. Ein Leitgedanke war und ist, dass wir als Parlamentarier die Bürgerinnen und Bürger unseres Bundeslandes vertreten. Wir haben die stärkste direkte politische Legitimation, und deshalb sollen die tiefgreifenden Maßnahmen wie Freiheitsbeschränkung auch von uns, zumindest mehrheitlich beschlossen und getragen werden. Vor diesem Hintergrund haben wir bereits im Oktober angekündigt, einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen.

Am 2. November haben wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt, der beide Leitgedanken vollumfänglich repräsentiert. Der Senat hat kurze Zeit später einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Entwurf und dem Senatsentwurf lag darin, dass nach unserem Entwurf alle – außer in Eilfällen – Coronaverordnung hier debattiert werden müssen. Aber, nun hat inzwischen die Bürgerschaft debattiert und der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss, VGO, hatte einen konstruktiven Dialog dazu. Es ist ein Kompromiss gefunden worden – ein Kompromiss, bei dem ich sage, das ist der Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach, die wir wollten. Den können wir aber mittragen, und deswegen ziehen wir unseren Antrag an der Stelle zurück.

Meine Damen und Herren, wichtig bleibt aber, dass wir als Parlament diskutieren, dass wir die Eigenverantwortung der Bürger weiter stärken, an sie appellieren, die Bürgerinnen und Bürger überzeugen, weil Kontrolle ist sicherlich an der einen oder anderen Stelle notwendig. Wir wissen auch, dass sich nicht alle Menschen an Regeln halten. Aber nur auf Regeln zu setzen und nicht auf die Vernunft der Menschen, diese einzuhalten und vielleicht auch darüber hinaus zu gehen, ist ein Staatsbild, das wir Liberalen nicht haben, ein Menschenbild, das wir nicht teilen. Deshalb ist für uns der demokratische Dialog an dieser Stelle so entscheidend. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Thomas Röwekamp.

Abgeordneter Thomas Röwekamp (CDU): Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Buhkert, dann will ich einmal die Aufforderung gleich wahrnehmen und in den parlamentarischen Dialog eintreten:

Ich habe nichts gegen ein liberales Menschenbild. Im Gegenteil, ich habe eine große Affinität dazu. Aber zu glauben, dass die Vielzahl der Infektionen nur damit zusammenhängen würde, dass wir als politische Entscheidungsträger die bisher getroffenen Maßnahmen nicht ausreichend kommuniziert hätten

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Und nicht erklärt!)

und nicht erklärt hätten, finde ich grundfalsch.

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhkert [FDP]: Das Wort „nur“ ist falsch!)

Ich finde, wir haben in diesem Parlament vom ersten Tag an, gerade, weil es um eine massive Einschränkung auch von Grundrechten geht, und weil es ein Bruch mit vielem ist, was wir bisher in unserer Gesellschaft als unverhandelbaren Konsens empfunden haben, so intensiv über jede Änderung der Lage und über jede Notwendigkeit von Maßnahmen in diesem Parlament diskutiert, dass ich sage, der aufgeklärteste Bürger, der Liberalismus in Person, müsste es begriffen haben, dass wir weitreichende Maßnahmen beschließen, die nur dann wirken, wenn man sich daran hält, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Deswegen gibt es ein Vollzugsproblem. Ich kann das mit meinem Bild vom aufgeklärten Bürger nicht verstehen, wenn Menschen trotz Verbots mit 400 Personen auf dem Friedhof eine Bestattung feiern, während sich Tausende von anderen Menschen an die Begrenzung von maximal zehn Personen auf Trauerfeiern halten. Ich kann es niemandem erklären, dass durchgeknallte 18-Jährige sich eine Ferienwohnung mieten, um den 18. Geburtstag zu feiern, wohingegen mein Sohn sich riesig gefreut hat, seinen 18. Geburtstag mit seinen Eltern verbringen zu dürfen.

(Heiterkeit)

Ich kann es niemandem erklären, lieber Herr Dr. Buhkert, dass wir in diesem Monat noch 13 Menschen im Viertel angetroffen haben, die glaubten, sie müssten in einer Shishabar Cannabis rauchen. Wenn das Ihre aufgeklärten liberalen Bürger sind, dann glaube ich, haben die kein Problem damit, dass sie nicht wissen, was sie tun, sondern sie haben ein Problem damit, Regeln anzuerkennen und einzuhalten. Das ist das Problem, das auch der Liberalismus nicht besiegen wird, lieber Herr Dr. Buhkert.

(Beifall CDU)

Ich finde es spannend, wenn jetzt die FDP sagt: Wir wollen regionale Lösungen.

(Heiterkeit CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe mir das eben noch einmal angeschaut: Ottersberg, der Sitz von Dodenhof, hat zurzeit eine Inzidenz von 180. Wir haben eine Inzidenz von knapp unter 130. Wir könnten jetzt beschließen, Posthausen macht Dodenhof zu, und wir lassen den Einzelhandel offen. Das wäre eine schöne regionale Lösung, würde aber wahrscheinlich im Vorweihnachtsgeschäft dazu führen, dass wir nach Weihnachten eine Inzidenz von 300 und Posthausen eine Inzidenz von 50 hat, weil die Menschen alle hierher kommen, um einzukaufen.

Wer also glaubt, dass man eine nationale Pandemie mit ausschließlich regionalen Maßnahmen bekämpfen kann, der hat immer noch nicht begriffen, dass wir vor einer großen nationalen und europäischen Herausforderung der Bekämpfung dieser Pandemie stehen. Deswegen ist die Botschaft von vergangenem Sonntag goldrichtig. Wir brauchen in Deutschland überall einheitliche Regeln und keinen Wettlauf, wer am besten und die umfangreichsten Maßnahmen ergreift und wir brauchen auch keinen Wettlauf, wer am frühesten und am weitestgehend Lockerung beschließt, meine Damen und Herren. Das verwirrt die Menschen nur noch.

(Beifall CDU)

Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, ich habe ja zur Kenntnis genommen, das Sie jetzt offensichtlich auch viel an der Bundesregierung auszusetzen haben, obwohl Sie ja alles, was da beschlossen wird, mittragen. An einer Stelle, finde ich, wird auch das ewige Rätsel der Sozialdemokratie wieder nicht aufgelöst:

(Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Jetzt wird es spannend!)

Sie haben gesagt, sie wollen, dass Bremen mehr Impfstoffe bekommt. Ich glaube, das Grundproblem der Sozialdemokratie besteht darin, dass sie einfach nicht erkennen will, dass man immer nur das verteilen kann, was da ist. Es macht also keinen Sinn zu fordern, mehr zu verteilen, wenn einfach nicht mehr da ist.

(Beifall CDU, FDP)

Oder sagen Sie: Bremen zuerst, und wir wollen die ersten 100 000 Impfstoffe, und die anderen sollen sehen, wo sie bleiben. Verstehen Sie so Ihre Aufgabe? Ich verstehe unsere Aufgabe so nicht.

Ja, es muss darum gehen, dass wir möglichst schnell, möglichst viel Impfstoff bekommen. Aber es kann am Ende der Bundesgesundheitsminister auch nur das verteilen, was er auch tatsächlich am Markt bekommt. Ja, man kann darüber streiten, ob die Europäische Kommission vielleicht die Zulassungsverfahren beschleunigen und Impfstoffe schneller zulassen kann,

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

was jetzt ja auch passiert, meine Damen und Herren.

Aber zu sagen, der Bundesgesundheitsminister ist dafür verantwortlich, dass wir nur 40 000-mal den Impfstoff bekommen, ehrlicherweise, das ist, finde ich, ein bisschen kurz gesprungen, und das ist auch Kirchturmpolitik, meine Damen und Herren. Wir können nur die Impfstoffe verteilen, die wir haben, und ich kann nur hoffen, dass der Senat in der Lage ist, die Impfstoffe, die wir bekommen, auch möglichst schnell an die Bevölkerung zu verteilen und zu verabreichen. Das wird die große Herausforderung in unserem Bundesland sein.

Wenn Sie sagen, Sie brauchen dabei keine Unterstützung durch private Unternehmen, dann ist das Ihre Entscheidung, aber dann haben Sie am Ende auch dafür geradezustehen, dass Sie mit Ihren Maßnahmen tatsächlich die Verteilung des Impfstoffes flächendeckend in unserem Bundesland gewährleisten können, sehr geehrter Herr Bürgermeister. Daran werden wir Sie messen und nicht, ob Sie mit lautem Mund nach Berlin nach mehr Impfstoff schreien. Das wird uns nämlich nicht helfen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich nehme ja auch zur Kenntnis, dass Sie jetzt sagen: Bei der Coronabetroffenheit der Firma CO-MET würde es ja nicht helfen, dass wir eine Lösung in Bremen finden, und da muss doch die Bundesregierung diesem Unternehmen helfen.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Natürlich muss sie das!)

Ja, natürlich sind auch wir der Auffassung, und das haben Carsten Meyer-Heder und ich auch in einem Brief an unseren Fraktionskollegen in Berlin zum Ausdruck gebracht, dass in dieser besonderen Situation – so viele Firmen, die mit Feuerwerkskörpern in Deutschland handeln, gibt es ja nicht – der Bund diese Firma auch im Blick behält. Das ist völlig klar. Trotzdem ist es eine Firma, die ihren Sitz im Bundesland Bremen hat. Und immer nur mit dem Finger auf Berlin zu zeigen und zu sagen: Das müssen die lösen und das müssen die lösen und das müssen die lösen, und wenn die uns auffordern, dass wir das lösen, dann ist das Verrat, weil dann müssen es die anderen ja nicht mehr lösen, das geht nicht.

Meine Damen und Herren, es geht doch hier jetzt um ein Unternehmen, das seinen Sitz im Bundesland Bremen hat und dem muss schnell und zuverlässig geholfen werden.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das Grundproblem der CDU ist, dass sie den Begriff Solidarität nicht verstanden hat!)

Ich nehme ja zur Kenntnis, dass die Behörde der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa schon seit Wochen nicht mehr an den Beratungen in diesem Parlament zu Corona teilnimmt, das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen, und zwar weder in ihrer eigenen Person noch durch ihre Staatsräte. Sie war das letzte Mal nicht da, als wir über Coronaregeln gesprochen haben, sie war das vorletzte Mal nicht da, als wir über Coronaregeln gesprochen haben, sie ist heute wieder nicht da, wenn wir über Coronaregeln sprechen.

Ich meine nicht nur die Senatoren persönlich – wenn sie krank ist, ist sie krank. Aber dass das Ressort solchen Debatten, in denen wir um ganz massive Hilfen für die Wirtschaft ringen, in denen es darum geht, Arbeitsplätze zu retten, in denen es darum geht, den Unternehmen eine Perspektive zu geben, dass dieses Ressort an solchen Debatten nicht teilnimmt, meine Damen und Herren, spricht

auch für sich, das will ich an dieser Stelle auch ausdrücklich einmal sagen.

(Beifall CDU)

Deswegen ist es natürlich die vornehmste Aufgabe einer Wirtschaftssenatorin, sich um die Unternehmen zu kümmern, die in Bremen sind, ihnen dabei zu helfen, dass sie ihre Hilfen bekommen, dafür zu sorgen, dass die Bundeshilfen möglichst flächendeckend und schnell verteilt werden. Das wäre ihre Aufgabe gewesen, meine Damen und Herren, und darin hätte sie auch unsere Unterstützung, wenn sie sich denn endlich um diese Aufgabe auch einmal intensiv kümmern würde.

Deswegen sage ich am Schluss, es nützt in dieser Debatte nichts, mit dem Finger immer nur auf andere zu zeigen und zu sagen, der Bund sei hieran schuld, der Bund sei daran schuld. Übrigens, ich bin froh, dass wir in dieser Situation Angela Merkel als Bundeskanzlerin haben und dass Jens Spahn unser Bundesgesundheitsminister ist und nicht Herr Lauterbach. Das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen, weil sonst hätten wir nämlich schon seit Monaten und für Monate einen kompletten Lockdown, und er würde bei uns zu Hause klingeln und schauen, wie viele Menschen sich in unserer Wohnung aufhalten. Das ist ein Gesundheitsminister, sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bovenschulte, den will ich aber auch nicht. Das will ich auch einmal so ausdrücklich sagen. Ich bin froh, dass wir in Berlin so regiert werden, wie wir regiert werden.

(Beifall CDU – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Gute Reise! – Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Viel Spaß in Berlin!)

Deswegen sage ich, ja, lassen Sie uns über Kleinigkeiten auch nicht zu lange streiten. Letztes Mal, ob der Glühwein ausgeschenkt werden kann, dieses Mal, ob wir Feuerwerkskörper zünden dürfen.

(Unruhe SPD)

Jeder findet in jeder Nische immer sein Thema. Mein Anliegen ist es: Lassen Sie uns möglichst gemeinsam und geschlossen das, was die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am vergangenen Wochenende miteinander verabredet haben, hier im Land Bremen per Verordnung umsetzen und dafür sorgen, dass die Menschen verstehen, Herr Dr. Buhlert, dass sie sich an diese Regeln halten müssen und die Menschen, die es nicht

verstehen, dazu angehalten werden, dass auch sie sich an diese Regeln halten. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert für eine Kurzintervention.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich fühle mich, als sei ich im Wahlkampf angekommen, Herr Röwekamp,

(Beifall FDP, DIE LINKE)

denn Sie haben mich bewusst falsch verstanden. Ich habe nicht gesagt, dass wir „nur“ auf Eigenverantwortung setzen müssen, und Sie haben bewusst ein „nur“ in die Debatte eingeführt, um mich falsch verstehen zu können.

Ich habe gesagt, wir haben nicht genügend Menschen, die kontrollieren. Wir brauchen die Eigenverantwortung, wie Sie es zum Schluss gesagt haben, damit die Menschen, die kontrolliert werden müssen – dafür haben Sie richtige Beispiele gebracht –, auch kontrolliert werden können. Denn wir haben nicht genügend Personen sowohl fürs Impfen als auch für die Kontrolle. Deswegen müssen wir die Menschen von den Maßnahmen überzeugen und sie mitnehmen.

Und hinsichtlich COMET rufen Sie vielleicht nicht nur Ihre Fraktionskollegen im Bund an, sondern vielleicht auch Frau Motschmann. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Björn Fecker.

Abgeordneter Björn Fecker (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie, dass ich mich jetzt in diese Auseinandersetzung zwischen den beiden Volksparteien nicht einbringe. Ich werde auch nicht versuchen, irgendwem weder die Sozial- noch die Christdemokratie zu erklären, sondern ich würde gern auf das eingehen, liebe Frau Kollegin Wischhusen und lieber Herr Kollege Dr. Buhlert, was von Ihnen gekommen ist. Denn ich finde schon, dass es auch um die Frage des Wordings geht, wie wir hier miteinander im Parlament

umgehen, was wir eigentlich genau sagen und wie wir es ausdrücken.

Wenn Formulierungen kommen wie „das wäre ehrlich gewesen“, dann impliziert das, dass es eine bewusste Unehrllichkeit gegeben hat. Wenn Formulierungen gewählt werden wie „hinter verschlossenen Türen“, dann impliziert das, dass da ein wie auch immer geartetes geheimes, vielleicht ja sogar von Bill Gates gesteuertes Machtgremium agiert,

(Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert [FDP]: So ein Unsinn! – Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Bei der FDP liegt das durchaus nahe!)

dabei sind es die von den Landtagen und vom Deutschen Bundestag gewählten Regierungen des Bundes und der Länder, und da die jeweiligen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und eben die Bundeskanzlerin.

Ich glaube, dass wir gut daran tun, gerade in der aktuellen Situation, in der wir uns befinden, bei diesen Formulierungen immer sehr genau darauf zu achten, dass nicht der Eindruck entsteht, man würde denjenigen nach dem Mund reden, die wir alle für eine Gefahr für unsere Demokratie halten, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Darüber hinaus, finde ich, ist hier sehr wohl sehr deutlich gesagt worden, sowohl vom Bürgermeister als auch von anderen Rednerinnen und Rednern, dass nicht am 11. Januar hier sozusagen die Party steigt und alles einfach so weitergehen kann, sondern hier ist in allen Redebeiträgen sehr nachdenklich der Frage nachgegangen worden, wie geht es eigentlich weiter, was können die nächsten Schritte sein und wie ist die Entwicklung? Auch da, glaube ich, ist ein differenzierter Blick richtig und wichtig.

Ich habe mir noch das Thema „private Busunternehmen“ aufgeschrieben, Frau Bürgermeisterin Dr. Schaefer hat es hereingerufen, dass die im Einsatz sind. Auch da gilt natürlich, wenn wir jetzt über Eigenverantwortung sprechen, eines der Grundprobleme ist, dass wir dieselben Anfangszeiten in Unternehmen und in anderen Institutionen haben, wo eine Differenzierung manchmal auch nur um eine Viertelstunde helfen könnte, den ÖPNV zu entlasten. Aber wenn alle Unternehmen im GVZ als Beispiel zur selben Zeit anfangen, dann brauchen wir ein paar mehr Busunternehmen. Insofern finde ich, auch da hilft gar kein pauschales

Bashing, kein Hinweis darauf, dass da nichts gemacht wird, sondern wenn Sie schon über Selbstverantwortung sprechen, lieber Herr Kollege Dr. Buhlert und liebe Frau Kollegin Wischhusen, dann sollten wir auch an die Unternehmen appellieren, da zu einer vernünftigen Regelung und zu einer Differenzierung in den Arbeitszeitbeginnzeiten zu kommen.

Ich will noch einen Satz sagen, weil auch das mich geärgert hat, und das wird ja immer wieder hier vorgetragen, und das macht einen nur noch fassungslos. Dieses Parlament beschäftigt sich seit dem Beginn der Pandemie eben mit dieser Pandemie. Es ist keine Bürgerschaftssitzung vergangen, in der nicht die Coronapandemie, in der nicht COVID-19, mögliche Lösungen und einzelne Aspekte hier thematisiert und diskutiert worden sind. Auch in der unterschiedlichen Bewertung der Fraktionen ist das hier noch einmal sehr deutlich geworden. Deswegen, so zu tun, als ob der Parlamentarismus und damit die Demokratie die letzten Wochen, Monate quasi außer Kraft gesetzt worden wäre, meine Damen und Herren, das ist doch Humbug! Das können wir doch nicht ernsthaft als Parlament nach außen verkaufen!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Deswegen ist es richtig, dass wir das Coronabeteiligungsgesetz jetzt gemacht haben, vollkommen in Ordnung, ich glaube, es ist auch eine gute Lösung. Es darf aber niemals der Eindruck entstehen, dass dieses Parlament sich die letzten Wochen und Monate – und auch Sie alle in den Ausschüssen und Deputationen – nicht mit den Auswirkungen, mit den Konsequenzen, mit den Alternativen auseinandergesetzt hat. Bei aller Liebe und Wertschätzung für den Diskurs, an der Stelle, glaube ich, sollten wir da als Parlament einen sehr geraden Rücken haben, weil wir da selbstbewusst agiert haben und das auch in Zukunft tun werden.

Einen letzten Punkt. Ich finde, dann kann man das Coronabeteiligungsgesetz jetzt auch nutzen, denn es sieht ja vor, dass es Änderungsmöglichkeiten gibt. Ich freue mich darauf, wie der Strategiewechsel der FDP in einer ganz konkreten Änderung der nächsten Coronaverordnung hier als Alternative dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Das ist nämlich dann gelebte Demokratie, dann setzen wir uns damit auseinander und dann können hier auch sehr schön die Argumente fallen. – Haben Sie herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Regierungserklärung des Senats Kenntnis.

Gesetz zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD, DIE LINKE, der CDU und der FDP

vom 10. November 2020

(Drucksache [20/705](#))

Wir verbinden hiermit:

Gesetz zur Änderung des Artikel 79 der Bremischen Landesverfassung

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP

vom 17. November 2020

(Drucksache [20/715](#))

und

Gesetz zur Änderung des Artikel 79 der Bremischen Landesverfassung und Gesetz zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen

Bericht und Antrag des 1. nicht ständigen Ausschusses

vom 14. Dezember 2020

(Drucksache [20/755](#))

Nachdem die Gesetze an den nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 überwiesen und dort beraten wurden, kommen wir nun zur zweiten Lesung des Gesetzes zur Änderung des Artikel 79 der Bremischen Landesverfassung.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [20/755](#), des 1. nichtständigen Ausschusses abstimmen.

Die darin enthaltenen Änderungen beziehen sich auf das Gesetz zur Änderung des Artikel 79 der Bremischen Landesverfassung aus der Drucksache [20/715](#) und das Gesetz zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen aus der Drucksache [20/705](#).

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse nun über die Verfassungsänderung in zweiter Lesung abstimmen. Dies betrifft die Artikel 1 und Artikel 3 des Antrages, Drucksache [20/755](#).

Wer diesen Artikeln in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Artikel 1 und 3 in zweiter Lesung.

Durch die Zustimmung zur Drucksache [20/755](#) hat sich die Behandlung der Drucksachen [20/705](#) und [20/715](#) erledigt.

Die dritte Lesung des Gesetzes zur Änderung der Landesverfassung und die zweite Lesung des Gesetzes zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen finden am Donnerstag statt.

Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2021 (Zensusausführungsgesetz 2021 – ZensAG 2021) Mitteilung des Senats vom 10. März 2020 (Drucksache [20/316](#))

Dazu

Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE vom 14. Dezember 2020 (Drucksache [20/756](#))

Wir kommen zur ersten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 unserer Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag, Drucksache [20/756](#), der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Nun lasse ich über das Gesetz in erster Lesung abstimmen.

Wer das Gesetz in erster Lesung – mit den soeben vorgenommenen Änderungen – beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Stimmenthaltungen?

(Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

**Menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe:
Verantwortung übernehmen und einen Ort des
Gedenkens und Mahnens schaffen**
**Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen,
DIE LINKE und der SPD**
vom 30. Juni 2020
(Drucksache [20/521](#))

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kai-Lena Wargalla.

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Menschenrechte und Menschenwürde gelten für alle Menschen gleichermaßen unabhängig von Schuld oder Unschuld, unabhängig von Aufenthaltsstatus, Herkunft oder Hautfarbe. Kein Mensch darf durch staatliche Gewalt gefoltert oder getötet werden.

Diesem Grundsatz ist Bremen 13 Jahre lang nicht gerecht geworden. Wir kennen die Geschichte von Laye-Alama Condé aus jener Nacht im Dezember 2004, als Condé von der Bremer Polizei festgenommen wird. Er ist schwarz. Die Polizist*innen vermuten, dass er Drogen verkauft und diese dann geschluckt habe, um sie zu verstecken. Wir wissen, dass Brechmittelfolter ausschließlich gegen schwarze Personen und People of Color verübt wurde. Von über 1 000 Opfern in Bremen ist nicht ein einziger Fall bekannt, in dem einer weißen Person Brechmittel verabreicht wurden. Das war kein Zufall. Das war Rassismus.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Seit 1991 führte die Polizei in Bremen diese Prozedur durch. In jener Dezembernacht 2004 binden sie Condé in der Polizeiwache an einen Stuhl, fesseln seine Hände hinter seinem Rücken mit Handschellen und seine Füße mit Kabelbindern. Dann führen sie ihm gewaltsam einen 70 cm langen Schlauch durch die Nase in den Magen ein. Durch diese sogenannte Nasen-Magen-Sonde werden ihm zwangsweise Brechsirup und literweise Wasser eingeführt. Condé erbricht sich mehrfach, Exkorporation nennt der Rechtsstaat das. Das Erbrechen

ist der Zweck des Ganzen, es soll geschluckte Drogen zutage befördern.

Bereits zehn Jahre zuvor, 1994, hatte Amnesty International diese Form der Beweismittelsicherung kritisiert. Zehn Jahre lang ging es weiter. Nirgendwo in Deutschland wurde so extensiv von der Brechmittelfolter Gebrauch gemacht wie in Bremen.

Die grausame Prozedur wird an Laye-Alama Condé in dieser Nacht unerbittlich fortgesetzt, Schlauch, Brechmittel, Wasser in den Körper gepumpt – gegen seinen Willen. Nach 40 Minuten bricht Condé bewusstlos zusammen. Es tritt weißer Schaum aus seiner Nase und seinem Mund. Der Notarzt muss gerufen werden, und nein, das ist noch nicht das Ende dieser furchtbaren Geschichte. Condé wacht wieder auf, aber anstatt abzubrechen, setzt der Polizeiarzt die Brechmittelfolter fort. Weder der anwesenden Notarzt noch die Sanitäter*innen, noch die Polizist*innen schreiten dagegen ein. Schlauch, Brechmittel, Wasser – gewaltsam in den Körper gepumpt, immer wieder. Als der Körper von Condé es nicht mehr schafft, sich aus eigener Kraft zu erbrechen, kratzt der Polizeiarzt zusätzlich an Condés Gaumen. Zwei Stunden dauert diese Tortur, bevor Condé schließlich ins Koma fällt und ins Krankenhaus eingeliefert wird. Er wird nicht mehr aus diesem Koma erwachen. Wenige Tage später stirbt er im Krankenhaus am 7. Januar 2005. Tod durch Ertrinken, Tod durch Staatsgewalt. May he rest in peace!

2001, also bereits drei Jahre zuvor, starb Achidi John in Hamburg an den Folgen von Brechmittelfolter. Auch in Bremen gab es mehrere Fälle, in denen notärztliche Behandlung notwendig war. Es gab Protest der Zivilgesellschaft, es gab Zeitungsartikel, Briefe, es gab einen Dringlichkeitsantrag der Grünen-Fraktion, damals in der Opposition, zum sofortigen Stopp der Brechmittelfolter in 2001.

Das alles hätte verhindert werden können. Die Risiken waren bekannt, die Warnungen wurden ignoriert. Im Juli 2006, eineinhalb Jahre nach dem Tod Condés, stuft der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die zwangsweise Brechmittelvergabe offiziell als Verstoß gegen das Foltergebot ein. Seitdem ist sie verboten. Woran gilt es also zu erinnern und was gilt es zu mahnen? 13 Jahre lang Menschenrechtsverletzungen, 13 Jahre lang rassistische Brechmittelfolter in Bremen.

(Glocke)

13 Jahre, die im Tod von Laye-Alama Condé ihren traurigen Tiefpunkt fanden. Das alles ist ein entsetzlicher Teil Bremer Geschichte, den wir aber nicht vergessen dürfen, dem wir einen angemessenen Platz in unserem Stadtbild geben sollten. Einen Ort der Erinnerung an Condé und alle Opfer staatlicher und polizeilicher Gewalt, einen Ort der Mahnungen an unsere Verantwortung als Politik, Polizei und Gesellschaft, daran, die Verhältnismäßigkeit staatlicher Maßnahmen fortwährend kritisch zu hinterfragen. Ich komme zum Ende.

Es bleibt mir für unsere Fraktion und die Koalition, als Abgeordnete und als Mensch, persönlich um Verzeihung zu bitten, ohne diese erwarten zu können, der Trauer Ausdruck zu geben und der tiefen Scham für das Geschehene, dafür, dass ein Parlament dies geschehen ließ, für das nun wir hier und heute weiterhin die Verantwortung tragen, denn die Institution überdauert die Mandate der Personen darin. Es ist meine Aufgabe als Mensch, das verursachte Leid in mir zu tragen und die Lehren in das eigene politische und gesellschaftliche Handeln zu übersetzen.

So mögen wir alle in Bremen dies tun. Ein Gedenkort für Laye-Alama Condé und die über 1 000 namenlosen Opfer der Brechmittelfolter in Bremen, als Erinnerung und als Mahnung. Es ist wahrlich an der Zeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über die menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe, die mehr als zwölf Jahre lang Praxis in Bremen war, und über einen Gedenkort für die Opfer staatlicher Gewalt, der uns eine Mahnung sein soll, dass sich dieses Unrecht nie wiederholt.

Der Name Laye-Alama Condé steht symbolhaft für die Praxis der Brechmittelfolter in Bremen. Sein Tod am 7. Januar 2005 ist auch heute, fast 16 Jahre später, sehr schmerzhaft und er wird schmerzhaft bleiben. Denn dieser Tod war absolut vermeidbar. Obwohl es bereits ein Todesopfer in Deutschland im Zusammenhang mit der Brechmittelvergabe gab, wurde diese menschenrechtswidrige Praxis weiter in Bremen angewendet. Laye-Alama Condé ist getötet worden durch die systematische Praxis

des Staates, wie mit Menschen umgegangen wurde, die verdächtig waren, mit Drogen zu handeln.

Laye-Alama Condé war 35 Jahre alt. Er kam aus Sierra Leone. Er war schwarz. Nur Schwarze wurden in Bremen der grausamen Praxis der Brechmittelfolter ausgesetzt. Deshalb sprechen wir hier nicht nur von staatlicher Gewalt, sondern von rassistischer, staatlicher Gewalt. So stelle ich mir auch die Frage, ob dieses Verbrechen so lange nicht als Verbrechen, nicht als Folter angesehen wurde, weil es keine weißen Opfer gab. Bremen war Hochburg der Brechmittelfolter. Von 1991 bis 2005 wurde in mehr als 1 000 Fällen Brechmittel Tatverdächtigen zugeführt.

Dieser Verstoß gegen die Menschenrechte wurde vom gesamten Staatsapparat getragen, von der Politik, die die zwangsweise Vergabe von Brechmitteln nicht verboten hat, von Ärzten, die Brechmitteleinsätzen zustimmten, von der Polizei, die sie als normale Methode zur Beweisführung sehr regelmäßig nutzte, von der Justiz, die Beweismittel, die durch Brechmittelvergabe sichergestellt wurden, auch auswertete, obwohl es sich hierbei um Folter handelte.

Keine*r der genannten Akteur*innen kann behaupten, man hätte nicht gewusst, wie grausam und gefährlich der Brechmitteleinsatz ist. 1996 urteilte das Oberlandesgericht in Frankfurt, dass der Einsatz von Brechmitteln gegen die Würde des Einzelnen verstoße. Im Jahr 2001 passierte dann in Hamburg das, was durch den Staat hätte verhindert werden müssen. Der 19-jährige Achidi John starb nach der zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln. Es bleibt absolut unverständlich, warum es so weit kommen musste. Warum aber nicht spätestens dann der Bremer Senat und die Bürgerschaft sofort handelten, ist gar nicht mehr zu begreifen und auch nicht zu entschuldigen.

Die Grünen, damals in der Opposition, stellten den Antrag auf sofortige Beendigung der Brechmittelpraxis und fanden keine Mehrheit. Obwohl bereits ein Mensch gestorben war, wurde an der Praxis in Bremen nichts verändert. Man wusste, dass hier Menschenleben auf dem Spiel stehen, aber man hat es in Kauf genommen. Deshalb ist der Tod von Laye-Alama Condé zu 100 Prozent in der Verantwortung der Bremer Regierung. Es ist der absolute Tiefpunkt in Bremens jüngster Geschichte. Mit diesem Antrag heute zeigt sich die Bürgerschaft bestürzt und beschämt darüber, dass mehr als zwölf Jahre lang Brechmitteleinsätze erlaubt waren und

Herr Condé infolgedessen verstorben ist. Die Bürgerschaft übernimmt Verantwortung und bittet die Betroffenen sowie die Hinterbliebenen um Verzeihung.

Nach dem Tod von Laye-Alama Condé gingen Hunderte Menschen in Bremen auf die Straße, die die staatliche und rassistische Gewalt skandalisierten. Seit 2006 gibt es jährlich eine Gedenkkundgebung von der Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé mit der Forderung nach der Aufarbeitung der Ereignisse und der Schaffung eines zentralen Gedenkortes in der Bremer Innenstadt für die Opfer staatlicher Gewalt. Ich möchte meinen tiefen Dank an die Initiative aussprechen, die in all den Jahren nicht aufgegeben hat, die Erinnerung an Laye-Alama Condé wachzuhalten und der Politik auf die Füße zu treten, diesen Schandfleck von staatlichem Versagen nicht wegzuwischen, sondern sich dem zu stellen und sich dafür einzusetzen, dass nie wieder in Bremen ein Mensch in staatlicher Obhut nachhaltig zu Schaden oder zu Tode kommen darf.

Der Antrag heute spricht sich für die Schaffung

(Glocke)

dieses Gedenkortes in der Bremer Innenstadt aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Jan Timke.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Immer wenn man glaubt, alle politischen Absurditäten im linksregierten Bremen kennengelernt zu haben, wird man durch neue parlamentarische Initiativen der Koalition eines Besseren belehrt. In ihrem vorliegenden Antrag fordern die Regierungsfractionen, in Bremen einen dauerhaften Gedenkort zu schaffen, der mahnen soll, Zitat, „dass niemand in polizeilicher Obhut einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung unterzogen werden, nachhaltig zu Schaden oder gar ums Leben kommen darf“.

Hintergrund ist der Tod des aus Sierra Leone stammenden Laye-Alama Condé vor 15 Jahren. Condé war von der Bremer Polizei festgenommen worden, weil er im Verdacht stand, mit Rauschgift zu handeln. Um möglicherweise verschluckte Beweismittel zutage zu fördern, wurde dem Tatverdächtigen ein Brechmittel verabreicht, der Mann starb einige Tage später im Krankenhaus.

Meine Damen und Herren, das geforderte Mahnmal ist schon deshalb überflüssig, weil die rechtsstaatliche Ordnung in Deutschland eine unmenschliche Behandlung von Tatverdächtigen verbietet. Brechmittel zur Beweissicherung werden in Bremen schon seit dem Tod von Herrn Condé im Jahr 2004 nicht mehr eingesetzt. Mit dem in 2006 ergangenen Urteil des Europäischen Menschengerichtshofs ist diese Methode in ganz Deutschland verboten. Es stellt sich deshalb die Frage, welche unmenschlichen und erniedrigenden Behandlungen in der Gegenwart die Personen hierzulande im Polizeigewahrsam erleiden, die diesen Antrag und einen Gedenkort rechtfertigen.

Mir drängt sich der Verdacht auf, dass es den Initiatoren einmal mehr darum geht, unserer Polizei pauschal menschenverachtendes Verhalten zu unterstellen und so den täglichen Einsatz der Beamtinnen und Beamten für die Sicherheit in Bremen und Bremerhaven zu diskreditieren. Schon aus diesem Grund werde ich der Vorlage nicht zustimmen. Hinzu kommt, dass der von den Antragstellern gewollte Ort des Gedenkens in Zusammenhang mit dem Tod von Herrn Condé als Huldigung für einen Drogendealer missverstanden werden kann, der Condé offensichtlich war. Zunächst im Zuge des Brechmitteleinsatzes und später bei der Obduktion des Leichnams wurden bei Condé insgesamt fünf Kokainkügelchen entdeckt, wie sie im Straßenhandel angeboten werden.

Trotz seines tragischen Todes ist Condé sicherlich keine positiv besetzte Person, die ein öffentliches, vom Steuerzahler finanziertes Denkmal verdient hätte. Bei dem Mann handelt es sich um ein Zuwanderer aus dem westafrikanischen Sierra Leone, der 2001 nach Deutschland kam und hier einen Asylantrag stellte, der aber abgelehnt wurde. Seitdem lebte er mit einer Duldung in Bremen, war also ausreisepflichtig, verweigerte aber die Rückkehr in sein Heimatland. In Deutschland geriet er mit dem Gesetz in Konflikt und wurde im Dezember 2004 schließlich wegen des Verdachts des Drogenhandels verhaftet. Der Rest ist bekannt.

Eine solche Person auch nur mittelbar mit einem Gedenken zu ehren, würde das Rechtsempfinden der breiten Bevölkerung verletzen und so das Vertrauen der Bürger in Politik und Rechtsstaat weiter erodieren. Das können wir uns, meine Damen und Herren, gerade in der historischen Krisensituation, in der sich Deutschland gegenwärtig befindet, ganz und gar nicht leisten. Dass Laye-Alama Condé im Polizeigewahrsam im Zusammenhang mit der Verabreichung eines Brechmittels zu Tode

kam, ist, wie gesagt, tragisch und hätte nicht passieren dürfen. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass Herr Condé noch leben könnte, wenn er gegen die polizeiliche Maßnahme nicht erheblichen Widerstand geleistet hätte.

(Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Das ist doch jetzt nicht Ihr Ernst!)

Der hatte nämlich zur Folge, dass die ihm unter Zwang verabreichte Flüssigkeit in seine Lunge gelangte und schließlich zum Atemstillstand führte. Zu diesem Schluss, und das sollten Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen, zu diesem Schluss kam auch da der Bundesgerichtshof in der Begründung seines Revisionsurteils aus 2010. Es ist deshalb zu einfach, die Verantwortung für den Tod von Herrn Condé einseitig bei den Bremer Ermittlungsbehörden zu suchen.

(Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Selbst schuld, oder was soll das heißen?)

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch daran, dass der Brechmitteleinsatz zur Beweissicherung bis zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs in 2006 hierzulande als rechtmäßig galt und auch das Bundesverfassungsgericht in einer vorläufigen Beurteilung bereits 1999 die Auffassung vertrat, dass Brechmittel zur Sicherung von Beweisen, Zitat, „im Hinblick auf die Menschenwürde und die Selbstbelastungsfreiheit keinen grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken unterliegt“.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Meine Damen und Herren, auffallend ist der krampfhafte Versuch der Antragsteller, wer den Antrag gelesen hat, der wird mir zustimmen, die damals an führender Stelle verantwortlichen SPD-Politiker, namentlich die früheren Bürgermeister Scherf und Böhrnsen sowie der damalige Justizstaatsrat und heutige Innensenator Mäurer, im Fall Condé reinzuwaschen und in einem positiven Licht erscheinen zu lassen. Es gibt aber noch einen weiteren führenden Sozialdemokraten, der seinerzeit ein vehementer Befürworter des Brechmitteleinsatzes war, im Antrag aber keine Erwähnung findet. Nun kommt dieser Spitzenpolitiker zwar nicht aus Bremen, ist dafür aber umso prominenter. Es handelt sich um keinen geringeren als den derzeitigen Bundesfinanzminister und SPD-Kanzlerkandidaten Olaf Scholz.

Als Innensenator von Hamburg führte Scholz den Brechmitteleinsatz 2001 in der Hansestadt ein und

verteidigte diese Methode auch noch als alternativlos,

(Glocke)

nachdem der Nigerianer Achidi John im Dezember desselben Jahres – –.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Timke, kommen Sie bitte zum Schluss, Sie haben Ihre Redezeit schon erheblich überschritten.

Abgeordneter Jan Timke (BIW): Die letzten beiden Sätze, Frau Präsidentin. Er verteidigte diese Methode auch noch als alternativlos, nachdem der Nigerianer Achidi John im Dezember desselben Jahres bei einem polizeilich angeordneten Brechmitteleinsatz im Universitätsklinikum Eppendorf zu Tode gekommen war. Doch diese kleine Anekdote nur am Rande. – Ich werde den Antrag ablehnen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ja, am 26. Dezember 2004 geschah etwas ganz Schreckliches, denn der gerade 35-jährige Laye-Alama Condé verlor aufgrund von Brechmittelvergabe im Polizeigewahrsam sein Leben. Für seine Familie drücken wir unser großes Bedauern und Beileid aus.

Wagen wir einen Blick in die Geschichte: Die Brechmittelvergabe war in der Zeit eine leider normal gewordene Praxis, um verschluckte Drogen ans Tageslicht zu bringen. Auch wenn die mutmaßlichen Täter sich weigerten, konnte die Polizei zu Zwangsmaßnahmen greifen und den Sirup auch gegen den Willen verabreichen. Nach Angaben des Bremer Landgerichts wurden 1 600-mal in den Städten Bremen, Berlin, Hamburg und Frankfurt Brechmittel verabreicht und davon schätzungsweise 5 Prozent unter Zwang.

Herr Condé war ein Opfer dieser Maßnahme, aber auch in Hamburg kam es zu einer tödlichen Folge. Doch unter welchen Umständen wurde Laye-Alama Condé von der Polizei in Gewahrsam genommen? Es war wegen des Verdachts auf Drogenhandel. Das Schlimme ist die Folge von Drogenhandel. Die Zahl der Drogentoten in Deutschland ist deutlich gestiegen. Wegen des Konsums illegaler Substanzen starben im vergangenen Jahr 1 398

Menschen. Das waren 122 Menschen mehr als 2018.

Genau deshalb ist es Aufgabe der Polizei, gegen illegale Drogen vorzugehen. Die Polizei hat in unserem Rechtsstaat von der Politik Maßnahmen an die Hand bekommen, um ihre Arbeit auszuüben. Ihre Aufgabe ist es, für Recht und Ordnung zu sorgen und das in dem ordnungsrechtlichen Rahmen, den ihr das Gesetz bietet. Damals war dieser Rahmen noch anders als heute. Damals war es erlaubt, Brechmittel zu verabreichen und das unabhängig davon, ob es ethisch und moralisch von einigen angezweifelt wurde.

Natürlich darf so etwas nicht passieren, und wenn Ärzte, wie vorgeschrieben, anwesend waren, um alles zu überwachen, sollte es das auch nicht. Doch wie ist Laye-Alama Condé überhaupt in die Situation gekommen? Durch das eigene Fehlverhalten. Ein Verbrecher, ein Kleinkrimineller, ein Terrorist, jemand, der das Gesetz nicht beachtet, setzt sich dem Risiko aus, von der Polizei in Gewahrsam genommen zu werden, und das ist auch heute noch so.

Es kann zu Verfolgungsjagden mit hoher Geschwindigkeit durch die Stadt kommen. Ein Risiko, das entsteht, ist die Gefahr von Unfällen, und auch da können Menschen verletzt werden. Der Einsatz von Wasserwerfern kann in ungünstigsten Fällen Menschen auf den Bordstein werfen und verletzen. Der Einsatz der Schusswaffe kann im Unglück eine Arterie treffen und zur Verblutung führen. Selbst der unglücklich eingesetzte Schlagstock kann schwere Verletzungen nach sich ziehen. All das sind Maßnahmen, die die Polizei auch heute einsetzt, Maßnahmen, die es der Polizei ermöglichen, das Leben vieler Menschen zu verteidigen und zu schützen. In einem Rechtsstaat, in dem wir leben, braucht die Polizei Möglichkeiten, Gesetz und Ordnung herzustellen.

Wollen wir wirklich die Taten Kleinkrimineller heroisieren und das Handeln der Exekutive dämonisieren? Mir ist es eigentlich egal, ob wir ein Denkmal mehr oder weniger haben. Aber die Frage ist: Welches Signal senden wir damit in die Bevölkerung? Wir sollten die Bremerinnen und Bremer entscheiden lassen, ob sie dieses Denkmal zum Gedenken haben möchten, oder ob es doch lieber zum Beispiel ein Denkmal für den verstorbenen zwei-jährigen Kevin sein sollte, der aufgrund von Staatsversagen von seinem Vater totgeprügelt wurde.

Oder wollen wir etwas Positives besetzen? Deshalb frage ich Sie: Wo sind eigentlich die Denkmäler von Familien, die etwas für Bremen geleistet haben, zum Beispiel Hollwegs, Lürßen und viele andere Familien? Das wäre ein positives Zeichen der Wertschätzung, wenn man sich um unsere Stadt verdient macht – aber das sollten wir vielleicht noch einmal separat diskutieren.

Fakt ist, diese grausame Praktik der Brechmittelvergabe muss aufhören, und deshalb ist es genau richtig, dass der Europäische Gerichtshof 2006 ein Verbot dieser Praxis erwirkte und damit die Menschenrechtsverletzung deutlich machte.

Die Beteiligten von damals haben sich kritisch mit dem Fall auseinandergesetzt. Der damalige SPD-Justizsenator hat sich entschuldigt und auch der amtierende Polizeipräsident Lutz Müller sieht den Vorfall als Mahnung. All das Mitleid und die Reue können das Geschehene nicht rückgängig machen. Doch das Verbot, dass so etwas je noch einmal vorkommen kann, ist die absolut richtige Antwort, und auch wir verurteilen die Praxis von damals.

Drogendealer, die sich selbst der großen Gefahr aussetzen, sogenannte Bubbles als Kugeln mit Drogen zu schlucken, um diese zu schmuggeln oder an der Polizei vorbeizuschleusen, gefährden massiv ihr eigenes Leben. Wenn so eine Kugel platzt, ist das Leben beendet, denn die Täter sterben infolge einer Überdosis. Heute hat die Polizei eine Spezialtoilette, in die die Drogen ausgeschieden und abgefangen werden. Trotzdem dürfen wir nicht den Fehler machen, Straftaten zu bagatellisieren.

(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss, Frau Präsidentin.

Drogen sind eine Gefahr, manche mehr, manche weniger, legale wie illegale. Aber viele von ihnen zerstören Leben, Familien, und häufig führen sie am Ende zu einem viel zu frühen Tod. Wir jedenfalls stellen uns klar hinter die Entscheidung des EuGH, sind froh, dass so etwas heute verboten ist. Wir stehen hinter unserem Rechtsstaat und hinter der Polizei und deshalb glauben wir, ein Denkmal für Menschen, die zwar Opfer wurden, aber zuvor mutmaßlich Täter waren, ist für uns das falsche Signal.

Deshalb werden wir um getrennte Abstimmung bitten. Punkt drei und vier werden wir ablehnen und dem Rest zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Entschuldigen Sie, ich hatte damit gerechnet, dass sich auch die CDU-Fraktion zu diesem Thema zu Wort melden wird, und hatte deswegen mit meiner Wortmeldung gewartet, aber das ist ja nicht der Fall.

Natürlich können wir diese Äußerungen hier nicht unkommentiert stehen lassen, ich werde aber auch nicht auf alle Absurditäten eingehen können. Herr Timke, was haben Sie eigentlich für ein Rechtsverständnis und für ein Menschenbild? Sie sagen doch hier verklausuliert, dass Laye-Alama Condé an seinem Tod selbst schuld gewesen sein soll.

(Abgeordneter Jan Timke [BIW]: Er trägt eine Mitschuld!)

Das ist so ekelhaft, dass Sie das hier in den Raum stellen. Da fehlen mir wirklich die Worte. Ich weise dieses Rechtsverständnis und dieses Menschenbild aber für das Haus der Bürgerschaft zurück,

(Abgeordneter Jan Timke [BIW]: Das steht Ihnen gar nicht zu!)

weil die große Mehrheit diesem nicht folgen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Was ich sehr schade finde, ist, dass nicht nur Herr Timke von der vermeintlichen Huldigung eines Drogendealers spricht, sondern auch Frau Wischhusen sagt, wir sollten nicht den Fehler machen und hier Straftaten bagatellisieren. Wenn Sie den Antrag aufmerksam gelesen haben, wenn Sie den Redebeiträgen gefolgt sind, Frau Wischhusen, dann wissen Sie doch, dass wir das selbstverständlich nicht tun. Wir müssen aber auch, wenn wir über Drogenhandel sprechen, fragen: Wieso ist es denn so, dass so viele schwarze Menschen mit Drogen handeln?

(Zuruf Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Haben die eine ganz besondere Affinität dazu? Selbstverständlich nicht! Der Grund, warum so viele Menschen, die eine schwarze Hautfarbe ha-

ben, in Deutschland mit Drogen handeln, liegt daran, dass sie als Asylbewerber*innen oder als Geduldete nicht den gleichen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wie andere Menschen, sie aber auch von irgendetwas leben müssen. Deswegen werden Menschen in den Drogenhandel gedrängt.

(Unruhe M.R.F. – Zuruf Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Damit möchte ich den Drogenhandel nicht rechtfertigen. Aber wir müssen den Kontext durchaus betrachten, wenn wir davon sprechen, dass Drogenhandel ein Problem ist. Dann müssen wir uns nämlich dafür einsetzen, dass es bessere Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber*innen und Geduldete gibt. Die sind auch mittlerweile verbessert worden. Zu dem Zeitpunkt aber, an dem das stattgefunden hat, gab es da noch sehr, sehr große Baustellen, und das muss hier auch gesagt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Jetzt möchte ich aber noch einmal fortführen, warum wir hier eigentlich heute stehen. Ich komme also noch einmal zurück zum konkreten Gedenkort.

(Zuruf Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Die Schaffung dieses Gedenkortes ist ein wichtiger Schritt. Denn seit Jahren ist diese Frage auch ein Thema in den Beiräten Mitte und Östliche Vorstadt. Im Jahr 2017 formulierte der Beirat Mitte den Wunsch, politische Rückendeckung aus der Bremischen Bürgerschaft zu bekommen. Die Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé hat auch bereits ganz konkrete Vorschläge zum Verfahren entwickelt, und ihre Expertise sollte bei den weiteren Schritten dringend einbezogen werden, denn ohne ihr unermüdliches Engagement würden wir heute nicht hier stehen und uns diesem abscheulichen Kapitel Bremer Geschichte stellen.

Ich möchte auch noch einmal ganz kurz darauf eingehen, dass die Initiative in Gedenken an Laye-Alama Condé bereits 2017 einen mobilen Gedenkort errichtet hat, der an verschiedenen Kultureinrichtungen in Bremen bisher besucht werden konnte, weil sie eben nicht länger warten wollten, bis die Politik endlich handelt und damit das Gedenken auch in den letzten Jahren aufrechterhalten hat. Die Initiative regt unter anderem an, dass bei dem kommenden Prozess zur Umsetzung des Gedenkortes kontinuierlich schwarze Menschen in den Prozess einbezogen werden, wie zum Beispiel

bei einem Juryverfahren. Ich wünsche mir, dass sich dieser Gedanke in der weiteren Ausgestaltung auch berücksichtigen lässt.

Ein Punkt ist mir noch wichtig, anzusprechen: Die Bürgerschaft bittet heute die Angehörigen von Laye-Alama Condé aber eben auch die vielen anderen Brechmittelopfer um Verzeihung für diese unmenschliche Behandlung. Das ist ein ganz entscheidender Schritt und ein wichtiger Beschlusspunkt. Man könnte aber auch noch darüber hinausgehen und der Forderung nach Entschädigungszahlung nachkommen.

(Lachen M.R.F.)

Ich finde, Personen, die in Bremen gefoltert wurden, haben ein Recht darauf, auch eine finanzielle Entschädigung zu erhalten. Damit lässt sich das geschehene Unrecht nicht wiedergutmachen, aber es ist dennoch ein Ausdruck, nicht nur die Brechmittelopfer als unbekannte, namenlose Gruppe um Verzeihung zu bitten, sondern jeden Einzelnen zu sehen und jeden Einzelnen um Verzeihung zu bitten. Vielleicht kann das ein nächster Schritt in der Aufarbeitung Bremens mit seiner Geschichte der Brechmittelvergabe sein.

Zunächst bin ich aber froh, dass wir heute diesen Antrag im Parlament verabschieden. Ich bin gespannt auf den weiteren Prozess der Ausgestaltung des Gedenkortes und hoffe, dass es nicht allzu lange dauern wird, bis dieser Gedenkort eingeweiht werden kann. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Kevin Lenkeit.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute den Antrag „Menschenrechtswidrige Brechmittelvergabe: Verantwortung übernehmen und einen Ort des Gedenkens und Mahnens schaffen“ – nicht des Huldigens.

Wir debattieren dieses Thema, weil es die Überzeugung dieser Koalition ist, dass der Tod von Laye-Alama Condé am 7. Januar 2005 uns auch heute noch eine Mahnung sein muss, staatliches Handeln zu hinterfragen und – das sage ich ganz bewusst – auch unsere Rolle, die Rolle der Bremischen Bürgerschaft im demokratischen System der Gewaltenteilung kritisch betrachtet werden muss.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir sagen deswegen deutlich, dass es uns bestürzt und beschämt, dass die Androhung und Durchführung einer unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung wie der zwangsweisen Brechmittelvergabe über zwölf Jahre lang eine seinerzeit übliche Maßnahme der Strafverfolgung in Bremen und ganz Deutschland war. In Gänze fast nicht hinterfragt, auch nicht in diesem Haus – mit einigen aner kennenswerten Ausnahmen. Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die unmenschliche und erniedrigende Behandlung jahrelang zugelassen zu haben und danken den vielen politischen, gesellschaftlichen und behördlichen Initiativen, welche das Geschehen aufgearbeitet und immer wieder öffentlich gemacht haben.

Die stetige Öffentlichkeit war nötig, und ich bin froh, dass wir heute – mehr als 15 Jahre später – deutlich machen: Auch das Parlament trägt Verantwortung, und zu dieser Verantwortung wollen wir uns heute bekennen und die Betroffenen und Familienangehörigen öffentlich um Verzeihung bitten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Einen ganz besonderen Dank möchte ich als innenpolitischer Sprecher meiner Fraktion an Polizeipräsident Lutz Müller richten. Ich bin mir sicher, dass die von der Polizei unter Federführung von Präsident Müller ausgearbeitete Broschüre zum Tod von Laye-Alama Condé keine Selbstverständlichkeit darstellt. Ich bin stolz zu wissen, dass die Geschehnisse, so schrecklich sie auch waren, heute ein Teil der Ausbildung unserer Polizistinnen und Polizisten in Bremen ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Kolleginnen und Kollegen, ich will die Geschehnisse rund um den Tod von Laye-Alama Condé nicht minutiös nacherzählen. Trotzdem begegnen einem im Zuge einer Vorbereitung für eine solche Debatte ja viele Gerüchte und Halbwahrheiten. Deswegen nur Folgendes: Ja, er wurde festgenommen, weil er angeblich Drogenkügelchen verschluckte und ja, im Zuge seines Martyriums erbrach er mindestens vier Drogenkügelchen. Nein, er war kein bekannter Drogendealer. Er war polizeilich gänzlich unbekannt. Ja, er kam unverseht in Polizeigewahrsam und ja, über einen Zeitraum von etwa zwei Stunden wurden ihm mehrere Liter, die genaue Menge bleibt unbekannt, Wasser über eine Magensonde zugeführt.

Auch, wenn bis heute Unklarheit über die genauen Todesumstände herrscht, so müssen wir feststellen, dass das kontinuierliche Einflößen von Wasser eine Schädigung der Lunge und eine daraus resultierende mangelnde Sauerstoffsättigung des Gehirns verursacht hat, welche den Tod von Herrn Condé mindestens mit beeinflussten.

Ich hatte die Gerüchte und Halbwahrheiten angesprochen, und hier kam das eben auch zur Sprache. Eine davon lautet: Wäre eines dieser Drogenkügelchen in seinem Magen geplatzt, wäre er auch gestorben. Kolleginnen und Kollegen, ich möchte an dieser Stelle Polizeipräsident Müller zitieren: „Unter polizeilicher Obhut darf auch bei rechtlich legitimer Gewaltanwendung kein Mensch ums Leben kommen, beziehungsweise nachhaltig zu Schaden kommen.“ Diesem Satz ist nichts, absolut gar nichts hinzuzufügen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ja, Kriminelle müssen im Zuge staatlicher Maßnahmen auch mit körperlichen Nachteilen rechnen und ja, Kriminelle erleiden im Zuge staatlicher Maßnahmen körperliche Nachteile. Der Tod eines Menschen darf jedoch niemals das Resultat staatlichen Handelns sein – niemals! Dabei ist es auch völlig egal, ob es sich um einen vermeintlichen Drogendealer handelt. Dieses Gebot gilt universell, und es gibt keine Ausnahmen, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wenn ich die Verantwortung unseres Hauses einfordere, dann bin ich mir der Tatsache bewusst, dass die Allermeisten von uns damals noch nicht hier saßen. Ich verzichte deswegen hier und heute auch auf das Zitieren von damals handelnden Akteuren, egal ob Staatsrät*innen oder Abgeordneten.

(Glocke)

Ich bin mir sicher, viele würden getätigte Aussagen so nicht wiederholen. Es geht hier und heute auch nicht um das, was war, sondern es geht um das, was wir daraus machen.

Frau Präsidentin, ich wünsche mir jetzt nicht mehr Redezeit zum Geburtstag, aber wenn ich meine Rede noch zu Ende bringen könnte, würde ich darauf verzichten, noch ein zweites Mal nach vorn zu kommen, das verspreche ich Ihnen.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Einverstanden.

Abgeordneter Kevin Lenkeit (SPD): Danke!

Deswegen beschließen wir hier und heute, einen dauerhaften Ort zu schaffen, der an das Geschehen erinnern und deutlich machen soll, dass nie wieder ein Mensch durch unrechtmäßiges staatliches Handeln oder in staatlichem Gewahrsam ums Leben kommen darf.

Der Gedenkort ist auch deswegen kein Denkmal für vermeintliche Drogendealer, lieber Herr Kollege Rohmeyer, und er ist auch kein Auswuchs linker, Zitat: „Klientelpolitik“. Wer so etwas sagt, der offenbart, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen charakterlichen Makel, und er vergisst seine geerbte Verantwortung aus lange vergangenen Zeiten, der Regierungsverantwortung. Der Tod von Laye-Alama Condé wird uns in Bremen immer Mahnung sein. Dies verspreche ich für die SPD-Fraktion vor allem den Hinterbliebenen von Laye-Alama Condé aber auch allen Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Claas Rohmeyer.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Kollege Lenkeit hat gerade das erwähnt, was ich im Rahmen der Haushaltsberatungen, weil es sich bei Ihnen im Haushalt tatsächlich abbildet, kurz zu diesem Thema gesagt habe. Ich will aber heute anders anfangen.

Ein Mensch ist in staatlicher Obhut gestorben, und ich glaube, es gibt niemanden, der irgendeine Rechtfertigung dafür versucht hat. Wir sind ein Rechtsstaat, und es hat Gerichtsverfahren gegeben. Dreimal hat sich das Landgericht Bremen mit der Aufarbeitung der Geschehnisse beschäftigt, zweimal davon, weil der Bundesgerichtshof das jeweilige vorherige Urteil aufgehoben hat. Die Politik hat Konsequenzen gezogen und, viel bedeutsamer, auch die Polizei hat Konsequenzen gezogen.

Das Wichtigste ist, glaube ich, und das ist das, was darauf hin von Polizeipräsident Müller eingeführt wurde, dass dieser Fall Teil der Polizeiausbildung der künftigen Polizistinnen und Polizisten ist. Das ist die Lehre aus diesem Fall, die tatsächlich wichtig ist. Jedes Leben ist in unserer Demokratie, unserem Rechtsstaat gleich viel wert. Niemand wird in irgendeiner Form schlechter behandelt, weil er

Täter ist, oder es wird in Kauf genommen, dass er oder sie zu Tode kommt, meine Damen und Herren. Ab diesem Moment unterscheiden sich die politischen Meinungen hier im Hause.

Es ist schwer zu ertragen gewesen, wie die Abgeordnete Frau Wargalla nicht nur heute, aber gerade auch heute, sowie auch in einer Aussage von gestern nicht nur ein grundlegendes Misstrauen gegen die Polizei zum Ausdruck gebracht hat, sondern eine Ablehnung, wie ich sie von einer demokratisch gewählten Abgeordneten einer Regierungspartei bisher selten irgendwo gehört habe, meine Damen und Herren. Vielleicht passt es, dass Sie zu einem Flügel der Grünen gehören, der sich mittlerweile etwas stärker abbildet, aus dessen Reihen inzwischen auch gefärbte oder gefüllte Christbaumkugeln auf Polizeireviere geworfen werden.

(Beifall CDU – Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist eine Frechheit!)

Meine Damen und Herren, Sie müssten klären, wer bei Ihnen noch für was steht. Das hat bei den Grünen in den letzten Jahren eine Entwicklung genommen, meine Damen und Herren, die nicht gut ist.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Vielleicht fordern Sie auch gleich noch die Überwachung durch den Verfassungsschutz!)

Ich will nur noch einmal sagen, sowohl von Frau Wargalla als auch von Frau Strunge wurde eine Chronologie dargelegt: 1991 war Peter Sakuth Senator für Inneres. Ihm folgte Friedrich van Nispen, der übrigens nicht allein im Senat saß, sondern mit Helga Trüpel und Ralf Fücks. Das ist eine Zeit, in der wir in Bremen einen exorbitanten Anstieg von Drogenkriminalität hatten, in der sich Elterninitiativen und Schulen darüber beschwert haben. Bis dahin waren Spielplätze und Schulhöfe im Viertel frei zugänglich.

Jeden Tag gab es irgendwelche Meldungen, Fernsehberichte im frühen „buten un binnen“ oder in den Zeitungen darüber, was dort an Fixerbestecken, Spritzen und Sonstigem gefunden wurde. Es wurden Drogendepots ausgehoben. Wir hatten einen Drogentourismus, der dazu geführt hat, dass viele in Bremen nicht nur konsumieren, sondern auch handeln wollten.

Es war richtig, dass der Staat seinerzeit auf der Höhe der damaligen Erkenntnis Konsequenzen gezogen hat. Bremen hat keinen Alleingang gemacht,

sondern es hat eine bundesweite Regelung gegeben, die – und das ist genauso richtig – ein Ende fand, als man feststellte, man kann das mit den Brechmitteln so nicht fortführen. Aber es war kein bremischer Alleingang. Meine Damen und Herren, ich will fragen: Was hat das Ganze im Landtag und was hat das Ganze beim Senator für Kultur zu suchen? Beides erschließt sich mir nicht.

Wenn wir, Sie bringen das selbst im Beschlussteil ein, über Standorte sprechen, sind die Beiräte zuständig. Das Kulturressort ist seit vier Jahren nicht in der Lage, einen einstimmigen Bürgerschaftsbeschluss zu einem viel wichtigeren Mahnmal in Bremen umzusetzen. Ich frage mich, was dieser Beschlussvorschlag in dieser Form soll. Uns stellt sich generell die Frage, mit welcher Motivation diese Koalition diesen Antrag jetzt einbringt. Es gab in den letzten beiden Legislaturperioden schon einmal Initiativen aus einem Teil der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Glocke)

So etwas in der Vergangenheit zu machen, wurde von der Fraktion der SPD, insbesondere meinen guten Kollegen Elombo Bolayela, vehement abgelehnt. Ich bedaure, dass es in dieser Legislaturperiode zwei Fraktionen gelungen ist, die Fraktion der SPD von ihrer bisherigen Haltung abzubringen. Wir können Ihrem Antrag in keiner Weise zustimmen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Kai-Lena Wargalla.

Abgeordnete Kai-Lena Wargalla (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Eigentlich wollte ich mich nicht mehr hier vorn hinstellen, aber ich muss etwas dazu sagen, was Herr Rohmeyer gerade gesagt hat. Ich verbitte mir wirklich, mich persönlich hier in eine Reihe zu stellen mit Menschen, die antidemokratische Handlungen machen, so zu tun, als würde ich nicht demokratisch handeln. Ich bin Demokratin, ich stehe hier, ich kämpfe für diese Demokratie, und stellen Sie sich vor, das machen wir auch mit diesem Antrag.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Denn gerade das zeichnet eine Demokratie doch aus, dass wir uns mit den dunklen Kapiteln unserer

eigenen Geschichte, mit den Fehlern, die wir selbst gemacht haben, befassen und daran erinnern, und zwar für immer.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn Sie nicht wissen, was dieses Thema beim Senator für Kultur verloren hat, dann haben Sie anscheinend nicht verstanden, was Erinnerungskultur bedeutet. Wir haben uns nicht irgendwann zu Ende erinnert.

(Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Das hat nichts mit Erinnerung zu tun! – Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch!)

Ein Erinnern ist nie abgeschlossen, das ist Sinn der Sache.

Was wir eben nicht machen wollen – es ist total begrüßenswert und richtig, dass die Polizei sich damit befasst, dass es Einzug in die Ausbildung gefunden hat –, was wir aber nicht machen, ist, es auf die Polizei abzuschieben, weil wir hier alle als Politik, als Regierung, als Justiz, als Ärzt*innenschaft, als Gesellschaft versagt haben. Diese Verantwortung, die übernehmen wir heute. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Vergabe von Brechmitteln ist eine Verletzung von Menschenrechten. Das steht nicht nur in der Überschrift, das haben alle Rednerinnen und Redner heute mehr oder weniger deutlich gesagt. Alle haben auch, oder fast alle, den Punkt herausgearbeitet, auf den es ganz wesentlich ankommt: Es ist eine Verletzung von Menschenrechten – völlig unabhängig von der Person, an der die Brechmittelvergabe vollzogen wurde oder wird.

Ob diese Person schuldig ist oder nicht schuldig im Sinne des Strafrechts, ein guter Mensch, ein schlechter Mensch, eine Heldin, ein Schurke – alles völlig unerheblich, weil der Kern des Menschenwürdegebots ist, dass niemand zum Objekt staatlichen Handelns gemacht werden darf und einer erniedrigenden Behandlung unterzogen werden darf. Völlig unabhängig davon, was diese Person getan hat, nicht getan hat, in welchem Kontext

sie in staatliche Gewalt geraten ist oder alle anderen Fragen.

Dieses Verbot der erniedrigenden Behandlung gilt absolut. Es kann nicht relativiert werden, es steht nicht unter einem Vorbehalt, es ist auch nicht der Abwägung mit anderen Rechtsgütern zugänglich. Das missverstehen all die, die sagen: Aber man muss doch sehen, der war doch, der Herr Condé, vielleicht ein Drogendealer. Oder in diesem Fall, was nachträglich an Beweismitteln zutage gefördert wurde, war er ja auch einer – es kommt nicht darauf an.

Es kommt schlicht und ergreifend für die Feststellung der Menschenrechtswidrigkeit nicht darauf an. Das ist konstitutiv für einen aufgeklärten modernen Verfassungsstaat, weil das Gebot der Menschenwürde nie relativiert werden kann. Es sollte auch nicht mit populistischen Untertönen nach dem Motto relativiert werden: Na gut, wenn die Leute aber Spitzbuben sind, dann müssen wir es doch mit der Menschenwürde nicht ganz so genau nehmen. Noch einmal, das ist ein ganz falscher Zungenschlag, der schädlich und zerstörerisch ist für einen demokratischen Verfassungsstaat. Menschenrecht ist absolut.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zweitens, es ist richtig und gut, und ich freue mich, dass die betroffenen Personen neben der inhaltlichen Anerkennung dieser Tatsache auch die menschliche Größe gehabt haben, als Spitzenrepräsentanten des Gemeinwesens, in dem die Brechmittelvergabe passiert ist und zum Tod von Herrn Condé geführt hat, dass die gesagt haben: Das war falsch, das war nicht richtig, wir entschuldigen uns dafür, wir drücken unser Bedauern aus. Es ist nicht selbstverständlich, dass im politischen Raum so gehandelt wird. Aber es war richtig und notwendig, dass Jens Böhrnsen und Henning Scherf und Ulrich Mäurer und Lutz Müller genau das getan haben, dass sie gesagt haben, es war falsch. Ja, möglicherweise wusste man es zu dem Zeitpunkt nicht. Man hätte es wissen können, der Menschenrechtsgerichtshof hat es festgestellt. In jedem Fall aber sagen wir Entschuldigung zu den Angehörigen des Toten.

Wir schreiben, wir bringen es eindeutig zum Ausdruck, und zwar nicht nur in dieser Form der Verantwortungsübernahme als Einzelpersonen, Einzelrepräsentanten, sondern wie im März 2018 der damalige Senat, der in der Mitteilung gegenüber

der Bürgerschaft – im Antrag wird es ja hier angesprochen – kollektiv als Organ und damit in amtlicher Form sein tiefes Bedauern über den vermeidbaren Tod von Herrn Condé ausgesprochen hat. Meine Damen und Herren, natürlich schließe ich mich diesem Ausdruck des tiefen Bedauerns auch für den gegenwärtig amtierenden Senat in vollem Umfang an.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir werden durch den Antrag als Senat aufgefordert, einen Ort des Gedenkens und des Mahnens zu schaffen. Meine Damen und Herren, wir werden nicht aufgefordert, Laye-Alama Condé ein Denkmal zu setzen. Es geht nicht darum, ob er überragende Leistungen für das Gemeinwesen erbracht hat, was er auch in diesem Fall für ein Mensch war – ich könnte das gar nicht beurteilen –, sondern es geht um etwas anderes. Er ist Opfer einer rechtsmittelwidrigen, menschenrechtswidrigen Brechmittelvergabe geworden und an dieses Geschehen, dass das auch in einem demokratischen Gemeinwesen vorkommen kann, soll erinnert werden.

Warum soll daran erinnert werden? Es soll daran erinnert werden, damit es nicht wieder vorkommt. Deshalb ist es ein Ort des Mahnens und des Gedenkens. Es sollen Schlüsse daraus gezogen werden. Es soll deutlich gemacht werden, staatliche Gewalt hat ihre Grenzen, die sie in jedem Fall beachten muss. Deshalb ist es ein sehr nachvollziehbarer Antrag der Koalition, den Senat aufzufordern, sich um einen solchen Ort des Gedenkens und des Mahnens zu kümmern und das werden wir machen.

Es gab schon vielfältige Diskussionen und Initiativen, 2014 mit einer Künstlergruppe, die das Konzept eines Gedenkort vorgeschlagen hat, damals vom Landesbeirat für Kunst im öffentlichen Raum dahingehend beraten, macht das nicht stationär, sondern macht das mehr in Form einer Performance und temporär im Bereich des Stadtgebietes. Das hat ja dann auch stattgefunden, es gab eine mobile Hörstation mit Textbeiträgen zum Hintergrund und zum Tod von Herrn Condé, die zum Beispiel im Eingangsbereich des Theaters Bremen und zuletzt im Eingangsbereich auch des Gerhard-Marcks-Hauses stand.

Aber okay, die Diskussion ist weitergegangen und hier ist die klare Beschlussfassung und Forderung, einen Ort des Mahnens und des Gedenkens zu finden. Wir nehmen, wie gesagt, diesen Auftrag an, wir werden einen Ort suchen. Wir werden natürlich

auch – und da bietet sich insbesondere eine Diskussion im Landesbeirat für Kunst im öffentlichen Raum noch einmal an – mit den Fachleuten und den beteiligten Kreisen eine Inhalt und natürlich auch die Frage der Gestaltung betreffende Diskussion führen.

Ich sage, dass der Ort nicht etwas ist, worüber der Senator für Kultur entscheidet, sondern nach dem gültigen Ortsgesetz die Ortsämter. Da muss also auch eine entsprechende Diskussion und Abstimmung mit den Beiräten und mit den dort zuständigen Personen stattfinden. Das werden wir im Rahmen dieses Prozesses gewährleisten und ich hoffe, dass wir dann einen konsensual getragenen Ort mit einer konsensual getragenen Gestaltung und auch einer konsensual getragenen Ästhetik finden können. Das wird sicherlich noch ein schwieriger Prozess werden. Ich empfehle uns allen, den in großer Sachlichkeit und Ernsthaftigkeit voranzutreiben. Insofern, für den Senat erkläre ich, wir nehmen den Auftrag an und werden uns bemühen, ihn zeitnah umzusetzen. – Besten Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 2 des Antrags zu.

Jetzt lasse ich über die übrigen Ziffern des Antrags abstimmen.

Wer den übrigen Ziffern seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD], Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD], Abgeordneter Jan Timke [BIW])

Stimmenthaltungen?

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den übrigen Ziffern des Antrags zu.

Meine Damen und Herren, damit treten wir bis 14:05 Uhr in eine verkürzte Mittagspause ein. – Vielen Dank!

Ich unterbreche die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Unterbrechung der Sitzung 13:19 Uhr)

★

Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 14:05 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

**Internationalisierung der Universität und der Hochschulen im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE
vom 1. Juli 2020
(Drucksache [20/523](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 8. September 2020
(Drucksache [20/599](#))**

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Schilling.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Janina Brünjes.

Abgeordnete Janina Brünjes (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mein erster Tag an der Universität Bremen, die Kurse meines Studiengangs wurden vorgestellt. An der Tafel steht in großen Buchstaben „International Bremen“. Passt, dachte ich, als zwei Kommilitonen hinter mir auf Englisch kommunizierten. Diese Szene ist mir bis heute in Erinnerung geblieben, denn das internationale Flair fasziniert mich bis zum jetzigen Zeitpunkt. Tausende junge Menschen aus aller Welt strömen an unsere Hochschulen und verfolgen trotz verschiedenster Kulturen, Herkünfte und Sprachen das Ziel, gemeinsam Wissenschaft und Forschung zu betreiben. Diese Ziele im Visier merken viele wahrscheinlich nicht bewusst, welchen großen Schatz sie uns damit beschützen.

(Beifall SPD)

Durch die Internationalisierung unserer Hochschulen leben wir den Dialog der Kulturen, erschaffen langfristige Kooperationen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und entwickeln unsere Hochschulbildung weiter. Wir prägen und betonen damit unsere Standorte in Bremerhaven und Bremen und gewinnen für diese hoch qualifizierte Fachkräfte, von denen auch unsere Wirtschaft profitiert. Das weltweite Netz, das wir damit spannen, steht für Weltoffenheit und Kooperation, die in Zeiten von zunehmender Ausgrenzung dringend benötigt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das haben wir im Land Bremen erkannt. Unsere Einrichtungen ragen vielfach an die Spitze, befinden sich im Vergleich mit ähnlichen Hochschulen und Universitäten lediglich vereinzelt im Mittelfeld. Dieser Erfolg ist das Ergebnis umfangreicher Entwicklungen. So setzen die Hochschulen viel daran, sich für internationale Studierende zu öffnen. Immer mehr Studiengänge werden in englischer Sprache, einige bereits auch in weiteren Fremdsprachen angeboten. Dazu kommt eine Vielzahl von Programmen und Initiativen, die daran anknüpfen. Nennenswert sind unter anderem die Förderprogramme Erasmus, DAAD und viel mehr sowie Programme zum Austausch der Hochschulen oder Fachbereiche über den ganzen Globus in Form von Partnerschaften oder Netzwerken. Zum

anderen ist auch der Ansatz hervorzuheben, die Allianz der „Young Universities for the Future of Europe“, YUFE, voranzutreiben.

Dass sich diese Entwicklungen gelohnt haben, zeigen die Zahlen. Die Förderprogramme werden nachgefragt und gebraucht. Der Anteil ausländischer Studierender hat insgesamt eine steigende Tendenz. Das lässt sich auch bei den Drittmitteln erkennen, hier hält der Trend ebenfalls an. Selbstverständlich ist die Entwicklung der Internationalisierung kein Selbstgänger. Erfreulich finden wir, dass das Land Bremen nicht müde wird, weiter für die Vorzüge internationaler Erfahrungen zu werben. So werden Schulen adressiert, wird auf Messen geworben, Info-Material erstellt, werden Social-Media-Kampagnen gefahren und viel mehr. Dass der Senat ein Controlling über die Erfolge einsetzt, ist sinnvoll und zu begrüßen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was wir für die Zeit nach dem Studium wollen, ist, dass die Studierenden und Absolvent*innen bei uns bleiben, hier arbeiten und das frisch erworbene Wissen in unsere Institute und die Wirtschaft einbringen können. Entscheidend sind dafür gute Verbindungen, die unter anderem durch Vernetzung und Kooperation mit der WFB, Alumni-Netzwerken und den Unternehmen zustande kommen. Um diesen Übergang mitzugestalten, ist es richtig, dass Hilfestellung angeboten wird. Durch die Arbeit von Beratungs- und Anlaufstellen, Angebote für Workshops, Seminare sowie Durchführung von Events wird diesem Rechnung getragen.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Wir können mit voller Überzeugung feststellen, ein internationaler Standort zu sein und in diesem Bereich viele vorzeigbare Erfolge erzielt zu haben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss auch so weitergehen. Das gilt auch für die Zeit nach Corona. Dafür braucht es weiterhin so ein hervorragendes Engagement an unseren Hochschulen, aber auch eine solide finanzielle Ausstattung, um die Standorte der Hochschulen zu stärken, internationale Curricula sowie weitere Fremdsprachenangebote und Auslandsaufenthalte zu ermöglichen, um noch mehr jungen Menschen die Chance für internationale Erfahrung zu eröffnen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Susanne Grobien.

Abgeordnete Susanne Grobien (CDU): Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen! Internationalisierung der Universität und Hochschulen im Land Bremen, eine Große Anfrage mit 20 Fragen und 130 Seiten Antwort, mit sehr detaillierten Informationen. Zunächst vielen Dank vor allen Dingen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und der betroffenen Hochschulen für die Fleißarbeit, die insgesamt einhundert Seiten Zahlenmaterial zusammenzustellen. Auch uns, der CDU-Fraktion, ist die Internationalisierung der Hochschulen ein wichtiges Anliegen für die Weiterentwicklung des bremischen Hochschulstandorts. Die internationale Ausrichtung der Hochschulen ermöglicht die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in Forschung und Lehre sowie Innovationen. Außerdem begünstigt die Internationalisierung eine interkulturelle Sensibilisierung von Studierenden und Forschenden sowie einen interkulturellen Austausch.

Aus der Beantwortung der Fragen geht hervor, dass die Hochschulen im Land Bremen auch in Relation zu vergleichbaren Standorten, Frau Brünjes hat es gesagt, recht gut dastehen. Während die Universität beim Anteil internationaler Studierender sowie Erasmus-Studierender im Vergleich mit anderen eher im Durchschnitt liegt, befindet sie sich bei anderen Aspekten im oberen Mittelfeld. Auch die Hochschule Bremen hat ein sehr internationales Profil, beim DAAD-Förderranking liegt sie unter den ersten zehn Fachhochschulen. Die Hochschule für Künste gehört sogar zur Spitzengruppe.

Auch Bremerhaven konnte sich in den vergangenen zehn Jahren in vielfältiger Weise internationalisieren. Letzte Woche hatte ich Gelegenheit, den designierten neuen Rektor der Hochschule Bremerhaven, Herrn Professor Papathanassis, persönlich kennenzulernen. Seine Vision für die Bremerhavener Hochschule hat als Schwerpunkt auch die weitere Internationalisierung. Nach seinem akademischen Werdegang weiß der gebürtige Grieche, wovon er spricht. Für seine neue Rolle als neuer Rektor der Hochschule Bremerhaven wünschen wir ihm von dieser Stelle aus alles Gute.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die Große Anfrage geht auf Chancen und Risiken der Internationalisierung ein. Aus meiner Sicht müssen wir vor allem die Chancen in den Fokus nehmen. Internationale Leistungsfähigkeit fördert die Reputation, die internationale Vernetzung und damit auch die Präsenz im globalen Markt. Internationalisierung muss aber immer mit ausreichend

finanziellen Ressourcen unterlegt sein. Dabei ist der Senat unter anderem hinsichtlich der Ausfinanzierung des Wissenschaftsplans, den wir schon mehrfach diskutiert haben, stark gefragt und normale, einfache Bekenntnisse reichen nicht aus.

An allen Hochschulen im Land Bremen gibt es Maßnahmen und Konzepte, um Internationalisierung voranzutreiben. Die Universität nimmt zum Beispiel bereits seit 2012 an dem Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ teil und stellt sich damit sehr breit mit einer Strategie und Maßnahmenplanung auf. Herausstellen, und auch das wurde schon gesagt, kann man strategische Partnerschaften und Kooperationen aller Hochschulen, die Universität mit dem YUFE-Netzwerk, dessen Aufbau wir stark unterstützen, und die ganzen strategischen Partnerschaften wie die Bremen-Cardiff-Alliance oder Hochschulkooperationen mit den Bremer Partnerstädten. Auch das Hanse-Wissenschaftskolleg bietet individuelle Fellowships ausländischer Wissenschaftler*innen und wurde bereits 1995 eigens für die Internationalisierung des norddeutschen Wissenschaftsraums gegründet.

Klar bleibt, dass die Coronapandemie internationale Studierende und Forschende vor besondere Herausforderungen stellt. Die Weiterentwicklung der Internationalisierung ist in vielfacher Weise natürlich auch durch die Reisebeschränkung beeinträchtigt. Viele Studierende haben finanzielle Sorgen, leiden an der Vereinsamung und müssen mit den Sprachbarrieren kämpfen. An dieser Stelle möchte ich den Hochschulen danken, die zeitnah besondere Unterstützungsangebote geschaffen haben. Der Bund war aber auch nicht ganz untätig, die Bundesforschungsministerin hat Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlagen bereitgestellt.

Zum Schluss möchte ich eine Anmerkung machen. Eine Debatte zur Internationalität und Internationalisierung des Hochschulstandorts zu führen und dabei die internationalste Universität, nämlich die Jacobs University, komplett aus der Großen Anfrage herauszulassen, zeigt einmal wieder die Haltung des Senats zu dieser Hochschule. Ich finde das schon beachtlich. Bei allen Bemühungen, Frau Senatorin, ein schlüssiges Konzept für eine Fortführung vorzulegen, bei so wenig Bekenntnis wird das auch im nächsten Jahr schwierig. Der Rücktritt von Herrn Professor Loprieno ist ein weiterer Stein der Verunsicherung. Ansonsten, und das hat meine Vorrednerin schon gesagt, muss Bremen sich nicht

verstecken, aber es gilt, auf dem Weg der Internationalisierung weiter voranzuschreiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Solveig Eschen.

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines lässt sich auf jeden Fall feststellen, die Bremer Hochschullandschaft ist erfreulich international. Unsere Universität und die drei Hochschulen in Bremen und Bremerhaven, ergänzt durch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen und die Jacobs University, weisen eine Vielzahl von internationalen Studierenden, Wissenschaftler*innen, Projekten und Kooperationen auf. Zu den in den letzten Jahren immer erfolgreicher gewordenen Internationalisierungsstrategien kann ich den Beteiligten nur gratulieren. Es gibt eine Vielzahl an engagierten und beeindruckenden Initiativen zur Internationalisierung, meine Kolleginnen haben bereits viele aufgezählt.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und jetzt noch einmal einzelne herausgreifen und mich ihnen beispielhaft ein wenig näher widmen. Allen voran, sie wurde auch schon kurz genannt, die YUFE-Initiative. YUFE steht für „Young Universities for the Future of Europe“ und ich gestehe, ich bin ein Fan und ich halte YUFE für wegweisend. Denn gefördert von der EU gestaltet hier die Universität Bremen mit neun weiteren Hochschulen und vier assoziierten Mitgliedern aus ganz Europa eine der ersten europäischen Universitäten, und zwar mit einem studierendenzentrierten, offenen und inklusiven Ansatz. In der YUFE-Allianz arbeiten Studierende, Universitätsleitung und Mitarbeitende zusammen. Es sind Praktika angedacht, ehrenamtliches Engagement, Projekte und Austauschmöglichkeiten für Mitarbeitende aus Wissenschaft und Verwaltung. Es ist also ein sehr umfassender Ansatz. Als überzeugte Europäerin und aus einer Fraktion stammend von eben solchen überzeugten Europäer*innen teile ich die Vision einer EU-weiten engen Vernetzung von Forschung und Lehre. Ich bin überzeugt davon, davon können alle nur profitieren. YUFE ist hierfür ein sehr wertvoller Baustein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Weiterhin herausstellen möchte ich das Programm „here ahead“, das Vorbereitungsprogramme für internationale Studienbewerber*innen anbietet und das von allen vier Hochschulen gemeinsam betrieben und getragen wird. Hier arbeiten hoch engagierte Mitarbeiter*innen und stellen richtig gute Dinge auf die Beine. Das ist von außerordentlicher Wichtigkeit im Bereich Internationalisierung, denn ein Wermutstropfen ist, dass Bremen kein Studienkolleg hat, in dem Studienbewerber*innen mit einer ausländischen Hochschulzugangsberechtigung, die nicht als dem deutschen Abitur gleichwertig anerkannt ist, auf ein wissenschaftliches Studium vorbereitet werden. Der Ausbau und die Verstärkung des als Geflüchtetenprogramm gestarteten Programms „here ahead“ zu einem Studienvorbereitungsprogramm für alle nicht EU-Studierenden ist daher unser Ziel.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Herausstellen möchte ich auch, dass die bremischen Hochschulen mit ihren Angeboten für gefährdete und geflüchtete Wissenschaftler*innen eine Vorreiterfunktion einnehmen, denn hier treffen humanitäre Aspekte und ein großer Gewinn für unsere Wissenschaftslandschaft an Internationalisierung und Diversität ganz wunderbar zusammen. Gern hätte ich erreicht, dass vor dem Hintergrund der Ereignisse in Moria studieninteressierte Geflüchtete aus Moria in Bremen aufgenommen und über „here ahead“ in die Studienvorbereitung eingegliedert worden wären. Das ist bisher leider nicht gelungen. Wir Grünen finden das sehr schade.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Abschluss möchte auch ich noch einmal die aktuelle Pandemiesituation aufgreifen, denn genauso wie Corona Gift für viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche ist, ist Corona auch Gift für Internationalität. Auslandsaufenthalte und Austauschsemester liegen auf Eis. Ein Erasmus-Digitalsemester ohne Kontakte zu einheimischen Studierenden entfaltet natürlich nicht seine volle Wirkung. Wenn irgendwann hoffentlich wieder ein Leben ohne Coronabeschränkungen in der Wissenschaft und überall anders möglich ist, müssen wir uns, denke ich, richtig anstrengen, an die Errungenschaften in der Internationalität in der Wissenschaft anzuknüpfen. Ich möchte allen, die hier auch aktuell am Ball bleiben, internationale Kontakte trotz der widrigen Bedingungen nicht abreißen zu

lassen, gemeinsam zu forschen und zu lehren, hiermit ein herzliches Dankeschön aussprechen, denn wir brauchen sie. – Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wer als Wissenschaftler tätig war und international arbeiten durfte und konnte, weiß, welcher riesiger Wert das ist, sich auszutauschen, wie andere Sichtweisen, andere Perspektiven bereichern, wie andere Forschungsschulen berücksichtigt werden können, wie andere Ideen einbezogen werden können. Ich glaube, wir können alle sagen, was wir jetzt zu Zeiten von Corona erleben, ist ein großer Rückschritt, was das angeht, weil der persönliche Austausch fehlt, weil eine Videokonferenz eben dieses gemeinsame Forschen, das gemeinsame im Labor stehen, das gemeinsame Diskutieren eben nur begrenzt ersetzt. Vieles an Ideen wird eben auch nicht in diesen formalen Formaten erarbeitet, sondern in den informellen Arbeiten, dazwischen und in den Diskussionen.

Wer weiß, wie viele gute Ideen schon in der Mensa in Bremen geboren wurden, weiß, wie schlimm es ist, wenn so eine Mensa schließt. Umso wichtiger ist es, dass wir irgendwie den Weg, wie Frau Dr. Eschen es zurecht auch gesagt hat, zurückfinden nach der Coronazeit, um wieder anzuknüpfen an die gute Situation der Internationalisierung, die wir an den vier staatlichen Hochschulen und an der Jacobs University Bremen hatten. Da gibt es ja die Dinge, die betrachtet werden können, das Erasmus-Programm kann nur gelobt werden und auch die anderen Austauschmöglichkeiten und Förderungen, die hier auf den verschiedenen Ebenen angeboten werden. Es gibt sicherlich jetzt einen Spezialfall noch zu klären, wie mit dem einen oder anderen britischen Wissenschaftler umgegangen werden muss, aber am Ende bleibt es so, es ist eine Riesenchance, die wir haben. Wir wachsen in Europa zusammen durch den Bologna-Prozess und auf der anderen Seite durch den Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf allen Ebenen.

Wir als Freie Demokraten unterstützen auch die Universität dabei, im YUFE-Netzwerk mitzuarbeiten. Wir würden uns auch wünschen, dass wir eine europäische digitale Universität hätten, einfach um das, was wir an neuen Innovationen haben durch

Corona, was wir sehen was möglich ist und was sehr beschleunigt ist, in die Zukunft mitzunehmen. Wir wissen auch, dass es wichtig ist, hier zu internationalisieren. Wie wichtig dieser Austausch ist, um gerade Wissenschaftsfeindlichkeit und Skepsis entgegenzuwirken.

All das gelingt aber nur mit ausreichenden Mitteln, das ist genannt worden. Wenn ich dann die Antwort lese: „Der Senat bewertet diesen Stand der Internationalisierung der bremischen Hochschulen insbesondere vor dem Hintergrund ihrer im Bundesvergleich unterdurchschnittlichen Grundmittelausstattung als sehr positiv.“, ist das ja ein Lob für das, was geschaffen wird, ist im Umkehrschluss aber auch eine klare Aussage, es ist verdammt wenig Geld da und daraus machen sie das Beste. Das heißt immer noch, wir sind noch nicht da, wo wir bei der Finanzierung der Hochschulen sein sollten, und dass es entsprechend noch Nachbesserungsbedarf gibt. Wir sind gespannt, ob der Wissenschaftsplan wirklich ausfinanziert wird.

Wir sind gespannt und die Debatte geht ja weiter, Frau Grobien hat es angedeutet, und ich kann da nur in dasselbe Horn stoßen. Wir müssen anerkennen, an der Jacobs University haben wir eine hervorragende Internationalisierung, sie trägt auch die Internationalisierung in die Stadt und sie ist ein wichtiger Standortfaktor für Bremen-Nord. Sie ist international ein Werbeflaggschiff für Bremen und sie trägt dazu bei, dass hier am Standort Wissen geschaffen wird. Wir müssen dafür sorgen, dass sie weiterarbeiten kann und dass wir dieses Pfund, was wir da haben, auch weiter nutzen und pflegen.

(Beifall FDP, CDU)

Sie hier nicht zu betrachten, sondern nur auf Seite 131 zu erwähnen, ich glaube einmalig, dazu muss ich sagen, das ist sehr dünn, aber Sie werden natürlich als Koalition sagen, wir wollten den Fokus auf die öffentlichen Hochschulen lenken. Das kann aber nicht der Anspruch sein, wenn man Hochschule denkt. Wir müssen den Anspruch haben, an alle Hochschulen im Land zu denken. Denn alle arbeiten hier für dasselbe, Wissen schaffen am Standort Bremen und für den Standort Bremen.

(Beifall FDP, CDU)

Am Ende muss ich sagen, wird es viele Aufgaben geben, die wir jetzt haben, aufenthaltsrechtliche Fragen zu klären, Reisefreiheit wieder herzustellen, Reisemöglichkeiten zu schaffen, all das werden wir diskutieren und weiter pflegen müssen.

Am Ende bleibt aber eines, was ich sehen muss, es sind sehr viele Daten über die Quantität, aber ehrlich gesagt, fehlt mir das, was das Entscheidende bei Wissenschaft ist, die Qualität. Wenn wir Internationalisierung denken, nützt es nicht, nur Köpfe zu zählen, sondern es nützt auch etwas, und da müssen wir dann, glaube ich, nochmal weiter hinschauen, auf die Qualität zu schauen. Da gibt es eben deutliche Hinweise, ich will nur zwei nennen. Wenn wir das MARUM sehen oder das Alfred-Wegener-Institut, die beide hervorragend international vernetzt sind, hervorragende internationale Arbeit, ein Renommee nach außen bringen, ist das Qualität und die gilt es eben auch zu würdigen. Dem wird diese Anfrage nicht gerecht, aber wir sollten es sehen. Wir als Freie Demokraten würdigen das auch, aber wir müssen, was die Qualität der Internationalisierung angeht, noch weiter genau hinsehen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Internationalität ist eine zentrale Zukunftsaufgabe der Hochschulen. Wissenschaft kann längst nur noch in internationalen Zusammenhängen gedacht werden, der akademische Arbeitsmarkt funktioniert transnational. Studierende benötigen eine internationale Universität, um auf das Leben und Arbeiten in einer globalen Gesellschaft vorbereitet zu sein.

Seit 2015 haben gerade auch die Hochschulen des Landes Bremen bewiesen, dass sie durch eine internationale Ausrichtung einen wertvollen Beitrag zu Integration und Qualifikation von Geflüchteten und Migrant*innen leisten können. Die Senatsantwort auf unsere Große Anfrage ist also ein wichtiger Gradmesser, wie die öffentlichen Hochschulen Bremens in diesem wichtigen Bereich aufgestellt sind und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Dabei lassen sich im Rahmen dieser Debatte allerdings nur einzelne Aspekte aus der Senatsantwort aufgreifen.

Besonders positiv hervorzuheben ist die Hochschule Bremen, die sich bewusst ein internationales Profil gegeben hat und dieses auch lebt. Die Studierenden zeichnen sich durch eine hohe Mobilität aus, in vielen Studiengängen sind Auslandsaufent-

halte verpflichtend integriert. Die Universität Bremen hat sich mit der Beteiligung an der YUFE-Allianz in ein ambitioniertes Projekt institutionalisierter europäischer Integration begeben. Die Hochschule für Künste zeigt sich als Studienort, der besonders attraktiv ist für Menschen aus aller Welt.

Wenn man sich aber die Zahlen der outgoings der unterschiedlichen Programme anschaut, die im Rahmen des Studiums Auslandsaufenthalte wahrnehmen, dann sehen wir, dass die Zahl seit 2015 an den verschiedenen Hochschulen stagniert. An der Hochschule Bremen ist die Stagnation auf einem sehr hohen Niveau, aber auch da geht es nicht weiter nach oben. Deswegen vermute ich, dass offensichtlich viele Studierende diesen Schritt ins Ausland nur dann wagen, wenn er verpflichtend in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist. Ich glaube, deshalb sind alle Hochschulen gefordert, ein Auslandssemester auch auf freiwilliger Basis attraktiver zu gestalten.

Natürlich müssen wir uns auch überlegen, welche Ursachen es geben kann, warum man sich gegen einen Auslandsaufenthalt entscheidet. Das können zum Beispiel fehlende Partnerhochschulen sein oder auch die mangelnde Anerkennung ausländischer Studienleistungen an den Bremer Heimeinrichtungen. Ich glaube, dass genau in diesem Zusammenhang auch der YUFE-Kooperation eine wesentliche Bedeutung zukommt, die Universität Bremen weiter zu internationalisieren.

Ich konnte während meines Studiums selbst ein Semester an der Jagiellonen-Universität in Krakau studieren. Für mich war das eines der intensivsten Semester, die ich hatte, denn in Krakau hatte ich andere fachliche Schwerpunkte, da habe ich mich zum Beispiel insbesondere mit der Geschichte Polens auseinandergesetzt. Ich habe also hier bekannte Wege verlassen und Neues gelernt. Außerdem habe ich alle Seminare auf Englisch, glücklicherweise nicht auf Polnisch, belegen müssen, anstatt auf Deutsch eben auf Englisch, und zusätzlich habe ich intensiv Polnisch gelernt und in einer polnischen WG den Alltag der polnischen Studierenden miterleben können. Das zeigt, dass so ein Auslandssemester in vielerlei Hinsicht den Blick über den eigenen Tellerrand ermöglicht.

Aber eben nicht jeder, der möchte, kann ins Ausland gehen. Oft hängt diese Entscheidung auch mit den sozialen Rahmenbedingungen zusammen und der Frage, wie wird mein Lebensunterhalt finanziert. Die Entscheidungen dazu fallen überwiegend auf Bundes- und europäischer Ebene und deshalb

wurde dieser Komplex in den Fragen der Großen Anfrage nicht abgefragt. Ich habe aber trotzdem den Eindruck, dass diese nicht so hohe freiwillige Mobilität uns doch zeigt, dass es hier ein Problem der Finanzierbarkeit von Auslandsaufenthalten gibt und wir die auch als Landespolitik einmal in den Blick nehmen sollten.

Sehr wohl abgefragt haben wir die Hilfen für Studierende mit Kind und für solche, die selbst Pflege bedürfen oder chronisch krank sind. Hier weisen die Antworten darauf hin, dass es noch große Lücken gibt. Die Botschaft darf nicht sein, dass ein Auslandsaufenthalt nur für gesunde Menschen oder ohne Kind möglich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Austauschprogramme müssen so angelegt werden, dass sie allen Menschen offenstehen, dies gilt sowohl für die outgoings als auch für die incomings. Wo das aktuell nicht der Fall ist, muss an den Hochschulen nachgesteuert werden und bei den neuen Programmen wie YUFE muss dies von Anfang an mitgedacht werden. Diese Nachsteuerung sollte vom Senat aktiv begleitet werden. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Frau Senatorin Dr. Schilling.

Senatorin Dr. Claudia Schilling: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete! Die Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung im Land Bremen, eingebettet in einen europäischen Forschungsraum, ist einer der zentralen Bausteine für den zukünftigen Erfolg unseres Wissenschaftsstandorts im internationalen Wettbewerb. Internationalität ist gleich in mehrfacher Hinsicht ein Gewinn für das bremische Hochschulsystem und für unser Bundesland insgesamt.

Die Studierenden profitieren durch den internationalen Austausch, weil sie Einblicke in andere Systeme, Inhalte und Kulturen erhalten. Internationalität ist für eine erfolgreiche Drittmittelwerbung zunehmend wichtig. Außerdem können Absolventinnen und Absolventen aus aller Welt nach ihrem Abschluss an einer bremischen Hochschule für den regionalen Arbeitsmarkt in unserem Zwei-Städte-Staat gewonnen werden.

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, Bürgerinnen und Bürger nicht deutscher Herkunft bereichern

das gesellschaftliche Zusammenleben und tragen durch kulturelle Vielfalt zur Attraktivität unseres Standorts bei. Der Senat hat sich in seinem Wissenschaftsplan 2025 eindeutig zur Internationalisierung von Forschung und Lehre bekannt. Mit dem im Haushalt 2020 angelegten Einstieg in die Umsetzung des Wissenschaftsplans haben wir bereits wichtige Weichen für die weitere Internationalisierung unserer Hochschulen gestellt.

Sehr geehrte Abgeordnete, es ist bereits mehrfach gesagt worden, wir brauchen uns in Bremen im Hinblick auf die Internationalisierung von Forschung und Lehre nicht zu verstecken. Ganz im Gegenteil, trotz einer im Bundesvergleich, und das ist auch schon gesagt worden, unterdurchschnittlichen Mittelausstattung unserer Hochschulen rangieren diese in vielen Parametern der Internationalisierung im oberen Bereich. Ich möchte nochmals hervorheben, dass insbesondere die Universität Bremen, die HfK Bremen und auch die Hochschule Bremen im Vergleich mit ähnlich großen Hochschulen in Bezug auf den Grad ihrer Internationalisierung überdurchschnittlich erfolgreich sind. Die Hochschule Bremen bewegt sich in diesem Vergleich zwar noch im Mittelfeld, aber in den vergangenen zehn Jahren ist es auch hier in einem beeindruckenden Maße gelungen, die internationale Ausrichtung, die Sichtbarkeit und die Attraktivität der Hochschule enorm zu steigern.

Diese Befunde möchte ich als Anlass nehmen, mich bei den Verantwortlichen ganz herzlich zu bedanken. Mit Ihren Bemühungen, sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Hochschulen, tragen Sie erheblich zur Zukunftsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes im Land Bremen bei. Vielen Dank dafür!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

An dieser Stelle möchte auch ich das Projekt YUFE nennen, dessen Fan auch ich bin und das hier bereits mehrfach genannt wurde. Diese strategische Partnerschaft von zehn jungen und forschungsorientierten europäischen Universitäten verfolgt das Leitbild einer nicht elitären, offenen, integrativen, studienorientierten Hochschule. Die Hochschulen in der Allianz wollen unter diesem Leitbild zusammenwachsen und Studierenden perspektivisch weitergehende Mobilität zwischen den verschiedenen Standorten garantieren. Ich bin der festen Überzeugung, dass in solchen Projekten viel Potential für die zukünftige Entwicklung unseres Wis-

senschaftsstandortes liegt. Deswegen ist es nur folgerichtig, wenn wir diese Bemühungen mit ganzer Kraft unterstützen.

Meine Damen und Herren, der Wille zur internationalen Mobilität und zur grenzüberschreitenden Kooperation in der Wissenschaft ist ungebrochen, auch wenn wir es in diesen Zeiten mit veränderten politischen Rahmenbedingungen zu tun haben. Es ist bereits mehrfach gesagt worden, dass die Pandemie die Bemühungen um Internationalität hier deutlich beeinträchtigt. Wir gehen aber alle davon aus, dass wir bereits in nächster Zeit wieder den weiteren Weg zur Internationalität gehen können. Ich glaube, das ist auch ganz wichtig, dass wir dieses Signal senden.

Abschließend ist zu sagen: Unsere Universitäten, unsere Hochschulen sind im Bereich der Internationalität ganz vorn und wir wollen das weiter unterstützen und daran arbeiten. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/599](#) auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE Kenntnis.

Umsetzungsstand der Istanbul-Konvention in Bremen und Bremerhaven
Große Anfrage der Fraktion der FDP
vom 29. September 2020
(Drucksache [20/629](#))

Dazu

Mitteilung des Senats vom 10. November 2020
(Drucksache [20/700](#))

Wir verbinden hiermit:

Istanbul-Konvention: Gewaltschutz für alle Frauen – ohne Vorbehalte
Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 30. Oktober 2020
(Drucksache [20/675](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Dr. Claudia Bernhard.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die gemeinsame Aussprache ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen(FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Starten möchte ich mit einem ganz großen Dankeschön an das Ressort. Sie haben die Anfragen wirklich sehr umfassend beantwortet und es war mir eine große Freude, die Antworten zu studieren. Man merkt, hier brennt jemand für das Thema.

Wir sind froh über die neuesten Entwicklungen und Vorhaben und freuen uns auf die Fertigstellung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Am 23. November gab es bereits einen sehr spannenden Auftakt dazu. Aus den Antworten auf unsere Große Anfrage lassen sich wirklich viele gute neue Maßnahmen und Handlungsempfehlungen herauslesen, leider wird dadurch aber auch bewusst, wie viel bislang gefehlt hat und wo dringender Nachholbedarf besteht.

Ausgezeichnet ist die Einsetzung der sieben interdisziplinären Arbeitsgruppen und davon erhoffen wir uns sehr viel. Ein wenig unverständlich sehen wir die Tatsache, dass die Expertengruppe zur vertraulichen rechtsmedizinischen Spurensicherung von Opfern häuslicher Gewalt wegen Corona vertagt wurde. Wir würden uns wünschen, dass das Projekt zeitnah aufgegriffen und digital verfolgt wird, denn wir weisen als Fraktion immer wieder darauf hin, dass die Beratungs- und Interventionsstellen besser ausgestattet werden müssen. Umso verwunderlicher ist es, dass auf der Seite des Bremer Notrufs der Live-Chat nur donnerstags in der Zeit von 13 bis 15 Uhr zu erreichen ist. Meine Damen und Herren, Gewalt kennt keine Uhrzeiten, keine Wochentage und wartet auch nicht auf Sprechzeiten von Beratungsstellen, die sowieso stets am Limit sind. Wir dürfen die Opfer nicht allein lassen und würden uns wünschen, dass an dieser Stelle schnelle Besserung eintritt.

(Beifall FDP)

Die Anzeigenbereitschaft als Ganzes sollten wir uns ansehen. Es ist immer wieder erschreckend, zu

lesen, dass die Anzeigenquote im Kontext Gewalt bei nur 18 Prozent liegt, bei Paargewalt sogar nur bei fünf Prozent. Es ist essenziell, Betroffene von Gewalt noch stärker zu unterstützen und ihnen Mut zu machen. Wir alle wissen, dass die MeToo-Debatte oder die Änderung zu „Nein heißt Nein“ im Sexualstrafrecht zunächst einen gesellschaftlichen Diskurs ausgelöst haben und auch die Anzeigenbereitschaft der Betroffenen hat sich insgesamt leicht erhöht, aber leider gibt es immer nur kurzweilig einen heftigen Diskurs und dann flacht das Thema schnell wieder ab. Genau deshalb ist es so wichtig, dass wir auch immer wieder darüber sprechen. Ich möchte hiermit betonen, dass Öffentlichkeit, die öffentliche Diskussion und vor allem die öffentliche Ächtung von Gewalt gegen Frauen nicht zu unterschätzende Mittel der Prävention sind. Wir müssen es schaffen, den Betroffenen das Gefühl zu geben, dass sie sich nicht schämen müssen und die passgenaue Hilfe bekommen, die sie benötigen, weil wir als Gesellschaft geschlossen gegen Gewalt gegen Menschen im Allgemeinen stehen.

Es gehört zu unseren Kernaufgaben, das Vertrauen in die Strafverfolgungsbehörden zu stärken. Berichte von harten Verhandlungen vor Gericht und die damit einhergehende psychische Belastung laden nicht gerade dazu ein, Anzeige zu erstatten, sondern schrecken Betroffene vielmehr ab. Emotional halten viele Opfer den Prozess nicht durch und es ist unheimlich schwer, den richtigen Weg zu finden zwischen Opfer- und Täterschutz. Ein Drahtseilakt, der aber auf keinen Fall auf den Schultern der Opfer lasten sollte.

(Beifall FDP)

Wir hoffen, dass wir Frauen und alle anderen von Gewalt Betroffenen Mut geben, sich zu wehren. Wir müssen es schaffen, dass mehr Menschen die Prozesse vor Gericht durchstehen, denn die Zahl der eingestellten Verfahren ist hoch. An dieser Stelle darf kein Blatt zwischen alle demokratischen Fraktionen passen. Die Beflagung am 25. November war daher ein wichtiges Zeichen und das haben wir zusammengesetzt, aber Zeichen allein werden die Realität leider nicht ändern. Wir wünschen uns, dass wir mehr Gelder für diesen so wichtigen Bereich bereitgestellt bekommen und das hat auch etwas mit der Prioritätensetzung zu tun.

Wie ich eben schon erwähnt habe, das sind die Ausstattung und die Beratungs- und Interventionsstellen, das ist essenziell für ein funktionierendes

Hilfesystem. So lag auch uns die Liste der Beratungsstellen mit den von ihnen benötigten Materialien vor, um ihre Arbeit digital und pandemiegerecht ausgestalten zu können. Da ging es teilweise um recht kleine Summen, aber um brennende Themen. Wir sollten zusehen, dass wir den entsprechenden Stellen unkompliziert helfen und die Gelder schnell bewilligen.

(Beifall FDP)

Erfreut waren wir auch, darüber zu lesen, dass in diesem Jahr zusätzlich neue Projektaufträge an die Polizei gegeben wurden und das Gefährdungsmanagement und die Zuständigkeiten erneut geregelt werden sollten. Die zukünftige Koordinierungsstelle Individualgefährdung begrüßen wir deshalb sehr und auch die Verstärkung des Opferschutzes im Präventionszentrum. Wir sehen Nachholbedarf bei der Bekanntmachung des Opfermerkblass und dem 2021 fertig zu stellenden Wegweiser „Bremer Opferhilfesystem“, denn es ist absolut bemerkenswert, zu sehen, was Bremen alles an Einrichtungen und engagierter Kräfte anbietet, doch das muss auch sichtbar sein.

In meinem zweiten Wortbeitrag werde ich noch etwas zu Frauenhäusern sagen und natürlich zum Antrag der Koalition. – Vielen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sina Dertwinkel.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Jedes Jahr wieder führen wir hier eine richtige und wichtige Debatte zu der Thematik Gewalt gegen Frauen. Erst fand ich es sehr schade, dass wir die Debatte terminlich nicht in der vergangenen Bürgerschaftssitzung geführt haben, das wäre eine gute Einleitung zu den ganzen Kampagnen und Veranstaltungen der verschiedenen Organisationen gewesen. Im Nachhinein bin ich aber froh, dass wir jetzt debattieren, so bleibt Gelegenheit, einige Aspekte aus den rund um den 25. November stattgefundenen Diskussionen und Veranstaltungen einzubeziehen.

Wir führen jedes Jahr diese Debatte zu Recht und immer um den 25. November herum, dem internationalen Tag gegen die Gewalt an Frauen und Mädchen. Jedes Jahr bekommen wir anlässlich dieses Tages neue aktuelle Zahlen geliefert und

müssen die Ernüchterung hinnehmen, dass die Zahlen leider nach wie vor erschreckend hoch sind.

Gewalt und gerade häusliche Gewalt ist geschlechtsspezifisch. Die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern sind als zentrale Ursache für Gewalt gegen Frauen und Mädchen anzusehen. Das belegen die Zahlen und Relationen. Im Jahr 2019 starben 117 Frauen aufgrund von häuslicher Gewalt oder an den Folgen dieser. Im Vergleich dazu starben 32 Männer. Jeden dritten Tag wird eine Frau in Deutschland getötet. 300 Frauen wurden 2019 Opfer von versuchtem Mord und Totschlag durch ihren Partner oder Ex-Partner. Mehr als acht Frauen täglich wurden von ihrem Partner vergewaltigt oder sexuell genötigt. Knapp 115 000 Frauen litten letztes Jahr in ihrer Partnerschaft unter Gewalt. Hoch gerechnet bedeutet dies, dass allein in Deutschland zwölf Millionen Frauen in ihrem Leben mindestens einmal Opfer von häuslicher Gewalt werden.

Wie stehen wir in Bremen und Bremerhaven bezüglich der Umsetzung der Istanbul-Konvention da? Unter anderem haben wir in den Antworten der Großen Anfrage der Fraktion der FDP lesen können, dass zum Beispiel die Zusammenarbeit mit der Polizei und der Justiz ganz gut funktioniert. Das begrüße ich und möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich loben. Besonders die Polizei ist sehr gewillt, in ihrem Wirkungskreis an der Umsetzung der Istanbul-Konvention mitzuarbeiten und wird durch die jeweiligen Institutionen – so wie es aus den Antworten hervorgeht – auch ganz gut einbezogen.

Um einige Beispiele zu nennen, es wird alles Mögliche getan, um Opfer von bevorzugtem Geschlecht bei der Polizei betreuen zu lassen: Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sollen, wenn möglich, während des gesamten Verfahrens als feste Ansprechpartner gelten, anonymisierte Untersuchungen bei Vergewaltigung sind sichergestellt, es stehen Räume für die Videovernehmung zur Verfügung und es scheint, als würde die Kooperation zwischen der Polizei und „Neue Wege e. V.“ funktionieren.

Allerdings fehlt es auf der anderen Seite in Bremen und Bremerhaven an anderen Maßnahmen. Hier, das muss ich ganz ehrlich sagen, geht es uns zu langsam und es sind Lücken in der Hilfsinfrastruktur vorhanden. Wir haben leider nach wie vor keine flächendeckenden Programme im frühkindlichen Bildungsbereich und im Schulbereich, um so früh wie möglich an potenzielle oder vielleicht auch

schon vorhandene Opfer und Täter heranzutreten. Täterarbeit ist ein ganz zentraler Punkt, wenn es um Gewaltprävention geht. Prävention und Aufklärung ist auch deswegen in den Schulen so wichtig, um isoliert von den Eltern an von Gewalt betroffene Kinder heranzutreten. Es fehlt dort an Schulungen, Fort- und Weiterbildungen für Kitakräfte, pädagogischem Personal und Lehrkräften. Das wurde uns in der Antwort zu Frage zehn der Großen Anfrage und auch bei der digitalen Veranstaltung der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, ZGF, noch einmal bestätigt. Es benötigt also nicht nur aus unseren Augen viel mehr Kooperationen mit der Bildungsbehörde.

Ein weiterer Punkt, wir haben es stets angemahnt: Es fehlte bislang wirklich eine Gesamtstrategie. Jetzt wird endlich am Landesaktionsplan als Gesamtstrategie gearbeitet und wir hoffen, dass dieser konkrete und vor allen Dingen messbare Schritte aufstellt. Wir benötigen unter anderem standardisierte Definitionen, auch fehlt es an Indikatoren und Kennzahlen. Bei der Auftaktveranstaltung der ZGF wurde von der Referentin, Frau Dr. Schröttle, ein Ampelsystem vorgeschlagen. So etwas in der Art würde ich und würden wir zum Beispiel auch sehr begrüßen.

Kritik muss aber auch ich an dieser Stelle noch einmal üben, im Ausschuss und in der letzten Debatte habe ich es auch schon angemerkt: Der Zeitplan für die Umsetzung der Koordinierungsstelle hängt bei allem Verständnis für teilweise Verzögerungen viel zu stark hinterher. Wir hätten uns gewünscht und hätten auch erwartet, dass das viel schneller geht. Gerade bei diesem wichtigen Thema. Die Anmerkungen zum Antrag verschiebe ich in die zweite Runde. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Bekanntlich hat die Bundesregierung mit Zustimmung der Länder im Oktober 2017 die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert. Damit hat sich auch Bremen, haben auch wir uns verpflichtet, umfassende Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt zu ergreifen.

Im März letzten Jahres forderte die Bremische Bürgerschaft den Senat auf, einen Landesaktionsplan zur Umsetzung zu entwickeln und umzusetzen, eine unabhängige Koordinierungsstelle einzurichten. Vor etwa drei Wochen erfolgte die Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung des Landesaktionsplans. Bis zum November nächsten Jahres soll unter der Federführung der Koordinierungsstelle beim Frauenressort und der ZGF die Gesamtstrategie in sieben Fachgruppen erarbeitet werden, die Kollegin Wischhusen hat es schon erwähnt. Im Mai sollen wir bereits einen Zwischenbericht erhalten.

Es ist gut, dass dieser Prozess nun endlich Fahrt aufnimmt, denn, dass die Umsetzung der Istanbul-Konvention dringend nötig ist, zeigen auch aktuelle Zahlen aus Deutschland und Bremen. An jedem dritten Tag wird eine Frau Opfer eines Femizides, jeden Tag entkommt eine Frau diesem. Alle fünf Minuten holen sich Frauen Hilfe, weil sie Gewalt oder Androhungen erfahren. Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Frauen hat in Bremen seit 2015 sogar zugenommen. In den ersten neun Monaten dieses Jahres gab es allein 1206 Gewalttaten in der Stadtgemeinde Bremen. Das sind rund vier Gewalttaten am Tag. In Bremerhaven waren es 249, also fast jeden Tag eine. Besonders fassungslos haben mich – so wie viele andere – die beiden Femizide in Bremen-Nord und Bremerhaven in den vergangenen Wochen gemacht. Es ist also höchste Zeit, dass wir auch im Land Bremen alles uns Mögliche tun, um die geschlechtsspezifische Gewalt einzudämmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die in den erwähnten Fachgruppen erarbeitet werden, glauben wir, dass auch Polizei und Justiz an dieser Stelle besser werden müssen. Auch wenn wir als LINKE auf längere Sicht glauben, dass bei der Prävention, bei der Bekämpfung der Ursachen von Gewalt, die wichtigeren Stellschrauben liegen. Es ist gut, wenn – wie vom Senat in der Antwort auf die Große Anfrage angegeben – schon in den kommenden Wochen die Bereiche Ermittlung, Gefahrenabwehr und Opferschutz effizienter aufgestellt werden sollen. Auch gut ist, dass die Kommunikation zwischen der Polizei und der Interventionsstelle „Neue Wege e. V.“ weiter verbessert werden soll. Wir versprechen uns davon auch einen sensiblen Umgang der Mitarbeiter*innen dort mit betroffenen Frauen, die ihre Strafanzeige wegen häuslicher Gewalt vielfach nicht aufrechterhalten wollen beziehungsweise sich nicht zu den polizeilichen Gesprächen trauen.

Last but not least, ich freue mich sehr, dass der Senat in der Beantwortung der Großen Anfrage sehr detailliert auf die Erweiterung der Bildungspläne und auf die Lehrer*innenfortbildung eingeht. Jede, aber auch jede Bemühung, jungen Menschen mehr Gendersensibilität nahezubringen, erhöht die Chance, in Zukunft weniger Probleme mit geschlechtsspezifischer Gewalt zu haben.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen, auch ich komme in meiner zweiten Runde auf Frauenhausplätze und auf die Verbesserung der Situation geflüchteter Frauen und Migrantinnen zurück. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! 98 Prozent der Opfer von Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexuellen Übergriffen in Partnerschaften sind weiblich. Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt durch den Partner. In Bremen wurden bis zum Stichtag 30. September dieses Jahres bereits 1 206 Straftaten im Kontext von häuslicher Gewalt begangen. In Bremerhaven 249. Das sind 1 455 Straftaten zu viel.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Bitte lassen Sie mich, weil es sonst oft am Ende von Debatten steht oder jedenfalls von einzelnen Redebeiträgen, gleich zu Beginn allen den Einrichtungen und den engagierten Personen in den Einrichtungen meinen Dank aussprechen, die sich um die Opfer von häuslicher und/oder sexueller Gewalt kümmern. Bitte lassen Sie mich meinen Dank aussprechen an Polizei und Staatsanwaltschaft, an Sicherheitsbehörden, an Rettungskräfte, die sich um die Opfer dieser Gewalt bemühen, die versuchen, diesen Opfern beiseite zu stehen.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Seit wir von dieser Pandemie wissen und seit wir über die Pandemie sprechen haben wir immer darüber diskutiert, dass wir einen Anstieg von häuslicher Gewalt befürchten. Wir haben immer wieder darüber gesprochen, dass wir befürchten, dass die Dunkelziffer, wie immer in diesem Bereich, noch

viel höher ist, als das, was uns tatsächlich erreicht. Deswegen bin ich froh und möchte mich bei Claudia Bernhard und dem Ressort bedanken, dass sie in dieser Krise so schnell reagiert und frühzeitig zusätzliche Plätze für von Gewalt betroffene Frauen bereitgestellt haben. Der Beantwortung der Großen Anfrage entnehme ich, dass das Land Bremen bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner die meisten Frauenhausplätze aller Bundesländer bereitstellt. Das ist eine gute Nachricht. Aber, man muss feststellen, dass wir in diesem Bereich nach wie vor Handlungsbedarf haben, denn jede Frau sollte bei Bedarf ein Recht auf einen Platz in einem Frauenhaus haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aus diesem Grund diskutieren wir aktuell die dauerhafte Aufstockung jener 30 Plätze, die bereits im Zuge der Pandemie geschaffen wurden. Dies ist ein gutes Signal und wäre ein weiterer wichtiger Schritt zur Erreichung der Zielmarke der Istanbul-Konvention, die für Bremen 176 Plätze bedeuten würde. Dahin wollen wir, das wissen wir heute schon.

Als auch für Internationales zuständige Sprecherin meiner Fraktion möchte ich deswegen noch einmal auf die Istanbul-Konvention eingehen. Die Istanbul-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, mit dem sich die unterzeichnenden Länder im Jahr 2011 zu einem umfassenden Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und Gewalt an Frauen bekannt haben. Die Istanbul-Konvention ist eine große Errungenschaft und als Zeichen der Solidarität wurde erstmals am 25. November, das ist schon gesagt worden, am Rathaus, an der Bürgerschaft und an etlichen Ressorts eine Flagge gehisst, eine Flagge gegen Gewalt an Frauen.

Durch die vielfältige intensive und präventive Arbeit wurde in diesem Zusammenhang auch – und das haben wir aus der Antwort des Senats auf die Anfrage der FDP erfahren – eindeutig ein deutlicher Anstieg der Anzeigebereitschaft von Frauen festgestellt. Frauen wurden, werden und müssen weiterhin stets ermutigt werden, Gewalttaten anzuzeigen. Die vermutete Dunkelziffer ist immer noch deutlich zu hoch, und es bedarf weiterer Arbeit und Ermutigung, die Täter auch anzuzeigen.

Der unmittelbar bevorstehende Landesaktionsplan hat mit einer großen Auftaktveranstaltung vor circa drei Wochen seinen Nicht-Anfang genommen, das bitte ich hier eindeutig klarzustellen. Das ist ganz

wichtig. Wir fangen nicht bei Null an, sondern haben uns zu einem zusätzlichen Handeln verpflichtet. Wir haben den Senat zu einem zusätzlichen Handeln aufgefordert. Wir gehen davon aus, dass der Bremische Senat genauso wie die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau gemeinsam – nicht bis zum Ende nächsten Jahres, sondern deutlich früher – sagen können, in welchen Bereichen wir weitere Bedarfe haben.

Das ist auch wichtig, weil wir dafür natürlich die notwendigen Haushaltsmittel bereitstellen wollen. Wir haben beschlossen, dass dieser Prozess mehrere Teile beinhalten soll, sowohl die Feststellung der Bedarfe als auch einen großen Dialog mit allen Beteiligten. Das braucht seine Zeit. Ich bin aber sicher, dass wir heute schon weite Teile formulieren könnten, auch wenn es wichtig ist, an dieser Stelle im Dialog mit allen Beteiligten zu sein. Ich weiß, dass Claudia Bernhard das genauso sieht, dass wir da früher zu Ergebnissen kommen wollen, damit wir sie für die Haushaltsberatungen nutzbar machen können. Auch ich werde in meiner zweiten Rede dann auf unseren Antrag eingehen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sina Dertwinkel hat die Debatte mit den richtigen Worten eröffnet, die ich mir auch notiert hatte: Jedes Jahr wieder! Leider und zum Glück führen wir jedes Jahr wieder eine Debatte über eine Pandemie. Nicht über eine, die wie Corona absehbar irgendwann ein Ende findet, sondern über eine, die seit Jahrzehnten anhält und bei allen Bemühungen wahrscheinlich auch noch Jahrzehnte anhalten wird, nämlich die Gewalt gegen Frauen, die pandemische Ausmaße hat und zwar weltweit. Das ist kein deutsches Phänomen, das ist kein europäisches Phänomen, es ist ein weltweites patriarchales Phänomen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Weil sehr viele Staaten mit einer hohen Repräsentanz von Frauen in der Politik gleichzeitig festgestellt haben, dass es ein politisches Problem ist, haben wir seit 2011 die Istanbul-Konvention vorliegen. Ein Problem, das politisch und gesellschaftlich

natürlich, aber von der Politik in Angriff genommen, bekämpft werden muss: Dass häusliche Gewalt keine Privatangelegenheit ist. Keine einzige Tat, keine verprügelte Frau in ihrem eigenen Zuhause ist eine Privatangelegenheit, es ist die Angelegenheit von uns allen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP)

Ich möchte mich am Anfang, ohne es noch einmal zu wiederholen, den Dankesworten sowohl an den Senat, als auch an die ZGF und an die vielen Frauenberatungsstellen, Einrichtungen und Schutz- und Hilfeeinrichtungen anschließen. Sie machen eine unglaublich schwere und wichtige Arbeit. Ich möchte auch sagen, dass die Flaggenaktion am 25. November, so banal sie vielleicht erst einmal schien, mit dem Kleinen Antrag dazu im letzten Jahr im öffentlichen Raum eine unglaubliche Wirkung entfaltet hat.

Ich weiß nicht, wie es anderen ging, aber ich bin sehr oft auf diese Flagge, die auch in Bremen sehr viel wehte, angesprochen worden und ganz viele Menschen haben realisiert, aha, die Öffentlichkeit kümmert sich darum, wie es mir zu Hause geht. Mich haben Betroffene oder ehemalige Betroffene angesprochen, die sagten, schön wäre gewesen, hätte es zu meiner Zeit, als ich noch litt, schon solche öffentlichen Kampagnen gegeben. Umso besser, dass wir jetzt damit beginnen und regelmäßig, nicht nur am 25. November, sondern bitte auch am Valentinstag oder am 8. März oder an anderen großverliebten Tagen diese Flagge hängen, das sind die gefährlichen Tage im Jahr, liebe Kolleginnen und Kollegen. Weihnachten oder Silvester zum Beispiel wäre auch eine gute Idee.

Ich will mich konzentrieren, weil meine Vorrednerinnen zu Recht und richtigerweise schon sehr viele Maßnahmen benannt haben, die gut angesiedelt, gut institutionalisiert sind und eine gute Arbeit in der Opferberatung und Opferbetreuung geleistet wird. Deswegen will ich das jetzt nicht alles wiederholen. Ich will mich auch auf die Auftaktveranstaltung beziehen, die sehr interessant war. Deswegen der Dank auch an die ZGF und die Referentin, die sie eingeladen haben, die noch einmal klargestellt hat, es ist jetzt nicht mein Zitat, sondern das der Referentin: „In sehr vielen Ländern dieser Welt wird Gewalt verwaltet, wir verhindern sie aber nicht. Was wir machen, ist eine großartige Opferbetreuung, aber wir verhindern die Gewalt nicht.“

Deswegen will ich mich auf die Punkte konzentrieren, die vorher ansetzen, bevor die Frau verprügelt

bei der Polizei anlandet. Das sind natürlich die Punkte Prävention, das haben die Kolleginnen vorher auch schon angesprochen. Wir müssen uns auf Männerarbeit konzentrieren. Noch einmal, ich habe es schon vor zwei Jahren und letztes Jahr hier aufgerufen, dass sich manche Männer hier im Saal doch zuständig fühlen mögen für Präventions- und Männerarbeit, für den Ausbau von Einrichtungen von Männer für Männer, in denen Männern geholfen wird, mit ihrer Frustration, mit ihrer Wut, mit ihrer Hilflosigkeit klarzukommen, ohne sie zu Hause, spätestens bei der Trennung, an ihren Frauen auszulassen. Wir müssen die Verantwortung von Männern einfordern und fördern, für andere Männer Verantwortung zu übernehmen.

Punkt zwei: Die begleitende Evaluation. Das war ein ganz wichtiger Punkt der Referentin bei der Auftaktveranstaltung. Wir brauchen mehr Daten über die Gewaltformen einerseits, aber auch über die Gründe, damit wir in der Männerarbeit oder auch in der Prävention, in der Mädchenarbeit darauf hinarbeiten können, dass Jungen und Mädchen sich frühzeitig wehren können und sich nicht irgendwann in einer Gewaltspirale wiederfinden, wo sie zu Tätern oder Täterinnen werden.

Dritter Punkt: Die Kooperation. Wir müssen uns viel stärker auf das Umfeld konzentrieren, das wollen wir auch, der Senat hat es angekündigt. Viel zu wenig Ärztinnen und Ärzte erkennen Gewalt frühzeitig. Viel zu wenig Kitas und Schulen erkennen, ob Kinder aus einem Haushalt kommen, der gewaltbelastet ist. Viel zu wenig Juristinnen und Juristen sind willens oder in der Lage, häusliche Gewalt konsequent zu verfolgen und zu verurteilen.

(Glocke)

Letzter Punkt: Die Ausbildung: Wir brauchen natürlich in all diesen Berufsgruppen, die ich gerade erwähnt habe, schon in der Ausbildung, und auch das ist angekündigt, das zu verbessern, Anteile daran, dass diese Berufsgruppen irgendwann so sensibilisiert sind, dass sie erkennen, wenn sie es mit Menschen zu tun haben, die entweder zu Gewalt neigen oder dazu neigen, Gewalt zu erdulden. Beides ist abstellbar. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich würde gern

fortfahren. Weil Dr. Henrike Müller das gerade gesagt hatte: Ich glaube auch, dass diese Flaggenaktion eine ganz wichtige war. Wir haben das tatsächlich zum Anlass genommen und haben in der Fraktion auch die Flagge gehisst. Bis heute haben wir einerseits die Flagge ausgedrückt, aber zusätzlich die Hilfetelefonnummer in unserem Fenster hängen und lassen das auch eine Zeit lang bestehen, in der Hoffnung, dass der eine oder andere das vielleicht sieht und wahrnimmt.

Was mir noch bei der Antwort auf die Anfrage aufgefallen ist, und das hat mich ein wenig schockiert, ist, dass die Frauen, die sich an das Stalking-Kriseninterventionsteam wenden, bis zu zwei Wochen Wartezeit haben. Das ist ein starker Missstand, der wirklich dringend behoben werden sollte. Es erfordert Mut, es erfordert Überwindung, sich überhaupt an das Team zu wenden und die Wartezeit heißt auch wieder Bedenkzeit und Zeit für Risiko und emotionale Belastung. Das kann dazu führen, dass die angezeigten Taten zurückgezogen werden, weil die Bedenken im Nachhinein gewonnen haben und das darf wirklich nicht passieren.

Zu den Frauenhäusern noch ein Wort: Ja, Antje Grotheer, das stimmt natürlich, wir haben auf jeden Fall im Bundesvergleich die meisten Frauenhausplätze, aber bei einer Auslastung von 80 bis 100 Prozent haben wir für uns eher die Schlussfolgerung gezogen, leider nicht genug. Deshalb plädieren wir auch dafür, dass wir eine dauerhafte Aufstockung der Frauenhausplätze haben und nicht nur diese vorübergehende Anmietung. Aktuell entspricht die Zahl der Zimmer und Betten noch nicht den Anforderungen der Istanbul-Konvention und insbesondere vor dem Hintergrund der Pandemie ist dringend nachhaltig Besserung geboten.

Jetzt noch ein Wort zur Aufklärung: Wir müssen das Thema in die Schulen holen. Dringend und viel stärker als vorher, denn wenn wir wirklich etwas ändern wollen, meine Damen und Herren, dann müssen wir endlich anfangen, auch den kommenden Generationen einen besseren Zugang zur Aufklärung zu ermöglichen. Wir müssen ohne falsche Toleranz ein integriertes Gewaltkonzept für die Schulen zur Gewaltprävention erstellen und vor allen Dingen die Sensibilität schaffen, denn es ist schlimm zu sehen, dass in Bremerhaven dazu in den letzten Jahren noch nicht wirklich etwas passiert ist.

Immerhin, jetzt planen die Abteilungen dazu entsprechende Maßnahmen und wir sind schon ge-

spannt, was passieren wird. Darüber hinaus brauchen wir aber auch eine konsequente Qualifizierung von Beratungs-, Lehr- und Einsatzkräften, denn die geringe Teilnehmeranzahl bei den Fortbildungen zeigt uns doch, dass eine Sensibilität für das Thema scheinbar noch nicht oder nicht gänzlich vorhanden ist. Das muss ich hier auch noch einmal deutlich sagen, die Umsetzung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt stellt eine ganz zentrale Forderung der Istanbul-Konvention dar.

Wenn ich jetzt zum Antrag der Koalition komme: Wir begrüßen den Antrag definitiv, denn er beschäftigt sich mit einer juristischen Forderung, die es nicht erst seit gestern gibt, sondern die von vielen Interessenverbänden, etwa auch dem Deutschen Juristinnenbund e. V., geteilt wird. Die Diskussion um den ausreichenden Schutz durch das Aufenthaltsgesetz und die mit der vollständigen Ratifizierung des Artikels 59 einhergehenden Änderung werden seit langem auf Bundesebene diskutiert. Juristisch ist das Ganze noch nicht abschließend bewertet worden, weil die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention über die deutsche Rechtslage hinausgehen.

Auch wenn wir als Freie Demokraten der Überzeugung sind, dass sich die Koalition zunächst mit der Landesebene beschäftigen sollte und hier vor Ort alles ermöglichen müsste, das in ihrer Macht steht, werden wir als Fraktion dem Antrag zustimmen. Es geht nämlich um eine ganz zentrale Forderung. Es geht, und das eint uns alle, um den Schutz vor Gewalt für alle Frauen. Seit längerem wird ein eigenständiger Aufenthaltstitel für Frauen mit Gewalterfahrung gefordert und auch wir möchten uns anschließen und schlagen vor, eine Regelung zu schaffen, die dem § 25 Absatz 4 a und b des Aufenthaltsgesetzes nachgebildet ist beziehungsweise diese Regelung auf die Fälle häuslicher Gewalt auszudehnen.

Auf eine Sache möchte ich an dieser Stelle noch einmal hinweisen: § 31 Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes verlangt für die Verkürzung der Frist des § 31 Absatz 1 Nummer 1 eine besondere Härte. Es handelt sich bei dem Begriff besondere Härte um einen unbestimmten Rechtsbegriff und nicht etwa um eine Ermächtigung zur Ausübung behördlichen Ermessens. Liegt eine besondere Härte tatbestandlich vor, so ist daher bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zwingend auch vor Ablauf der Frist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Trotzdem, wir jedenfalls stimmen dem Antrag zu. Wir haben ein bisschen Zweifel, dass die Schaffung eines eigenen Tatbestandes oder eines eigenen Aufenthaltstitels den Betroffenen tatsächlich weiterhilft, denn wir glauben, was die Frauen wirklich brauchen, ist der Schutz der gesamten Gemeinschaft und es ist schön zu sehen, dass wir da alle Seite an Seite zusammenstehen.

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sina Dertwinkel.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte noch ein paar Sätze zum Koalitionsantrag sagen:

Frauen mit Handicap oder Frauen mit Migrationshintergrund sind besonders häufig Opfer von häuslicher Gewalt. Wir müssen für diese Frauen besondere, barrierefreie Hilfen zur Verfügung stellen und über die Hilfs- und Beratungsangebote bestmöglich informieren. Das ist ganz klar. Es kann nicht sein, dass eine Frau aufgrund eines erschwerten Zugangs zur Hilfsinfrastruktur nur einen Moment weiter unter Gewalt zu leiden hat. In dem Antrag der CDU-Fraktion zur Istanbul-Konvention, den wir vergangenes Jahr hier debattierten, hatten wir die Gewährleistung der barrierefreien Zugänge zu den Frauenhilfsinfrastrukturen als Beschlusspunkt aufgeführt, aber den Punkt lehnten Sie leider ab.

Es ist trotzdem gut, dass der Aktionsplan – ich glaube sogar in jedem Kapitel, wenn ich richtig recherchiert habe – ein spezifisches Augenmerk auf Minderheiten und gerade auch auf geflohene Frauen und Migrantinnen legt und gesondert behandelt.

Des Weiteren hoffen wir und gehen ganz stark davon aus, dass im Rahmen des Ausländerrechts bereits heute alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven ergriffen werden, um Frauen im Asylverfahren bestmöglich vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen. Dazu gehört auch, dass der Schutz und die Sicherung von Betroffenen in Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften sichergestellt sein müssen. Den Punkten zwei und drei stimmen wir somit zu.

Punkt eins Ihres Antrages lehnen wir dennoch ab und beantragen getrennte Abstimmung, wenn ich das hier noch einmal sagen muss.

Wir schließen uns der Argumentation der Bundesregierung an, dass die Vorgaben der Istanbul-Konvention bereits im Aufenthaltsgesetz enthalten sind. Mit anderen Worten: Die asylrechtsrelevanten Vorgaben der Istanbul-Konvention werden im deutschen Recht, insbesondere in den §§ 3 und 4 Asylgesetz und § 60 Aufenthaltsgesetz, sowie über die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Flüchtlingskonvention bereits umfassend umgesetzt. Gewaltopfer sind in unseren Augen bereits nach geltendem Aufenthaltsrecht nicht schutzlos gestellt.

Das Aufenthaltsgesetz enthält verschiedene Tatbestände, die die Erteilung von Aufenthaltstiteln aus humanitären Gründen ermöglichen und auch Opfern von Straftaten unabhängig von der Aussagebereitschaft im Strafverfahren zugutekommen können, wenn die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Punkt eins lehnen wir ab, Punkt zwei und drei stimmen wir zu. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Auch wenn Bremen bei der Prävention und dem Gewaltschutz für Frauen und Mädchen vergleichsweise gut aufgestellt ist, gibt es zusätzlich zu dem, was ich vorhin schon ansprach, bei der Täterarbeit noch einiges Entwicklungspotenzial, wie Kollegin Dr. Müller schon erwähnt hat: Bei Präventionsmaßnahmen in Bildungs- und Jugendeinrichtungen, in öffentlichen Institutionen wie der Feuerwehr, wie wir gestern auf bittere Weise erfahren mussten und zum Beispiel eine Anlaufstelle für Sexarbeiter*innen mit Gewalterfahrung in Bremerhaven, um nur einige wenige Beispiele zu nennen.

Ich kann nicht auf alle diese Punkte eingehen, das will ich an dieser Stelle auch nicht. In Teilen tut das die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in der guten Antwort auf die Große Anfrage und vor allem werden diese Themen sicherlich auch in den Fachgruppen zum Landesaktionsplan aufgerufen werden.

Zwei Punkte möchte ich aber jetzt schon ansprechen: Erstens, die Zahl der Frauenhausplätze. Seit Jahren und besonders jetzt, unter den Pandemieauswirkungen, ist erkennbar, dass besonders diese beiden zentralen Standorte hier in Bremen oftmals an die Grenzen ihrer Kapazität kommen. Die 80 bis 100 Prozent sind schon erwähnt worden, auch wenn die seit April 30 hinzugemieteten Plätze das Problem etwas abfedern. Wir halten es also für gut, wenn geplant ist, diese zu verstetigen und dass auch in Bremerhaven eine Aufstockung um 30 Plätze geprüft wird, wie die Senatorin in der Antwort auf Frage sechs der Großen Anfrage angibt. Zudem sprechen wir uns für die Schaffung einer Einrichtung aus, in der auch jene Frauen Schutz finden, die jugendliche Söhne haben und die Söhne dann natürlich etwas anders untergebracht werden sollten. Dies geht nämlich bisher in Bremen nicht und das ist in unseren Augen eine Lücke.

Der zweite, für uns sehr wichtige Punkt, deswegen der Koalitionsantrag, ist die Situation von geflüchteten Frauen und Migrantinnen mit Gewalterfahrung. Wir begrüßen den angekündigten Runden Tisch mit Vertreter*innen aus Behörden, Einrichtungen und der Zivilbevölkerung sehr und hoffen auf gute Ergebnisse. Jedoch gilt es auch, die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zu verbessern. Daher unser Antrag.

Frauen mit einem von Ehe- oder Beziehungspartner*innen abhängigen Aufenthaltsstatus sind besonders schutzbedürftig. Mit den Nichtanwendungsvorbehalten der Bundesregierung zu den Absätzen 2 und 3 des § 59 der Istanbul-Konvention sind viele dieser Frauen aufenthaltsrechtlich und sozial schlechter gestellt. Wir halten es für wichtig, auch hier und heute das Signal auszusenden, dass uns der Schutz dieser Frauen besonders am Herzen liegt. Daher fordern wir den Senat im vorliegenden Antrag auf, erstens, alle zur Verfügung stehenden aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um auch weiterhin Aufenthaltserlaubnisse für von Gewalt betroffenen Frauen im Land Bremen zu erteilen und die Beratungsstrukturen zu verbessern und sich zweitens auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vorbehalte zurückgenommen werden, ohne dabei hinter die Schutzmechanismen des Aufenthaltsgesetzes zurückzufallen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn, und das sage ich der Fraktion der CDU, es ist eben nicht so, dass in allen Fällen Frauen schon

durch die bisherigen aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten abgesichert werden. Anders gesagt, wir stellen diesen Antrag nicht aus Langeweile, der Juristinnenbund e.V. hat das Thema nicht aus Langeweile aufgebracht, sondern hier gilt es in unseren Augen nachzuschärfen. Gewalt kann manchmal grenzenlos sein, unsere Solidarität ist es aber definitiv auch. Daher bitte um die Zustimmung für den vorliegenden Antrag. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jetzt komme ich zum zweiten Teil meines Lebens als Juristin, das kann ich uns, weil es von der Kollegin Dertwinkel hier angesprochen worden ist, jetzt nicht ersparen. Wir sind nicht der Meinung, dass Frauen, die einen von ihren Ehe- oder Beziehungspartnern abhängigen Aufenthaltsstatus haben, weniger Schutz bedürfen, sondern sie brauchen einen eigenen Schutz und der eigene Schutz wird gerade nicht durch das deutsche Aufenthaltsrecht gewährt. Unserer Meinung nach, ist er eben nicht lückenlos. Unserer Ansicht nach kann es nicht richtig sein, dass der Aufenthaltsstatus der Männer stärker ist, die die Frauen verprügeln, als der Frauen, die verprügelt werden.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen fordern wir den Senat auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Vorbehalte zu den Absätzen 2 und 3 des Artikels 59 der Istanbul-Konvention aufgehoben werden, da diese unserer Meinung nach durch die Vorbehalte hinter den Schutzmechanismen des Aufenthaltsgesetzes zurückbleiben. Sie wissen wie ich, dass circa 16 Prozent der Bevölkerung in Bremen ausländischer Herkunft ist. Viele Migrantinnen leben in Deutschland völlig isoliert, haben sprachliche Schwierigkeiten bei der Suche nach einer Arbeitsstelle oder auch bei der Suche nach Hilfsangeboten und zudem häufig negative Erfahrungen in ihrem Heimatland gemacht. Auch hier in Deutschland treffen sie auf ein Land voller Vorurteile und Diskriminierung, wenn sie sich nach außen bewegen, jedenfalls dann, wenn sie um Schutz suchen, weil sie die Erfahrung machen, dass sie eben nicht unabhängig vom Partner sind.

Die Istanbul-Konvention ist geschaffen worden, um den Frauen, denen Gewalt angetan wurde, Hilfe

und Unterstützung zukommen zu lassen. Kommt es aber bei ausländischen Frauen vor Ablauf einer Ehebestandszeit von mindestens drei Jahren zur Trennung zwischen den Paaren, droht den Frauen mit einem von ihrem Ehe- oder Beziehungspartner abhängigen Aufenthaltsstatus eine Abschiebung. Darum verbleiben sie aus Angst oft in einer gewalttätigen Partnerschaft. Deswegen wird auch gerade durch Artikel 59 der Istanbul-Konvention festgelegt, dass die aufenthaltsrechtlichen Regelungen anders getroffen werden müssen. Diese Absätze 2 und 3 stehen jedoch auf Bundesebene unter Vorbehalt.

Zu Absatz 2: Problematisch an einer möglichen Lösung über § 31 Aufenthaltsgesetz, so wie es die Bundesregierung vorsieht und wie es auch Frau Dertwinkel vorhin angesprochen hat, sind die sehr hohen, oft zu hohen Beweisanforderungen, die Auslegung des Gewaltbegriffs durch die Verwaltungsgerichte und die restriktive Anforderung an den Kausalzusammenhang zwischen Gewaltbetroffenheit und Beendigung der ehelichen Lebensgemeinschaft. Weiterhin müssen die Frauen, wenn die Aufenthaltserlaubnis nach § 31 Aufenthaltsgesetz erteilt wird, bei der ersten Verlängerung nach einem Jahr nachweisen, dass der Lebensunterhalt gesichert ist, was sie vielfach, beispielsweise als alleinerziehende Mutter oder wenn der Ehepartner einen Deutschspracherwerb verhindert hatte, vor nahezu unüberwindbare Schwierigkeiten stellen dürfte.

Es ist daher dringend geboten, dass Gewaltopfern ein eigenständiger Aufenthaltstitel gewährt wird. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass die Vorbehalte aufgehoben und auch weiterhin alle aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden, um den betroffenen Frauen zu helfen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zu Absatz 3: Der Vorbehalt zu Artikel 59 Absatz 3 umgeht die Verpflichtung aus der Konvention, für ausreisepflichtige Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt eine verlängerbare Aufenthaltserlaubnis für den Fall einzuführen, dass der Aufenthalt aufgrund der persönlichen Situation der Betroffenen in Deutschland nötig oder der Aufenthalt für die Mitwirkung in Ermittlungs- beziehungsweise Strafverfahren gegen die Täterinnen und Täter erforderlich ist. Bisher ist im Aufenthaltsrecht anstelle der Aufenthaltserlaubnis nur eine verlängerbare Duldung für maximal jeweils sechs Monate vorgesehen. Die Duldung stellt keinen rechtmäßi-

gen Aufenthaltstitel dar, sie bezeichnet die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung mit den bekannten Folgen, wie dem beschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, der Residenzpflicht und der Unterbringung gegebenenfalls in Sammelunterkünften.

In diesem Zusammenhang muss daher gewährleistet sein, dass Frauen nicht mit ihrem gewalttätigen Partner abgeschoben werden, ohne ihre Aufenthaltsrechte vorher prüfen zu können. Nimmt die Bundesregierung den Vorbehalt zu Absatz 3 zurück, ist von Gewalt betroffenen Frauen im Falle einer Zeugenaussage in einem Strafverfahren eine Aufenthaltserlaubnis zu gewähren. Abschließend ist es ebenfalls wichtig, mehrsprachig auf Beratungsgebote aufmerksam zu machen, um die betroffenen Frauen mit ihren Problemen nicht allein zu lassen und ihnen die Angst zu nehmen, die gewalttätige Partnerschaft zu verlassen. Denn leider haben wir es, wie auch in der Beantwortung der Großen Anfrage zu sehen ist, mit einer sehr hohen Dunkelziffer zu tun.

(Glocke)

Einen Satz noch, Herr Präsident, bitte. Das Bundesland Bremen sollte sich deswegen für die Aufhebung der Vorbehalte zu den Absätzen 2 und 3 des Artikels 59 der Istanbul-Konvention auf Bundesebene einsetzen, ohne dabei hinter den Schutzmechanismen des Aufenthaltsrechts zurückzubleiben und den Migrantinnen jegliche Form an aufenthaltsrechtlicher und humanitärer Unterstützung zusagen. Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung für diesen Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg über internationale Abkommen ist bekanntlich mühsam, aber es ist der einzige Weg, globale Probleme zu überwinden, wenn sie über den Zugriff der einzelnen nationalen Staaten hinausgehen. Wir haben eine ganze Reihe von Beispielen dafür und sehen das immer wieder sehr präsent, insbesondere, wenn wir uns praktisch mit dem Thema der komplexen Aufgaben zur Gewaltprävention, vor allen Dingen gegen Frauen, beschäftigen.

Umso mehr muss es uns beunruhigen, dass wir in Europa eine gegenläufige Tendenz sehen. Gerade aus dem Teil des internationalen Rechts, der die Rechte der Frauen schützen soll, ziehen sich einige europäische Staaten zurück. Die polnische Regierung hat angekündigt, die Istanbul-Konvention zu verlassen. Tschechien, Ungarn, die Slowakei und Bulgarien haben das Abkommen bis heute gar nicht ratifiziert. Ebenso Großbritannien, Lettland und Litauen. Das sind keine guten Nachrichten für Frauen und für Europa.

Die vollständige Gleichstellung der Frau und die klare Ablehnung von Gewalt gegen Frauen, auch von häuslicher Gewalt, sind keine Werte, die in der europäischen Staatengemeinschaft auch nur annähernd realisiert sind. Ebenfalls sehr beunruhigen muss uns, dass auch die deutsche Regierung nicht bereit ist, das Abkommen voll umfänglich umzusetzen. Wir haben das gerade noch einmal ausführlich beschrieben bekommen, es betrifft diesen berühmten Artikel 59, das Aufenthaltsrecht.

Das Abkommen gibt den Unterzeichnerstaaten die Möglichkeit, eine Reihe von Artikeln national nicht umzusetzen, das ist der sogenannte Vorbehalt. Anders wäre das Abkommen gar nicht zustande gekommen. Vor dem Hintergrund, wie stark das Abkommen derzeit infrage gestellt wird, ist es ein verheerendes Signal, wenn Deutschland erklärt, wir setzen nur das um, was uns gerade gefällt und bestimmte Teile, die wir nicht so wichtig finden, unterzeichnen wir nicht. Deshalb muss die Bundesregierung diesen Vorbehalt zurücknehmen. Ein entsprechender Antrag wurde in der Konferenz der Integrationsminister und -ministerinnen angenommen. In der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen war das nicht möglich. Das ist schwierig. Daher finde ich es wichtig und notwendig, dass sich die Bremische Bürgerschaft hierzu ganz klar positioniert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte an der Stelle sagen, dass wir das selbstverständlich auch von Senatsseite ganz intensiv unterstützen werden und jede Möglichkeit nutzen, das in allen Runden voranzubringen. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist auch für Bremen und Bremerhaven eine komplexe Aufgabe. Wenn wir uns das unter dem berühmten Stichwort Dunkelziffer ansehen, insbesondere in der Zeit jetzt, aktuell in der Pandemie, kann es einem eiskalt den Rücken herunterlaufen.

Ich möchte nicht alles wiederholen, was in der Antwort auf die Anfrage ausgeführt ist, aber doch auf einige Punkte hinweisen: Der Senat hat die geforderte koordinierende Stelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention eingerichtet. Sie ist in meinem Ressort angesiedelt und dort wird sie nach Maßgabe aller Möglichkeiten ständig unterstützt. Die Beratungskapazitäten könnten noch weiter ausgebaut werden, aber es hat sie gegeben, beim „Neue Wege e.V.“, beim Förderverein „notruf e.V.“, bei der „BBmeZ“, also der Beratung für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution. Natürlich gestützt auf die Haushaltsbeschlüsse.

Ich finde es auch mit Blick auf den zukünftigen Haushalt gut und richtig, dass wir heute diese Debatte führen. Da können wir jegliche Unterstützung gut gebrauchen. Bereits vor Ostern sind zusätzliche Plätze in den Frauenhäusern bereitgestellt worden, um einer Zunahme häuslicher Gewalt durch Corona vorzubeugen und gewappnet zu sein. Wir wollen unbedingt, dass das verstetigt wird und nicht begrenzt bleibt.

Die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Soziales, Inneres und Frauen ist bei der Umsetzung der Konvention sehr eng. Das Sozialressort startet gerade eine aufsuchende Fachberatungsstelle für Kinder und Jugendliche, die Zeugen oder Betroffene von häufiger Gewalt sind. Das Innenressort erarbeitet die geforderten Strukturen für die Gefährdungsanalyse und das Risikomanagement, damit Frauen, deren Leben bedroht ist, besser identifiziert und geschützt werden können. Es gibt eine gemeinsame Arbeitsgruppe, um unsere Verfahren zur anonymen Spurensicherung auf die häusliche Gewalt auszuweiten. Die Bürgerschaft hat das neue Polizeigesetz beschlossen, damit wird die Wegweisung der Täter aus der gemeinsamen Wohnung erleichtert. Der Datenaustausch mit den Fachberatungs- und Interventionsstellen wird verbessert. Wir arbeiten an einem gemeinsamen Landesaktionsplan.

Wir können durchaus auf eine ganze Reihe von Initiativen, Absicherungen und Beratungen zurückblicken. Aber selbstverständlich reicht das nicht. Die Ausführungen der Referentin, Frau Dr. Schöttle, das wurde schon erwähnt, haben uns eine Vielzahl von Ansätzen, Umsetzungsmöglichkeiten et cetera dargestellt und es wurde deutlich, an welchen Ecken und Enden noch Handlungsbedarf besteht. Von der Einbeziehung der Betroffenen bis hin zu dem, dass man das Ganze beständig evaluieren muss und so weiter. Die Konvention fordert uns doppelt. Sie macht deutlich, wieviel auch bei

uns zu tun ist, um eine moderne Gewaltprävention für Frauen einzuführen, gleichzeitig sind wir gefordert, dieses Abkommen international zu verteidigen und dafür einzutreten. Die Istanbul-Konvention gibt einen Standard, hinter den Europa definitiv nicht zurückfallen darf. Diese schrecklichen Rückschritte dürfen wir auch hier nicht akzeptieren. Deswegen finde ich es gut, dass wir das noch einmal untermauert haben.

Ich möchte abschließend noch auf eines hinweisen, es heißt ja immer wir verwalten Gewalt: Es gibt letztendlich die konkreten Schutzmaßnahmen, die Unterstützungen, die Beratungen et cetera, alles, was wir uns darunter vorstellen. Aber das Stichwort Prävention geht sehr weit über mein Ressort und auch über den Gewaltschutz im engeren Sinne hinaus. Es geht um Selbstbewusstsein von Frauen. Es geht um Verteidigung von Frauen. Sie müssen klar das Rückgrat haben, ohne Bedrohung ihrer Existenz leben zu können. Sie brauchen eine ökonomische Eigenständigkeit. Sie müssen sagen können, ich gehe. Sie brauchen im Grunde genommen für sich vollkommen klar immer wieder diese Möglichkeit, ich kann mich unabhängig entscheiden. Ich gehe zur Tür hinaus und mir passiert nichts, ich kann mein Leben eigenständig gestalten. Das heißt, wir brauchen die gleichmäßige politische Beteiligung, wir brauchen sie in den Schulen und Kindergärten, um dieses Selbstbewusstsein früh zu verankern. Wir brauchen natürlich auch eine andere Ressourcen- und Mittelverteilung, gerade in der Auseinandersetzung, nicht nur in Haushaltsauseinandersetzungen, wenn wir uns anschauen, wohin das Geld fließt. Wenn wir bei der Krisenbewältigung sind und uns überlegen, wie wir aus dieser Krise wieder herauskommen, dann halte ich gerade diesen Aspekt für absolut wesentlich: Zu überlegen, wie unterstützen wir Frauen, damit sie in Zukunft gleichberechtigt leben können, auch in Zusammenhang mit all diesen Unterdrückungsmechanismen, die es gibt. Wir brauchen nicht überheblich zu sein, das ist uns immer wieder deutlich geworden. Gewalt gegen Frauen funktioniert auf sehr vielen Ebenen. Wir brauchen eine Prävention, die sehr weit gedacht wird und ich möchte noch einmal sagen, wir brauchen sie in allen Bereichen. Deshalb bin ich sehr froh, dass wir diese Debatte geführt haben und ich hoffe, auch in Zukunft von allen diesen Bereichen unterstützt zu werden. Mein aktuelles Feedback sieht sehr gut aus, aber nachlassen dürfen wir nicht. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das mache ich normalerweise nicht, nach der Senatorin noch einmal reden. Aber Sie haben mir jetzt einen Ansatzpunkt gegeben.

Ich möchte Sie sehr darin unterstützen, zu sagen, natürlich sind Sie und Ihr Ressort nicht allein für das Thema zuständig. Das ist mitnichten so. Das hat, glaube ich, aber auch niemand hier im Hause so verstanden. Nicht umsonst tagt regelmäßig, glaube ich, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe Häusliche Gewalt. Jedenfalls hat sie uns in den letzten Jahren immer ziemlich ausführliche Jahresberichte vorgelegt. Den letzten 2019, mit einem sehr langen und guten qualifizierten Maßnahmenkatalog dazu, was notwendig wäre und dringend umgesetzt werden müsste, um im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen voranzukommen.

Ich kann nur empfehlen, bei der Erstellung des Landesaktionsplans mit dieser AG weiterzuarbeiten. Nach meinem Kenntnisstand wird das so gemacht, der nächste Runde Tisch wird kommen. Zum Schluss, Frau Grotheer hat vorhin darauf hingewiesen, werden wir am Ende des Jahres 2021 eine, da bin ich sicher, hochqualifizierte Strategie haben.

Ich möchte sehr eindringlich darum bitten, einen Parallelprozess zu etablieren. Wir haben bei großen Teilen der Maßnahmen, die die Istanbul-Konvention uns vorschlägt, kein Erkenntnisproblem sondern wir haben ein Umsetzungsproblem, das ist von niemandem verschuldet, und ein finanzielles Problem. Die Haushaltsverhandlungen sind nicht Ende nächsten Jahres, sondern Mitte nächsten Jahres und das berücksichtigend möchte ich dringend darum bitten, dass wir einen Parallelplan haben: Einerseits treffen sich hoch qualifizierte Mitarbeiter*innen aus allen möglichen Runden in Bremen, um die Strategie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu erarbeiten, andererseits erarbeiten wir gemeinsam einen ordentlichen Maßnahmenkatalog, der in den nächsten Haushaltsverhandlungen finanziell hinterlegt wird und zügig in die Umsetzung kommen kann. – Vielen Dank!

(Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F. Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 2 und 3 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 2 und 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, CDU, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 2 und 3 des Antrags zu.

Im Übrigen nimmt Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksache [20/700](#), auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Kenntnis.

Entgeltungleichheit zwischen den Geschlechtern bekämpfen: Senatsstrategie entwickeln, Entgelttransparenz schärfen!

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 11. November 2020 (Drucksache [20/707](#))

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Kai Stührenberg.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Maja Tegeler.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Heute reden wir also einmal wieder über die Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern. Es ist nicht das erste Mal, es wird auch nicht das letzte Mal gewesen sein. Wir bewegen uns aber in die richtige Richtung. Dafür ist es auch wirklich an der Zeit. Laut statistischem Bundesamt lag der unbereinigte Gender Pay Gap, die Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen und Männern, Ende letzten Jahres bundesweit bei 20 Prozent, hier in Bremen gar bei 23 Prozent. Auch die bereinigte Lohnlücke, also wenn Qualifikation und Tätigkeit vergleichbar sind, beträgt bis zu 7 Prozent. Komplett inakzeptabel!

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Die Coronapandemie hat die Lohnungleichheit eher noch verstärkt. Laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung von Anfang November waren Frauen stärker vom Wegfall geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse betroffen. Auch der gestiegene Aufwand bei der Sorgearbeit durch die zeitweilige Schließung von Kitas und Schulen wurde überwiegend von Frauen übernommen. Auch das hatte natürlich Auswirkungen auf den Gender Pay Gap. Um dem wirksam entgegenzuwirken, muss aus unserer Sicht an diversen Stellschrauben gedreht werden. Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir eine Reihe von Prozessen und Verbesserungen anschieben.

Wir fordern den Senat auf, ressortübergreifend eine Senatsstrategie Entgeltgleichheit zu entwickeln und dabei alle Beschäftigungsfelder im öffentlichen und im privaten Sektor in den Blick zu nehmen. Es ist uns hierbei wichtig zu betonen, dass es unverzichtbar ist, dass alle Ressorts hier in der Verantwortung stehen. Nur so kommen wir voran, insbesondere beim Gender Pay Gap im öffentlichen Dienst. Gründe für Lohnungleichheiten zwischen den Geschlechtern sind tief gesellschaftlich verankert. Wir müssen die Lohnungleichheiten in unseren eigenen Strukturen bekämpfen. Wir müssen dabei alle Sektoren im Blick haben, von der

Kultur bis zu den Häfen. Wir müssen mit dieser gesellschaftlichen Ungleichheit brechen, indem wir bereits in den Schulen anders lehren und vorleben.

Wir wissen aber auch, dass es wichtige Veränderungen auf Bundesebene braucht. Das Entgelttransparenzgesetz wurde geschaffen, um der Lohnungleichheit entgegenzuwirken. In Wirklichkeit hat dieses Gesetz jedoch wenig bis überhaupt nichts bewirkt. Es ist ein zahnloser Tiger. Darum bitten wir den Senat, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass dieser zahnlose Tiger nun doch noch an seine Zähne kommt. Private und öffentliche Unternehmen sollen bereits ab einer Größe von 50 Beschäftigten zur Auskunfts- und Berichtspflicht und zu regelmäßigen Entgeltaudivers verpfichtet werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir halten dies für wichtig, da mit der bisherigen Beschränkung auf Unternehmen ab 200 Beschäftigten nur knapp ein Drittel aller Arbeitnehmer*innen erfasst wird. Zudem fordern wir den Senat auf, sich im Bund für ein Verbandsklagerecht einzusetzen, um Arbeitnehmer*innen durch die bisher nötige Individualklage im Fall einer geringeren Entlohnung nicht länger der Gefahr einer anschließenden Benachteiligung auszusetzen. Wir halten außerdem eine wirksame Sanktionierung für Unternehmen, die gegen das Entgelttransparenzgesetz verstoßen, für unerlässlich.

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen, Lohnungleichheit zwischen den Geschlechtern bezieht sich nicht nur auf Männer und Frauen. Auch queere Menschen sind oft von Lohnunterschieden und Diskriminierung im Erwerbsleben betroffen. Die Datenlage ist dort recht dünn, besonders auf Landesebene. Wir bitten den Senat daher sich dafür einzusetzen, dass in Absprache mit geeigneten Trägern und Initiativen ein Konzept erstellt wird, das Maßnahmen zur Überwindung der Benachteiligung queerer Menschen im Beruf entwickelt. Erste, zarte Ansätze dafür gibt es in Berlin mit dem Projekt „Trans* in Arbeit“. Ich bitte um Zustimmung für unseren Koalitionsantrag. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sina Dertwinkel.

Abgeordnete Sina Dertwinkel (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab zur Definition der Entgeltgleichheit: So wie ich die Benennung des „Ausschusses für die Gleichstellung der Frau“ persönlich ungünstig finde, so finde ich auch die Definition von „Entgeltgleichheit“ fehlgeleitet. Wenn Menschen gleiche Arbeit leisten, ist es ganz klar, dass diese auch gleich entlohnt werden muss. Da aber, wo ungleiche Arbeit verrichtet wird, kann und muss die Entlohnung sogar voneinander abweichen. Wir wollen also nicht eine von oben vorgeschriebene Gleichheit. Was wir wollen, ist Gerechtigkeit, und zwar Entgeltgerechtigkeit.

(Beifall CDU)

Viele Frauen sind heutzutage gut ausgebildet, voller Tatendrang und bringen sich in die Gesellschaft und in die Arbeit ein. Sie nutzen ihre Chancen, sie haben sogar größtenteils die vergleichsweise besseren Abschlüsse, gerade wenn es um die besser bezahlten Jobs oder die Ausbildung in MINT-Berufen geht. Sie müssen ihre Chancen aber auch bekommen, und zwar selbstverständlich gerechte Chancen. Deswegen sagen wir: An den Stellen, an denen es Unterschiede gibt, die nicht erklärbar sind, müssen sie abgestellt werden.

(Abgeordnete Dr. Solveig Eschen [Bündnis 90/Die Grünen]: Wie bitte?)

Deshalb begrüßen wir es auch, dass der Senat in Punkt 1 aufgefordert wird, eine Strategie zur Entgeltgleichheit im privaten und öffentlichen Sektor zu entwickeln. Diesem Punkt stimmen wir zu. Zu Punkt 2 mag ich Frau Grobien, die den Antrag zum Gender Pay Gap an bremischen Hochschulen für die CDU debattieren wird, nicht allzu viel vorwegnehmen. Nur so viel: Dem Punkt stimmen wir auch zu.

Nun umfasst das Entgelttransparenzgesetz ja im Wesentlichen drei Kernelemente. Eines hiervon ist ein individueller Auskunftsanspruch für Beschäftigte in Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigten. Kritisiert wird dabei ja die 200er-Grenze und dass dieser Anspruch eigentlich schon für Betriebe mit weniger Mitarbeitern eingeführt werden müsste. Ich kann nur dazu raten, diese schwierige Debatte mit viel Fingerspitzengefühl zu führen. Wir benötigen Lösungen, die dem Ziel der Entgeltgleichheit – der Entgeltgerechtigkeit! – gerecht werden, die aber auch die deutsche Wirtschaft, gerade KMU und Kleinunternehmen, auf der Reise mitnehmen. Wir brauchen die Unterstützung der Unternehmen in dieser Frage. Was wir nicht brauchen,

ist, dass die Unternehmen vor die Wahl „Frauen oder Wirtschaftlichkeit“ gestellt werden. Einen solchen Konflikt müssen wir verhindern und wir müssen versuchen, beides zusammenzubringen.

Die Hälfte der Unternehmen mit weniger als 200 Beschäftigten wendet bereits Instrumente der Entgeltgleichheit an oder hat sich zumindest schon mal mit dem Entgelttransparenzgesetz auseinandergesetzt, freiwillig wohl gemerkt. Beispielsweise wendet eine Vielzahl von Unternehmen in dieser Größenordnung freiwillig schon den individuellen Auskunftsanspruch an. Ich finde, es kommt oft in Ihren Anträgen so herüber, als würden Sie diesen Unternehmen unterstellen, sie würden überhaupt nicht wollen. Dem möchte ich hiermit wirklich widersprechen. Die Haupthürden sehen wir nach wie vor in dem noch vorhandenen enormen administrativen Aufwand und in mangelnden personellen Ressourcen. Diese Hürden müssen abgebaut und nicht noch aufgebauscht werden.

Zum Punkt Verbandsklagen, der uns ja immer wieder einmal in den verschiedensten Politikfeldern erreicht und auch hier oft schon gefordert wurde und gefordert wird: Jedes Mal aufs Neue stellt man sich natürlich für den individuellen Antrag die Frage, ob das Verbandsklagerecht das richtige Instrument ist. Auch in diesem Fall sagen wir ganz klar: Nein! Mit Verbandsklagen ändern Sie nichts, rein gar nichts an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ursachen für eine unterschiedliche Entlohnung. Sie bekämpfen lediglich Symptome. Wir sehen Verbandsklagen allgemein kritisch, und ich will in aller Kürze noch einmal ein Argument für unsere ablehnende Haltung erörtern.

Verbandsklagen gehen häufig mit einer öffentlichkeitswirksamen medialen Kampagne des klagenden Verbandes gegen ein Unternehmen einher. Das führt bereits vor einem Urteil zu einer erheblichen Rufschädigung des betroffenen Unternehmens. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen, wie ich es eingangs ja auch schon erwähnt hatte, bestehen insofern angesichts der mitunter existenzbedrohenden Folgen große Befürchtungen. Viele Unternehmen werden daher bemüht sein, Klagen auf dem Vergleichswege beizulegen, selbst wenn die Ansprüche eventuell mehr als fraglich sind. Die Unternehmen werden quasi dazu genötigt, alles zu tun, um das Verfahren so schnell und geräuschlos wie möglich zu Ende zu bringen. Die Unternehmen werden also teils zu absurd hohen Zahlungen gedrängt, um weitere Kosten und einen Imageschaden abzuwenden. Es gibt noch etliche weitere Punkte, die aus unserer Sicht gegen

eine Verbandsklage sprechen, allerdings hielt ich den für am wichtigsten.

Zum Punkt 6 muss ich, glaube ich, nicht allzu viel sagen, die Zeit läuft auch ab. Die CDU-Meinung ist dazu ja bekannt. Wenn irgendwo Verbot, Sanktionierung, Strafe oder irgendetwas in der Richtung steht, dann sträuben sich mir und meiner Fraktion schon die Nackenhaare. Wie gerade erwähnt halten wir solche Ansätze für grundlegend falsch, wenn es darum geht, Unternehmer und Unternehmen auf die Reise mitzunehmen und in das gleiche Boot zu holen.

Ganz kurz noch zu Punkt 7, dann bin ich auch am Ende. Natürlich sind wir ganz bei Ihnen, wenn es um die Beseitigung von Benachteiligung und Diskriminierung von queeren Menschen geht, und das nicht nur im Erwerbsleben. Wir fragen uns aber, wieso fordern Sie denn ein separates Konzept? Wir hätten es für sinnvoll erachtet, wenn Sie diese Forderung in Punkt 1, also in die Senatsstrategie, inkludiert hätten. Wir beantragen deswegen getrennte Abstimmung, stimmen den Punkten 1 und 2 zu, und den Rest lehnen wir dann ab. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Antje Grotheer das Wort.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich wieder einmal entschieden, einen Teil meiner Rede beiseite zu legen, weil Sie, Frau Dertwinkel, mich so zum Widerspruch animieren und die Debatte davon lebt, dass man miteinander um die besten Konzepte streitet.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich darf Sie zitieren, so habe ich es mir eben aufgeschrieben: „Was wir nicht brauchen, ist, dass die Unternehmen vor die Wahl gestellt werden, Frauen oder Wirtschaftlichkeit“. Frau Dertwinkel, bei aller Liebe, das ist ein Gegensatzpaar, das ich so überhaupt nicht unterschreiben kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das hat auch mit der von Ihnen vorgesehenen Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun. Das, was wir mit unserem Antrag verfolgen, ist, diese Gerechtigkeit, die wir Gleichheit nennen, herzustellen.

Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Nehmen Sie an, es gibt jemanden, der verdient 3 500 Euro im Monat. Das ist durchaus viel Geld. Jetzt stellen Sie sich einmal vor, es gibt jemanden, der verdient 6 Prozent weniger von 3 500 Euro. Ich habe es nicht selbst nachgerechnet, das musste der Taschenrechner tun, aber es kommt für mich dabei heraus, dass das im Monat 210 Euro weniger sind, im Jahr 2 520 Euro. Bei einer geschätzten Berufstätigkeit von 40 Jahren sind es über 100 000 Euro. Über 100 000 Euro wegen des Vorhandenseins eines Chromosomenpaares, das bei der einen Gruppe anders ist als bei der anderen. Das erklärt sich mir wirklich nicht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir wollen versuchen diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Die Ungerechtigkeit, die Sie auch angesprochen haben, von der ich unterstelle, dass Sie sie meinen. Damit wir das überhaupt angehen können, müssen wir sicher sein, worin diese Ungerechtigkeit besteht. Da ist das Beispiel Transparenz. Ich will nur sagen, dass wir uns hier immer einig sind, dass Wissen die Möglichkeit zum Handeln schafft. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich dagegen wehren, Wissen zu erwerben, oder was daran so schädlich ist, wenn Unternehmen etwas dazu sagen. Ich habe gar nichts dagegen, dass Unternehmen sagen, wir verhandeln individuell. Das ist in Ordnung, das steht ihnen zu. Sofern es nicht tarifgebundene Unternehmen sind, können sie individuell verhandeln. Warum scheuen sich diese Unternehmen aber zu sagen, dass der eine oder die andere besser verhandelt hat als der oder die andere? Auch das kann man deutlich machen. Und dann sehen wir, wo wir stehen.

Der nächste Punkt: Wenn wir das, wie Sie sagen, rein individuell behandeln und vom Verbandsklagerecht Abstand nehmen, dann haben wir tatsächlich ein Problem, dann geht es um die Frage des effektiven Rechtsschutzes. Wie erfahre ich, dass meine Kollegin oder mein Kollege – ich nehme an, dass es meistens die männlichen Mitarbeitenden sind – so viel mehr Geld verdient als ich, nämlich die 6 Prozent, in meinem Beispiel 2 500 Euro im Jahr, 100 000 Euro im Berufsleben? Das erfahre ich nur, wenn ich tatsächlich die Chance habe, Daten zur Kenntnis zu nehmen. Bislang muss ich sie individuell geltend machen. Das wollen wir nicht mehr. Es geht gerade um die Bereiche, in denen wir vermuten, dass der Einfluss der Tarifpartner von beiden Seiten so gering ist, dass diese Unterschiede

zementiert werden. Deswegen wollen wir erreichen, dass das tatsächlich öffentlich gemacht werden kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch Sie können sich vorstellen, dass man sich als Beschäftigte oder Beschäftigter in Verfahren, die öffentlich werden, nicht beliebt macht. Dass das auch individuelle Konsequenzen hat, wenn man für sein Recht auf dasselbe Gehalt streitet, das können Sie sich vorstellen. Wir wollen die Beschäftigten davor schützen, denn wenn es keinen Grund gibt, sie unterschiedlich zu bezahlen, dann darf ihnen nicht negativ ausgelegt werden, dass sie es versuchen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Sie haben die Frage des Imageschadens einer Firma angesprochen. Wenn eine Firma sagt, ich erhalte einen Imageschaden dadurch, dass bekannt wird, dass ich Frauen trotz gleicher Arbeit so viel schlechter als Männer bezahle, dann muss ich sagen, ist in dieser Unternehmenskultur etwas grundsätzlich falsch. Wir reden von gleicher Arbeit, nicht von dem Vergleich von völlig unterschiedlichen Positionen, völlig unterschiedlichen Lebensaltern oder Erfahrungsstufen, sondern wir reden von Vergleichbarkeit, die dadurch hergestellt werden soll. Wir wollen eine Gleichbehandlung, darauf bestehe ich. Dafür trete ich ein, solange ich Politik mache.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich gebe mich nicht zufrieden damit, dass ich sage, wir müssen einmal schauen, ob wir Gerechtigkeit erreichen, dann müssen wir aber aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen – und das tun Sie! Nein, wir tun das nicht. Dieser Antrag legt genau fest, dass Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen verglichen werden, aber die Äpfel und die Birnen müssen wissen, ob sie Äpfel oder Birnen sind! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Dr. Henrike Müller.

Abgeordnete Dr. Henrike Müller (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir fällt nach der Kollegin Grotheer nicht

mehr viel ein, muss ich sagen. Ich finde, sie hat das ganz wunderbar dargestellt.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag. Herr Dr. vom Bruch, ich mag Leidenschaft hier vorn gern,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Leidenschaft hat nichts mit Schreien zu tun!)

lassen wir sie doch ein wenig schreien.

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – ich glaube, darauf können wir uns einigen, Frau Dertwinkel, da müssen wir nicht über Gleichheit oder Gerechtigkeit streiten –, das wurde 1954 in die Römischen Verträge der damals noch nicht Europäischen Union eingeschrieben. Seit 1954, das muss man sich einmal klarmachen, streiten erwerbstätige Frauen für den Lohn, den ihre Kollegen für die gleiche Arbeit erhalten.

(Beifall SPD)

Sie haben es sehr, sehr oft vor Gericht erstritten. Die belgischen Stewardessen, daran erinnere ich mich, die am Boden bleiben mussten, wenn sie das 40. Lebensjahr überschritten hatten und dann sehr schnell sehr viel weniger Geld als in der Luft verdienten, aber auch weniger als ihre männlichen Kollegen am Boden. Das ist schon seit ein paar Jahrzehnten abgestellt, Gott sei Dank. Trotzdem gibt es noch sehr viele Fälle von gleicher Arbeit, die ungleich bezahlt wird. Das erklärt nicht den großen Gender Pay Gap, den wir normalerweise heranziehen, 21 Prozent, 24 Prozent. In den wenigsten Fällen ist das wirklich dieser Klassiker, mein Kollege macht dieselbe Arbeit wie ich, aber ich verdiene weniger. Das kommt auch vor, wie oft eigentlich noch, wollen wir mit unserem Antrag statistisch erheben und dann abstellen.

Wenn man den Gender Pay Gap insgesamt bekämpfen will, muss man viel größer und umfassender denken. Dann spielen Merkmale wie der hohe Anteil von Teilzeitarbeit von Frauen und die merkwürdige, sich nachhaltig haltende schlechtere Bewertung von sogenannten Frauenberufen eine Rolle, also der Umstand, dass Sorgearbeit am Menschen grundsätzlich schlechter bezahlt wird als Klempnerarbeiten und automatische Dinge, die oft als Männerberufe dargestellt werden, und davon abgeleitet die mangelnde Tarifbindung. Sehr viel

mehr Frauen als Männer arbeiten nicht unter Tarifbindung.

All das fließt am Ende zusammen, und das kann man ungerechte Arbeitsteilung nennen. Also, was wir Entgeltungleichheit nennen, ist das Resultat einer ungerecht aufgestellten Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen, und das ist natürlich eine umfangreiche Diskussion, die man führen muss. Trotzdem finde ich, und das wird der Senat schaffen, müssen all diese Merkmale in eine Senatsstrategie, die Entgeltungerechtigkeit wirklich abstellen will, einfließen. Das ist nicht mit ein wenig Transparenz und ein bisschen hier und ein bisschen da getan, sondern da muss man sich den Bremer und Bremerhavener Arbeitsmarkt, die Lebenssituation von Männern und Frauen –. Dieses leidige Ehegatten-Splitting, auch darüber, finde ich, kann man in einer Senatsstrategie ein Wort verlieren. Wie dieses dazu führt, dass es ein Ungleichgewicht bei Einkommen gibt und dass Frauen immer in den schlechteren Berufen und mit weniger Stunden arbeiten: Weil ihnen suggeriert wird, es sei wirtschaftlicher. Das ist wahrscheinlich genauso wirtschaftlich wie Frauen in einem Unternehmen schlechter zu bezahlen. Das war das, was mir nach Frau Grotheer noch eingefallen ist. Unterstützen Sie unseren Antrag. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Mal darf ich anfangen. Alle Jahre wieder – das ist hier tatsächlich so – diskutieren wir über das sehr wichtige Thema Entgeltgleichheit. Anlass sind häufig die ganzen Gedenktage, sei es der 29. Februar, Equal Care Day, der 8. März, Internationaler Frauentag oder der 31. März, Equal Pay Day. Das Ganze wiederholen wir dann Jahr für Jahr. Das ist auch richtig so. Ich denke, wir sollten es so lange tun, bis wirklich auch die letzte Hürde gefallen ist und bis der letzte Mensch auf diesem Planeten verstanden hat, dass es eine Selbstverständlichkeit ist, Frauen und Männer für gleiche Arbeit bitte auch gleich zu entlohnen.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/ Die Grünen)

Liebe Frau Grotheer, ich fand es schön, dass Sie gerade gesagt haben, es mache auch Spaß, im Parla-

ment zu streiten. Dafür sind wir da, definitiv. Deswegen: Ja, uns ist auch wichtig und es geht uns auch darum, strukturelle Unterschiede zu benennen, sie in einem Zusammenhang zu sehen, und uns eint, glaube ich, die Idee. Der Weg und die Vorstellung, wie wir das erreichen, sind da aber ganz andere, und das ist auch in Ordnung.

Wir als FDP-Fraktion setzen uns jedenfalls für eine faire und leistungsgerechte Bezahlung – unabhängig vom Geschlecht – und für einen entsprechenden Diskurs darüber ein. Es ist wichtig, dass Gehälter weiterhin im Wettbewerb erwirtschaftet werden, auf der anderen Seite aber auch individuell nach Tätigkeit bestimmt werden können. Das trägt zur Leistungs- und Motivationssteigerung am Arbeitsplatz bei, und für uns ist es richtig und notwendig.

Zu dem Thema Transparenz und Entgeltgleichheit gab es auch bereits viele öffentliche Anhörungen mit den unterschiedlichsten Sachverständigen. Jedes Mal stellt sich heraus, dass auch diese Experten darauf hingewiesen haben, dass die Rahmenbedingungen noch viel stärker verbessert werden müssen. Unserer Meinung nach würde eine Verschärfung des Entgelttransparenzgesetzes vielleicht mehr Transparenz bewirken, aber die Ursachen für die Diskriminierung würden dadurch nicht beseitigt werden. Das Verbandsklagerecht bietet darüber hinaus auch viel Angriffsfläche für Ausnutzung und Missbrauch.

Wir sollten uns die Ursachen ansehen, wie die Erwerbsunterbrechungen zustande kommen. Warum sind eigentlich so viele Frauen teilzeitbeschäftigt statt Vollzeit zu arbeiten? Verantwortlich dafür ist nicht etwa ein fehlendes Transparenzgesetz zum Lohn, nein, es ist die grundlegend fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel wenn die Kinderbetreuung lückenhaft ist.

Bremen hat da absolut noch Nachholbedarf, denn allein unterjährig einen Kitaplatz zu bekommen, grenzt zum Teil an eine Unmöglichkeit. Auch die Randzeiten sind eine bekannte Problematik. Wir können noch so viel fordern, Auskunftspflichten einstellen und so weiter, aber all das nützt nichts, wenn wir es nicht schaffen, die grundlegenden Rahmenbedingungen bereitzustellen, um Frauen überhaupt ansatzweise die gleichen Erwerbschancen zu bieten. Ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben, das kann man nur erreichen, wenn man auch die gleichen Chancen hat. Wir jedenfalls wollen nicht als Bremse der Gleichstellung gelten. Man hört aus Bremen immer wieder Geschichten

von Müttern, denen aufgrund eines fehlenden Betreuungsplatzes und fehlender monetärer Unterstützung durch Ablauf der Elternzeit nichts anderes übrig bleibt, als dann erneut schwanger zu werden. Das hat aber mit Selbstbestimmung wenig zu tun.

Auch müssen wir die Einteilung in Frauen- und Männerberufe endlich unterlassen. Wir sollten uns verstärkt dafür einsetzen, dass Männer auch soziale Berufe und Frauen auch technische Berufe ergreifen können. Es gibt nämlich keinen Grund, weshalb sich Mädchen nicht für MINT-Berufe und damit meist für eine bessere Bezahlung entscheiden würden. Das, worum es geht, ist Empowerment in der Schule, und genau dieses Thema bedeutet auch, mehr Flexibilität an den Arbeitsplätzen zu schaffen. Dafür wollen wir uns einsetzen. Deshalb sollte sich auch die Bundesebene mit der Änderung des Arbeitszeitgesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beschäftigen. Auch müssen digitale Arbeitsplätze Abhilfe schaffen. Das sind tatsächliche Ansätze zu einer leistungsgerechten und fairen Bezahlung.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns mit dem Thema Sorgearbeit, ihrer Verteilung und Organisation noch viel stärker auseinandersetzen müssen. Aus dem Gutachten für den Gleichstellungsbericht der Bundesregierung im vergangenen Jahr geht etwa hervor, dass Frauen 52,4 Prozent mehr Sorgearbeit leisten als Männer. Noch deutlicher sind die Unterschiede bei Paarhaushalten mit Kindern beziehungsweise in der jeweiligen Familiengründungsphase. Der größte Gender Care Gap zeigt sich etwa bei den 35-Jährigen. Insbesondere Kinderbetreuung und häusliche Pflege werden überproportional von Frauen geleistet, unbezahlt und meistens natürlich zulasten der beruflichen Entwicklung. Die Folge in zahlreichen Fällen ist Altersarmut, und die ist in keinem anderen Bundesland so stark zu beobachten wie in Bremen.

Solange diese Sorgearbeit unerkannt und damit auch unbezahlt bleibt, werden immer nur Symptome bekämpft, wie etwa mit diesem Antrag. Auch das Thema der Pflege, der Verteilung und Organisation sind wichtige Bausteine und müssen endlich nachhaltig und fair angegangen werden. Deswegen, Frau Dr. Müller, schön, dass Sie eben dieses unsägliche Ehegatten-Splitting angesprochen haben, auch das muss eigentlich weg.

Jetzt läuft mir die Zeit davon, ich mache es kurz. Wir werden den Punkten 1, 2 und 7 des Antrags zustimmen.

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Dies ist ja eine Zweimal-fünf-Minuten-Debatte, zur Erinnerung. Sie können ein wenig länger sprechen, dafür später nicht hereinkommen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Das ist aber lieb, danke, Frau Präsidentin, Sie retten jetzt meinen Rest, Danke schön!

Also, wir werden Punkt 1, 2 und 7 des Antrags zustimmen. Wir halten eine Strategie auch für den öffentlichen Sektor – das ist ja ganz interessant – und die Vorlage der Studie und das Konzept für queere Menschen für notwendig und gut. Punkt 3, 4, 5 und 6 werden wir ablehnen, auch wegen der kurzen Evaluationszeit des Entgelttransparenzgesetzes und weil wir bekanntermaßen die Meinung vertreten, dass Individualrechtsschutz die Einzelfallprüfung nicht ersetzen kann. Wir setzen uns darüber hinaus auf Bundesebene für eine kritische Reform des Verbandsklagerechts ein, außerdem – und das gehört auch dazu – muss ein Auskunftsrecht nicht zwangsläufig in eine Klage münden.

Abschließend möchte ich noch sagen, Sanktionierungen führen mitnichten dazu, dass Unternehmen mehr Frauen oder gar Alleinerziehende einstellen. Stattdessen sollten wir Betriebskindergärten fördern und generell Betreuung verbessern und ermöglichen

(Beifall FDP)

und durch klügere Bildungs- und Gesellschaftspolitik zum Beispiel auch Mädchen für MINT-Berufe begeistern und schon in der Schule alte Rollenbilder aufbrechen. So kann das Problem aus unserer Sicht angegangen werden. Darüber hinaus hilft der Abbau von Fehlanreizen im Steuer- und Sozialversicherungsrecht, die eine Erwerbstätigkeit beider Partner nicht oder in nur geringem Umfang lohnenswert erscheinen lassen. Wir schauen einmal, was daraus wird. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Maja Tegeler das Wort.

Abgeordnete Maja Tegeler (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Ich habe meinen Vorrednerinnen eigentlich gar nicht mehr viel hinzuzufügen, und an die Worte der Kollegin Grotheer komme ich in dieser Debatte so-

wieso nicht heran. Ich bin nur noch einmal gekommen, um zwei Punkte ein wenig aufzulösen. Erst einmal, Kollegin Wischhusen, das Thema Sanktionierung eben, da geht es uns in meinen Augen nicht vordergründig darum, Unternehmen zu sanktionieren, wenn sie gegen einen Gleichheitsgrundsatz verstoßen, sondern da geht es vor allem darum, sie zu sanktionieren, wenn sie gegen die Transparenz verstoßen, wenn sie die Zahlen nicht öffentlich machen. Das halte ich schon für wichtig.

(Beifall DIE LINKE)

Punkt zwei, damit das nicht im Leeren hängen bleibt, Kollegin Dertwinkel, wir haben den Bereich „Benachteiligung queerer Menschen“ aus unterschiedlichen Gründen an anderer Stelle dargelegt. Der eine Punkt ist, das hatte ich schon gesagt, dass die Datenlage relativ schlecht ist. Es ist relativ wenig erforscht, gerade was Lohnunterschiede angeht, anders als bei dem Unterschied zwischen Männern und Frauen, wo es ja sehr viel Forschung gibt, auch von der Arbeitnehmerkammer hier in Bremen. Das ist ein Punkt.

Der zweite Punkt ist, es gibt auch unterschiedliche Ebenen der Diskriminierung im Vergleich zu Frauen zum Beispiel. Es ist nicht nur so, dass es Unterschiede gibt, das sicherlich auch, aber es geht vielfach auch um schnellere Kündigung, um Diskriminierung am Arbeitsplatz. Das sind alles Punkte, bei denen wir glauben, da macht es Sinn, dass sich Träger und Initiativen selbsttätig dieses Themas annehmen, und da ist noch relativ viel voranzubringen. Deswegen haben wir den Punkt eingestellt und hoffen, dass Sie sich vielleicht doch noch überlegen, dem auch zuzustimmen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn einem kein Argument mehr einfällt, regt man sich über Lautstärke auf. Vielen Dank, Herr Kollege! Ich kann aber auch ruhiger, das kann ich jetzt beweisen, vielleicht wenigstens zu Beginn meines Redebeitrags. Hier wurde vorhin über den Versuch gesprochen, Empowerment zu betreiben. Ich bin vollkommen dabei, das finde ich absolut wichtig. Ich habe vier Töchter, mein Gefühl ist, wir haben die

ganze Zeit nichts anderes gemacht als den Mädchen zu sagen, macht euch nicht von Partnern oder Partnerinnen abhängig, ihr habt einen eigenen Wert und eine wirtschaftliche Unabhängigkeit. Das ist etwas, was man gar nicht hoch genug schätzen kann. Das ist für mich Empowerment.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Da ist mir bei aller Liebe völlig egal, ob meine Töchter entscheiden, dass sie Juristinnen werden wollen, Tierärztinnen, Reinigungskräfte, was auch immer, Facharbeiterinnen bei irgendeinem großen Industrieunternehmen. Mir ist wichtig, dass sie in der Lage sind, sich von ihrer eigenen Arbeit vernünftig zu ernähren. Dabei kommt eben auch zum Tragen, dass unterschiedliche Berufe, auch wenn sie dieselbe Ausbildung erfordern im Sinne einer Fachausbildung, hinterher völlig unterschiedlich bezahlt werden.

Das hat direkte Folgen, die Sie auch angesprochen haben. Warum ist denn die Entscheidung so, wie Sie gesagt haben, Frau Wischhusen, dass die Frauen in Teilzeit gehen? Wegen der zu wenigen Kinderbetreuungsplätze, weil die Männer im Schnitt mehr verdienen. Und wie lange arbeiten wir daran, dass sich Elternzeit verlängert, wenn auch die Herren der Schöpfung in Elternzeit gehen, damit wir da eine Gleichstellung erzeugen? Ja, weil es auch etwas mit gesellschaftlicher Wahrnehmung zu tun hat, da bin ich ganz bei Ihnen. Solange Frauen aber, auch wenn sie eine Fachausbildung gemacht haben, im Schnitt so viel weniger verdienen als Männer, ist es auch eine finanzielle Frage, wer zu Hause bleibt. Das kann ich fast gar nicht kritisieren, weil ich auch rechnen kann. Das hat aber nichts mit Empowerment zu tun. Empowerment bedeutet, es müssen alle, die eine vergleichsweise Ausbildung haben, auch die Chance haben, dasselbe Geld zu verdienen.

Das ist das, was Frau Dr. Müller mit der Bezahlung der sogenannten Care-Berufe oder der MINT-Berufe angesprochen hat. Wenn sich Mädchen dann für MINT-Berufe begeistern, dann sollen sie das gern tun. Wenn sie sich für soziale Berufe begeistern, dann sollen sie das auch gern tun. Wichtig ist doch, dass sie wissen, dass sie davon ihren eigenen Lebensunterhalt bestreiten können, und dass sie dann aber auch wissen, wenn der Kollege im selben Beruf am Schreibtisch neben ihnen sitzt oder sich um die dieselbe Person kümmert, dass der Kollege nicht 6 Prozent mehr verdient, obwohl er nur dieselbe Ausbildung hat, oder nicht 22 Prozent

unbereinigt mehr hat, obwohl er dieselbe Ausbildung hat, und dass ich nicht 77 Tage arbeite, bis ich da ankomme – jetzt werde ich schon wieder lauter –,

(Heiterkeit Bündnis 90/Die Grünen)

wo mein Kollege schon längst Geld bekommt. Ob er mehr verdient als ich, diese Frage stellt sich ja durchaus. Deswegen muss man das eine tun, ohne das andere zu lassen, Transparenz herstellen, damit ich überhaupt nachvollziehen kann, ob meine Arbeit angemessen gewürdigt wird oder ob ich nachverhandeln muss. Das kann ich nur, wenn ich weiß, was der Kollege verdient.

(Glocke)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Sehr geehrte Frau Grotheer, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Lencke Wischhusen?

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Selbstverständlich.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Vielen Dank! Sie haben eben richtig angesprochen das Thema Sorgearbeit und Bezahlung. Oft ist ja im Bereich Krankenhäuser ein staatlicher Arbeitgeber. Wie schaffen wir es, Sorgearbeit endlich besser bezahlen zu können, wo eben doch mehrheitlich Frauen arbeiten?

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Wir müssen an der Stelle verhandeln, aber da sind wir uns, glaube ich, ganz einig, dass die Arbeit entsprechend vergütet werden muss. Wichtig ist aber, und das ist der Punkt, über den wir hier reden, dass ich auch weiß, dass der Krankenpflegekollege genauso viel bekommt wie ich und nicht 6 Prozent mehr. Dann können wir über die Rahmenbedingungen verhandeln. Soweit ich weiß, wird in den Krankenhäusern im Wesentlichen nach DRG abgerechnet, die „Diagnosis Related Groups“ werden mit den Krankenkassen verhandelt. Ich glaube, da haben wir eine gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe. Das hat sich im Rahmen der Pandemie auch gezeigt, dass Applaus allein uns da nicht weiterhilft. Diese geschlechtsspezifischen Zuteilungen von Tätigkeiten, die Frau Dr. Müller angesprochen hat, ich glaube, die hat gesellschaftliche Ursachen, bei denen wir dafür sorgen müssen, dass sie endlich beseitigt werden. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Kai Stührenberg.

Staatsrat Kai Stührenberg: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit ein paar grundsätzlichen Rahmenbedingungen anfangen. Frau Dr. Müller hatte das eben schon so schön erwähnt, seit 1957 gilt der Grundsatz des gleichen Entgelts in der Europäischen Union. Gemäß unserem Grundgesetz muss der Staat schon immer auf die Durchsetzung von Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinwirken. Das ist schon ziemlich lange her. Dennoch müssen wir feststellen, dass wir dieser Verabredung noch nicht wirklich gerecht werden. Die Lohnlücke, wir haben es eben schon gehört, ist im Bundesdurchschnitt 20 Prozent, in Bremen 22 Prozent. Es ist also nach wie vor wichtig, dass wir auf politischer und Verwaltungsebene alles unternehmen, um die Lohnunterschiede abzubauen und im besten Fall auf die Perspektive hin komplett abzuschaffen.

Es geht darum, sowohl strukturellen Unterschieden zwischen Männern und Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken als auch die Diskriminierung aufgrund von Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung zu bekämpfen. Auch hier haben wir einen großen Handlungsbedarf. Immer noch, wir haben es gerade eben gehört, wählen Männer und Frauen ihre berufliche Laufbahn geschlechtsspezifisch, immer noch gibt es einen hohen Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung und verstärkt, auch das haben wir eben schon mehrfach gehört, in sozialer Arbeit, haushaltsnahen Dienstleistungen, in Gesundheit, Pflege und Erziehung. Diese Berufe ermöglichen bis heute oft kein abgesichertes oder existenzsicherndes Berufsleben. Wie wir es eben auch schon gehört haben, sind die größten Anteile dieser Frauen auch noch mit Sorgearbeiten beschäftigt, die zu Hause geleistet werden.

All diese Berufe sind von großer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Gerade jetzt in den letzten Wochen und Monaten konnten wir sehen von was für einer großen Bedeutung. Deswegen müssen wir sie dringend aufwerten.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Dass Frauen, die jeden Tag harte Arbeit leisten, mit Niedriglöhnen abgespeist werden, darf einfach nicht die Zukunft in diesem Land sein. Wir müssen dieses Problem lösen, denn niedrige Löhne führen später oft zu einer Rente, die ohne zusätzliche Sozialleistungen nicht ausreicht. Das wiederum führt

zu Altersarmut in Deutschland, und die ist vor allem weiblich. Das darf auf keinen Fall so bleiben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber auch in Führungspositionen sind Frauen immer noch deutlich unterrepräsentiert. Wir haben gerade in der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft die Quote von 50 Prozent erreicht, das ist gut, das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Deutschland nur 30 Prozent Frauen in Führungsetagen haben und in den Vorständen bislang nur 10 Prozent. Natürlich hat das gesamte Thema auch mit unserer Wirtschaftsstruktur zu tun. Im in der Regel gut bezahlten Industriebereich, der in Bremen prägend ist, finden wir traditionell immer noch mehr Männer als Frauen. Wir haben auf vielen Ebenen Nachholbedarf, dieses Potenzial der weiblichen Fachkräfte für unser Bundesland zu erschließen. Das Thema ist überhaupt nicht neu, aber es ist offensichtlich ein unglaublich dickes Brett, an dem wir nicht aufhören dürfen zu bohren.

Die Frage stellt sich natürlich auch, wie sieht es bei unseren eigenen Gesellschaften im Land aus? 2014 wurden die Bremer Gesellschaften BIS und die Bremenports von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ausgezeichnet, weil es dort keine Entgeltungleichheit gab. Das ist natürlich erst einmal gut, aber andersherum ein Stück weit auch symptomatisch und ein Stück weit auch ironisch, wenn man für eine Selbstverständlichkeit ausgezeichnet wird. Ich gehe davon aus, dass wir da heute schon etwas weiter sind. Zumindest von der Messe habe ich heute Morgen auf Nachfrage im Telefonat gehört, dass es dort keinen Gender Pay Gap mehr gibt.

Allein mit Ordnungspolitik löst man diese Probleme sicher nicht. Dennoch gehen wir als Wirtschaftsressort voran und versuchen natürlich auch, gezielt zu fördern. Bei den durch die Transformation immer notwendiger werdenden Qualifizierungsmaßnahmen in der Wirtschaft werden wir darauf achten, dass ausreichend Frauen beteiligt sind und nicht bei der Digitalisierung abgehängt werden. Daran werden wir auch in den neuen Projekten wie zum Beispiel im „digihub“ und Technologiepark arbeiten. Auch in der Investitionsförderung und in der GRW Förderung, Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, haben wir teilweise schon Ansätze, in denen Boni ausgezahlt werden, wo wir familienfreundliches Handeln, aber auch Frauenarbeitsplätze entsprechend unterstützen. Außerdem arbeiten wir im Rahmen unserer Fachkräftestrategie zusammen mit Bremer Unternehmen an der Verbesserung der

Beschäftigungssituation von Frauen in Bremen. Mit dem Siegel der Familienfreundlichkeit zeichnen wir schon seit vielen Jahren fortschrittliche Unternehmen aus, und damit wir das auch weiter tun können, haben wir im letzten Jahr den Verein Impulsgeber Zukunft e. V. mit der RKW Bremen GmbH zusammengeführt.

Bei dem Thema Beruf und Familie gibt es in den Bremer Unternehmen und Instituten tatsächlich schon sehr gute Ansätze. Teilweise haben sie Modellcharakter, ich sage nur einmal, das AWI in Bremerhaven, das sich um Dual Career Gedanken macht. Genau aus dem Grund wird die Wirtschaftsförderung Bremen im nächsten Jahr einen entsprechenden Dual-Career-Service entwickeln, damit sich auch das verbessert.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber natürlich ist die Herstellung geschlechtergerechter Entlohnungssysteme immer auch eine Aufgabe der Sozialpartner. Klar, dass es bei zukünftigen Tarifverträgen diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren benötigt. Wir wollen uns im Bund dafür stark machen, dass wir die Position der betrieblichen Mitbestimmung und der Arbeitnehmerinnen durch ein Verbandsklagerecht für Betriebsrecht und Gewerkschaften oder einen anerkannten Verband stärken. Wir werden uns auf Bundesebene auch gern dafür einsetzen, dass der Auskunftsanspruch in den Mindestanforderungen des Nachweisgesetzes ergänzt wird, und wir werden entsprechende Anträge stellen, um die Prüfverfahren ein Stück weit verbindlicher zu machen.

Der Koalitionsantrag bezieht sich in vielen Fällen auf das Entgelttransparenzgesetz. Ich will das nicht alles wiederholen, es ist klar, hier kann man einiges tun. Transparenz ist maßgeblich, jeder muss wissen, was verdient der andere und ist es hier entsprechend gerecht? Wir werden daher diesem Handlungsbedarf begegnen, indem wir uns dafür einsetzen, dass zukünftig kleinere Betriebe ab 50 Beschäftigten schon entsprechend berücksichtigt werden. Das macht aus unserer Sicht ganz viel Sinn, denn Transparenz ist der erste Schritt zu mehr Lohngleichheit.

Wie man leider feststellen muss, regelt der Markt diese Dinge nicht ganz von allein. Ohne gesetzliche Vorgaben und Kontrollmöglichkeiten wird es hier, glaube ich, nicht gehen. Aber natürlich muss man darauf achten, dass dabei keine überbordende Bürokratie entsteht. Das ist selbstverständlich, denn es geht uns darum, die Wirtschaft in diesem

Bemühen um mehr Geschlechtergerechtigkeit zu unterstützen und nicht zu belasten. Klar ist aber auch, die Unternehmen können selbst viel dazu beitragen, dass das nicht passiert, denn letztendlich haben alle die Möglichkeit, in ihren Unternehmen die Gehälter geschlechtergerecht zu gestalten. Einige tun das. Warum das noch nicht alle tun und warum es nicht alle immer ausreichend tun, kann ich mir nicht genau erklären, denn die Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Frauen liegt doch im ureigenen Interesse der Wirtschaft, schon allein um den Fachkräftebedarf zu decken und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Ein modernes und innovatives Unternehmen, das zukunftsfähig sein will, kümmert sich auch um attraktive Arbeitsbedingungen für Frauen und selbstverständlich werden Männer und Frauen in so einem Unternehmen gleich bezahlt. Denn sonst wäre es weder modern noch innovativ und ganz bestimmt nicht zukunftsfähig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass wir im nächsten Jahr am Arbeitsmarkt vor außergewöhnlich großen Herausforderungen stehen werden. Die Coronaepidemie wird ihre Folgen haben, und das trifft in vielen Punkten natürlich verstärkt Frauen. Viele Minijobs wurden gekündigt, und viele Frauen haben ihre Arbeitszeit reduziert, was den Gender Pay Gap noch einmal allein schon über die Stundenzahl erhöhen wird. Wir müssen also alles dafür tun, dass nicht Frauen und Alleinerziehende die Leidtragenden der Coronakrise werden, und eine deutliche Aufwertung des Entgelts von Frauen kann hierzu ein erster und wichtiger Schritt sein.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Zu Recht wollen die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag, dass wir in Bremen noch einmal verstärkt in diesem Thema aktiv werden. Deshalb soll eine Senatsstrategie Entgeltgleichheit unter Einbeziehung der relevanten Akteure entwickelt werden, und das wollen wir gern tun. Diese Aufgabe ist allerdings auch durchaus ambitioniert und erfordert umfangreiche personelle Ressourcen. Hier sind alle Ressorts gefordert, und wir werden gemeinsam prüfen, wie weit wir auch externe Expertisen in einigen Fragen in Anspruch nehmen sollten. Ein Jahr ist eine kurze Zeit für diese Aufgabe, auch wenn wir schon viele Jahre an dieser Sache arbeiten. Wir werden aber gemeinsam mit den Kolleg*innen im Senat alles daran setzen, um das Thema in dieser

Zeit nach vorn zu bewegen. Wir werden dazu eine StaatsräteLenkungsgruppe unter Beteiligung der ZGF, der Bremischen Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau, aufbauen, um zusammen eine Strategie zu entwickeln, aus der konkrete und umsetzbare Maßnahmen resultieren.

Ich verbinde mit diesem Prozess die Hoffnung, dass durch die Debatte die Möglichkeiten des Gesetzes präsenter werden, mehr Frauen sich trauen, das in Anspruch zu nehmen, mehr Unternehmen proaktiv ihre Lohnpolitik überprüfen und optimieren. Vor allem wünsche ich mir mehr Bewusstsein für diese Thematik in der Öffentlichkeit und eine wirkliche Veränderung der Situation. Meine Damen und Herren, wir nehmen das Thema sehr ernst, denn es wird Zeit, dass sich hier wirklich etwas verändert. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zunächst über die Ziffern 1 und 2 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 1 und 2 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 1 und 2 des Antrags zu.

Ich lasse nun über die Ziffer 3 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 3 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 3 des Antrags zu.

Ich lasse jetzt über die Ziffern 4, 5 und 6 des Antrags abstimmen.

Wer den Ziffern 4, 5 und 6 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Ziffern 4, 5 und 6 des Antrags zu.

Zum Schluss lasse ich über die Ziffer 7 des Antrags abstimmen.

Wer der Ziffer 7 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen CDU, M.R.F., Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 7 des Antrags zu.

Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 11. Dezember 2019
(Drucksache [20/211](#))

Wir verbinden hiermit:

Flut von Einwegbechern eindämmen – effektive Lösungen für einen nachhaltigen Konsum von Heißgetränken umsetzen
Bericht der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie
vom 17. Juli 2020
(Drucksache [20/545](#))

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ronny Meyer.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Martin Michalik das Wort.

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ende Februar dieses Jahres habe ich einen Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Flut von Einwegbechern eindämmen“ vorgestellt. Ich erinnere mich, dass wir diesen Antrag im Dezember 2019, also vor einem Jahr, eingebracht haben. Dieser Antrag wurde dann in die zuständige Deputation überwiesen und steht heute nunmehr wieder zur Debatte. Ich bin allerdings verwundert, dass die Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie diesen Antrag offensichtlich aus ideologischen Gründen ablehnen möchte.

(Beifall CDU)

Der Bericht selbst hat richtigerweise sogar darauf hingewiesen, welche Mengen an Müll allein durch Coffee-to-go-Becher verursacht werden. Nur noch einmal zur Wiederholung: Jede Stunde werden in Deutschland circa 320 000 Coffee-to-go-Becher verbraucht. Jeder einzelne von ihnen wird im Durchschnitt 15 Minuten genutzt. Das sind nur die Zahlen, die vor Corona erhoben wurden. Ich bin gespannt, wie sich die Coronakrise auf diese Zahl auswirken wird. Irgendwie habe ich das Gefühl bekommen, dass der Einwegbecher seit der Coronapandemie ein Comeback feiert. Das ist wirklich keine gute Entwicklung. Ich habe auch noch nie so viele Einwegbecher in den Händen der Menschen gesehen, ich muss nur hier in die Runde schauen. Es ist auch eine zunehmende Vermüllung durch diese Coffee-to-go-Becher festzustellen.

Doch was passiert jetzt? Gerade nach dieser Erfahrung drückt ja der Senat seinen Unwillen darüber aus, in öffentlichen Einrichtungen in dieser Hinsicht überhaupt tätig zu werden. Der Deputationsbericht untermauert dies ehrlicherweise auch. Vor

allem muss ich bemängeln, dass zu diesem Thema eine völlig leidenschaftslose Debatte in der Deputation geführt wurde, anders als es die Koalition hier in der Bürgerschaft suggeriert hatte, als dieser Antrag überwiesen wurde. Die im Januar gestartete Initiative „Bremer Bündnis für Mehrweg“ ist vom Ansatz her richtig, beinhaltet aber leider nur Insellösungen. Unsere Idee mit einer freiwilligen Selbstvereinbarung ist die bessere, weil sie mehrere Akteure umfasst und damit eine erheblich größere Gruppe an Menschen erreicht.

Ihre Initiative hat im Moment nur 20 Teilnehmer, was nicht ansatzweise befriedigend ist. Die meisten Teilnehmer dieses Bündnisses haben schon vorher agiert, das ist quasi ein Mitnahmeeffekt, den Sie hier erzielen. Die Ziele des Bündnisses sind sehr löblich. Sie decken sich auch in einigen Teilen mit den Forderungen aus unserem Antrag. Allerdings – und das ist ein großer Kritikpunkt hier – muss jemand, um diesem Bündnis beizutreten, nur ein Kriterium erfüllen, und das ist uns ganz ehrlich ein bisschen zu billig, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Messlatte ist so niedrig, dass das Ganze überhaupt keinen Impact hat. Es entsteht hier der Eindruck, dass pro forma eine Initiative am Laufen gehalten wird, gelebt wird diese aber nicht. Der Bericht der Deputation liest sich sehr technokratisch und fällt im Allgemeinen auch sehr kurz aus. Lustigerweise ist er kaum länger als der Antrag selbst, und das wird der Sache nicht gerecht. Ich halte das auch für eine sehr schwache Herangehensweise.

(Beifall CDU)

Der Senat kann jetzt die Weichen stellen, und zwar richtig. Wir brauchen mehr als 20 Teilnehmer in einer Initiative, denn so können wir die Vermüllung nicht eindämmen. Wir brauchen wirksame Mechanismen, sonst werden wir das Problem nicht in den Griff bekommen. Die Beschlussempfehlung der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie lehnt die CDU-Fraktion daher ab. Ich würde mich sehr freuen, wenn unser Antrag noch Unterstützung fände. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Ralph Saxe das Wort.

Abgeordneter Ralph Saxe (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Herr Michalik, Sie haben uns vorgeworfen, dass wir das aus ideologischen Gründen abgelehnt haben. Ich möchte daran erinnern, dass die Koalition unter großer Zustimmung dieses Hauses einen sehr umfassenden Antrag zur Bekämpfung von Plastik und Mikroplastik gestellt hat. Das, was Sie vorgelegt haben, finde ich enttäuschend, auch für Ihren eigenen umweltpolitischen Anspruch, den Sie haben. Sie versuchen, sich auf freiwillige Dinge zu fokussieren, die, das sieht man wirklich in allen Bundesländern, so gut wie keine Wirkung entfachen. Sie sagen – und fürchten sozusagen wie der Teufel das Weihwasser die Regulierung –, Sie sagen, auf keinen Fall darf es dabei eine Regulierung geben. Damit gehen Sie weit hinter das zurück, was Ihre „Bundesregierung“ jetzt praktiziert, indem sie EU-Recht umsetzt. Sie versuchen, diesen freiwilligen Ansatz herzustellen, der nicht funktioniert.

Wir haben das beim Studentenwerk gesehen, die haben es versucht, die Geschichte kennen Sie wahrscheinlich, und haben Porzellanbecher eingesetzt. Es fehlten dann irgendwann ein paar tausend von diesen Porzellanbechern. Das heißt, dieser Ansatz, das Problem zu lösen, und Sie haben es richtig benannt, ist völlig falsch, denn das Problem ist viel zu umfassend.

(Beifall SPD)

Viele Einwegprodukte aus Plastik sind absolut überflüssig, und es sind riesige Mengen. Sie wollen das freiwillig regeln, das funktioniert doch nicht, das sehen wir jeden Tag. Sie haben selbst gesagt, in der Coronapandemie ist das Problem noch sehr viel größer geworden, da stimme ich zu. Das können Sie auf freiwilliger Basis nicht schaffen, das müssen Sie regulieren. Von daher stehen hier zwei unterschiedliche Ansätze nebeneinander.

Da ist unser Ansatz, der sagt, wir wollen uns umfassend mit dem Thema Plastik beschäftigen und haben einen ganzen Forderungskatalog dazu aufgestellt. Ich werde nachher noch einmal darauf kommen. Sie haben den Ansatz, diese Einwegbecher-Problematik zu lösen, indem Sie versuchen, freiwillige Abkommen zu schließen. Das ist ein ganz unterschiedlicher Ansatz. Ihrer ist wirkungslos, und unserer wird am Ende wirkungsvoll sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die Bundesregierung hat dabei auch keine so glorreiche Rolle gespielt, das muss man sagen. Die EU ist mit gutem Beispiel vorangegangen. Es werden

zum 3. Juli 2021 vor allen Dingen Styroporverpackungen verboten werden, das ist auch gut für den Bereich Einwegbecher. Das sind 1,14 Milliarden, die dann erst einmal wegfallen würden. Es ist aber nicht so, dass die Pappbecher, also die Pappbecher, die Sie hier teilweise herumstehen haben, das Optimale in Sachen Umweltfreundlichkeit wären. Für diese Pappbecher werden etwa 17 500 Tonnen Papier verwandt. Die werden größtenteils nicht aus Recycling-Materialien hergestellt. Darin sind 5 Prozent Plastik, sie enthalten 1 000 Tonnen Polyethylen. Dann haben die meisten dieser Pappbecher auch noch einen Plastikdeckel, man geht etwa von 70 Prozent aus.

Das wird man, wie gesagt, mit diesen freiwilligen Lösungen nicht schaffen, sondern da hilft wirklich nur, etwas umfassender daran zu gehen. Das vertreten auch die Umweltverbände, die sagen, entweder muss es eine wirkungsvolle Abgabe auf diese Behältnisse geben, dass das so teuer wird, dass sich die Leute überlegen, ob sie nicht lieber auf Mehrweg umsteigen wollen oder es muss ein Verbot dieser wirklich unnötigen Einwegprodukte geben.

Ich habe vorhin gesagt, wir haben schon einen umfassenden Antrag, und ich finde, es ist ein sehr umfassender Antrag gewesen, den haben Sie in Ihrem Redebeitrag gar nicht erwähnt, der hatte den Titel „Mikroplastikbelastung von Umwelt und Natur deutlich reduzieren“. Wie gesagt, das war viel klarer, das war viel umfassender. Darin stehen Regulierungen. Die ganze Straßenverkehrsordnung ist eine Regulierung und vieles in unserem Rechtssystem. Warum gehen Sie so FDP-mäßig daran?

(Heiterkeit SPD)

Das kann ich wirklich nicht verstehen. Wenn da kommt, nur nichts verbieten, dann verstehe ich das, aber Sie, der Sie doch einen reflektierten Ansatz haben, müssen doch begreifen, das geht so einfach nicht, Herr Michalik.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir haben in unserem Antrag nicht nur gesagt, wir wollen verbieten, sondern wir haben natürlich auch das Entscheidende gesagt: Wir müssen Plastik vermeiden. Das ist das Wesentliche. Also, das Plastik, das gar nicht erst erzeugt wird, gar nicht erst in den Gebrauch gebracht wird, ist am Ende das, was uns am meisten nützt. Wir haben in dem Antrag Förderung von Repair-Cafés und Gebrauchtkaufhäusern

stehen. Das Wichtigste dabei aber sind Mehrwegsysteme. Mehrwegsysteme, wie wir sie im Wesserstadion schon haben, gut, die nutzen wir im Augenblick, glaube ich, alle nicht so sehr, wie wir sie in der Markthalle 8 hatten, das sind gute Beispiele. Es steht in unserem Antrag auch, wir wollen überall dort, wo wir selbst mit gutem Beispiel vorangehen können, vermeiden, dass Plastik eingesetzt wird. Da muss ich sagen, wo ist der Staatsrat dahinten, das Ressort ist ein bisschen spät dran, diese Fragen zu beantworten. Das hätte nach einem halben Jahr beantwortet werden sollen. Ich nehme das zum Anlass, noch einmal daran zu erinnern, dass die vielen wichtigen Punkte, die darin stehen, am Ende wirklich bearbeitet werden.

Ich will noch einen Punkt erwähnen, der mir, wenn wir gerade so gemütlich über Plastik plaudern, ich nehme meine zwei Minuten mit, weil ich nur einmal hereingehen wollte, – –. Das ist das Thema Reifen, um das sich auch niemand richtig kümmert. Reifen erzeugen im Jahr 100 000 Tonnen an Mikroplastik, die in der Gegend herumwabern. Das ist ein riesiges Problem, ein riesiger Berg. Wenn Sie sich dem Thema einmal widmen würden, das muss gar nicht regulatorisch sein, indem Sie Gummireifen verbieten, das geht natürlich nicht, sondern einfach nur schauen, wer ist der Verursacher, wie kann man das Problem minimieren, wenn Sie sich dem einmal widmen würden, dann wäre es sehr viel besser, als an der Spitze des Eisbergs ein wenig herumzuscharren und dann das bisschen Eis, was Sie abgetrennt haben, oben wieder dazuzutun. Aus diesem Grunde, weil wir finden, dass Ihr Ansatz viel zu kurz greift und weil es nicht nur ein schwacher, sondern ein schwächerer Ansatz ist, werden wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Arno Gottschalk.

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die Historiker unserer Nachfahren später einmal erforschen, wie in primitiven Vorzeiten mit der Umwelt und mit ihren Rohstoffen geaast worden ist, dann werden sie manches Mal den Kopf schütteln. Vielleicht wird es dann in den Schulunterricht eine Anekdote sein, um zu verdeutlichen, was damals in diesen grauen Vorzeiten passiert ist, dass man dort erzählen wird, dass in diesem kleinen Land Deutschland jährlich drei Milliarden Plastik-to-go-Becher produziert und nach einer Viertelstunde

weggeworfen worden sind und dazu noch 1,7 Milliarden Deckelchen auf diesen To-go-Bechern, die man dann nach drei Minuten weggeworfen hatte. Diese Schulkinder werden sich wahrscheinlich fragen, wie konnte man eigentlich so dumm sein? Wieso ist man eigentlich nicht dazu gekommen, so einen ökologischen und ökonomischen Unsinn schlicht und einfach zu verbieten oder irgendwelche Wege zu finden, wie man dem Unsinn ein Ende setzt?

Diejenigen, die sich ein bisschen näher damit befassen werden, die werden sich das vielleicht ansehen und werden sagen, wie konnten die damals eigentlich dazu kommen, jahrelang darüber zu debattieren, ob man sich freiwillig irgendwie dazu bekennt, diesen Unsinn nicht zu machen. Das werden die nicht verstehen.

Ich glaube, wenn wir in unsere heutige Zeit zurückkommen und uns einmal anschauen, wo wir eigentlich stehen, dann ist uns das eigentlich alles klar. Der Kollege Ralph Saxe hat es doch eben schon gesagt. Diese freiwilligen Ansätze sind schlicht und einfach obsolet. Wir wissen allerdings auch, dass wir hier auf Bremer Ebene nur bedingt etwas machen können. Deshalb ist ja auch dort, wo es zu entscheiden ist, in Berlin von der Bundesumweltministerin, schon 2019 der Vorstoß gekommen, Einwegbecher so weit zu verteuern, dass sie unwirtschaftlich werden, gleichzeitig ein Mehrwegsystem zu schaffen, bei dem auch mit Pfand richtige Anreize gesetzt werden, dass sie benutzt werden und dass eine Regel gefunden wird, dass an Verkaufsstellen im Regelfall eben Mehrwegbecher angeboten werden und nicht Einwegbecher. Diese Sache ist beim Oppositionspartner, beim Koalitionspartner muss ich sagen, bei den Koalitionspartnern schlicht und einfach abgelehnt worden mit der lapidaren Begründung, nur Verteuern ist kein Konzept. Ein eigenes Konzept haben die Ablehner bis heute nicht vorgelegt. Und Sie legen uns jetzt hier in Bremen eines vor, das wiederum auf die Freiwilligkeit setzt. Herr Michalik und ihre Kollegen, dazu sage ich dann, nur Freiwilligkeit ist kein Konzept. Deshalb werden wir das ablehnen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Im Februar haben wir über den jetzt erneut vorliegenden

Antrag der CDU beraten und ihn für die weitere Beratung in die Deputation überwiesen. Zu diesem Zeitpunkt wussten wir noch nicht, welche Veränderungen auch in Bezug auf die Verpackungsindustrie durch Corona noch vor uns liegen. Vor Corona gab es laut Abfallbilanz des Statistischen Bundesamts beim Verpackungsmüll, zu dem auch Einweggeschirr gehört, einen Abwärtstrend. Dieser Trend hat sich leider gedreht. Während der Lockdown im März und April zu sinkenden CO₂-Emissionen geführt hat und, Herr Michalik, da die Zahlen, stieg der Anteil des Verpackungsmülls im gleichen Zeitraum um mehr als elf Prozent zum Vorjahr an. Die sinkenden CO₂-Emissionen sind bisher leider nur eine Momentaufnahme. Umgekehrt wissen wir aber nicht, ob sich der Trend zur Einwegverpackung nicht wieder verstetigen wird.

Diese Problematik ist also nicht weniger, sondern wesentlich ernster geworden. Im letzten November haben wir in der Bürgerschaft ein Leitbild „Zero Waste“ mit entsprechendem Aktionsplan unter Einbeziehung verschiedenster Akteure aus der Wirtschaft, Verwaltung, Zivilgesellschaften beschlossen, welches über die vorliegende Forderung Ihres Antrags unserer Meinung nach deutlich hinausgeht. Im Januar dieses Jahres ging das „Bündnis für Mehrweg“ an den Start – Sie haben es erwähnt –, welches im Wesentlichen die Ideen umsetzen soll, die Sie auch in Ihrem Antrag adressiert haben.

Ja, dann kam der März mit seinem Corona-Lockdown. Die Bestimmungen zum Infektionsschutz, insbesondere die Schließung der Gaststätten und der dadurch gestiegene Außer-Haus-Verkauf, haben uns in den Bemühungen zur Reduktion von Einwegbechern und Einweggeschirr meines Erachtens um Jahre zurückgeworfen. Wer sich hier in den Sitzungen etwas zu essen und zu trinken holt, weiß, was ich meine.

Natürlich kann in der jetzigen belastenden Situation von den Gastwirten nicht erwartet werden, dass sie auf Mehrwegsysteme umsteigen. Sie sind froh über jeden Umsatz, den sie noch machen können. Deshalb sind die vorhandenen Konzepte zur Reduktion aber noch genauso richtig und wichtig, wie sie waren, aber sie werden ein Stück weit neu starten und überprüft werden müssen, wo nachgebessert und auch an die neuen Gegebenheiten unter Corona reagiert werden muss.

Dass zum Thema Müllvermeidung und Ressourcenschonung noch einiges zu tun ist, darüber sind wir uns ja einig. Ich glaube, Herr Saxe und auch

Herr Gottschalk haben es gerade sehr gut beschrieben. Zu meinen, hier mit einem System der Freiwilligkeit wirklich eine Verbesserung, einen Fortschritt zu erzielen, ist nicht mit dem zu vergleichen, was wir an anderer Stelle hier im Haus schon gemeinsam verabredet haben. Genau an den Verabredungen müssen wir ansetzen, an der Umsetzung müssen wir ansetzen. Deshalb lehnen wir auch nach wie vor den Antrag der CDU ab, weil wir meinen, wir haben hier schon deutlich bessere Konzepte vorgelegt, müssen sie jetzt aber neu starten, neu gemeinsam angehen, um auch entsprechend die Ziele gemeinsam erreichen zu können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn kluge zukünftige Generationen schauen werden, was unsere Generation gemacht hat und das in Erdzeitaltern betrachtet, wird sie feststellen, dass wir die Generation sein werden, die für die Ablagerung von Mikroplastik in Sedimenten gesorgt hat. Wir haben das Anthropozän dadurch geprägt. Daran werden sie es immer wieder erkennen. Dazu trägt so etwas bei, Herr Saxe, wie der Reifenabrieb. Zur Verringerung ist aber sicherlich noch Forschung notwendig. Aber wenn Sie solche Dinge in die Debatte einbringen, ist das ein Ablenken vom Thema, nämlich Thema verfehlt, weil man hierzu nichts sagen will. Ich glaube, man muss sich hier zum Antrag stellen und nicht immer sagen, wir haben ein viel größeres besseres Konzept, und versuchen damit abzulenken.

In der Tat, Sie haben auf den eigenen Antrag verwiesen, aber das öffentliche Beschaffungswesen zum Thema Plastik hat sich, glaube ich, noch nicht geändert. Na ja, wir sind hier auch nicht gerade vorbildlich in der Bremischen Bürgerschaft. Gerade eben wurden zwei Becher während der Debatte eingeblendet bei der Live-Übertragung, und das könnte von jedem Platz von uns sein, weil natürlich die Hygienefrage auch hier bei uns allen ein Thema ist. Deswegen ist es gerade angesichts bei Hygienefragen eine freiwillige Sache. Trotzdem muss man es aufgreifen und weiter vorantreiben, denn das Bewusstsein muss vorhanden sein, dass man natürlich auch Mehrweg entsprechend reinigen und nutzen kann. Die Gastronomie hat es vor

dem Lockdown bewiesen und wird es auch weiter beweisen können. Man kann Mehrweg nutzen.

Insofern kann es auch freiwillig sein und Herr Saxe hat ja eindeutig identifiziert, dass das zu unserer Politik passt. War auch, glaube ich, nicht schwer zu erraten, dass wir das unterstützen, das haben wir sogar schon in der Deputation getan, und sind deswegen auch weiter dafür, dass man diese Dinge tut, umsetzt und sich hier konkret in diesem Fall verhält und nicht dadurch ablenkt, dass man sagt, in anderen Fällen könnte man noch viel mehr tun. Das ist ein Herausreden nach dem Motto, ich hatte auch noch anderes zu tun.

Nein, Ankündigungen und Versprechen, die Sie als Koalition gemacht haben, müssen dann auch Taten folgen. Wir hätten dann dazu auch gern nachvollziehbare Zahlen. Es ist ja bisher nur ein kleines Pflänzchen mit dem Bündnis, und wir brauchen hier mehr. Es muss mehr getan werden. Die Dimension des Problems ist, glaube ich, allen klar geworden, und wir müssen dann auch schauen, wie wir unterwegs sind, selbst als Vorbild, aber auch als Kommune und Land als Vorbild an der Stelle. Da gibt es Möglichkeiten.

Deswegen unterstützen wir hier diesen Ansatz, weil auch dieser Ansatz nicht der einzige ist, der dazu beiträgt, das Problem zu lösen, dass wir zu viel Verpackung, zu viel Abfall haben. Da braucht es in der Tat Reduzierung. Das ist möglich, und dafür braucht es gerade auch solche Ansätze. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP, CDU – Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Ronny Meyer.

Staatsrat Ronny Meyer: Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete und Abgeordnete! Nein, das war falsch, das war irgendwie falsch. Ich war lange nicht hier, daran liegt es. Also sehr geehrte Damen und Herren!

Die Flut von Einwegbechern eindämmen, das ist in der Tat etwas, was auch den Senat bewegt. Der Antrag der CDU schreibt ja ziemlich viele richtige Dinge auf. Ich glaube, das ist auch deutlich geworden in den Vorrednerbeiträgen, dass das Problem von uns erkannt wird und dass es, glaube ich, auch keinen Unterschied in der Sichtweise auf das Prob-

lem zwischen dem Senat, zwischen dem Umweltressort und dem Antrag der CDU gibt. Ich glaube, da eint uns die Sicht auf das Problem.

Ich glaube auch, dass uns die Einschätzung zur Frage von Einwegbechern und Einwegmaterialien im Rahmen von Corona eint. Auch da können wir deutlich sehen, dass das zugenommen hat. Ich finde es fast schon sehr stark irritierend, dass auch der europäische Plastikverband ganz besonders mit Corona wirbt und sagt, da bekommen Sie die Lebensmittel ganz sauber und ganz hygienisch. Das halte ich für eine falsche Werbekampagne des Lobby-Verbandes. Aber wir sehen, dass Einwegverpackungen in Coronazeiten zunehmen.

Uns eint im Übrigen auch der Ansatz, Herr Michalik, es freiwillig zu versuchen. Das haben wir ja in dem Bericht geschrieben, das haben wir gemacht mit dem „Bündnis für Mehrweg“. An einer Stelle unterscheiden wir uns dann aber schon, und da bin ich auch ein bisschen irritiert über das, was Sie vorgetragen haben. Sie haben ja selbst gesagt, dass es mit der Freiwilligkeit nicht funktioniert. Sie kritisieren selbst, dass nur 20 Unternehmen freiwillig mitmachen. Wir haben die Gespräche in den letzten drei Jahren mit der Handwerkskammer geführt, wir haben mit den Betrieben gesprochen, und am Ende, muss man sagen, gibt es bei der Freiwilligkeit die Bereitschaft mitzumachen, aber nicht in dem Maße, wie das Problem es eigentlich notwendig macht.

Da unterscheiden wir uns dann. Das ist ja auch aus den Beiträgen der Vorredner*innen deutlich geworden. Den nächsten Schritt, eine Regulierung, die notwendig ist, die auch auf EU-Ebene kommt und in nationales Recht umgesetzt wird, die sehr erfolgreich war bei den Plastiktüten, die erfolgreich sein wird bei den Strohhalmen, diesen nächsten Schritt scheinen Sie nicht mitgehen zu wollen. Wir kommen zumindest zu der Einschätzung, dass Freiwilligkeit immer das erste Mittel ist, womit man es probieren und schauen sollte, ob es funktioniert, aber wenn das nicht geht, dann muss der nächste Schritt auch in diesem Beispiel sein, dass man es reguliert. Ich weiß, da gibt es ja immer den Vorwurf der Verbotsparterie, aber am Ende ist es das, was sein muss in Anbetracht der Problematik, der Dimension des Problems.

Insofern, wir haben es in der Deputation, ich fand, nicht leidenschaftslos diskutiert. Da habe ich eine andere Erinnerung an die Debatte. Ein Teil des Antrags, was Sie geschrieben haben, ist von uns bereits umgesetzt worden. Machen wir den nächsten

Schritt. Der kommt nicht von uns, das hat Herr Gottschalk auch richtig dargestellt, das wird auf Bundesebene geregelt werden müssen oder auf EU-Ebene, aber anders werden wir das an dieser Stelle nicht in den Griff bekommen. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

(M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht der staatlichen Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie Kenntnis.

**Social Entrepreneurship im Land Bremen
Große Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD
vom 6. Juli 2020
(Drucksache [20/532](#))**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 18. August 2020
(Drucksache [20/568](#))**

Dazu als Vertreter des Senats Staatsrat Kai Stührenberg.

Ich gehe davon aus, dass der Senat die Antwort auf die Große Anfrage nicht mündlich wiederholen möchte, sodass wir direkt in die Aussprache eintreten können.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleg*innen! Als Erstes möchte ich mich für die Beantwortung unserer Großen Anfrage bedanken, da sie meines Erachtens sehr gut aufzeigt, wo wir im Bereich des sozialen Unternehmertums stehen, was es schon gibt und was wir zukünftig besser fördern können. Sozialunternehmen haben das primäre Ziel, gesellschaftliche Herausforderungen zu lösen. Dabei wollen Sozialunternehmen nicht nur Probleme lösen und einen gesellschaftlichen Wandel herbeiführen, sondern auch Wirtschaft neu denken. Das Ziel ist häufig, einen Beitrag zu den Nachhaltigkeitszielen zu leisten und nicht hohe Profite für Shareholder zu generieren. Eine Orientierung an der thematischen Vielfalt bieten dabei die 17 nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Laut einer Befragung von Start-ups 2019 machten sich 38 Prozent der Befragten mit gemeinwohlorientierten oder nachhaltigen Geschäftsideen selbstständig. Dies zeigt, wie wichtig dieses Thema im Bereich der Neugründungen in Bremerhaven und Bremen ist. Bisher war dieses Thema aber im Bereich der Wirtschaftsförderung nicht besonders stark gewichtet, deshalb ist es gut, dass wir als Koalition nicht nur in den Haushalten 2020 und 2021 je 150 000 Euro für die Förderung von Social Entrepreneurships beschlossen haben, sondern die entsprechende Umsetzung vom Wirtschaftsressort und der Deputation für Wirtschaft und Arbeit auf den Weg gebracht wurde.

(Beifall DIE LINKE)

Zum einen wird die Förderung von Gründungen von Sozialunternehmen nun im Start Haus mit einem Extraprogramm unterstützt und gefördert. Dies ist auch aus geschlechterspezifischer Sicht ein wichtiger Schritt, da 46 Prozent der Social Start-ups von Frauen gegründet werden. Gerade wir in Bremen haben im Bereich soziale Gerechtigkeit vielfältige Probleme, die nach guten Antworten suchen.

Das führt zum zweiten Punkt, Maßnahmen, um bereits bestehende Sozialunternehmen nach Bremen zu holen und anzusiedeln. Hier wird der Blick darauf gerichtet, dass nicht nur gewinnorientierte Un-

ternehmen für eine Ansiedlung in Bremen angesprochen werden, sondern stärker die Ansiedlung von sozialen Unternehmen, die bereits in anderen Städten erfolgreiche Konzepte umsetzen, weiter verfolgt wird.

Als dritter Punkt soll die Gemeinwohlabilanzierung in Bremen gefördert und unterstützt werden. Immer mehr Unternehmen zielen darauf ab, unternehmerisches Handeln mit demokratischen Grundwerten sowie sozialem und ökologischem Handeln in Einklang zu bringen. Deshalb sollen hier eine kleine Gruppe von kleinen und mittleren Unternehmen sowie ein bremischer Beteiligungsbetrieb bei der Erstellung einer entsprechenden Bilanz unterstützt werden.

Auch das Thema Genossenschaftsgründung spielt bei Social Entrepreneurship eine wichtige Rolle. Das zeigt sich durch Gründung und Wohnungsbau, bei der Energieversorgung, dem Ausbau erneuerbarer Energien. Aber auch für den Bereich der Altersübergänge von Unternehmen können neue Formen des Wirtschaftens eine wichtige Rolle spielen, indem entsprechende Belegschaften ihre Firmen als Genossenschaft fortführen, wie es zum Beispiel vom Handwerkstag und Genossenschaftsverband in Baden-Württemberg unterstützt wird.

Es gibt jetzt eine Genossenschaftsförderung für Wohnungsbaugesellschaften. Hier muss man sich wünschen, dass auch eine wirtschaftliche Förderung für Genossenschaften folgt, die in anderen Bereichen tätig sind. Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt die Wichtigkeit und die Vielschichtigkeit von Social Entrepreneurship. Wir haben in Bremen einiges zur Unterstützung auf den Weg gebracht, aber wir wollen und müssen hier in den nächsten Jahren im Sinne einer sozialen und gerechten Gesellschaft noch deutlich nachlegen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christoph Weiss.

Abgeordneter Christoph Weiss (CDU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entrepreneurship, also Unternehmertum, finde ich, das wird Sie nicht überraschen, sowieso gut. Ich kann mir kaum etwas Schöneres vorstellen, beruflich, außer natürlich die Politik, wobei Opposition bekanntlich weniger Spaß machen soll als Regieren, aber alles hat seine Zeit.

Was ist eigentlich das Wesen von Entrepreneurship oder Unternehmertum? Leidenschaft, Wagemut, Risikobereitschaft, eigene Zeit und eigenes Geld, Erfolg und Misserfolg. Schlaflose Nächte sind auch mir nicht unbekannt. In einer sozialen Marktwirtschaft, von der ich ein Fan bin, kommt außerdem das Wertepaar Freiheit und Verantwortung dazu, auf das ich später noch eingehen möchte.

Nun zur Großen Anfrage: Bei den Fragen der Regierungskoalition und den Antworten des Senats wird zunächst eine erhebliche Unschärfe bei den Begrifflichkeiten deutlich, die möglicherweise auf Missverständnissen oder schlicht ideologischen Scheuklappen beruht. Social Entrepreneurship, solidarische Ökonomie, Non-Profit-Organisationen werden fast synonym verwendet. Das verwundert. Ich möchte mit diesen Missverständnissen, die zu Vorurteilen führen können, aufräumen.

Missverständnis Nummer eins: Solidarische Wirtschaft ist eine Alternative zur Marktwirtschaft. Solidarische Wirtschaft ist gut und hat einen ganz wichtigen Platz in der Volkswirtschaft, keine Frage. Als Gesamtmodell für eine Volkswirtschaft ist sie aber ungeeignet. Es liest sich großartig, Kooperation statt Konkurrenz. Das klingt nach Fairness, Augenhöhe und fühlt sich irgendwie gut an. Es gibt sicherlich viele Situationen, übrigens nicht nur in Schwellenländern, in denen genau das der richtige Ansatz ist. Es kann aber nicht der einzige Ansatz sein. Konkurrenz belebt das Geschäft, das gilt auch hier im Parlament. Wettbewerb generell auszuschalten ist genau das Falsche. Oder hätten wir heute schon einen Impfstoff gegen COVID-19, wenn es nicht einerseits merkantile Motive und gleichzeitig einen starken Wettbewerb gäbe? Wettbewerb ist gut. In einer sozialen Marktwirtschaft muss der Staat den nötigen Rahmen für einen fairen Wettbewerb schaffen.

Missverständnis Nummer zwei: Nur Social Entrepreneurship ist sozial und gemeinwohlorientiert. In einer sozialen Marktwirtschaft sind die allermeisten Unternehmen sozial und gemeinwohlorientiert. Es werden Arbeitsplätze geschaffen, junge Menschen ausgebildet, KMU bilden knapp 70 Prozent der Auszubildenden aus, Steuern gezahlt und letztlich Waren und Dienstleistungen produziert, mit denen Bedürfnisse ganz unterschiedlicher Art befriedigt werden, Autos, veganes Essen, Urlaubsreisen und, das auch, Zahnersatz und so weiter.

(Heiterkeit)

Social Entrepreneurship hat kein unternehmerisches Monopol für Gemeinwohlorientierung.

(Zuruf CDU: Das war der Werbeblock!)

Das war der Werbeblock, genau. Früher oder später bekommen wir Sie doch sowieso.

Missverständnis Nummer drei: Sozialunternehmen sehen soziale oder gemeinnützige Ziele als Sinn und Zweck ihrer Geschäftstätigkeit. Im Kapitalismus zählt immer nur der Profit. Der Gewinn ist sicherlich eine wichtige Grundlage für den Fortbestand des Unternehmens. Woraus sollen sonst zukünftige Investitionen finanziert werden? Aber es gibt viele andere unternehmerische Nutzendimensionen jenseits der Größenordnung von Umsatz und Euro. Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit, Innovationskraft, Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells. Wem das nach Greenwashing klingt, dem sei gesagt, dass gerade Familienunternehmen in Generationen denken. Nachhaltiger geht es kaum. Übrigens ist das in der Antwort auch genannte LEMEX-Institut der Bremer Universität, das seinen Schwerpunkt auch auf die nachhaltige und gesellschaftsorientierte Unternehmensgründung gelegt hat, das Ergebnis einer privaten Initiative, einer Stiftungsprofessur. Unternehmen fühlen sich vielen Nutzendimensionen verpflichtet. Der Gewinn ist nur eine davon.

Missverständnis Nummer vier: Sozialunternehmen sind Non-Profit-Unternehmen. Sozialunternehmen sind nicht automatisch Non-Profit-Unternehmen, auch wenn es in der Mitteilung des Senats so an klingt. Es gibt viele Beispiele von gewinnorientierten sozialen Unternehmen. Natürlich spielt bei Sozialunternehmen die Leidenschaft mit Hinblick auf soziale Ziele eine besondere Rolle. Ohne eigenes Risiko, Zeit und Geld, etwa durch die Erwartung auf eine staatliche Vollkasko-Förderung wird es aber gerade nicht zum Unternehmen, sondern zum Subventionsritter, und das ist wenig sozial. Soziales Unternehmertum und Gewinn sind kein Widerspruch.

(Beifall CDU, FDP)

Jetzt bin ich schon mit dem ersten Teil meiner Rede fertig und freue mich gleich auf den zweiten Teil, der nicht so lange dauern wird. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider bin ich nicht vor Herrn Weiss dran gewesen, sonst hätte er eine Menge seiner Punkte nicht nennen können. Wir sind gar nicht so weit auseinander, die Missverständnisse liegen allerdings eher auf Ihrer Seite, Herr Weiss. Wir haben in den letzten Tagen von der CDU viel dazu gehört, wer hier regierungsfähig und wer Demokrat und nicht Demokrat ist. Ihnen sei noch einmal ausdrücklich bescheinigt: Sie sind zu 100 Prozent oppositionsfähig.

(Beifall SPD)

Ich will noch einmal darauf kommen, was Social Entrepreneurship ist. Es ist, Sie haben völlig Recht, nicht so, dass es ausschließlich Non-Profit-Organisationen sind. Auch in der Regierungsantwort, ich finde sie ausgesprochen gut, weil sie ein echter Erkenntnisgewinn ist, ist es so beschrieben, dass es Unternehmen in allen möglichen Rechtsformen gibt, die unter diesem Label aktiv sind. Wir haben dadurch eine Menge Probleme, zum Beispiel bei der Unterstützung von coronabedingten Problemen und anderen Dingen. Insofern ist Social Entrepreneurship nicht etwas, was man als unterstützenswert und immer alimentarisch sehen muss, sondern es sind Unternehmen, die von sich aus einen anderen Ansatz haben, die von sich aus das Wirtschaften sehen, aber eben nicht das Streben nach Gewinn. Für die die Wirkungsorientierung ihres Handels im Vordergrund steht und nicht das Gewinnstreben oder der Verbrauch von Ressourcen. Das ist ein Unternehmertum, das nicht allgemein nur für Non-Profit ist, sondern das man in der sozialen Bedeutung nicht hoch genug einschätzen kann.

Wir haben, als der Antrag im Juni gestellt wurde, eine andere Situation gehabt als heute, wir waren vor der zweiten Welle und vor dem, was wir gerade alle erleben. Es ist so, dass wir gerade in den letzten Wochen darüber nachdenken, was unser Handeln eigentlich bewirkt und ob wir eine soziale Verantwortung haben. Herr Weiss, es ist eben nicht so, dass, ich nehme einmal den alten CDU-Spruch, sozial ist, was Arbeit schafft, sondern es ist das unternehmerische Handeln mit der Fragestellung dient es der Gemeinschaft, dient es dem eigenen Zweck oder hat es einen Sinn, die Gemeinschaft in ihrem Sein weiterzuentwickeln und die Fragen dann zu beantworten. Das ist Social Entrepreneurship.

(Abgeordneter Christoph Weiss [CDU]: Ist das ein Widerspruch?)

Sie haben sich gemeldet. Das heißt nicht, dass es immer alimentiert wird, sondern es sind Unternehmen, die ein anderes Unternehmensziel haben, und zwar nicht das reine Gewinnstreben. Das ist etwas, was man in der heutigen Zeit nicht hoch genug anerkennen kann. Der „Weser-Kurier“ hat vor wenigen Tagen aufgrund der ganzen Frage von Corona und wie wir wirtschaften die Frage gestellt, wie wollen wir eigentlich zukünftig leben? Ich würde das um die Frage ergänzen, wie wollen wir eigentlich zukünftig arbeiten? Ich glaube, dass die Frage von Social Entrepreneurship ein Teil der Antwort sein kann. Niemand, auch nicht die Regierungsantwort, hat gesagt, dass wir das ganze System umkrempeln wollen, so wie Sie das eben dargestellt haben, und alle nur so arbeiten wollen. Natürlich wird es auch anderes geben, aber es ist ein wichtiger Bestandteil des Wirtschaftens. Es existiert parallel, und das muss man hoch anerkennen. Deswegen finde ich die Antwort gut, und ich finde die Initiativen gut.

Die Unterstützung, die in Bremen von der WFB geleistet wird, also Initiativen zu starten, im Handelskontor Räume zu bieten, das mit anzuschieben, ist etwas, was hochgradig unterstützenswert ist. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordnete Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Lieber Christoph Weiss, Ihre Rede hätte ich genauso halten können, ich fand sie großartig, mir hat sie gut gefallen. Ich weiß auch, wovon Sie sprechen, denn da sprach natürlich der Unternehmer, der überzeugt ist, für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch ganz viel zu tun. Ich finde, das ist absolut wertschätzend und anerkennungswürdig. Das muss man hier auch einmal sagen.

(Beifall FDP, CDU, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Freien Demokraten, um das auch zu sagen, finden alle Unternehmen gut, nämlich die Unternehmen, die Steuern zahlen und Arbeitsplätze schaffen, die Ausbildungsplätze schaffen.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Auch die, die keine Steuern zahlen?)

Eine Einteilung in vermeintlich gute und vermeintlich schlechte Unternehmen lehnen wir jedenfalls ab. Lassen Sie uns trotzdem einmal einen Blick in die Entstehungsgeschichte des Social Entrepreneurships wagen.

Wenn man die Antworten auf die Große Anfrage liest, könnte man denken, soziales Unternehmertum sei ein neueres Phänomen. Doch tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Bereits zu Beginn der Industrialisierung hat es Unternehmen gegeben, die sich von der Masse der nach Gewinnmaximierung strebenden Unternehmen abgehoben haben. Wir alle kennen die Beispiele an Persönlichkeiten, zum Beispiel Friedrich-Wilhelm Raiffeisen. Interessanterweise hat sich die Idee von Social Entrepreneurship eher in Ländern entwickeln können, in denen die sozialen Sicherungssysteme unzureichend ausgestattet waren und sind. Deshalb erscheint uns hier in Deutschland das Sozialunternehmertum als eine neuere Erscheinung, weil man sich bei uns von Staats wegen bereits frühzeitig dem Wohl der Allgemeinheit, dem Ausbau sozialer Sicherungen und schließlich der Gestaltung sozialer Marktwirtschaft zugewandt hat.

Nachhaltiges Wirtschaften, soziale Verantwortung sowie ethisches Handeln wurden bereits von Autoren der Antike wie auch Aristoteles diskutiert. Jetzt leben wir in der Hansestadt Bremen, kurze Entschuldigung an die Bremerhavener, aber das Konzept der Hanse war ein soziales. Zusätzlich zum Marktwettbewerb und Preis beziehungsweise Angebot und Nachfrage spielten auch andere Dinge eine Rolle. Ein Geflecht von sozialen Faktoren wie Verpflichtung, Vertrauen und auch Gemeinsamkeiten bestimmten das gemeinsame und gegenseitige Handeln. Es ist nicht zuletzt die Idee des integren und ehrbaren Kaufmanns, die dieses Bündnis maßgeblich prägten. Ich bin mir sicher, dass die meisten mittelständischen Unternehmen, insbesondere in Bremen, immer noch diesem Ideal folgen.

(Beifall FDP)

Die Corporate Social Responsibility bedeutet auch heute eine Integration von ethischen Werten und sozialer Verantwortung im tagtäglichen Unternehmertum. Mehr als 74 Prozent aller deutschen Unternehmen und Industrieunternehmen haben bei sich die Corporate Social Responsibility fest veran-

kert. Das bedeutet konkret, gesellschaftliches Engagement als festen Bestandteil der Unternehmenskultur zu etablieren. Dazu zählen zum Beispiel Gesundheit am Arbeitsplatz wie ergonomische Arbeitsplätze, betriebliches Gesundheitsmanagement, Wasserspender auf den Gängen, Anbieten von Obst und Snacks, dazu gehört zweitens die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dazu gehören drittens Umweltschutz, Ökostrom, Firmenfahrräder, Übernahme von Jobtickets. Dazu gehören auch die Beachtung der Nachhaltigkeitsziele der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und eine wertorientierte Unternehmenskultur.

Das bedeutet, dass engagierte Unternehmen Teil unserer starken Zivilgesellschaft sind, und darüber hinaus betätigen sich viele Unternehmen noch als Stifter oder Spender. Es ist beachtlich, dass vier von fünf Unternehmen zusätzlich Geld spenden. Im Jahr 2018 kamen die Unternehmen in Deutschland auf ein Spendenvolumen von sagenhaften 9,5 Milliarden Euro. Viele Unternehmen haben zusätzlich ihre eigenen Stiftungen wie die „Siemens Stiftung“, „Robert Bosch Stiftung“ und in Bremen zum Beispiel die „Waldemar Koch Stiftung“ von der Firma Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, die Lürssen Werft GmbH & Co. KG hat eine eigene und auch Hollweg hat eine eigene Stiftung.

In Bremen gibt es übrigens 335 Stiftungen, und damit ist Bremen von der Stiftungsdichte auf Platz 2 mit 49 Stiftungen je 100 000 Einwohner, eine durchaus beachtliche und sehr gute Zahl. Neben den Geldspenden stellen 26 Prozent der Unternehmen ihre Mitarbeiter für soziale Zwecke frei, und 34 Prozent überlassen regelmäßig Dinge wie Lebensmittel und Möbel für gemeinnützige Zwecke. Das bedeutet, dass klassisches Unternehmertum viel mit den Sozialunternehmerinnen und Sozialunternehmern gemeinsam hat, nämlich Unternehmensegeist, Visionskraft, Kreativität und den Willen zum Erfolg. Bei Sozialunternehmertum kommt noch hinzu, dass der soziale Zweck und der gemeinschaftliche Nutzen der Geschäftstätigkeit im Vordergrund stehen. Das nachhaltige verantwortliche Handeln ist die Motivation des Wirtschaftens.

Wir würden uns wünschen, dass Social Entrepreneurship sowie das klassische Unternehmertum als eine Form des Wirtschaftens gesehen wird, ohne zwischen gut und schlecht zu klassifizieren. Jetzt ist meine Zeit abgelaufen, und ich mache hier einmal einen Schnitt. – Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Robert Bücking.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zur Systemfrage muss ich sagen: Mir hat der Beitrag von Christoph Weiss sehr gut gefallen, das kann ich nicht anders sagen. Ich finde, erst dadurch ist diese Debatte interessant geworden.

(Beifall CDU)

Warum? Weil ein Unternehmer für sich, und ich möchte sagen, für seine Klasse geworben hat, und das auf eine, finde ich, schillernde kluge Art und Weise, weil man geglaubt hat, dass ihm der Zahnersatz wichtig ist und nicht nur der Profit.

(Heiterkeit CDU)

Dass ihm die Mitarbeiter wichtig sind und dass ihm der technische Fortschritt wichtig ist und dass er darauf achtet, dass diese unternehmerische Leistung nicht herabgesetzt wird. Ich finde das in hohem Maße respektabel. Das, was in diesem Antrag beschrieben worden ist, hat so einen leichten Unterton, von dem man sagen kann, ja gut, das löst solche Diskussionsbeiträge aus, die noch einmal sagen, wir leisten hier Grundlegendes und nicht nur die Vermehrung unseres Vermögens. Wir organisieren nämlich die Arbeit in diesem Land, wir organisieren den Stoffwechsel mit der Natur – um einmal einen marxistischen Begriff zu benutzen – und wir tragen damit dazu bei, dass dieses Land sich entwickeln kann. Das passiert in unternehmerischer Form.

Aber nun wollen wir doch genau hinsehen: Vieles davon ist sozial engagiert, vieles davon ist sehr eigensinnig und sehr auf den persönlichen Vorteil gerichtet, manches auch brutal. Das ist die gesamte Spannweite, gar keine Frage. So manchem ist völlig egal, welche Arbeit läuft, die schieben nur Aktienpakete hin und her und schneiden – wie wir früher gesagt hätten – Coupons ab. Auch das ist ein Teil der Wirklichkeit.

Jetzt geht es aber doch darum, und das hat übrigens klug, finde ich, Frau Wischhusen herausgearbeitet, dass sich in dieser Produktionsweise seit 150 Jahren immer auch eine Anstrengung gezeigt hat, die den Versuch macht, unternehmerische Mittel, also das Einsetzen von Kapital, das Organisieren von Arbeit, das Organisieren von Teilhabe am Markt einzusetzen, um soziale oder religiöse oder

kulturelle oder in letzter Zeit sehr stark auch ökologische Zwecke zu verfolgen. Das sind nicht in erster Linie Unternehmen vom Schlage Zahnersatz, sondern das sind Unternehmen, die zunächst einmal einen anderen Zweck verfolgen. Da war früher einmal die AWO sehr bedeutsam, es waren früher einmal Einkaufsgenossenschaften, es waren Zusammenschlüsse dafür, dass Bauern Zugang zu Krediten bekommen haben und all solche Dinge.

Das entwickelt sich natürlich im Laufe der Geschichte weiter, und in letzter Zeit gibt es eine neue und richtig spannende Gründungstätigkeit auf diesem Gebiet. Das hat etwas damit zu tun, dass es innerhalb dieser Gesellschaft die Fähigkeiten, die Begabungen, ein wenig auch das private Geld gibt, dass Leuten diese Möglichkeit schafft. Es ist ein Teil des großen Innovationsprozesses unserer Gesellschaft. Das ist doch eine Sache, die uns begeistern sollte, so wie es uns begeistert, wenn jemand eine vernünftige Erfindung macht und dann einen Superimpfstoff produziert und uns aus Corona heraushilft.

Diese sozialen Innovationen, die hier stattfinden, bedürfen der Aufmerksamkeit. Dafür wirbt jetzt die Europäische Kommission, dafür wirbt die Bundesregierung, dafür wirbt der Senat und dafür wirbt die Koalition.

Es geht darum, das wahrzunehmen. Es geht darum, das abzugrenzen, zu überlegen, ob die eine besondere Form von Unterstützung brauchen und das brauchen sie. Sie brauchen Zugang zum Kredit, sie brauchen Zugang zu staatlichen Förderungen und all diesen Dingen. Dann kann es dazu einen Beitrag leisten, dass junge Leute Bildung und ihre Berufsausbildung besser schaffen. Dann kann es dazu einen Beitrag leisten, dass Genossenschaften gegründet werden und Menschen ein Dach über dem Kopf bekommen und sich auf die Existenz der Genossenschaft hin, also auf einen sehr langen Zeitraum verpflichten: Dieses Haus wird nicht zum Gegenstand von spekulativen Veräußerungen. Dann kann es dazu beitragen, dass Menschen ein ökologisches Engagement in der Form übersetzen, dass sie eine große saure Wiese kaufen und dafür sorgen, dass die sauer bleibt, also dass der Frosch und die Bekassine sich da wohl fühlen.

All diese Dinge haben in unserer Gesellschaft einen großen Boden, und wir sind klug beraten, wenn wir dafür sorgen, dass wir sie systematisch von anderen Unternehmensgründungen unterscheiden und entsprechend stärken. Der Kern der

Aussage ist, bei allem Respekt vor dem sozial engagiertem und kulturell engagiertem Unternehmertum in unserer Stadt, es gibt noch etwas daneben, was wir unterstützen sollten. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Christoph Weiss.

Abgeordneter Christoph Weiss (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Lieber Kollege Bücking, ich hoffe, ich schade Ihnen nicht, wenn ich sage, es hat mir gefallen, was Sie gesagt haben.

(Heiterkeit)

Ich möchte Ihnen auf keinen Fall schaden.

(Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hilft jetzt auch nicht mehr, Herr Weiss!)

Das hilft jetzt auch nicht mehr, aber Sie haben vielleicht doch gemerkt, ich habe tatsächlich ein wenig Leidenschaft bei dem Thema, das haben Sie richtig gesehen. Welche Produkte dahinter sind, das kann ich bei anderer Gelegenheit ausführen, aber so ist es. Lieber Kollege Stahmann, es war doch gut, dass ich einmal vor Ihnen an der Reihe war, dann kamen Sie nach mir, jetzt komme ich nach Ihnen, vielleicht kommen Sie wieder nach mir, dann haben wir so einen kleinen Dialog. Als Gewerkschafter Arbeitsplätze schaffen, das ist sozial.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das kommt auf die Arbeitsplätze an!)

Herr Stahmann, das kann man doch nicht wirklich infrage stellen, dass das nicht reicht und dass das nicht alles ist, das ist doch klar. Aber als Sie das gesagt haben, habe ich mir gedacht, wir haben ja morgen die Diskussion zum Thema Armut, es könnte sein, dass das Ihre Partei, die jetzt Regierungspartei ist, wohin wir nächstes Mal wollen, genau aus dieser Einschätzung heraus nicht zum Erfolg gebracht hat, was die Beseitigung von Armut in Bremen angeht.

(Beifall CDU, FDP)

Das sage ich auch als Unternehmer, lieber Herr Stahmann, denn es ist auch ein Teil meiner Aufgabe, Jobs und Arbeitsplätze zu schaffen.

Was ist wichtig? In einer sozialen Marktwirtschaft gibt es unternehmerische Freiheit, die nur durch

gleichzeitige Übernahme von sozialer Verantwortung legitimiert ist. Das ist ein wichtiger Grundsatz. Keine Freiheit ohne Verantwortung, keine Verantwortung ohne Freiheit. Heute heißt das manchmal CSR, das ist schon von Frau Wischhusen gesagt worden, Corporate Social Responsibility, früher unternehmerische Verantwortung oder ganz früher ehrbare Kaufmannschaft. Da wurde noch nicht gegendert. Um nicht missverstanden zu werden: Soziales Unternehmertum ist großartig, es verdient besondere Anerkennung und bevorzugt private Finanzierung.

Fazit: Am Ende gilt in der Ökonomie, ob im Unternehmen oder in der sozialen oder solidarischen Wirtschaft und übrigens auch in der Politik, nicht die guten Absichten zählen, sondern die Ergebnisse. – Vielen Dank!

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Volker Stahmann.

Abgeordneter Volker Stahmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht auch ganz schnell. Es ist nicht so, dass sozial ist, was Arbeit schafft, sondern Arbeit schaffen ist gut, aber sozial ist, was gute Arbeit ist. Es ist nicht egal, wie die Arbeit aussieht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es kommt darauf an, was für Arbeit das ist, wie sie bezahlt wird, unter welchen Bedingungen sie stattfindet. Eine Arbeit per se ist nicht gut, und man kann sich damit auch nicht sozial rühmen. Die Debatte, als Gewerkschafter haben Sie mich angesprochen, können wir gern führen.

Ich bin froh, denn ich hatte mich auf den Beitrag von Frau Wischhusen gemeldet, weil es da um Spenden und Kultur ging. Auch das, finde ich, hat nichts mit Social Entrepreneurship zu tun, sondern es ist eine Wohltätigkeit, die man anerkennen muss, die gut ist, die vorhanden ist, bei Familienunternehmen mehr als bei großen Konzernen, so wie ich es kenne. Aber es ist so, dass mit Social Entrepreneurship etwas anderes gemeint ist. Die Kollegen Weiss und Robert Bücking haben das hervorragend herausgearbeitet, es ist das Handeln nach Werten und Zielen und nicht die soziale, gute Behandlung von Beschäftigten oder gesellschaftliches Engagement. Es hat etwas mit dem unternehmerischen Ziel zu tun, bei dem im Vordergrund die

Weiterentwicklung der Gesellschaft, von gesellschaftlichen Problemen steht, bei dem man das Ziel des Handelns, des Wirtschaftens nicht aus den Augen verliert, aber das Ziel des Handelns immer noch eine soziale Tätigkeit ist.

Das ist der Punkt. Ich finde es gut, und da finde ich auch den Ansatz der Antwort des Senats gut, dass wir das in Bremen unterstützen. Wir sind da gar nicht so weit auseinander, bis auf die Frage, was sozial an Arbeit ist. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Ingo Tebje.

Abgeordneter Ingo Tebje (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss darauf kurz reagieren. Nicht, dass mir an gewissen Stellen Ihre Beiträge und, ich sage einmal, Ihr Lob auf das Unternehmertum nicht gefallen hätten, das wollen wir auch gar nicht in Abrede stellen, aber Sie tun so, als gäbe es nur wohl-tätig agierende Unternehmer. Ich glaube, das hat auch Volker Stahmann deutlich gemacht, wenn wir vorhin über den Gender Pay Gap diskutiert haben, dann hat es Gründe, warum Unternehmen so handeln. Dann ist es nicht generell deren Altruismus, der dazu führt. Auch die Frage der Arbeitsausbeutung, das sind Realitäten, die wir in unserer Gesellschaft haben, die sind auch von Unternehmern gemacht, und die gibt es genauso. Da kann man nicht generell sagen, jeder Unternehmer hat von Haus aus rein soziale Absichten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Fragen, bei denen ich Ihnen Recht geben würde, und ich glaube, dazu zähle ich sie auch, deswegen ist das immer spannend in der Diskussion, ist natürlich an gewissen Stellen die Frage vom Familienunternehmen versus große Konzerne. Die Frage, was das Shareholder-Value-Ziel von Unternehmen angeht, die natürlich anders herangehen als vielleicht ein Familienunternehmen. Das glaube ich Ihnen, und das sehe ich auch so, wobei ich aber nicht alle Familienunternehmen davon freisprechen würde, dass sie bei ihren Arbeitnehmern auch ausbeuterisch tätig sind und ganz andere Ziele verfolgen, nämlich ihren persönlichen Profitwillen. Das ist in unserer Gesellschaft erlaubt. Das ist so.

Das kann man auch so benennen, und deswegen gibt es einen deutlichen Unterschied, was man auf

der einen Seite unter Social Entrepreneurship und generell Unternehmertum in der Breite versteht. Sie haben darauf hingewiesen, ich glaube, das ist auch unstrittig, dass gewisse Unschärfen – –. Was die Begrifflichkeit angeht, die ist in der Großen Anfrage beschrieben, daran wird auch entsprechend gearbeitet. Das hat Volker Stahmann mit den unterschiedlichen Fragestellungen gut beschrieben, wie entsprechende Unternehmen aufgestellt sein können, was aber das Ziel des sozialen Unternehmertums ausmacht. Hier geht es darum, auch in der Großen Anfrage, auch mit unseren Programmen, dass wir genau diesen Part an Unternehmertum endlich stärker in den Blick nehmen wollen.

Wirtschaftsförderung in den Bereichen der kapitalistisch geführten Unternehmen haben wir in den letzten Jahren schon massenhaft gehabt, aber ganz gezielt heranzugehen und zu sagen, wir wollen dieses soziale Unternehmertum ganz systematisch anschauen, fördern und voranbringen, das, glaube ich, ist jetzt neu, und das ist auch eine neue Qualität. – Danke!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Lencke Wischhusen.

Abgeordneter Lencke Wischhusen (FDP): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Eigentlich wollte ich nicht mehr, aber jetzt habe ich mich doch noch einmal motiviert gefühlt, etwas dazu zu sagen. Herr Stahmann, ich finde es schon ein bisschen wild zu sagen, es sei nicht sozial, Arbeit zu schaffen.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das reicht nicht!)

Das unterstellt, dass die Arbeit, die geschaffen wird, nicht gut ist. Sie haben gesagt, es ist sozial, gute Arbeit zu schaffen. Wenn wir aber im Umkehrschluss sagen, dass Arbeit zu schaffen nicht sozial ist, unterstellen wir, dass die meisten keine guten Absichten haben. Das, finde ich, ist wirklich eine falsche Vorstellung von Arbeit schaffen. Es passt auch nicht.

(Beifall FDP)

Das zeigt aber – –. Es hat mich tatsächlich gestört, wenn man auf Seite 6 nachschaut, ich lese das unter dem Punkt Gemeinwohlökonomie vor, da unter-

stellen Sie, „Gewinnmaximierung und ökonomische Verpflichtung gegenüber Anteilseigner*innen dominieren häufig unternehmerisches Handeln, die Verantwortung für Mitarbeiter*innen, Zulieferbetriebe, Klima und Umwelt steht noch vielfach hinten an“.

Ich finde, das ist eine haltlose Unterstellung, die, wenn man sich anschaut, wie viele Unternehmen arbeiten, dem einfach nicht standhält. Natürlich haben Sie Recht, es gibt überall schwarze Schafe, und es gibt leider diese Ausreißer, die Mitarbeiter schlecht behandeln, die Umwelt schädigen, aber es gibt auch, und deswegen sage ich das, den Chef einer Obdachlosenorganisation, der sich mit einem Maserati chauffieren ließ. Es gibt auch den AWO-Skandal, wo sich der Vorstand in Thüringen und Hessen mit hohen Gehältern versorgte, und es gab auch einen Leiter eines Diakoniewerks, der sich 700 000 Euro Jahresgehalt ausgezahlt hat. Ja, auch das gibt es, und auch diese Ausreißer gibt es, und auch das gehört leider zur Wahrheit dazu. Das kann man nicht unterstützen, da muss man genau hinschauen.

Noch einmal, wir sind der Auffassung, dass Unternehmertum per se mit sozialen Faktoren einhergeht. Mitarbeitern Arbeit geben ist sozial, und aus diesem Grund sind wir der Auffassung, dass Wirtschaften als Ganzes unterstützt und gefördert werden sollte. Social Entrepreneurship ist eine weitere wichtige und förderungswürdige Art des Wirtschaftens, genauso wie auch klassisches Unternehmertum. Wir stehen dafür, dass wir genau diesen Mix brauchen. – Danke!

(Beifall FDP – Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Kai Stührenberg.

Staatsrat Kai Stührenberg: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Debatte hat mich total überrascht, damit hatte ich so nicht gerechnet. Natürlich ist der Ansatz, über Social Entrepreneurship nachzudenken, kein Angriff auf die traditionelle Wirtschaft, sondern eine weitere, spannende, gute und kluge neue Facette. Dass das so gelesen wird, fand ich spannend, aber dazu kommen wir gleich noch. Dieser Senat und diese Regierung messen der positiven Entwicklung eine große Bedeutung zu, und wir werden dieses Segment weiterhin stärken.

In Bremen gibt es eine ganze Reihe von Unternehmen in dieser Richtung. Wir haben etwa 120 echte Start-ups in Bremen, davon sind etwa 40 solche, die man mit dem Bereich Social Entrepreneurship zusammenbringen kann. Ich gebe Ihnen Recht, Herr Weiss, das zu definieren ist wirklich ziemlich schwierig.

Es ist nicht so ganz leicht. Was ist das genau? Ist es ein Sozialunternehmen? Ist es ein soziales Start-up? Ist es ein Start-up, das Gewinn machen will und irgendetwas Soziales tun will? Das überschneidet sich, und das wissen Sie, das ist heute so in der allgemeinen Wirtschaft. Man braucht eine gewisse Ambiguität, um das verstehen zu können und damit umzugehen. Es war für die Wirtschaftsförderung nicht leicht, zu begreifen, dass Unternehmen kamen und sagten, ich will gar nicht wachsen und viele Arbeitsplätze schaffen, sondern ich möchte meine Sachen mit uns fünf Leuten machen, und wir wollen das gut machen. Dazu wollen wir Förderung oder Unterstützung erhalten.

Unternehmen, die ihren Zweck und ihre Perspektive nicht nur unter den Maximen der Gewinnmaximierung sehen, sondern sich an einer nachhaltigen sozialen gesellschaftlichen Entwicklung orientieren, können durchaus Treiber einer Modernisierung unserer Wirtschaft sein, denn sie entwickeln Produkte und Dienstleistungen, die einen gesamtgesellschaftlichen Mehrwert haben. Davon, darüber sind wir uns, glaube ich, alle einig, brauchen wir mehr denn je.

(Beifall DIE LINKE)

Wie gesagt, die Wirtschaftsförderung hat lange lernen müssen, mit so etwas umzugehen. Die gängigen Maximen haben einfach nicht gegriffen. Dort, wo man normalerweise sagte, was willst du in zwei Jahren erreicht haben, waren die Ziele auf einmal ganz andere. Aber das hat die WFB getan, und sie hat da eine ganze Menge gemacht.

Nach unserer Erfahrung ist in diesen Unternehmen, und das ist gut so, der Frauenanteil deutlich höher als in anderen Start-ups. Sie wissen, dass gerade in Hightech Start-ups der Frauenanteil immer noch sehr gering ist, was wir in hohem Maße bedauern und woran wir natürlich arbeiten. Social Entrepreneurship kann auf jeden Fall einen Beitrag dazu leisten, die Gründungsquote bei Frauen zu erhöhen.

Diese Branche ist aus unserer Sicht wirtschaftspolitisch spannend. Mir gefällt die Vorstellung, dass in

einem Unternehmen das wirtschaftliche und gesamtgesellschaftliche Vorankommen gleichberechtigt nebeneinanderstehen. Wie gesagt, das ist kein Angriff auf das traditionelle Wirtschaften, sondern letztendlich nur ein anderer Weg, mit Wirtschaft umzugehen, ein anderer Weg, sich einzubringen und mit seiner Arbeitskraft gesamtgesellschaftlichen Mehrwert zu erzielen. Soziale Innovationen werden an vielen Stellen benötigt. Sei es mit ganz neuen Ideen, von denen wir uns noch gar keine Vorstellung gemacht haben oder auch nur als Ergänzung dort, wo auch Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen an ihre Grenzen kommen.

Im Kontext Geflüchteter gab es immer wieder gute und soziale Unternehmen und Start-ups, die ganz innovative Lösungen entwickelt haben, um Menschen Schutz zu gewähren oder sie beim Ankommen zu unterstützen. Nehmen wir nur einmal Beispiele wie das Berliner Unternehmen morethanselters, das mobile Schutzzeineinrichtungen für Menschen in Not anbietet, BORDA e.V. in Bremen, die sich um saubere Sanitärversorgung kümmern, und natürlich wesenholz, ein kleines Unternehmen, das gemeinsam mit Geflüchteten wirklich innovative Möbel entwickelt. Das sind Unternehmen, die ausgesprochen gut funktionieren, die neue Ansätze haben und die einen echten Mehrwert schaffen. Nehmen Sie Unternehmen wie die Yummy Organics GmbH oder vomhöresehen, die sich Gedanken um das Thema Kommunikation in sozialen Projekten machen. Zu dem Thema Einweg würde noch das Unternehmen Cup2date passen, das leider die Coronakrise nicht überlebt hat, aber auch dort gab es eine ganze Reihe von spannenden Ansätzen, wie Start-ups diese Probleme lösen wollen.

Nicht zu vergessen das Projekt VISIONSKULTUR im alten Bundeswehr-Hochhaus, wo sich ein wirkliches Netzwerk von Akteuren, bei dem viele Social Entrepreneurs dabei waren, gegründet und einen Ort geschaffen hat, in dem sich Social Entrepreneurs wohl gefühlt haben, in dem sie leben und sich entwickeln konnten.

Ich weiß, dass einige, und das haben wir eben noch einmal gehört, dem Thema kritisch gegenüberstehen, weil sie dem Ganzen eine Herabwürdigung des traditionellen unternehmerischen Handelns zumessen. Das ist wirklich nicht der Fall. Es geht überhaupt nicht darum, das Engagement der Unternehmen kleinzureden. Der Mittelstand ist eine wichtige Säule dieser Gesellschaft, und das Engagement, das Unternehmen haben ist bedeutsam für die Mitarbeiter, die einen guten Arbeitsplatz haben

und natürlich auch für dieses Bundesland, das davon profitiert. Aber die Vorstellung, dass jedes Unternehmen nur altruistisch am Allgemeinwohl orientiert ist, ist natürlich etwas idealistisch. Je größer die Unternehmen werden, desto weiter entfernen sie sich manchmal auch vom allgemeinen Wohl.

Es ist schlicht ein Unterschied, ob sich ein Unternehmen neben seiner Kernaufgabe des Geldverdienens auch Gedanken darüber macht, soziale Projekte umzusetzen.

Leider ist Deutschland, was das Gründungs-Ökosystem für Social Entrepreneurship angeht, noch nicht so gut aufgestellt. In einer Studie, The best countries to be a social entrepreneur, belegt die Bundesrepublik Platz 21 von 44 Staaten und ist im letzten Jahr leider noch einmal weiter abgefallen. Das ist nicht gut, das muss verändert werden. In Bremen wollen wir dazu wenigstens einen kleinen Beitrag leisten. Wir wissen, dass die traditionellen Förderstrukturen für Unternehmen auch in der Bremer Aufbau-Bank und in der Wirtschaftsförderung nicht immer passend sind, auch wenn soziale Unternehmen natürlich jedes Projekt und jedes Förderprogramm beantragen können. Es gab am Anfang hier und da Probleme mit dem Thema Genossenschaften. Gerade, wenn Unternehmen keine Wachstumsprognose haben, wird es manchmal schwierig, und die gängigen Regularien kommen nicht zur Anwendung.

Daran müssen wir arbeiten. Wir haben schon vor einigen Jahren die ersten Stammtische gegründet und mit Organisationen wie der Hilfswerft gGmbH oder dem Social Impact Lab mittlerweile Institutionen, die sich nur dem Thema Social Entrepreneurs widmen. Mit denen haben wir gemeinsam mit dem START Haus eine Infrastruktur aufgebaut, die, glaube ich, gut funktioniert und den Social Entrepreneurs passende Beratungsinstrumente und die richtigen Wege zum Erfolg weisen kann. Das START Haus Bremen hat die Bedarfe bei den Sozialunternehmen noch einmal neu ermittelt, und wir haben festgestellt, dass die größte Nachfrage natürlich die nach Finanzierung ist, nach Qualifizierung, vor allem aber auch nach Vernetzung und dem Kontakt zu erfolgreichen Unternehmen. Das werden wir weiter unterstützen und stärken, um die Unternehmen zu begleiten.

Es wird weiter Social Entrepreneur-Abende, Stammtische und Veranstaltungen geben, und das ganze Netzwerk wird so, wie wir es in den letzten Jahren mit dem gesamten Start-up-Thema gemacht haben, weiter optimiert.

In Bremerhaven gibt es seit dem letzten Jahr ebenfalls das Social Impact Lab, das mit der Hochschule Bremerhaven zusammenarbeitet. Wir haben den Studiengang Gründung, Innovation, Führung, der viele Social Entrepreneurs begleitet. Das LEMEX wurde eben schon genannt und BRIDGE als Vereinigung der Hochschulen ebenfalls. Ich glaube, wir haben schon eine ganz gute Basis gelegt, die wir mit den neuen Maßnahmen noch einmal verstärken und nach vorn bringen können.

Mit dem Crowdfunding-Angebot, das wir anbieten, haben wir die Möglichkeit, dass sich Unternehmen weiter Geld am Markt besorgen. Wir werden in Zukunft dafür sorgen, dass wir gerade für Social Entrepreneurs auch diese Themen noch weiter fördern, indem wir Gelder, die am Markt gewonnen worden sind, noch weiter unterstützen und aufstücken.

Die WFB hat sich darauf vorbereitet, Social Entrepreneurs in Bremen weiter anzusiedeln, hat entsprechende Kompetenzen aufgebaut, weiß mittlerweile, wie man mit solchen Unternehmen spricht. Auch das werden wir mit den Möglichkeiten, die wir durch die 150 000 Euro per anno, die wir jetzt für dieses Thema haben, gezielt weiter umsetzen. Wir werden die Förderinstrumente überprüfen und optimieren, sodass der Zugang erleichtert wird. Wir werden die Netzwerk- und Beratungsstrukturen stärken, und das Thema Ansiedlung mit der WFB nach vorn bringen. Ich glaube, das sind sehr gute Ansätze für die Förderung von sozialen Unternehmen, sodass wir den in diesem Bereich mittlerweile schon recht guten Ruf noch weiter ausbauen können.

Ein Wort noch zur Gemeinwohlökonomie, die in dem Antrag benannt ist. Dort werden wir im nächsten Jahr die ersten Pilotprojekte starten und schauen, was macht das mit privaten Unternehmen, was macht es mit städtischen Unternehmen, welche Vorteile, welche Herausforderungen kennen wir da? Ich glaube, dass es auch da Sinn macht, sich über das Thema Gedanken zu machen. Auch damit wollen wir nicht den Kapitalismus ad absurdum führen, sondern nur dafür sorgen, dass das Thema Gemeinwohl letztendlich eine andere Bedeutung hat und im gesamten Mindset der Unternehmen eine andere Wertigkeit bekommt.

Es gibt bereits viele tolle Beispiele in Bremen, dieser Senat wird diese Entwicklung weiter unterstützen, und das machen wir gern mit der Wirtschaft gemeinsam. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats mit der Drucksachen-Nummer [20/568](#) auf die Große Anfrage der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD Kenntnis.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, dass wir noch die Tagesordnungspunkte ohne Debatte aufrufen. – Ich sehe keinen Widerspruch!

Bericht des staatlichen Petitionsausschusses Nr. 13 vom 4. Dezember 2020 (Drucksache [20/737](#))

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt.

Zuerst lasse ich über die Petition L 20/254 abstimmen.

Wer der Behandlung der Petition in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(FDP, M.R.F.)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Nun lasse ich über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Einstimmig)

Stimmenthaltungen?

Wir kommen zur zweiten Lesung.

(M.R.F.)

Die Beratung ist eröffnet.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes über das Verbot des Mitführens und der Abgabe von Glasflaschen oder Trinkgläsern in bestimmten Gebieten

Die Beratung ist geschlossen.

Mitteilung des Senats vom 8. Dezember 2020 (Drucksache [20/745](#))

Wir kommen zur Abstimmung.

Wir kommen zur ersten Lesung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Die Beratung ist eröffnet.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F.)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Die Beratung ist geschlossen.

(Dagegen FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

Wir kommen zur Abstimmung.

Stimmenthaltungen?

Wer das Gesetz in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, M.R.F.)

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung für heute angekommen. Ich bedanke mich recht herzlich, wünsche Ihnen einen schönen Abend und sage Tschüss.

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Unterbrechung der Sitzung 17:49 Uhr)

(Dagegen FDP, Abgeordneter Peter Beck [AfD])

★

Stimmenthaltungen?

Präsident Frank Imhoff eröffnet die Sitzung wieder um 10:01 Uhr.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Präsident Frank Imhoff: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion der FDP ihren Antrag unter Tagesordnungspunkt 62 inzwischen zurückgezogen hat.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Fragestunde

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 20 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Anfrage 1: E-Scooter: Gefahren für Menschen mit Beeinträchtigungen reduzieren!

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Anja Schiemann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 12. November 2020

Frau Kollegin Pfeiffer, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Wir fragen den Senat:

1. Welche Gefahren gehen nach Ansicht des Senats von E-Scootern insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen aus?
2. Inwieweit arbeitet der Senat an einem Konzept zur Reduzierung von Gefahren, die von E-Scootern ausgehen und insbesondere Menschen mit Beeinträchtigungen treffen?
3. Wie bewertet der Senat die von dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Forum „Barrierefreies Bremen“ formulierten und Mitgliedern des Senats übermittelten Forderungen zur Reduzierung von Gefahren, die von E-Scootern ausgehen?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Olaf Bull.

Staatsrat Olaf Bull: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Angesichts der relativ hohen Auslastung der angebotenen E-Scooter sind die Unfallzahlen bisher eher gering. Bei den 22 registrierten Verkehrsunfällen waren in 17 Fällen die Nutzer dieser Fahrzeuge als Verursacher verzeichnet. Bei elf Verkehrsunfällen gab es Leichtverletzte, davon verletzten sich sechs Nutzer selbst. In zwei Fällen wurden die Nutzer schwer verletzt. Neun Verkehrsunfälle wurden als sogenannte Bagatellunfälle registriert. Hier entstanden also nur Sachschäden.

Für Menschen mit Beeinträchtigungen ist es besonders wichtig, dass andere Verkehrsteilnehmer Rücksicht nehmen. Das Abstellen oder Querstellen von Fahrrädern, Werbeaufstellern, Tischen, Stühlen und anderen Gegenständen widerspricht dem Gebot der Rücksichtnahme. E-Scooter machen da keine Ausnahme, insbesondere, wenn sie auf Gehwegen liegen, stellen sie für diese Personengruppe eine besondere Gefährdung dar. Deshalb legt der Senat bei den Sondernutzungserlaubnissen ein

großes Augenmerk darauf, dass es nicht zu herumliegenden E-Scootern kommt.

Zu Frage 2: Mit der Regulierung der E-Scooter im Rahmen der Sondernutzungserlaubnisse wird darauf abgezielt, Gefahren zu reduzieren, auch und gerade für Menschen mit Beeinträchtigungen. Es war dabei von Anfang an das klare Ziel des Senats, die Sondernutzungserlaubnisse fortzuentwickeln. Die mit der Sondernutzungserlaubnis für den Betrieb primär befassten Senatsressorts für Mobilität und für Inneres tauschen intensiv die vorliegenden Erfahrungen aus, auch besteht ein Austausch mit anderen Städten. Ebenso erfolgt ein Austausch mit den in Bremen aktiven E-Scooter-Anbietern, auch um Lösungen für geschilderte Probleme zu entwickeln.

Die Sondernutzungserlaubnis bietet aufgrund der Ausgestaltung der enthaltenen Auflagen die Möglichkeit, sie auch während der Laufzeit anzupassen. In diesem Sinne ist geplant, die verbleibende Restgehwegbreite von 1,50 Meter auf 1,80 Meter auszuweiten, perspektivisch das Thema Abstellflächen und Abstellverbotszonen voranzutreiben und das Kontrollmanagement zu optimieren. Es ist eine deutliche Absenkung der Reaktionszeit für das Umstellen von E-Scootern geplant. Der Senat erwägt besondere Abstellbereiche für Fahrzeuge geteilter Mobilität, was verschiedene Sharingformen einbezieht, wie zum Beispiel Bikesharing, Lastenradsharing und auch E-Scooter. Dies muss in der Regel im öffentlichen Straßenraum erfolgen und soll daher in die nachbarschaftlichen Straßenraum- und Parkkonzepte eingebunden werden.

Unabhängig davon erfolgen Maßnahmen zur sicheren Abstellung der Scooter. Die Polizei Bremen hatte angeregt, Scooter mit Zweibeinständern anstelle der bislang eingesetzten Einbeinständer einzusetzen, da diese deutlich mehr Standsicherheit aufweisen. Dieser Punkt wurde von den E-Scooter-Anbietern positiv beantwortet, und mit dem Update der Fahrzeuge werden beide in Bremen aktiven Anbieter ihre Fahrzeuge so ausgerüstet haben. Darüber hinaus wird geprüft, inwieweit es sowohl im Hinblick auf das problematische Abstellverhalten als auch für mögliche Rechtsansprüche gefordert werden sollte, dass bei der Rückgabe durch Nutzerinnen und Nutzer diese ein Foto des abgestellten Fahrzeugs automatisch übersenden müssen.

Wenn E-Scooter erkennbar als Verkehrshindernis hinterlassen werden, soll künftig eine Ahndung

wegen eines Verstoßes gegen § 32 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung erfolgen.

Zu Frage 3: Der Senator für Inneres und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau haben dem Forum „Barrierefreies Bremen“ und dem Landesbehindertenbeauftragten in einem gemeinsamen Schreiben auf deren Fragen geantwortet.

Die Forderungen betreffen Punkte, die bei der Fortentwicklung der Sondernutzungserlaubnisse vom Senat in den Blick genommen werden. So werden im Rahmen des quartierlichen Parkraummanagements künftig auch die Möglichkeiten der Schaffung von Stellflächen für E-Scooter abgestimmt. Die Kontrolle des ordnungsgemäßen Aufstellens soll weiter optimiert werden, insbesondere im Hinblick auf die Punkte der Erreichbarkeit und Reaktionszeiten der Anbieter. Der Senat ist der Auffassung, dass bei der Behandlung dieser Fragen künftig eine engere Abstimmung der beteiligten Ressorts und Behörden mit dem Landesbehindertenbeauftragten erfolgen muss, sodass dieser stärker als bisher in den Genehmigungsprozess eingebunden werden soll.

Die Forderung nach einer Einführung der Halterhaftung der Anbieter ist auf Landes- beziehungsweise Kommunalebene schwer umzusetzen. Der Senat unterstützt aber die Bestrebungen einiger Bundesländer, die gesetzliche Halterhaftung auf E-Scooter auszuweiten. Parallel werden Gespräche mit den Anbietern geführt, damit diese die Halterhaftung auf freiwilliger Basis übernehmen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Selbstverständlich! Aktuell ist es ja ein bisschen unbefriedigend, denn wenn man die Hotline der Betreiber anruft, dann landet man bei einer automatisierten Stimme. Welche Optionen für Verbesserungen stünden denn dort zur Verfügung, und könnten Sie sich vorstellen, diese zu ziehen?

Staatsrat Olaf Bull: Ich hatte ja beschrieben, dass wir momentan mit den Betreibern in Verhandlungen sind. Das müssen wir auch deswegen, weil das Verwaltungsgericht uns in einem Verfahren darauf hingewiesen hat, wir mögen mit dem Landesbehindertenbeauftragten die Sondernutzungserlaubnisse noch einmal hinterfragen, damit künftig

keine weiteren Opfer im Straßenverkehr Schäden zu beklagen haben.

In diesen Gesprächen ist die Erreichbarkeit der Betreiber ein wichtiger Punkt, und wir haben uns bislang darauf verständigt, dass künftig eine telefonische Erreichbarkeit in deutscher Sprache zu gewährleisten ist. Wir wollen künftig, wengleich wir bisher wenig konkrete Beschwerden in dieser Hinsicht haben, auch durch das Ordnungsamt überprüfen lassen, ob die Erreichbarkeit so, wie sie verabredet wurde, gewährleistet ist.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Ab wann wird das passieren?

Staatsrat Olaf Bull: Wir haben die Sondernutzungserlaubnisse jetzt bis Ende Januar verlängert und hoffen, dass wir dann eine Verabredung haben, die für ein weiteres Jahr trägt.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Zur Reaktionszeit der Betreiber! Ich habe das selbst einmal ausprobiert, weil diese E-Scooter in der Neustadt, in der ich wohne, immer irgendwo im Weg stehen. Ich habe dann registriert, es dauert zum Teil über 24 Stunden, bis der Scooter abgeholt wird. Wenn man nach Wien schaut, dann sieht man, dort gibt es eine deutlich kürzere Reaktionszeit für die Verräumung von falsch geparkten E-Scootern. Wie ist das für unsere neue Sondernutzungserlaubnis vorgesehen?

Staatsrat Olaf Bull: Wien ist mit zwei Stunden sehr ambitioniert. Ich habe keine Kenntnisse darüber, ob das wirklich immer eingehalten wird. Wir haben jetzt verabredet, die maximalen Reaktionszeiten von 24 auf sechs Stunden herabzusetzen. In Wien ist, glaube ich, diese Reaktionszeit innerhalb von zwei Stunden auch nur in einem Zeitraum von 6 bis 18 Uhr möglich. Außerhalb dieses Zeitraums dauert es auch länger, aber die Herabsetzung von 24 auf sechs Stunden ist der erste Schritt. Selbstverständlich wünschen wir uns noch schnellere Reaktionen.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Können Sie sich vorstellen, sich generell einmal mit den Regelungen in Wien auseinanderzusetzen, denn das scheint einen guten Vorbildcharakter zu haben? Ich möchte noch ergänzen, dass wir in Bremen überhaupt Glück haben, dass wir uns entschieden haben, diese Dinge über eine Sondernutzungserlaubnis regeln zu können. Das ist ja ein Weg, den nicht viele Städte gehen.

Staatsrat Olaf Bull: Wien scheint ein wirklich guter Maßstab zu sein. Es gibt dort noch einen weiteren Punkt: Dort ist vorgeschrieben, dass Scooter nur abgestellt werden können, wenn die Gehwegbreite vier Meter beträgt. Ich glaube, die Straßenzüge in Wien sind ein bisschen anders als in Bremen. Das wird schwierig, aber wir wollen die Restgehwegbreite ja, wie ich beschrieben hatte, von 1,50 Meter auf 1,80 Meter zumindest ausweiten. In Wien ist auch geregelt, dass die Scooter auf der Fahrbahnseite im rechten Winkel zu stehen haben, weil sich blinde Menschen erfahrungsgemäß an den Wohngebäuden orientieren. Ob wir das auf Bremen übertragen können, müssen wir noch näher betrachten. Zu Ihrer anhängenden Frage: Ja, in Osnabrück ist meiner Kenntnis nach auch der Weg mit den Sondernutzungserlaubnissen beschriftet worden wie in Bremen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, eine gibt eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Mustafa Öztürk. – Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Trifft es zu, dass das verkehrsbehindernde Abstellen von E-Scootern keine Ordnungswidrigkeit darstellt, und wird sich der Senat im Rahmen der Ministerkonferenz für eine Änderung einsetzen, damit dort auch Bußgelder fällig werden?

Staatsrat Olaf Bull: Ich hatte bereits in der letzten Fragestunde aufgezeigt, dass wir mit § 32 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung Neuland betreten wollen. Ich kann Ihnen noch keine Zahl nennen, aber wir glauben, damit jetzt eine Grundlage gefunden zu haben, mit der wir dieses Abstellen sanktionieren können.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 2: Weltraumbahnhof in der Nordsee – wie geht es wann mit dem Jahrhundertprojekt weiter?

Anfrage der Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP vom 12. November 2020

Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand beim Jahrhundertprojekt „Weltraumbahnhof in der Nordsee“, und wie treibt der Senat dieses für Bremerhaven und Bremen enorm wichtige Projekt voran?

2. Welche Gespräche hat der Senat mit den zuständigen niedersächsischen Stellen und mit dem Bund geführt, und wann ist mit einer Entscheidung des Bundes in dieser Sache zu rechnen?

3. Inwieweit prüft der Senat die Option, dass das Land Bremen gegebenenfalls die Anschubfinanzierung des Projektes übernimmt, sofern Bremerhaven der Heimathafen des Weltraumbahnhofs wird und der Bund die Finanzierung von geschätzten 20 bis 30 Millionen Euro nicht übernehmen möchte?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Kai Stührenberg.

Staatsrat Kai Stührenberg: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Land Bremen als Standort leistungsstarker Industrie- und Wissenschaftscluster sowohl im Bereich Luft- und Raumfahrt als auch in der maritimen Wirtschaft hat die Chancen eines Offshorestartplatzes für kleine Trägerraketen, sogenannte Microlauncher, in der Nordsee frühzeitig erkannt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi, hat mit der Bewertung der erforderlichen Genehmigungen begonnen und nachfolgend einen umfangreichen Katalog noch offener Fragen zur Prüfung einer grundsätzlichen Genehmigungsfähigkeit dem Bundesverband der Deutschen Industrie, BDI, als Initiator der Initiative übermittelt. Dieser Fragenkatalog sowie die Ausarbeitung weiterer Standortvorteile sind Gegenstand der aktuell durch die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsför-

derung und Stadtentwicklung mbH, BIS, beauftragten Fortsetzungsstudie „Konkretisierung der Konzeptstudie Offshorweltraumbahnhof in der Nordsee“.

Der Senat unterstützt den BDI und die Bremer und Bremerhavener Partner bei der Schaffung geeigneter rechtskonformer Rahmenbedingungen durch die Finanzierung der Konkretisierungsstudie sowie den fortlaufenden Austausch mit dem Bund. Die Ergebnisse der im Februar 2021 abzuschließenden Konkretisierungsstudie sollen Bremerhavens Position als idealen Standort eines Basishafens für einen Weltraumbahnhof in der Nordsee sowohl gegenüber dem BDI als auch den Bundesministerien festigen.

Zu Frage 2: Bereits im Juli 2020 fand auf Initiative und Einladung der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ein Treffen mit dem BDI, der BIS, der BLG Logistics Group und dem Bremer Raumfahrtcluster AVIASPACE Bremen e. V. im DLR-Institut für den Schutz maritimer Infrastrukturen statt, um das maritime Know-how und die Standortvorteile Bremerhavens als möglichen Heimathafen eines zukünftigen Weltraumbahnhofs zu präsentieren.

Die dort beschlossene und von der BIS aus Eigenmitteln beauftragte Ausarbeitung einer ersten „Konzeptstudie und Kostenanalyse für eine mobile Abschussplattform in der Nordsee“ wurde von den Experten der Deutschen Offshore Consult GmbH durchgeführt und bildet die fachliche Basis für das vom BDI am 4. September 2020 präsentierte Positionspapier „Deutscher Startplatz für Microlauncher – Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlung“, das auch der Bundesregierung zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt wurde.

Der Senat ist mit den zuständigen Stellen beim Bund im Schulterschluss mit dem BDI sowie den eben genannten Akteuren vor Ort im fortlaufenden Austausch. Insbesondere die Ausarbeitung der regulatorischen Aspekte und die Lösung von möglichen Nutzungskonflikten haben entscheidenden Einfluss auf die generelle Genehmigungsfähigkeit und den Zeitplan einer möglichen Umsetzung des Vorhabens. Daher wird die Entscheidung des Bundes für einen „Weltraumbahnhof in der Nordsee“ auch von den Ergebnissen der laufenden Konkretisierungsstudie aus Bremen abhängen. Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Studie im Rahmen einer Veranstaltung im 1. Quartal 2021 Vertretern der Bundesministerien, der drei Microlauncher-Hersteller, des Bremer Startkonsortiums und weiterer

NewSpace-Akteure in Bremerhaven zu präsentieren, um die nächsten Schritte bis zu einer möglichen Umsetzung gemeinsam zu planen.

Das Thema eines möglichen deutschen Weltraumbahnhofs in der Nordsee ist durch die gute Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit des BDI in zahlreichen Medien präsent und hat natürlich auch das Interesse zahlreicher weiterer Hafenstandorte geweckt. Sowohl aus Cuxhaven als auch aus Wilhelmshaven sind ebenfalls Initiativen geplant. Aufgrund der direkten Wettbewerbssituation der Hafenstandorte ist hier noch kein Austausch erfolgt und auch bisher nicht aus Niedersachsen angefragt worden. Daher gilt es, zusammen mit dem BDI und dem Bund so schnell wie möglich ein technisch und wirtschaftlich tragfähiges Gesamtkonzept vorzulegen und als Standortvorteil für Bremerhaven zu nutzen.

Zu Frage 3: Die aktuell laufende Konkretisierung der Konzeptstudie wird auch Aussagen zu einem möglichen Entwicklungs- und Betreiberkonsortium unter Einbindung der lokalen hafenseitigen Infrastruktur geben. Dabei wird auch der Marktbedarf, der bisher ausschließlich von drei deutschen Startups angemeldet wurde, erneut und vertieft auf ein tragfähiges Geschäftsmodell zu analysieren sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann festgestellt werden, dass in dieser noch sehr frühen Planungsphase die generelle Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens noch völlig unklar und somit auch der Zeitpunkt einer Diskussion etwaiger Finanzierungskonzepte aus Landesmitteln verfrüht ist. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Herr Staatsrat, in den letzten Tagen wurde ja in Bremen ein Konsortium gegründet. Was bedeutet das für die weiteren Planungen in Bremen, und wie steht der Senat im Kontakt mit diesem Konsortium?

Staatsrat Kai Stührenberg: Der Senat steht natürlich in intensivem Kontakt mit diesem Konsortium, und dass es dieses Konsortium gibt, ist gut, es hat potente Partner. Das heißt, wenn es eine generelle Genehmigungsfähigkeit gibt und die Möglichkeit besteht, den Weltraumbahnhof in der Nordsee umzusetzen, dann sind wir in Bremen so aufgestellt, dass wir es dann auch machen können.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen zu diesem Thema liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 3: Teilnahme von Schulen in Bremen und Bremerhaven am EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Anfrage der Abgeordneten Jan Saffe, Christopher Hupe, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. November 2020

Herr Kollege, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Schulen haben im Schuljahr 2019/2020 am EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch teilgenommen – bitte differenziert nach Bremen und Bremerhaven –?
2. Wie hoch sind hierbei der regionale und der Bioanteil bei Obst, Gemüse und Milch bei den über das EU-Schulprogramm an die Schulen gelieferten Lebensmitteln – bitte differenziert nach Obst, Gemüse und Milch –?
3. Wurde das dem Land Bremen zur Verfügung stehende Budget aus dem EU-Schulprogramm im Schuljahr 2019/2020 im vollen Umfang ausgeschöpft, und wenn nicht, was sind die Gründe hierfür?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet durch Frau Senatorin Dr. Claudia Bogedan.

Senatorin Dr. Claudia Bogedan: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Im Schuljahr 2019/2020 haben 22 Schulen in der Stadtgemeinde Bremen und sieben Schulen in der Stadtgemeinde Bremerhaven am EU-Schulprogramm bei den Komponenten Obst und Gemüse teilgenommen. Die Komponente Milch wird im Land Bremen nicht an Schulen, sondern ausschließlich in Kindertageseinrichtungen umgesetzt. Das Angebot wurde in der Stadtgemeinde Bremen von 29 und in der Stadtgemeinde Bremerhaven von 24 Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen.

Zu Frage 2: Im Programm werden lediglich die Komponenten Milch einerseits und Schulobst beziehungsweise Gemüse andererseits unterschieden. Die Kategorien sind wiederum unterteilt in biologisch und konventionell erzeugte Produkte, eine Unterscheidung zwischen regional und nicht regional erzeugten Produkten erfolgt bei der Abrechnung nicht.

Bei der Milch verbirgt sich unter der Kategorie „Bio“ sowohl Biomilch aus zertifizierten Betrieben als auch Weidemilch mit dem Label „PRO WEIDELAND Deutsche Weidecharta GmbH“. Der Anteil der Weidemilch in der Kategorie „Bio“ liegt für Bremen bei mindestens 50 Prozent. Eine genauere Aussage lässt sich aufgrund der vorliegenden Daten leider nicht machen.

Alle 22 Schulen in der Stadtgemeinde Bremen werden mit Bioerzeugnissen beliefert. Alle sieben Schulen der Stadtgemeinde Bremerhaven werden mit Obst und Gemüse aus konventionellem Anbau beliefert. Die ausgelieferte Milch entspricht in allen Kitas in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven der Kategorie „Bio“.

Zu Frage 3: Bei der Kalkulation für das Schuljahr 2019/2020 wurde das Budget für die Komponenten Obst und Gemüse sowie für die Komponente Milch komplett verplant. Bedingt durch die Coronapandemie und die damit verbundenen Schul- und Kitaschließungen konnte jedoch nicht in vollem Umfang geliefert werden.

Bei der Komponente Obst und Gemüse beträgt das Budget 247 764,32 Euro, davon ausgezahlt wurden bisher 165 296,78 Euro, das entspricht einer Quote von 66,72 Prozent. Bei der Komponente Milch beträgt das Budget 86 832,96 Euro, von denen bisher 52 148,10 Euro ausgezahlt wurden. Dies entspricht einer Quote von 60,06 Prozent.

Die endgültigen Quoten können sich unter Umständen jedoch noch erhöhen, da möglicherweise noch nicht alle Lieferanten die Abrechnungen für das Schuljahr 2019/2020 eingereicht haben. Eine Rückmeldung aus Niedersachsen diesbezüglich steht noch aus. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abgeordneter Jan Saffe [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich bedanke mich herzlich für die Antwort und freue mich, dass diese genannten Schulen und Kitas trotz Corona an diesem EU-Schulprogramm

teilnehmen, und ich hoffe, dass es künftig auch weiter gelingt!)

Präsident Frank Imhoff: Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 4: Der Finanzmarkt als wichtige Stellschraube für mehr Nachhaltigkeit!

Anfrage der Abgeordneten Jan Saffe, Dorothea Fensak, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

vom 13. November 2020

Bitte, Herr Abgeordneter!

Abgeordneter Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Umstand, dass ab März 2021 bei Finanzprodukten die ESG-Nachhaltigkeitskriterien, die für Environmental Social Governance stehen, verpflichtend offengelegt werden müssen?

2. Welche möglichen Vor- oder Nachteile ergeben sich hieraus nach Ansicht des Senats für Verbraucherinnen und Verbraucher und insbesondere für die Beratungstätigkeit der Verbraucherzentrale Bremen im Bereich nachhaltige Geldanlage?

3. Reicht diese Offenlegungs- beziehungsweise Transparenzverordnung der EU nach Ansicht des Senats aus, oder bedarf es weiterer Maßnahmen, wie zum Beispiel eines Kontrollmechanismus, der überprüft, ob bei Beratungsgesprächen zu Finanzprodukten durch Banken und Versicherungen auch wirklich umfänglich über die nachhaltige Wirkung nach ESG-Kriterien informiert wird?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Der Senat begrüßt die neuen Offenlegungs- und Transparenzverpflichtungen, da diese im Zusammenspiel mit weiteren Finanzmarktvorschriften die Voraussetzungen für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen, sofern Interesse besteht, Geld in nachhaltige Anlageprodukte anzulegen.

Nachhaltige Geldanlage ist zentral für die Entwicklung eines zukunftsorientierten Wirtschaftssystems. Die Notwendigkeit zur Ausrichtung des Wirtschaftssystems entlang ökologischer, sozialer und ökonomisch nachhaltiger Maßstäbe dürfte unbestritten sein. Nachhaltige Geldanlage hilft, diesen Prozess zu beschleunigen, indem Nachhaltigkeitswirkungen transparent gemacht werden, nachhaltiges Investieren ermöglicht wird und Finanzflüsse in Richtung nachhaltige Entwicklung gelenkt werden.

Die Veröffentlichungspflichten von Nachhaltigkeitskriterien sind zum einen die Voraussetzung zur Förderung nachhaltiger Geldanlage. Sie stellen gleichzeitig einen Anreiz und eine Sensibilisierung von Anlegerinnen und Anlegern hinsichtlich der Auswirkungen ihrer Geldanlage dar.

Zu Frage 2: Verbraucherinnen und Verbraucher fragen vermehrt nachhaltige Geldanlagen nach. In diesem Zusammenhang ist die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anlageberatung für Verbraucherinnen und Verbraucher als positiv zu bewerten. Auch die Verbraucherzentrale Bremen begrüßt die neuen Offenlegungspflichten, denn derzeit gibt es keine verbindlichen Vorgaben dazu, welche Finanzprodukte als nachhaltig eingestuft werden dürfen oder welche Kriterien bei der Bewertung von Anlageprodukten Berücksichtigung finden müssen. Finanzprodukte heute ähneln einer „Blackbox“, und Verbraucherinnen und Verbrauchern fehlt es an verlässlichen Informationen zu ihrer Nachhaltigkeit. Die neuen Regelungen schaffen verbindliche Transparenz über die Offenlegungspflichten von Nachhaltigkeitsinformationen von Finanzprodukten.

Als Nachteil für Verbraucherinnen und Verbraucher kann sich jedoch auch eine gewisse Überforderung durch die zusätzlichen Informationen zur Nachhaltigkeit ergeben. Bei der Geldanlage sowie den unterschiedlichen zur Verfügung stehenden Finanzprodukten handelt es sich für viele Verbraucherinnen und Verbraucher bereits um komplexe und schwer verständliche Sachverhalte. Hinzu kommt, dass Entscheidungen zur Geldanlage häufig vor dem Hintergrund eines längeren Zeithorizonts getroffen werden. Die Bereitstellung zusätzlicher Nachhaltigkeitsinformationen erhöht die Komplexität. Zudem kann es zu Schwierigkeiten bei der Interpretation dieser Informationen kommen.

Nach Auffassung des Senats kann hier die Verbraucherzentrale Bremen eine wichtige Unterstützungsleistung für Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit liefern. Die Verbraucherzentrale Bremen hat bereits einen Schwerpunkt zum Thema nachhaltige Geldanlage etabliert und berät schon jetzt Verbraucherinnen und Verbraucher, die sich für das Thema ethisches Investieren interessieren. Für die weitere Beratungstätigkeit zum Thema nachhaltige Geldanlagen erwartet die Verbraucherzentrale Bremen weiterhin erheblichen Beratungs- und Informationsbedarf für interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher, auch durch die erweiterten Offenlegungspflichten. Ein Teil der Erhöhung der institutionellen Förderung, den die Freie Hansestadt Bremen der Verbraucherzentrale Bremen ab dem Haushaltsjahr 2020 gewährt, wird für den Themenbereich nachhaltige Geldanlage aufgewendet.

Zu Frage 3: Nach Auffassung des Senats ist die Verabschiedung von Offenlegungs- und Transparenzpflichten allein nicht ausreichend. Es bedarf zudem einheitlicher Bewertungskriterien und -maßstäbe, um die Nachhaltigkeitswirkung von Finanzprodukten verlässlich darstellen zu können. Ein erster Schritt ist hier die Taxonomieverordnung der EU, mit der ein einheitliches gemeinsames Klassifizierungssystem für nachhaltige Anlageprodukte eingeführt wurde.

Daneben gilt es, die rechtlichen Vorgaben für die Anlageberatung weiterzuentwickeln, damit die notwendigen Informationen auch bei den Kundinnen und Kunden ankommen. Das heißt, Banken und Versicherer sollen zukünftig über die Nachhaltigkeitswirkung von Finanzanlageprodukten informieren, die Nachhaltigkeitspräferenzen von Kundinnen und Kunden abfragen und entsprechend dieser Präferenzen Anlageempfehlungen aussprechen.

Es wird auch erforderlich sein, das Thema in den Bereich der Aufsicht zu überführen. Es ist notwendig, dass die oben erwähnte Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der privaten Anlageberatung verpflichtend in die Beratungsprotokolle von Banken und Versicherungen aufgenommen wird und damit überprüfbar gemacht wird. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Saffe, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Könnte vielleicht noch mehr nachhaltige Wirkung

bei Geldanlagen, bei Finanzprodukten herausgeholt werden, wenn über die ESG-Kriterienverpflichtung hinaus Banken und Versicherungen auch verpflichtet würden, grundsätzlich darüber zu informieren, in welchen Sachgebieten sie das Geld ihrer Kundinnen und Kunden einsetzen, in welche Sachgebiete sie Kredite geben?

Senatorin Claudia Bernhard: Aus meiner Sicht ist das durchaus eine erstrebenswerte Zielvorgabe. Ich bin der Meinung, dass nach wie vor dringend nach diesen ESG-Kriterien entschieden werden sollte. Vielleicht wäre es auch möglich, eine Art Ampelsystem zu entwickeln, um die Nachvollziehbarkeit hier transparenter zu gestalten. Ich bin auch der Meinung, dass Nachhaltigkeit nicht nur allein Ökologie bedeutet, sondern eben die ESG-Kriterien in ihrer Gesamtheit eine wichtige Grundlage wären. Das muss eigentlich auch verbindlich verankert werden. Wie weit wir das in der Bandbreite umsetzen können und die EU dem folgt, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht einzuschätzen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter Saffe, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Jan Saffe (Bündnis 90/Die Grünen): Könnten dann mehr Transparenz und mehr Nachhaltigkeit bei Finanzprodukten auch einen Beitrag zum Klimaschutz leisten? Natürlich nur dann, sofern bei rot-grün eingetragenen Finanzprodukten auch grün enthalten ist und es nicht nur grün lackierte Finanzprodukte sind!

Senatorin Claudia Bernhard: Völlig richtig! Ich würde sehr großen Wert darauf legen, dass es nicht nur grün lackiert ist, sondern wirklich einen deutlichen Effekt hat. Wir werden es in Zukunft auch nicht umgehen können, das ernst zu nehmen, wenn wir in irgendeiner Weise wollen, dass sich diese Wirtschaftsweise auch entsprechend klimatisch, ökologisch und sozial niederschlägt.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Arno Gottschalk. – Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, Sie haben zu Recht gesagt, die einen gehen zur Verbraucherzentrale, viele machen es nicht, und es besteht die Gefahr, dass wir grüne Mogelpackungen am Markt sehen werden. Mit Blick auf die Aufsicht, die Sie angesprochen haben: Ist Ihnen bekannt, ob es dort schon Bestrebungen gibt, ein Kontroll- und Überwachungsverfahren zu etablieren?

Senatorin Claudia Bernhard: Die Verordnung tritt ja meines Wissens im März 2021 in Kraft. Der Aktionsplan sieht es eigentlich vor, ich weiß allerdings noch nicht, wie konkret das tatsächlich definiert wird, damit es auch verbindlich wird. Ich bin der Meinung, dass wir das durchaus auf nationaler Ebene noch einmal überlegen sollten, um hier einen gewissen Druck zu entfalten. Es würde auch nicht schaden, wenn wir das im Senat noch einmal aufgreifen, auch unter der Überschrift unserer eigenen Finanzprodukte beziehungsweise unserer eigenen Finanztätigkeiten.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, wäre das vielleicht auch einmal ein Thema für die Konferenz der Verbraucherminister und -ministerinnen?

Senatorin Claudia Bernhard: Ja, absolut! Wir sind uns zwar alle noch nicht in Präsenz begegnet, aber ich hoffe, dass das bald wieder möglich sein wird, und wir werden das mit auf die Tagesordnung setzen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, es gibt eine weitere Zusatzfrage durch die Abgeordnete Dorothea Fensak. – Bitte, Frau Kollegin!

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Meine konkrete Frage ist: Welche Maßnahmen sind bisher ergriffen worden, um die Transparenz zu fördern, und inwieweit ist das innerhalb der nächsten Monate in Planung?

Senatorin Claudia Bernhard: Die EU hat ja, wie gesagt, jetzt im Grunde genommen ihre Taxonomie-Verordnung als ein EU-Kennzeichen entwickelt. Das sind jetzt die nächsten Punkte, die wir natürlich abarbeiten. In dieser Verordnung ist ja die Entwicklung eines einheitlichen Klassifizierungssystems vorgesehen, ich habe ja gesagt, ab 21. März 2021 wird das für uns alle gelten.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es Bestrebungen des Senats, die Beratungsrichtlinien im Lande Bremen mit bestehenden oder neuen Strukturen bezüglich Nachhaltigkeitsinformationen zu Finanzprodukten zu fördern, und wenn ja, welche?

Senatorin Claudia Bernhard: Wir haben ja die Verbraucherzentrale Bremen entsprechend deutlich besser finanziell ausgestattet, und wir werden natürlich auch ununterbrochen auswerten, wie die Resonanz ist beziehungsweise auch die Abfragen, um das gerechter für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu gestalten. Auch das wird in einem weiteren Prozess mit Sicherheit möglich sein. Wir sind da in engem Kontakt mit der Verbraucherzentrale.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Dorothea Fensak (Bündnis 90/Die Grünen): Welche Erkenntnisse und Erfahrungen hat der Senat mit der Umsetzung der Taxonomie-Verordnung durch die Unternehmen im Finanzmarkt am Standort Bremen, beispielsweise der Norddeutschen Landesbank, der Sparkasse in Bremen oder auch der Volksbank?

Senatorin Claudia Bernhard: Aus meiner Sicht ist dort noch Luft nach oben, um es einmal ganz vorsichtig zu formulieren. Ich denke, wir werden das noch einmal im engeren Abgleich machen können und auch noch einmal stärker mit einbeziehen, denn das sind ja unmittelbar die Anbieterinnen und Anbieter für unsere Kundinnen und Kunden hier in Bremen, und deshalb fände ich es wichtig, dass wir das noch einmal enger begleiten.

Präsident Frank Imhoff: Frau Senatorin, eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Prof. Dr. Hauke Hiltz. – Bitte sehr, Sie haben das Wort, Herr Kollege!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hiltz (FDP): Frau Senatorin, habe ich Sie zu Frage 2 richtig verstanden, dass die Verbraucher durch die zunehmende Bereitstellung von Informationsmaterial im Sinne der Transparenz am Ende doch stärker überfordert werden, die Informationen auch alle zu verstehen und zu verarbeiten, sodass dem Verbraucher durch Bereitstellung der Informationen gar nicht in dem Maße geholfen wird?

Senatorin Claudia Bernhard: Nein, das wäre ein Missverständnis. Es ist nur so, Finanzprodukte sind ja per se schon relativ komplex, und man muss sich schon eine Weile damit auseinandersetzen. Ich hoffe eigentlich, dass genau das Gegenteil bewirkt wird und dass sich gerade, wenn wir über Nachhaltigkeit informieren und auch die Wichtigkeit des Themas viel stärker zum Mittelpunkt des Geschehens machen, die Transparenz dadurch viel stärker

ergibt, denn die Verantwortung, sich bei der Investition genau mit diesen Finanzprodukten auseinanderzusetzen, steigt täglich, finde ich. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir das eigentlich nutzen müssen, um dort deutlich transparenter zu sein und nicht unverständlicher.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Frau Senatorin, wäre es dann nicht vielleicht sinnvoll, auch weiter darauf hinzuwirken, die Informationen kompakter und verständlicher für die Verbraucher bereitzustellen?

Senatorin Claudia Bernhard: Absolut! Auf der einen Seite ist es so, dass wir das mit der Verbraucherzentrale entsprechend flankieren, und man muss das auch noch einmal über entsprechende soziale Medien unterstützen. Wir werden das aber auch dadurch beflügeln müssen, dass wir die Anbieter entsprechend einbeziehen, damit es nachvollziehbarer wird. Das ist etwas, das wir hier konkret auf Landesebene eventuell appellativ machen können. Wir haben dazu bislang keine übergeordneten Vorschriften, aber ich hoffe, dass das im Zusammenhang mit dem EU-Aktionsplan unterstützt wird.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

**Anfrage 5: Umsetzung der Hospizförderung
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 13. November 2020**

Bitte, Frau Kollegin Grönert!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Wie setzt der Senat die Zusage aus dem Koalitionsvertrag „Bremen braucht weitere stationäre Hospizplätze, dies wollen wir bei Bedarf durch die Bezuschussung von Investitionskosten vorantreiben“ mit Blick auf die in Planung befindlichen vier Hospize mit je acht Plätzen um?

2. Welche finanziellen Mittel will der Senat dafür aufwenden, zumindest bis zum selbst definierten Versorgungsgrad für das Land Bremen von ungefähr 36 stationären Hospizplätzen auf eine Million Einwohner?

3. Wie viele Plätze bei welchen Trägern und an welchen Orten befinden sich so weit in der Planung, dass sie in den nächsten fünf Jahren realisiert werden könnten?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Jan Fries.

Staatsrat Jan Fries: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3: Das Ziel, rechnerisch 36 stationäre Plätze auf eine Million Einwohner zu haben, ist erreicht, wenn das Land Bremen mit seinen 681 000 Einwohnerinnen und Einwohnern 25 Hospizplätze anbieten kann.

Derzeit werden in der Stadtgemeinde Bremen zwei stationäre Hospize mit je acht Plätzen betrieben, ein weiteres mit acht Plätzen wird gerade erbaut: Das „hospiz:brücke“, betrieben von der Zentrale für Private Fürsorge, befindet sich in Bremen-Walle, das Hospiz „Lilge-Simon-Stift“ befindet sich in Bremen-Nord, wird betrieben von den Johannitern, im Bau begriffen ist das Hospiz „Sirius“ in Bremen-Arsten, das die Zentrale für Private Fürsorge betreiben will. Die Eröffnung ist für das Frühjahr 2021 geplant. Damit verfügt das Land Bremen im Frühjahr über 24 Plätze.

Darüber hinaus sind weitere Hospize in der Stadtgemeinde Bremen in Planung: Beim „Andreas-Hospiz“ in Bremen-Horn-Lehe haben gerade die Bauaktivitäten begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende 2021/Anfang 2022 geplant. Das Hospiz soll von der mission:lebenshaus betrieben werden und über acht Plätze verfügen. Ein Hospiz der Lungenstiftung Bremen für schwerstlungenkranke Menschen in Bremen-Osterholz befindet sich noch in einer Vorbereitungsphase.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven soll im Frühsommer 2021 im Stadtteil Lehe erstmals ein Hospiz seinen Betrieb aufnehmen, das „Haven-Hospiz“ der mission:lebenshaus. Es soll ebenfalls über acht Plätze verfügen.

Insgesamt stehen damit im Land Bremen bis Anfang 2022 40 Plätze in fünf Einrichtungen zur Verfügung, davon 20 Prozent in Bremerhaven. Damit steigt die rechnerische Versorgung auf 59 Plätze auf eine Million Einwohner. Die Planungen der Lungenstiftung Bremen sind dabei noch nicht be-

rücksichtigt. Insgesamt ist dies eine sehr erfreuliche Entwicklung, die der Senat ausdrücklich begrüßt. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Grönert, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Muss ich denn davon ausgehen, dass das, was im Koalitionsvertrag steht, nicht greifen wird, denn so, wie ich es verstanden habe, wird die Entstehung des Hospizes in Arsten nicht gefördert?

Staatsrat Jan Fries: Wir interpretieren die Formulierung so, dass Investitionsförderungen dann vonnöten sind, wenn nicht aus sich heraus diese Entwicklung dazu führt, dass genügend Plätze entstehen. Da wir hier eine sehr erfreuliche Entwicklung haben, ist es nicht notwendig, ein Förderprogramm für Investitionen aufzulegen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Hätte das bedeutet, wenn sich jetzt nicht Initiativen gefunden hätten, die die Plätze schaffen wollen, dass Sie dann selbst aktiv geworden wären, indem Sie damit gelockt hätten, dass Sie Investitionskosten bezuschussen?

Staatsrat Jan Fries: Dann hätten wir uns mit der Frage auseinandersetzen müssen, welche Gründe es dafür gibt, dass nicht weitere Plätze geschaffen werden, und wenn der Hinderungsgrund wäre, dass ein Investitionskostenzuschuss jemanden gelockt hätte, dann hätten wir den sicher erwogen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Abgeordnete Grönert, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Das Hospiz in Bremerhaven ist ja nun anders zu bewerten als die Plätze hier in Bremen, weil es das einzige ist. Wird das bezuschusst?

Staatsrat Jan Fries: Nach meiner Kenntnis wird auch das Hospiz nicht bezuschusst, jedenfalls nicht aus dem Landeshaushalt.

Präsident Frank Imhoff: Herr Staatsrat, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Prof. Dr. Hauke Hilz. – Bitte, Herr Kollege!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Sie haben gesagt, dass das Hospiz in Bremerhaven im Frühsommer 2021 in Betrieb gehen soll. Wie realistisch ist diese Annahme, und auf Basis welcher Faktoren sind Sie zu dieser Annahme gekommen?

Staatsrat Jan Fries: Es handelt sich um eine private Initiative, mit der wir lokal in Kontakt stehen. Es handelt sich um Aussagen der Initiative, die das Hospiz betreiben will, wir sind nicht in der Lage, sie selbst zu bewerten.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Prof. Dr. Hauke Hilz (FDP): Es muss nach meinem Kenntnisstand erst ein Gebäude gebaut werden, dessen Bau noch nicht begonnen hat. Wie lange ist die Bauzeit eines Hospizes?

Staatsrat Jan Fries: Wie lange ist die Bauzeit eines Hauses? Es gibt sicher Investoren, die Häuser in einem halben Jahr oder in einem Dreivierteljahr hochziehen, es gibt auch Bauvorhaben, die sich über Jahrzehnte hinziehen. Das kann ich nicht beantworten.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 6: Kindgerechte Quarantänerichtlinien für Kinder und Jugendliche?

Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Solveig Eschen, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16. November 2020

Frau Kollegin, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

1. Welche Richtlinien gelten im Land Bremen für Kinder und Jugendliche mit Quarantänebescheid vom Gesundheitsamt während ihrer häuslichen Quarantäne? Inwieweit wird das jeweilige Alter der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt?

2. Inwiefern wahren die Quarantänerichtlinien die Vorgaben des Kinder- und Jugendschutzes, um sicherzustellen, dass zum Beispiel eine Absonderung von der Familie, einschließlich getrennter Mahlzeiten oder Isolierung von Geschwistern, nicht angeordnet wird?

3. Wie beurteilt der Senat den Bedarf an bundesweit geltenden Quarantäneanordnungen, die den Kinder- und Jugendschutz wahren, und wie kann dies gegebenenfalls auf Initiative des Bremer Senats erreicht werden?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Claudia Bernhard.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 und 2: Eine Isolierung ist eine behördlich angeordnete, zeitlich befristete Maßnahme bei Patientinnen und Patienten mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion zum Schutz anderer Menschen. Sie kann je nach Schweregrad der Erkrankung sowohl häuslich als auch stationär erfolgen. Da es bezüglich der Ansteckungsgefahr keine Unterschiede zwischen jungen und älteren Menschen gibt, kann auch bei der Isolierung nicht zwischen verschiedenen Altersstufen differenziert werden. Muss ein Kind in Quarantäne, weil es krank ist oder beispielsweise die Kita oder Schule geschlossen wird, haben Erziehungsberechtigte das Recht, mit Lohnfortzahlung zu Hause zu bleiben. Das ermöglicht es den Erziehungsberechtigten, ihre Kinder zu unterstützen und sich mit ihrer besonderen Belastung auseinanderzusetzen.

Zu Frage 3: Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet Eltern eine Fülle an Informationen für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Zeit einer Quarantäne, aber auch viele Informationen über Corona im Allgemeinen. Es gibt auch eine kindgerechte Version in einfacher Sprache auf dem Portal, falls sich Kinder und Jugendliche selbst über dieses Medium informieren wollen.

Aus epidemiologischer Sicht können keine speziellen Quarantänerichtlinien für Kinder und Jugendliche gelten. Grundsätzlich werden in den Diskussionen über alle Coronamaßnahmen sowohl im Land Bremen als auch auf Bundesebene die Interessen von Kindern und Jugendlichen immer mit bedacht, und es wird versucht, sie bestmöglich zu berücksichtigen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Es gibt eine Zusatzfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen. – Bitte sehr!

Abgeordnete Dr. Solveig Eschen (Bündnis 90/Die Grünen): In der aktuellen Coronaverordnung Bremens steht: „Generell gilt auch für Kinder, Abstand zu anderen Personen im Haushalt zu halten“ – das wird ja auch aus Ihrer Beantwortung deutlich –, und „Erziehungsberechtigte sollen helfen, dass ein Kind in Quarantäne die Pflichten der Quarantäne einhält“. Das würde also auch bedeuten, dass nach dieser Verordnung ein Kind in Quarantäne Abstand zu Eltern und Geschwistern halten muss, und auch ein kleines Kind Abstand halten soll.

Der Kinderschutzbund auf der anderen Seite hat dazu konstatiert, Kinder in so einer Phase von ihren Eltern und Geschwistern zu isolieren, ist eine Form psychischer Gewalt. Wie stehen Sie zu diesem Gegensatz?

Senatorin Claudia Bernhard: Um es ganz deutlich zu machen: Abstandsregeln konsequent umzusetzen bedarf natürlich einer gewissen Interpretation, gerade in Bezug auf Kinder und gerade auf kleine Kinder. Es wäre völlig lebensfremd anzunehmen, man müsste sie jetzt separieren und nicht mehr in den Familienkreis mit aufnehmen oder gar in irgendeiner Weise absondern. Das würde ich persönlich für vollkommen falsch halten. Insofern ist es zwar so, dass die Regeln für alle gleich gelten, aber es geht darum zu sagen, sie sollen so gut wie möglich eingehalten werden, aber natürlich auf keinen Fall dermaßen distanzorientiert, dass man die Kinder absondert. Das halte ich für absolut indiskutabel.

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Anfrage 7: Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Martin Michalik, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU vom 17. November 2020

Bitte, Herr Kollege Michalik!

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern wurde die Gewerbeabfallverordnung in Bremen seit Inkrafttreten umgesetzt?

2. Welche bremischen Behörden sind mit wie vielen Stellen, Angabe in VZÄ, für die Umsetzung und die laut Verordnung vorgesehenen Kontrollen zuständig?

3. Wie viele Kontrollen von Erzeugern und Besitzern von gewerblichen Siedlungsabfällen haben seit 2017 stattgefunden – bitte nach Jahren aufführen und dabei die Prozentzahl der Kontrollen bei kleinen und mittleren Unternehmen benennen –?

Präsident Frank Imhoff: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer.

Bürgermeister Dr. Maike Schaefer: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Seit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung am 1. August 2017 werden im Land Bremen diese Regelungen im Rahmen der weiteren gesetzlich vorgeschriebenen abfallrechtlichen Regelungen beziehungsweise Überwachungen umgesetzt. Die Überwachung erfolgt jeweils als Gesamtbetrachtung des Unternehmens/der Einrichtung. Die zuständigen Behörden im Land Bremen überwachen regelmäßig bei den Abfallwirtschaftsbeteiligten, also bei den Abfallerzeugern, Abfallentsorgern, Sammlern, Beförderern, Händlern und Maklern. Es werden die gefährlichen Abfälle, die nicht gefährlichen Abfälle sowie die Einhaltung der einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften überprüft.

Seit 2017 wurde durch die Handwerkskammer und das Umweltressort eine Reihe von Veranstaltungen zur Gewerbeabfallverordnung durchgeführt. Insbesondere mittlere und kleinere Unternehmen nutzen diese Veranstaltungen zur Information und Hilfestellung bei der Umsetzung der Anforderungen in der betrieblichen Praxis. Seitens der Behörde kann gesagt werden, dass die Unternehmen und Einrichtungen bestrebt sind, die Ziele und Anforderungen der Gewerbeabfallverordnung umzusetzen. Probleme und Fragestellungen werden an die Behörde herangetragen. Es wird konstruktiv nach rechtskonformen Lösungen gesucht.

Zu Frage 2: Im Stadtgebiet Bremen und im stadtbremischen Überseehafengebiet Bremerhaven ist das Umweltressort für den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung und für die Überwachung zuständig. Im Stadtgebiet Bremerhaven liegt die Zuständigkeit beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, dem Umweltschutzamt. In beiden Behörden gibt es kein Personal, das ausschließlich mit den Kontrollen der Einhaltung der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung befasst ist. Zwischen den Behörden besteht allerdings ein enger Kontakt. Regelmäßig

wird sich auch zur Gewerbeabfallverordnung ausgetauscht.

Zu Frage 3: Eine Einzelstatistik über Kontrollen zur Gewerbeabfallverordnung gibt es nicht. Seit Inkrafttreten der Gewerbeabfallverordnung wurden insbesondere die Vorbehandlungsanlagen für gewerbliche Siedlungsabfälle an die Anforderungen angepasst. Seitens der zuständigen Genehmigungsbehörde und der zuständigen Abfallüberwachungsbehörde wurde dies intensiv begleitet und überwacht. Die Überwachung der abfallerzeugenden Unternehmen erfolgt im Rahmen der Regelüberwachung und darüber hinaus auch bei anlassbezogenen Kontrollen. – So weit die Antwort des Senats!

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Inwiefern werden personelle und finanzielle oder sonstige Kapazitäten für ausreichend gehalten, um die Gewerbeabfallverordnung umzusetzen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich würde mich immer freuen, wenn wir noch besser mit Personal ausgestattet wären. Das ist ja ganz oft das Problem bei Gesetzesvorhaben: Egal, welches es ist und welcher Bereich davon betroffen ist, es geht nicht damit einher, dass damit auch die Personalausstattung aufgestockt wird. Das haben wir hier schon oft an vielen Stellen diskutiert.

Gleichwohl ist es aber so, dass wir ja sowieso Regelkontrollen durchführen, und es gibt eine Prioritätenfestlegung zur Umsetzung. In Bremen gibt es interne Überwachungsvorgaben, die werden aufgrund von Risikoabschätzungen regelmäßig mindestens jährlich aktualisiert. Man schaut sich an, wo man besonders hinsehen muss, und es gibt Checklisten, die auch sicherstellen, dass die Überprüfungen dort vollständig und einheitlich erfolgen. Man hat einen engen Kontakt mit den Betrieben. Also, insofern würden wir uns freuen, wenn wir Personal hätten, das wirklich nur für die Kontrolle zuständig wäre, aber das haben wir nicht, und deswegen gibt es auch die enge Zusammenarbeit mit Bremerhaven.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Inwiefern ist eine Ausweitung der Kapazitäten geplant? Hier

geht es um konkreten Umweltschutz durch Mülltrennung.

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ja, noch einmal: Wir haben ein Budget, wir haben Eckwerte, das ist eine Bundesgesetzgebung und nicht etwas, das wir uns in Bremen ausgedacht haben. Das liegt auch an denen, die hier bei den Haushaltsbeschlüssen die Personalausstattungen in den Behörden mit beschließen. Wir können im Moment nur mit dem Personal arbeiten, das wir zur Verfügung haben, weil wir keine extra Aufstockung dafür bekommen haben.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Martin Michalik (CDU): Gibt es Ausnahmeregelungen für die Mülltrennung wegen technischer oder wirtschaftlicher Unmöglichkeit für Unternehmen, und falls ja, wie viele?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das ist das, was ich in der Antwort zu Frage 1 vorgetragen habe. Es gibt bestimmte Probleme oder Fragestellungen, die an uns herangetragen werden, bei denen wir versuchen, mit den Betrieben Lösungen zu finden. Ein großes Problem ist nach wie vor, dass wesentliche Abfallmengen in die energetische Verwertung verbracht werden, und nach Aussage der Sortieranlagenbetreiber ist es so, dass wir bestimmte Abfallsortimente aufgrund der Abfallgemische nicht richtig gut und sauber trennen können, zum Beispiel Verbundstoffe. Das ist generell ein Problem, nicht nur ein bremisches. Es ist ein weltweites Problem, dass es dann keine reine Sortentrennung geben kann, und dann geht es in die energetische Verwertung. Das ist das größte Problem. Ansonsten gibt es, glaube ich, nicht richtig Ausnahmen. Jeder muss sich daran halten, aber es gibt bestimmte Fragestellungen, die wir im Einzelfall betrachten müssen.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Heiko Strohmann. – Bitte sehr!

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Frau Bürgermeisterin, finden Sie es befriedigend, dass Mülltrennung im gewerblichen Bereich jetzt seit drei Jahren nicht stattfindet, weil Sie es nicht kontrollieren?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Herr Strohmann, hätten Sie meinen Ausführungen zugehört,

dann hätten Sie mitbekommen, dass wir regelmäßig kontrollieren. Es findet auch eine Mülltrennung statt. Ich glaube, Sie haben die Antwort nicht richtig verstanden. Ich habe nur gesagt, wir haben kein extra Personal dafür, aber es finden sowieso schon immer regelmäßige Kontrollen statt, und wenn wir im Rahmen dieser regelmäßigen Kontrollen anhand unserer Prioritätenfestlegung feststellen, wir müssen bei einem Betrieb öfter nachschauen, dann werden dort die Überwachungsaufgaben intensiviert. Diese Liste wird auch jährlich aktualisiert. Es finden also regelmäßige Kontrollen statt, und deswegen teile ich Ihre Frage auch nicht.

Präsident Frank Imhoff: Herr Strohmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Ja, falls ich es nicht verstanden habe! Frau Senatorin, Sie wollen mir jetzt erzählen, wenn Kontrollen stattgefunden haben, dass diese nicht dokumentiert wurden, weil Sie hier keine Zahlen darstellen können?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich habe vorgetragen, dass es nicht eine Einzelstatistik über Kontrollen zur Gewerbeabfallverordnung gibt, weil wir ja sowieso die Regelkontrollen durchführen. Im Rahmen der Regelkontrollen schauen wir uns auch an, ob die Gewerbeabfallverordnung umgesetzt wird. Deswegen gibt es keine Einzelstatistik zur Gewerbeabfallverordnung, weil wir sie ja sowieso regelmäßig kontrollieren.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Was gedenken Sie denn jetzt zu tun, damit wir in den nächsten Jahren auch im Gewerbebereich mehr Mülltrennung erreichen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Erst einmal sind die Betriebe und Unternehmen, glaube ich, sehr vorbildlich dabei, die Gewerbeabfallverordnung umzusetzen. Uns liegen keine Negativbeispiele vor. Ich hatte aber gesagt, es gibt ein Problem, ein größeres Problem, das liegt in der Art des Abfalls selbst, wenn wir Abfall haben, den wir nicht sortenrein trennen können. Das haben wir auch beim privaten Hausmüll. Seitens des Umweltbundesamtes wird derzeit ein Projekt zur Umsetzung und Evaluierung der Gewerbeabfallverordnung durchgeführt, weil das nicht ein bremisches Problem ist, sondern ein bundesweites. Wir werden uns daran beteiligen und unsere eigenen Erfahrungen mit einbringen.

Ich möchte einmal sagen, ich glaube, wir sind da eigentlich auf einem sehr guten Weg. Ich hatte ja gesagt, dass wir auch Workshops zusammen mit der Handwerkskammer durchgeführt haben. Wir beraten die Unternehmen, wir schauen sie uns an, wir führen Kontrollen durch, aber es gibt eben bestimmte Probleme, und deswegen gibt es auch dieses besondere Projekt des Umweltbundesamtes.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Heiko Strohmann (CDU): Frau Senatorin, wäre es vielleicht nicht eine Möglichkeit, sich auch mit Entsorgern auszutauschen, um dieses Problem beim Gewerbemüll vielleicht auch noch besser zu lösen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Das machen wir ja. Das ist ein guter Vorschlag, Herr Strohmann, aber genau das ist ja mit der Handwerkskammer zusammen gemacht worden, aber natürlich können wir auch noch einmal explizit die Entsorger dafür einladen. Wir haben natürlich auch mit den Entsorgern – das hatte ich vorhin ja auch gesagt –, mit den Abfallerzeugern, mit den Abfallentsorgern, mit den Sammlern, mit den Beförderern, mit den Händlern und mit den Maklern Gespräche gesucht und führen ja auch die Überwachung genau mit diesen Unternehmen und Einrichtungen zusammen durch. Insofern findet das also statt, aber wir können das gern noch einmal zusätzlich anbieten.

Präsident Frank Imhoff: Frau Bürgermeisterin, es gibt eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Arno Gottschalk. – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Bürgermeisterin, können Sie uns etwas zu der Größenordnung, zu der Menge der gewerblichen Abfälle im Vergleich zu der aus den privaten Haushalten sagen?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich kann Ihnen jetzt nicht explizit eine Prozentzahl nennen, aber natürlich ist die Menge des Gewerbeabfalls deutlich größer als die aus privaten Haushalten.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Umweltverbände beklagen, dass bei den gewerblichen Abfällen höchstens fünf Prozent recycelt werden, das heißt, bundesweit gesehen ist die Gewerbeabfallverordnung ein völliger Fehlschlag! Worauf stützt

sich eigentlich Ihre Überzeugung, dass das in Bremen besser ist?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Noch einmal: Ich habe ja gesagt, das Problem ist oft, welche Art von Abfällen wir haben. Deswegen geht nach wie vor zu viel in die thermische Verwertung, weil es schwierig ist, gerade auch bei gewerblichen Abfällen eine Sortenreinheit zu erreichen. Wenn man Folien hat, dann ist es leicht, sie zu trennen, oder Altpapier, aber bei anderen gewerblichen Abfällen, die zum Beispiel auch mit Chemikalien versetzt sind, ist es deutlich schwieriger. Als die Gewerbeabfallordnung bundesweit in Kraft getreten ist, ist deswegen sicherlich der Ansatz gewesen, mehr wiederzuverwerten, mehr zu recyceln, es geht an der Praxis aber erst einmal vorbei.

Präsident Frank Imhoff: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Wenn der Gesetzgeber etwas beschließt, eine Quote vorgibt, dann kann es, glaube ich, nicht einfach sein, dass man feststellt, es geht an der Praxis vorbei. Was würden Sie denn vorschlagen, was passieren muss?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich habe das ja vorhin schon einmal gesagt. Wir beraten die Unternehmen, das ist ganz klar, aber deswegen – das Umweltbundesamt hat es ja selbst erkannt, dass das Gesetz an der Praxis vorbeigeht, weil Probleme auftauchen, weil man das nicht so sortenrein trennen kann, weil die Wiederverwendungsquote nicht so hoch ist, wie man erhofft hat – gibt es ja ein Projekt des Umweltbundesamtes, bei dem man einmal evaluiert, wie das denn jetzt nach drei Jahren gelaufen ist, um dann auch zu schauen, was man bei der Umsetzung vielleicht besser machen muss, an dem wir uns aus Bremer Sicht und auch andere Bundesländer beteiligen.

Präsident Frank Imhoff: Herr Abgeordneter, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abgeordneter Arno Gottschalk (SPD): Frau Senatorin, Sie haben gesagt, wir, das Parlament, haben Ihnen keine Stellen dafür genehmigt. Haben Sie das Thema schon einmal in der Deputation für Klima, Umwelt, Landwirtschaft und Tierökologie angesprochen und den Bedarf skizziert?

Bürgermeisterin Dr. Maike Schaefer: Ich wurde ja gefragt, ob wir explizit dafür Personal eingestellt haben. Da habe ich Herrn Michalik geantwortet, nein, das haben wir nicht, sondern wir arbeiten mit

dem vorhandenen Personal. Wenn der Wunsch des Parlaments oder von Ihnen ist, dass man explizit dafür Personal abstellt, dann kommt meine Bitte: Dann muss man uns das Personal dafür auch zubilligen. Wir machen das mit dem vorhandenen Personal, die Beratung zur Abfallentsorgung und die Überprüfung, wenn wir sowieso die Anlagen überprüfen. Wir machen das in unserem Alltag integriert, haben aber nicht extra Personal dafür bekommen, nachdem das Gesetz beschlossen worden ist.

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abgeordneter Arno Gottschalk [SPD]: Nein, die weiteren Fragen müssten wir dann in der Deputation behandeln! Das wird auch Ihr Interesse sein!)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. – Ich bedanke mich für die Beantwortung.

Mit Beantwortung sind wir am Ende der Fragestunde angekommen. Die [vom Senat schriftlich beantworteten Anfragen der Fragestunde finden Sie im Anhang zum Plenarprotokoll ab Seite 2518](#).

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde liegen zwei Themen vor, und zwar erstens, auf Antrag der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP „Bremens Weg aus der Pandemie: Wer soll bei Impfstoffmangel und knappen Ressourcen wann und wie geimpft werden?“ und das zweite Thema, auf Antrag der Abgeordneten Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Miriam Strunge, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE sowie Martin Günthner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD „Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien stärken, nicht schwächen“.

Dazu als Vertretungen des Senats Senatorin Claudia Bernhard und Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Redner wird in der Reihenfolge des Eingangs der Themen verfahren. Ich stelle Einverständnis fest.

Ich rufe jetzt das erste Thema der Aktuellen Stunde auf. Es lautet wie folgt:

Bremens Weg aus der Pandemie: Wer soll bei Impfstoffmangel und knappen Ressourcen wann und wie geimpft werden?

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Claudia Bernhard.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Impfstoff – das Licht am Ende des Tunnels der Pandemie. Wir haben alle darauf gesetzt und gewartet und gehofft; und jetzt soll er kommen. Trotzdem müssen wir feststellen: Das Licht am Ende des Tunnels ist sehr klein. Es gibt Probleme und viele Fragen, nämlich: Wer wird wann geimpft? Wie viel Impfstoff steht überhaupt zur Verfügung? Ab wann kann es losgehen, und sind wir dafür richtig aufgestellt? Ich denke, es ist gute Aufgabe des Parlaments, hier noch einmal darüber zu reden.

Wenn gestern Bürgermeister Bovenschulte gesagt hat, er erwarte mehr Anstrengung von Herrn Spahn an der Stelle, ist das das eine. Doch nicht Herr Spahn produziert Impfstoffe, und er genehmigt sie auch nicht. Ich nehme wahr, dass die EU hier gemeinsam vorgeht, dass es eine gemeinsame Zulassung gibt und dass es dazu auch kommen wird, dass er sehr schnell zugelassen werden wird, und zwar der erste Impfstoff. Aber das wird nicht der einzige bleiben. Das zeigt auch, wie gut es ist, dass hier mehrere Ansätze verfolgt werden, denn dann werden wir am Ende mehrere Impfstoffe haben und unter ihnen auswählen können.

Wie man hört, soll am 23. Dezember nach einer Beratung am 21. Dezember die Zulassung vorliegen.

(Vizepräsidentin Sülmez Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Dann kann chargenweise freigegeben werden, dann kann Impfstoff ausgeliefert werden. Ich erwarte natürlich vom Senat, dass wie in Niedersachsen, auch wenn es noch nicht geschehen ist, die Lkws von allen Fahrverboten et cetera befreit werden. Es geht eben darum, dass wir alles tun, damit einzig und allein am Ende der Impfstoff der Engpass bleibt. Das heißt, es geht darum, die Logistik entsprechend aufzustellen. Es ist nicht besonders schön mit den Bauzäunen in Halle 7, aber es ist

funktional. Insofern will ich mich auch nicht beklagen.

Ich will auch nicht reden über die Menge der Impfbauzentren, die wir jetzt haben. Denn am Ende ist es nicht die Frage, wie viele Impfbauzentren wir jetzt haben. Jetzt ist es vielleicht angemessen für die Menge Impfstoff, die wir bekommen, ein solches Impfbauzentrum zu haben, in dem die Dinge gelagert und verteilt werden können. Denn die Vorstellung, die wir alle zuerst hatten, dass man ins Impfbauzentrum gehen kann und sich dort impfen lassen kann, wird noch lange auf sich warten lassen.

Denn zuerst geht es darum, die Menschen zu impfen, die zu den vulnerablen Gruppen gehören, zu denen, die das höchste Risiko haben, zu sterben – die über 80-Jährigen, diejenigen in Pflegeheimen. Das ist genau das, worauf sich der Senat konzentrieren will, was auch richtig ist, was alle vorschlagen. In den Gruppen aber ist dann die Frage: Wie wird weiter priorisiert? Wer ist danach dran? Wir hören ja beispielsweise von der Gewerkschaft der Polizei, dass auch sie fordert, möglichst früh Polizeibeamte, die natürlich einem hohen Risiko ausgesetzt sind, wenn wir an die Demonstrationen denken, zu impfen, insbesondere wenn es Demonstrationen von Menschen gibt, die das Virus gar nicht ernst nehmen, was ein großer Fehler ist.

Insofern ist es richtig, dass hier Unternehmerinnen und Unternehmer in Bremen sich zusammengetan und gesagt haben: Wir stehen bereit. Wir stehen bereit, um zu helfen, wenn es an der Logistik hapert, an Manpower hapert, an Womanpower hapert. Wir stehen bereit, um zu helfen, denn Personal darf am Ende kein Engpass sein, und ich bin froh, dass es diese Unternehmerinnen und Unternehmer gibt, die sich hier bereiterklärt haben.

(Beifall FDP)

Ich bin froh, dass der Senat, wenn er auch davon nicht ganz überzeugt schien, am Ende bereit war, hier das Gespräch zu suchen und die Bedürfnisse übereinzubekommen. Ich bin auch froh, dass die Hausärzte bereit sind zu impfen, wenn das geht, denn über die Hausärzte haben wir schon viele Impfkampagnen hinbekommen. Wir haben früher auch manche Impfkampagnen über Gesundheitsämter durchgeführt. Das scheidet an der Stelle aus, weil das Personal des Gesundheitsamtes nicht ausreichend, aber wir müssen diese Impfkampagnen machen, und wir müssen auch schauen, wie sich das entwickelt mit den anderen Impfstoffen, ob die auch diese Tiefkühlnotwendigkeit haben, die eben

ausschließt, dass Hausarztpraxen einbezogen sind, oder ob irgendwann Erkenntnisse da sind – wir sind ja am Anfang der Impfkampagnen –, dass eben diese Tiefkühlung nicht erforderlich ist. Dann bin ich dabei.

Herr Güngör hatte ja ein sehr nettes Interview dazu und nette Aussagen im „Weser-Kurier“ mit dem Vorsitzenden des Hausärzterverbandes mit dem Vorschlag: Ja, dann machen wir es doch über die Hausärzte! Aber wir wissen es noch nicht. Insofern müssen wir all diese Dinge aufgreifen, uns vorbereiten.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Aber wir müssen jetzt mit den Planungen dafür anfangen!)

Genau, aufgreifen, uns dafür aufstellen, denn eines müssen wir erreichen: Einziger Engpass darf am Ende des Tages der Impfstoff sein! Auch da gilt es, eben nicht nur auf Herrn Spahn zu zeigen, sondern zu schauen: Wie können die Produktionskapazitäten erhöht werden? Wie kann in Hessen mehr produziert werden? Gibt es da noch irgendwelche Hemmnisse? Können Produktionsstraßen erweitert werden? Kann es weitere Produktionsstraßen geben? All das muss am Ende geklärt sein.

(Beifall FDP)

Der bisherige Plan für Bremen, wenn ich es richtig verstanden habe, heißt, wir gehen erst einmal in die Alteinrichtungen, impfen die Alten mit mobilen Teams. Das ist richtig, weil das am Ende heißt, wir legen fest –. Die FDP hat sich ja auf Bundesebene auf eine Priorisierung verständigt, die sie vorschlägt, nämlich zuerst die über 80-Jährigen zu impfen und dann in dieser obersten Prioritätsgruppe die Menschen mit Trisomie 21 und Menschen mit einem Grad der Behinderung von 50 Prozent und mehr und Pflegegrad vier und fünf.

Warum? Das ist dann die ethische Frage, über die wir reden müssen auch bei der Priorisierung, die allgemein ja als richtig empfunden wird: Wie priorisieren wir in den Gruppen? Da geht es uns darum, dass das Leben der Menschen geschützt wird. Es geht eben nicht darum, andere Prioritäten zu setzen, sondern dieser Katalog, den die FDP vorschlägt, sagt aus: Wir schützen das menschliche Leben. Das muss für uns als Freie Demokraten oberste Priorität haben.

(Beifall FDP)

Denn Freiheit bedingt nun einmal menschliches Leben. Ohne zu leben, können Sie nicht frei sein.

Insofern sagen wir auch weiter in dieser ersten Priorität: Die weiteren alten Bewohner in den Senioren- und Pflegeheimen, dann die Menschen mit besonderem Expositionsrisiko, also nicht alle Menschen im Krankenhaus, sondern die Menschen im Krankenhaus, die mit COVID-Patienten arbeiten müssen und das dankenswerterweise auch tun, und dann eben die Menschen, die in den medizinischen Einrichtungen den Kontakt mit den vulnerablen Gruppen, also mit den Menschen über 80 Jahre haben, mit den Menschen mit entsprechendem Pflegegrad und entsprechender Behinderung. Insofern: Auch da wieder eine Priorisierung innerhalb der Gruppen.

Ich denke, wir müssen – und das will ich an der Stelle deutlich machen – dazu übergehen, dass wir überlegen, wie wir die Priorisierung weiter vornehmen. Natürlich wird es dann auch eine Aufgabe der Logistik sein, diese Priorisierung abzubilden, weil sich die Frage dann sehr schnell stellen wird: Wenn wir zu wenig Impfstoff haben – und das droht ja tatsächlich –, wie oft fahre ich in ein Altenheim? Weil ich erst die Bewohner impfen muss, wenn ich so priorisieren muss, und dann noch einmal das Personal, weil ich das nicht in einem Schwung machen kann.

Der letzte Punkt, den ich noch ansprechen will in dieser Runde, ist schlichtweg die Frage: Wie geht es mit der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, insbesondere mit Niedersachsen an der Stelle? Wir sind Oberzentrum. Ein niedersächsisches Impfzentrum wird natürlich aber nicht in Bremen oder Bremerhaven eingerichtet. Früher hätte man das vielleicht im Landkreis Wesermünde so getan. Wir haben aber natürlich, wenn es darum geht, das Krankenhauspersonal zu impfen, das Personal in Alten- und Pflegeheimen zu impfen, die Aufgabe, die Menschen, die aus Niedersachsen kommen und dort arbeiten, zu impfen – und das mit der knappen Ressource Impfstoff und das bei der Pendlersituation, die wir haben.

Ich glaube, da ist noch einmal Gesprächsbedarf hinsichtlich der Verteilung der Impfstoffe zwischen den Bundesländern. Auch das bitte ich abzubilden und auch danach zu gehen, denn wir haben alle, und zwar innerhalb Deutschlands, innerhalb der Europäischen Union, die Aufgabe, entsprechenden Schutz zu liefern und dafür zu sorgen, dass dieser Schutz auch passiert und dabei die Priorisierung

nicht aufzugeben. Denn ich kann mir nicht vorstellen, dass wir am Ende nur die in Bremen wohnenden Mitarbeiter der GeNo impfen und die anderen GeNo-Mitarbeiter beispielsweise dann in den Aufgabenbereich Niedersachsens fallen und da in der Priorität irgendwelche Unterschiede gemacht werden. Das können und sollten wir uns nicht erlauben, übrigens nicht nur bei den GeNo-Krankenhäusern, sondern bei allen Krankenhäusern in Bremen und Bremerhaven.

(Beifall FDP)

Letzter Punkt: Alle schauen auf den Impfstoff. Es wird nicht nur den einen geben. Ich bin froh, dass es bald eine Zulassung geben wird. Ich hoffe aber auch, dass nicht nur Biontech und Pfizer erfolgreich sind, übrigens mit der ersten schnellen regulären Zulassung, keiner Notfallzulassung. Das wird ein bedingt aber ein erster regulär zugelassener Impfstoff sein.

Natürlich liegen für keinen dieser Impfstoffe Langzeiterfahrungen vor. Wie sollten sie auch? Die werden noch gesammelt. Auch dafür soll es dankenswerterweise eine App geben, die Rückmeldungen zu den entsprechenden Bundesinstituten gibt. Aber genau das ist der Punkt, den wir an der Stelle brauchen, und es wird dann eben hoffentlich auch von Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson, Sanofi, GSK oder Curevac entsprechende Impfstoffe geben, und dann werden wir doch in der Lage sein, sehr schnell auf Zahlen zu kommen, wie sie gebraucht werden.

Denn wir können es uns nicht leisten, dass wir zwei Jahre für Impfkampagnen brauchen. Wir müssen schauen, dass wir möglichst vor der dritten Welle damit durch sind. Deswegen ist es aller Anstrengung dieser Unternehmen aber auch staatlicherseits wert. Wir können jede Hilfe gebrauchen. Deswegen herzlichen Dank allen, die dabei unterstützen wollen, entweder Unternehmer, die sich anbieten oder aber auch Hilfsorganisationen, die es ja jetzt hier tun mit den Johannitern. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Sie

gerade einleiteten, fühlte ich mich ein bisschen an die Weihnachtsgeschichte erinnert: Und es geschah an einem Tag, und es wurde Licht und so weiter. Erwartungen an den Impfstoff.

Meine Damen und Herren, der Impfstoff wird eine Säule sein in der Bekämpfung der Pandemie. Es ist nicht geklärt, und das lässt sich dann eben doch nicht in der Kürze der Zeit regeln, in welcher Zeit dieser Impfstoff den Menschen schützen wird und inwieweit er ihn schützen wird. Bisher ist geklärt, dass es um einen Zeitraum von drei Monaten geht, in dem eine Immunität entsteht, und bisher ist geklärt, dass Krankheitsverläufe deutlich schwächer ablaufen können. Es ist leider noch nicht geklärt, wie lange wir mit Immunität leben können und wie lange wir vor allen Dingen nicht ansteckend sein werden und ob wir überhaupt noch ansteckend sein werden.

Darum möchte ich hier in aller Deutlichkeit noch einmal sagen: Es ist eine Säule der Bekämpfung, die zu Recht mit Freude und Erwartung erwartet wird, die aber noch nicht die endgültige Lösung in der Bekämpfung der Pandemie sein wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Wir werden, und so ist es ja gestern auch schon in den Regierungserklärungen noch einmal deutlich gemacht worden, circa 40 000 Impfdosen für Bremen im ersten Schritt bekommen. Das heißt, 20 000 Menschen können geimpft werden. Es ist nicht klar, wann zusätzliche Impfstoffe kommen und wann der Zeitpunkt sein wird, dass diese an uns ausgeliefert werden. Deshalb wird es einen ersten Schritt geben von Impfungen. Es werden mobile Teams in Bremen organisiert werden, die dann in die priorisierten Bereiche fahren werden.

Herr Dr. Buhlert hatte das schon ausgeführt: Es sind im Moment die Alten- und Pflegeheime, es werden Impfstoffe an die Krankenhäuser ausgegeben, und es wird, so ist es vorgesehen, eine erste Impfstraße in den Messehallen geben, in der dann medizinisches Personal, was sich nicht stationär, zum Beispiel diejenigen aus den ambulanten Pflegediensten, melden kann, eine Impfung erhält. Ich bin sehr, sehr dankbar, dass wir in Europa die Zulässigkeit des Impfstoffs so weit prüfen, dass wir keine Notzulassung haben, sondern dass wir das so intensiv prüfen, dass wir eine normale Zulassung bekommen werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch ein paar andere Aspekte zum Thema Impfen hier in diese Debatte einbringen. Das sind zum einen Ängste vor Nebenwirkungen und so weiter, die die Bevölkerung im Moment umtreiben. Ich finde, dass es unbedingt wichtig ist, hierzu umfassend aufzuklären. Es ist wichtig, dass diejenigen Ängste, die da sind, und die einzelne Menschen aus unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen betreffen, aufgeklärt werden, dass eine Transparenz entsteht und dass jeder für sich dann die Entscheidung treffen kann, ob er sich impfen lässt oder nicht.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir als Bündnis 90/Die Grünen sehr befürworten, dass sich ein breiter Bevölkerungsanteil impfen lässt, denn nur so kann eine Herdenimmunität entstehen. Ich finde es wichtig und bin dankbar dafür, dass die FDP diese Aktuelle Stunde ins Leben gerufen hat. Ich bin dankbar dafür, dass wir Diskussionen führen und dass wir sie auch öffentlich führen. Denn nur über Diskussionen und Argumentationen wird es eine Akzeptanz in der Bevölkerung geben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Der zweite Punkt ist: Wenn viel offener und ehrlicher aufgeklärt wird über Nebenwirkungen, über eventuell auftretende Folgeerscheinungen nach der Impfung, wenn darüber aufgeklärt wird, und zwar faktenbasiert, medizinisch basiert, wissenschaftlich basiert, was der Impfstoff auslöst, wie er im Körper reagiert, nur dann können wir eine Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen.

Noch einmal zur Priorisierung: Ich glaube, Herr Dr. Buhlert, niemand in diesem Saal, in Bremen, in Deutschland und weltweit möchte nicht menschliches Leben schützen. Ich kenne niemanden, dem es darum geht, Menschen durch COVID-19 zu schaden. Ich glaube aber, wenn wir jetzt im ersten Schritt Priorisierungen vornehmen, die, ich möchte das noch einmal betonen, durch den Ethikrat, durch die ständige Impfkommision, durch das RKI hinlänglich diskutiert wurden, dann möchte ich doch, dass dieser Priorisierung gefolgt wird, unabhängig davon, dass – und da möchte ich wirklich allen, die nicht in der ersten Priorisierung sind, mein Verständnis ausdrücken – diejenigen, die jetzt nicht genannt sind – ich denke dabei an Menschen mit Behinderungen, ich denke dabei an die Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag arbeiten und nah an der Bevölkerung ihren Dienst tun –, nur verstehen können, dass sie nicht in der ersten Gruppe sind. Ich warne aber ausdrücklich davor,

diese Diskussionen weiter hinaus – –, und dann auch mit Entscheidungen zu belegen, als es die ständige Impfkommission, das RKI und der Ethikrat getan haben; das ist nicht zielführend.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

Ich lade aber gleichzeitig sehr zum Dialog ein und möchte alle genannten Gruppen bitten, auch ihre Bedenken und ihre Diskussionen an uns hier weiterzutragen, ins Parlament.

Ein Aspekt noch, der mir ebenfalls am Herzen liegt, der weltweite Kampf um den Impfstoff. Europa, USA, die westlichen Länder, wie sie so schön zusammengefasst werden, haben enorme Mengen an Impfstoff bestellt. Das können Länder wie Afrika, Indien nicht. Die Impfstoffinitiative Covax, organisiert von der Weltgesundheitsorganisation WHO, hat das Ziel, eine Milliarde Impfstoffe durch Spendengelder und europäische Unterstützung zu erwerben und diesen Ländern zur Verfügung zu stellen. Eine Milliarde Impfdosen werden dann einem Fünftel dieser Bevölkerung eine Impfmöglichkeit geben oder eine Impfmöglichkeit. Ich möchte hier noch einmal eindringlich auch daran appellieren, dass wir diese Länder nicht außer Acht lassen dürfen. Ich bin dankbar, dass wir diese europäische Lösung haben und dass Europa zusammensteht und diesen Ländern helfen will,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE, FDP)

weil die Pandemie uns alle auf der ganzen Welt betrifft. Wir hier in Bremen versuchen, die besten Lösungen zu finden, die schnellsten Impfstrategien ins Leben zu rufen. Dafür bin ich allen, die sich daran beteiligen, unendlich dankbar und ich freue mich darauf, wenn wir dann mit mobilen Teams im ersten Schritt vielleicht kurz nach Weihnachten starten können. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Seit gestern ist der sogenannte „Lockdown light“ Geschichte und unser Leben ist wie im März dieses Jahres stark eingeschränkt. Die Hoffnung ist, dass durch diese drastischen Maßnahmen, die

die Kontakte von Mensch zu Mensch minimieren sollen, ein weiterer Anstieg der Neuinfektionen mit COVID-19 verhindert werden kann. Weniger Menschen als bisher sollen eine intensivmedizinische Behandlung benötigen und weniger Menschen sollen und dürfen an COVID-19 sterben. Die Situation ist dramatisch und deshalb sind die getroffenen Maßnahmen richtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Inwieweit sie Erfolg haben, werden wir erst in einigen Wochen wissen. Die Skepsis ist groß, ob wir tatsächlich im Januar 2021 wieder Lockerungen des Lockdowns zulassen können. Deshalb sind die neuesten Nachrichten über den baldigen Beginn der Impfung gegen COVID-19 – so ähnlich, wie es Herr Dr. Buhlert gesagt hat, nur ich sehe das sehr positiv – ein kleines flackerndes Licht am Ende des Tunnels.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Es ist ein Riesenerfolg, dass es in Rekordgeschwindigkeit gelungen ist, einen COVID-19-Impfstoff zu entwickeln, der nun, es sieht zumindest so aus, bereits vor Weihnachten durch die Europäische Arzneimittelagentur EMA geprüft wird und die Zulassung durch die Europäische Kommission erhält. Es wird wahrscheinlich dann dazu kommen, dass wir am 27. Dezember die ersten Impfungen starten können.

Mit Hochdruck wurde global an der Entwicklung eines Impfstoffs gearbeitet und es freut mich sehr, dass das Produkt eines kleinen deutschen Unternehmens, Biontech, zusammen mit dem US-amerikanischen Konzern Pfizer in Deutschland der erste Impfstoff sein wird, der geimpft wird. Die Wirksamkeit des Impfstoffs liegt bei 95 Prozent und übertrifft damit alle Erwartungen. Sicher besteht wie bei jeder anderen Impfung auch die Möglichkeit, dass sich Nebenwirkungen einstellen. Leichtere Nebenwirkungen waren bisher Übelkeit, Kopfschmerzen, Erbrechen und Fieber. Eine schwerere Nebenwirkung war die krankhafte Schwellung der Lymphknoten, die sogenannte Lymphadenopathie, die bei 64 von 20 138 Proband*innen aufgetreten ist. Das sind weniger als 0,3 Prozent der Geimpften. Die Zahlen sind aus den USA und ich kann die Quelle gern auch noch angeben.

Wie bei jeder Impfung ist auch hier eine Risiko-Nutzen-Abwägung angebracht. Nach den bisherigen Erkenntnissen ist der Nutzen größer als das Ri-

siko, vor allem bei der Bevölkerungsgruppe, die älter als 80 Jahre ist. In dieser Gruppe starben bundesweit bis zum 15. November 2020 50 Prozent der an COVID-19 Erkrankten. Da keine Impfpflicht besteht, sollte ein großes Augenmerk auf eine groß angelegte Informationskampagne gelegt werden, auch wenn sich, wie in Umfragen ermittelt, zwei Drittel der befragten Deutschen impfen lassen würden. Mit diesen 66,6 Prozent wäre die benötigte Durchimpfungsrate – sie liegt bei dieser Impfung bei 60 bis 70 Prozent –, die für eine Herdenimmunität nötig wäre, erreichbar.

Mit der erwarteten EU-Zulassung des Impfstoffs beginnt der Start mit der Impfung der Bevölkerung. Die Vorbereitungen für den Impfstart laufen auf Hochtouren. Seit vorgestern sind die Impfzentren in den Bundesländern betriebsbereit. In Bremen ist es die Messehalle, in Bremerhaven die Stadthalle, die als Impfzentren vorgesehen sind. Die Suche nach dringend benötigtem Personal ist noch nicht abgeschlossen. Neben Ärztinnen und pflegerischem Personal werden Verwaltungsangestellte, Sicherheitspersonal, IT-Fachkräfte und Fahrer*innen benötigt. Laut Gesundheitsbehörde läuft die Rekrutierung in Kooperation mit der kassenärztlichen Vereinigung und, es wurde schon eben erwähnt, mit den Hilfsorganisationen wie zum Beispiel der Johanniter-Unfall-Hilfe.

Nach aktueller Prognose, ich zitiere aus der Senatsantwort auf die SPD-Fragestunde „Impfzentren, Impfstofflogistik und Versorgung: Wie sind Bremen und Bremerhaven vorbereitet?“, beläuft sich die Kapazität der geplanten Impfzentren auf bis zu 2 300 Impfungen pro Tag, in Bremen 1 850 und in Bremerhaven 450. Die Impfzentren werden anfangs allerdings nur eine untergeordnete Rolle spielen, es wurde hier auch schon erwähnt, die sich aus der Impfstrategie erklärt, auf die ich gleich noch eingehen werde. Ungefähr ein Drittel der Hallenimpfkapazität bleibt vorerst ungenutzt und soll auch solange nicht genutzt werden, bis es so viel Impfstoff geben wird, dass die Kapazitäten erweitert werden müssen. Zu Beginn rechnet die Gesundheitsbehörde mit einer Auslastung der Impfzentren von 10 Prozent.

Wie bereits erwähnt, werden wir in unseren Impfungen von der Anzahl her begrenzt werden. Aufgrund der stark limitierten Verfügbarkeit geeigneten Impfstoffs muss eine in sich schlüssige priorisierende Impfstrategie entwickelt werden. Es wurde auch noch einmal von Frau Osterkamp-Weber betont, dass die ständige Impfkommision, der Ethik-

rat und das Robert-Koch-Institut eine systematische Priorisierung vorgeschlagen haben. Wir von der SPD-Fraktion stehen voll und ganz dahinter. Ein aktueller Entwurf liegt vor.

Der STIKO-Empfehlung folgend genießen folgende Bevölkerungsgruppen eine sehr hohe Priorität und sind zuerst mit den verfügbaren Impfstoffen zu versorgen. Das wurde eben gerade schon genannt und ich denke, das muss ich nicht noch einmal wiederholen. Es ist aber so, dass wir tatsächlich uns an diese Empfehlung der genannten Institutionen auch halten sollten, damit keine Unsicherheiten entstehen. Das muss über das ganze Bundesgebiet einheitlich sein, damit eben nicht die Frage aufkommt: Warum machen die in Niedersachsen das so und in Bremen so? Genauso wie die Frage auch schon beantwortet ist, dass natürlich das Personal, was in den Krankenhäusern hier in Bremen arbeitet, aber im niedersächsischen Umland wohnt, auch geimpft werden wird. Da gibt es auch schon Gespräche mit den niedersächsischen Behörden.

Da im Moment noch unklar ist, wann und wie viele Impfdosen das Land Bremen bekommen wird, kann sich die Impfung der ersten Phase einige Wochen hinziehen, bis dann in den weiteren Phasen die breite Bevölkerung geimpft werden kann. Dabei werden die aufgebauten Zentren voll in Betrieb genommen werden.

Inwieweit das umfangreiche Angebot durch ein Konsortium von Vertreterinnen der Bremer Wirtschaft zur Unterstützung des Projekts die Zahl der geplanten Impfungen in Bremen um ein Mehrfaches – rechnerisch bis zu 24 000 Impfungen am Tag – erhöhen könnte, ist noch offen. An dieser Stelle möchte ich mich aber auch noch einmal ganz herzlich im Namen der SPD-Fraktion dafür bedanken, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer in unserem Land sich bereit erklärt haben, uns insgesamt zur Seite zu stehen. Vielen Dank noch einmal!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Es ist bereits erwähnt, dass zurzeit noch nicht klar ist, wann und wie viele Impfdosen Bremen erhält. Wann wissen wir jetzt ja ungefähr, dann soll es nächste Woche tatsächlich losgehen. Ob dann auch zusätzliche Impfzentren, wie zum Beispiel in Bremen-Nord, eingerichtet werden können, ist noch abzuwägen. Sinn ergibt dieser Vorschlag auf alle Fälle, allein schon, um einen Personenandrang auf dem Messegelände in Bremen abzuwenden. Das ist

aber etwas, was richtig Zukunftsmusik ist, die sozusagen erst im zweiten oder dritten Quartal 2021 gespielt werden muss.

Die Überlegung, neben den großen Impfzentren die Hausärzt*innen in die Impfstrategie einzubeziehen, wurde hier auch schon erwähnt, ist eine super Idee und wird auch von den Hausärzt*innen begrüßt. Auch wenn ich jetzt in Kontakt mit einigen bin, sagen sie, jawohl, das können wir machen, aber es muss erst gewährleistet werden, dass wir auch die Impfdosen bekommen, das ist das eine. Das Zweite ist, dass wir die neueren, die dann kommen, auch vernünftig lagern können. Das ist ja bei der jetzigen ersten Charge schwierig, die ja bei über -70 Grad Celsius gelagert werden muss.

Diese Einbeziehung der niedergelassenen Medizinerinnen könnte auch die in Teilen der Bevölkerung vorhandene Skepsis gegenüber dem Impfstoff abbauen. Die Hausärztinnen könnten viel direkter aufklären und damit Ängste abbauen. Das klappt in einem engen Vertrauensverhältnis zwischen Ärztinnen und Patientinnen sicherlich besser als in einem großen Impfzentrum, wo fremde Menschen in voller Schutzkleidung die Impfwilligen beraten und impfen wollen.

Bei einer Einbeziehung der niedergelassenen Mediziner*innen in die Impfstrategie wäre es jetzt schon erforderlich, die Zeit zu nutzen, um logistische Fragen der Zuteilung des Impfstoffs und der technischen Voraussetzungen, der Handhabbarkeit – eben wie gesagt, Stichwort Tiefkühlung – sicherzustellen. Wir können also auf die Frage, die die FDP heute in der Aktuellen Stunde aufgeworfen hat, „Bremens Weg aus der Pandemie: Wer soll bei Impfstoffmangel und knappen Ressourcen wann und wie geimpft werden?“ antworten: Bremen hat eine gute, sorgfältig ausgearbeitete und in der Umsetzung befindliche Impfstrategie.

Ich bin zuversichtlich, dass durch die Impfmöglichkeit die Pandemie im neuen Jahr ihren Schrecken verlieren wird. Meiner Einschätzung nach sind die Aussichten gut, dass bei einer Durchimpfung der Bevölkerung zu 60 bis 70 Prozent unser Leben sich wieder in Richtung Normalmodus entwickelt. Wir dürfen uns aber auch nichts vormachen. Es liegen harte Wintermonate vor uns. Umso mehr gilt Durchhalten, und zwar weiterhin mit Kontaktbeschränkung und AHA plus Lüften. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rainer Bensch.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Corona ist kein kommunales, kein deutschlandweites, kein europäisches, nein, Corona ist ein weltweites Problem, eine Herausforderung, wie wir sie schon seit etwa einhundert Jahren nicht mehr hatten. Ich glaube sagen zu können, es ist nicht nur für uns als CDU-Fraktion, es ist für uns alle folgender Leitsatz, an den wir uns eigentlich halten sollten: Wir müssen alles dafür tun, Menschenleben zu retten, und zwar in gemeinsamer Verantwortung, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Wer sich die gestrige Debatte im Bundestag angeschaut hat, Aktuelle Stunde genau zu diesem Thema, herbeigeführt übrigens durch die große Koalition CDU/CSU und SPD, der hat wirklich bemerkenswerte Redebeiträge verfolgen können. Ich hebe hervor, vor allem die Koalitionsfraktionen, aber auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben genau das zu ihrer Richtschnur gemacht: Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung.

Es stimmt völlig, was Ilona Osterkamp-Weber gesagt hat. Es ist ein europäisches Projekt, die erste weltweit ordentliche Zulassung, nämlich eine bedingte Zulassung, die auch eine viel höhere Qualität hat. Da sind wir uns völlig einig. Es geht aber auch noch über Europa hinaus. Wir müssen noch nicht einmal an Afrika denken. Was nützt es, wenn wir hier in Deutschland in wenigen Monaten rein theoretisch alle durchgeimpft haben, angeblich eine Herdenimmunität haben, aber die Pandemie ihre Runde über den Globus weiterzieht?

Wir können ruhig ein Stück weit stolz darauf sein, dass wir hier in Deutschland mit dazu beigetragen haben, dass wir jetzt einen Impfstoff haben, dass wir ein Licht am Ende des Tunnels sehen dürfen und dass wir einen, vielleicht sogar den wichtigsten, Baustein zumindest auf den Weg gebracht haben, um das zu tun, was unser aller Aufgabe ist, nämlich Menschenleben zu retten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Wer sich die Zahlen von heute anschaut, weltweit etwa 75 Millionen Infizierte, 1,7 Millionen Verstorbene, oder wenn Sie sich einmal heute den „Weser-

Kurier“ durchlesen und ausnahmsweise einmal „Die Norddeutsche“ und lesen, was in der Nachbargemeinde Schwanewede los ist, dann kommt Corona näher. Wenn Sie dann lesen, dass dort ein Pflegeheim allein seit Ende November, ein Pflegeheim einer normalen mittleren Größe, zehn Verstorbene hat, zehn verstorbene Menschen, dass ein Großteil der Mitarbeitenden auch infiziert ist, dann macht uns das ein Stück weit klar, wie schnell es auch zu weiteren Ausbrüchen kommen kann, wenn wir nicht gemeinsam unsere Wege gehen, die zur Verfügung stehen. Neben dem Weg der Immunisierung durch Impfung ist und bleibt auch für die, die dann geimpft sein werden, das Einhalten der Regeln so etwas von wichtig.

Wir brauchen also auch noch einen langen Atem, wir brauchen Disziplin, um uns anhand der AHA-Regeln dem Ziel zu nähern, nämlich dass wir 70 Prozent der Menschen in unserem Land immunisiert haben. Ich habe da Vertrauen. Ich habe Vertrauen in alle unsere Behörden. Ich habe auch Vertrauen in unsere Hausärzte. Ich habe wirklich Vertrauen in alle im Gesundheitswesen, dass die kapiert haben, welche Stunde es momentan schlägt. Wenn wir das nicht in den Griff bekommen in den nächsten Wochen und wenigen Monaten, dann haben wir eine noch größere Jahrhundertaufgabe vor uns. Dann geht es nämlich nicht nur darum, Menschenleben zu retten. Dann haben wir auch wirtschaftlich und sozial Herausforderungen, vor denen selbst wir als starke Europäer noch nie standen, wo wir keine Erfahrung haben.

Deswegen ist mein eindringlicher Appell – –. Das ist die Zielgruppe meiner heutigen Debatte, das sind die Menschen draußen, natürlich, vor allem diejenigen, die man als Impfkritiker bezeichnen kann, es sind aber auch wir. Da fange ich einmal mit uns an. Wir in den Parlamenten, ob nun hier im Landtag oder auch im Bundestag, wir stehen auch in der Verantwortung. Welchen Teil können wir dazu beitragen, Vertrauen zu gewinnen, für Sicherheit zu sorgen, um die Impfbereitschaft zu erhöhen? Das können wir auch tun, indem wir das tun, was uns sehr schwerfällt, das Draufhauen auf den Gegner einmal ein Stück weit zu unterlassen und ausschließlich mit Sachargumenten zu kommen.

Wir erreichen keine Erhöhung der Impfbereitschaft, wenn es Abgeordnete oder auch Minister gibt oder in der Verantwortung stehende öffentliche Personen, die von Covidioten sprechen oder die aus Querdenkern Leerdenker machen und all

dergleichen. Das wirkt toxisch. Sie müssen das immer kommunikationspsychologisch betrachten. Wenn „die da oben“, wenn die Verantwortlichen der Republik nur darauf aus sind, sich zu profilieren, indem sie andere herabwürdigen, obwohl sie vielleicht sogar berechtigte Zweifel haben, dann schaffen wir es nicht, die Impfbereitschaft zu erhöhen.

Wir brauchen einen langen Atem, eine lange Strecke von Sachargumenten und müssen durch unser vorbildliches Verhalten – auch in den Parlamenten – dazu beitragen, dass die Impfkritiker auf unsere Seite kommen und sagen, ja, ich habe zugehört, ich weiß jetzt mehr über das Impfen, ich weiß mehr über den Impfstoff, ich habe mich informiert, ich, der ich noch skeptisch war, ich gehöre jetzt zu denen, die sich impfen lassen werden. Wenn wir dies tun, dann haben wir ein Stück weit dazu beigetragen, unserer gemeinsamen Verantwortung gerecht zu werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Ich habe ja gesagt, wir müssen auch an die Menschen da draußen denken, und das sind vor allem die Impfkritiker. Die Impfgegner, die es auch schon immer gab, auch vor Corona, die können Sie kaum überzeugen. Es sind aber so wenige, die sind wirklich – ich sage es jetzt einmal ganz deutlich – nicht systemrelevant.

Wir müssen die Impfkritiker erreichen. Das erreichen wir, wenn wir zum Beispiel mit dem, was gerade aktuell läuft, einfach auch einmal mit den Sachargumenten kommen. Dieser Impfstoff, das ist ja nicht etwas, was man irgendwo in einem Labor hergestellt hat, und auf einmal ist es da und wird verteilt. Nein, es gab von Ende Juli bis Mitte November 20 000 Probanden und es gab eine Kontrollgruppe, auch 20 000, die haben etwas bekommen, aber darin war gar kein Impfstoff. Die werden beobachtet, auch jetzt. Wir sind jetzt etwa zwei bis drei Monate weiter und wissen also, welche Nebenwirkungen es gibt. Da sind wir in einem prozentualen Bereich von 0,5 bis 3 Prozent, je nachdem, ob es um Migräne, Kopfschmerz, Schmerzen an der Eintrittsstelle geht oder was auch immer.

Was es aber bisher noch nicht gab, und das kann Vertrauen schaffen, das schafft Sicherheit, es gab bislang noch keine schweren Nebenwirkungen. Wenn ich mich dann informiere und feststelle, dass schwere Nebenwirkungen, wenn es darum geht,

Impfstoffe und Medikamente zu erproben, eigentlich immer sehr schnell zu Reaktionen führen, also in den ersten Stunden, in den ersten Tagen und auch in den ersten Monaten, dann kann ich jetzt, Stand Mitte Dezember, sehr beruhigt sein und sehr viel Vertrauen in diesen Impfstoff haben. Auch das ist unsere Aufgabe, weil das in den Lettern der Zeitungen und auch online kaum detailliert dargestellt wird. Es ist unsere Aufgabe, auch zu sagen, was hinter diesem Impfstoff steckt. Es ist ja nicht so, dass jetzt, Mitte Dezember oder Ende Dezember, wenn er freigegeben wird in Deutschland und Europa, dass damit alles getan ist. Der wird fortlaufend beobachtet.

Wenn sich dann, Dr. Magnus Buhlert, Veränderungen ergeben und man durch Beobachtungen feststellt – auch durch die Beobachtungen der niedergelassenen Ärzte, die anhand ihrer Patienten sehen können, Mensch, da hat ja jemand, den ich gar nicht auf der Rechnung hatte, ein unter 60-Jähriger, scheinbar gesund, männlich, ich schaue einmal, was er dann hat –, man dann feststellt, Mensch, Männer mit einem besonderen Krankheitsbild, die müssten eigentlich höherrutschen in der Priorisierungsreihenfolge, dann wird das gemeldet werden. Auch das sehen das gesetzliche Verfahren und die Verordnung alles vor, dass wir bei laufendem Betrieb lernen, was dieser Impfstoff mit den Menschen macht. Ich habe sehr großes Vertrauen, und ich würde alle darum bitten, das auch positiv nach außen zu tragen, insbesondere denen gegenüber, die dem Impfstoff kritisch gegenüberstehen.

Was die Gesetzgebung angeht – –, Herr Dr. Buhlert, ich hatte eigentlich erwartet, als ich las, die FDP hat diese Aktuelle Stunde beantragt – –, Was ist denn hier los? Mit Blick auf gestern, Bundestag, habe ich wirklich ernsthafte, große Sorgen gehabt, dass Sie auch hier eine ähnliche Debatte führen. Denn die FDP wollte tatsächlich, dass nicht eine Verordnung, die ja Jens Spahn als Bundesgesundheitsminister morgen unterschreiben wird, sondern dass ein normales Gesetzgebungsverfahren jetzt noch einmal kommen soll, um genau zu definieren, welche Menschen nun in der Priorisierungsreihenfolge mit höchster, mit höherer und mit erhöhter Priorität zu versehen sind. Das hätte bedeutet, dass wir durch die Beteiligung des Bundesrats erst im Februar soweit gewesen wären.

Dann habe ich noch einmal hineingehört, ja, wie sieht das denn aus? Mit dem dritten Bevölkerungsschutzgesetz, wie das heißt, ist sozusagen durch

eine gesetzliche Leitplanke mit auf den Weg gegeben worden, woran zu denken ist, wenn es eine Verordnung durch die Exekutive geben soll. Auch die Wege, wie damit umzugehen ist, sind alle definiert. Deshalb bin ich sehr froh, dass der überwiegende, der absolute Großteil des Bundestags diesen Weg der gemeinsamen Verantwortung geht. Ja, der Gesetzgeber hat ein Bevölkerungsschutzgesetz auf den Weg gebracht, das ist der gesetzliche Rahmen und die Exekutive, die Bundesregierung, kann schnell und flexibel handeln, auch auf Veränderungen in den nächsten Wochen und Monaten reagieren. Das ist der richtige gemeinsame Weg der politischen Verantwortung. Noch einmal, ich bin sehr froh, dass das fast alle Parteien im Bundestag auch so gemeinsam tragen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich zum Schluss nur noch einen Satz sagen, der vielleicht auch so zum Mitnehmen ist. Was können wir jetzt einzeln tun? Ja, ich habe gesagt, reden, aufklären und sich den Impfkritikern zuwenden. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, das Misstrauen in der Gesellschaft zu bekämpfen. Das heißt, wir müssen den Impfstoff gegen das öffentlichen Misstrauen, wir müssen die Debatten, die wir in den nächsten Wochen und Monaten noch reichlich führen müssen, auch gegen Misstrauen immunisieren. Das ist unser aller Aufgabe. Das ist die gemeinsame Verantwortung. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Nelson Janßen.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben ja gestern schon in der Regierungserklärung über die aktuelle Lage diskutiert, und ich glaube, uns allen ist die Dramatik durchaus klar. Wir haben im Bundesland Bremen mittlerweile über 160 Todesfälle zu beklagen, und in Deutschland standen wir gestern Abend bei knapp 24 000 Menschen. Wir wissen auch, dass insbesondere hochaltrige Menschen ein sehr hohes Risiko haben, an der Krankheit zu versterben. Deshalb macht es natürlich Sinn, in unserer Diskussion auch heute im Rahmen der Aktuellen Stunde auf Antrag der FDP noch einmal über die Frage der Impfungen zu diskutieren.

Wir sind im Moment in einem Zustand, in dem in Deutschland insgesamt 1,4 Millionen Menschen zeitgleich angesteckt sind, ein Wert, der mit Sicherheit vor Augen führt, vor welcher Herausforderung

wir stehen und dass wir hier schon lange nicht mehr von irgendwelchen lokal eingrenzbaeren Geschehen reden können, sondern dass es die Aufgabe sein wird, in der Breite durch Impfungen, aber auch durch weitere Maßnahmen Sicherheit vor einer Ansteckung erzeugen zu können.

Bei einem Impfstoff müssen wir aber, glaube ich – und das ist sehr wichtig für unsere Kommunikation – klären: Was kann der Impfstoff leisten und was kann er nicht leisten? Klar ist, dass eine Impfung – so weit ist jedenfalls bisher der Stand der Forschung – einen schweren Krankheitsverlauf für Menschen deutlich unwahrscheinlicher macht und einen höheren Schutz bietet. Das adressiert natürlich genau eines der Hauptprobleme, das wir im Moment haben, nämlich die hohe Sterblichkeit, insbesondere von älteren Menschen. Das heißt, der Impfstoff bietet uns, wenn wir ihn denn auch schnell genug verteilen können, einen deutlich höheren Schutz vor tödlichen Krankheitsverläufen.

Was liefert der Impfstoff aber nicht? Der Impfstoff wird, weil er nicht in ausreichendem Maße unmittelbar zur Verfügung steht, noch keinen Ausweg aus den jetzigen Beschränkungen im ersten Quartal darstellen können. Es ist die Frage, ob es der Impfstoff leisten kann, tatsächlich auch alle Infektionswege zu unterbrechen, weil wir noch nicht wissen, ob es nach einer Impfung nicht mehr möglich ist, die Krankheit zu übertragen, selbst wenn dadurch individuell entsprechende Krankheitsverläufe ausgeschlossen werden.

Wenn wir uns dann einmal die Zahlen ansehen, die im Moment kursieren, haben wir vor einigen Wochen von der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in den nahezu wöchentlich stattfindenden Telefonschalten noch 50 000 Dosen als Mitteilung von der Bundesebene angedeutet bekommen, die in den ersten zwei Monaten, also Dezember, Januar, zur Verfügung gestellt werden sollten. Danach hat sich das Ganze weiter reduziert, dann hieß es 40 000, als davon die Rede war, es gebe dann drei bis vier Millionen Impfdosen in der ersten Runde. Jetzt hört man vielleicht noch einmal andere Zahlen. Das heißt, wir sind durchaus mit schwankenden Zahlen konfrontiert, und wir müssen sehen, wie viele Impfdosen am Ende tatsächlich zur Verfügung stehen.

Wenn wir einmal davon ausgehen, dass wir tatsächlich 30 000 bis 40 000 Impfdosen in diesem Zeitraum zur Verfügung gestellt bekämen, wären das ja für zwei Impfvorgänge, die wir brauchen, um eine Immunität zu erreichen, 15 000 bis 20 000

Menschen, die wir erreichen könnten. Da stimme ich dem zu, was hier bereits diskutiert wurde: Das bildet noch nicht die Notwendigkeit ab, die wir für die Kategorie-eins-Priorität-Menschen, die im Land Bremen leben, haben

Der Diskussionsstand zwischen der STIKO, aber auch der Leopoldina und dem Ethikrat aus dem November, ging ja davon aus, dass wir zunächst die Menschen mit dem höchsten Sterberisiko impfen müssen, und diese Priorität ist aus meiner Sicht derzeit auch völlig unstrittig. Gleichzeitig werden in der höchsten Kategorie auch die Mitarbeiter*innen von Rettungsdiensten, Notaufnahmen, COVID-Stationen in den Krankenhäusern sowie Pflegediensten im ambulanten und stationären Sektor benannt.

Um das einmal mit ein paar Zahlen zu unterfüttern: Wenn wir uns das für Bremen ansehen, wissen wir, dass es insgesamt etwas weniger als 30 000 Menschen mit Pflegebedarf gibt. Das ist schon einmal doppelt so viel, wie – gerade vorgerechnet – im ersten Schwung überhaupt nach positiven Schätzungen möglich ist. Wenn wir da realistischer nur die vollstationäre Pflege in den Blick nehmen, reden wir über 6 000 Menschen und in der ambulanten Pflege noch einmal über etwa 8 200 Menschen. Das sind 14 000 Menschen. Wenn wir positiv gerechnet von 30 000 Impfungen ausgehen, die wir bieten können, dann ist es damit schon zu Ende.

Damit ist klar, dass die Herausforderung sein wird: Wie priorisiert man auch innerhalb der höchsten Kategorie noch einmal? Wie gelingt es aber gleichzeitig, auch für eine hohe Impfbereitschaft zu werben, und wie gelingt es dann organisatorisch, den Impfstoff an die Menschen zu bekommen? Egal, wie man priorisiert, eines der relevanten Nadelöhre wird die Frage der Gesamtmenge sein.

Dann ärgere ich mich ehrlich gesagt ein wenig, wenn die FDP in ihrer Aktuellen Stunde – den Redebeitrag fand ich deutlich ausgeglichener – dann im zweiten Abschnitt schreibt, der Senat würde nur 1 500 Impfungen pro Woche hinbekommen. Die Zahl bezieht sich auf einen Tag, 1 500 Impfungen pro Tag. Das wäre bei 30 000 Impfungen in 20 Tagen zu machen. Das ist deutlich schneller als der zur Verfügung stehende Zeitrahmen. Damit will ich nur sagen, ich glaube, wir sollten vermeiden, den Eindruck zu entwickeln, der Staat würde hier nicht alles tun, der Senat würde hier nicht alles tun, um seiner Verantwortung gerecht zu werden und möglichst schnell den Impfstoff an die Menschen zu

bringen. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist unser gemeinsames Interesse.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn ich dann zwei Sätze weiterlese, dann schreibt die FDP, dass, wenn es so weiterginge, man sich ja darauf einstellen müsse, dass man bis weit ins nächste Jahr mit Einschränkungen zu rechnen habe. Ja, sehr geehrte FDP, den Konjunktiv können Sie streichen. Wir werden leider bis weit ins nächste Jahr mit Einschränkungen rechnen müssen, egal, wie schnell wir impfen. Das wird eine Tatsache sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir wissen aber, dass nicht nur die Impfdosen einer der limitierenden Faktoren sind, sondern natürlich ist es so, dass wir davon ausgehen, dass mit der Zeit die Produktion weiter anzieht und zusätzliche Impfdosen zur Verfügung gestellt werden. Daher ist klar, dass eine der weiteren Herausforderungen sein wird, ausreichend medizinisches Personal zu haben, das auch in der Lage ist, die Impfungen durchzuführen. Anders als bei den Testungen, bei denen ja jetzt auch das Gesundheitsamt schon häufig Pflegekräfte in den Einrichtungen geschult hat, ist es nun einmal so, dass Impfen eine ärztliche Aufgabe ist, die zwar unter Aufsicht delegiert, aber nicht abgegeben werden kann und auch nicht auf nicht geschultes Personal in so einer Art Crashkurs übertragen werden kann, nicht nur, aber auch, weil es Haftungsfragen gibt.

Daher gilt es natürlich, Kompetenzkonzepte zu erarbeiten, in denen wir die Steuerung des vorhandenen medizinischen Personals, und zwar in Absprache mit den Organisationen wie der Kassenärztlichen Vereinigung, aber auch den Hilfsorganisationen wie den Johannitern, so gestalten, dass in Teams organisiert dezentral geimpft werden kann, nämlich da, wo die hochaltrigen Menschen leben, in den Einrichtungen und in weiteren Schritten selbstverständlich auch irgendwo im Umfeld ihrer Häuslichkeit, sodass es uns dann gelingt, mit der Steuerung des vorhandenen medizinischen Personals die Priorisierungen gut abzubilden.

Ich begrüße es dann auch, wenn man in Kooperation und in gemeinsamen Gesprächen mit weiteren Externen abzusichern versucht, dass keine organisatorischen Personalengpässe auftreten, bei denen es um die Frage geht: Brauchen wir dann in so einer Impfstraße weitere Lotsen? Brauchen wir weiteres IT-Personal? Brauchen wir Menschen, die für

die Infrastruktur Unterstützung liefern? Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein öffentlicher Gesundheitsdienst wird nie so aufgestellt sein, dass er in einer derartigen Pandemielage alle diese Aufgaben allein aus sich heraus erledigen kann.

Daher finde ich es auch richtig, dass man sich externen Sachverstand dazu holt, in Kooperationen geht und gleichzeitig klarmacht – das finde ich aber auch wichtig –, dass alle strategisch entscheidenden Fragestellungen, sei es bei der Priorisierung, sei es bei der Organisation, am Ende des Tages politische Fragen sind, die in der Verantwortung der Gesundheitsbehörde, im Zweifelsfall in der Verantwortung von Parlamenten, jedenfalls aber in Verantwortung des Ressorts liegen, und dass diese Aufgaben auch da bleiben werden. Auch externe Dienstleistungen können eine Leistung sein, die man in Anspruch nimmt. Das ist auch klug, das zu tun. Gleichzeitig bleibt die Entscheidung aber immer im politischen Rahmen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein paar Sätze noch zur Bundesebene. Ich teile Aussagen nicht, in denen man jetzt Kritik daran übt, dass die EMA zu langsam sei. Wenn man ein Verfahren hat, das absichern soll, dass man hohe Standards gewährleistet, um bei der Zulassung eines Impfstoffes abzusichern, dass das auch mit der entsprechenden Qualität funktioniert, gibt es daran zwei Punkte, die ich wichtig finde.

Der erste ist: Medizinisch ist es gut, ist man gut beraten, wenn man einen neuen Impfstoff selbst in einer so dramatischen Lage genau unter die Lupe nimmt. Zweitens halte ich es für extrem wichtig, auch der Bevölkerung gegenüber auszustrahlen, dass man keine Sicherungsmechanismen absenkt, um schnell zu impfen, sondern dass man hohe Standards einhält und damit für uns alle Sicherheit bietet und damit auch das Vertrauen in eine derartige Impfung stärkt. Daher glaube ich, dass der Weg, der eingeschlagen wird, der richtige ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte abschließend noch einmal die globale Frage aufwerfen, weil ich glaube, dass das in diesen Tagen durchaus drängend ist. So sehr wir als Landesparlament in der Verantwortung sind, für unseren Bereich, für das Land Bremen, für unsere beiden Städte möglichst schnell einen umfassenden Impfschutz zu organisieren, so sehr gilt nach wie vor, dass dieser Impfstoff im Rahmen einer kapitalistischen Logik durch Patente geschützt wird

und der Zugang zu ihm damit auch immer davon abhängig ist, wer ihn sich leisten kann.

Dann ist es gut, wenn der Impfstoff auch innerhalb des Systems durch Ankauf anderen zur Verfügung gestellt wird. Das ist allerdings kein Bruch mit einer marktwirtschaftlichen Logik, sondern das ist eine Art Gönnerhaltung, in der man die Sachen einkauft, denn stattdessen könnte man auch das Patentrecht infrage stellen und sagen: Wir sind in einer Lage, in der die erste Frage die der globalen Verantwortung ist und nicht die des Profites. Deshalb glaube ich, dass man hier politisch weitergehen müsste. Die EU hat klargemacht, dass sie an das Patentrecht nicht heran möchte, Deutschland hat klargemacht, dass man an das Patent nicht heran möchte, und obwohl man öffentlich Gelder zur Verfügung stellt, sichert man private Gewinne in einer Zeit ab, in der eigentlich der Gesundheitsschutz immer an oberster Stelle stehen sollte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, hier liegt noch eine Menge Diskussionsbedarf vor uns, und ich hoffe, dass wir da in Zukunft weiterkommen werden, weil diese Form der Zuspitzung, finde ich, so auch überhaupt nicht geht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Abschließend möchte ich nur noch einmal versichern, dass ich überzeugt davon bin, auch aus den Gesprächen, die wir im Rahmen der Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz, aber auch in Rücksprache mit dem Ressort immer wieder geführt haben, dass wir alles dafür tun werden, den Impfstoff möglichst schnell in die Breite zu bekommen, nachdem in der ersten Reihe die Priorisierungen sichergestellt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, es liegen tatsächlich noch viele Diskussionen insbesondere vor der Behörde. Ich glaube aber, dass wir von den Rahmenbedingungen her deutlich weiter sind, als man vor einem Monat noch gedacht hätte. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Sülmez Dogan: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe mich jetzt noch einmal zu Wort

gemeldet, weil ich die Äußerung von Herrn Bensch, den Appell, sehr gut finde, dass wir hier als Abgeordnete des Parlaments eine Vorbildfunktion hätten, auch um mit denen in Gespräche zu gehen,

(Präsident Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

die sich eventuell nicht impfen lassen wollen und die insgesamt kritisch sind. Das, finde ich, ist ein guter Appell, den sollten wir auch beherzigen, denn wir haben eine Vorbildfunktion. Was ich aber nicht verstehe, ist – und ich kann das nicht nur nicht verstehen, ich kann es auch nicht akzeptieren –, dass Sie, lieber Herr Bensch, Impfkritiker mit angeblichen Querdenkern und Coronaleugnern in einen Topf geworfen haben. Impfkritiker sind ja auch vielfach im gesamten Gesundheitswesen vertreten und machen sich ernsthaft Gedanken, und ich finde, mit denen muss man auch richtig gut diskutieren und sie möglichst auch überzeugen.

Diese Menschen, die ich sehr schätze, aber mit denjenigen in einen Topf zu werfen, die angeblich Querdenker sein wollen oder die Coronaleugner sind, ich finde, das passt nicht zusammen. Ich finde, dann diffamiert man die Gruppierung, die insgesamt kritisch an diese Fragen herangeht. Ich finde aber nicht, dass man sich mit diesen Menschen gemein machen und sagen sollte, wir versuchen jetzt, die auch noch zu überzeugen, denn die lassen sich nicht überzeugen. Ich glaube, das können wir schon einmal festhalten. – Danke!

(Beifall SPD, DIE LINKE – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Sie haben doch nur bestätigt, was ich gesagt habe!)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Magnus Buhler das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, es ist ein Impfstoff da und wir müssen über Nebenwirkungen reden, aber ehrlich gesagt, wenn ich dann die lange Liste von Nebenwirkungen höre, die ich von Frau Osterkamp-Weber beispielsweise vorgetragen gehört habe, – –.

(Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe keine genannt!)

Gut, dann habe ich das falsch gesehen, dann ist die Adresse falsch, aber der Punkt bleibt: Die Frage mit den Nebenwirkungen muss diskutiert werden, natürlich, aber am Ende sage ich allen, die das disku-

tieren wollen: Wägen Sie die Nebenwirkungen gegen die schwere Erkrankung ab, die Ihnen und allen anderen droht. Ehrlich gesagt muss man sich fragen: Kann ich mit kurzzeitig erhöhter Temperatur, mit ein wenig Durchfall nicht besser leben als mit einer schweren Erkrankung?

Insofern gilt dann auch, wie Rainer Bensch sagt: Wir müssen an der Stelle diskutieren und miteinander sprechen, und wir müssen, wie Frau Osterkamp-Weber gesagt hat, auf Diskussion setzen, denn nur Diskussion schafft Akzeptanz, etwas, das ich hier schon wiederholt gesagt habe. Denn es geht darum, hier diese Pandemie zu bekämpfen, und in der Tat ist es nur eine Säule, wir kennen die Langzeitwirkungen nicht. Wir müssen aber einsteigen, und auch da ist es wie bei jedem Impfstoff, irgendwann wird mit jedem Impfstoff angefangen, und dann muss man schauen, wie er sich entwickelt, wie sich die Alternativen entwickeln, wie es sich zeigt.

Ehrlich gesagt bin ich froh, dass wir in einer Marktwirtschaft leben, in der sich so viele Unternehmen auf den Weg gemacht haben und geschaut haben: Welche Vorarbeiten haben wir denn, auf denen aufbauend wir so schnell einen Impfstoff entwickeln können? Die jetzigen Impfstoffe sind ja nicht neu erschaffen worden, sie wurden auf Konzepten aufgebaut, die schon länger bestehen. Ich befürchte, wenn wir es anders organisiert hätten, hätten wir ein Zentralforschungsinstitut beauftragt und hätten dann einen nicht ordentlich zugelassenen, nicht mit den entsprechenden hohen Sicherheitsstandards der Prüfung der EMA versehenen Sputnik-Impfstoff. Das kann nicht unser Ziel sein.

(Beifall FDP)

In der Tat müssen wir darüber reden, wie wir die Impfbereitschaft erhöhen – denn es klang ja so –, weil wir keine Impfpflicht haben. Nein, wir Freien Demokraten wollen auch keine Impfpflicht, und weil wir sie nicht wollen, müssen wir darüber reden, sodass Menschen dazu bereit sind. Wir müssen Menschen überzeugen, dass sie sich impfen lassen und vorangehen. Denn das ist doch klar: Wir brauchen diese Herdenimmunität.

Die wird zum Teil durch die Menschen erreicht, die infiziert waren und sich vielleicht nicht mehr anstecken und andere nicht mehr anstecken können. Wir wissen es noch nicht genau, genauso wie wir nicht wissen, wie es durch die Impfung erreicht wird, aber wir müssen diese Schritte gehen, damit ein besserer Schutz kommt, und wir müssen – da

bin ich ganz bei Rainer Bensch – die AHA-Regeln einhalten. Ohne die wird es nicht gehen, weil wir nicht entsprechend schnell sein können. Wir müssen aber auch – und das bleibt so, wenn wir fragen, ob wir das nicht gesetzlich regeln können – immer sehen: Wie schaffen wir eine Haftungssicherheit für die Ärztinnen und Ärzte, die das machen? Die ist nämlich nur gegeben, wenn es entsprechende Regelungen gibt, wenn es eine Empfehlung der Impfkommision gibt, und dann haben wir wieder die Frage der Priorisierung innerhalb der Gruppen.

Wir sind uns hier im Hause alle einig, soweit ich das bisher gehört habe – einige haben ja noch nicht geredet, die das vielleicht anders sehen würden –, dass menschliches Leben die höchste Priorität hat. Insofern ist es auch klar, dass wir dann noch einmal innerhalb der Gruppen überlegen müssen. Dem diene der Vorschlag, den die FDP gestern im Bundestag gemacht hat.

Übrigens, Rainer Bensch, die Aussage, man wäre dann im Februar fertig, entbehrt in Coronazeiten jedweder Logik, weil natürlich Bundesratssondersitzungen, Bundestagssondersitzungen und dergleichen möglich sind. Das haben wir doch gesehen. Das war ernsthaft nicht Ihr Niveau.

(Beifall FDP – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Ich habe nur wiedergegeben, was gestern im Bundestag war!)

Ja, aber es war auch die Aussage, man hätte dann erst im Februar eine Entscheidung, und das, Rainer Bensch, ist Unsinn, wenn ich weiß, wie Gesetze in dieser Zeit gemacht werden, gemacht werden konnten und gemacht werden mussten. Es bleibt dabei, wir haben eine Hoffnung, und der Senat und wir alle bleiben gefordert, dass sich diese Hoffnung umsetzen lässt, dass sich dann im Wettbewerb am Ende zeigt, welcher der Impfstoffe besser ist und für wen. Vielleicht gibt es ja den einen, der für Jüngere besser verträglich ist, und den anderen, der für Ältere besser passt. Wir werden es herausbekommen.

Wir haben eine Hoffnung und diese Hoffnung dürfen wir nicht enttäuschen. Die Menschen haben diese Hoffnung. Deswegen müssen wir auf Unterstützung setzen, müssen wir auf möglichst viele setzen, die sich impfen lassen, müssen wir darauf setzen, dass viele mithelfen, und müssen wir auch jede Unterstützung wie die, die von den Unternehmerinnen und Unternehmern in Bremen angeboten

wird, und die von den Hilfsorganisationen annehmen und können dafür dankbar sein. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Rainer Bensch das Wort.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, einstecken gehört im politischen Geschäft dazu, natürlich. Wenn aber bei solch einem sensiblen Thema, liebe Ute Reimers-Bruns, mit Falschbehauptungen in Richtung meiner Person, meiner Debattenbeiträge gearbeitet wird, ist das wirklich ein Niveau, das hier nicht hingehört. Ich möchte das auf das Schärfste zurückweisen.

(Beifall CDU)

Ich habe die Impfgegner und Impfkritiker sehr deutlich voneinander unterschieden, die habe ich nicht in einen Topf geworfen. Aber – und das sage ich in Richtung der SPD –: Sie sind immerhin Unterbezirksvorsitzende, haben eine sehr hohe Verantwortung. Bitte geben Sie Ihrer Bundesvorsitzenden einmal weiter, was ich hier gesagt habe, denn aus ihrem Munde kam der Begriff „Covidioten“. Das meinte ich. Wenn wir in der Öffentlichkeit stehen und mit solchen Begrifflichkeiten arbeiten, fördert das nicht den Dialog und leistet erst recht keinen Beitrag, die Impfbereitschaft zu erhöhen.

Sie haben aber die Möglichkeit, sich meine Rede online noch einmal anzuschauen, und vielleicht besitzen Sie ja dann die Größe, sich dafür zu entschuldigen. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Frau Senatorin Bernhard das Wort.

Senatorin Claudia Bernhard: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Jahr nach der Pandemie, zehn Monate nach der massenhaften globalen Ausbreitung gibt es jetzt einen Impfstoff. Das ist aus meiner Sicht, und ich glaube, das können alle teilen, eine unglaubliche Leistung, mit der auch die Expert*innen nicht gerechnet haben.

Normalerweise dauert die Entwicklung von Impfstoffen gegen neue Infektionskrankheiten zwei bis drei Jahre. Bei manchen haben wir immer noch

keinen Impfstoff. Wissenschaft, Regierungen und Unternehmen haben in enger Kooperation mit einer globalen Kraftanstrengung erreicht, dass diese Zeit enorm verkürzt wurde. Wir haben ein neues Instrument in der Hand. Der Impfstoff von Biontech/Pfizer, der in der EU als erster zugelassen wird, schützt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit vor der Erkrankung mit COVID-19. Wir wissen immer noch nicht, ob er auch dazu führt, dass man andere nicht mehr anstecken kann.

Der Impfstoff muss zweimal verabreicht werden, um die Schutzfunktion zu erreichen. Es wird also dauern, bis die Impfquote von zwei Drittel der Bevölkerung erreicht ist, die erforderlich ist, um die Ausbreitung einzudämmen. Wir hoffen aber, dass wir sehr schnell nach Beginn der Imagekampagne die Zahl der neuen Todesfälle senken können. Meine Damen und Herren, die Pandemie ist mit der Impfung nicht vorbei, aber wir treten in eine neue Phase. Ein Jahr lang standen uns nur die sogenannten nicht pharmazeutischen Gegenmaßnahmen zur Verfügung: Abstand halten Hygienemaßnahmen, Mund-Nasen-Schutz. Wir kennen das inzwischen alle.

Jetzt kommt erstmals ein pharmazeutisches Instrument dazu. Stand heute wird damit gerechnet, dass die Europäische Arzneimittelbehörde am 21. Dezember den Impfstoff absegnet und die Zulassung der Kommission am 23. Dezember erfolgt. Danach beginnt die Auslieferung. Die Gesundheitsminister*innen von Bund und Ländern gehen gemeinsam davon aus – das haben wir auch gestern Abend in einer gemeinsamen Schaltkonferenz besprochen –, dass ab dem 27. Dezember mit dem Impfen begonnen werden kann.

Wir wollen für Bremen und Bremerhaven im kommenden Jahr so schnell wie möglich eine hohe Durchimpfungsrate unserer Bevölkerung erreichen. Das teilen wir alle. Vor allen Dingen wollen wir aber so schnell wie möglich diejenigen Gruppen impfen, deren Erkrankungs- und Sterberisiko aufgrund von COVID-19 besonders hoch ist. Ich finde die Todeszahlen erschreckend, und es ist völlig egal, ob es jetzt einer mehr oder eine weniger ist. Es ist jeder einzelne Fall einer zu viel. Deshalb finde ich, dass wir diese Prioritätenliste ganz klar vor Augen haben.

Daran werden wir uns orientieren, und das wird natürlich auch von der Impfverordnung der Bundesregierung genauso gesehen, die sich eben an den Empfehlungen der ständigen Impfkommision ori-

entiert. Diese Empfehlung wird laufend überarbeitet. Es werden beispielsweise noch einmal Krankheiten hinzugenommen, die bisher vielleicht nicht im Fokus gestanden haben. Das ist durchaus ein Prozess, aber er ist mit einer hohen Kompetenz und Fachlichkeit unterlegt. Ich finde, diese Leitlinie sollten wir auch auf jeden Fall ernst nehmen. Da sind wir auch absolut gleichermaßen einer Meinung.

Die Bewohner*innen von Pflegeheimen, die Personen ab 80 Jahren, besonders gefährdetes Personal natürlich in den Krankenhäusern und auch das Pflegepersonal in den Pflegeheimen, das sind unsere Prioritäten. Die STIKO lässt sich da leiten von Zielsetzungen, dass wir so viele Todesfälle wie nur irgend möglich verhindern. Dafür sind auch mathematische Modelle eingesetzt worden. Es gibt Modellierungen, die entsprechend klarmachen: Wo wird am wenigsten riskiert? Wo sind die Risiken am geringsten?

Nun werden wir im Januar voraussichtlich 40 000 Impfdosen für Bremen und 10 000 für Bremerhaven erhalten, die genaue Zahl ist noch nicht klar, und diesen Impfstoff werden wir so einsetzen, dass sichergestellt ist, dass jede geimpfte Person ein zweites Mal mit dem gleichen Impfstoff versorgt werden kann. Das heißt also, wir werden davon erst einmal 20 000 Menschen in etwa impfen können. Wir wollen sichergehen, dass die zweite Impfdosis auf jeden Fall vorhanden ist, weil wir dieses Risiko vermeiden wollen. Diese erste Tranche reicht nicht aus, um alle Personen zu impfen, die zu den am höchsten priorisierten Gruppen gehören.

Wir haben bundesweit etwa fünf Millionen Menschen über 80 Jahre, etwa 50 000 im Land Bremen. Dafür reicht die erste Tranche nicht aus. Sie wird aber ausreichen, um insbesondere in den Pflegeheimen die Situation massiv zu verändern. Wir wissen nicht, in welchen Zeitabständen weitere Lieferungen kommen. Das war eine der Fragen, die wir gestern Abend natürlich sofort gestellt haben. Davon wird abhängig sein, in welchen Schritten und in welchem Ausmaß wir das weiterentwickeln. Der Impfstoff von Biontech und Pfizer ist recht instabil. Er muss die besagten -70 Grad Celsius haben bei der Lagerung und stellt natürlich auch enorme Anforderungen an Lagerung und Transport. Deshalb kommen jetzt in der ersten Phase die Arztpraxen dafür weniger infrage, weil die diese Möglichkeit nicht haben.

Wir werden das schwerpunktmäßig im Impfzentrum realisieren. Wir haben eine ganze Reihe von

Unterstützungen und Kooperationen. Neben Mitarbeiter*innen meines Hauses und Mitarbeiter*innen des Senators für Inneres ist hier besonders die Messegesellschaft M3B zu nennen, was den zügigen Aufbau angeht. Dafür möchte ich mich auch an der Stelle noch einmal bedanken.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir haben ein umfangreiches Unterstützungsangebot von einem Konsortium aus der Bremer Wirtschaft erhalten. Wir stehen in engem Kontakt, haben Arbeitsstrukturen gebildet, Kooperationsbeziehungen geklärt und so weiter. Auch denen möchte ich Respekt und Anerkennung zollen an der Stelle. Ich meine, es ist jetzt nicht – und das möchte ich an der Stelle vielleicht auch noch einmal sagen – die Zeit, um irgendwie die Gegensätze oder Gemeinsamkeiten von Staat und Kapital zu diskutieren, sondern einzig und allein darüber nachzudenken: Wie schaffen wir es, Todesfälle und langfristige Krankheiten hier einzudämmen? Da bin ich der Meinung, wir nehmen aktuell das Beste aus allen Welten und versuchen, das in Angriff zu nehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Neben der materiellen Infrastruktur brauchen wir natürlich auch eine datentechnische. Das wird schwerpunktmäßig von Bremen organisiert. Wir werden mehrere Impfstraßen sofort dazu organisieren können, sobald wir das, sagen wir einmal, aktuell noch etwas eingeschränkte Material der Impfdosen haben. Organisatorisch betrieben wird das Impfzentrum in Bremen durch die Johanniter-Unfall-Hilfe, in Bremerhaven in eigener Zuständigkeit.

Wir haben hier die Johanniter-Unfall-Hilfe einbezogen. Daneben kommt aber auch das Deutsche Rote Kreuz dazu, die DLRG et cetera. Wir wollen selbstverständlich sehen, dass wir die vulnerablen Gruppen auf allen Ebenen abgleichen. Wir haben 15 mobile Impfteams. Wir werden uns in einer ersten Runde ansehen, wie wir das möglichst in allen Stadtzusammenhängen, also nicht an einem Ort anfangen, sondern natürlich verteilt über die Stadtteile –.

Limitierender Faktor ist der Impfstoff. Unter diesem Aspekt und in Abhängigkeit dessen haben wir selbstverständlich längst Pläne in den Schubladen und in Angriff genommen, was es bedeutet, wenn wir XY zur Verfügung haben, wie bereits bei der

Schutzrüstung. Die ist momentan eine Mangelressource. Umso wichtiger ist es, dass es dem Senat gelungen ist, eine ausreichende Vorhaltung an Impfstoff zu organisieren. Für die Lagerung des Impfstoffs gibt es eine durchgehende Bewachung. Es ist ja nicht umsonst gerade das kostbarste Gut weit und breit. Das muss selbstverständlich auch gesichert werden.

Die nächste Herausforderung ist die Zurverfügungstellung ausreichenden medizinischen Fachpersonals. Nicht jeder und jede darf und kann impfen. Da stehen wir natürlich im engen Austausch mit der kassenärztlichen Vereinigung, den Hilfsorganisationen und so weiter. Da werden wir später selbstverständlich auch die Hausärzte mit allen Angeboten mit einspeisen. Eine Aufgabe wird es sein, aus all den gemeldeten Einsatzzeiten und Zeitfenstern ein schlüssiges Einsatzkonzept zu erstellen.

Es wurde hier schon angesprochen, eine nicht unerhebliche Frage sind die Vertragsfragen und natürlich die sozialversicherungs- und haftungsrechtlichen Fragen. Wir haben da auch Unterstützung von der Bundesebene, um das relativ schnell zu klären. Die Bund-Länder-Organisationen und -Gremien arbeiten daran. Wie gesagt, wir begrüßen es sehr, das Kooperationsangebot aus der Bremer Wirtschaft. Das ist wirklich großartig, wie schnell hier ein Hochskalieren von bestimmten Ressourcen möglich ist.

Von besonderer Bedeutung wird es aber auch sein, die Bevölkerung kommunikativ und informativ einzubinden. Das wurde hier schon mehrfach erwähnt, das ist auch eine der grundlegenden Fragen, die wir bearbeiten müssen. Es gibt eine Kampagne auf Bundesebene, die startet am 29. Dezember, und wir werden hier zusätzlich auch eine auf Landesebene hinzunehmen, weil das sehr spezifisch auch noch einmal angepasst werden kann. Wir kennen die Auseinandersetzung in den Stadtteilen, Mehrsprachigkeit et cetera. All das ist im Übrigen auch sehr schön flankiert auch aus breemischer Unternehmerschaft.

Das Bürgertelefon wird dazugeschaltet werden. Es wird ein Callcenter geben, das dann in der 116 117 mit eingespeist wird für die Terminvergabe. Ich will Ihnen gar nicht noch einmal die einzelnen Punkte hier aufzählen, aber Sie können sicher sein, dass wir wirklich diese ganzen Fragenkataloge beständig abarbeiten und mit vielen Menschen, die wirklich Kompetenzen haben, diese Ressourcen auch austauschen und zur Verfügung stellen.

Nur noch einmal ein Wort auch zu den Kosten. Das sage ich nicht, weil das in irgendeiner Weise ein Problem ist, sondern ich sage es deshalb, dass es auf keinen Fall auf irgendeine Art und Weise in jeglichem Zusammenhang an Kosten scheitern wird. Die COVID-19-Impfstoffe werden kostenlos vom Bund zur Verfügung gestellt. Sie werden auch beim Aufbau und Betrieb des Impfzentrums, heißt es, zur Hälfte abgedeckt werden.

Diese Kostenteilung gilt allerdings nur für ein Impfzentrum. Für beide Impfzentren gehen wir von Gesamtkosten von ungefähr 20 Millionen Euro aus. Das wird natürlich auch davon abhängen, wie lange wir das jeweils brauchen und wie die Verfügbarkeiten sind und wie sich solche Zeitschienen hinziehen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat im November bereits Haushaltsmittel in Höhe von 19 Millionen Euro für 2020 bewilligt, von denen 0,5 Millionen Euro für das Impfbestück beziehungsweise -zubehör ausgegeben worden ist. Die übrigen 9,5 Millionen Euro werden auf das nächste Jahr übertragen. Der dann verbleibende Restbetrag von ungefähr 10 Millionen Euro wird über den Bremen-Fonds abgedeckt.

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen, wie es weitergeht. Die Durchimpfung der Bevölkerung wird ein Kraftakt, und sie wird Zeit brauchen. Wir wissen – ich hatte das eingangs erwähnt – noch nicht, ob die Impfung die Übertragung des Virus unterbindet. Wir wissen nicht, wie lange die Immunität anhält, wie stabil sie gegen Mutationen ist und so weiter. Natürlich wissen wir nicht, wie viel wann an Impfstoff kommt.

Wir können uns nur darauf einstellen. Das ist letztendlich schon das Entscheidende: Das, was kommt, so schnell wie möglich, so gezielt wie möglich zu verimpfen. Das möchte ich an der Stelle noch einmal betonen. Es ist hier auch schon angesprochen worden, wir legen nicht einfach einen Hebel um, sondern es wird einen weiteren Prozess bedeuten, wie lange das mit dem Impfen oder dem Durchimpfen in Anspruch nimmt.

Das heißt, die Vorsichtsmaßnahmen werden wir nicht aufgeben können. Wir werden weiter mit Einschränkungen leben, und wir werden auch weiter diese Maßnahmen nach wie vor hier immer wieder ins Feld führen und darauf bestehen, dass sie auch eingehalten werden. Dennoch sind unsere Möglichkeiten, gegen die Pandemie vorzugehen, mit diesem Instrument vor allen Dingen jetzt angesichts dieser schrecklichen Todeszahlen ungleich besser als ohne den Impfstoff. Beide Botschaften

sind wichtig, die Disziplin aber auch die Hoffnung. Da hoffe ich, dass wir das gemeinsam – und ich blinke eigentlich auf einen bisherigen sehr positiven konstruktiven Prozess zurück – und bin fest davon überzeugt, dass wir das gemeinsam auch umsetzen und hier kurz vor nächstem Weihnachten in einer anderen Situation stehen. – Herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Vielen Dank! Meine Damen und Herren, zum ersten Thema der Aktuellen Stunde liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deswegen kommen wir zum zweiten Thema der Aktuellen Stunde.

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien stärken, nicht schwächen

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Bevor wir in die Debatte starten, möchte ich ganz herzlich Frau Dr. Gerner, die Intendantin von „Radio Bremen“, hier bei uns ihm Saal begrüßen. – Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als erster Redner das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Aktuelle Stunde eingereicht, weil letzte Woche uns eine Nachricht doch ziemlich stark getroffen hat und wir als Bundesland Bremen und Radio Bremen als Landesanstalt betroffen sind. Gerade in diesen Zeiten müssen wir den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien stärken und nicht schwächen, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erfüllt in Deutschland nach wie vor eine wichtige Funktion. Mit seinem Auftrag ist er ein Garant dafür, dass die Bürger*innen unabhängig und zuverlässig informiert werden. Er ist als der ganzen Gesellschaft verpflichtete Quelle von Information, Bildung und Unterhaltung für unsere demokratische Kultur unverzichtbar. Mit seiner regionalen Verankerung

leistet der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen wichtigen Beitrag zur Integration unserer Gesellschaft.

Gerade in Zeiten zunehmender Vereinzelung und politischer Polarisierung ist das ein wichtiger Faktor des gesellschaftlichen Zusammenhalts, meine Damen und Herren. Eine freie und unabhängige Berichterstattung ist ein wesentliches Merkmal der Demokratie. Gerade in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien braucht es eine vielfältige Medienlandschaft und einen unabhängig öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der seinem grundgesetzlich verankerten Auftrag folgt.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht nicht nur in Deutschland unter massivem öffentlichen Druck und muss Angriffen standhalten, auch in anderen europäischen Ländern gibt es heftige Kritik und sogar Einschränkungen für die Berichterstattung. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner bisherigen Rechtsprechung auf die Notwendigkeit einer auskömmlichen Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hingewiesen. Gerade für kleine Sendeanstalten wie Radio Bremen ist die Einnahme aus den Abgaben und dem ARD-Finanzausgleich überlebenswichtig.

Der Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Herr Reiner Haseloff, CDU, hat nun den zwischen den Ministerpräsident*innen verständigten Staatsvertrag einseitig gekündigt und mit seinen 86 Cent dazu beigetragen, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und somit Radio Bremen geschadet wurde – ein einmaliger und beschämender Vorgang, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vorausgegangen war ein mehrwöchiges Gezerre um die Beitragserhöhung von 86 Cent zwischen den Landtagsfraktionen der CDU und der AfD auf der einen und Grünen, SPD und LINKE auf der anderen Seite. Nach dem faktischen Aus des Staatsvertrags wird nun das Bundesverfassungsgericht über die Beitragserhöhung entscheiden müssen. Ein Verzicht auf diese Erhöhung hätte für Radio Bremen existenzielle Auswirkungen. Schon jetzt zeichnen sich für Radio Bremen erhebliche Auswirkungen für ihren Haushalt ab.

Gerade in Zeiten von Verschwörungstheorien und Fake News ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der auf der Basis von Fakten zuverlässig informiert, so wichtig wie nie. Er liefert Fakten und bekämpft Fake News, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Und die CDU in Sachsen-Anhalt macht sich zum Spielball der AfD, die unsere Demokratie durch Chaos aushöhlen will. Mit ihrem politisch motivierten Zündeln

(Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Das sind Fake News!)

begeht die CDU in Sachsen-Anhalt klaren Rechtsbruch und gefährdet die grundgesetzlich verbriefte Rundfunkfreiheit, Kollege Rohmeyer. Was für ein Wahnsinn!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es gibt keinen Spielraum, um willkürlich von der Empfehlung, der – ich betone – staatsfernen Expertenkommission abzuweichen. Der Rundfunkbeitrag ist seit 2009 nicht mehr erhöht worden, sondern im Gegenteil, 2015 zuletzt um 48 Cent gesenkt worden. Die jetzt geplante Anhebung ist und war maßvoll. Durch dieses irre Manöver in Sachsen-Anhalt sind bei Radio Bremen dramatische Einsparungen zulasten der Programmvielfalt und Mitarbeiter*innen zu befürchten.

Auch durch die eingereichten Klagen der Rundfunkanstalten gegen Sachsen-Anhalt könnten bei Radio Bremen zunächst erhebliche Defizite anfallen. Ich formuliere das vorsichtig an dieser Stelle, weil bis ein Urteil gesprochen ist, laufen die Kosten – und das ist die Realität – für Radio Bremen weiter, Tag für Tag, Woche für Woche, Monat für Monat und damit die Ungewissheit bei allen Beschäftigten und der Intendanz, wie diese herbeigeführte Finanzlücke geschlossen werden kann. Auch das ist beschämend, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Um es ganz deutlich zu sagen: Die CDU-Blockade in Sachsen-Anhalt ist ein Angriff auf die Rundfunkfreiheit. Jetzt kann die geplante Beitragserhöhung von 86 Cent nicht zum Jahresbeginn Inkrafttreten. Neben der Beitragserhöhung ist damit auch die Neuverteilung im ARD-internen Finanzausgleich gestoppt, von der Radio Bremen profitieren sollte. Stattdessen hebeln die CDU und die AfD in Sachsen-Anhalt gemeinsam und im Alleingang und entgegen allen Gepflogenheiten in dieser Republik, wenn es um den Rundfunkänderungsstaatsvertrag, um den Medienstaatsvertrag et cetera geht, den Rundfunkstaatsvertrag für ganz Deutschland einmal nebenbei aus, meine Damen und Herren!

Deshalb muss man sich rechtlich zu Wehr setzen. ARD, ZDF und Deutschlandradio kündigten in der Folge die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts an. Die Freie Hansestadt Bremen wird gemeinsam mit dem Saarland eine eigene Stellungnahme hierzu beim Bundesverfassungsgericht einreichen. Dieser Entschluss ist richtig und konsequent. Dass die Rundfunkanstalten den Klageweg bestreiten, weil ihre verfassungsrechtlich geschützten Interessen nicht mehr gewahrt sind, ist auch ein einmaliger und trauriger Vorgang in Deutschland, und es zeigt: Gerade in Zeiten von Fake News und Verschwörungstheorien kann sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht einmal mehr auf die Unterschrift von einem CDU-Ministerpräsidenten verlassen, meine Damen und Herren. Welche Schande!

Was bedeutet das für unser Bundesland als Trägerland der Rundfunkanstalten? Wenn eine dem gesetzlichen Auftrag entsprechende Finanzierung der Anstalt nicht mehr gewährleistet ist, besteht für die Trägerländer, also für Bremen, die Gefahr, in Haftung genommen zu werden. Welche tragfähigen Gründe wurden denn aus Sachsen-Anhalt vorgebracht? Warum haben sie denn nicht viel früher den Finger in die Wunde gelegt, auch im Landtag von Sachsen-Anhalt, und darüber hinaus in der Republik dazu eine Debatte angestoßen? Nein,

(Abgeordneter Dr. Oğuzhan Yazıcı [CDU]: Stimmt doch gar nicht!)

all das ist nicht geschehen, und die Antwort sind sie uns schuldig geblieben. Dafür ist der Schaden enorm, denn die meisten Länder haben bereits Zustimmungsgesetze erlassen. Man hätte im Vorfeld über so Vieles sprechen können. Auch über die Höhe des Rundfunkbeitrages hätte man erbittert streiten können. Grundsätzlich gilt: Die Finanzierung muss dem Auftrag folgen, nicht umgekehrt. Das ist der entscheidende Punkt, meine Damen und Herren.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat trotz gesenkter Rundfunkbeiträge seit 2009 enorme Sparanstrengungen unternommen. Wer meint, da sei wirklich noch sehr viel Luft nach oben, der möge bitte anfangen und klar sagen, was in der jeweiligen Landesanstalt und zusätzlich beim ARD, beim ZDF und bei Deutschlandradio eingespart werden kann. Auf diese revolutionären Sparvorschläge bin ich gespannt, was zum Beispiel die Kollegen in

Bayern bereit sind, beim Bayerischen Rundfunk einzusparen.

Verzichtet man auf „Bayern eins“? Behält man „Bayern fünf“? Was macht man in Hessen? Wie geht man in Sachsen-Anhalt damit um? Was ist mit den regionalen Fernsehsendungen? Wo streicht man was? Was trägt man zum „Tatort“ bei? Welche Mitarbeiter entlässt man? Wie bezahlt man die Menschen, die dort arbeiten? Natürlich gibt es auch berechtigte Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunk, das will ich überhaupt nicht verschweigen, ihm wird oft auch der Vorwurf der Intransparenz gemacht und dass sie nicht an Kosten sparen.

Zu den Kosten habe ich eben etwas gesagt, und im Sparen hat Radio Bremen wirklich reichlich Erfahrung, da können auch andere Anstalten gern auf diese Expertise zugreifen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat trotz gesenkter Rundfunkbeiträge diese Sparanstrengungen seit 2009 vorgenommen. Er muss es auch in Zukunft tun. Und er hat auch dazu durch die ARD-Strukturkommission einmal ein Papier vorgelegt, wo noch etwas eingespart werden kann. Darüber kann man immer streiten, ob das ausreichend ist oder nicht. Er muss aber auch investieren.

Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung, in dem wir ganz geänderte Nutzungsverhalten haben, in dem wir über solche Endgeräte dann auch nicht nur die „Tagesschau“ anschauen, sondern von unterwegs vielleicht irgendwo doch einmal den „Tatort“ sehen möchten. Darauf muss man reagieren, darauf wurde reagiert, nur es kostet Geld, und wir müssen schauen: Wie bekommen wir die Medieninhalte auch in den Mediatheken so optimiert dargestellt, dass man sich, wenn man sich bei Netflix oder bei Amazon Prime wohlfühlt, auch bei ARD und ZDF genauso wohlfühlen kann, auch, was das Angebot anbelangt, meine Damen und Herren?

Das Gebot der Transparenz gilt auch für die Verwendung des Rundfunkbeitrages ebenso wie für die Arbeit der Kontrollgremien. Das will ich nicht verhehlen. Transparenz ist heute aber vor allem auch ein Dialog mit Nutzerinnen und Nutzern, die Erklärung der redaktionellen Arbeit, das Aufgreifen von Kritik, Anregungen und Hinweisen. Wie gut Letzteres gelingt, kann man sehen, wenn man sich die Tausenden Online-Beiträge zu Corona anschaut, die gerade jetzt in der Pandemie moderiert werden und moderiert werden müssen, und das machen sie gut, meine Damen und Herren.

Nun musste ich am Dienstag eine Schlagzeile lesen, und ich hoffe, es bestätigt sich, dass es sich um eine Falschmeldung handelt. Im „Focus“ stand: „Megarevolution geplant“. CDU-Experten wollen ARD und ZDF privatisieren, Ausrufezeichen. Noch habe ich dazu kein offizielles Dementi durch die Bundes-CDU gelesen und fordere die CDU hier auf, rasch für eine Klarstellung zu sorgen, ob das, was der Bundesfachausschuss für Wirtschaft, Arbeitsplätze, Steuern für das Wahlkampfprogramm der CDU in die Welt gesetzt hat, stimmt.

Ich bin gespannt, ob die CDU Bremen nach wie vor uneingeschränkt hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und hinter Radio Bremen steht, oder ob sie sich an der Revolte beteiligt, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu privatisieren, was ich nicht glaube. Auch interessiert mich, was die FDP dazu denkt. In der Vergangenheit glänzte die FDP ja dadurch, dass man genau in diese Richtung gedacht hat, nämlich Verschlankung und Privatisierung und fast komplette Auflösung, meine Damen und Herren.

Deswegen interessiert mich auch, wie die FDP hier an der Stelle zu Radio Bremen steht. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wird richtungsweisend sein. Wir stehen an der Seite des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und von Radio Bremen und erwarten mit Spannung das richtungsweisende Urteil des Bundesverfassungsgerichts. – Herzlichen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Warum führen wir diese Debatte hier heute eigentlich? Nicht, weil wir als Bremerinnen und Bremer Zweifel an unserem Radio- und Fernsehsender haben. Im Gegenteil, wir haben schon im November beschlossen, dass wir die Voraussetzungen erhalten wollen, dass auch unser kleiner, feiner Sender im nächsten Jahr erfolgreich weiterarbeiten kann.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir stehen hier heute, weil es innerhalb einer Volkspartei in einem anderen Bundesland offensichtlich eine politische Auseinandersetzung gibt. Nun steht es mir eigentlich gar nicht zu, politische Auseinandersetzungen in anderen Bundesländern in anderen Volksparteien zu kommentieren. Da das

aber ja gelegentlich auch in unsere Richtung geht, nehme ich mir jetzt einmal die Freiheit heraus, meine Meinung zu diesem Thema zu äußern.

(Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Was wissen Sie denn von Volkspartei?)

In unserer langjährigen Geschichte deutlich mehr als Sie, Herr Rohmeyer!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Teile der CDU in Sachsen-Anhalt haben die Erhöhung des Rundfunkbeitrags genutzt, um einen inneren Machtkampf der CDU auszufechten. Es geht darum, ein Tabu zu brechen. Die Kooperation mit der AfD soll vorbereitet werden. Das ist nicht meine Einschätzung. Dies hat meines Erachtens der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt, Herr Haseloff, eindeutig benannt, indem er seinen Minister für Inneres und Sport am 4. Dezember 2020 mit der Begründung entließ, und jetzt zitiere ich, „dass er öffentlich den Koalitionsbruch und die Möglichkeit einer allein von der CDU gebildeten Minderheitsregierung in den Raum gestellt hat“.

Eindeutig hat sich zum Glück auch der SPD-Landesverband in Sachsen-Anhalt zu diesem Thema geäußert. Er hat eindeutig Stellung bezogen, indem er am 3. Dezember 2020 erklärte: „Wenn die CDU in der Frage des Rundfunkbeitrags gemeinsam mit der AfD abstimmt, fällt die Geschäftsgrundlage für die Koalition weg.“ Richtig so, meine Damen und Herren! Dies ist der Hintergrund, vor dem der Senat entschieden hat, gemeinsam mit dem Saarland für die Rundfunkanstalten zu kämpfen.

Die SPD in Bremen unterstützt dieses Vorgehen des Senats. Es geht hier nämlich nicht nur um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nicht nur um den Erfolg im einstweiligen Rechtsschutz. Es geht darum – wie vor ein paar Monaten in Thüringen –, jegliche Zusammenarbeit mit den rechtsextremen Kräften in Deutschland eindeutig und klar auszuschließen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

In diesem wichtigsten Ziel waren der Ministerpräsident des Saarlandes und der Bremer Bürgermeister erfolgreich. Alle anderen Länder mussten und haben ebenfalls Farbe bekannt. Ich verkenne dabei nicht, dass dieser Schritt für den Ministerpräsidenten des Saarlandes möglicherweise schwieriger

war als für einen Bürgermeister einer rot-grün-roten Regierung. Deshalb gebührt meines Erachtens auch Herrn Ministerpräsidenten Hans ein besonderer Respekt.

Die klare Entscheidung des Saarlands und Bremens hat aber Orientierung in einer offenen Entscheidungssituation geboten, der alle anderen Bundesländer gefolgt sind. Dass alle Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sich so eindeutig entschieden haben, ist ein Erfolg für unsere Demokratie.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Die SPD-Fraktion begrüßt, wenn der Senat diesen Weg gemeinsam mit dem Saarland bis zum Ende des Verfahrens beschreitet. Dies ist im Interesse Deutschlands und auch im Interesse Bremens. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht für die demokratische Debatte. Letztlich steht er für die Demokratie. Deswegen wird er von einigen bekämpft, weil sie ein anderes Land wollen. Sie wollen ein Land, in dem keine Fakten überprüft und ihren Spinnereien keine Argumente anderer Fraktionen gegenübergestellt werden können.

Nun zu der eigentlichen inhaltlichen Debatte: Ein starker öffentlich-rechtlicher Rundfunk kostet Geld. Wie viel, dies wird von unabhängigen Sachverständigen in einem unabhängigen Verfahren festgestellt. Dies ist geschehen. Sachliche Einwände gegen die Beitragsanhebung sind nicht ersichtlich. Es hat ja bereits erhebliche Kürzungen durch das Sachverständigengremium gegeben. Mit dem ersten Medienänderungsstaatsvertrag soll neben der Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 86 Cent monatlich auch die Finanzausgleichsmasse innerhalb der ARD erhöht werden.

Hier geht es um ein finanziell wichtiges Detail, das im Hauptsacheverfahren sicherlich eine wichtige Rolle spielen wird. Denn für Radio Bremen ist die Höhe der Finanzausgleichsmasse wichtig. Auch deshalb ist es klug, dass das Saarland und Bremen gemeinsam das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht begleiten. Das ist gut angelegtes Geld. Für Radio Bremen ist das verfassungswidrige – meiner Einschätzung nach verfassungswidrige – Agieren Sachsen-Anhalts eine existenzielle Bedrohung.

Radio Bremen spart seit mehr als zehn Jahren. Radio Bremen hat erhebliche Anstrengungen unternommen. Wer also jetzt fordert, die sollten doch

noch mehr sparen, reißt sich die Maske vom Gesicht und zeigt, dass er das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in seiner eigenen Region und in den in seinen Regionen verankerten Anstalten insgesamt ablehnt. Das Sparargument gegen Radio Bremen ist vorgeschoben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, dass wir einmal an dieser Stelle deutlich machen müssen, wer hier auf der richtigen und wer auf der falschen Seite steht. Leider ist es heute nicht möglich, an diesem Punkt eine namentliche Abstimmung vorzunehmen. Ich bin aber schwer dafür und werde das meiner Fraktion in der nächsten Debatte, in der es um Geld für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geht, vorschlagen, eine namentliche Abstimmung durchzuführen, damit man einmal sieht, wo die Feinde des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sitzen. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Miriam Strunge.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was ist eigentlich letzte Woche in Sachsen-Anhalt passiert? Ministerpräsident Haseloff zieht die Vorlage zum Medienänderungsstaatsvertrag einfach zurück. So kann das Parlament gar nicht darüber abstimmen und so wird es zum 1. Januar 2021 keine Beitragsanpassungen bei den Rundfunkgebühren geben. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk war der Mittwoch vergangener Woche ein historisch schwarzer Tag, denn der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt hat sehr eindeutig gezeigt, wenn ich eine ganz milde Formulierung wählen sollte: Von uns bekommt ihr keine Unterstützung.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Erzählen Sie doch einmal, wie DIE LINKE sich in Sachsen-Anhalt eingelassen hat! Das würde mich einmal interessieren.)

Dieses Zeichen kommt eben nicht im luftleeren Raum, sondern in einer Zeit, in der von rechts außen immer wieder gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gehetzt wird. AfD, Pegida und Co. haben die alte Nazi-Vokabel von der Lügenpresse wieder herausgeholt. Sie diffamieren ARD und ZDF als Staatsfernsehen und auf den Demonstrationen aus diesem Spektrum werden Journalistinnen, gerade

des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, aktiv angegriffen. Ich finde, das ist so schlimm, dass man erwarten würde, dass die demokratischen Parteien gemeinsam diese Angriffe auf die Pressefreiheit und die Rundfunkfreiheit zurückweisen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Aber was macht die CDU? Die CDU in Sachsen-Anhalt macht aktiv bei der Delegitimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit und Teile der CDU proben hier ganz aktiv den Schulterschluss mit der AfD. Ich bin in großer Sorge, dass hier der Boden für eine Koalition zwischen CDU und AfD nach den kommenden Landtagswahlen bereitet wird. Darauf weisen nicht nur die aktuellen Vorgänge hin, sondern auch ein Strategiepapier der stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der CDU in Sachsen-Anhalt aus 2019, in dem sich eine fürchterliche Wortwahl findet, man wolle, Zitat, „das Soziale mit dem Nationalen wieder versöhnen“.

Während die CDU also hier dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk jede Unterstützung entzieht, rollt sie der AfD den roten Teppich aus. Die AfD muss jetzt noch nicht einmal ihren Arm heben, um zu bekommen, was sie seit Monaten fordert. Sie bekommt es als verfrühtes Weihnachtsgeschenk von der CDU auf dem Silbertablett serviert. Ich finde das Verhalten der CDU in Sachsen-Anhalt skandalös. Sie paktiert mit ausgewiesenen Feinden der Demokratie, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen wollen, anstatt die Rundfunkfreiheit zu verteidigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die CDU in Sachsen-Anhalt stellt auch die Rundfunkfreiheit aktiv infrage, wenn Sven Schulze, der Generalsekretär des CDU-Landesverbandes erklärt, dass er aufgrund einer Satire-Sendung zu Polizeigewalt, die ihm persönlich nicht passt, die Erhöhung des Beitrags stoppen möchte. Auch Holger Stahlknecht, bis vor Kurzem der dortige CDU-Vorsitzende, hat ganz deutlich gemacht, dass er den Beitrag nicht erhöhen will, weil ihm die Berichterstattung nicht passt. Das Signal in die Medienlandschaft ist so eindeutig wie verheerend: Wenn ihr Journalistinnen nicht in allen Sendungen die Haltung vertretet, die wir als CDU richtig und angemessen finden, dann drehen wir euch den Geldhahn zu.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das geht gar nicht!)

Der Deutsche Journalistinnenverband nennt das übrigens Zensur. Von Sachsen-Anhalt gehe ich jetzt nach Bremen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Ach!)

Wie bereits ausgeführt wurde, wenn die Beitragsanpassung nach elf Jahren Beitragsstabilität nicht kommt, dann fehlen ARD, ZDF und Deutschlandradio insgesamt in den Jahren 2021 bis 2024 1,5 Milliarden Euro. Besonders gefährlich ist die ausbleibende Erhöhung auch für unsere regionale Rundfunkanstalt hier in Bremen. Der Staatsvertrag hat nämlich nicht nur die allgemeine Erhöhung des Rundfunkbeitrags vorgesehen, sondern auch eine Erhöhung des ARD-internen Länderfinanzausgleichs für Bremen und das Saarland als die kleinsten Anstalten. Konkret heißt das für Bremen 800 000 Euro weniger im Monat als bisher geplant.

Wenn das einfach so wegfällt, meine Damen und Herren, dann wird Radio Bremen gezwungen sein, den Rotstift anzusetzen. Wer wird da hinten herunterfallen? Ich glaube, es wird natürlich zuerst die freien Kräfte bei Radio Bremen treffen. Ich glaube aber, bei dieser Summe wird es auch nicht ausbleiben, die Programmvielfalt reduzieren zu müssen. Ich hoffe sehr, dass es nicht tatsächlich so weit kommen wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Die Anstalten haben ja bereits den Klageweg beschritten und ich hoffe, dass das Bundesverfassungsgericht zügig ein Urteil verkünden wird, damit der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht weiter in der Luft hängt und insbesondere die Rundfunkfreiheit gewahrt bleibt. Je länger das Urteil aber auf sich warten lassen wird, desto größer wird der Schaden für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich wünsche mir, dass von dieser Aktuellen Stunde das eindeutige Signal ausgeht, dass die Bremer Politik hinter Radio Bremen steht und sich klar und eindeutig zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk bekennt. Für die Regierungskoalition kann ich das eindeutig feststellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Leider bin ich mir bei der CDU gerade nicht sicher,

(Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Was?)

einerseits weil die Bundes-CDU entweder durch dröhnendes Schweigen auffällt, was ihre Kolleginnen in Sachsen-Anhalt tun, oder wie Herr Merz

auch noch eindeutig sagen, ja, das finden wir richtig, was da passiert,

(Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU]: Wer ist Herr Merz? – Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: Euer neuer Vorsitzender!)

andererseits weil sie mit Scheinargumenten um sich werfen und die Verantwortung der Regierungskrise in Sachsen-Anhalt SPD und Grünen in die Schuhe schieben wollen. Sie sagen sinngemäß, ihr hättet besser aufpassen müssen, was ihr in euren Koalitionsvertrag schreiben lasst und jetzt habt ihr den Salat. Außerdem, Kollege Öztürk ist auch darauf eingegangen, hat der „Spiegel“ jüngst berichtet, dass eine Arbeitsgruppe in den Wahlkampfentwurf der CDU schreiben will, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk langfristig privatisiert werden soll.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Hören Sie doch auf mit solchem Blödsinn! – Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD]: So viel Empörung, da ist wohl etwas Wahres dran!)

Das ist kein Blödsinn, das steht im „Spiegel“. Es tut mir leid, bisher habe ich keine offiziellen Dementi gesehen.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Hören Sie doch auf! Das ist doch Schwachsinn! – Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Das trifft es!)

Ich hoffe ja, dass Herr Rohmeyer, oder wer dazu sprechen wird, das aufklären wird, aber mir hier vorzuwerfen, dass ich irgendwelchen Scheiß erzähle,

(Unruhe CDU, SPD – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: So hätten wir es nicht formuliert, aber das trifft es!)

wenn ich zitiere, was gerade im „Spiegel“ berichtet wird, das kann ich doch so nicht stehenlassen. Dann haben Sie doch einmal Ihre Kolleginnen und Kollegen im Griff, dass so etwas gar nicht erst in irgendeinen Vorentwurf kommen kann. Bei den anderen Fraktionen kann ich mir das jedenfalls nicht vorstellen.

(Beifall DIE LINKE – Unruhe)

Präsident Frank Imhoff: Bitte geben Sie der Abgeordneten, die hier das Wort hat, jetzt auch die Möglichkeit, zu sprechen.

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Ich finde, dass diese ganzen Aussagen natürlich Wasser auf die Mühlen der AfD sind. Im Wahlkampf wird das übrigens der AfD helfen und nicht der CDU, denn die Wählerinnen entscheiden sich gern für das Original.

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Wenn man aber jetzt auch zur Bundes-FDP schaut, dann wird mir ehrlich gesagt auch da ganz schwindelig. Im Bundesprogramm ist von einer Halbierung der Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk die Rede. Dazu passt leider – ich sage wirklich leider – auch die öffentliche Äußerung von Dr. Magnus Buhlert, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk massiv einschränken will auf die Bereiche Kultur, Information und Bildung.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Und den Musikantenstadl!)

Herr Dr. Buhlert will also den „Tatort“ und das „Traumschiff“, den Sport und alles, was der reinen Unterhaltung dient, den privaten Sendern überlassen.

(Unruhe CDU)

Wenn wir das tun würden, dann würden wir doch alles dafür tun, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eben nicht mehr die breite Akzeptanz in der Bevölkerung findet, denn dann wird er nicht mehr ein Angebot für alle, für jeden und jede vorhalten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte Sie, Herr Dr. Buhlert, wenn Sie sich schon so eindeutig hinter die Forderung der Bundespartei stellen, dann schenken Sie den Bremerinnen und Bremern doch auch bitte reinen Wein ein und sagen: Wenn unser FDP-Vorschlag durchkommt, nämlich die Halbierung der Ausgaben, dann ist Radio Bremen Geschichte. Denn die kleinen Anstalten, die würden doch nie so eine massive Gebührenreduzierung überleben. Glücklicherweise regiert die FDP ja gerade weder im Bund noch im Land Bremen. Aber man sollte dann bei der anstehenden Wahl nicht vergessen, dass ein Kreuz für die FDP ein Kreuz gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte noch einmal festhalten: Natürlich darf man über Reformbedarfe beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden. Auch wir LINKE sehen hier Reformbedarfe, beispielsweise bei den Gehältern von Intendantinnen oder auch bei der Problematik, dass es bisher keine Kompensation für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt für die Haushalte, die von der Zahlung der Gebühren aus sozialen Gründen befreit werden. Wir finden es absolut richtig und wichtig, dass die soziale Lage der Menschen berücksichtigt wird bei den Rundfunkbeiträgen, aber wenn diese Beiträge für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht einfach wegfallen würden, sondern durch die öffentliche Hand kompensiert werden würden, könnte auch das ein wichtiger Punkt in der Debatte um die Beitragsstabilität sein.

(Beifall DIE LINKE)

Diese inhaltliche Debatte und die strukturellen Debatten, die dürfen wir aber eben nicht an die Beitragsermittlung koppeln. Ansonsten kommt man viel zu schnell in gefährliche Fahrwasser, man wolle den unabhängigen und den staatsfernen öffentlich-rechtlichen Rundfunk beeinflussen.

Wie geht es nun jetzt in der aktuellen Krise weiter? Die Regierung in Sachsen-Anhalt hat ja die Abstimmung im Parlament über den Staatsvertrag ausgesetzt und hat sich dabei noch nicht einmal die Mühe gemacht, dafür irgendeine Begründung abzugeben, sondern die detailliert durchgerechneten Angaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten einfach ignoriert. So verhindert sie, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen in der Verfassung definierten Auftrag in vollem Umfang erfüllen kann, und das – und ich finde das skandalös – ohne ein einziges Argument zu nennen, was in diesem Kontext in irgendeiner Form zulässig wäre und nicht als direkter Angriff auf die Rundfunkfreiheit zu verstehen ist.

Deshalb ist es absolut richtig, dass ARD, ZDF und Deutschlandfunk Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingereicht haben. Ich begrüße es sehr, wir als gesamte Fraktion begrüßen es sehr, dass der Bremer Senat bereits eine Stellungnahme verfasst hat, die die Klage unterstützt. Das ist das richtige Signal. Trotzdem aber bedaure ich es sehr, dass jetzt das Bundesverfassungsgericht die Rundfunkfreiheit verteidigen muss, anstatt von allen Bundesländern die Unterstützung für diese Sendeanstalten zu erhalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Claas Rohmeyer.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Herr Präsident! Liebe Frau Dr. Gerner, es tut mir leid, dass Sie jetzt für dieses politische Schmierentheater,

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das sagt gerade der Richtige, das ist selbst Ihrer unwürdig!)

drei Ausgaben von „Der Schwarze Kanal“ mit Nachwuchsdarstellern von Karl-Eduard von Schnitzler, extra hierher kommen mussten, um so etwas zu erleben.

(Beifall CDU)

Es fehlen mir auch fast die Worte nach dem, was hier an unflätiger Ausdrucksweise von Herrn Öztürk, Faktenverzerrung von Frau Grotheer

(Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Na!)

und einer sehr eigenen, vielleicht historisch belasteten Sichtweise von Frau Strunge – Sie haben noch nicht so ein langes Verhältnis zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk –

(Zuruf Miriam Strunge [DIE LINKE] – Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das ist peinlichster Populismus.)

erlebt haben.

(Beifall CDU)

Also, das hier ist nicht der Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Frau Aulepp, Sie dürfen sich gern melden. Das hier ist die Bremische Bürgerschaft, der Landtag der Freien Hansestadt Bremen. Die CDU-Fraktion der Bremischen Bürgerschaft hat dem Rundfunkstaatsvertrag, allen folgenden Rundfunkänderungsstaatsverträgen, dem Medienstaatsvertrag und dem ersten Medienänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Punkt.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Und das seit Jahrzehnten! – Beifall CDU)

Wir haben ein gutes Verhältnis zu unserer Landesrundfunkanstalt, sagen uns, wenn uns gegenseitig etwas nicht passt, aber ansonsten ist Radio Bremen staatsfern. Punkt. Staatsfern bedeutet: Radio Bremen hat eigene Gremien. Es gibt sogar ein eigenes Gesetz, das diese Bürgerschaft beschlossen und mehrfach geändert hat, das die Arbeitsweise von Radio Bremen in diesem Bundesland klarstellt. Was Sie hier aufgeführt haben, ist Wasser auf die Mühlen von Rechtsradikalen, Rechtsextremen

(Gelächter SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Beifall CDU)

in Landtagen und außerhalb von Landtagen.

(Beifall CDU)

Sie haben, das sage ich ganz deutlich, eine Basis einer demokratischen Zusammenarbeit im Medienbereich für die nächsten zwei, drei Jahre deutlich erschwert.

(Zurufe)

Wir haben uns auch klar zu den Positionen in Sachsen-Anhalt geäußert. Aber Entschuldigung, ich weiß nicht, wie Sie das sehen, wenn Sie einen Anruf aus Sachsen-Anhalt, aus Bayern oder aus Baden-Württemberg bekämen und die Ihnen sagen würden, was Sie in Ihrem Landtag in Ihrem freien Mandat zu machen hätten. Ich weiß nicht, wie Sie darauf reagieren würden.

Die CDU hat zumindest, und ich will überhaupt nichts verteidigen, die CDU in Sachsen-Anhalt hat seit über zehn Jahren am Ziel der Beitragsstabilität festgehalten. Die CDU in Sachsen-Anhalt hat sich nie gegen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk oder den mitteldeutschen Rundfunk als Landesrundfunkanstalt ausgesprochen.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Bloß Ihr ehemaliger Landesvorsitzender!)

So, Frau Aulepp, melden Sie sich, wenn Sie etwas zu sagen haben. Sonst

(Unruhe)

fragen Sie mit einer Zwischenfrage, aber ich kann Sie schlecht verstehen, wenn Sie nur herumtönen.

(Abgeordneter Ralph Saxe [Bündnis 90/Die Grünen]: Zwischenrufe sind hier erlaubt!)

Ich habe noch so viel Redezeit, ich würde sogar eine Frage von Frau Aulepp ertragen.

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Aber nicht beantworten! – Abgeordneter Björn Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Sternstunde des Parlaments!)

Meine Damen und Herren, in Sachsen-Anhalt ist die CDU mit der Aussage „Beitragsstabilität“ in Wahlprogramme, in Wahlen gegangen. Das ist eine politische Aussage, die trifft auf das, was in Deutschland im Rahmen der Beitragsfeststellung passiert. Es gibt ein unabhängiges Gremium, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, KEF. Die werten die Finanzforderungen, die Finanzaufstellungen der Sender aus und stellen die tatsächlichen Bedarfe fest.

Das hat dazu geführt, dass wir über einen sehr langen Zeitraum Beitragsstabilität hatten.

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Das hat aber mit der CDU nichts zu tun!)

Wir hatten in einer Beitragsperiode sogar eine kurzzeitige eine Senkung, historisch einmalig. In Sachsen-Anhalt – ich bin immer noch dabei zu erklären, nicht zu rechtfertigen, aber zu erklären – gibt es seit Beginn der dortigen jetzigen Legislaturperiode eine Koalition einer großen, starken Volkspartei und zweier kleiner Parteien. Diese Koalition hat einen Koalitionsvertrag, und diese drei Parteien CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen haben im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass die Beitragsstabilität, das heißt, keine Erhöhung, das Ziel der Landesregierung und der Politik in Sachsen-Anhalt ist.

Ich bin immer noch im Bereich der Darstellung, keiner Rechtfertigung. Das ist die Ausgangslage, die in Sachsen-Anhalt zu einem Ergebnis geführt hat, das ich – und ich glaube, ich kann das auch im Namen meiner Fraktion sagen – nicht gut finde. Aber es ist ein eigenständiges Bundesland, meine Damen und Herren, und ich verbitte mir von außen irgendwelche Ratschläge und Reinredereien, und genauso gilt das auch umgekehrt. Ich habe bei mehreren Beiträgen vorher einen Ton gehört, ehrlicherweise, das ist dann wieder dieses Besserwesens, was Sie hier an den Tag gelegt haben.

Die Kolleginnen und Kollegen in Sachsen-Anhalt haben sich selbst ordentlich in Schwierigkeiten gebracht und sie werden es selbst wieder heraus schaffen müssen. Da habe ich Vertrauen in unsere Institutionen, in die Landespolitik und auch in unseren Rechtsstaat, meine Damen und Herren. Ja,

das Bundesverfassungsgericht hat eine lange Tradition, in der auch der Rahmen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festgelegt wurde.

Es ist bedauerlich, aber nicht schlimm, dass das Bundesverfassungsgericht auch eine Entscheidung zu treffen haben wird über den Weg der Beitragsfindung, es gab diesen Fall in dieser Form tatsächlich noch nicht. Es gab schon einmal einen Staatsvertrag, der nicht umgesetzt werden konnte, weil nicht alle damaligen Bundesländer ratifiziert haben. Wie gesagt, um die Höhe der Beiträge ging es an der Stelle nicht. Ich warne vor dem, was alle drei Vorredner gemacht haben, dass Sie hier bestimmte Punkte miteinander vermengen und vermischen, meine Damen und Herren.

Die Beitragsfestsetzung ist ein eigener Prozess und hat nichts mit einer Programm- oder gar Strukturdebatte zu tun. Das ist voneinander unabhängig.

(Beifall CDU)

Aber es passt natürlich nicht in Ihr Weltbild, hier einmal eine große Diskussion anzufangen. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht – und das ist richtig – hat sich damit zu beschäftigen, und ich bin mir sicher, es wird eine Entscheidung treffen, wie künftig damit umzugehen sein wird. Vielleicht ist es – das Verfahren ist nun tatsächlich fast so alt ist wie die Bundesrepublik – etwas jünger – Zeit, dass es überholt wird. Es gab vor einigen Jahren eine sehr spannende Diskussion, einen sehr guten Vorschlag. Leider konnte man sich selbst innerhalb der Rundfunkanstalten nicht darauf verständigen.

Wir als Bremische Bürgerschaft waren deutlich schneller und weiter, als wir vor zehn Jahren die Indexierung unserer Abgeordnetenbezüge eingeführt haben. Ich darf daran erinnern, was wir sonst jedes Jahr für eine Debatte hatten, meine Damen und Herren. Diesen Vorschlag gab es auch, und das Gespräch hatten wir innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, seinerzeit mit Ihrem Vorgänger, Frau Dr. Gerner.

Natürlich ist es so, dass man sich durch die unabhängigen Experten auf einen Grundbetrag, auf eine Ausgangslage einigen müsste. Danach wäre vieles, bei dem jetzt auch politische Rattenfänger und andere versuchen, ihr Süppchen mit zu kochen, künftig keine öffentliche Debatte, sondern würde auf Grundlage von validen Zahlen eine entsprechende Fortschreibung bedeuten. Meine Da-

men und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Anspruch auf eine angemessene Finanzierung. Nur ich sage Ihnen ganz deutlich: Das, was angemessen ist, haben wir als Politik auch hier nicht zu entscheiden.

Wenn Sie glauben, dass es Leute gibt, die mit bestimmten Sendern unzufrieden sind, dann sage ich Ihnen, es gibt auch Leute, die sind zum Beispiel auch mit dem Bayerischen Rundfunk unzufrieden. Das gleicht sich bundesweit alles aus. Ehrlicherweise ist es gut, dass man nicht zufrieden ist. In der Regel ist man über den Jahresdurchschnitt in allen politischen Lagern gleichermaßen unzufrieden. Nur eine bestimmte Fraktion ist das in der Regel komplett, und das ist auch richtig, weil ihre Machenschaften im Bereich dessen, was sie als demokratieauflösend vorhaben, durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk neutral und objektiv recherchiert und berichtet werden.

Deshalb bin ich mit dem Ergebnis, selbst, wenn ich mich über manche Beiträge ärgere, am Ende immer zufrieden. Es ist auch ein Ausgleich dazu und eine Folge davon, was es vorher für ein Rundfunkmodell gab. Der Rundfunk wurde von einer Person gesteuert, und die Lehre daraus nach dem Zweiten Weltkrieg mit Gründung der Bundesrepublik waren unabhängige Rundfunkanstalten. Wir haben dieses Jahr gerade das 75-jährige Jubiläum von Radio Bremen, einem Sender innerhalb der amerikanischen Besatzungszone, gehabt.

Dieses Rundfunkmodell, das wir haben, ist ein eher britisches Modell. Es war sehr stark an der damals unumstrittenen BBC ausgerichtet. Meine Damen und Herren, nicht nur die BBC ist in der Kritik, es ist völlig in Ordnung, dass auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Deutschland in der Kritik ist. Diese Kritik ist aber ein völliger Unterschied zu dem, was wir in östlichen Nachbarländern erleben, in denen es tatsächlich keinen unabhängigen Rundfunk gibt, sondern in denen bestimmte politische Mehrheiten, in denen Regierungsapparate brutal in Berichterstattung und Rundfunk eingreifen.

Ich habe das vorhin gehört, Sie können sich hier gleich gern hinstellen und entschuldigen, aber es ist die Botschaft gekommen, wir würden das wollen. Wenn Sie das so gemeint haben, dann stellen Sie sich hierhin und entschuldigen Sie sich dafür! So etwas der Christlich Demokratischen Union, einer Partei, die sich in Deutschland immer klar für Rundfunkfreiheit positioniert hat, zu unterstellen, ist eine politische Infamität.

(Beifall CDU)

Der große Konsens, den es bisher gab wurde, wie gesagt, heute mehrfach angegriffen. Ich will diese unflätige Ausdrucksweise, die Sie, Herr Öztürk, hier gewählt haben – -. Ich habe Ihnen vor dieser Debatte zu einem Punkt, den Sie dann fälschlich dargestellt haben, die Fakten geliefert. Es ist eine Einzelmeinung eines Mitgliedes des CDU-Bundesfachausschusses gewesen, der beantragt hatte, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu privatisieren.

Es gibt keine Beschlusslage des Bundesfachausschusses, geschweige denn eines Gremiums der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, weder auf Bundesebene noch auf irgendeiner Landesebene. Das hier, obwohl die Fakten vorher von mir mitgeteilt wurden, so vorzustellen, ist schlicht und einfach eine politische Sauerei, und das hat etwas mit Fake News zu tun, die es hier eigentlich gilt, zu vermeiden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Frau Strunge kann ich keinen Vorwurf machen, der hatte ich das vorher nicht gesagt, aber Herrn Öztürk hatte ich es vor dieser Debatte gesagt und sogar noch Zitatquellen gezeigt. Wie gesagt, unanständig ist so etwas, meine Damen und Herren. Ich würde mich freuen, wenn die Debatte im nächsten Jahr etwas an der Emotionalität verliert, die derzeit unbestritten da ist. Meine Damen und Herren, es ist gut, dass das Bundesverfassungsgericht eine neutrale Instanz ist.

Es ist richtig, dass die nächste Zeit für die Rundfunkanstalten sicherlich anstrengend sein wird, gerade, wenn es darum geht, welche Projekte angeschoben werden können und was, nicht mit den fest Beschäftigten, aber zum Beispiel freiberuflichen und projektorientierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. Darum habe ich auch die Hoffnung, dass es eine zeitnahe Entscheidung gibt.

Nur, meine Damen und Herren, ist es auch gut, dass es um eine grundsätzliche Prüfung und Entscheidung geht. Es geht uns um die Festigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Lande Bremen und in der Bundesrepublik Deutschland. Wer auch immer glaubt, einen Zweifel daran, an unserer Haltung als Christlich Demokratische Union Deutschlands zu sehen, dem muss klar sein: Es gibt Prinzipien, an denen wird niemand bei uns rütteln.

Wenn es einmal eine Einzelmeinung gibt, dann kann ich demnächst mit einem Katalog Ihrer verschiedenen Einzelmeinungen, wo Sie den Rechtsstaat, wo Sie die Strukturen unseres Staates verlassen wollen –. Das können wir uns, glaube ich, gegenseitig schenken. Das sind politische Spiele, die nicht zum Ziel führen. Hier geht es tatsächlich um Wichtiges, und dafür stehen wir ein. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Eine Institution, die wir als Demokratie brauchen und die wir als Demokratie nicht missen wollen und die wir alle als Demokraten nicht missen wollen. Wir haben dazu ein Verfahren, dass Staatsverträge notifiziert und anschließend ratifiziert werden müssen, und das ist nicht in allen Bundesländern gelungen.

Insofern müssen wir uns die Frage stellen, auch hier in den Debatten und in der ganzen Debatte in der Bundesrepublik: Haben wir es nicht den Kritikern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks an einigen Stellen zu leicht gemacht, indem wir uns nicht die Frage gestellt haben, ist dort Reformbedarf, muss etwas getan werden, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der ein hohes Gut in einer Demokratie ist, in den Wurzeln – daran hat Claas Rohmeyer erinnert – zu erhalten? Es ist doch so, wer hier Flanken offenlässt, der leistet Vorschub zu den Möglichkeiten zur Delegation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und das kann und dürfen wir als Demokraten nicht zulassen!

(Beifall FDP)

Genau das war das, was uns hier als FDP, nicht als FDP, die staatstragend irgendwo in der Regierung ist, die hat da verantwortlich auch in ihrer Rolle gehandelt, aber was wir als Opposition hier gemacht haben. Wir haben immer wieder eine Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angemahnt und zwar dahingehend, dass wir mehr über Rosamunde Pilcher reden müssen als über die AfD. Weil wir uns fragen, ist es denn nicht zu viel Rosamunde Pilcher, und das steht als Chiffre für Vieles im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das müssen wir uns wirklich als Frage stellen. In der Tat müssen wir doch fra-

gen, ob sowas eine Aufgabe des öffentlichen Rundfunks ist. Insofern müssen wir doch auch nicht fragen, ob die Sendung gut ist, sondern wir müssen schlichtweg fragen, ob das eine Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sein muss, dass so etwas produziert wird und ob das nicht andere besser können.

(Beifall FDP – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Nein, können sie nicht!)

Deswegen habe ich wiederholt gesagt, wir müssen uns die Frage stellen, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich nicht fokussieren sollte auf Bildung,

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen] Nein! – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Nein!)

auf Kultur, auf Information, gegen Fake News und eben genau diese Dinge. Auch die KEF hat in ihren Berichten angemahnt, dass es Reformbedarf gibt. Selbst die LINKE, Frau Strunge, hat in der Tradition der Neid-Debatte ja eben auf Intendanten-gealter rekurriert.

Also, es gibt anscheinend Debatten, die wir führen müssen. Wenn ich sehe, dass allein das ZDF 242 Millionen Euro für Sport ausgibt, 154 Millionen Euro für 90-minütige Filme, dann muss ich mich fragen, ist da nicht noch Einsparpotenzial? Ist es das, was wir öffentlich-rechtlich finanzieren müssen?

(Zuruf Abgeordneter Claas Rohmeyer [CDU])

Ich denke, als Freier Demokrat, das müssen wir nicht und hier müssen wir in der Tat noch einmal genauer hinschauen und überlegen, damit wir diejenigen, die öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht wollen, es nicht so einfach machen.

(Beifall FDP – Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Herr Kollege Dr. Buhlert, würden Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Strunge zulassen?

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Ja.

Präsident Frank Imhoff: Frau Strunge, Sie haben das Wort!

Abgeordnete Miriam Strunge (DIE LINKE): Vielen Dank! Herr Dr. Buhlert, ich wollte Sie fragen, ob Sie

es denn tatsächlich so sehen, dass es eine Neid-Debatte darstellt oder ob Sie glauben, dass wir als LINKE neidisch sind auf Tom Buhrow, der 400 000 Euro verdient oder ob es nicht in Ordnung ist, zumindest einen offenen Diskussionsprozess zu führen, ob das ein Gehalt ist, das angemessen ist oder ob man sich vielleicht eher an Gehältern von beispielsweise Bundespräsidenten orientieren würde, die jetzt auch nicht so ganz wenig verdienen?

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Strunge, diese Debatte kann man gern führen. Ich bezeichne sie in einer Tradition stehend mit den Neid-Debatten, die DIE LINKE gern führt und als solche betrachte ich sie.

(Beifall FDP, CDU)

Ich habe darauf hingewiesen, dass diese Diskussion auch gern geführt werden kann und dass Sie damit ja auch zugeben, dass es Reformbedarf und Diskussionsbedarf über die Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gibt. Ich danke Ihnen dafür, dass Sie das auch so sehen wie ich.

(Beifall FDP)

Also, Frau Strunge, wir müssen doch in der Tat sehen, wo gibt es Einsparpotenzial und wo gibt es in der Tat die Notwendigkeit, auch noch einmal zu schauen, welche Aufgaben dort entsprechend gegeben sind und wo wir den Kern des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks sehen.

Wir haben mitnichten gesagt, dass wir das alles streichen wollen, aber wir wollen eine deutliche Fokussierung auf Bildung, Kultur, Information. Profisport, Spielfilme und Serien können viele andere, können sie auch besser. Insofern müssen wir tatsächlich auch noch einmal schauen: Kann man das verschlanken und damit auch weiter dafür sorgen, dass eine breite Basis der Bevölkerung hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk steht, ihn unterstützt? Wir sehen doch, selbst wenn Sie ihn lange Zeit nicht genutzt haben, in einer Krisensituation wie jetzt, sind alle gern bereit, bei ARD und dem Deutschlandfunk einzuschalten. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Antje Grotheer.

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe, sehr geehrte Frau Dr. Gerner, Sie sind nicht hier, um sich ein Schmierentheater einer Koalition anzuhören, sondern Sie sind hier, um zu sehen, welche Teile dieses Hauses sich eindeutig an die Seite von Radio Bremen stellen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Das wird ja noch besser!)

Sie müssen nicht sofort dazwischenrufen, Herr Strohmann, bislang habe ich noch gar nichts Kontroverses gesagt. Bislang ist das nur die aufgeworfene Frage, wer stellt sich an die Seite von Radio Bremen? Wenn Sie mir die Chance geben, den Rest auszuführen, dann werden Sie verstehen, dass ich Sie überhaupt nicht irgendwo berühren oder Sie irgendwie beschmutzen wollte.

Der Begriff Schmierentheater ist nicht von mir gekommen, sondern der ist von Herrn Rohmeyer gekommen. Warum diskutieren wir das hier? Ich erkläre es Ihnen gern, Herr Rohmeyer. Wir diskutieren das hier, weil eine Entscheidung in einem anderen Bundesland eine Beitragserhöhung verhindert, die auch und wesentlich unserem eigenen bremischen Sender zugutegekommen wäre. Und das betrifft uns selbstverständlich und deswegen wollen wir das hier diskutieren.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Sie müssen viel lauter rufen, Herr Strohmann, weil ich verstehe Sie jetzt gerade gar nicht von hier vorn. Machen Sie doch eine Kurzintervention oder stellen Sie eine Frage, dann können wir in den Dialog eintreten. Ich habe ja gar nichts gegen Ihre Nebenbemerkungen, aber ich müsste sie dann zumindest verstehen, damit ich eine Chance habe, darauf zu reagieren.

Also, ich mache gern weiter. Wir diskutieren über den Anspruch des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine angemessene Finanzierung und über die Frage, wer das bewertet und wie das bewertet wird. Damit das immer abgesichert ist – ist übrigens durch das Bundesverfassungsgericht längst anerkannt –, ist ein Verfahren gewählt worden, mit dem der Bedarf dieser Rundfunkanstalten festgestellt wird. Ich habe bislang bei allen Rednerinnen und Rednern gehört, dass wir, die wir uns hier geäußert haben, sehr wohl am öffentlich-rechtlichen Rundfunk festhalten, auch wenn ich sagen muss, dass Teile hier durchaus daraus ein reines

Nachrichtenformat machen möchten, was ich so auch nicht teile.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube, dass es hier tatsächlich auch um die Frage geht, wie man ein Angebot aufrechterhält, dass so attraktiv ist, dass es auch von Menschen geschaut wird, die vielleicht nicht nur Liebesgeschichten oder Sport im Fernsehen sehen wollen, die aber auch diese Geschichten sehen wollen und die auch das Nachrichtenangebot wollen. Für mich gehört beides zwingend zusammen. Ich will einen attraktiven öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ich will keine Schlagzeilen, ich will keine Untertitelung, sondern ich möchte gern, dass wir ein komplettes Angebot für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufrechterhalten.

(Beifall SPD, DIE LINKE – Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Grotheer, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert zulassen?

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Aber selbstverständlich.

Präsident Frank Imhoff: Herr Dr. Buhlert, Sie haben das Wort!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Grotheer, ich glaube, Sie haben mich eben sehr verkürzt. Das reine Informationsangebot habe auch ich nicht gefordert, ich habe durchaus Bildung und Kultur genannt und gesagt, dass man sich auf dieses fokussieren soll. Können Sie mir zustimmen, dass Bildung und Kultur nicht in einem reinen Informationsangebot enthalten sind oder haben Sie das darunter subsummiert?

Abgeordnete Antje Grotheer (SPD): Wir können jetzt gern darüber streiten, ob Bildung eine Information ist. Ich weiß leider nicht, wie das Fernsehen als Sendemedium direkt in eine Auseinandersetzung inhaltlicher Art mit den zu Bildenden treten soll. Das Fernsehen hat ja eine Sendungsfunktion. Das ist erst einmal eine einseitige Richtung. Insofern geht es für den Empfänger oder die Empfängerin um die Aufnahme von Informationen. Ja. Deswegen ist eine reine Bildungs- und Kulturfokussierung vielleicht auch nicht so ganz richtig.

Ich bin für ein breiteres Angebot des öffentlich-rechtlichen Fernsehens. Ich habe den bisherigen

bremischen „Tatort“ geliebt und ich bin unglaublich gespannt auf den neuen. Ich finde die Idee, ihn so zu pushen, wie er jetzt gepusht wird, großartig, weil ich glaube, dass es die Leute neugierig macht. Und es macht die Leute neugierig auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Und das ist richtig und das bleibt richtig, weil wir wollen, dass die Leute überhaupt noch einschalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Noch einmal zur Frage des Reformbedarfs und der Beiträge: Diese Debatte geht gar nicht um den Reformbedarf des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Diese Debatte geht einzig und allein um die Frage, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch seine finanzielle Ausstattung in der Lage ist, weitere Arbeit zu leisten. Ich diskutiere gern mit jedem und jeder über den Reformbedarf von öffentlich-rechtlichen Anstalten. Ich habe Radio Bremen bislang immer so erlebt, dass sie an vorderster Linie mitdiskutieren wollen und entscheidende Gedanken dazu einbringen. Sehr gern, immer. Aber doch nicht an der Frage, in der es um Geld geht, stellen wir über eine solche Entscheidung die weitere Arbeit unseres Senders infrage – „unseres“ Senders meine ich nicht politisch.

Also es geht mir jetzt deutlich um Staatsferne, es geht mir nicht um den „Bayernkurier“ für die CSU oder um den „Vorwärts“ der SPD. Es geht mir um ein Informations- und Kulturangebot, ja, und auch um ein Konsumangebot, das der öffentlich-rechtliche Rundfunk aufrechterhalten soll, um auch attraktiv für Menschen zu sein, die sonst vielleicht ganz andere Sender einschalten.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich möchte noch einmal versuchen, das in zwei Sätzen zusammenzufassen: Der erste Satz ist: Wir diskutieren das hier heute, weil die Entscheidung in einem anderen Bundesland die Gefahr heraufziehen lässt, dass es Schwierigkeiten für den bremischen Sender gibt. Ja, darüber möchte ich gern diskutieren, weil wir darüber reden müssen, was tun wir eigentlich, wenn unser Sender in Nöte gerät? In welcher Form dürfen wir als Staat dann eingreifen und in welcher Form wollen wir als Staat eingreifen? Das ist sehr wohl eine bremische Debatte.

Der zweite Punkt ist die Frage: Wer macht sich mit wem politisch gemein und hat die CDU Bremen das auch getan? Das habe ich gar nicht gesagt. Da haben Sie mich völlig falsch verstanden, Herr Rohmeyer, da haben Sie mir auch Worte in den Mund

gelegt, die Sie vielleicht selbst denken oder von denen Sie glauben, dass sie Sie denken oder dass ich Sie denken könnte. Ich habe deutlich abgehoben auf die CDU in Sachsen-Anhalt. Sie können meine Rede gern nachhören und dann reden wir darüber, was ich gesagt habe und was Sie mir in den Mund gelegt haben. Ja, und ich maße mir an, auch Vorgänge aus anderen Bundesländern zu diskutieren. Wenn wir davon betroffen sind, ist das für uns doch ganz wichtig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Also ich weiß überhaupt nicht, warum wir das nicht tun sollten, wir reden die ganze Zeit über Situationen in anderen Bundesländern. Gestern in der Coronadebatte hat Ihr Fraktionsvorsitzender zum Beispiel wesentlich darauf abgestellt, dass in einem Nachbarort ein großes Einkaufszentrum ist und über die Frage, ob wir regional oder überregional denken sollen. Ich weiß gar nicht, warum das bei Ihnen okay und bei uns nicht okay ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Einen letzten Gedanken noch: Gerade weil ich weiß, dass man nicht davor gefeit ist, mit Leuten aus anderen Ländern, die auch nicht immer kluge Sachen von sich geben, in einen Topf geworfen zu werden. Mir ging es nie darum, der Bremer CDU eine Nähe zu irgendjemand zu unterstellen. Davon bin ich auch weit entfernt. Deswegen habe ich, um das deutlich zu machen, auch in der Debatte am Schluss gesagt, ich finde, wir machen beim nächsten Mal eine namentliche Abstimmung. Dann wird sich nämlich zeigen, wer hier die Feinde des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und damit auch der Demokratie sind. – Vielen Dank, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Mustafa Öztürk.

Abgeordneter Mustafa Öztürk (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kollege Rohmeyer, Sie haben mich ja informiert, dass das mit dem Bundesfachausschuss, was Dienstag erstmalig auf „Spiegel Online“ veröffentlicht wurde und anschließend die Runde machte und mittlerweile haben wir Donnerstag, eine Falschmeldung wäre. Ich habe daraufhin gesagt, Danke für den Hinweis, ich gehe der Sache nach. Sie haben mir ein Zitat gezeigt und ich habe recherchiert. Zumindest die einfachste

Methode gewählt, die ein Politiker immer wählen sollte, nämlich die offiziellen Quellen abfragen. Wenn Sie auf die Seite der CDU/CSU im Deutschen Bundestag gehen, steht dazu nichts.

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Was hat die Fraktion im Bundestag damit zu tun? – Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Wenn Sie auf andere Seiten gehen, steht dazu nichts. Wenn Sie das googeln, Kollege Rohmeyer, werden Sie sehen, die „junge Welt“ hat vor zwei Tagen berichtet, „DIE ZEIT“ vor einem Tag, selbst im „BVB-Forum“ gestern Abend ein Beitrag dazu, „Der Freitag“ hat erneut berichtet,

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Welche Quellen haben Sie denn?)

„Der Spiegel“ hat berichtet, „Focus“ hat berichtet, „Zeit Online“ hat berichtet, und wir leben alle in diesem professionell politischen Business, Kollege Rohmeyer,

(Abgeordneter Dr. Thomas vom Bruch [CDU]: Außer Sie!)

wenn an einem Dienstag in dieser Republik solche Nachricht nach all den Vorfällen, die in Sachsen-Anhalt passiert sind, durch die Nachrichten-Ticker der Republik gehen, selbst Deutschlandradio hat dazu berichtet, dann tut man doch das als allererstes. Da schrillen doch die Alarmglocken, wir sind alle Profis, da kommt spätestens in drei Stunden ein Dementi und das bekommt man dann auch heraus. Heute haben wir Donnerstag. Es gibt kein offizielles Dementi.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU] – Glocke)

Deswegen – hören Sie lieber zu, Kollege Strohmann, weil ich wiederhole mich jetzt, beim ersten Mal haben Sie nicht zugehört, jetzt haben Sie die Gelegenheit, aufmerksam zuzuhören. Ich habe gesagt, nun musste ich am Dienstag eine Schlagzeile lesen und ich hoffe, es bestätigt sich, dass es sich um eine Falschmeldung handelt. Mega-Revolution geplant, CDU-Experten wollen ARD und ZDF privatisieren. Das habe ich gesagt und dann darauf verwiesen und die Bundes-CDU erwähnt, die habe ich insgesamt viermal in meinem Redebeitrag erwähnt, die Bundes-CDU, die CDU Sachsen-Anhalt habe ich mehrfach erwähnt und habe hingeschrieben und auch hier kundgetan, dass die Bundes-

CDU hier für Klarheit sorgen muss, ob das, was dieser Bundesausschuss Wirtschaft, Arbeitsplätze und Steuern in die Welt gesetzt hat, wahr ist oder ob es sich hier um eine Falschmeldung handelt.

(Zuruf Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU])

Ganz zum Schluss, Herr Kollege Rohmeyer, weil Sie haben hier einen Begriff verwendet, Dreckschleuder, das ist jetzt nicht mein Sprachgebrauch, aber ich wiederhole das, weil Sie das angeführt haben. Ich habe hier in meinem Abschluss-Statement gesagt, ich bin gespannt, ob die CDU Bremen nach wie vor uneingeschränkt hinter dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und hinter Radio Bremen steht oder ob sie sich an der Revolte beteiligt, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu privatisieren.

(Abgeordneter Heiko Strohmann [CDU]: Wie stehen die Grünen eigentlich zur Demokratie?)

Was ich nicht glaube. So steht es hier. So habe ich das gesagt, Kollege Rohmeyer, ich habe Ihnen einen Bärendienst erwiesen, weil ich weiß, wo die CDU Bremen steht. Wenn das aber die Art und Weise ist, wie hier mit einer Thematik umgegangen wird und ich habe viel Verständnis dafür, wenn eine Fraktion in diesem Hause durchaus bei diesem Thema so viel Dampf bekommt durch drei Fraktionen in einer Aktuellen Stunde, die alle nacheinander, ich will nicht sagen draufhauen, aber zumindest das ernsthaft thematisieren, aber kaum einer auf die CDU Bremen haut, weil wir wissen, wo Sie stehen. Dann muss man sich auch einmal Gedanken machen, wie man selbst zu dem steht, was in Sachsen-Anhalt passiert ist.

Ich kann Ihnen ganz gewiss sagen, wenn das unsere Grünen gemacht hätten, dann hätten wir hier auch eine andere Debatte und wir hätten uns klar positioniert, weil wir wissen, was das für Radio Bremen heißt. Mich interessiert es wirklich nicht, was der Landtag in Sachsen-Anhalt für Befindlichkeiten hat, was die drei Koalitionäre dort in ihrem Koalitionsvertrag hineingeschrieben haben.

(Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Ich wollte Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Rohmeyer zulassen?

Abgeordneter Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Ja, bitte.

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Herr Abgeordneter Öztürk, wie weit ist es eigentlich mit Ihrer Medienkompetenz bestellt, wenn Sie nach einer Aussage der CDU als Bundespartei suchen und offensichtlich auf die Suche gehen auf der Homepage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Ist Ihnen bekannt, dass es einen Unterschied zwischen Partei und Fraktion und deren jeweiligen Gremien gibt?

Abgeordneter Mustafa Öztürk [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich empfehle Ihnen, Kollege Rohmeyer, beide Seiten selbst zu googeln und zu schauen, wo denn dort das Dementi zu finden ist. Über jeden Hinweis wäre ich dankbar. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte.

Präsident Frank Imhoff: Ich bitte jetzt darum, dem Bürgermeister die nötige Aufmerksamkeit zuteilwerden zu lassen.

Bürgermeister Dr. Andreas Bovenschulte: Herr Präsident, in diesem Petition kann ich Sie nur unterstützen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach entschieden und betont, dass die Meinungsfreiheit – und das gilt natürlich auch für die Pressefreiheit und die Rundfunkfreiheit – für eine freiheitliche Demokratie, Zitat, „schlechthin konstituierend ist“, also ganz zentrale Grundlage für unser politisches, demokratisches System.

Das bedeutet mehr als nur die Abwesenheit von Zensur, das bedeutet, dass Meinungs- und Presse- und Rundfunk- und Medienfreiheit allgemein auch tatsächlich objektiv, sozial und wirtschaftlich gelebt und praktiziert werden können. Denn wenn das nicht der Fall wäre, dann gelte das, was der konservative Publizist Paul Sethe 1965 gesagt hat: Pressefreiheit – das hat er in kritischer Absicht gesagt – ist die Freiheit von 200 reichen Leuten, ihre Meinung zu sagen. Das ist nicht unser Verständnis von Meinungs-, Presse- und Rundfunkfreiheit.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deshalb hat dieses Bündel an Freiheiten neben der zensurabwehrenden Funktion auch eine institutionelle, objektiv rechtliche Funktion – Pressefreiheit, Medienfreiheit, Rundfunkfreiheit müssen objektiv gewährleistet sein.

(Beifall SPD)

Das schlägt sich in unserer dualen Medienordnung nieder, in der wir auf der einen Seite die marktgetriebenen Medien haben – Presse, Rundfunk und auch soziale Netzwerke – und auf der anderen Seite den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit einem klaren Verfassungsauftrag ohne unmittelbare wirtschaftliche Zwänge und Einflussnahmen, um die Möglichkeit einer ausgewogenen, staatsfern pluralen, die unterschiedlichen Regionen und ihre Vielfalt berücksichtigenden Berichterstattung zu gewährleisten. Das ist der grundgesetzlich fundierte Kern der Rundfunkfreiheit, wie er für unser politisches System konstituierend ist. Das ist der Grundsatz unserer dualen Medienordnung.

Meine Damen und Herren, zu dieser dualen Medienordnung gehört, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk konkurrenzfähig sein muss. Das Bundesverfassungsgericht hat das auch so gesagt. Er muss in der Lage sein, diesen Dualismus aus eigener Stärke tatsächlich zu leben, und darf nicht von den privaten Medien verdrängt werden. Dazu gehört – das ist von der Abgeordneten Grotheer, finde ich, sehr klar und deutlich ausgeführt worden –, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk ein Programm in seiner ganzen Breite anbieten kann. Er muss informativ, er muss intellektuell sein, aber er muss auch Unterhaltung anbieten können, er muss, wenn Sie mir den Begriff erlauben, volksthun sein. Nur wenn das beides zusammenkommt, dann ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf Dauer konkurrenzfähig.

(Beifall SPD)

All diejenigen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Wirklichkeit kleinmachen wollen, gehen seit Jahren immer nach der gleichen Methode vor: Er solle sich auf seinen Kernbereich konzentrieren, er solle nur Informationen liefern und vielleicht noch Bildung und Kultur, aber nichts mit Sport und nichts mit Unterhaltung, weil das doch gar nicht sein Auftrag sei. Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk das aber machen würde, was würde dann passieren? Da würde gesagt: Er erreicht doch die Menschen gar nicht, er ist zu einem Nischenprogramm geworden, die Quoten sinken! Wenn das passieren würde, dann würde gefragt: Wollen wir für so ein Nischenprogramm tatsächlich auch noch die Rundfunkgebühren haben, müssen wir nicht jetzt erst recht über eine Senkung nachdenken, müssen wir nicht jetzt erst recht darüber nachdenken, wie wir den öffentlichen Rundfunk, unsere Sendeanstalten weiter einengen?

Das ist immer dieselbe Argumentation. Erst einschränken, delegitimieren und dann wird die Forderung nach Gebührensenkung nachgeschoben. Nein, das darf nicht sein. Deshalb wiederhole ich es noch einmal, der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss beides sein, intellektuell und volksthun, und am besten in einer guten Kombination.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, CDU)

Aus dem Verfassungsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks folgt ein Anspruch auf aufgabengerechte Finanzausstattung. Das ist natürlich nicht ganz so leicht zu verwirklichen – das muss man sagen –, weil man die Höhe des Rundfunkbeitrags nicht direkt aus dem Grundgesetz ablesen kann und weil die Höhe des Rundfunkbeitrags natürlich auch etwas mit der allgemeinen Verfügbarkeit und dem wirtschaftlichen Reichtum eines Landes zu tun hat und weil, ja, es letztendlich der Haushaltsgesetzgeber ist, immer auch das Parlament, das darüber entscheiden muss, aber gleichzeitig unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk staatsfern ist, also in einem ganz engen verfassungsrechtlichen Rahmen, nicht im Wege politischer Opportunität, sondern im Wesentlichen in der Ausfüllung verfassungsrechtlich vorgegebener Richtlinien.

Es gibt ein dreistufiges Verfahren: Die Rundfunkanstalten melden ihren Bedarf an, die KEF, die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, prüft die Vorgaben in dickleibigen Gutachten im Detail, die Positionen, reduziert die Anmeldungen und dann wird es in einem durch den Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vorgegebenen Verfahren noch einmal im Länderkreis diskutiert, wenn man sich denn an dieses Verfahren hält.

So war es auf den ersten beiden Stufen auch dieses Mal. Die Anmeldung ist erfolgt, die KEF hat 50 Prozent der Anmeldungen reduziert und ist damit dann zu einer Erhöhung um einen Betrag von 86 Cent gekommen. Das ist eine Erhöhung um fünf Prozent, seit 2009 um fünf Prozent, also sehr viel weniger als die Inflation und damit real immer noch eine massive Kürzung. Deshalb kann man auch sagen, die Beitragsstabilität wurde gerade nicht gewahrt, denn höchstens nominal, aber nicht real war sie gegeben, weil die fünf Prozent weit unterhalb der Inflationsrate in diesem Zeitraum lagen.

Das Problem stellte sich dann auf der dritten Stufe. Natürlich ist es für jedes Land gerechtfertigt, Zweifel an den Empfehlungen der KEF einzubringen – verfassungsrechtlich valide Argumente in einem geordneten Verfahren. Genau das hat das Land Sachsen-Anhalt aber nicht gemacht, sondern es hat hinter dünn kaschierten Formulierungen letztendlich zum Ausdruck gebracht, was der wirkliche Grund für die Ablehnung war: Kritik an der inhaltlichen Ausrichtung, Kritik an der vorgeblich unzureichenden Berücksichtigung ostdeutscher Belange, Kritik daran, dass einem die ganze Richtung nicht gepasst hat. Deshalb hat sich auch das Land Sachsen-Anhalt nicht auf den vorgegebenen Weg gemacht und hat die Argumente gemeinsam mit den anderen Ländern diskutiert, hat sie formuliert, hat geschaut, was verfassungsrechtlich zulässig ist, sondern hat dann einfach irgendwann gesagt: Na ja, in Coronazeiten sind Beitragserhöhungen sowieso schwierig.

Meine Damen und Herren, das ist kein zulässiges Argument, mit dem konnten wir uns auch gar nicht auseinandersetzen, und die dahinterliegenden Argumente politischer Natur, die gebracht wurden, die sind am verfassungsrechtlichen Maßstab nicht zu billigen.

Das Einzige, was ich mir gewünscht hätte, weil ich mich freue, wie auch die CDU in Bremen da ganz klar Position bezieht – das finde ich gut und richtig –, wäre, dass es natürlich alle Teile der Union außerhalb Sachsen-Anhalts auch so gemacht hätten. Dass Friedrich Merz gesagt hat, er habe Verständnis für die Argumentation der Sachsen-Anhaltinischen CDU, das finde ich schade, weil man aus verfassungsrechtlicher Sicht kein Verständnis dafür haben kann. Die Argumentation ist verfassungsrechtlich unzulässig, sie ist nicht valide, wie die Sachsen-Anhaltinische CDU vorgetragen hat. Meinen Amtskollegen Haseloff möchte ich davon eindeutig ausnehmen, er hat sein Bestes versucht und getan. Am Ende war es tatsächlich die politische Mehrheit im Land, die nicht bereit war, dieser verfassungsrechtlich zwingenden Position und Argumentation für eine Beitragserhöhung zu folgen.

Meine Damen und Herren, das Scheitern, die Nichtratifizierung des Staatsvertrages führt dazu, dass zum 31. Dezember der ganze Vertrag hinfällig zu werden droht, wenn denn die Anstalten nicht Klage eingereicht und einen Antrag auf einstweilige Regelung gestellt hätten. Das war notwendig, dass sie dies tun, weil ohne die Beitragserhöhung die aufgabengerechte Wahrnehmung nicht möglich gewesen wäre oder künftig nicht mehr möglich

wäre, wie die KEF ermittelt hat. Damit gab es für die Anstalten im Prinzip keine andere Alternative, als jetzt den Rechts- und Klageweg zu bestreiten.

Warum haben wir uns als Bremen und als Saarland dazu entschieden, das mit einer eigenen Stellungnahme zu unterstützen? Letztendlich ist es natürlich so, dass alle Länder diesen Weg der Rundfunkanstalten unterstützen, aber für das Saarland und für Bremen ist die verfassungsrechtliche und die praktische Lage besonders prekär, weil es für uns ja nicht nur um die Frage der Beitragserhöhung, sondern auch um die Neuregelung des Finanzausgleichs im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag geht.

Meine Damen und Herren, da es einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf diese Beitragserhöhung gibt und da diesem Anspruch nicht nachgekommen wurde, ist nicht nur das subjektive Recht der Rundfunkanstalten verletzt, sondern auch der Anspruch der anderen Länder auf ein bundestreues Verhalten des Landes Sachsen-Anhalt. Das ist der eigentliche Anhaltspunkt für unseren nicht formellen, aber sachlichen Beitritt zu der Klage. Indem uns die notwendige Finanzausstattung für unseren Sender Radio Bremen – ich meine mit „uns“ nicht den Senat, sondern spreche für die Freie Hansestadt Bremen – verweigert wird, damit der seine Aufgaben wahrnehmen kann, und wir möglicherweise dadurch in die Gewährträgerhaftung geraten, ist der Grundsatz der Bundestreue verletzt. Deshalb ist es so wichtig und so zwingend, dass wir als Bremen gemeinsam mit dem Saarland sehr einig zwischen SPD- und CDU-geführten Regierungen diese Klage der Rundfunkanstalten unterstützen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bin davon überzeugt, dass sie Erfolg haben wird, sicher sein kann man nicht, denn das entscheidet ja das Bundesverfassungsgericht. Ich weiß aber eines und ich freue mich, dass der übergroße Anteil des Parlaments das genauso sieht, und ich hatte auch keine Zweifel daran, dass dem so ist, und der Senat sieht das natürlich auch so: Wir stehen hinter den Rundfunkanstalten, wir unterstützen die Klage und wir gehen auch davon aus, dass sie Erfolg haben wird. – Besten Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Claas Rohmeyer das Wort.

(Zuruf SPD: Das war doch ein gutes Ende, lassen Sie es doch so stehen!)

Abgeordneter Claas Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, dass ich jetzt zwischen Ihnen und dem Mittagessen stehe, aber ich habe noch so viel Redezeit, die will ich nicht verfallen lassen. Ich will mich ganz herzlich bei Herrn Bürgermeister Dr. Bovenschulte für einen sehr ausgewogenen Beitrag bedanken und ich hätte mir gewünscht, dass die Vertreter der Koalition hier vorher im gleichen Stil geredet hätten.

(Abgeordnete Antje Grotheer [SPD]: Mein Gott!)

Dann hätten wir eine rein sachliche Debatte gehabt, die dem Thema auch angemessen ist.

(Beifall CDU)

Seit über 20 Jahren begleiten wir als CDU Radio Bremen in einer finanziell engeren Situation als zuvor, nachdem Bürgermeister Dr. Scherf 1999 den bisherigen ARD-internen Finanzausgleich mit gekippt hat – er hat sich nicht dagegen gewehrt,

(Zuruf Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD])

in der Ministerpräsidentenrunde damals, ganz genau –, geriet Radio Bremen ja tatsächlich in finanziell sehr enge Verhältnisse, und man sieht, durch die Strukturreform, auch durch Programmeinschränkungen – was gab es früher für große Beiträge auch im Abendprogramm der ARD! –, man hat sich verändert, man hat sich konzentriert, man hat sich weiterentwickelt, allerdings ohne dass, Herr Dr. Buhlert, irgendeine Partei das von außen vorgeschrieben hätte. Das ist die von Herrn Dr. Bovenschulte beschriebene Rundfunk- und Pressefreiheit, meine Damen und Herren, dass da dann eben nicht irgendwelche von der politischen Färbung her beliebigen politischen Mehrheiten kommen und Voraussetzungen, Setzungen oder Ansprüche für Programmgestaltung machen. Genau das ist es nicht.

Herr Dr. Buhlert, Sie werden sich daran gewöhnen müssen, dass auch Unterhaltung und Sport im Programm der Öffentlich-Rechtlichen stattfinden. Das ist nicht nur ein politischer Wunsch einer überwältigenden Mehrheit, das ist auch das, was das Bundesverfassungsgericht längst und mehrfach bestätigt hat. Egal, wie oft Sie es wiederholen, Phoenix allein würde die Rundfunkgebühren in dieser Form nicht rechtfertigen, dazu gehört eine Programm-

vielfalt, in die nun einmal auch Sportberichterstattung für die breite Bevölkerung gehört, die nicht per Sky-Abo oder Ähnlichem fernsehen können. Das mag in Ihrer Partei der Besserverdienenden alles kein Problem sein, meine Damen und Herren! Das Wortspiel, Frau Grotheer, entschuldigen Sie, dass ich das vom Anfang wiederhole, wir als Volkspartei, als Christlich Demokratische Union – und da kann ich auch für die Christlich-Soziale Union in Bayern sprechen –, wir wollen, dass es eine breite Erreichbarkeit durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gibt. Ich glaube, da können wir die anderen demokratischen Fraktionen sogar mitnehmen.

(Beifall CDU)

Ich will in meiner letzten Minute versuchen, es versöhnlich zu beenden, und bitte erschweren Sie mir das nicht!

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Schauen wir einmal! – Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Jetzt geben Sie sich Mühe!)

Der Lackmустest ist nicht, ob jetzt ein Landtag einmal so entschieden hat oder nicht – ich habe es vorhin schon gesagt, es hat früher schon einmal einen Staatsvertrag gegeben, der nicht von allen Landtagen ratifiziert wurde –, der Lackmустest ist auch nicht, ob das jetzt ein oder zwei Monate länger dauert, das werden wir in irgendeiner Form hinbekommen. Dass wir aber danach eine Struktur bekommen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in dieser Frage stärker macht, wie die Finanzierung, die der Bürgermeister hier noch einmal sehr ausführlich dargestellt hat, dass das ein unstrittiges, unangreifbares, ein neutrales Verfahren ist, dem am Ende aus Ratifizierungsgründen eine politische Mehrheit zustimmen muss, dass davor aber ein Bereich ist, in dem niemand herumfuhrwerkt, und dass dadurch der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärker sein wird, das ist meine Hoffnung, das ist mein Wunsch, und ich wünsche uns jetzt eine schöne Mittagspause. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen.

Gesetz zur Änderung des Artikels 79 der Bremischen

Landesverfassung und Gesetz zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen

Bericht und Antrag des 1. nicht ständigen Ausschusses

vom 14. Dezember 2020

(Drucksache [20/755](#))

Die Bürgerschaft (Landtag) hat gestern das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter Lesung beschlossen.

Wir kommen jetzt zur dritten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Als Berichterstatterin hat die Abgeordnete Sülmez Dogan das Wort.

Abgeordnete Sülmez Dogan, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürgerschaft hat das Gesetz zur Änderung des Artikel 79 der Bremischen Landesverfassung und das Gesetz zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen am 18. November 2020 in erster Lesung beschlossen und den Antrag an den 1. nicht ständigen Ausschuss nach Artikel 125 der Landesverfassung überwiesen. Am 27. November 2020 hat der nicht ständige Ausschuss die Gesetzesvorlage beraten.

Mit Bekämpfung der Coronapandemie erfolgte, meine Damen und Herren, bereits seit vielen Monaten im Wesentlichen alles durch Rechtsverordnungen des Senats. Da sich hierdurch erhebliche Beeinträchtigungen des öffentlichen und sozialen Lebens bis hin zu Grundrechtseinschränkungen für die Bürgerinnen und Bürger ergeben haben, ist es erforderlich, dass die Bremische Bürgerschaft, der Landtag, stärker als bislang geschehen in den Entscheidungsprozess bei dem Erlass von Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus eingebunden wird.

Voraussetzung einer starken Beteiligung ist die frühzeitige und umfassende Information. Diese soll mit der vorliegenden Änderung der Bremischen Landesverfassung erreicht werden. Bislang ist der Senat nach Artikel 79 nur verpflichtet, die Bürgerschaft über die Vorbereitung von Gesetzen vollständig und umfassend zu informieren. Die Informationspflicht greift, wenn es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht. Der Ausschuss, meine Damen und Herren, hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass die Informationspflichten

des Senats gegenüber der Bürgerschaft auf Rechtsverordnungen ausgeweitet werden.

Der Ausschuss sieht auch bezüglich des Gesetzes zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen die Notwendigkeit, die Zulassungsvoraussetzungen für Bürgeranträge zu erleichtern. Seit 2013 haben es nur drei Initiativen geschafft, mit einem Bürgerantrag die Stadtbürgerschaft zu erreichen. Deshalb sind weitere Erleichterungen notwendig. Der Ausschuss hat auch hier einstimmig die Auffassung vertreten, dass die Herabsetzung der notwendigen Unterstützerzahlen ein wichtiger Schritt ist zur Stärkung der direkten Demokratie. Durch die Änderung wird das Quorum für den Bürgerantrag auf Landesebene auf 2 500 Unterschriften abgesenkt.

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich Ihnen allen empfehlen, weil der Ausschuss beide Gesetzesvorhaben einstimmig beschlossen hat, das Gesetz zur Änderung der Landesverfassung in zweiter und dritter Lesung zu beschließen. Weiterhin hat der Ausschuss auch einstimmig empfohlen, die Änderung des Gesetzes über das Verfahren beim Bürgerantrag in zweiter Lesung zu beschließen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Bevor wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Sie noch auf folgendes hinweisen: Gemäß Artikel 125 Absatz 3 der Landesverfassung kommt ein Beschluss auf Abänderung der Verfassung außer durch Volksentscheid nur zustande, wenn die Bürgerschaft mit der Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder zustimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Gemäß § 37a unserer Geschäftsordnung findet eine namentliche Abstimmung statt.

Ich lasse nun über die Artikel 1 und 3 des Gesetzes abstimmen, es handelt sich hierbei um die Änderung der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen in dritter Lesung.

Wer den Artikeln 1 und 3 in dritter Lesung seine Zustimmung, seine Stimmenthaltung oder sein Nein signalisieren möchte, möge sich dann deutlich mit Ja, Nein, Enthaltung zu Wort melden.

Ich rufe jetzt die Namen auf.

(Es folgt der Namensaufruf.)

Wir zählen kurz aus und unterbrechen die Sitzung nicht.

Meine Damen und Herren, ein Ergebnis liegt vor.

Für den Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/755](#) haben 72 Abgeordnete gestimmt, dagegen kein*e Abgeordnete*r, drei Abgeordnete haben sich enthalten.

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Artikel 1 und 3 in dritter Lesung, und zwar mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln ihrer Mitglieder.

Nun lasse ich über den Artikel 2 des Antrags in zweiter Lesung abstimmen, dabei handelt es sich um das Gesetz zur weiteren Erleichterung von Bürgeranträgen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des 1. nicht ständigen Ausschusses mit der Drucksachen-Nummer [20/755](#) Kenntnis.

**Bremisches Gesetz zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) bei dem Erlass von Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes (Coronaverordnung-Beteiligungsgesetz)
Mitteilung des Senats vom 10. November 2020
(Drucksache [20/694](#))**

Wir verbinden hiermit:

**Stärkung der Beteiligung der Bremischen Bürgerschaft am Erlass von Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie
Bericht und Antrag des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses
vom 15. Dezember 2020
(Drucksache [20/757](#))**

Nachdem die erste Lesung des Gesetzes unterbrochen und dieses an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss überwiesen und dort beraten wurde, setzen wir nun die erste Lesung fort.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die gemeinsame Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Gemäß § 62 Absatz 7 der Geschäftsordnung lasse ich zunächst über den Änderungsantrag mit der Drucksachen-Nummer [20/757](#) des Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Änderungsantrag zu.

Ich lasse jetzt über das Bremische Gesetz zur Stärkung der Beteiligung der Bürgerschaft (Landtag) bei dem Erlass von Verordnungen zum Schutz vor

Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 auf Grundlage von § 32 des Infektionsschutzgesetzes mit der Drucksachen-Nummer [20/694](#) abstimmen.

Wer das Gesetz mit den soeben vorgenommenen Änderungen in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, interfraktionell wurde vereinbart, Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung vorzunehmen. Ich lasse deshalb darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz in der in erster Lesung beschlossenen Fassung in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Stimmenthaltungen?

(M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Verfassungs- und Geschäftsausschusses mit der Drucksachen-Nummer [20/757](#) Kenntnis.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir in die Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Landtagssitzung bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 14:02 Uhr)

★

Präsident Frank Imhoff eröffnet die unterbrochene Sitzung wieder um 15:01 Uhr.

Präsident Frank Imhoff: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist hiermit wieder eröffnet.

Bremer Armutsquote auf historischem Höchststand – Armutsbericht endlich vorlegen und Masterplan zur Bekämpfung von Armut im Land Bremen entwickeln

Antrag der Fraktion der CDU vom 10. Dezember 2020 (Drucksache [20/753](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Senatorin Anja Stahmann.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat der Abgeordnete Carsten Meyer-Heder das Wort.

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir als CDU-Fraktion haben heute einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Armut gestellt, weil wir nicht kommentarlos und vor allem nicht tatenlos zusehen wollen, wie die Armutsquote einen historischen Höchststand in unserem Land erreicht.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE]: Wir auch nicht!)

Ich durfte schon die polemische Frage lesen, warum die CDU eigentlich ihr soziales Gewissen entdeckt hat. Die CDU ist eine Volkspartei und für jede Volkspartei gehört es sich, dieses Problem nach ganz oben auf die Tagesordnung zu setzen.

(Beifall CDU)

Es geht um den sozialen Zusammenhalt und das geht uns natürlich alle an. Wenn das jetzt wieder spießig ist, dass wir uns des Themas annehmen, sehr geehrter Herr Wagner, dann bin ich auch gern ein Spießer.

Zu den Zahlen des Armutsberichtes des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Die Armutsquote lag 2019 im Bundesdurchschnitt bei 15,5 Prozent, in Bremen bei 24,9 Prozent. Das sind zehn Prozentpunkte mehr. Weiter stellt der Bericht fest, die Armutsquote von Kindern unter 18 Jahren liegt bei 42 Prozent. Das heißt, fast jedes zweite Kind in Bremen ist arm oder akut von Armut bedroht. Bei allem Respekt, das ist ein Skandal!

(Beifall CDU)

Es kommt noch schlimmer, wenn wir uns die Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zur Situation der Alleinerziehenden ansehen. In Bremen gibt es 15 000 Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern. Das sind 24,2 Prozent aller Familien mit Kindern. Wir haben es mit einer großen, akut von Armut bedrohten Gruppe zu tun. Deren SGB-II-Hilfequote beträgt unglaubliche 62 Prozent. Diese Zahlen – 62 Prozent! – sind nicht ein bisschen schlechter als die im Bundesdurchschnitt, sondern dramatisch schlechter. Zum Vergleich: Hamburg hat 37 Prozent, Berlin 44 Prozent und der Bundesdurchschnitt liegt sogar nur bei 34 Prozent. Wenn ein alleinerziehendes Elternteil zwei oder mehr Kinder hat, dann steigt diese Hilfequote auf unglaubliche 86,1 Prozent. Das heißt, wenn man im normalen Leben einen Alleinerziehenden mit zwei oder mehr Kindern antrifft, kann man im Prinzip davon ausgehen, dass er oder sie die eigene Existenz nicht selbst erwirtschaften kann.

Diese Zahlen sind leider auch nicht überraschend, wenn wir uns nämlich verdeutlichen, dass 73 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden in Bremen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben oder dass die Erwerbstätigenquote für Alleinerziehende deutlich unter der Quote des Bundes liegt und deutlich unter der Quote in anderen Bundesländern.

Was machen wir jetzt mit den Zahlen? Was macht Rot-Rot-Grün mit diesen Zahlen, die ja 2019 angetreten sind, um nach eigener Aussage die Lebenslagen zu verbessern? Vor allen Dingen, was hat Rot-Rot-Grün oder Rot-Grün in der Vergangenheit getan, um dieses Problem zu lösen? Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie zeigen gern auf den Bund und prangern eine ungerechte Politik an, dabei findet die größte Ungerechtigkeit doch genau hier in Bremen statt. Hier ist die Armutsbedrohung von Menschen, insbesondere von Kindern, am höchsten. Andere Bundesländer bekommen das übrigens besser in den Griff. Daran sieht man ja, es kann nicht an der Bundesgesetzgebung liegen, sondern es ist hausgemachte,

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Ja, rein hausgemacht!)

lokale, schlechte Politik.

(Beifall CDU)

Wir müssen leider davon ausgehen, dass sich das in den nächsten Monaten und Jahren deutlich verschärft. Alle Zahlen, die wir jetzt gehört haben, sind vor der Coronapandemie erhoben worden. Corona wird die Ungerechtigkeit in der Bildung verstärken und die Arbeitslosenzahlen steigen jetzt schon und werden weiter steigen. Das heißt, wir müssen uns auch auf eine weiter steigende Armutsquote einstellen. Bisher hat der rot-rot-grüne Senat keine Trendumkehr hervorgebracht, und wenn ich mir die restlichen Punkte im Koalitionsvertrag so ansehe, dann weiß ich persönlich auch nicht, woher diese kommen soll, aber dazu bekomme ich bestimmt im Laufe dieser Debatte noch ein paar Erklärungen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch einmal kurz auf das Positionspapier von DIE LINKE eingehen. Bis vor eineinhalb Jahren, glaube ich, hätte mir DIE LINKE bei der dringenden Notwendigkeit, zu handeln, bestimmt zugestimmt. Natürlich hätten Sie diese dramatischen Zahlen in eine Debatte in das Parlament gebracht. Ich finde es schon erstaunlich, wie schnell DIE LINKE in der Koalition angekommen ist.

(Beifall CDU)

So richtig spannend finde ich es aber, wenn ich dann höre, dass DIE LINKE in Bremen den Strukturwandel, der hier ohne Zweifel stattgefunden hat, für die Armutslage als verantwortlich heran-

zieht. Die Wertekrise, noch einmal für das Protokoll, erreichte ihren Höhepunkt in den 80er-Jahren. Der Überseehafen wurde 1991 geschlossen, AG-Weser wurde 1983 zahlungsunfähig, der Bremer Vulkan wurde 1997 aufgelöst. Die Ursachen der Strukturkrise liegen also inzwischen 40 Jahre zurück. Bis 1970 war Bremen übrigens Einzahler in den Länderfinanzausgleich. Damit ist doch bewiesen, wir haben es mit einem ausschließlich lokalen Problem Bremens zu tun, welches seit Jahrzehnten fortwährend von der SPD regiert wird. Vielleicht gibt es da ja einen Zusammenhang.

Zweitens fordert DIE LINKE gerade in Zeiten von Corona eine utopische Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich und eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes. Das schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland und auch Bremen natürlich massiv.

Einige erfahrene Abgeordnete hier in der Bürgerschaft erinnern sich, 2009 verpflichtete sich der Senat, pro Legislaturperiode einen Armuts- und Reichtumsbericht vorzulegen. 2014 erklärt der ehemaligen Bürgermeister Böhrnsen das Thema zur Chefsache. 2015 legte der von der Bremischen Bürgerschaft eingesetzte Armutsausschuss seinen Abschlussbericht mit 88 intrafraktionell beschlossenen Maßnahmen vor. „Super“, könnten Mann und Frau denken. Wie uns aber die Zahlen zeigen, hat sich die Situation an keiner Stelle verbessert, sondern an mehreren Stellen weiter verschärft. Ich bin mir sehr sicher, dass diese beschlossenen 88 Maßnahmen, wenn sie denn überhaupt umgesetzt worden sind, niemals auf ihre Effektivität hin evaluiert worden sind.

Um das Sozialgefüge und den gesellschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes nicht zu gefährden, müssen wir handeln. Deswegen würden wir gern folgende Botschaft senden: Wir als CDU meinen, Armut ist vor allem ein Thema der Bildungs-, der Arbeits- und Wirtschaftspolitik und dann erst der Sozialpolitik, und es gehört nicht in die einzelnen Ressorts, wir müssen zuallererst Menschen in Arbeit bringen und sie zur Arbeitsleistung befähigen.

(Beifall CDU)

Das schützt und bewahrt vor Armut, das schützt vor dem Gefühl, abgehängt zu sein, das schützt vor Isolation und dem Verlust des Selbstwertgefühls. Wie würden wir das machen? Wir wollen ja nicht immer nur meckern. Ich glaube, wir brauchen grundsätzlich eine andere Haltung. Wir müssen das Thema

anders angehen als bisher. Was für ein Menschenbild liegt der Armutsbekämpfung eigentlich zugrunde? Ich bin fest der Meinung, Menschen wollen arbeiten und nicht abhängig sein. Wir müssen die Menschen motivieren und befähigen, das Leben aus eigener Kraft zu meistern.

(Zuruf Abgeordneter Kevin Lenkeit [SPD])

Eine Versorgung mit Sozialleistungen kann es deshalb auch dann erst geben, wenn alle anderen Mittel versagt haben. Wenn ich wissen will, wo ich welches Mittel einsetzen sollte, dann muss ich vor allem wissen, was tatsächlich in der Praxis funktioniert. Also müssen wir Maßnahmen messbar und transparent machen. Wenn wir hier weiter ideologisch und ohne Zielvorgaben statt objektiv und mit Qualitätsmessungen herangehen, werden wir weiter verlieren. Das heißt, wir müssen verständliche Kennzahlen oder zumindest Kenngrößen entwickeln und diese so aufbereiten, dass wir das Problem vernünftig analysieren können. Das ist der erste Schritt. Dann müssen wir einen pragmatischen Fahrplan entwickeln, der sich an dem orientiert, was in der Praxis tatsächlich funktioniert. Es muss dringend eine bessere Vernetzung der Ressorts und Zuständigkeiten her. Für uns als CDU ist die Armutsbekämpfung nichts, das man alleine lösen kann, es muss ressortübergreifend gearbeitet werden. Armutsbekämpfung ist Teamwork, Bildung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit müssen hier eng ineinandergreifen.

(Beifall CDU)

Deswegen plädiere ich abschließend noch einmal dafür, dass alle bisherigen Maßnahmen und Strategien auf den Prüfstand müssen. Mit Stand heute wissen wir nicht, warum Armutsbekämpfung in Bremen nicht funktioniert. Wir wissen nur, dass es nicht funktioniert. Welche Maßnahmen lohnen sich? Welche Maßnahmen sollen aufgestockt und weiter ausfinanziert werden? Welche Maßnahmen kosten den Steuerzahler nur sinnlos Geld? Es fehlen hier ganz klar Zahlen und Fakten, aus denen wir Schlüsse für die Zukunft ziehen können.

Fakt ist: Rot-Rot-Grün hat die Kontrolle über die Armutsbekämpfung weitestgehend verloren, das machen die Zahlen leider deutlich. Rot-Grün hat in der Vergangenheit bewiesen, wie es gerade nicht geht. Geld allein hilft nun einmal nicht. Der Sozialhaushalt hat sich seit Rot-Grün verdoppelt, ohne dass sich irgendeine einzige Kennzahl verbessert hätte. Deshalb fordern wir den Senat auf, unverzüglich den dritten Armuts- und Reichtumsbericht

vorzulegen, der seit Ende 2019, also seit über einem Jahr, überfällig ist, und zwar ergänzt um einen Bericht zur konkreten Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen und Konzepte. Außerdem fordern wir den Senat auf, im ersten Quartal 2021 einen Masterplan beziehungsweise eine ressortübergreifende Strategie zur Armutsbekämpfung vorzulegen, die schwerpunktmäßig die Politikfelder Bildung, Schule sowie berufliche Arbeit, Wirtschaft und Soziales abdeckt und die Armutsquote bis 2025 mindestens auf Bundesdurchschnitt senkt.

(Beifall CDU)

Also, liebe Abgeordnete von der Koalition, packen Sie es an! Wir helfen gern weiter, wenn Sie nicht weiterwissen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Birgitt Pfeiffer das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Bald ist Weihnachten und so wiederholt sich auch alle Jahre wieder die Parlamentsdebatte über Armut auf Initiative der CDU. Lassen Sie mich gleich zu Beginn deutlich machen: CDU und SPD unterscheiden sich an zwei Punkten fundamental voneinander und das wäre auch ganz gut, wenn diese Unterschiede wieder deutlich werden,

(Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

bei der Diagnose über die Ursachen von Armut und bei den Wegen, die zu beschreiten sind, um Armut wirkungsvoll zu bekämpfen.

Lassen Sie mich einleitend festhalten, ja, ich finde es auch schrecklich, dass wir so eine schlechte Armutsquote haben. Bremen hat ein Armutproblem! Wie wir alle wissen, ist das kein rein bremisches Problem, es ist auch kein deutsches Problem, es ist ein weltweites Problem. Das ist ein Desaster, vor allem für diejenigen, die von Armut betroffen sind. Wir alle wissen auch, in Großstädten bildet sich diese Armut deutlicher ab als anderswo und insbesondere in denen, die vom Strukturwandel betroffen sind. Herr Meyer-Heder, Strukturwandel ist eine ziemlich langlebige Sache, das können Sie im Ruhrgebiet auch gut besichtigen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Noch etwas gehört zur Wahrheit dazu, Großstädte, gerade in so einer Lage wie Bremen, ziehen ärmere Menschen an, und zwar weil es hier häufig – und das ist in Bremen eigentlich gut, dass das so der Fall ist – eine vernünftige soziale Infrastruktur für Menschen mit geringen Einkommen gibt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Werfen wir nun einen Blick darauf, was neben den Folgen des Strukturwandels die Armutsentwicklung beeinflusst. Da ist ein flexibilisierter Arbeitsmarkt unter globalen Bedingungen mit einer großen Zunahme an prekärer und atypischer Beschäftigung zu nennen. Auch die abnehmende Tarifbindung, die ja für ordentliche Bezahlung und Arbeitsbedingungen steht, gehört dazu. Und schließlich auch die seit Jahren stattfindende Umverteilung durch die Steuerpolitik. Wenn wir an die Senkung von Spitzensteuersätzen denken, an die Senkung von Kapital- und Gewinnsteuern und auch die Erhöhung von Mehrwertsteuern, die ja insbesondere das Einkommen Armer schmälert.

An diesen Faktoren werden wir als Zweistädtestaat wenig ändern können – und wenn wir uns auf den Kopf stellen. Wir können und müssen natürlich aber die Folgen finanzieller Armut abmildern und Teilhabechancen schaffen, und das tun wir, wir tun das seit vielen Jahren und wir tun das sehr ernsthaft. Als Belege dienen außerordentlich vielfältige Programme, Projekte und Maßnahmen aller Ressorts, die Sie übrigens in einer 35 Seiten starken Senatsvorlage zum Landesprogramm lebendige Quartiere nachlesen können und im Übrigen auch im Koalitionsvertrag, den man vielleicht auch als Masterplan verstehen könnte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Selbstverständlich nutzen wir auch unsere Hebel im Bereich der Arbeitsmarktpolitik und der Wohnungspolitik. Ich nenne Ihnen gern einmal die Schlagworte, die wir auch schon gehört haben im Laufe dieser Debatte hier in den letzten Tagen: 30 Prozent Sozialquote, 30 Jahre Sozialbindung, über 10 000 neue Wohnungen, für die wir in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen schaffen werden. Auch in der Arbeitsmarktpolitik haben wir unsere eigenen Instrumente geschaffen, LAZLO und PASS, die jetzt durch das Teilhabechancengesetz skaliert werden können. 1 500 soziale Arbeitsplätze, das ist die ehrgeizige Zielmarke, die wir uns gesetzt haben. Stand heute haben wir übrigens knapp eintausend Menschen darüber beschäftigt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Werfen wir jetzt einmal einen Blick auf die, Sie haben das ja auch gemacht, Herr Meyer-Heder, die die Armen sind. Wenn Sie sich die Zahlen anschauen, erkennen Sie, dass ein kleinerer Teil der Armen bundesweit betrachtet Arbeitslose sind. Der weitaus größere Teil, das haben Sie auch gesagt, sind Kinder, Rentner und – Überraschung – Menschen, die Arbeit haben und auf diese Gruppe möchte ich gern meinen Beitrag heute fokussieren.

Immer wieder werden in der Armutsdebatte Bildung und Arbeit als Schlüsselfaktoren zur Bekämpfung der Armut genannt. Die Narrative, die wir uns erzählen, gehen ungefähr so: Wer sich nur ordentlich anstrengt, einen Schulabschluss und eine Ausbildung macht, der kann sich aus der Armut befreien. Zweites Narrativ: Stabiles Wirtschaftswachstum inklusive der Schaffung neuer Arbeitsplätze führt dazu, dass alle profitieren und Armut sich verringert. Beide Erzählungen gehören auf den Müllhaufen der Geschichte.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Denn trotz eines fulminanten Wirtschafts- und Arbeitsplatzwachstums in den letzten zehn Jahren, erzeugen wir immer mehr Armut. Übrigens, auch immer mehr Reichtum. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Auch die Erzählung, dass mit guter Schul- und Ausbildung Armut zu verhindern sei, straft der Armutsbericht Lügen, denn eine der größten Gruppen, die von Armut betroffen ist, das sind Menschen, die ganz ordentlich ausgebildet sind und Arbeit haben und trotzdem auf zusätzliche Sozialleistungen angewiesen sind. Das ist doch der eigentliche Skandal in unserem Land.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Damit hier überhaupt keine Zweifel aufkommen: Selbstverständlich ist es wichtig und es ist richtig, Bildungsinvestitionen voranzutreiben, um Bildungsnachteile von Kindern und Jugendlichen auszugleichen. Dafür fühlen wir uns verantwortlich. Wir kommen leider auch nicht so schnell voran, wie wir wollen, aber wir fühlen uns verantwortlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Wir betreiben das mit großer Verve. Andererseits ist Bildung aber auch nicht das Allheilmittel, wie Sie uns immer Glauben machen wollen. Was nützt es zum Beispiel, wenn Menschen mit türkisch, arabisch oder rumänisch klingenden Namen und in Kombination mit bestimmten Adressen, trotz guter Abschlüsse, bei der Ausbildung und Arbeitsplatzsuche stark benachteiligt sind? Meine Kollegin Jasmina Heritani kann Ihnen davon ganze Liederbücher voll singen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Was nutzt es denn Menschen, wenn sie mit Bildungsabschlüssen sogar Arbeit haben, sich aber keine eigenständige Lebensführung leisten können, weil sie von Sozialleistungen zusätzlich abhängig sind?

Was sagt das über unsere Gesellschaft aus? Was sagt es aus, dass Tarifbindungen und damit ordentliche Bezahlung und Arbeitsbedingungen seit Jahren erodieren? Was sagt es aus, wenn Menschen sich mit Teilzeit, mit Minijobs, mit Werkverträgen bei Sub-Sub-Unternehmen herumschlagen müssen? Was sagt es über eine Gesellschaft aus, in der Arbeitsplätze verlagert werden, wenn Arbeit in den Nachbarländern günstiger ist? Was sagt es aus über eine Gesellschaft, wenn die Debatte über eine untere Haltelinie, wie es der Bundesmindestlohn ist, dermaßen aus dem Ruder läuft, dass man sich schließlich nur auf eine Variante verständigen kann, die weit entfernt von armutsfest ist?

Und wie ist das eigentlich mit dem Respekt vor Menschen im Reinigungssektor, in der Baubranche, in der Gastronomie, im Einzelhandel und auch in vielen anderen Branchen mehr, wenn sie verdammt sind zu Löhnen, die eben nicht auskömmlich sind und man ihnen dann noch einredet, mit mehr Bildung kommst du da heraus. Meine Damen und Herren, das verhöhnt Menschen, die hart arbeiten, und das ist unehrlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

An dieser Stelle, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU, komme ich nicht umhin, Ihren Antrag als reine Symbolpolitik zu läutern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Zurufe CDU)

Ihr einziges Ziel ist es doch, der Koalition wahlweise Unfähigkeit oder Untätigkeit oder die Kombination von beidem vorzuwerfen. Wenn Sie ein

echtes Interesse an Armutsbekämpfung hätten, würden Sie nicht nur die Analysen des Paritätischen studieren, sondern auch die Empfehlungen. Da können Sie es lesen, der Titel des Armutsberichtes heißt: Gegen Armut hilft Geld.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dann kommen konsequenter Weise die Forderungen und die wollen Sie ja partout nicht hören: Eine Neubemessung der Regelsätze – schon lange in der Debatte, dringend erforderlich. Die Stärkung der Arbeitslosenversicherung, Bezugsdauer muss verlängert werden – schon lange in der Debatte, brauchen wir. Ertüchtigung der Alterssicherungssysteme – da möchte ich jetzt gern an das unwürdige Spektakel Ihrer Bundestagsfraktion bei den jahrelangen Verhandlungen um die Grundrente erinnern. Wenn die Einführung der Grundrente auch als Erfolg gewertet werden muss, wissen wir doch alle, die Armut kann sie nicht in Gänze verhindern. Dafür brauchen wir eine ordentliche Rentenversicherung, in die alle einzahlen, und vor allem vor dem Renteneintritt auskömmliche Löhne.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Jetzt sage ich noch Ihr Lieblingsstichwort, bei dem Sie gern ausflippen: Kindergrundsicherung. Die ist als eigenständige Absicherung von Kindern als wirksames Instrument gegen Kinderarmut lange in der Debatte und dringend erforderlich.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ihr Argument an dieser Stelle ist immer, das sei Alimentierung von Armut, nachzulesen, ich glaube, in der letzten Debatte, die hier geführt wurde. Das würde die Menschen dazu verleiten, sich in der Armut einzurichten. Das läuft aus meiner Sicht ins Leere, denn wenn die meisten Armen Kinder und Rentner sind und wenn man ihnen wirklich aus der Armut helfen will, dann sind doch die beschriebenen Instrumente der richtige Weg. Alles andere ist doch das Werfen von Nebelkerzen und Sicherstellung eigener Privilegierungen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich schließlich noch ergänzen, was wir als SPD unter einem Masterplan in der Bekämpfung von Armut verstehen. Ich bin Ihnen gnädig, Sie werden das alles nicht unterstützen und trotzdem bleibt es richtig. Wir sind überzeugt, am Ende geht es nicht ohne die fatale Fehlentwicklung der Liberalisierung des Arbeitsmarktes mindestens

teilweise zu heilen. Da hat der Bundearbeitsminister ja gerade am Beispiel der Fleischindustrie ordentlich durchgegriffen und Ihre Kollegen im Bund haben auch da leider nicht wirklich eine gute Figur abgegeben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Es geht auch nicht ohne eine gerechtere Verteilung von Einkommen und Vermögen, ohne eine Rentenversicherung, in die wie gesagt alle einzahlen, ohne eine Ausweitung von Tarifen und, solange die Tarifbindung insbesondere von der Arbeitgeberseite so zu wünschen lässt, ohne einen annähernd armutsfesten Mindestlohn. Da möchte ich abschließend unserem Bundearbeitsminister für seine Initiative an dieser Stelle danken und ihm ermutigend zurufen: Einfach machen! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Aber für das Land haben Sie keinen Vorschlag?)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp.

Abgeordnete Sahhanim Görgü-Philipp (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Die Zahlen, das gebe ich zu, sind nicht erfreulich. Dennoch weise ich den Vorwurf, der hier im Raum steht, wir hätten nichts getan, entschieden zurück.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Soziale Ungleichheit abzubauen, Teilhabechancen zu verbessern, Armut, bevor sie entsteht, zu bekämpfen und Wege aus Armutsbiografien aufzuzeigen, das ist der Kern unseres Koalitionsvertrages. Wer sich mit Armut beschäftigt, der weiß, man braucht einen langen Atem, insbesondere wenn es sich um verfestigte Armut handelt, so wie es leider in Bremen und Bremerhaven häufig der Fall ist. Wir setzen daher auf eine Armuts politik, die, grob gesagt, drei Wege verfolgt.

Erstens: Bildung als Präventionsinstrument. Zweitens: Teilhabe an der Gesellschaft. Drittens: Wege, um aus der Armut herauszukommen. Unsere rot-grün-rote Koalition hat sich dementsprechend auf ausführliche Maßnahmen verständigt und hat darüber hinaus durch die Haushaltseckwerte auch das nötige Geld zur Verfügung gestellt. Ein Masterplan, wie Sie ihn fordern, bekämpft keine Armut. Verschiedene Aktionspläne liegen uns vor. Wir

müssen nicht bei null beginnen. Es mangelt uns nicht an neuen Erkenntnissen. An dieser Stelle möchte ich all den Akteuren danken, die sich an den vier Armutskonferenzen beteiligt haben. Ihr Engagement, ihre Expertise sind eingeflossen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit voranzubringen. Das möchte ich an einigen Beschlüssen verdeutlichen.

Seit diesem September haben wir das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“. Zwei Millionen Euro stehen zur Verfügung. 400 000 Euro sind für Bremerhaven, 1,6 Millionen Euro sind für Bremer Stadtteile und Wohnquartiere, die vor besonderen sozialen Herausforderungen stehen. Dieses Landesprogramm entstand in enger Absprache mit den Akteuren der Armutskonferenz wie zum Beispiel mit den Quartiersmanager*innen, dem Paritätischen, dem Institut Arbeit und Wirtschaft, iaw, und der Arbeitnehmerkammer. Bremens kurze Wege und der direkte Draht zueinander wurden genutzt. Jetzt kommt es auf die Umsetzung an. Ziel des Programms ist es unter anderem, die Armutfolgen durch bessere Teilhabechancen in den Quartieren abzubauen. Hier sind wir eindeutig auf dem richtigen Weg.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Außerdem wurde das erfolgreiche Programm „Wohnen in Nachbarschaften“ erneut um 400 000 Euro aufgestockt und das Integrationsbudget für Geflüchtete in Höhe von 3,4 Millionen Euro wird fortgeführt. Es ermöglicht Maßnahmen, die zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration führen. Auch der Bereich der offenen Jugendarbeit erhält durch Haushaltsbeschlüsse insgesamt eine Erhöhung von 20 Prozent. Die Jugendlichen in den Blick zu nehmen, war das Thema der zweiten Armutskonferenz. Dem kommen wir nach, in Zukunft in junge Menschen zu investieren, liegt mir sehr am Herzen. Daher bin ich froh, dass uns auch das in den Haushaltsberatungen gelungen ist. Alle diese vier Beispiele verdeutlichen unser Tun. Die gesamte Haushaltsdebatte möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen. Doch dabei fällt mir ein: Welche konkreten Haushaltsanträge haben Sie, liebe CDU, eigentlich eingebracht? Keine.

Die Umsetzung unserer Beschlüsse hat gerade erst begonnen. Die Wirkung wird spürbar werden. In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch einmal erwähnen, dass mich der Titel des Armutberichtes vom Paritätischen Wohlfahrtsverband etwas irritiert, die Überschrift lautet: Gegen Armut hilft

Geld. Mit einem Aufspringen auf diese Forderung ist es jedoch nicht getan, liebe CDU. Anstatt Geld mit der Gießkanne zu verteilen, setzten wir Mittel zielgenau ein. Stichwort Fachkräftemangel, es können noch so viele Mittel zur Verfügung stehen, Fachkräfte sind Mangelware. Das wissen alle hier im Parlament, Sie auch.

Daher bin ich sehr froh über neue Wege, wie sie nun zum Beispiel mit der Ausbildung in der Jugendförderung eingeschlagen wurden. Ab dem kommenden Jahr wird es bis zu neun angehenden Pädagog*innen ermöglicht, ihr Anerkennungsjahr im Jugendfreizeitheim zu absolvieren. Mit dieser Investition gewinnen wir Nachwuchskräfte und sichern den Fortbestand der hochwertigen Jugendförderung. Von diesen neuen, kreativen und vorausschauenden Ansätzen können wir gern noch mehr gebrauchen.

Apropos „gebrauchen“, liebe CDU, wir können Ihre Unterstützung gebrauchen, das hat bereits meine Kollegin schon gesagt, nicht durch diesen Antrag, aber auf Bundesebene. Wie wäre es, wenn Sie sich bei Ihren Kolleg*innen im Bund für die Umsetzung der seit Ewigkeiten ausstehenden Kindergrundsicherung einsetzen würden oder bei der Neuberechnung und Erhöhung der Regelsätze oder bei der Abschaffung des Ehegattensplittings? Hier können wir Ihre Unterstützung gebrauchen. Davon würden die Menschen in Bremen und Bremerhaven deutlich profitieren. Familien mit Kindern, alleinerziehende Frauen, Transferleistungsbeziehende würden dadurch deutlich gestärkt beziehungsweise entlastet werden.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Ich möchte den Blick auf die Frage richten, weshalb wir es in Bremen und Bremerhaven mit so einer hohen Armutsquote zu tun haben. Einer der zentralen Gründe ist eine stark verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit. Die Gründe dafür sind vielfältig, sie reichen von fehlenden Schul- oder Berufsabschlüssen bis hin zu chronischen Krankheiten oder Suchterkrankungen. Es ist ein Teufelskreis: Ohne Bildung keine Ausbildung, ohne Ausbildung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Rente, um es vereinfacht zu sagen.

Aus diesem Grund gibt es das Bremer beschäftigungspolitische Aktionsprogramm. Das BAP zielt konsequent auf Armutsbekämpfung durch Integration in existenzsichernde Arbeit. Es bietet niedrigschwellige Angebote an. Diese reichen von be-

ruflicher Orientierung und Qualifikation über sozialintegrative Maßnahmen bis hin zu öffentlich geförderter sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Es gibt die Ausbildungsgarantie und den neu gegründeten Ausbildungsverbund, nicht zu vergessen, die Jugendberufsagentur. Der zweite Evaluationsbericht liegt vor und zeigt zum Beispiel, wie positiv die kollegiale Fallberatung ist. Viele junge Menschen profitieren von der guten Zusammenarbeit.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Die am stärksten von Armut betroffene Gruppe sind die Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven. Lösungsansätze und die Notwendigkeiten haben wir an dieser Stelle oft diskutiert.

(Zuruf CDU: Aber mehr auch nicht!)

Der vom Senat vorgelegte Aktionsplan baut auf den Erfahrungen des Projekts VIA auf und plant zielgerichtete und passgenaue Maßnahmen für die Förderung von Alleinerziehenden. Unser Ziel ist auch hier die existenzsichernde Arbeit. Dreh- und Angelpunkt für das Gelingen bleibt der Ausbau einer passgenauen Kinderbetreuung während der Berufstätigkeit. Das gilt insbesondere für Alleinerziehende, aber auch für alle Eltern, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder erwirtschaften zu können. Daran arbeiten wir noch und werden das auch nicht nachlassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Bisher von mir völlig unerwähnt ist die aktuelle Coronapandemie. Wir befinden uns in einer weltweiten Krise. Deutschland insgesamt, aber auch das Land Bremen stemmt sich mit einer gewaltigen Kraftanstrengung gegen die Auswirkungen. Mit dem Bremen-Fonds federn wir die Auswirkungen der Pandemie ab und treten der sozialen Notlage entschieden entgegen. Arbeitsplätze durch Soforthilfen zu erhalten ist selbstverständlich ein zentrales Anliegen. Die Auswirkungen werden uns voraussichtlich noch beschäftigen. Auch diesen Aufgaben werden wir uns dann stellen.

In einer Sache stimme ich mit der CDU überein: Der neue Armuts- und Reichtumsbericht ist überfällig, er sollte bereits vorliegen. Dann kam Corona und hat alles andere zur Seite geschoben. Die Verwaltung tut ihr Bestes, um die aktuellen Schwierigkeiten, die durch die Pandemie entstehen, aufzufangen. Diese Schwerpunktsetzung, erst die drin-

gende Arbeit, dann die Sicherung der Bestandsaufnahme, halte ich für richtig. Eine Erkenntnis liegt uns seit langem vor, dafür benötigen wir keine weiteren Berichte und Masterpläne. Um dem Querschnittsthema Armut tatsächlich die Stirn bieten zu können, muss die ressortübergreifende Arbeit weiterhin verbessert werden. – Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Sofia Leonidakis.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist ja richtig, die Entwicklung von Armut in Bremen und Bremerhaven, aber auch im Bundesgebiet bereitet selbstverständlich große Sorgen. Da gibt es überhaupt nichts zu beschönigen, wenn jede oder jeder vierte Bremerin oder Bremer in Armut lebt, ist das für sie persönlich, aber natürlich auch für die Stadtgesellschaften fatal.

Wenn fast 60 Prozent der Alleinerziehenden in Bremen und Bremerhaven als arm gelten, dann kann das nur heißen, dass sie auch von der Gesellschaft zu sehr alleine gelassen werden. Wenn über 40 Prozent der Kinder in Bremerhaven in Armut aufwachsen müssen, kann das nur heißen, dass ihnen eben nicht alle Wege offenstehen, sondern am Ende die Postleitzahl entscheidender ist für den späteren Erfolg als das Talent des Kindes. Wenn mehr als jede dritte Person ohne deutschen Pass ein Armutsrisiko hat, dann drückt sich auch hierin struktureller Rassismus aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Armut hat viele Gesichter. Sie ist weiblich, sie ist betagt, sie ist migrantisch und sie hat ein Kindergesicht. Lassen Sie sich dessen versichert sein, niemand, aber auch wirklich niemand hier in diesem Raum kann und wird sich jemals damit abfinden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich kann Ihnen versichern, dass ein großer Teil meiner persönlichen Arbeit in diesem Parlament, auch die Arbeit meiner Fraktion und auch die Arbeit dieser Koalition in die Bekämpfung der Ursachen und der Folgen von Armut fließt. Das war so und das ist nach wie vor so und das wird auch so bleiben, Herr Meyer-Heder.

(Beifall Die LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Erst letzte Woche haben wir als LINKE, Sie haben es erwähnt, ein Positionspapier zur Armutsbekämpfung veröffentlicht. Darin fordern wir unter anderem eine Koordinierungsstelle Armutsbekämpfung, die eben ressortübergreifend Maßnahmen initiiert, koordiniert, überwacht und überprüft. Denn eines ist sehr richtig, Armutsbekämpfung ist nicht die alleinige Aufgabe eines Ressorts, sondern es ist eine Querschnittsaufgabe für alle Ressorts. Die Ressorts nehmen sich dem auch an. Ich glaube, die bisherigen Berichte und auch die Maßnahmen zeigen doch, dass alle Ressorts an dieser Flanke aktiv sind. Das glaube ich, das ist definitiv so, dass auch die Armutsprävention und die Präventionsketten ineinandergreifen müssen und miteinander koordiniert werden müssen. Das ist aber auch richtig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen)

Seit Jahren – ich weiß nicht, wann wir als LINKE das erste Mal eine Publikation dazu hatten, ich glaube es war im Jahr 2012, auch die Bremer Armutskonferenz hat das wiederholt gefordert – fordern wir einen Masterplan Armutsbekämpfung. Ich finde es ganz interessant, dass die CDU das aufgreift. Ich fand die Idee auch gut und ich finde es auch gut, wenn Sie gute Ideen aufgreifen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Machen wir immer!)

(Zurufe Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Ich muss Ihnen aber auch sagen, auch sonst präsentieren Sie ja nicht allzu viele eigene Ideen mit Ihrem Antrag. Der Senat soll einen neuen Armuts- und Reichtumsbericht vorlegen. Ich frage Sie einmal ganz im Ernst: Welche neuen Erkenntnisse erwarten Sie sich eigentlich daraus? Wir wissen doch um die soziale Lage. Wir kennen den enormen Reichtum und die Privilegierung und wir kennen auch die massive Armut und Ausgrenzung auf der anderen Seite. Nichts spricht dagegen, das noch einmal zu machen und der Senat wird das auch tun. Ob wir daraus aber wirklich die fundamentalen neuen Erkenntnisse erlangen werden, das wage ich einmal zu bezweifeln. Ihre Kollegin Sandra Ahrens, die heute ja leider nicht da ist, sagt doch selbst immer: In Sachen Armut haben wir kein Erkenntnisproblem, sondern wir wissen, was die Probleme sind.

Wir wissen auch, was die Antworten sind, wir kennen die strukturellen Ursachen, wir kennen auch

die Maßnahmen, die dagegen helfen, und wir setzen diese auch um.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In Ihrem Antrag ist ja viel von den Folgen von Armut die Rede, für den Wirtschaftsstandort, den sozialen Zusammenhalt, für die Mittelschicht. Man muss sich aber auch die Zeit nehmen, sich mit den Ursachen von Armut zu beschäftigen und damit, was auf welcher Ebene dagegen getan werden kann. Armut hat gesellschaftsstrukturelle Ursachen. Es ist kein Zufall, dass Frauen, Migrantinnen und Migranten, Kinder und Seniorinnen und Senioren von Armut betroffen sind – bundesweit, wie auch in Bremen, sind es bestimmte soziale Gruppen, die von Armut besonders betroffen sind –, dass unbezahlte Sorgearbeit hier immer noch überwiegend an Frauen hängt, wovon alleinerziehende in einem besonderen Maße betroffen sind. Das ist eine gesellschaftsstrukturelle Ursache von Frauen- und eben auch von Kinderarmut.

Ich finde es in diesem Zusammenhang – Herr Meyer-Heder, Sie haben es zwar eben in Ihrer Rede gesagt, aber in Ihrem Antrag ist die Armut von Alleinerziehenden mit keinem Wort erwähnt. Alleinerziehende finden in ihrem Antrag in keinem Wort Berücksichtigung, das finde ich wirklich bemerkenswert, wenn man sich vor Augen führt, dass ein Drittel aller armen Kinder in Bremen in alleinerziehenden Haushalten lebt. Über die Hälfte aller Alleinerziehenden und damit mehr als 9 000 Frauen im Land Bremen sind auf SGB-II-Leistungen angewiesen und damit eben auch ihre Kinder.

Während Sie, wie gesagt, in Ihrem Antrag mit keinem Wort auf deren Lage eingehen, haben wir schon letztes Jahr einen „Aktionsplan Alleinerziehende“ auf den Weg gebracht, werden Kinderbetreuungsmöglichkeiten ausgeweitet, auch an den Randzeiten, werden Alleinerziehende – wir haben es am Dienstag ohne Ihre Stimmen beschlossen – bei der Kitaplatzvergabe gesondert berücksichtigt. Wichtige weitere Ansätze sind die Ausweitung von Teilzeitausbildung, die Bildungsprämie für abschlussorientierte Ausbildung, um nur ein paar Beispiele zu nennen.

Es gibt viele Gründe, die in Armut führen. Es können persönliche Krisen sein, Kinder sind ein häufiger Grund für Armut, es kann die Hautfarbe sein, es können Sprachbarrieren sein, es kann auch die Entwertung von Qualifikationen im Rahmen des Strukturwandels sein. Dagegen müssen gesell-

schaftliche Ausschlüsse minimiert, soziale Sicherungssysteme ausgebaut und zielgruppenspezifische Unterstützung organisiert werden.

Das BAP, es wurde bereits erwähnt, das setzt genau hier an, das beschäftigungspolitische Aktionsprogramm. Es fördert die Beschäftigung alleinerziehender Eltern, von Menschen mit Migrationshintergrund und Langzeiterwerbslosen. Die Landesmittel des BAP lagen im Jahr 2014 noch bei vier Millionen Euro, hinzukommen die ESF-Mittel. Heute liegen die Landesmittel bei 15 Millionen Euro plus zwei Millionen Euro für die Aufstiegsprämie. Das BAP hat sich also seit dem Jahr 2014 vervierfacht. Das ist gut so und das zeigt, dass wir sehr wohl aktiv sind bei der Beschäftigungsförderung, und das ist auch richtig so, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Davon profitieren selbstverständlich nicht nur Alleinerziehende, sie auch, auch vom LAZLO-Programm, sondern Erwerbslose insgesamt. Es wurde bereits gesagt, die sind, das verwundert natürlich nicht, die Gruppe mit dem höchsten Armutsrisiko, denn die Transferleistungen für Erwerbslose sind bekanntermaßen nicht armutsfest. Die SGB-II-Regelsätze wurden von den Vorgängerregierungen der Bundesregierung künstlich kleingerechnet, indem man nur noch die untersten 15 Prozent zugrunde legt.

Die Erwerbslosenquote im Land Bremen ist seit Jahren besonders hoch. Sie ähnelt allerdings den Quoten auch anderer Großstädte. Hervorstechend, und das muss man sich wirklich bewusst machen, ist die niedrige Beschäftigungsquote von Frauen in Bremen. Das ist ein Hinweis darauf, dass die Wirtschaftsentwicklung und Wirtschaftsförderung bisher zu stark an Männerbranchen orientiert war. Deswegen machen wir jetzt Anfänge, die Nahrungsmittelindustrie, die Gesundheitswirtschaft, auch beim Gründungsgeschehen stärker frauengeprägte Branchen zu unterstützen, damit die Erwerbsbeteiligung von Frauen auch an dieser Stelle gesteigert wird. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Beitrag, neben der Aufwertung übrigens von Gesundheitsberufen, von Pflegeberufen, von der Sorgearbeit insgesamt, um die Unterbezahlung an dieser Stelle und damit auch die Armut besser zu bekämpfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das wurde bereits erwähnt, die Kollegin Birgitt Pfeiffer, ich glaube, auch Sahhanim Görgü-Philipp haben es eben gesagt, ein nicht niedriger Anteil, auch Sie sagen es in Ihrem Antrag, ein nicht geringer Anteil von Menschen in Armut ist arm trotz Arbeit. Dieser Hinweis in dem CDU-Antrag stimmt ja, die Lohnschere geht auseinander, die Tarifbindung nimmt ab. Hier ist die Erhöhung des Mindestlohns nachweislich ein wirksames Gegenmittel. Der Landesmindestlohn bindet bisher nur den Bereich öffentlicher Unternehmen und Aufträge, aber er leistet einen Beitrag. Die Ausweitung des Landesmindestlohns auf Dienstleistungen wird kommen und damit wird der Landesmindestlohn auch breiter wirken. Die Arbeitssenatorin erklärt Tariflöhne, wo sie kann, als allgemeinverbindlich, denn, was doch wirklich entwürdigend ist, ist zu arbeiten und nicht davon leben zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Paritätische führt in seiner Studie auf, dass, ich zitiere, „der ganz überwiegende Teil der Armen erwerbstätig, nämlich 33 Prozent, oder in Rente ist“. Arbeitslose stellen eben nur einen geringen Teil, nämlich acht Prozent, der Armen im erwerbsfähigen Alter dar. Was also ist das wirksamste Mittel gegen Löhne, die zum Leben nicht reichen? Ich glaube, es wäre ein armutsfester Bundesmindestlohn von mindestens 13 Euro, ein breiter wirksamer Landesmindestlohn, der auch für Dienstleistung gilt, mehr Tarifbindung und Allgemeinverbindlichkeitserklärungen. Liebe CDU, ich kann mich nicht erinnern, dass Sie sich für diese Dinge der Armutsbekämpfung, für diese wichtigen Aspekte der Armutsbekämpfung, eingesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Und ja, Herr Meyer-Heder, ja, ich bleibe dabei, wenn wir über Strukturwandel sprechen, die Kollegin Pfeiffer hat das erwähnt, Strukturwandel ist nichts, was irgendwann aufhört, wenn wir von Arbeit 4.0 sprechen und die noch optimistischen Prognosen davon ausgehen, dass 800 000 Jobs wegfallen werden, dann müssen wir über die Verteilung von Arbeit sprechen und dann kommt tatsächlich die Frage von Arbeitszeitverkürzung ins Spiel. Und dabei bleiben wir! – Vielen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Frank Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Magnus Buhlert.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als ich den Antrag las, habe ich mich zuerst gefragt: Was soll das? Warum müssen wir fordern, dass wir einen weiteren Bericht wollen? Von weiteren Berichten werden wir doch nicht klüger, die Erkenntnis fehlt ja doch nicht. Hoffentlich, habe ich immer gedacht. Wir lesen auch diese Berichte jedes Jahr und es ist tatsächlich kein Erkenntnisgewinn, aber es erschreckt uns trotzdem immer wieder.

(Vizepräsidentin Antje Grotheer übernimmt den Vorsitz.)

Es wird schwarz auf weiß dokumentiert, wie die Armut in Bremen und Bremerhaven wächst und wächst. Dann stellen sich doch die dringenden Fragen und dann bin ich doch bei der CDU. Wird hier gehandelt? Was kann getan werden? Was ist richtig? Aber die Forderung nach einem Masterplan, liebe CDU und liebe LINKE, ist dann wohlfeil. Etwas konkreter hätte ich es dann schon gern.

(Abgeordnete Sofia Leonidakis [Die LINKE]: Wir haben inzwischen den Koalitionsvertrag!)

Ich weiß, dass Sie einen Koalitionsvertrag haben, wir kommen noch dazu. Der Antrag sagt ja, wie schlimm die Situation ist und wir wollen das gern in einem Armutsbericht, der überfällig ist, dargelegt haben. Gern! Er gibt noch einmal dem Senat Gelegenheit, sich selbst zu verpflichten zusammenzuarbeiten und die Koalition dann an ihren Worten und an ihrem Koalitionsvertrag, Frau Leonidakis, zu messen und zu schauen, was bremenspezifisch getan wird. Und ja, in der Tat, am Ende brauchen wir einen Plan. Wir brauchen Maßnahmen, aber ehrlich gesagt, bleibe ich bei meiner Ratlosigkeit, denn die Armut zu verringern durch mehr Verteilen, das wird irgendwann an unsere Grenzen stoßen.

Das ist ehrlich gesagt fast wohlfeile, ja, selbst gefallende, ja, Nettheit den Menschen gegenüber, die sicherlich angezeigt ist. Wir müssen auch, das will ich nicht in Abrede stellen, dazu kommen, dass wir den Menschen helfen in ihrer Armut. Da ist natürlich das Geld die eine Seite dessen, was wir tun müssen. Aber ehrlich gesagt, ist das alleinige Reden über Geld – das ist ja auch das Zentrale im Koalitionsvertrag und eben auch in Ihrer Rede, Frau Leonidakis – nur ein kleiner Teil.

Wir müssen doch über Zukunftschancen reden, wir müssen doch über das reden, was wir ernsthaft in

dieser Gesellschaft tun können und wie wir die Geschwindigkeit der Abwärtsbewegung endlich stoppen. Das heißt dann, wir müssen in der Tat einen allgemeinen Ansatz wählen. Wir müssen konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Wirtschaftskraft zu stärken. Es ist ja schön und richtig, dass wir die Wirtschaftsförderung in den Bereichen verbreitern wollen, die Sie angesprochen haben. Aber das heißt doch nicht, dass wir die anderen Sachen vernachlässigen müssen. Wir müssen Männer und Frauen gleichermaßen in den Fokus nehmen. Da bin ich ganz bei Ihnen. Es heißt aber auch, wir müssen an der Bildung weiterarbeiten, denn eines ist doch klar: Gute Bildung ist am Ende die Basis dafür, dass ich auch die Chance habe, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Das ist doch das Entscheidende, was wir tun müssen.

(Beifall FDP)

Ich vermisse da, auch bei den Sozialdemokraten manchmal und allzu oft zunehmend, das Bekenntnis zum Aufstiegsbekenntnis, das wir alle in der sozialen Marktwirtschaft einmal mit unterschrieben haben und wollten. Zukunftschancen durch bessere Bildung. Zukunftschancen dadurch schaffen, dass Menschen bessere Bildung haben und in der Zeit die Chance haben weiterzukommen, die Chance haben aufzusteigen. Es ist richtig, dass dort Defizite sind und angesprochen wird, dass dort unterschiedliche Chancen aufgrund von Herkunft verteilt werden. Aber umso mehr stehen wir doch in der Pflicht als Staat, hier das Unrige zu tun und das mit großer Anstrengung. Die Zielmarke muss doch sein, dass wir nicht nur fragen: Wie kommen wir hier zu einer Bekämpfung von materieller Armut, sondern wie kommen wir dazu, die ganzen Menschen zu sehen, was Bildung angeht, was Wohnen, was Teilhabe angeht, was Möglichkeiten angeht und was soziale Integration angeht? Das ist weit mehr als materielle Ausstattung.

Ich wollte noch einen Aspekt einbringen, sehr geehrte Damen und Herren! Es bringt uns ja weiter, wenn wir einmal in die Historie bei Historikern schauen. Paul Nolte spricht einen Gedanken aus, der uns hier in Bremen die Augen öffnen kann. Staaten schaffen es immer dann Armut zu besiegen, wenn sie nicht nur die Symptome von Armut erkennen und lindern, sondern gleichzeitig an den Ursachen, etwa am Bildungsstand breiter Bevölkerungsschichten substanzielle Verbesserungen erzielen.

(Beifall FDP)

Woran aber verharren wir? Auch das nennt Nolte, wir verharren in der Linderung von Armut, ohne uns ihrer Ursachen anzunehmen, und die Krux ist, diese Linderung fühlt sich verdammt gut an, als persönlicher Erfolg und man fühlt sich auch gut dabei. Das weiß ich aus eigener Erfahrung.

Die Linderung macht die aktuelle Situation für den einzelnen auch besser, aber sie eröffnet keine gesellschaftliche Zukunftsperspektive. Schlimmer noch, gesellschaftliche Rollen verfestigen sich und so kommen wir als Gesellschaft und als Land nicht nachhaltig vom Fleck und wir kommen zu einer fürsorglichen Vernachlässigung.

Meine Damen und Herren, wenn wir es ernst meinen mit der Armutsbekämpfung, dann fangen wir doch damit an und machen die konkreten Maßnahmen, die darüber hinausgehen. Bessere Bildung habe ich benannt. Soziale Marktwirtschaft gibt uns alle Instrumente dafür, Armut nachhaltig zu bekämpfen. Bedienen wir uns dieser Instrumente. Die nächsten Armutsberichte sollten vielleicht dann weniger schlimm ausfallen.

Um das einmal deutlich zu machen: Verteilen wir nicht die Fische, sondern bringen den Menschen die Netze, oder noch besser, bringen wir ihnen bei, wie man die Netze herstellt. Dann schaffen wir Arbeit, dann schaffen wir Bildung und dann kommen wir voran. Aber hören wir nicht auf, sozial zugewandelt zu bleiben, den Menschen zu helfen in ihrer aktuellen Armut, aber eröffnen wir Zukunftsperspektiven. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Sülmez Dogan.

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren! Ich möchte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU, an die letzte Legislaturperiode erinnern. Da haben wir auf Ihr Drängen einen Armutsausschuss gegründet und dort haben wir sehr viele Experten angehört. Wir haben damals gemeinsam – und das war wirklich etwas ganz Neues hier – einen Masterplan mit Experten und mit Ihrer Unterstützung erstellt, meine Damen und Herren! Ständige Gäste waren damals auch die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, die Arbeitnehmerkammer, der Arbeitskreis Armut und Sozialhilfe und die Handelskammer Bremen und Bremerhaven.

Das haben vielleicht einige so nicht mitbekommen von Ihnen, weil sie ja auch neu im Parlament sind, genauso wie Sie, Herr Meyer-Heder. Ich finde es sehr traurig, dass wir diesen überfraktionellen Versuch, den wir damals eingegangen sind, nämlich einen Konsens, die FDP war letztes Mal nicht dabei, bei dem wir mit diesem Antrag konkrete Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Prävention erarbeitet haben, ohne Sie – nur um parteipolitisch Gewinne zu erzielen – verabschiedet haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das finde ich, ehrlich gesagt, sehr bedauerlich, meine Damen und Herren! In diesem Ausschuss haben wir alle gesagt, Bildung muss in den Fokus rücken, das haben uns Experten gesagt und ich sage hier ganz deutlich: Zukunftschancen werden durch Bildung, Bildung, Bildung eröffnet und daran müssen wir weiterarbeiten, meine Damen und Herren!

(Zurufe Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU], Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Ich rede jetzt für uns, über das, was wir festgestellt haben, Herr Röwekamp! Ich möchte noch einmal konkret sagen, um auch hier eine Sachlichkeit in die Debatte zu bringen, was wir als Koalition schon in der letzten Legislaturperiode gemeinsam getan haben. Wir haben in diesem Jahr über 1 Milliarde Euro für den Bereich Bildung investiert. Das war uns als Koalition sehr wichtig, weil wir den Expertenrat angenommen haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Es gab keinen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Ihnen zu dieser Thematik bei den Haushaltsberatungen!

Seit 2015 haben wir 4 969 Kitaplätze geschaffen, seit 2007 haben wir die Anzahl der Versorgungsquote bei den Kindern unter drei Jahren verdreifacht. Wir haben Betreuungszeiten in Kindergärten ausgeweitet. Wir haben zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung der Angebote für die sprachliche Bildung sowohl in den Kitas als auch in den Schulen ausgebaut. Wir haben Doppelbesetzungen in schwierigem Umfeld eingeführt. Wir haben mehr Ressourcen in Schulen und Entlastung der Lehrer*innen eingeführt. Wir haben Ganztagschulen – –. Ich habe hier ganz viele Beispiele, das waren alles Empfehlungen, und da haben Sie damals, liebe CDU, gesagt, ja, das machen wir gemeinsam! Wir hatten auch über alle Ressorts verschiedene

Bereiche definiert in diesem Ausschuss und ich habe von Ihnen bis heute nicht eine einzige zusätzliche Maßnahme gehört, meine Damen und Herren!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Haben Sie sich von den Maßnahmen verabschiedet, die wir dort gemeinsam vereinbart haben?

Was mich sehr geärgert hat, Herr Meyer-Heder, Sie haben vom Armutsbericht des Paritätischen hier die richtigen Zahlen genannt. Das ist unstrittig, das wurde durch die anderen Redner*innen bestätigt. Wissen Sie aber, was mich richtig ärgert? Das hat Frau Pfeiffer auch noch einmal gesagt, dass Sie nicht auf die Schlussfolgerungen eingegangen sind, nämlich nicht gesagt haben, warum Sie nicht für eine Kindergrundsicherung sind, damit Alleinerziehende nämlich ihre Kinder nicht in Armut hier aufwachsen lassen sollen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Das hätte ich mir gewünscht von Ihnen.

Warum viele Menschen, die eine geringe Rente bekommen – –. Was auch deutschlandweit steigt, diese Anzahl von Menschen im Alter, dass die von ihrer Rente nicht leben können. All das negieren Sie. Kommen Sie doch nach vorn und sagen Sie, wir sagen die Zahlen, aber wir nehmen die Schlussfolgerung nicht auf. Damals war eine Empfehlung des Armutsausschusses, die Kindergrundsicherung einzuführen. Auch da haben Sie gegen den Willen der Koalition gesagt, nein, diese Maßnahme tragen wir nicht!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Zum Schluss möchte ich aber auch noch einmal auf Bremerhaven eingehen – ich möchte erinnern, dort sitzt seit sehr vielen Jahrzehnten die CDU in der Regierung –, da möchte ich noch einmal sagen, die höchste Kinderarmutsquote, über 35 Prozent in Bremerhaven, ich finde das sehr traurig, nach Gelsenkirchen! Und das hat sich in den letzten Jahren nie verändert, dort ist CDU-Regierung. Die überdurchschnittliche Anzahl von Alleinerziehenden,

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: CDU-Regierung ist jetzt aber übertrieben!)

die meisten Menschen ohne Berufsabschluss, eine hohe Anzahl von Langzeitarbeitslosigkeit. Wir haben dort eine unterdurchschnittliche Anzahl von Hochqualifizierten. Deswegen ist diese Antwort, die Sie einfach so geben, nicht richtig. Der Senat hat Bremerhaven entschuldigt. Der Bürgermeister hat gesagt, dass ist ein guter Weg. Wir haben Geld für Bildung in die Hand genommen, dieses Jahr für Hochschulen. All das haben wir gemacht.

Ich bin so emotional, weil ich finde, dieses Thema Armut beschäftigt nicht nur uns hier als Abgeordnete und die Menschen. Lassen Sie mich diesen letzten Satz – –. Es ist mir wirklich wichtig! Ich finde, dieses Thema ist nicht dazu geeignet, nur parteipolitisch Profit zu schlagen.

Ich lade Sie, Herr Röwekamp, Sie waren Mitglied in diesem Unterausschuss, dazu ein, dass wir, Herr Dr. vom Bruch, dass wir gemeinsam – –.

(Zurufe Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU])

Ich war auch dabei, Herr Dr. vom Bruch, das können Sie nachlesen. Ich habe den Bericht auch da, dort sehen Sie die Maßnahmen, die ich aufgezählt habe, die haben wir umgesetzt. Ich bitte Sie, verlassen Sie diesen Konsens nicht. Unterstützen Sie uns gemeinsam und sehen Sie auch, dass in diesem Bericht neben dem Ausbau der Infrastruktur es ganz wichtig ist, auf Bundesebene die Kindergrundsicherung einzuführen. Da bitte ich Sie an unsere Seite. Das hätte ich mir gewünscht als Schlussfolgerung, dass wir hier heute ein Signal in Richtung Bund senden. Wir haben diese Zahlen und gemeinsam wollen wir bitte dies und das machen. Das haben Sie aber leider nicht gemacht und das finde ich sehr traurig. Ich bin einmal auf Ihre Antworten gleich gespannt. Jeder kann diesen Bericht lesen, dort die Schlussfolgerungen anschauen und schauen, was die CDU damit gemacht hat. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Präsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin erhält die Abgeordnete Sigrid Grönert das Wort.

Abgeordnete Sigrid Grönert (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren!

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Ja, meine Damen und Herren, jetzt kommen die Antworten!)

„Bremen! Lebenswert – urban – vernetzt“, so lautet der Titel eines zehn Jahre alten Senatspapiers. Hierin wurden 2009 die Pläne für ein Bremen im Jahr 2020 festgehalten. So wollte man zum Beispiel bis 2020, also bis heute, die Bremer Arbeitslosenquote deutlich der des Bundes annähern. Im November 2020 war diese aber mit 11,3 Prozent in Bremen höher als in allen anderen Bundesländern, während der Bundesdurchschnitt sogar nur bei 5,9 Prozent lag.

Dazu versprach der Senat vor zehn Jahren für 2020 eine insgesamt sozial gerechtere Stadt. Der Abstand zwischen den zehn ärmsten und den zehn reichsten Bremer Stadtteilen sollte spürbar verringert werden. Doch die bestehende Kluft hat sich trotz der starken Ansage und zehn Jahren Einsatz laufend vergrößert.

Drittens wollte der Senat aus Bremen eine Stadt machen, in der, ich zitiere, „zukunftsorientierte Unternehmen attraktive Standorte mit hervorragenden Rahmenbedingungen für ihre Wertschöpfung finden“. Diese würden Wohlstand für ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit für die gesamte Region schaffen. Die Wahrheit ist, größere Unternehmen und damit Arbeitsplätze sind eher abgewandert als dazugekommen.

(Beifall CDU – Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: In Summe stimmt das nicht! Das ist falsch!)

Ich bezweifle nicht, dass der Senat sich all das in 2009 mit bester Absicht vorgenommen hat, aber warum hat es nicht geklappt? Ich unterstelle Ihnen überhaupt nicht, nichts zu tun, Sie zählen eine ganze Menge Maßnahmen auf, die Sie machen. Doch ich halte Ihnen vor, dass Sie entweder von allem, was Sie machen, zu wenig tun oder ganz einfach doch das Falsche machen.

(Beifall CDU)

Der Sprecher der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sagte letzte Woche in „buten un binnen“: „Wir suchen ja schon in allen Senatsressorts ständig nach den Stellschrauben, um die Lebenssituation der Menschen zu verbessern“. Da erinnert man sich wohl nicht mehr an die 88 Maßnahmen des Armutsausschusses, Frau Dogan. Wo sind diese Stellschrauben und wann werden sie gefunden? Offensichtlich haben wir genau darüber einen Dissens. Viele Koalitionsmitglieder – das konnten wir auch heute wieder hören – beantworteten die Frage nach den Stellschrauben reflexartig

so: Wir brauchen eine deutliche Hartz-IV-Erhöpfung, eine Kindergrundsicherung, ein günstigeres Stadtticket, höhere Steuern für Reiche, mehr WiN-Mittel, lebendige Quartiere,

(Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Besser bezahlte Arbeit haben Sie vergessen!)

und so weiter.

(Beifall CDU)

Liebe Bremer Koalition, die aufgezählten Maßnahmen sind natürlich nicht per se schlecht.

(Zuruf [SPD]: Nein, gut!)

Auch die Kindergrundsicherung, Herr Wagner, ist nicht per se schlecht. Da müsste man nur schauen, was man dann am Ende definieren würde. Wenn aber in Ihren Köpfen beim Begriff Armutsbekämpfung zuallererst all diese Maßnahmen auftauchen,

(Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Tarifländer!)

dann liegen Sie meiner Meinung nach einfach falsch oder zumindest schief. Es ist ein Zeichen dafür, dass Sie Scheuklappen aufhaben, um Ihre Anteile an der Bremer Armut nicht mehr sehen zu müssen.

(Beifall CDU)

Es ist doch leider so, dass durch all diese Maßnahmen Armut zwar verwaltet, weitgehend auch gelindert, aber kaum bekämpft oder verhindert wird, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Nach Ihrer Rede, Frau Pfeiffer, hatte ich den Eindruck, dass sich gute Bildung auch gar nicht mehr lohnt,

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

weil man hinterher doch in Hartz IV landet, woran natürlich der Bund schuld ist. Die Armutsgefährdung liegt in Bremen mit 24,9 Prozent inzwischen fast zehn Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Nein, da können Sie mir nicht erzählen, dass wir mit der roten Fahne in der Hand auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall CDU)

In ganz Deutschland werden die Zahlen auf die gleiche Weise erhoben und alle stehen vor den gleichen Problemen. Da in den anderen Bundesländern, oder auch in den vergleichbaren Großstädten, sogar die vorhandenen Steigerungen wesentlich geringer sind als in Bremen, läuft hier auf jeden Fall etwas schief. Können wir es uns in Bremen tatsächlich leisten, einfach so weiterzumachen wie bisher: von Jahr zu Jahr ein wenig mehr Geld für die Linderung der Armutfolgen, der Entwicklung von Kita- und Schulplätzen immer hinterherhinken, viel zu viele Kinder ohne Abschluss aus den Schulen entlassen? Mein Kollege Carsten Meyer-Heder hat vorhin schon einige Baustellen benannt. Das alles können wir uns ganz sicher nicht leisten, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Solange der Senat beim Thema Armut zuallererst die Sozialsenatorin anschaut und an den Bund denkt, wird das nichts.

(Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD]: Nein, weil im Bund die CDU regiert!)

Übrigens ist es doch symptomatisch, dass heute auf der Senatsbank lediglich die Sozialsenatorin sitzt, kein Staatsrat, kein anderer Senator, keine andere Senatorin ist hier.

(Zuruf Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Ja, die arbeiten doch!)

Ja, toll! Es gibt so viel Wichtigeres, als die Armut in Bremen zu bekämpfen, aber auch, wenn der Senat noch so sehr behauptet, ressortübergreifend hervorragend zusammenzuarbeiten, pfeifen die Spatzen doch etwas anderes von den Dächern. Die Ergebnisse, alle Zahlen und auch das Bild auf der Senatsbank sprechen heute dagegen.

(Beifall CDU)

Ich finde, die Sozialsenatorin müsste die anderen Ressorts täglich drängen, damit der stetige Zufluss von bedürftigen Menschen in ihrem Ressort endlich abgebremst wird – ich bin noch nicht ganz durch, ich brauche noch ein ganz kleines bisschen, Entschuldigung –, doch ich sehe in Bremen leider viele Fingerzeige auf den Bund, Frau Pfeiffer. Ich sehe tatsächlich auch das Bemühen, die Armut wenigstens zu lindern, aber ansonsten ganz viel Resignation. Wir wollen und müssen Armut da lindern, wo es nötig ist. Doch die Zahl der wirklich unterstützungsbedürftigen Menschen könnte viel

niedriger sein, wenn in Bremen die Entstehung von Armut noch gezielter bekämpft würde. Nach meiner Meinung sollte sich der Einsatz für Armutslinderung mit dem Einsatz für Armutsbekämpfung wenigstens die Waage halten. Bremen ist, ganz nebenbei, deutscher Meister im Verwalten und Lindern von Armut geworden, obwohl wir 2020 eine sozial gerechtere Stadt sein wollten. Das sind wir aber nicht – ich höre auf – und deshalb unser Antrag, den mein Kollege schon vorgestellt hat und für den wir um Zustimmung bitten. – Herzlichen Dank!

(Beifall CDU)

Präsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meiner zweiten Runde noch einmal auf ein Thema eingehen, das mir bekanntermaßen sehr wichtig ist, das ist das Thema Kinderarmut. Die Zeiten, in denen Erwerbstätige noch einen Familienlohn erhalten haben und Kinderzuschläge allgemein verbreitet waren, die sind schon lange vorbei. Heute sind Kinder de facto eine finanzielle Mehrbelastung, denn weder das Kindergeld noch die Hartz-IV-Regelsätze reichen, um die Kosten, um ein Kind zu versorgen, abzudecken. Das trifft insbesondere kinderreiche Familien, die deswegen überdurchschnittlich stark von Armut betroffen sind, und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht sein, dass Kinder ein Armutsrisiko darstellen! Das ist ein Armutszeugnis für diese Gesellschaft!

Wenn ich mir anschau, dass Sie, Frau Grönert, auf Ihrer Webseite eine Pressemitteilung von sich verlinkt haben, in der ein Zitat von Ihnen enthalten ist, in dem Sie sagen, aus Sicht der Kinder sei die beste Grundsicherung eine gute Bildungspolitik, die für alle Chancengleichheit garantiert, dann kann ich dazu sagen: Ja, natürlich, gegen eine gute Bildungspolitik spricht rein gar nichts, aber, Kollegin Grönert, Sie irren auf gleich mehreren Ebenen und das haben Sie gerade noch einmal gemacht.

Erstens, eine gute Grundsicherung wäre eine existenzsichernde Kindergrundsicherung, liebe Kolleginnen und Kollegen, die die Familienförderung endlich vom Kopf auf die Füße stellt und nicht die wohlhabenden Familien stärker fördert als die armen Familien, die das umso mehr brauchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, habe ich Ihren Einsatz schmerzlich vermisst, sowohl in Bremen, wo wir einen langen Prozess hatten, mit einer Anhörung, mit Anträgen, als auch auf Bundesebene. Da vermisse ich Ihren Einsatz für eine existenzsichernde Kindergrundsicherung, die genau die Familienförderung vom Kopf auf die Füße stellt. Das tun Sie gerade nicht und dann streuen Sie hier bitte nicht den Menschen Sand in die Augen,

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wer streut hier Sand in die Augen?)

dass man an dieser Stelle durch Bildung alles ausgleichen könne. Das Märchen von der Chancengleichheit, das ist doch schnell vorbei, wenn Kinder schwarze Haut haben, wenn sie einen türkischen Nachnamen haben oder mit einem guten Schulabschluss als Frau Führungspositionen anstreben. Dann ist dieses Märchen sehr schnell vorbei und deswegen müssen wir auch strukturelle Diskriminierung bekämpfen. Auch dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Landesantidiskriminierungsstelle, bei den Antidiskriminierungsstellen an den ReBUZen habe ich Ihren Einsatz schmerzlich vermisst!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Drittens ist es ja einfach, mit dem Finger auf die Schulen in Gröpelingen oder Kattenturm zu zeigen und zu sagen: Macht doch endlich einmal bessere Bildung! Die Ausstattung einer Schule kann noch so gut sein, sie soll gut sein, da möchte ich nicht missverstanden werden, aber wenn es keine Lernvorbilder mehr in der Klasse gibt, unter den Schülerinnen und Schülern, dann können noch so viele Lehrkräfte, noch so viele bestens qualifizierte Lehrkräfte in einer Klasse sein. Wenn ganze Stadtteile homogen sind, wenn sie von Armut geprägt sind, dann können noch so viele Lehrkräfte das nicht mehr ausgleichen.

Deswegen brauchen wir eine soziale Stadtentwicklung, die bezahlbaren Wohnraum auch in Schwachhausen schafft, und das machen wir mit der Schaffung von 10 000 Wohneinheiten, mit unserem Ziel von 8 000 Sozialwohnungen in der Stadtgemeinde, mit der Verlängerung der Sozialbindung, mit der Erhöhung der Sozialwohnungsquote auf 30 Prozent. Wir brauchen eine soziale Durchmischung, sonst kann eine noch so gute Bildungspolitik die Folgen von Armut nicht ausgleichen. Das kann man nicht darauf reduzieren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich ist gute Bildungspolitik wichtig, das will ich hier gar nicht kleinreden, und deswegen haben wir auch die Schulsozialarbeit ausgeweitet. Wir werden die Doppelbesetzung ab dem 1. August 2021 in den ärmsten Stadtteilen haben, wir steuern dort nach, wir gehen da heran, uns ist das Problem bewusst, dass der soziale Status leider große Auswirkungen auf den Bildungserfolg hat,

(Glocke)

und da brauchen wir eine Entkopplung, denn es kann nicht sein, dass der Bildungserfolg vom sozialen Status abhängt. Aber wie gesagt, die beste und gute und gut qualifizierte Ausstattung kann in den strukturellen Ursachen nicht alles ausgleichen, kann nicht die Wege eröffnen und kann nicht suggerieren – und da streuen Sie den Menschen Sand in die Augen –, die strukturellen Ursachen von Armut oder auch die Fragen von Stadtentwicklung auszugleichen. Das ist zu kurz gegriffen und zeigt, wie konzeptlos Sie als CDU an die Frage der Armutsbekämpfung herangehen. – Danke!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Frau Pfeiffer das Wort.

Abgeordnete Birgitt Pfeiffer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt meinen kämpferischen Teil abgeschlossen, kommen wir ein bisschen zu den anderen Dingen. Ich möchte mich gern noch zu Ihren konkreten Forderungen verhalten, das fehlt ja noch. Vorab aber noch einmal eines zu Frau Grönert, die ja vorhin beklagte, dass wir zu wenig Arbeitsplätze in Bremen geschaffen haben. Ich habe mir die Zahlen gerade noch einmal gezogen, zwischen 2010 und 2020 über 50 000 Arbeitsplätze mehr.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Weniger als bundesweit!)

Weniger als bundesweit, aber 50 000 mehr, das finde ich jetzt erst einmal auch eine Marke, das brauchen Sie gar nicht schlechtreden, das wäre ja irgendwie schade, denn das haben ja viele Menschen, die Sie wählen, durchaus mit zu verantworten, in positiver Weise.

(Abgeordneter Mustafa Güngör [SPD]: Es sind auf jeden Fall nicht mehr, wie Sie behauptet haben! – Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich glaube, der Herr Güngör kommt nachher auch noch einmal.

(Beifall SPD)

Sie beklagen ja den fehlenden Armutsbericht. Da haben Sie mich an Ihrer Seite. Ich finde auch, das, was man versprochen hat, muss man einhalten. Ob uns der jetzt in der Erkenntnislage so weiterhilft, weiß ich nicht, noch bedauerlicher finde ich ja das Fehlen des Reichtumsberichts, weil der ja die andere Seite der Einkommens- und Vermögensverteilung auch noch einmal ausführen könnte. Ich weiß, das ist nicht so Ihre Baustelle, aber meine Baustelle wäre das.

(Beifall SPD)

Dann haben Sie ja gesagt, Herr Meyer-Heder, so steht es in Ihrem Antrag, Sie haben es ja vorhin noch einmal erörtert, dass Sie sich vorstellen, dass der Senat alle Maßnahmen auf den Prüfstand stellen muss und auch im Hinblick auf Zielerreichung und Wirkung noch einmal kontrollieren soll.

Lassen Sie mich hierzu zwei Dinge sagen: Ich komme ja aus der Sozialwirtschaft, deswegen kenne ich mich da ein bisschen aus. In der Sozialwirtschaft und auch in der Zivilgesellschaft hat die Ökonomie schon lange Einzug gehalten. Jede Maßnahme, die mit öffentlichem Geld hinterlegt, gefördert wird, die muss ihre Wirksamkeit nachweisen, sonst gibt es kein Geld, so einfach ist das. Schon bei der Antragstellung für Maßnahmen werden Ziele definiert, werden erwünschte Wirkungen beschrieben und auch Indikatoren dafür festgelegt, das kennen Sie ja auch aus Ihrem Metier.

Im Bericht dann am Ende über die Durchführung einer Maßnahme wird auch noch einmal dargelegt, was geklappt hat und was nicht geklappt hat und an welchen Stellen man nachbessern muss. Also, insofern findet bei jeder einzelnen Maßnahme so eine Art von Evaluation statt. Das liegt auch im Interesse der öffentlichen Hand, übrigens genauso wie im Interesse der durchführenden Träger, damit es zu einer möglichst hohen Deckung von Zielen und Erfolg kommt, im Interesse der Menschen.

Leider ist das Leben aber nicht so mechanistisch, wie Sie sich das vielleicht gern vorstellen. Die einfache Formel „Impuls rein – Impact raus“ klappt

vielleicht heute maximal noch in der seriellen Produktion, da müsste ich den Kollegen Stahmann fragen, der kennt sich damit aus. Beim Menschen funktioniert das leider nicht. Ihre Lebenswege unterliegen außerordentlich vielen Einflussfaktoren und auf die haben wir nicht so richtig Einfluss. Manchmal sie selbst auch nicht und das ist, glaube ich, auch das ganze Problem in der Armutsbekämpfung, dass wir es mit einem multifaktoriellen Geschehen zu tun haben, und das sage ich nicht als Entschuldigung, sondern als Erklärung dafür, warum manche Dinge manchmal nicht so funktionieren, wie man sie anlegt.

Der Erfolg von eingesetzten Maßnahmen hängt übrigens auch manchmal von der – so nenne ich das einmal – biografischen Begleitmusik ab. Also, manchmal hängt der Bildungserfolg eines Kindes auch davon ab, ob es eine Oma oder eine Tante gibt, die Interesse an dem Kind hat, oder der Bildungsnachteil hängt davon ab, ob die Eltern sich gerade scheiden lassen oder plötzliche Arbeitslosigkeit oder eine Erkrankung eintritt, und das Kind verliert den Boden, und dann nützt Ihnen die beste Maßnahme nichts. Darauf will ich einfach nur hinweisen, dass das das ganze Armutsbewältigungsgeschehen verkompliziert.

Dann fordern Sie den Masterplan und da haben Sie gesagt, es geht darum, Teilhabechancen zu verbessern, Armutsfolgen zu lindern. Das wollen wir auch. Wir haben da mit dem Landesprogramm nachgelegt und dieses Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ ist ja Mitte Juni den Akteuren der Armutskonferenz vorgestellt worden. Die haben applaudiert und haben gesagt, das ist genau das, was sie aus ihrer Binnenperspektive in der Bekämpfung von Armut brauchen.

In diesem Programm beschreiben wir übrigens auch das, was Sie fordern, nämlich dass es so eine Art von Schnittstellenmanagement braucht, dass es auch eine bessere ressortübergreifende Koordination braucht. Das wollen wir machen. Wir ahnen, das ist nicht leicht, weil Verwaltungen ja auch mächtig „versäult“ sind, das ist eine große Aufgabe, aber wir haben das angenommen, diese Aufgabe. Wir wollen das anpacken, wir tun das seit vielen Jahren und wir machen das jetzt noch einmal mit erhöhtem Druck über das Landesprogramm. Armutsbewältigung ist ein Marathon, das ist so, da werden wir auch —. Ich würde jetzt auch nicht mehr hingehen und sagen, in zwei Jahren oder in fünf Jahren haben wir das Thema erledigt. Ich glaube, es ist ein Marathon. Darauf werden wir uns einstellen müssen, dass wir damit noch viele

Jahre zu tun haben. Zu glauben, dass sich das mit Controllinginstrumenten und Armutsberichten deutlich mindern ließe, das finde ich schwierig.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch einmal kurz auf das wirklich aufschlussreiche – vielen Dank dafür – Interview im „Weser-Kurier“ eingehen. Jenseits von den Hinweisen, an welchen Stellen etwas noch nicht störungsfrei läuft, die wir dankend annehmen, haben Sie sich ansonsten in Ihrer gesamten Ideenlosigkeit präsentiert. Grüße gehen bei dieser Gelegenheit hinaus

(Glocke)

an Frau Hellwig, die das mit sach- und fachkundigen Fragen gut herausgearbeitet hat. Sie benennen in diesem Interview eigentlich fast ausnahmslos Maßnahmen, an denen der Senat bereits arbeitet, und dass die so schwierig in der Umsetzung sind, habe ich Ihnen mit dem multifaktoriellen Geschehen zu erklären versucht. Nun fordern Sie am Ende mehr Teilzeitausbildungsplätze für junge Mütter, und Sie haben ja vorgestern – ich glaube, es war Herr Weiss – darauf hingewiesen, dass sich viele Unternehmerinnen und Unternehmer im Land als soziale Unternehmungen begreifen. An der Stelle würde ich Sie einfach sehr herzlich auffordern, die Initiative aus dem Kreis der Unternehmerinnen und Unternehmer zu starten und sich zu überlegen, wie Sie dafür sorgen können, dass Sie mehr Teilzeitausbildungsplätze für junge Mütter bekommen,

(Glocke)

gern aber auch mehr Arbeitsplätze insgesamt für all diejenigen, die unfassbar hohe Vermittlungsschwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da Sie als verantwortliche Unternehmer aufgestellt sind, gehe ich davon aus, dass Sie auch kein euro-schweres staatliches Anreizprogramm dafür benötigen.

(Heiterkeit SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ansonsten verweise ich auf meinen ersten Debattenbeitrag und erkläre für die SPD-Fraktion, dass wir Ihren Antrag ablehnen. – Danke!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bevor ich als nächsten Redner Herrn Meyer-Heder aufrufe, Herr Dr. Buhlert, ich hatte Sie gesehen, ich wollte es nur erklären: Frau Pfeiffer hatte mir vor der Debatte gesagt, dass sie keine Zwischenfragen möchte, deswegen habe ich Sie nicht drangenommen.

Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Meyer-Heder das Wort.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Das geht doch gar nicht! Sie kann doch nicht präventiv vor einer Rede sagen, dass sie keine Zwischenfragen annimmt!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Natürlich kann die Kollegin sagen, dass sie nicht durch Fragen unterbrochen werden möchte. Das ist ihr gutes Recht. Das muss sie nicht erst sagen, wenn sie unterbrochen wird.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das steht nicht ausdrücklich in der Geschäftsordnung!)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: In der Geschäftsordnung sind aber die Zwischenfragen zulässig und das Ablehnen der Zwischenfragen ist auch zulässig.

(Beifall SPD – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Sie braucht auch nicht gefragt zu werden, oder was?)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Sehr verehrte Herren, wenn Sie daran einen Zweifel haben, dass das Verhalten richtig war, dann steht es Ihnen selbstverständlich frei, sich an den Bürgerschaftspräsidenten zu wenden oder das im Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuss klären zu lassen. Das Ergebnis ist aber dasselbe wie das, was es gewesen wäre, wenn ich die Kollegin unterbrochen hätte, nämlich dass Herr Dr. Buhlert seine Frage nicht hätte stellen können. Insofern ändert es nichts.

Herr Meyer-Heder, Sie haben das Wort. Bitte fahren Sie fort!

(Beifall SPD – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Sie haben ihn im Regen stehen lassen. Unglaublich!)

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Gut, ich versuche es trotzdem einmal. Ich darf ja noch einmal. Lange habe ich nicht mehr, glaube ich.

(Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Links darf alles!)

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich versuche einmal etwas. Stellen Sie sich doch alle einmal vor, ich wäre nicht bei der CDU, wenn es auch schwerfällt.

(Zuruf DIE LINKE: Nein, eigentlich gar nicht!)

Ich bin nicht bei der CDU. Ich bin neutral. Ich vergleiche jetzt einmal Ideologien. Dort habe ich eine konservative Ideologie; die an soziale Marktwirtschaft glaubt, und dann habe ich noch eine linke Ideologie. Ich gucke neutral von oben auf diese beiden Ideologien.

Fangen wir einmal mit Bremen an. Da muss ich doch feststellen, nach 74 Jahren der einen Ideologie in der Führung, das hat nicht funktioniert. Haken dahinter. Alle Kennzahlen sind immer am schlechtesten, und eine Milliarde Euro für Bildung ist ja super, aber wenn sie dann nicht besser wird, ist es vielleicht das falsche System.

(Beifall CDU – Zuruf Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD])

Dann schaue ich einmal auf die andere Seite und denke: Wo hat es denn gut funktioniert? Dann sehe ich konservative Länder wie Baden-Württemberg oder Bayern. Bayern – als wir eine Strukturkrise hatten, da haben sie noch die ganze Zeit Kühe gemolken.

(Zurufe Abgeordnete Sascha Karolin Aulepp [SPD] – Zurufe Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU])

Darf ich eben kurz zu Ende reden? Das fällt ja schwer.

Es gibt objektive Zahlen. Es gibt Bayern und Baden-Württemberg. Dort sind die Armutsquoten niedriger. Dort ist die Arbeitslosigkeit niedriger. Oder wir nehmen ein Land wie Sachsen. Sachsen hatte gar nichts, als sie angefangen haben. Es ist ein prosperierendes Land mit prosperierenden Städten.

(Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist nicht wahr! Das war eine grüne Wiese 1989. Das ist einfach nicht wahr!)

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Sehr geehrter Herr Meyer-Heder, – –.

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Es gibt auch einen direkten Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Armut. Das kann man in jedem Bundesland sehen. Ich finde, von oben betrachtet gibt es deutliche Qualitätsunterschiede, wenn man nach der einen Ideologie oder nach der anderen schaut.

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Herr Meyer-Heder, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dogan?

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Ja, bitte!

Abgeordnete Sülmez Dogan (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben eben gesagt, und ich zitiere: „Wenn jemand so lange regiert, dann haben wir das falsche Bildungssystem.“ Verabschiedet sich die CDU mit Ihrer Rede jetzt vom Schulkonsens?

Abgeordneter Carsten Meyer-Heder (CDU): Nein, natürlich nicht. Ich möchte nur feststellen und ich möchte bitten, dass Sie darüber einfach einmal nachdenken. Wenn Sie hier die ganze Zeit die Verantwortung haben, dann übernehmen Sie diese einfach und verbessern die Situation in Bremen. Darum geht es.

(Beifall CDU)

Ich möchte ein Beispiel nennen – und jetzt bin ich wieder in der CDU –, ich möchte ein konkretes Beispiel nehmen, bei dem ich Sie bitten würde, Ihre eigene Haltung zu ändern. Ich erinnere mich vage an den Wahlkampf, da hörte ich von der SPD in Person von Dr. Carsten Sieling: Amazon wollen wir hier in Bremen gar nicht haben. Die sind nämlich nach Achim gegangen. Dort entstehen übrigens gerade 1 000 Arbeitsplätze. Sie fangen mit dem Mindestlohn an und nach zwölf beziehungsweise 24 Monaten zahlen sie deutlich über Mindestlohn.

Wenn Sie aber die Haltung haben, das wollen wir hier nicht – –. Wir brauchen die Arbeitsplätze, da dies Armut bekämpft. Das zeigt, warum Bremen da steht, wo es steht. Ich würde Sie bitten, diese Haltung einfach noch einmal zu überdenken. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Bücking das Wort.

Abgeordneter Robert Bücking (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde, man muss überhaupt nicht darum herum reden! Die Größenordnung der Armut in unserer Stadt ist unerträglich und selbstverständlich regiert diese Koalition jetzt seit 14 Jahren, 15 Jahren

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Nein, seit zweien!)

in dieser Zusammensetzung – vielen Dank für die Nachhilfe! Also, gar keine Frage, man muss herausfinden: Haben wir Fehler gemacht, haben wir zur Größe des Problems beigetragen oder haben wir dagegen gearbeitet und wie weit sind wir dabei gekommen? Das ist doch überhaupt keine Frage. Jetzt einmal im Ernst, eine Stadt ist ein offenes System. In unsere Stadt wandern Leute ein, aus unserer Stadt wandern Leute aus. Leute gehen aus dem Arbeitsmarkt heraus und werden Rentnerinnen und Rentner und Leute durchlaufen unser Bildungssystem. In dieser ganzen Wirklichkeit ist ständig Bewegung.

Auf unser Thema bezogen: 2015/2016 haben wir aus den Katastrophen- und Kriegsgebieten eine Zuwanderung in einer Größenordnung von zunächst 15 000, dann im nächsten Jahr von 7 000, 8 000, dann von 4 000, 5 000 Leuten gehabt, ungefähr in der Größenordnung. Diese Menschen waren am Anfang im Asylbewerbersystem und wurden von da aus bezahlt und sind dann alle in die SGB-II-Kohorte gewandert. Wir sind stolz darauf, dass wir mittlerweile sehr vielen von ihnen mit den Mitteln unserer Gemeinde und unseres Bundeslandes Zugang zum Arbeitsmarkt geschaffen haben. Das hat aber nicht dazu geführt, dass die Zahl der SGB-II-Gemeinschaften abgenommen hat, sondern sie hat erst einmal zugenommen.

Man muss doch sehen, was woher kommt, welche Bewegung im System welche Folgen hat. Wir haben in einem sehr großen Umfang Kitaplätze geschaffen, 2 500 Plätze in dem Zeitfenster von 2016 bis 2018, jetzt in dergleichen Größenordnung. Damit erreichen wir, dass wir jetzt wieder ungefähr auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2016 sind. Das ist einfach so, weil die Zahl derjenigen, die diese Plätze in Anspruch nehmen, aufgewachsen ist. Wir waren einmal bei 45 Prozent Versorgung für die Kinder unter drei Jahren und sind jetzt wie-

der bei 45 Prozent. Wir waren einmal bei 94 Prozent für die Kinder über drei Jahren und sind jetzt wieder bei 94 Prozent. Das müssen Sie doch sehen, dass wir in einem dynamischen System versuchen, dagegen anzugehen und etwas Vernünftiges beizutragen.

Weil ich zuständig für Stadtentwicklung und Stadtplanung bin, möchte ich auch dazu etwas sagen: Seit gut zehn Jahren kämpfen wir darum, dass sich dieses Tenever verändert, dieser Bremer Osten mit Blockdiek und Osterholz. Wir haben enorme Fortschritte gemacht, das ist mittlerweile ein vollständig anderer Ortsteil und das setzt sich zusammen aus den großen Sanierungsanstrengungen Stadttumbau West, aus dieser Schule GSO, zu der mittlerweile die Leute hingehen, statt ihr den Rücken zuzukehren, und die Bildungssegregation aufheben. Jetzt haben wir mit dem Ellener Hof einen weiteren Baustein, an dem deutlich wird, dass dieser Stadtteil im Aufschwung ist und dass er seine Abgeschlossenheit, seine Ghettofunktionen verliert, dass er zum Ausgangspunkt von sozialer Integration statt von Abschottung wird.

Also, die Bildungssegregation ist ein Stück weit aufgebrochen, die Wohnsegregation ist ein Stück weit aufgebrochen und der Zugang zu Arbeitsplätzen ist verbessert. Das führt nicht dazu, dass wir in der Statistik erkennen können, dass die Leute jetzt genug für ein anständiges und selbstbestimmtes Leben aus eigenem Einkommen haben. So weit sind wir noch nicht. Ich kann Ihnen das im Einzelnen für Huckelriede nachweisen, ich kann Ihnen das für Gröpelingen zeigen, wo wir mit dem großen Schulprojekt versuchen, noch einmal genau solche Bewegungen zu schaffen. Wir versuchen

(Glocke)

mit den Mitteln des Wohnungsbaus, des Schulbaus, des Kitabaus, der QBiZ, der ReBUZe in diesen Wohngebieten, die von der positiven Dynamik der Stadt so ausgeschlossen sind, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es nach vorne geht. Ich finde, dass muss man doch wahrnehmen. Gegen das, was wir verlieren, kämpfen wir an und versuchen Land zu gewinnen in Bezug auf das, was wir dringend brauchen. Das kann man doch sehen! – Danke!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhler (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil es mir in den Fingern juckte, noch einmal zu überlegen und zu sagen, was andere anders machen.

Zuerst möchte ich aber auf Herrn Bücking eingehen, der uns noch einmal vor Augen geführt hat, was man noch an einzelnen Stellen machen kann. Ich habe das Projekt Ellener Hof in meiner Tätigkeit im Martinsclub verfolgen können und finde das gut, dass man solche Schritte geht. Wenn man aber gegen Armut angehen will, also Stadt anders sortieren und organisieren will, muss man auch überlegen, wo man Einfamilienhäuser zulässt, wie mein Kollege Schäck das in der Debatte gesagt hat, und Frau Neumeyer nickt auch. Wir müssen auch diese Menschen in der Stadt halten, weil auch sie Anker für eine Stadtgesellschaft sind, und das müssen wir sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven tun.

(Beifall FDP, CDU)

Da geht es eben nicht nur um sozialen Wohnungsbau, sondern auch um Wohnungsbau für die Menschen, die aus dem sozialen Wohnungsbau ausziehen können und wollen. Die müssen auch ihre Perspektive innerhalb der Stadtgrenzen und der Grenzen unserer Städte finden, auch das müssen wir schaffen, denn das trägt ebenfalls zur Stabilisierung unserer Stadtgesellschaften bei. Ja, wir haben natürlich unseren Strukturwandel. Anfang der 70er-Jahre hat auch die FDP mit dem Finanzsenator Speckmann noch geglaubt, es sei richtig, den Länderfinanzausgleich zu ändern und das Wohnsitzprinzip einzuführen. Das Ergebnis kennen wir an der Stelle und wissen, was sich ergeben hat.

Was aber auch die Länder wie Bayern unterscheidet, ist, dass sie einen Anspruch hatten, einen Strukturwandel durchzuführen, Leistungen zu erbringen, auf die Wirtschaft gesetzt haben und damit die Wirtschaft vorangebracht haben. Ich will gar nicht so weit in den Süden schweifen. Das Armenhaus Niedersachsens war das Emsland nach dem Zweiten Weltkrieg. Da war wenig, da war wenig Landwirtschaft, da war fast gar nichts. Es gab Torfstecherei, es gab Torfkraftwerke. Da wurde Torf verbrannt, um Strom herzustellen. Das war eine Wirtschaft, Armut war dort prägend. Sie haben systematisch darauf gesetzt, zu industrialisieren, sich weiterzuentwickeln, Unternehmer machen zu lassen, haben nicht einzelne Branchen diskriminiert und haben auch nicht lange über Lohnhöhen

geredet, sondern sie haben angepackt. Dieses Anpacken und Auf-Leistung-setzen-Wollen, was wir gesehen und auch noch einmal in der Debatte über das Unternehmertum angesprochen haben, das ist das, was wir für diejenigen Leute, die das wollen, ermöglichen müssen. Dieser Leistungsgedanke fehlt uns in der Stadt.

(Beifall FDP)

Frau Aulepp, Sie mögen lachen, aber es ist in der Tat so, dass es diese Menschen gibt, die wollen, und denen müssen wir Chancen geben, damit sie andere mitreißen und als Vorbild für wieder andere in der Stadt dienen. Ich bin der Letzte, der sagt, wir müssen nicht denen helfen, die zu wenig haben, aber wir müssen neben dem Umverteilen und Unterstützen, dem Gegen-Kinderarmut-Angehen, dem Über-Bedarfssätze-und-deren-Höhe-Reden – ich sehe, Frau Leonidakis meldet sich schon, um darauf hinzuweisen –, neben all diesem, was wir richtigerweise tun müssen, müssen wir auch Zukunftsperspektiven erarbeiten und Zukunftsperspektiven im Strukturwandel eröffnen. Dann müssen wir auch sagen, dass wir auf Branchen setzen, die sich hier ansiedeln wollen und etwas tun wollen, und insofern müssen wir da wirklich darauf setzen, dass es mehr Chancen gibt, und wir müssen diesen Leistungsgedanken in den Schulen und an vielen anderen Stellen verankern und wir müssen dann auch die Zukunftsperspektiven eröffnen.

Ein Punkt, der da beispielsweise von uns auch thematisiert wird, ist: Schaffen wir es, bei all dem Kitaplatzausbau, der hier zu Recht angebracht ist, auch denen noch Kitaplätze zu geben, die alleinerziehend sind und in Arbeit wollen, auch kurzfristig und schnell und möglichst so, dass das von den Wegen her vereinbar ist? Auch da höre ich immer wieder von den Kolleg*innen, die dort zuständig sind, dass es da noch Fallschnüre und -stricke gibt und dass das nicht ausreichend passiert. Genau den Menschen aber, die etwas tun wollen, müssen wir diese Zukunftsperspektiven geben, und da sind auch viele Zugewanderte darunter, Robert Bücking, die diese Zukunftschancen ergreifen wollen, etwas leisten wollen, sich in die Gesellschaft einbringen wollen. Das haben Sie eindrucksvoll erwähnt und das ist genau der richtige Weg.

Auf diese Menschen können wir uns in dieser Stadt und in diesem Land verlassen und kommen dann auch heraus. Man kann aber nicht erwarten, dass man aus Armut nur von anderen herausgeholt wird. Ich hoffe, wir arbeiten daran. Ich hoffe, wir erwarten das auch, wir haben den Anspruch in der

Gesellschaft, und diejenigen, die in der Situation sind, haben das in der Regel auch.

(Zuruf Abgeordnete Dr. Henrike Müller [Bündnis 90/Die Grünen])

Ja, Frau Müller, nämlich den Anspruch, die Chance zu bekommen, sich da herausarbeiten zu können. – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP – Abgeordnete Petra Krümpfer [SPD]: Sie brauchen aber Unterstützung!)

Und Rahmenbedingungen, Frau Krümpfer!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Sofia Leonidakis das Wort.

Abgeordnete Sofia Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Also, Herr Dr. Buhlert, ich habe mir wirklich große Mühe gegeben, aber diesen gedanklichen Spagat, wie Einfamilienhäuser zur Armutsbekämpfung beitragen, den müssen Sie mir vielleicht noch einmal bei einem Kaffee erklären. Mir erschließt sich das in diesem Moment nicht und ich weiß auch nicht, ob Sie mich überzeugen werden können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich wollte noch meinen Ausblick geben. Ich glaube, uns ist allen klar, dass die Armutsentwicklung sich noch weiter zuspitzen wird. Es ist zu erwarten, dass die Coronakrise, die Gesundheitskrise eine ökonomische und auch eine Krise der Arbeitslosigkeit und der Armut zur Folge haben wird. Das sagen alle makroökonomischen Prognosen. Auch die derzeitige Situation macht das schon klar. An dieser Stelle ist die Bundesregierung gefragt und die Wirtschaftsministerin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es wünschenswert gewesen wäre, wenn die Überbrückungsprogramme an eine Arbeitsplatzsicherung gekoppelt worden wären, um Arbeitsplätze zu sichern. Es wäre passend gewesen, wenn davon auch ein Unternehmerlohn für kleine Unternehmen, die keinen großen Puffer haben, umfasst worden wäre. Zudem – und das ist mir ein sehr wichtiger Punkt – ist es nötig, dass weiterhin und verstärkt in die Krise investiert wird und die Schuldenbremse ab dem Jahr 2022 nicht wieder in Kraft gesetzt wird. Ab dem Jahr 2024 muss Bremen den Bremen-Fond tilgen, die Schulden, die aufgenommen wurden.

Ich glaube, die Schuldenbremse war von Beginn an ökonomischer Unsinn. Wenn in die Krise hineingekürzt werden sollte, die Schuldenbremse wieder in Kraft gesetzt wird und die Notlage ab 2022 nicht zugebilligt wird, wird das soziales und ökonomisches Gift sein. In der Krise zu kürzen war schon immer kontraproduktiv, und ich hoffe, dass diese fatale Maßnahme auf Bundesebene nicht vollzogen wird, sondern dass man sich einig sein wird, dass in der Krise zu kürzen nicht zielführend ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir bewegen uns in der Debatte auf Landesebene und sind uns einig, es braucht eine ressortübergreifende gemeinsame Strategie und Anstrengung, um die Armut zu bekämpfen. Es braucht gute Bildung von Anfang an. Gute Arbeitsstellen. Herr Meyer-Heder, ich weiß nicht, ob Ihnen das nicht bekannt ist: Erst vor wenigen Tagen wurde die Rickmers Reismühle GmbH mit 100 Jobs durch den bremischen Senat abgesichert. Wir brauchen Kinderbetreuungsmöglichkeiten, wir brauchen migrationspolitische Angebote. Wir brauchen die Stärkung benachteiligter Stadtteile, die wir durch die Aufstockung der WiN-Programme in Angriff nehmen. Wir brauchen auch Gesundheitsangebote, die wir durch die Schaffung von zunächst zwei Gesundheitsquartierszentren schaffen und noch weiter schaffen werden.

Wir brauchen all diese Maßnahmen, wir haben auch einen Härtefall vor uns. Ja, es ist richtig, dass das die Armutsfolgen lindert, da hat Frau Grönert Recht. Das ist aber nötig und es vergrößert den Spielraum der armutsbetroffenen Familien und Menschen, wenn wir zum Beispiel ab dem 1. Januar 2021 die Kosten des Sozialtickets von 39 Euro auf 25 Euro senken. Das ist netto mehr Geld in der Tasche. Für eine vierköpfige Familie an die 1 000 Euro im Jahr. Ich glaube, das ist nötig und gleicht auch die Defizite der Bundesregierung aus, die es wegen der CDU unterlässt, eine vernünftige Kindergrundsicherung einzuführen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der CDU, wenn Sie suggerieren, man könnte mit einem Plan und einem Bericht im Handstreich die Armut in Bremen bis zum Jahr 2025 auf Bundesdurchschnitt senken, dann, glaube ich, kann man wirklich nur noch von Realitätsverlust sprechen. Wenn man sich die Mechanismen eines Strukturwandels

anschaut, von der Werftenkrise, der Globalisierung, jetzt der Digitalisierung und den Auswirkungen auf die industrielle Produktion – –.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Das gibt es alles nur in Bremen!)

All das blenden Sie komplett aus, regionalwirtschaftliche Erkenntnisse, zum Beispiel aus dem Ruhrgebiet, in dem Ihr Parteifreund Armin Laschet regiert. Ich würde gerne einmal seine Reaktion sehen, wenn Sie ihm sagen: Senken Sie im Ruhrgebiet die Armutsquote auf Bundesdurchschnitt innerhalb von fünf Jahren. Da will ich gern seine Reaktion sehen. Ich glaube, das ist wirklich den Menschen Sand in die Augen streuen. Sie haben null Substanz in Ihrem Antrag, Sie haben keine konkreten Vorschläge. Unsere konkreten Vorschläge sind nicht Pläne oder Berichte, sie sind das, was wir machen, das, was bei den Menschen ankommt. Ich habe ein paar Beispiele gebracht, das ist nicht abschließend. Wir haben noch sehr viel mehr in der Tasche. – Danke schön!

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Abgeordneter Marco Lübke [CDU]: Es funktioniert nur nicht!)

Präsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Frau Senatorin, Sie haben das Wort!

(Zuruf Abgeordnete Sofia Leonidakis [DIE LINKE] – Zuruf Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU])

Senatorin Anja Stahmann: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, liebe Kolleginnen! Heute Morgen um 6:37 Uhr bekam ich meine erste SMS von einem Kollegen mit der ersten Nachricht: „Frau Grönert, Herr Weiss: Armutsbekämpfung darf nicht zu Soziales geschoben werden!“ Eben vor der Tür habe ich zu Herrn Weiss schon fast entschuldigend gesagt: „Herr Weiss, in Ihren Augen bin ich heute anscheinend die Falsche, die die Debatte hier für den Senat bestreitet. Ich will Sie gern in der Debatte davon überzeugen, dass ich doch die Richtige bin.“

(Zuruf: Sind Sie die Einzige, oder? – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wo auch immer!)

Ich kann Sie beruhigen, der Senat ist ein Kollegialorgan und auch deshalb diskutieren wir miteinander. Thomas Röwekamp weiß das, er war ja auch einmal Senator.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Ich war aber in der Regel hier, wenn Parlamentssitzung war!)

Ich glaube, dass wir im Senat sehr wohl Antworten gefunden haben und auch noch weiter finden müssen, weil sich auf der derzeitigen Situation ja niemand ausruhen kann. Ich will auch sagen, dass ich über das Interview gar nicht so schimpfen würde, also ich fand dieses Interview gar nicht schlecht. Ich habe da auch viele gute Gedanken herausgelesen und ich glaube, das Geheimnis ist auch bei diesem Thema, sich gegenseitig gut zuzuhören. Die Breite der Debatte zeigt auch, es gibt nun einmal nicht den roten Knopf, Herr Dr. vom Bruch, auf den man drückt. Es gibt nicht den Schalter, den man umlegt und Armut bekämpft. Es ist ein schwieriges Thema, es ist ein Thema, das nicht innerhalb von einem Jahr vom Fleck kommt, sondern das erfordert wirklich Durchhaltekraft und auch viele verschiedene Maßnahmen und auch einen langen Atem.

Herr Meyer-Heder hat einen Satz gesagt, den ich auch immer so unterstreichen würde, das fand ich gut: „Der soziale Zusammenhalt geht uns alle an!“ Das finde ich richtig. Ich fände es aber auch richtig, zu sagen, auch dann zu Unternehmen, die weggehen und keine Steuern bezahlen, dass sich das – und das gehört in die Bundespolitik, Thomas Röwekamp will ja für den Bundestag kandidieren, deswegen sage ich das jetzt auch einmal –

(Heiterkeit SPD)

einfach nicht gehört, dass man in Deutschland als Unternehmer arbeitet und keine Steuern bezahlt, aber alle Vorteile – Verkehrswesen, Arbeitskräfte, Sozialsystem – hier dabei ausschöpft.

Ich finde, das ist nicht anständig und das geht nicht, und deswegen ist das auch ein bundespolitisches Thema, das man im Landesparlament einmal benennen muss. Ich glaube, das war auch die richtige Kritik von Dr. Carsten Sieling an Amazon, dass man das kritisch sieht. Kein Mensch hat etwas gegen Arbeitsplätze. Wir sind alle sehr dafür, vernünftige Arbeitsplätze zu schaffen, aber ich finde es auch richtig, dass man sagt, man braucht Mindestlöhne, man muss Tariftreue haben und man braucht eine Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen. Das muss eigentlich jedes Landesparlament fordern.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Das gehört sich auch so bei den Debatten im Bundestag. Christoph Weiss war der Präses der Handelskammer, der 2015 sofort einen Brief an die Bremer und Bremerhavener Unternehmen geschrieben und aufgefordert hat, Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze für Geflüchtete bereitzustellen, um sie schnell in Ausbildung und in Arbeit zu bringen. Es haben sich viele Unternehmen gemeldet. Ich glaube, auch das Unternehmen von Carsten Meyer-Heder hat sich gemeldet. Die Resonanz war überwältigend. Wir beide haben gesagt, das ist ein großes Ding. Ich glaube, es waren über 700 Arbeitsplätze, die uns auf diesem Weg genannt wurden, bei denen wir auch ins Vermittlungsgeschäft eingestiegen sind. Robert Bücking hat das gerade auch deutlich gemacht, das ist eine Erfolgsgeschichte gewesen.

Da haben wir in Deutschland auch eine Erfolgsgeschichte geschrieben in den letzten fünf Jahren, dass jeder zweite Zugewanderte bereits eine Ausbildung gemacht und einen Arbeitsplatz gefunden hat. Die, die das jetzt noch nicht geschafft haben, daran arbeiten wir, dass die es tun werden. Das ist eine gemeinsame Anstrengung von uns allen gewesen und das ist auch richtig, diese Wege gemeinsam zu gehen.

Ich kann aber absolut nicht mitgehen, Herr Meyer-Heder, wenn gesagt wird, der rot-grün-rote Senat sei tatenlos gewesen. Hallo? Wir haben einen Parlamentsausschuss gehabt und Frau Dogan hat ganz deutlich gemacht, wie intensiv Sie mit Herrn Dr. vom Bruch und anderen Abgeordneten hier aus dem Haus dort diskutiert haben, Maßnahmen benannt haben. Diese Maßnahmen sind nicht nur benannt worden, diese Maßnahmen haben den Weg in einen sehr umfangreichen Koalitionsvertrag gefunden, von dem ich als Sozialsenatorin immer wieder sagen würde, das ist der sozialpolitischste Koalitionsvertrag, den ich in meiner Zeit als Abgeordnete und als Senatorin erlebt habe. Der ist richtig gut!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Da muss man sich auch nicht verstecken oder darüber lachen, wenn von den Abgeordneten der Koalition gesagt wird, dieser Koalitionsvertrag sei auch ein Masterplan. Ja, das ist er! Der Bildungshaushalt überholt den Sozialetat. Der Finanzsenator hat mir gerade eine Weihnachtskarte geschrieben, der schrieb mir noch: „Liebe Anja, du bist meine teuerste Senatskollegin, ich mag dich, aber teuer bist du trotzdem.“ So in diesem Sinne. Das

muss er mir aber nächstes Jahr nicht mehr schreiben, dann kann er das an Frau Dr. Bogedan schreiben, sie wird nämlich zu seiner teuersten Kollegin, und das ist gut so!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Dass wir in dem Bildungsbereich eine Milliarde Euro investieren, da bin ich irgendwie ein bisschen optimistischer als die CDU, weil ich glaube, dass wir in den letzten Jahren viele richtige Weichenstellungen vorgenommen haben, indem wir uns vergleichen, indem wir uns die Qualität von Kitas, von Schulen anschauen. Wir bauen Schulen neu, wir investieren in Infrastruktur. Ich finde, wir müssten noch mehr in die Förderung von Familien investieren und wir müssten mehr in die Unterstützung von Familien investieren, in denen Kinder sind, weil ich wirklich finde, da nehme ich auch das Wort Skandal in den Mund, dass Kinder ein Armutsrisiko in der Bundesrepublik Deutschland sind, das ist ein Skandal und das darf nicht so bleiben!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Deswegen halte ich das auch für unabdingbar, die Debatte ist ja hier auch schon angeklungen, – –. Liebe CDU, es geht auf eine Bundestagswahl zu, liebe SPD, liebe Bündnis 90/Die Grünen, liebe DIE LINKE, lieber Deutscher Bundestag, das Thema Kindergrundsicherung werden Bündnis 90/Die Grünen, sollten sie an einer Regierung auf Bundesebene beteiligt sein, was ich sehr hoffe, dieses Thema werden Bündnis 90/Die Grünen auf Bundesebene einbringen,

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

und alle anderen sind auch aufgefordert, mitzumachen.

Also, wir haben da unsere Position deutlich gezogen, wir haben die Expert*innen hier in Bremen gehört, im Bundestag gehört. Das steht für uns fest, dass das die wichtige sozialpolitische Stellschraube ist, an der wir drehen müssen. Herr Dr. Schneider, mein sehr geschätzter Pressesprecher, hat bei „buten un binnen“ gesagt, dass wir als Sozialressort ja das sogenannte Einmischressort sind, dass wir uns überall einmischen in jedes andere Ressort und schauen, wo denn die Stellschrauben sind. Wo sind die Stellschrauben, mit denen wir die soziale Lage von Menschen beeinflussen können?

(Glocke)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Frau Senatorin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Buhlert?

Senatorin Anja Stahmann: Ja, gern!

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Bitte sehr, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Senatorin, Sie haben eben etwas zum grünen Bundestagswahlkampf ausgeführt, das ich aus grüner Sicht sehr gut nachvollziehen kann. Ist das die Rolle des Senats, das hier zu vertreten, oder nicht?

Senatorin Anja Stahmann: Ich glaube, dass auch der Bremer Senat diese Position einnimmt, und ich weiß das von meinen Kollegen der SPD und von DIE LINKE, dass auch sie für eine Kindergrundsicherung streiten, Herr Dr. Buhlert. Wenn Sie aber so wollen, kann ich das nicht ganz ablegen, dass ich von Bündnis 90/Die Grünen bin, aber ich spreche für alle alleinerziehenden Familien und Familien mit Kindern, die so eine Kindergrundsicherung verdient haben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Bremer Senat setzt auf drei Dinge bei der Armutsbekämpfung, auf die Armutsprävention, die Bürgerinnen und Bürger sollen befähigt werden, sich selbst in der Gesellschaft einen sozialen Status jenseits von Armutslagen zu erarbeiten. Dabei geht es unter anderem auch um Chancengerechtigkeit in Bildung und Ausbildung, und ich will auch deutlich sagen: Ich glaube an Aufstieg durch Bildung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Meine Biografie ist auch ein Zeugnis von Aufstieg durch Bildung. Ich bin Kind einer alleinerziehenden Mutter und ich glaube, das ist eine wichtige soziale Errungenschaft und auch eine bildungspolitische Errungenschaft, die die SPD in die große Politik hineingetragen hat. Da habe ich aber in der Debatte auch nicht wahrgenommen, dass das hier jemand bestreitet, auch nicht die Kollegen und Kolleginnen der SPD. Also, wir sind uns alle einig, dass sich Investition in Bildung lohnt.

(Beifall CDU)

Wir suchen aber auch Auswege aus der Armut. Das ist die Familienförderung, das ist Bildung, das ist der Arbeitsplatz, ohne den kann man sich gar nicht aus einer Armutslage befreien. Ich finde auch, dass

wir Leute motivieren müssen. Nicht alle werden Influencer oder Rockstar, wenn man die jungen Leute fragt. Wir müssen die jungen Leute dazu bekommen, und das ist immer noch schwierig, eine abgeschlossene Ausbildung hinzulegen, meinerwegen auch ein Studium. Ich finde, es machen eigentlich noch zu wenige Leute eine handwerkliche Ausbildung, das ist ein Bereich, der total unterschätzt wird, immer noch.

Die Menschen brauchen Wohnungen. Das ist das Wichtige, was Robert Bücking sagt, Armutsprävention ist auch der soziale Wohnungsbau. Das war doch in der Debatte am Dienstag, wenn ich die richtig verfolgt habe, als meine Kollegin Dr. Maike Schaefer ganz klar hier gesagt hat,

(Beifall SPD)

der Senat setzt auf ein Wohnungsbauprogramm und fördert den sozialen Wohnungsbau auch, um Armutslagen in Bremen zu verhindern. Deswegen zieht auch das Argument nicht, dass hier nur die Senatorin Stahmann steht und der Rest des Senats im Schlafwagen davonfährt. Das stimmt nicht, sondern der gesamte Senat hat diese Aufgabe auch wahrgenommen, und der dritte Punkt – –.

(Beifall SPD – Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Dann schauen Sie sich doch einmal um! Wo ist er denn?)

Der Senat arbeitet, Herr Röwekamp! Armutsfolgen abmildern ist der dritte Punkt, den ich jetzt noch am Ende der Debatte ausführe. Neben dem materiellen Mangel müssen gesellschaftliche Nichtbeachtung sowie Benachteiligung möglichst gering gehalten werden, habe ich mir aufgeschrieben. Gleichzeitig wollen wir die Potenziale zur Selbstorganisation, Selbstachtung und Selbstwirksamkeit fördern. Also, wir setzen auch auf die soziale Stadtentwicklung, auf das Zusammenwirken mit den Wohnungsbaugesellschaften. Die sprechen von einer Stadttrendite, ich spreche gern von einer sozialen Stadttrendite, indem wir in den Stadtteilen möglichst viele Angebote zu den Bürgerinnen und Bürgern bringen, um sie zu unterstützen, auch um sie zu aktivieren, um die Bildungsangebote in die Quartiere zu bringen und auch Armutsfolgen einzugrenzen.

Der Senat wird einen Armutsbericht vorlegen und die Kritik nehme ich auch gern an – ich habe jetzt meine Zeit bei der Rede überzogen –, ja, wir müssen nachsitzen, wir sind nicht schnell genug gewesen beim Vorlegen des Armutsberichtes. Ich kann

dafür auch Gründe nennen. Es ist auch schlichtweg Überlastung. Auch das, was Carsten Meyer-Heder gefordert hat, bereitet bei der Erstellung des Armutsberichtes große Probleme. Wir haben gesagt, bewertet eure Maßnahmen, legt Indikatoren fest, wie ihr den Erfolg messen wollt. Wir wollen als Sozialressort wissen, woran sich der Erfolg der Programme misst, die der Senat in jedem Ressort angeschoben hat, und das fällt augenscheinlich auch einigen Ressorts schwer.

Wir sind jetzt dabei, in der Feinabstimmung. Ich sage jetzt hier, Ende des ersten Quartals werden wir diesen Bericht vorlegen, aber ich weiß jetzt auch, das müssen wir auch gemeinsam bewerten, dass Corona unsere Gesellschaft im Augenblick so durchrüttelt, dass selbst Menschen, die das niemals gedacht haben, in eine wirtschaftliche Notlage rutschen. Wir haben hier einmal die Eventbranche, die Künstler und Künstlerinnen, die ja eigentlich auch Wirtschaftsexperten in eigener Sache sind, mit ihren Unternehmungen, die sie haben. Im Augenblick agieren die eher als Überlebenskünstler*innen. Wir haben ganze Branchen, die Reisebranche, die abstürzen. Das sind Menschen, die jetzt an unsere Türen klopfen oder in unsere Amtsstuben kommen und die niemals in ihrem Leben damit gerechnet haben, dass sie ihre Wohnung verkaufen müssen, dass sie ihre Ersparnisse aufbrauchen.

Das wird im nächsten Jahr eines der großen Themen sein, mit denen wir uns auch in Bremen werden auseinandersetzen müssen, mit dem Ansteigen von Privatinsolvenzen, mit Menschen, die wirklich verzweifelt sind, die über viele Jahre wirklich hart gearbeitet haben und die jetzt unverschuldet durch das Virus in eine Notlage hineinrutschen. Wir als Sozialressort würden gern einen Weg finden, auch diese Betrachtungsweise in einen Armuts- und Reichtumsbericht mit aufzunehmen, und auch deswegen haben unsere Leute ein bisschen gezögert, das jetzt zu finalisieren, weil wir finden, das gehört dort eigentlich mit hinein. Also, wir werden einen Weg finden, aber ich will das Parlament auch darauf vorbereiten, dass die sozialen Folgen von Corona uns auch beschäftigen werden, so wie wir uns im Augenblick mit den gesundheitlichen Folgen beschäftigen.

Ich glaube jetzt, der eine oder andere Redner könnte auch hier nach vorn gehen und sagen, Wirtschaft ist total hart betroffen. Es sind auch andere Bereiche davon sehr betroffen, aber ich fand die Debatte sehr interessant, sehr spannend. Ich habe

auch mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede herausgehört, weil sich das Parlament eigentlich einig ist, dass das das große Zukunftsthema des Bundeslandes Bremen ist. Ich will die Debatte, Herr Dr. Buhlert, auch einmal wieder mit Bundespolitik und als Senatorin, die einmal als Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen im Parlament gesessen hat, dann auch mit dem Ausblick auf den Bundestagswahlkampf beenden. Dieses Thema Armutsbekämpfung wird auch bundespolitisch eine große Rolle spielen müssen! – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür CDU, FDP, M.R.F., Abgeordneter Thomas Jürgewitz [AfD])

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Den Öffentlichen Gesundheitsdienst nachhaltig stärken

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE

vom 3. Dezember 2020

(Drucksache [20/735](#))

Dazu als Vertreterin des Senats Staatsrätin Silke Stroth.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat die Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber das Wort.

Abgeordnete Ilona Osterkamp-Weber (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die COVID-19-

Pandemie beherrscht nun seit vielen Monaten unseren Alltag, wie wir auch heute und in den letzten Tagen in unseren Debatten erleben. Uns allen wird immer deutlicher, dass wir es nur gesamtgesellschaftlich, alle zusammen schaffen können, diese Coronakrise zu bewältigen. Corona lässt sich nun einmal nicht mit einem Hausarztbesuch und einer individuellen Absprache zur Behandlung eindämmen. Der öffentliche Gesundheitsdienst spielt bei der Bewältigung der Coronakrise eine wesentliche Rolle.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Die Gesundheitsämter in Bremen und Bremerhaven übernehmen die Aufgabe der Kontaktpersonenverfolgung, die Anordnung und Durchführung von Testungen, die Anordnung von Quarantänen, die Beratung von betroffenen Personen und Institutionen und geben Hilfestellung zum Schutz von gefährdeten Personen. Diese in kurzen Worten zusammengefasste Tätigkeitsbeschreibung spiegelt bei Weitem nicht das wider, was geleistet wird.

Zudem fallen nicht plötzlich alle Regelaufgaben, die ein Gesundheitsamt normalerweise übernimmt, weg. Somit gilt mein Dank und meine Anerkennung, zusammen mit der meiner Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, allen Mitarbeitern, die in diesen Zeiten Herausragendes, Überdimensionales leisten.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Eines muss an dieser Stelle sehr deutlich gesagt werden, die Versäumnisse in Bezug auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst betreffen nicht die einzelnen Mitarbeiter*innen vor Ort. Sie leisten, wie ich schon sagte, hervorragende Arbeit. Leider macht diese Krise uns allen noch einmal sehr deutlich, was schon länger bekannt ist: Der Öffentliche Gesundheitsdienst als Säule unseres Gesundheitswesens ist personell und strukturell nicht ausreichend gut gestellt.

Ich bin froh, dass auf Bundesebene und auf Länderebene nun umfassend reagiert wird. Auf Bundesebene gibt es den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst. So wird jetzt deutlich gemacht, welche herausragende Bedeutung dem Öffentlichen Gesundheitsdienst für einen wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung zukommt. Der Bund stellt bis 2026 Mittel in Höhe von vier Milliarden Euro zur Verfügung. Der Bremer Haushalt gibt eine Summe von über drei Millionen Euro für Personalmehrausgaben aus. Dies sind wichtige

Weichenstellungen für die Zukunft der Arbeit der Gesundheitsämter und damit auch für eine verbesserte Sicherheit für unser aller Gesundheitsschutz.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch ein paar Punkte hervorheben, die uns in unserem Antrag auch für Bremen besonders wichtig sind, und lassen Sie mich hervorheben, was wir für das Land Bremen erwarten. Wir fordern in unserem Antrag ein Strategiekonzept für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, aus dem sehr deutlich wird, wie sich die Gesundheitsämter in Bremen zeitgemäß und zukunftsgerichtet weiterentwickeln, welche Aufgaben konkret unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Diversität der Gesellschaft übernommen werden können. Es muss deutlich werden, wie die Gewinnung und Bindung von qualifiziertem Personal erfolgen kann. Ein Faktor hierfür ist sicherlich die mangelnde Attraktivität einer amtsärztlichen Tätigkeit durch die geringe Vergütung. Hier fordern wir dringend eine Anpassung, analog zu den Ärztinnen und Ärzten in den kommunalen Kliniken oder beim Medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Zudem halten wir es für absolut wichtig, im Öffentlichen Gesundheitsdienst nichtärztliche Gesundheitsberufe zu stärken. Auch in anderen Professionen, zum Beispiel in der Pflege, gibt es hoch qualifizierte Menschen, die in vielen Bereichen von Public Health eingesetzt werden können.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, CDU)

Die Gesundheitsämter brauchen eine technische Modernisierung und die Digitalisierung muss vorschreiten. Auch hier zeigt uns die Pandemie deutlich, wie bedeutsam die Digitalisierung für die Bekämpfung der Pandemie ist. Hier fordern wir auch für Bremen eine sehr schnelle Umsetzung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Der Bund macht hier konkrete Vorgaben für die Länder. Das Wichtigste erscheint uns zu sein, dass Bremen sich zügig so aufstellt, dass für die Melde- und Berichtswesen erforderliche Schnittstellen und Systeme zur Verfügung stehen beziehungsweise zukunftsweisend weiterentwickelt werden.

Lassen Sie mich noch einmal ein, zwei Punkte nennen, bei denen wir von Bündnis 90/Die Grünen in Bremen die Bundesebene unterstützen. Uns ist es

wichtig, dass sich das Thema Öffentlicher Gesundheitsdienst, ÖGD, in den Approbationsordnungen verankert. Es ist uns auch wichtig, dass sich die Nachwuchsprogramme in den Gesundheitsämtern etablieren. Nur so kann sichergestellt werden, dass sich in Zukunft genügend Personal für diese Tätigkeiten interessiert.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz darauf eingehen, dass wir uns, wenn wir über den ÖGD reden, nicht nur auf Bremen oder auch auf die Bundesrepublik beziehen können. Die Pandemie hat uns gezeigt, dass Gesundheitsschutz keine Grenzen kennt und Gesundheitsprävention keine Grenzen kennen darf. Die zunehmende Globalisierung, die gewachsene Mobilität der Menschen weltweit bringt auch mit sich, dass es zu einem schnellen Transfer von Gesundheitsrisiken kommt. Dazu gibt es internationale Gesundheitsvorschriften, welche rechtlich verbindlich sind.

Zur Umsetzung der internationalen Vorschriften wurden gesetzlich Flug- und Seehäfen in Deutschland benannt, die bestimmte Bedingungen erfüllen. Auch hierfür werden Gelder vom Bund bereitgestellt, was ich sehr begrüße, damit in ganz Deutschland und auch in der internationalen Gesundheitsfürsorge sicher agiert werden kann.

Public Health ist eine Querschnittsaufgabe und ich wünsche mir sehr, dass in diesem Konzept, das wir in unserem Antrag fordern, diese Querschnittsaufgabe genannt, benannt, geplant wird, denn – ich habe es heute Morgen schon gesagt – allein diese Pandemie wird uns im nächsten Jahr noch lange begleiten und wir wissen nicht, was für Gesundheitsrisiken die Zukunft für uns bereithält. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Bensch das Wort.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren und teilweise sogar seit Jahrzehnten sind die über 400 Gesundheitsämter Deutschlands vernachlässigt worden. Mit dem sogenannten Bund-Länder-Pakt zur Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens wird eine neue Ära eingeleitet, sage und schreibe vier Milliarden Euro werden vom Bund zur Stärkung beim Personal, bei der Digitalisierung und insgesamt auch bei der Attraktivitätssteigerung bereitgestellt. Wir als CDU-Fraktion freuen uns, dass es diesen Pakt gibt und wir

werden ihn auch hier im Parlament nachhaltig unterstützen.

(Beifall CDU)

Ich möchte an dieser Stelle nicht nur Bundesgesundheitsminister Jens Spahn dafür danken, sondern auch der Gesundheitsministerkonferenz. Denn dort ist genau dieser Pakt gemeinsam verabredet worden und dort hat man auch Qualitätsstandards verabredet, hat man Ziele definiert, hat man Maßnahmen definiert und hat sogar Bewertungskriterien definiert. Alles das, was wir bei der Armutsdebatte hatten und vonseiten der CDU vermissen, das gibt es beim Bund-Länder-Pakt. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, habe ich da manchmal sogar als Erster bei meiner Vorrednerin applaudiert, weil ich das inhaltlich alles unterstützen kann, ja, aber deswegen braucht es eigentlich nicht diesen Dringlichkeitsantrag.

Die Überschrift ist schön und Sie haben ein paar Sachen aufgeschrieben, auch einen kleinen Hinweis auf den Bund-Länder-Pakt, aber einmal ganz ehrlich, Sie haben doch ganz andere Ansprüche. Sie haben es selbst gesagt, die Pandemie ist nicht kommunal, sondern die ist deutschlandweit, die ist europaweit, die ist weltweit. Wir müssen da viel größer denken und das Thema Digitalisierung zeigt es doch, wir brauchen gut vernetzte Akteure im Gesundheitswesen, wir brauchen gut vernetzte Gesundheitsämter, und dafür braucht es Geld und das gibt es vom Bund. Deswegen sagen wir auch, wir brauchen nicht diesen kleinen extra Dringlichkeitsantrag, wir brauchen eine handlungsfähige Exekutive, wir erwarten das vom Senat und schenken ihm auch das Vertrauen, und ich glaube auch, dass Frau Senatorin Bernhard und Frau Staatsrätin Stroth das richtig gut im Sinne von Bremen und Bremerhaven machen werden. Wir brauchen also ihren Antrag nicht, wir werden uns dabei enthalten.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich noch einmal diese Gemeinsamkeit, die beim Bund-Länder-Pakt auch zum Ausdruck gebracht wird, durch ein Zitat vom Bundesminister Jens Spahn untermauern. Jens Spahn sagt: „Bund und Länder haben während der Pandemie zusammen festgestellt, dass es Defizite im Öffentlichen Gesundheitsdienst gab. Wir wollen die Coronakrise nicht nur irgendwie überstehen, wir wollen gemeinsam daraus lernen. Wir wollen den Öffentlichen Gesundheitsdienst gemeinsam so

aufstellen, dass er für künftige Pandemien gut gerüstet ist.“ Genau das ist der Kurs, den wir als CDU-Fraktion verfolgen. Die Ziele, die Maßnahmen, das kann man jetzt alles noch einzeln erörtern, wichtig ist, es wird nachhaltig an den Stellen ausgegeben, an denen die Menschen tatsächlich im Rahmen der Kontaktnachverfolgung arbeiten. Es gibt Vorgaben, 90 Prozent der Gelder müssen wirklich auf den untersten Behörden, sprich: bei den Gesundheitsämtern, in Personal nachhaltig investiert werden. Das ist genau der richtige Kurs.

Ich kann mich bei Jens Spahn und den Senatorinnen und Senatoren, Ministerinnen und Ministern der Bundesländer nur bedanken. Wir stehen uneingeschränkt hinter diesem gemeinsamen Kurs und, wie ich schon sagte, Ihr Antrag in allen Ehren, aber er ist schlichtweg überflüssig. Sie verursachen nur eine zusätzliche Verwaltung, zusätzliche Berichtspflichten der Senatorin. Ich hätte sowieso unterstellt, dass man uns in der Gesundheitsdeputation fortlaufend unterrichtet.

Vielen Dank, und weil das meine letzte Rede vor Weihnachten ist, bleiben Sie gesund! – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Mit der Coronapandemie wurden die Grenzen eines vorrangig wettbewerblich ausgerichteten Gesundheitswesens deutlich. Daseinsvorsorge hat an Bedeutung gewonnen. Unserer Gesellschaft ist bewusst geworden, dass gut ausgestattete Krankenhäuser, hochkompetentes, medizinisches und pflegerisches Personal, die Bevorratung mit Schutzausrüstung, das Einhalten von Hygieneregeln und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Versorgungssektoren keine Luxusgüter sind, sondern in diesem Fall, im Fall der Pandemie, sogar lebensnotwendig.

Vor allem aber ist der öffentliche kommunale Gesundheitsdienst wieder stärker in den Blick der Öffentlichkeit gerückt. Aufbau von Teststationen, Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie, Kontrollen, dabei insbesondere die Nachverfolgung von Kontaktpersonen, von Infizierten, mussten in Windeseile realisiert werden. Aufgaben, die einen erheblichen Arbeitsaufwuchs bedeuteten und die

mit dem vorhandenen Personal oft nicht bewältigt werden konnten.

Der dringende Handlungsbedarf, den Öffentlichen Gesundheitsdienst für künftige Herausforderungen zu wappnen, ist deutlich geworden. Im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung haben sich die Gesundheitsminister*innen von Bund und Ländern auf einen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst, ÖGD-Pakt, geeinigt. Das wurde hier schon mehrfach erwähnt. Mit dem ÖGD-Pakt ist eine personelle, finanzielle und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes vorgesehen. Im ÖGD-Pakt stellt der Bund vier Milliarden Euro für Personal, Digitalisierung und moderne Strukturen zur Verfügung.

Bund und Länder sind übereingekommen, bereits im nächsten Jahr mit der ersten Tranche der Förderung zu starten. Der Pakt soll gemeinsam mit den Ländern und Kommunen umgesetzt werden. Im Pakt sind klare Ziele definiert. In den Ländern sollen bis Ende kommenden Jahres mindestens 1 500 neue Stellen geschaffen und mit Ärzt*innen sowie weiterem Fach- und Verwaltungspersonal besetzt werden. Sind zusätzliche Stellen zu besetzen, finanziert dies der Bund für einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Anstellung muss allerdings bis Ende 2021 stattgefunden haben. Bis Ende 2022 sollen mindestens weitere 3 500 Vollzeitstellen geschaffen werden. Darüber hinaus soll in die Digitalisierung der Gesundheitsbehörden, in eine moderne IT-Infrastruktur, ein sicheres Datensicherheitskonzept und in die Vernetzung der Behörden investiert werden.

In der Coronapandemie zeigte sich der rückständige Digitalisierungsgrad mancher Gesundheitsämter. Fast überall boomt die Digitalisierung, aber die meisten Corona-Infektionsdaten werden immer noch analog übermittelt, per Fax zum Beispiel. Damit das zukünftig bundesweit schneller, einheitlicher und digitaler geht, muss der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst des Bundes schnell umgesetzt werden. Die Umsetzung des Paktes liegt in der Verantwortung von Ländern und Kommunen. Wir von der SPD-Fraktion begrüßen mit Nachdruck den zwischen Bund und Ländern vereinbarten ÖGD-Pakt. Wir sehen darin die Chance, den Öffentlichen Gesundheitsdienst langfristig substanziell zu stärken und damit die Bevölkerungsgesundheit in Deutschland auch jenseits der aktuellen und der künftigen Ausbruchssituation zu schützen und zu fördern.

Ob dieses große Potenzial realisiert wird, hängt nicht zuletzt von der Ausgestaltung und Umsetzung des Paktes ab. Wir fordern den Senat auf, ein Konzept für die Umsetzung und Ausgestaltung des ÖGD-Paktes für Bremen und Bremerhaven und deren Gesundheitsämter zu entwickeln. Inhaltlich sollten bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Paktes die folgenden Punkte Berücksichtigung finden:

Für die vom Bund zugesagte Finanzierung zusätzlicher notwendiger Stellen ist eine Stellenbedarfsanalyse für alle Verwaltungsbereiche und Berufsgruppen der Gesundheitsämter zu erstellen. Die Personalausstattung, Mindestausstattung ist unter anderem an der Förderung der gesundheitlichen Chancengleichheit auszurichten. Die Chancen auf ein langes und gesundes Leben sind in Deutschland ungleich verteilt, wir hören es immer wieder. Auch bei der Coronapandemie zeigt sich, dass sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen besonders betroffen sind. Bei der Personalbedarfsanalyse sollen außerdem alle Vertreter*innen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes aller Ebenen aktiv einbezogen werden, darunter auch Berufsverbände und Nachwuchsfachkräfte, ebenso wie wissenschaftliche Expert*innen aus dem Public-Health-Bereich.

Um für eine verlässliche und dauerhaft wirksame Strategie zur qualifizierten Personalgewinnung im Öffentlichen Gesundheitsdienst zu sorgen, ist eine attraktivere Bezahlung notwendig. Diese dürfe sich nicht auf den ärztlichen Dienst beschränken, sondern müsse auf alle in den Gesundheitsämtern tätigen Berufsgruppen angewendet werden. Eventuell ist dies im Rahmen von Tarifverträgen des öffentlichen Dienstes sicherzustellen.

Neben einer höheren Bezahlung sind weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Gesundheitsdienstes erforderlich. Dazu gehört, dass unter anderem vor Ort gute Arbeitsbedingungen herrschen. Hierbei geht es um gutes Personalmanagement zur Steigerung von Motivation und zur Verbesserung des Arbeitsklimas, um Gesundheitsmanagement für die Beschäftigten, um gute und motivierte Führungskräfte, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie um gute Möglichkeiten zur Um- und Weiterqualifikation. Für das Förderprogramm des Bundes zur technischen und digitalen Auf- und Ausrüstung sollte unserer Auffassung nach eine bundesweite Erhebung durchgeführt werden, um darzulegen, welche Informations- und Kommunikationstechnolo-

gie und welche dafür notwendigen Schulungen erforderlich sind. Da die Ausstattung bislang sehr uneinheitlich ist und Systeme teilweise nicht kompatibel sind, sind gemeinsame Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation unabdingbar.

(Beifall SPD)

Die Coronakrise hat deutlich aufgezeigt, dass eine nachhaltige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist. Machen wir uns schnell an die Arbeit, das ist die Aufforderung an den Senat, um diese Säule stabil und nachhaltig aufzustellen.

Es ist eben nicht so, dass dieser Dringlichkeitsantrag völlig überflüssig ist. Wir wollen damit deutlich machen, dass wir die Gesundheitssenator*innen innerhalb der 16 Länder in diesem Verbund weiterhin unterstützen, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst, sollten wir einmal ein besseres Leben haben, ohne die Coronapandemie, nicht wieder in Vergessenheit gerät. Damit muss endlich Schluss sein!

(Beifall SPD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Nelson Janßen das Wort.

Abgeordneter Nelson Janßen (DIE LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Abgeordneten! Wir beraten heute noch, jetzt zur relativ späten Stunde, einen ziemlich zentralen Antrag, der sich mit der Frage der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes auseinandersetzt. Das ist ein Thema, das nicht neu ist, auch wenn es wohl kaum ein Thema gibt, das im Moment an Aktualität zu toppen ist.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat Aufgaben, die von Präventionstätigkeiten über Berichtswesen bis hin zur Absicherung der Gesundheitsversorgung für diejenigen Menschen, die ansonsten durch das Raster fallen, gehen, über die humanitäre Sprechstunde bis hin zu einer, jetzt im Moment besonders sichtbaren, zentralen Verantwortung bei der Bewältigung der Coronakrise. Ich möchte daher direkt am Anfang sagen, dass diese Diskussion keine Kritik an den derzeitigen Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern im Öffentlichen Gesundheitsdienst ist. Sie leisten wirklich Großes, Außergewöhnliches und das trotz Personalmangel und auch deutlich heruntergesparten Strukturen. Nein, wir sagen, dass diese Initiative, diese Diskussion, die wir hier führen, ein langfristiges Defizit beheben soll, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst auch perspektivisch nicht nur hinsichtlich der jetzt sichtbar gewordenen, sondern auch hinsichtlich der allgemein existierenden Herausforderungen zukunftssicher aufzustellen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Der Öffentliche Gesundheitsdienst spielt nicht nur im Moment eine zentrale Rolle. Gesundheitsversorgung läuft nicht nur über die, so nenne ich sie einmal, individuelle Aussteuerung von gesundheitlichen Herausforderungen zwischen ambulanter und stationärer Gesundheitsversorgung, sondern der öffentliche Gesundheitssektor hat als zusätzliche Säule außerdem die Aufgabe, insgesamt Bevölkerungsgruppen, Stadtteile und Alterskohorten noch einmal gezielter in den Blick zu nehmen, Missstände zu identifizieren und dazu entweder Beratungsangebote zu entwickeln, Öffentlichkeit zu schaffen und aber auch medizinische Leistung zu erbringen. Der ÖGD ist kein Lückenbüßer, so wie er manchmal abgetan wird, sondern hat eine wichtige Rolle, die wir hiermit auch betonen wollen. Da kann aber nicht die Gesamtzahl der komplexen Aufgaben darüber hinwegtäuschen, dass wir diesem, mit zusätzlichen Aufgaben versehenen Öffentlichen Gesundheitsdienst in der Vergangenheit im Rahmen von Haushalten und Stellenplänen nicht die ausreichende Aufmerksamkeit haben zukommen lassen.

Wir haben uns als Koalition in den letzten Haushaltsberatungen dazu entschieden – und so ist es auch im Antrag noch einmal ausgeführt –, das Gesundheitsamt Bremen als kommunale Aufgabe – für Bremerhaven können wir es leider nicht tun – mit zusätzlichen drei Millionen Euro aufzustocken und damit für die Zukunft fit zu machen, auch bei den Mehraufgaben fit zu machen, die wir schon jetzt im Bereich sehen können.

Übrigens nur noch einmal als Anekdote: Genau diese Aufstockung hat die CDU damals in der Haushaltsberatung als Aufblähung des Personalkörpers deutlich kritisiert. Ich glaube, wir können jetzt in der Krisensituation sehen: Gut, dass wir nicht auf Ihre Kritik Rücksicht genommen haben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen – Abgeordneter Rainer Bensch [CDU]: Wer hat das denn gesagt?)

Frau Dertwinkel. Wir können es aber auch gern protokollarisch noch einmal nachweisen.

Im Spätsommer ist zwischen Bund und Ländern mit dem Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst ein wichtiger Pakt auf den Weg gebracht und mit einer durchaus erheblichen Summe in Höhe von vier Milliarden Euro in Aussicht gestellt worden. Klar ist, dass dieser entsprechende Stellenaufwuchs zwar für einige Zeit abgesichert ist, aber auch auf die kommunalen Haushalte in der langen Frist eine zusätzliche Herausforderung zukommen wird. Es ist aus unserer Sicht unstrittig, dass derartige Mittel auch dauerhaft abgesichert werden müssen, um nicht nur in der nächsten krisenhaften Lage, sondern auch dazwischen die zusätzlichen Aufgaben entsprechend abzubilden.

Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass wir auch jetzt bereits aus dem Bremen-Fonds erhebliche Mittel zusteuern. Das heißt, wir ermöglichen auch jetzt die Krisenbewältigungsaufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst. Das kann aber noch keine Lösung der langfristigen Herausforderungen sein und daher brauchen wir eine Übertragung der Mittel, die jetzt in Aussicht gestellt werden, in einer langfristigen Perspektive zur Absicherung.

(Beifall DIE LINKE)

Ich werde mich jetzt nur noch auf drei kurze Punkte beschränken, weil Ihnen der Antrag vorliegt und wir die Diskussion auch in der Deputation weiterführen werden. Erstens, für uns ist zentral, dass die Gewinnung qualifizierten Fachpersonals als eine der Schlüsselherausforderungen verstanden wird. Wir sind davon überzeugt, dass auch die Attraktivierung der Stellenangebote dabei eine Schlüssel-funktion hat. Da geht es nicht nur, aber auch, um die Bezahlung. Es geht um die Endfristung von Stellen, es geht um Arbeitsbedingungen, es geht um Weiterentwicklung- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten. Daher wissen wir, dass wir hier auch noch, auch im öffentlichen Dienst, an der Attraktivierung dieser Stellen arbeiten müssen, weil die Konkurrenz für medizinisches Personal auch im privaten Bereich groß ist.

Zweitens, wir müssen den ÖGD so divers aufstellen, wie die gesamte Gesellschaft es auch ist, und zwar sowohl in der Einstellungspraxis als auch in der Aufgabenkritik. Wenn wir uns anschauen, dass

wir darüber reden, dass das gesundheitliche Niveau in den verschiedenen Stadtteilen unterschiedlich ist, dann müssen wir auch die Angebote, wie es heute auch schon ist, aber da können wir mit Sicherheit noch nachsteuern, kultursensibel, mehrsprachig und auf Diversität ausgerichtet weiter schärfen. Ich glaube, das muss und das wird ein weiterer Eckpfeiler einer solchen Debatte sein.

(Beifall DIE LINKE)

Und drittens – das ist der letzte Punkt, den ich machen möchte – fordern wir den Senat auf, auch weiterhin Bundesmittel zu kofinanzieren. Das ist auch eine Herausforderung, die eigentlich eine grundsätzliche politische Notwendigkeit ist. Trotzdem möchten wir das noch einmal betonen. Wir werden den ÖGD-Pakt, den wir richtig finden, in der Perspektive auch innerhalb der nächsten Haushaltsberatungen weiter diskutieren, wie man ihn abbilden kann. Wir brauchen gleichzeitig aber auch die Kofinanzierung bestehender Bundesprogramme. Das wollen wir mit diesem Antrag noch einmal unterstreichen und auch im Nachgang dann, in der Deputation, weiter diskutieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Grotheer: Als nächster Redner erhält der Abgeordnete Herr Dr. Buhlert das Wort.

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Im Öffentlichen Gesundheitsdienst Bremens gab und gibt es schon seit Jahren Probleme. Angesichts der Strukturprobleme, die wir schon lange Zeit hatten und haben, ist es umso erstaunlicher, was in dieser Krisensituation geleistet wird. Denn es ist doch klar, dass wir diese Probleme nicht neuerlich haben, sondern es war so, dass vor zwei Jahren, Ende 2018, jemand aus dem Gesundheitsamt sagte, nämlich der damalige Leiter: „Wir können unseren Auftrag erfüllen, es sei denn, es kommt eine Pandemie.“

Das war 2018. Seitdem hat sich nicht viel verbessert. 2018 hatten wir 16 offene Stellen, darunter sechs Ärzte. 2019 hatten wir 14 offene Stellen, darunter sechs Ärzte. Ende 2019 hatten wir elf Stellen unbesetzt, die Zahl der Ärzte weiß ich jetzt nicht. In einer Zeit mit zunehmenden Aufgaben haben wir 34 Stellen unbesetzt, da gab es einen Aufgabenzuwachs, richtigerweise aber 34 unbesetzte Stellen. Damit ist öffentlicher Gesundheitsdienst gemeint, nicht die Kontaktnachverfolgung für Corona. Wenn

wir das anschauen, dann haben Senatorin Bernhard und Sie, Frau Stroth, als Staatsrätin ein schweres Erbe angetreten. Deswegen, Frau Reimers-Bruns, habe ich bei Ihrer Rede und Ihrem Freuen über das, was durch neues Geld möglich wird, etwas vermisst: Die Demut der Partei, die jahrelang die Gesundheitsministerin gestellt und das Gesundheitsamt in Bremen sträflich vernachlässigt hat.

(Beifall FDP)

Denn Sie haben dafür Verantwortung getragen. Wir müssen – als Freie Demokraten haben wir das schon lange gefordert – das Gesundheitsamt besser aufstellen. Einerseits wegen der Präventionsaufgaben, aber auch wegen der Krisenvorsorge, die notwendig ist, haben wir hier eine Umkehr gefordert. Man muss auch organisatorisch etwas ändern. Auch das Gesundheitsamt muss in die Lage versetzt werden, nicht nur entsprechende Gehälter zu bezahlen, sondern auch diese Stellenbesetzungsverfahren durchführen zu können, nicht in die Falle zu tappen, am Ende, übrigens nur mit internen Besetzungen, erst einmal weiter voranzukommen und eine Leerstellendiffusion zu haben, wie man das im öffentlichen Dienst so schön und gern nennt.

Es ist also viel zu tun und insofern ist es nicht nur heruntergespart, Herr Janßen, sondern das Gesundheitsamt ist meiner Meinung nach tatsächlich über Jahre sträflich vernachlässigt worden. Insofern ist es mir wichtig, dass die Stellen besetzt werden, und ich würde mir auch wünschen, dass wir sie divers besetzen könnten und so weiter und so fort. Ehrlich gesagt fehlt mir angesichts des Fachkräftemangels etwas der Glaube, dass wir so viel Auswahl und so viele Chancen haben werden. Wir können nicht unter einer Menge von sich bewerbenden Ärzten und Ärztinnen auswählen. Wir müssen eher diejenigen nehmen, die bereit sind, diese wichtige, herausragende und entscheidende Arbeit für uns zu tun.

Tun Sie bitte mit dem Antrag nicht so, als ob dieser die einzige Möglichkeit war, um jetzt Berichte zu bekommen. Es ist klar, dass die Länder sich verpflichtet haben, zu berichten. Das mussten sie gegenüber dem Bund, nämlich dazu, wie sie die vier Milliarden Euro einsetzen wollen. Der Bund gibt das Geld nicht ohne einen Bericht, das wäre das Neueste. Insofern ist damals im Pakt festgehalten worden, dass sich die Länder gegenüber dem Bund verpflichten, ihre jeweiligen konkreten Personalwuchskonzepte und Zielsetzungen im Rahmen des Pakts für den ÖGD in einem Bericht zum

31. Dezember 2021 vorzulegen, und es ist selbstverständlich, dass der auch in die Deputation kommt.

Trotzdem ist es wichtig, dass hier gehandelt wird. Es ist gut, dass der Bund Mittel bereitstellt. Es ist wichtig, dass Bremen das kofinanziert und den Öffentlichen Gesundheitsdienst besser aufstellt. Wir können es uns nicht leisten, ihn weiter sträflich zu vernachlässigen. Wir müssen dafür sorgen, dass er richtig ausgestattet ist und in die Lage versetzt wird, auch auf Pandemien und Krisensituationen, auf Legionellenausbrüche und dergleichen, wir haben das erlebt, reagieren zu können. Es darf uns nicht wieder in eine solche Situation treiben, dass das nur klappt, wenn wir Hilfe von außen bekommen, wie beispielsweise durch die Bundeswehr, was uns jetzt in der Krise wunderbar hilft.

Wie gesagt, ich bleibe dabei: Es ist Zeit, zu handeln, und die Zeit ist überfällig! – Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsidentin Antje Grotheer: Als nächster Redner hat der Abgeordnete Herr Bensch das Wort.

Abgeordneter Rainer Bensch (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Noch eine Wortmeldung, und zwar mit Blick auf den geschätzten Kollegen Janßen von der Fraktion DIE LINKE. Er sagte, ja, CDU und der Haushalt und wir seien ja dagegen gewesen. Meine Kollegin Sina Dertwinkel, die mich aufgrund meiner Erkrankung im Juli vertreten hat, hat mir noch einmal das Plenarprotokoll gegeben, aus dem ich ganz kurz zitieren und somit Ihre Unterstellung zurückweisen möchte. Sina Dertwinkel hat gesagt, ich zitiere: „Im städtischen Haushalt ist eine Personalaufstockung im Bereich des Gesundheitsamtes vorgesehen und die halten wir auch für gerechtfertigt.“

(Abgeordneter Nelson Janßen [DIE LINKE]: Und danach?)

Danach: „Gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wie diese müssen erfüllt werden. Die Personalprobleme und auch die Problematik, Fachpersonal für das Gesundheitsamt zu finden, sind jedoch seit Jahren bekannt.“ Jetzt kommt es: „Hierauf hätte die Senatorin

(Präsident Frank Imhoff übernimmt wieder den Vorsitz.)

einen Arbeitsschwerpunkt setzen müssen, also auf den operativen Bereich und nicht auf die Aufblähung des Apparates der senatorischen Behörde im Landeshaushalt.“

(Beifall CDU)

Zu diesen Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, stehen wir! Der Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst sieht genau das vor, nicht senatorische Behörden, nicht Ministerien aufblähen, keine zusätzlichen Stabsstellen, sondern in den operativen Bereich der untersten Gliederung, das sind die Gesundheitsämter, das ist eine feste Vorgabe, haben 90 Prozent der Gelder hinzugehen, Stellen sind zu besetzen. Das ist das, was wir doch gemeinsam wollen. Also, bitte auch hier wieder keine falschen Behauptungen! Das gemeinsame Beschwören, das haben wir als CDU heute Morgen bei der Impfung, eigentlich auch bei Armut getan, aber bei Gesundheit, bei der Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, wollen wir das erst recht.

Lassen Sie uns gemeinsam diesen Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst mit Leben füllen. Wir als Parlamentarier werden in der Deputation und hier im Parlament aufpassen, dass genau diese Bedingungen auch erfüllt werden. – Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat die Abgeordnete Ute Reimers-Bruns das Wort.

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich fühle mich noch einmal bemüht, auf das, was Herr Dr. Buhlert gesagt hat, einzugehen. Und zwar denke ich mir, dass Sie nicht so einschätzen können, ob ich mit oder ohne Demut gesprochen habe. Ich habe auf jeden Fall deutlich gemacht, dass sich die SPD-Fraktion freut, dass es diesen ÖGD-Pakt gibt. Dass wir in den vergangenen Jahren oder Jahrzehnten etwas besser haushalten mussten beziehungsweise aus diesem Besserhaushalten, wovon uns ja immer auch von der Opposition vorgeworfen wurde, wir würden es nicht machen, daraus resultierte ja im Hinblick darauf, dass wir ein Haushaltsnotlageland sind, dass auch gerade im Personalbereich in allen möglichen Ressorts die Direktive stand: Ihr müsst Personal einsparen und nicht neu besetzen! Deshalb haben wir ja jetzt zum Beispiel auch, wenn man sich die Organigramme anschaut, in vielen Bereichen, unter an-

derem auch im Gesundheitsressort oder im Gesundheitsamt, bestimmte Funktionen nicht besetzt beziehungsweise es gibt immer nur einen oder zwei Namen, die überall auftauchen. Das ist ja fast so, Herr Dr. Buhlert, wie bei der FDP-Fraktion. Sie sind heute auch den ganzen Tag unterwegs.

(Glocke)

Präsident Frank Imhoff: Frau Kollegin Reimers-Bruns, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Buhlert zulassen?

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Ja, gern!

Präsident Frank Imhoff: Herr Dr. Buhlert, Sie dürfen jetzt fragen! – Bitte sehr!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Frau Reimers-Bruns, Sie haben ja recht, dass es diese Sparnotwendigkeiten für Stellen in Bremen gab, aber stimmen Sie mir zu, dass es unbesetzte und damit ausfinanzierte Stellen in den Stellenplänen gab, die nicht besetzt wurden? Wie erklären Sie das bitte schön?

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Das ist sicherlich auch so gewesen, aber es hat ja auch etwas mit der Attraktivität zu tun. Ich meine, wir reden in den letzten Jahren davon, dass wir insgesamt einen Fachkräftemangel haben, der sich durch alle medizinischen und pflegerischen Bereiche durchzieht, und es war nun einmal nicht besonders attraktiv für das ärztliche Personal, zum Beispiel im Gesundheitsamt tätig zu werden, und jetzt wird nachgesteuert. Jetzt gibt es mehr Geld und deswegen wird es auch dort sicherlich mehr Personal geben.

Präsident Frank Imhoff: Gestatten Sie eine weitere Frage?

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Ja, bitte!

Präsident Frank Imhoff: Bitte, Herr Dr. Buhlert!

Abgeordneter Dr. Magnus Buhlert (FDP): Stimmen Sie mir zu, dass es zwar richtig ist, dass diese Stellen schlechter finanziert wurden, und dass es gut ist, sie jetzt zu finanzieren, aber dass man, wenn man nicht ausschreibt, Stellen nicht besetzen kann und dass es ein Defizit in der vorherigen Administration gab, allein diese Stellenausschreibungsprozesse zu bearbeiten?

Abgeordnete Ute Reimers-Bruns (SPD): Wenn es kein Personal gibt, das diese Ausschreibungen vornehmen kann, dann kann es dazu kommen, dass keine Personalstellen ausgeschrieben werden. Das ist ein kleiner Teufelskreis und ich möchte noch einmal sagen, die FDP und auch die CDU, die hätten der damaligen Regierungskoalition die Hölle heiß gemacht, wenn immer Geld rausgeworfen worden wäre. Genau das wollen Sie jetzt uns vorwerfen, dass wir das – –.

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Wenn Sie es richtig ausgegeben hätten, nicht!)

Ja, richtig ausgegeben. Das ist nur das, was unten bei Ihnen passiert, und im Stab darf nicht eingestellt werden? Was ist das denn für ein Unsinn?

(Abgeordneter Thomas Röwekamp [CDU]: Nein, aber nur im Stab macht keinen Sinn!)

Man muss natürlich auch oben Dinge entwickeln, damit sie auch in der Basis dann durchgeführt werden. Also, der Stab ist immer wichtig. Das wissen Sie doch auch! Ich meine, in Ihren Betrieben gibt es auch einen Stab und da wird nicht gesagt, wir werden da einmal kürzen. Im Gegenteil, es ist ja eher so, dass da alles Mögliche aufgebläht und an der Basis gespart wird. Also, ich denke, dass es wichtig ist, zu erkennen, dass wir demütig sparen mussten, und dass uns das sicherlich auch auf die Füße fällt. Es ist ja kein Phänomen, dass das nur uns in Bremen als Haushaltsnotlageland so geht, sondern das ist insgesamt so im Bundesgebiet. So passiert es, weil man den Stellenwert einfach nicht erkannt hat.

Gesundheit ist ein Thema, das über alle Bereiche als Querschnittsthema gilt, gelten müsste! Jetzt haben wir das erst erkannt, leider erst jetzt, und das hat auch dazu geführt, dass wir so viele Tote zu beklagen haben, weil wir insgesamt und überhaupt nicht mit einer Pandemie dieses Ausmaßes gerechnet haben, obwohl es bereits 2012 Diskussionen im Bundestag und wo auch immer gegeben hat. Also, es ist viel zu spät reagiert worden, weil man insgesamt dem Gesundheitsbereich viel zu wenig an Bedeutung beigemessen hat. Das ist eigentlich das Schlimme und deshalb bin ich auch demütig und im Grunde genommen auch frustriert und traurig. Jetzt passiert ja aber etwas und wir wollen weiter nach vorn schauen und das wird auch passieren. – Danke schön!

(Beifall SPD – Zuruf Abgeordneter Rainer Bensch [CDU])

Präsident Frank Imhoff: Als nächste Rednerin hat Frau Staatsrätin Stroth das Wort.

Staatsrätin Silke Stroth: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe jetzt spontan etwas zusammengekurzt, weil vieles einfach schon gesagt worden ist, und ich möchte die Zeit nicht unnötig strapazieren. Der vorliegende Antrag fordert eine längst notwendige Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und wird von uns ausdrücklich und sehr begrüßt. Die Pandemie hat nicht nur im Land Bremen, sondern bundesweit deutlich gemacht, dass unsere Gesundheitsämter schon viel zu lange ohne ausreichendes Personal funktionieren müssen.

Der Bund hat gemeinsam mit den Ländern – auch das haben Sie erwähnt – auf dieses Problem reagiert und zusammen Ende September den Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst beschlossen, und das ist gut so! Das Land Bremen erhält bis 2026 rund 30 Millionen Euro für den Personalaufbau, die Digitalisierung und den Aufbau zukunftsfähiger Strukturen. Der zweite große Baustein betrifft die Digitalisierung, und auch das haben wir in der Pandemie gesehen, da ist noch ordentlich Luft nach oben. Für die Digitalisierung werden auch seitens des Bundes viele Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass der Förderzeitraum des ÖGD-Paktes begrenzt ist, und ich stimme mit Ihnen darin überein, dass wir nachhaltige Finanzierung für diesen Bereich brauchen und dass wir uns dafür gemeinsam einsetzen werden.

Die Anforderungen an eine öffentliche Gesundheitsversorgung haben sich verändert und sie werden sich auch in den kommenden Jahren weiter verändern. Das ist mir wichtig, an dieser Stelle zu betonen, dass deswegen Geld und Personal allein, so wichtig wie sie sind, nicht ausreichen werden, um den ÖGD zukunftsfähig auszugestalten. Gerade für den Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung brauchen wir sprach-, gender- und kultursensible Zugänge, wenn wir die Menschen nachhaltig erreichen wollen. Gesundheitslots*innen, wie sie jetzt in den Stadtteilen mit besonders hohen Infektionszahlen zum Einsatz kommen werden, bilden aus gutem Grund konzeptionell von Beginn an einen zentralen Baustein unseres geplanten Quartiersgesundheitszentrums im Bremer Westen. Wir benötigen hier eine nachhaltige Anbindung an den ÖGD, um Strukturen, die wir jetzt schaffen, auch bewahren und festigen zu können.

Bereits im Vorgriff auf den ÖGD-Pakt hat der Senat als Anschub- und Überbrückungsfinanzierung über den Bremen-Fonds für eine dringend notwendige personelle Verstärkung die Weichen gestellt, um die fortlaufende Bekämpfung der Pandemie bewältigen zu können, ohne die unabdingbaren anderen Aufgaben des ÖGD zu gefährden oder zu vernachlässigen. Aus diesem Grund hat mein Ressort über den Bremen-Fonds eine personelle Verstärkung von 21 Stellen für das Gesundheitsamt Bremen beantragt und vom Senat genehmigt bekommen. Dieses Stellenpaket umfasst ärztliches, medizinisches, pflegerisches und unterstützendes Personal, um dauerhaft ein reaktionsfähiges Krisenteam aufbauen zu können.

Wir wissen aber auch – und auch darauf haben Sie hingewiesen –, dass das Geld für Personal allein nicht reichen wird. Wir brauchen ausreichend Fachkräfte, um die Stellen besetzen und den ÖGD wieder stabil aufstellen zu können, und zwar unter Berücksichtigung all der Punkte und Aufgaben, die Sie in Ihrem Antrag nennen. Dabei dürfen wir nicht übersehen, dass die Anforderungen und das Aufgabenprofil in den vergangenen Jahren stetig gestiegen sind, nicht nur, aber auch im Bereich Infektionsschutz und Hygiene. Hierfür qualifizierte Fachkräfte zu bekommen ist schwierig.

Das ist kein bremisches Problem, sondern ein bundesweites, und auch dafür brauchen wir gemeinsame Lösungen. Um diesem Mangel wirksam zu begegnen, muss die Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Fachberufe im Öffentlichen Gesundheitsdienst gestärkt werden. Das heißt, wir müssen jetzt beginnen, bei den Bildungseinrichtungen für das öffentliche Gesundheitswesen die nötigen Strukturen auf- und auszubauen, um die stetigen Anforderungen an Fort- und Weiterbildungsbedarf auch sofort erfüllen zu können.

Die Gewinnung ausreichend ärztlichen Nachwuchses wird aber nur dann gelingen, wenn der ÖGD dauerhaft wieder zu einem attraktiven Arbeitsplatz wird. Die Bezahlung ist dafür ein Punkt und der Senat hat bereits 2019 dafür gesorgt, dass zumindest Ärztinnen und Ärzte eine außertarifliche Bezahlung erhalten können. Dies müssen wir unbedingt auf andere Berufsgruppen im ÖGD ausweiten.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen aber auch dafür sorgen, dass neben der ordentlichen Bezahlung die Strukturen und Arbeitsbedingungen im ÖGD gut sind. Was bedeutet

das? Unter anderem bedeutet das, dass für die Gesundheitsämter jetzt das Signal ausgeht, sie werden wahrgenommen, ihre Rolle im Gesundheitswesen als dritte Säule neben der ambulanten und der stationären Versorgung wird wahrgenommen und wertgeschätzt. Wenn sie sehen, der Personalmangel wird bekämpft und es werden Mittel bereitgestellt, um die Gesundheitsämter moderner und neuer aufzustellen, dann habe ich zumindest große Hoffnung, dass es gelingen wird, diese erforderlichen Personalbesetzungen auch in hoher Qualität vornehmen zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren, viele Jahre fehlte dem ÖGD die nötige Aufmerksamkeit, um beklagte Versäumnisse anzugehen. Ich würde mir wünschen, dass eine nachhaltige Folge dieser Pandemie die Einsicht sein wird, dass die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung kein Platz für Sparpolitik sein darf. – Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Präsident Frank Imhoff: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesem Antrag mit der Drucksachen-Nummer [20/735](#) seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen M.R.F.)

Stimmenthaltungen?

(CDU)

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Mit diesem Tagesordnungspunkt sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen. Meine Damen und Herren, das ist die letzte Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) für dieses Jahr gewesen, ein Jahr mit einer nie dagewesenen Pandemie. Ich möchte mich noch einmal bei Ihnen allen bedanken. Sie haben sich alle in diesen schweren Zeiten für die parlamentarische Demokratie eingesetzt. Das war in diesem Jahr nicht immer einfach. Das wissen wir alle, das haben wir auch selbst alle erlebt, aber Sie haben Ihre Rolle als die gewählten Volksvertreter*innen hervorragend ausgefüllt und dafür möchte ich danke sagen.

Ich wünsche Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, dass Sie Kraft tanken können für die zukünftigen Aufgaben im nächsten Jahr – es stehen viele Aufgaben an, die Pandemie wird nicht zu Ende sein – und vor allen Dingen eins: viel Gesundheit!

Ich wünsche Ihnen einen schönen guten Abend und schließe die Sitzung.

(Beifall)

(Schluss der Sitzung 17:45 Uhr)

Anhang zum Plenarprotokoll

Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 17. Dezember 2020

Anfrage 8: Strom- und Wassersperren Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis und der Fraktion DIE LINKE vom 17. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Sperrandrohungen für Gas, Wasser und Strom wurden in den Städten Bremen und Bremerhaven seit 1. Juli 2020 erlassen? Bitte getrennt für beide Städte angeben!
2. Wie viele Sperrungen für Gas, Wasser und Strom wurden in den Städten Bremen und Bremerhaven seit 1. Juli 2020 vorgenommen? Bitte getrennt für beide Städte angeben!

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2020 kam es in Bremen und Bremerhaven zu 9 717 Sperrandrohungen.

Hierin enthalten sind Androhungen sowohl für Privatkunden als auch für gewerbliche Kunden. Eine getrennte Ausweisung ist nach Auskunft von swb nicht möglich. Darüber hinaus ist ebenso eine getrennte Ausweisung der Sperrandrohungen nach der Art der Energieversorgung, also Gas, Wasser oder Strom, sowie getrennt nach Bremen und Bremerhaven nach Auskunft von swb nicht möglich.

Zu Frage 2: Im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. November 2020 kam es in Bremen und Bremerhaven zu 1 769 durchgeführten Sperren. Die Entwicklung der Sperren im genannten Zeitraum 1. Juli bis 30. November 2020 stellt sich wie folgt dar:

In 1 463 Fällen kam es zu Stromsperren. In Bremen kam es zu 1 109 Stromsperren und in Bremerhaven sind 354 Stromsperren erfolgt. Die Versorgung mit Gas wurde in Bremen in fünf Fällen gesperrt. In Bremerhaven kam es zu keinen Sperren bei der Gasversorgung. In Bremen und Bremerhaven wurde in 293 Fällen die Wasserversorgung gesperrt. Auf Bremen entfallen 251 Sperren und auf Bremerhaven 42.

In acht Fällen wurde die Versorgung mit Wärme gesperrt. Die Sperren erfolgten in Bremen. In Bremerhaven wurde die Versorgung mit Wärme in keinem Fall unterbrochen.

Anfrage 9: Verbot der rechtsradikalen Gruppierung „Graue Wölfe“? Anfrage der Abgeordneten Cindi Tuncel, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 19. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Gruppierungen und Einrichtungen im Land Bremen rechnet der Senat den rechtsradikalen „Grauen Wölfen“/Ülkücü-Bewegung zu und wie wird ihr Personenpotenzial jeweils eingeschätzt?
2. Welche rechtlichen Spielräume im eigenen Zuständigkeitsbereich sieht der Senat, abgesehen von geheimdienstlichen Maßnahmen, um die Aktivitäten und den Einfluss der „Grauen Wölfe“ einzuschränken und zu unterbinden?
3. Wird sich der Senat auf Bundesebene, zum Beispiel im Rahmen der Innenministerkonferenz, für ein bundesweites Verbot der „Grauen Wölfe“ einsetzen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die türkische „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) gilt als Hauptorganisation der Ülkücü-Bewegung und unterhält weltweit Auslandsvertretungen, unter anderem in Deutschland, wo sie durch die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF) vertreten wird. In den 1980er-Jahren spaltete sich die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e. V.“ von der ADÜTDF ab. In Bremen stellt der Verein „Türkische Familienunion in Bremen und Umgebung e. V.“ mit Sitz in der Waller Heerstraße eine Vertretung der ADÜTDF dar. Die Mitgliederzahl des Vereins wird auf 200 geschätzt. Die Anhängerschaft liegt erfahrungsgemäß etwas höher. ATİB betreibt in Bremen zwei Moscheegemeinden.

Zu Frage 2: Der Senat unterstützt den interfraktionell initiierten kürzlichen Beschluss des Deutschen Bundestages – siehe Drucksache 19/24388

–, mit dem die Bundesregierung unter anderem zur Prüfung von Organisationsverboten gegen die Vereine der Ülkücü-Bewegung aufgefordert wird. Ein Verbot der Türkischen Familienunion in Bremen und Umgebung e. V. als Bestandteil der MHP und des ADÜTDF sowie der Moscheegemeinden als Bestandteil der ATİB würde vom Senator für Inneres verfolgt, sobald der Bund diese Einheiten organisatorisch als eigenständig betrachtet.

Zu Frage 3: Der Senat setzt sich gegen jede Form von Extremismus ein und wird ein bundesweites Verbot der „Grauen Wölfe“ unterstützen.

Anfrage 10: Verbleib der Schutzmasken für Bremen

Anfrage des Abgeordneten Jan Timke (BIW) vom 19. November 2020

Ich frage den Senat:

1. Wo sind die 250 000 Gesichtsmasken verblieben, die der Senat im Mai dieses Jahres über den Flughafen Bremen aus China importiert hat und die sich als unbrauchbar erwiesen, weil sie den notwendigen FFP-Schutzstandard nicht erfüllten?

2. Welche Kosten sind dem Land Bremen unter Berücksichtigung von Ankauf, Lagerung und Transport der Masken sowie möglichen Erstattungen durch den Hersteller aus diesem Geschäft per saldo entstanden?

3. Woher beziehen Kliniken und Pflegeeinrichtungen im Land Bremen derzeit Coronaschutzkleidung und -masken und wie wird sichergestellt, dass diese Ausrüstung den vorgeschriebenen Standards entspricht?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die 250 000 Atemschutzmasken wurden an den Importeur zurückgeführt.

Zu Frage 2: Die Kaufsumme der beanstandeten Warenlieferung wurde dem Land Bremen vom Importeur erstattet. Lagerkosten fielen nicht an. Die auf die Atemschutzmasken entfallenden Transportkosten sind Teil einer Transportkostenrechnung, die mehrere Warenzugänge desselben Importeurs umfasst. Eine Klärung bezüglich der Erstattung der anteiligen Transportkosten für den Einzelposten Atemschutzmasken ist in Arbeit.

Zu Frage 3: Aufgrund der aktuell gegebenen Warenverfügbarkeit am Markt beschaffen die genannten Einrichtungen derzeit eigenständig. Zur Überprüfung und Sicherstellung der Einhaltung der Standards dienen Begleitdokumente und Produktmuster, die durch Händler und Hersteller bereitgestellt werden können. Die Überprüfung der Unterlagen und Muster obliegt den Einrichtungen, die die Bestellungen vornehmen.

Anfrage 11: Vermeidung und Ersatz des klimaschädlichen Insektizid-Gases Sulfurylfluorid
Anfrage der Abgeordneten Ingo Tebje, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion DIE LINKE vom 19. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mengen des klimaschädlichen Insektizid-Gases Sulfurylfluorid werden im Land Bremen in welchen Bereichen eingesetzt?

2. Welche Maßnahmen wurden und werden ergriffen, um den Einsatz zu reduzieren beziehungsweise zu vermeiden?

3. Gibt es mit dem Bund und/oder anderen Bundesländern dazu einen Austausch beziehungsweise ein abgestimmtes Vorgehen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: In den Jahren 2010 bis 2017 wurden zwischen 0,3 und 0,9 Tonnen Sulfuryldifluorid (auch Sulfurylfluorid, abgekürzt SF) im Land Bremen für Begasungen im Hafenumschlag eingesetzt. Im Jahr 2018 stieg die eingesetzte Menge sprunghaft zunächst auf 3,6 Tonnen, im Jahr 2019 auf mittlerweile neun Tonnen an. Aktuell verteilt sich die verwendete Menge SF annähernd zu gleichen Teilen auf Containerbegasungen, insbesondere Schadholz für den Export nach China, und auf Begasungen vielfältiger Güter für den Export nach Australien und Neuseeland zum Schutz vor dem Ernteschädling Marmorierete Baumwanze.

Zu Frage 2: Schon seit mehreren Jahren gibt es Bemühungen, alternative Behandlungsverfahren wie Hitzebehandlung und Begasung mit Kohlendioxid oder auch Abscheide- und Rückgewinnungstechniken für SF zu entwickeln. Es konnte sich bislang jedoch kein System durchsetzen. Hamburg hat eine Vorabstudie zu bestehenden Abscheideverfahren vergeben. Die Ergebnisse sollen in Kürze vorliegen.

Im Rahmen eines bei der Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung (BIS) beantragten Forschungsvorhabens eines Begasungsunternehmens mit der Hochschule Bremerhaven soll an der Entwicklung einer geeigneten Technik gearbeitet werden.

In der Novelle der Verwaltungsvorschrift „Technische Anleitung Luft“ (TA Luft) ist vorgesehen, dass in Begasungsanlagen beim Einsatz von SF „geeignete stationäre oder mobile Abgasreinigungseinrichtungen einzusetzen“ sind. Dies setzt jedoch voraus, dass entsprechende Einrichtungen marktverfügbar sind und ihr Einsatz auch wirtschaftlich zumutbar ist.

Mit dem Produkt Ethandinitril (EDN) eines tschechischen Herstellers existiert ein alternatives Mittel, das allerdings für die Anwendung in der EU noch nicht zugelassen und von vielen Importländern noch nicht anerkannt ist. Hamburg beabsichtigt, Versuchsbegasungen mit EDN durchzuführen.

Zu Frage 3: Es besteht ein enger Austausch der bremischen Behörden mit den zuständigen Behörden in Niedersachsen und Hamburg. Im zuständigen Ausschuss der Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz wird regelmäßig über das Thema beraten mit dem Ziel, einen Stand der Technik zu entwickeln und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Anfrage 12: Umsetzungsstand des Modellprojekts „Qualifizierungsbonus“ im Rahmen des BAP
Anfrage der Abgeordneten Sigrid Grönert, Bettina Hornhues, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU
vom 19. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Maßnahmeneintritte erfolgten beziehungsweise erfolgen im laufenden Jahr in dem Modellprojekt „Qualifizierungsbonus“ im Rahmen des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms des Landes Bremen, BAP, im Land Bremen. Bitte die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven getrennt ausweisen!

2. Wie viele Teilnehmende haben das Programm in diesem Jahr vorzeitig abgebrochen und was waren hierfür die maßgeblichen Gründe? Bitte Land und Stadtgemeinden getrennt ausweisen!

3. Warum ist die Zahl der an einer abschlussbezogenen Umschulung teilnehmenden Langzeitarbeitslosen trotz des Qualifizierungsbonus von monatlich 150 Euro nicht höher, und was plant der Senat, um die Teilnahmebereitschaft zu erhöhen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Im Jahr 2020 wurden zwischen dem 1. Januar 2020 und dem 31. November 2020 insgesamt 330 Eintritte in eine abschlussbezogene Umschulung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme des Qualifizierungsbonus erreicht, davon: 259 – 129 Frauen und 130 Männer – Eintritte in Bremen und 71 – 33 Frauen und 38 Männer – Eintritte in Bremerhaven.

Das Programm Qualifizierungsbonus hat bereits am 1. Juli 2019 begonnen, zwischen dem 1. Juli 2019 und 31. Dezember 2019 wurden insgesamt 261 Eintritte erzielt, davon: 196 – 81 Frauen und 115 Männer – in Bremen und 65 – 38 Frauen und 27 Männer – in Bremerhaven.

Zu Frage 2: Im Jahr 2020 haben insgesamt 29 – 14 Frauen und 15 Männer – Personen die begonnene abschlussbezogene Umschulung abgebrochen, davon 12 – fünf Frauen und sieben Männer – in Bremen und 17 – neun Frauen und acht Männer – in Bremerhaven.

Im zweiten Halbjahr 2019 brachen insgesamt 16 – fünf Frauen und elf Männer – Personen die Maßnahme ab, davon 10 – vier Frauen und sechs Männer – Personen in Bremen und sechs – eine Frau und fünf Männer – Personen in Bremerhaven. Über die Abbruchgründe liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor, da systematisch lediglich der erfolgte Abbruch der Maßnahme von den Jobcentern mitgeteilt wird.

Zu Frage 3: Der Senat beurteilt die Entwicklung der Inanspruchnahme des neu geschaffenen Qualifizierungsbonus positiv. Rund 90 Prozent der langzeitarbeitslosen Umschulenden nehmen den monatlich ausgezahlten Qualifizierungsbonus und nicht die an einen Prüfungserfolg gebundene Erfolgsprämie der Regelförderung in Anspruch. Weiterhin sind die aktuellen Auswirkungen der Pandemie bei der Beurteilung der Eintrittszahlen in 2020 zu berücksichtigen.

Mit der Schaffung des Qualifizierungsbonus sollte nicht zwangsläufig die Zahl der Eintritte in

abschlussbezogene Umschulungen erhöht werden, sondern es sollten insbesondere Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation zögern, eine langandauernde Umschulung zu beginnen, dazu motiviert werden. Mit dem monatlich ausgezahlten Qualifizierungsbonus werden die Umschülerinnen/Umschüler finanziell stabilisiert und können sich ihrer Umschulung besser widmen. Der gewählte Ansatz der regelmäßigen finanziellen Unterstützung ohne Anrechnung des Betrages auf die SGB-II-Leistungen wurde vom BMAS als Modellprojekt genehmigt und hat nach aktuellem Kenntnisstand des Senats absehbar eine Chance auf Transfer in die Regelförderung des Bundes.

Anfrage 13: Impfbzentren, Impflogistik und Versorgung – Wie sind Bremen und Bremerhaven vorbereitet?

Anfrage der Abgeordneten Holger Welt, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 23. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Impfwillige können pro Tag in Bremen und Bremerhaven versorgt werden, wenn a) genügend Impfstoff vorhanden ist, b) logistisch aufgrund der Räumlichkeiten und des Personals?
2. Nach welchen Kriterien wird eine „Reihenfolge“ der Impfwilligen festgelegt werden und wie wird sichergestellt, dass alle Menschen informiert und nach und nach auch tatsächlich versorgt werden können?
3. Wer kann und wer darf Impfungen durchführen und könnten diese Kapazitäten erhöht werden?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die bisherigen Planungen stellen zunächst Kapazitäten in Höhe von mindestens 2 300 Impfungen pro Tag sicher: in Bremen 1 850 und in Bremerhaven 450. Hinzu kommen noch die Impfungen des medizinischen Personals in Krankenhäusern und Arztniederlassungen, die durch die jeweiligen Arbeitgeber selbst organisiert werden. Sobald größere Mengen des Impfstoffs vorliegen – mit gegebenenfalls auch anderen Kühleigenschaften –, werden die Kapazitäten erhöht werden. Grundsätzlich soll die zur Verfügung stehende Menge des zu kühlenden Impfstoffs von mobilen Impfteams prioritär an

hochaltrige Menschen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, verabreicht werden.

Zu Frage 2: Als Basis der Priorisierung dient die vorläufige Empfehlung der Ständigen Impfkommission, des Deutschen Ethikrates und der Leopoldina. Gemäß § 20 Absatz 3 Infektionsschutzgesetz sollen die obersten Landesgesundheitsbehörden öffentliche Empfehlungen für Schutzimpfungen oder andere Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe auf der Grundlage der jeweiligen Empfehlungen der Ständigen Impfkommission aussprechen. Bis eine abschließende STIKO-Empfehlung erfolgt ist, wird auf Grundlage der zu erwartenden Impfstoffmengen eine Differenzierung der Impfberechtigung nach medizinischen und pragmatischen Gesichtspunkten erfolgen.

Zur Sicherstellung, dass impfberechtigte Menschen über Impfmöglichkeiten informiert werden, fanden mit Trägern medizinischer und pflegerischer Versorgung bereits einleitende Gespräche statt. Eine Softwarelösung für eine Terminvergabe wird derzeit etabliert. Hierbei wird nach Möglichkeit auch ein freies Kontingent an Impfzeiten berücksichtigt, welches für Nichterscheinen, Terminverschiebungen zur Verfügung stehen wird.

Zu Frage 3: Impfungen dürfen, seit Einführung des Masernschutzgesetzes, § 20 Absatz 4 Infektionsschutzgesetz, durch jeden Arzt durchgeführt werden. Des Weiteren kann durch ärztliche Delegation und unter ärztlicher Aufsicht auch medizinisches Fachpersonal Impfungen durchführen. Eine Erhöhung der Kapazitäten wäre möglich.

Anfrage 14: Einbürgerungspraxis der Ausländerbehörde Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Sahhanim Görgü-Philipp, Mustafa Öztürk, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Treffen Medienberichte zu, wonach die Bremerhavener Ausländerbehörde einem Tänzer des Stadttheaters die Einbürgerung verweigert, solange er nicht in das gefährdete Gebiet Donatzk reist, sich dort einen Wohnsitz sucht und

gegenüber den örtlichen Behörden die Voraussetzungen für eine Entlassung aus der ukrainischen Staatsangehörigkeit erwirkt?

2. Sind dem Senat vergleichbare Fälle aus der Stadtgemeinde Bremen bekannt und wie hat das Migrationsamt hierbei entschieden?

3. Inwieweit nutzt die Bremerhavener Ausländerbehörde im vorliegenden Fall nach Auffassung des Senats die gesetzlichen Spielräume zur Einbürgerung aus, auch unter Berücksichtigung des in den Medienberichten erwähnten Urteils des Verwaltungsgerichts Aachen, das in einem ähnlichen Fall davon ausging, dass ein mehrmonatiger Aufenthalt in der Ukraine erforderlich wäre, und dies für nicht zumutbar hielt?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die Medienberichte geben den Sachverhalt unvollständig wieder. Dem Antragsteller wurde bereits im Oktober 2016 eine Einbürgerungszusicherung ausgestellt mit der Auflage, sich um die Entlassung aus der ukrainischen Staatsangehörigkeit zu bemühen. Die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit stellt grundsätzlich eine Einbürgerungsvoraussetzung dar. Die Entlassung aus der ukrainischen Staatsangehörigkeit setzt zulässigerweise voraus, dass erklärt wird, dass der Wohnsitz dauerhaft ins Ausland verlegt wird. Im vorliegenden Fall hat der Antragsteller es bisher versäumt, dieses Verfahren zu betreiben.

Nach Auskunft des ukrainischen Generalkonsulats Hamburg muss der Betroffene zur Regelung der Angelegenheiten nicht zwingend in das Krisengebiet reisen, sondern kann sich in einem Gebiet anmelden, das von der Anti-Terror-Operation nicht betroffen ist, und dann die weiteren Anträge stellen. Im vorliegenden Fall ist nicht ersichtlich, dass versucht wurde, den vom Generalkonsulat aufgezeigten Weg zu beschreiten, um einer Entlassung aus der ukrainischen Staatsangehörigkeit näherzukommen.

Zu Frage 2: Die Problematik ist dem Migrationsamt Bremen ebenfalls bekannt. Es gibt hier ein von den ukrainischen Behörden vorgezeichnetes Verfahren, das nach Auffassung der zuständigen Stellen zumutbar ist. Lediglich in Einzelfällen zeigt sich, dass dieses Verfahren nicht tauglich ist. Daher wurden in der Vergangenheit in einzelnen Fällen nach einem entsprechenden

glaubhaften und plausiblen Vortrag die bisherigen Entlassungsbemühungen als gescheitert bewertet und die Einbürgerung unter Hinnahme der ukrainischen Staatsangehörigkeit vollzogen.

Zu Frage 3: Erst wenn sich das von dem ukrainischen Generalkonsulat Hamburg vorgezeichnete Verfahren als undurchführbar erweist und dieses auch dokumentiert werden kann, kommt die Hinnahme von Mehrstaatigkeit in Betracht. Ein mehrmonatiger Aufenthalt in der Ukraine, außerhalb der gefährdeten Gebiete, erscheint unzumutbar. Die Anwendbarkeit anderer Ausnahmeregelungen ist nicht ersichtlich. Die Einbürgerungsbehörde in Bremerhaven steht im Kontakt mit dem Antragsteller und seiner Rechtsanwältin. Die Einbürgerungszusicherung soll frühzeitig verlängert werden. Der Antragsteller hat die Bereitschaft signalisiert, den aufgezeigten Weg zu beschreiten und entsprechende Bemühungen zu betreiben.

Anfrage 15: Umgang mit steigenden Arbeitslosenzahlen im Land Bremen und insbesondere in Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Henrike Müller, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Entwicklungen in den Städten Bremerhaven und Bremen, wo durch die zunehmend kritischer werdende wirtschaftliche Lage der beiden wichtigen Arbeitgeber Eurogate und GHBV eine große Menge von Arbeitsplätzen verloren zu gehen drohen, und welche Ideen oder Konzepte hat der Senat, um dieser immer schwieriger werdenden Entwicklung entgegenzutreten?

2. Wie beurteilt der Senat den darüber hinaus drohenden Verlust einer noch nicht absehbaren Anzahl von Arbeitsplätzen im Land Bremen, insbesondere für Frauen, in Folge der Auswirkungen von wirtschaftlichen und sozialen Einschränkungen, die zur Eindämmung der Coronapandemie notwendig waren und zurzeit noch sind?

3. Welche Ideen hat der Senat bisher entwickelt und welche Konzepte hat er erarbeitet, damit diese Auswirkungen der Coronapandemie keine Negativspirale insbesondere in Bremerhaven in Gang setzen, in deren Folge sich die soziale und

wirtschaftliche Lage Bremerhavens noch weiter verschlechtert?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Die bremischen Häfen unterliegen einem starken internationalen Wettbewerb, der sich in der stetigen Notwendigkeit wachsender Produktivität und höherer Flexibilität ausdrückt. Neben den Folgen aufgrund der COVID-19-Pandemie hat die Marktkonzentration auf Kundenseite diese Wettbewerbssituation weiter verschärft. Hinzu kommen Umschlagrückgänge, die sich im Wesentlichen mit der Verlagerung einzelner Liniendienste erklären lassen und im Ergebnis zu einem Rückgang des Beschäftigungsvolumens am Standort Bremerhaven geführt haben.

Der Senat sieht diese Entwicklung mit Sorge, zumal die bremischen Häfen sowie die Logistikwirtschaft rund ein Fünftel aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze im Land Bremen stellen. Vor diesem Hintergrund würde es der Senat begrüßen, wenn sich die Akteure des GHBV zeitnah über ein wirtschaftlich tragfähiges und beschäftigungssicherndes Konzept für den Gesamthafenbetrieb verständigen würden. Der zu erwartende Digitalisierungs-, Automatisierungs- und Modernisierungsschub im Hafenumschlag wird zu einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der bremischen Häfen führen. Der Senat hat in diesem Zusammenhang die Erwartung, dass dieser Prozess seitens der Sozialpartner sozialverträglich gestaltet wird. Dazu gehört, dass unvermeidlicher Personalabbau auf Basis eines Sozialplanes umgesetzt wird und durch Qualifizierung möglichst viele Arbeitsplätze erhalten bleiben und zukunftsfest gemacht werden.

Der Senat setzt seine klare Entwicklungs- und Investitionsstrategie für die Häfen fort, indem Bauvorhaben und die Planung neuer Zukunftsperspektiven fortgesetzt werden. Von besonderer Bedeutung sind die Anpassung der Außenweser und die Weiterentwicklung des Containerterminals. In beiden Fällen wurden unlängst die nötigen Entscheidungen getroffen. Im Bereich der Gewerbeflächenentwicklung unterstützt der Senat die Stadtplanung und die Wirtschaftsförderung in Bremerhaven bei der Ausweisung, Erschließung und Vermarktung von Gewerbeflächen insbesondere im Zuge der Mittelbereitstellung im Rahmen der Gemeinschafts-

aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“. Dies erfolgt beispielsweise im Rahmen der langfristigen Erschließung des Entwicklungsgebietes Luneplate oder auch im Bereich der Entwicklung kleinteiliger Gewerbegebiete wie jüngst an der Carsten-Lücken-Straße.

Zu Frage 2: Nach dem starken Einbruch im ersten Halbjahr hatte sich die Bremische Wirtschaft im dritten Quartal erholt. Die Auswirkungen der jüngsten Eindämmungsmaßnahmen auf den Arbeitsmarkt sind derzeit noch nicht absehbar. Allerdings ist zu erwarten, dass einige Branchen wie der Einzelhandel, das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie die Veranstaltungsbranche stärker betroffen sein werden. Da im Einzelhandel und im Hotel- und Gaststättengewerbe viele Arbeitsplätze von Frauen – häufig in Teilzeit – besetzt sind, könnten Frauen infolge der erneuten Eindämmungsmaßnahmen stärker betroffen sein als Männer. In anderen Branchen mit einem hohen Anteil beschäftigter Frauen, insbesondere mit sogenannten Care-Berufen, dürften sich hingegen die Beschäftigungsperspektiven von Frauen weiter verbessern. Im Frühjahr überwog der Anteil der Männer in Kurzarbeit, auch die Zahl der arbeitslosen Männer stieg stärker an als die Zahl der arbeitslosen Frauen.

Allerdings hat die Zahl der Frauen, die einer geringfügig entlohnten Beschäftigung, Minijob, nachgehen, im Zuge der COVID-19-Pandemie stärker abgenommen als die Zahl der männlichen Minijobber. Im Vergleich zum Vorjahresmonat nahm die Zahl der Minijobberinnen um 3 845 Personen beziehungsweise 9,6 Prozent ab. Bei den Männern waren es 2 768 beziehungsweise 8,8 Prozent im Land Bremen.

Zu Frage 3: Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise hat der Senat bereits im März 2020 ein Soforthilfeprogramm für Kleinstunternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler sowie ein Soforthilfeprogramm für Kleinunternehmen in Bremen und Bremerhaven initiiert. Die Programme wurden mittlerweile durch entsprechende Hilfsprogramme des Bundes abgelöst.

Anfrage 16: Umsetzung der Corona-Impfstrategie in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Rainer Bensch, Sina Dertwinkel, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

vom 26. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie und wann stellt der Senat sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Städten Bremen und Bremerhaven gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden können?
2. Inwiefern sind neben den angekündigten Impfzentren auch ambulante Umsetzungsstrategien in Planung und inwiefern sind hierzu die niedergelassenen Ärzte mit ihrer Kassenärztlichen Vereinigung eingebunden?
3. Mit welchen Kosten in welcher Höhe kalkuliert der Senat zur Umsetzung der Impfstrategie? Bitte schlüsseln Sie hierzu jede einzelne Kostenart und Kostenträger auf!

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Das Bundesministerium für Gesundheit, BMG, stellt die ersten Lieferungen des Impfstoffes beginnend ab dem 29. Dezember 2020 in Aussicht. Die Vorbereitungen des Landes Bremen werden dahingehend getroffen, dass die Impfzentren in Bremen und Bremerhaven sowie die mobilen Teams ab dem 4. Januar 2021 unverzüglich starten können. Es ist dem Senat gelungen, ausreichend Impfbühnen vertraglich zu sichern. Auf Basis der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission, STIKO, wird unter Berücksichtigung der anfangs sehr begrenzt verfügbaren Impfstoffmenge und der besonderen Anforderung an die Lagerung eine länderbasierte Priorisierung unter Einbindung der Kassenärztlichen Vereinigung und der Ärztekammer Bremen im Rahmen eines Impfkonzeptes erstellt.

Die Impfung gegen das Coronavirus wird auf drei Säulen verteilt: Impfzentren in der Messehalle 7 in Bremen und in der Stadthalle Bremerhaven, mobile Impfteams für Impfungen vor allem in Pflege- und Betreuungseinrichtungen sowie Impfungen besonders gefährdeter Berufsgruppen direkt in den Krankenhäusern. In Abhängigkeit der tatsächlichen Impfstoffverfügbarkeit wird die Aufnahme des tatsächlichen Impfbetriebs für den 4. Januar 2021 angestrebt. Es werden in einem ersten Schritt Kapazitäten für mindestens 2 300 Impfungen pro Tag – 1 850 in Bremen und 450 in Bremerhaven – geschaffen, die entsprechend der Priorisierung zunächst an hochaltrige Menschen, die ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben, verab-

reicht werden. Es ist vorgesehen, die Kapazitäten bei ausreichend vorhandenem Impfstoff – mit gegebenenfalls anderen Kühleigenschaften – weiter zu erhöhen.

Zu Frage 2: Sowohl in Bremen als auch in Bremerhaven ist die Kassenärztliche Vereinigung in die Planungen für die Impfungen mit einbezogen. Da der derzeitige Impfstoff auf minus 70 Grad Celsius gekühlt werden muss, ist eine Impfung durch den ambulanten Bereich derzeit nicht möglich. Sobald ein Impfstoff vorhanden ist, der auch im ambulanten Bereich eingesetzt werden kann, wird dies umgesetzt werden.

Zu Frage 3: Die COVID-19-Impfstoffe werden vom Bund kostenlos zur Verfügung gestellt. Der Referentenentwurf der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) vom 4. Dezember 2020 sieht folgende Kostenteilung vor: Die notwendigen Kosten für die Errichtung und den laufenden Betrieb von Impfzentren einschließlich der mobilen Einsatzteams werden zur Hälfte von den Ländern, zu 46,5 Prozent aus Liquiditätsreserven des Gesundheitsfonds sowie zu 3,5 Prozent von den privaten Krankenversicherungsunternehmen getragen. Diese Kostenteilung gilt nur für ein Impfzentrum im Land Bremen. Die Kalkulation der Vollkosten für die beiden Impfzentren in Bremen und Bremerhaven belaufen sich nach dem derzeitigen Planungsstand für einen Zeitraum von sechs Monaten. Inwiefern zentrale Impfzentren über diesen Zeitraum benötigt werden, hängt von der Verfügbarkeit und Spezifikation der Impfstoffe ab. Davon wird beeinflusst, ab wann Phase II, also die breite dezentrale Routine-Verimpfung, beginnen kann. Die Gesamtkosten für die beiden Impfzentren belaufen sich auf eine Summe von circa 20 320 Euro. Davon entfallen 13 500 Euro auf den Standort Bremen und 6 820 Euro auf den Standort Bremerhaven.

Die Ausgaben verteilen sich vor allem auf drei Kostenblöcke: Personal, Miete und Infrastruktur wie beispielsweise Call Center, IT und Sicherheitsdienst sowie Logistik und Impfbühnen inklusive organisatorischer und ärztlicher Leitung. Das Impfzentrum in Bremen soll von einem gemeinnützigen externen Anbieter betrieben werden, sodass die Personalkosten nicht bei der senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz anfallen. Die Kosten für den Personaleinsatz sind auf den derzeit bekannten Durchschnittsstundensätzen für ärztliches und nichtärztliches Personal berechnet, die

für die anteilige Finanzierung durch die Krankenversicherung zugrunde gelegt werden sollen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November 2020 bereits Haushaltsmittel für 2020 in Höhe von 10 000 Euro bewilligt, von denen bisher circa 500 Euro insbesondere für die Beschaffung des Impfbereichs verausgabt wurden. Der verbleibende Betrag in Höhe von 9 500 Euro wird auf das Jahr 2021 übertragen, sodass ein Finanzbedarf für die beiden Impfzentren in 2021 von 10 820 Euro verbleibt. Der HaFA hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2020 in seinem Beschluss zur Senatsvorlage „Bremen- Fonds: Mehrbedarfe der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz zur Bewältigung der Pandemie, insbesondere zur Umsetzung der nationalen Test- und Impfstrategie“ die Bereitstellung der Mittel für die Impfzentren in Bremen und Bremerhaven sowie die mobilen Impfteams beschlossen. Nicht berücksichtigt sind Kosteneinsparungen durch den Einsatz von bereits angeforderten Unterstützungskräften der Bundeswehr, von umgesteuertem Personal aus anderen Verwaltungsbereichen sowie ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern. Ebenso wurde die anteilige Finanzierung durch die Krankenversicherung nicht eingerechnet.

Bei einer 50-prozentigen Beteiligung aus Mitteln des Gesundheitsfonds sowie der privaten Krankenversicherung an einem Impfzentrum sowie an den Kosten der mobilen Impfteams im Land Bremen, hier der Stadt Bremen, würde die Kostenbeteiligung circa 5 000 Euro betragen. Der Senat wird im zweiten Quartal 2021 einen Zwischenbericht über die bis dahin angefallenen Kosten der Impfzentren und nach Beendigung der Maßnahme einen Abschlussbericht vorlegen.

Anfrage 17: Wie werden religiöse Feste bei der Coronaverordnung berücksichtigt?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

vom 27. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit werden hohe religiöse Feste, wie das jüdische Chanukka-Fest vom 11. bis zum 18. Dezember oder das orthodoxe Weihnachts-

fest am 7. Januar, ebenfalls bei neuen Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 berücksichtigt?

2. Inwieweit stellt der Senat sicher, dass Angehörige dieser oder anderer Glaubensgemeinschaften ihre hohen Feste auch im allerengsten Familienkreis feiern können, ohne mit Bußgeld bedroht zu werden?

3. Inwieweit steht der Senat dazu im Austausch mit Vertretern der jeweiligen Religionsgemeinschaften im Lande Bremen und was sind Inhalt und Ergebnis der Gespräche?

Antwort des Senats:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet: Die Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 der Freien Hansestadt Bremen gelten für alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von ihrer Weltanschauung oder Religionszugehörigkeit. Für Gottesdienste und andere religiöse Veranstaltungen gilt § 2 Absatz 2 der 23. Coronaverordnung, der Zusammenkünfte von bis zu 100 Personen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bei Vorliegen eines Schutz- und Hygienekonzeptes sowie von Maßnahmen zur Kontaktverfolgung erlaubt. Für Zusammenkünfte, bei denen hohe Besucherzahlen erwartet werden, besteht ein Anmeldungserfordernis. Diese Bestimmungen gelten für alle Religionsgemeinschaften.

In der Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 verständigten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder darauf, dass vom 24. Dezember 2020 bis 26. Dezember 2020 private Zusammenkünfte im engsten Familien- oder Freundeskreis mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen zuzüglich Kindern im Alter bis 14 Jahre aus dem engsten Familienkreis zugelassen sind, auch wenn dies mehr als zwei Hausstände oder fünf Personen über 14 Jahre bedeutet. Diese Regelung bezieht sich auf in dieser Zeit besonders häufige Feste im Kreise von Familie und Freunden, die „für den familiären und gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig“ sind, nicht auf religiöse Feste. Diese Verständigung wird mit § 2a Absatz 2 der 23. Coronaverordnung in Landesrecht umgesetzt.

Nach dem Infektionsschutzgesetz, InfSchG, ist die Untersagung von religiösen oder weltanschaulichen Zusammenkünften nur zulässig, soweit auch bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine wirksame Eindämmung der Verbreitung der Coronaviruskrankheit 2019, COVID-19, erheblich gefährdet wäre (§ 28a Absatz 2 InfSchG).

Zu Frage 3: Zu den Folgen der coronabedingten Schutzmaßnahmen steht der Senat in regelmäßigem Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der verschiedenen Religionsgemeinschaften in Bremen, insbesondere mit den Religionsgemeinschaften, zu denen er vertragliche Beziehungen unterhält.

Am 13. November 2020 haben die Religionsgemeinschaften mit dem Senat öffentlich eine gemeinsame Erklärung abgegeben. Darin haben sich die Religionsgemeinschaften einvernehmlich verpflichtet, über die Kernbereiche des religiösen Handelns hinaus ihre derzeit schon stark reduzierten Gemeindeangebote nochmals zu überprüfen und auf das erforderliche Minimum zu begrenzen.

Anfrage 18: Ambulante Pflege beim Einsatz von Corona-Schnelltests unterstützen!

Anfrage der Abgeordneten Birgitt Pfeiffer, Ute Reimers-Bruns, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

vom 30. November 2020

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Menschen werden im Land Bremen über ambulante Pflegedienste betreut?
2. Teilt der Senat die Ansicht, dass der Großteil der zu pflegenden Menschen zu den Risikogruppen im Hinblick auf einen schweren Krankheitsverlauf bei einer SARS-CoV-2 Infektion zählt, und wie beurteilt der Senat in diesem Zusammenhang Aussagen von Pflegediensten, dass vorbeugende Coronaschnelltests bei diesen vielen Patientinnen und Patienten mit dem bisher vorhandenen Personal nicht zu bewältigen sind?
3. In welcher Form plant der Senat eine Unterstützung der ambulanten Pflegedienste, um Patientinnen und Patienten von Pflegediensten Zugang zu Coronaschnelltests zu verschaffen?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Stand 15. Dezember 2019 werden in Bremen 8 902 Menschen über ambulante Pflegedienste betreut, davon 1 272 über ambulante Pflegedienste als eigenständigem Dienst an einer Wohneinrichtung wie Altenheimen oder betreutem Wohnen und 104 Menschen über ambulante Pflegedienste als eigenständigem Dienst an einem Krankenhaus, Hospiz und einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung.

Zu Frage 2: Es ist davon auszugehen, dass ein wesentlicher Teil der zu pflegenden Menschen aufgrund ihrer Vorerkrankungen zu den Risikogruppen für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer SARS-CoV-2-Infektion zählt. Aussagen von Pflegediensten, dass die Durchführung vorbeugender Coronaschnelltests mit dem vorhandenen Personal nicht zu bewältigen ist, wurden dem Ressort bisher nicht zugetragen. Gleichwohl erreichten den Senat vereinzelt Meldungen ambulanter Pflegedienste zur Problematik, mit dem vorhandenen Personal die individuelle pflegerische Versorgung vor Ort im Falle eines Ausbruchs sicherzustellen.

Zu Frage 3: Die Zuständigkeit für die Finanzierung der ambulanten Pflegedienste liegt im Bereich der Pflegekassen. Die Problematik der ambulanten Pflegedienste, trotz Personalknappheit die pflegerische Versorgung auch im Falle eines Ausbruchsgeschehens sicherzustellen, ist auf Ressortebene bekannt.

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die prioritäre Impfung gegen COVID-19 der in der ambulanten Pflege Tätigen und unterstützt auf diesem Wege die Arbeit der ambulanten Pflegedienste.

Anfrage 19: Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Dr. Henrike Müller, Ilona Osterkamp-Weber, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Trifft es zu, dass im Dezember der letzte praktizierende Gynäkologe in Bremerhaven, der Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt hat, in Ruhestand geht?
2. Ist mittlerweile sichergestellt, dass Schwangere, die am Klinikum Reinkenheide einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen

wollen, nicht mehr wochenlang auf einen Termin warten müssen?

3. Was unternimmt der Senat, um in Bremerhaven einen wohnortnahen Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen zu gewährleisten?

Antwort des Senats:

Zu Frage 1: Ja, diese Information ist richtig.

Zu Frage 2: Die aktuellen Wartezeiten am Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide für einen Schwangerschaftsabbruch betragen zwei Wochen. Der Eingriff wird im ambulanten Zentrum im Klinikum durchgeführt und muss entsprechend geplant werden, in diesem Jahr gibt es allerdings keine freien Termine mehr.

Zu Frage 3: Die Situation in Bremerhaven ist nicht zufriedenstellend. Auch in Bremen gibt es derzeit nur vier Praxen, in denen Abbrüche vorgenommen werden. Aus diesem Grund wird versucht, das Angebot auf unterschiedliche Arten zu verbessern. Neben Gesprächen mit Ärzten und Institutionen könnten unter anderem auch Fortbildungen zum medikamentösen Schwangerschaftsabbruch hilfreich sein. Es wird derzeit geprüft, wie die senatorische Behörde die Organisation solcher Fortbildungen unterstützen kann.

Anfrage 20: Bundesmittel für Gesamthafenbetriebe – was kommt vor Ort an?

Anfrage der Abgeordneten Sülmez Dogan, Maurice Müller, Dorothea Fensak, Björn Fecker und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Dezember 2020

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Kriterien werden die Mittel, insgesamt fünf Millionen Euro, aufgeteilt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zur Förderung der Gesamthafenbetriebe in den deutschen Seehäfen zur Verfügung gestellt hat?

2. Welche Bereiche der Tätigkeit des Gesamthafenbetriebsvereins im Land Bremen e. V., GHBV, gelten im Rahmen des neuen Haushaltstitels „Förderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen der Beschäftigten in deutschen Häfen“ als förderfähig?

3. Welche Auswirkungen auf das Insolvenzverfahren des GHBV erwartet der Senat durch diese neuen Fördermöglichkeiten?

Antwort des Senats:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Anfrage bezieht sich auf den aktuell im Bundestag verhandelten Haushalt des Jahres 2021. Dem Senat ist die Pressemitteilung des Bundestagsabgeordneten Uwe Schmidt vom 27. November 2020 „Bund unterstützt die Gesamthafenbetriebe in den deutschen Seehäfen mit eigenem Haushaltstitel im Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales“ bekannt.

Darin heißt es unter anderem „Erstmals werden knapp fünf Millionen Euro im Jahr 2021 im Bundeshaushalt bereitgestellt [...] Das ist ein starkes und wichtiges Signal zum Erhalt des maritimen Know-how und der Ausbildung des Nachwuchses in der Hafenvirtschaft. Von den Zuwendungen profitieren Betriebe, die unter das Gesetz über die Schaffung eines besonderen Arbeitgebers für Hafendarbeiter fallen.“

Der Bund hat in seiner Bereinigungssitzung im Einzelplan 11, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, den Titel 683 02 „Förderung zur Sicherung von Arbeitsplätzen der Beschäftigten in deutschen Häfen“ mit einer Summe von 4 960 Euro ausgestattet. Die Ausgaben sind übertragbar. Offizielle Informationen des BMAS zu dem genannten Haushaltstitel und dessen geplanter Verwendung liegen dem Senat zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Daher können die Fragen, die auf den Inhalt einer programmatischen Umsetzung des Haushalts 2021 durch das BMAS abzielen, durch den Senat zurzeit nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Am 9. Dezember 2020 wurde vor dem Amtsgericht Bremen ein Insolvenzantrag über das Vermögen des Gesamthafenbetriebsvereins gestellt. Nach Eingang des Insolvenzantrags prüft das Insolvenzgericht die Zulässigkeit des Insolvenzantrags. Sofern die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind, prüft das Gericht die Eröffnungsfähigkeit. Eröffnungsfähig ist ein Verfahren, wenn ein Insolvenzgrund besteht und die Verfahrenskosten gedeckt sind. Insolvenzgründe sind insbesondere Zahlungsunfähigkeit sowie Überschuldung. Im Falle der hier beantragten Insolvenz in Eigenverwaltung kann auch bei einer drohenden Zahlungsunfähigkeit

higkeit ein Insolvenzgrund vorliegen. Da das Insolvenzgericht über das Vorliegen von Insolvenzgründen entscheidet, kann der Senat hierzu keine Angaben machen.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung über die Drucksache [20/755](#)

Für den Antrag gestimmt haben die Abgeordneten

Aulepp, Sascha (SPD)	Neumeyer, Silvia (CDU)
Averwerser, Yvonne (CDU)	Öztürk, Mustafa (Bündnis 90/Die Grünen)
Bensch, Rainer (CDU)	Osterkamp-Weber, Ilona (Bündnis 90/Die Grünen)
Bergmann, Birgit (FDP)	Pfeiffer, Birgitt (SPD)
Bodeit, Hartmut (CDU)	Pörschke, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)
Bolayela, Elombo (SPD)	Quante-Brandt, Eva (SPD)
Bredehorst, Gönül (SPD)	Raschen, Thorsten (CDU)
Dr. vom Bruch, Thomas (CDU)	Reimers-Bruns, Ute (SPD)
Bruck, Philipp (Bündnis 90/Die Grünen)	Röwekamp, Thomas (CDU)
Brünjes, Janina (SPD)	Rohmeyer, Claas (CDU)
Bücking, Robert (Bündnis 90/Die Grünen)	Saffe, Jan (Bündnis 90/Die Grünen)
Dr. Buhlert, Magnus (FDP)	Saxe, Ralph (Bündnis 90/Die Grünen)
Dertwinkel, Sina (CDU)	Schäck, Thore (FDP)
Dogan, Sülmez (Bündnis 90/Die Grünen)	Schiemann, Anja (SPD)
Dr. Eschen, Solveig (Bündnis 90/Die Grünen)	Schnittker, Christine (CDU)
Fecker, Björn (Bündnis 90/Die Grünen)	Schumann, Ralf (DIE LINKE)
Fensak, Dorothea (Bündnis 90/Die Grünen)	Sieling, Carsten (SPD)
Flißikowski, Günther (CDU)	Seyrek, Mehmet-Ali (SPD)
Görgü-Philipp, Sahhanim (Bündnis 90/Die Grünen)	Stahmann, Volker (SPD)
Gottschalk, Arno (SPD)	Strohmann, Heiko (CDU)
Grobien, Susanne (CDU)	Strunge, Miriam (DIE LINKE)
Grönert, Sigrid (CDU)	Tebje, Ingo (DIE LINKE)
Grotheer, Antje (SPD)	Tegeler, Maja (DIE LINKE)
Güngör, Mustafa (SPD)	Tokmak, Muhammet (SPD)
Heritani, Jasmina (SPD)	Tuchel, Valentina (SPD)
Prof. Dr. Hilz, Hauke (FDP)	Tuncel, Cindi (DIE LINKE)
Hornhues, Bettina (CDU)	Wagner, Falk-Constantin (SPD)
Hupe, Christopher (Bündnis 90/Die Grünen)	Wargalla, Kai-Lena (Bündnis 90/Die Grünen)
Imhoff, Frank (CDU)	Weiß, Christoph (CDU)
Janßen, Nelson (DIE LINKE)	Welt, Holger (SPD)
Koc, Mazlum (DIE LINKE)	Wischhusen, Lencke (FDP)
Krümpfer, Petra (SPD)	Dr. Yazici, Oguzhan (CDU)
Lenkeit, Kevin (SPD)	Zager, Jörg (SPD)
Leonidakis, Sofia (DIE LINKE)	
Lübke, Marco (CDU)	Enthaltung
Meyer-Heder, Carsten (CDU)	
Michalik, Martin (CDU)	Felgenträger, Uwe (AfD)
Müller, Maurice (Bündnis 90/Die Grünen)	Jürgewitz, Thomas (AfD)
Dr. Müller, Henrike (Bündnis 90/Die Grünen)	Runge, Mark (AfD)

Konsensliste

Von der Bürgerschaft (Landtag) in der 19. Sitzung nach interfraktioneller Absprache
beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
44.	Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und der Anlagenüberwachung für Vorhaben am Betriebsstandort Berne der Firma Lürssen Wertft GmbH & Co. KG, Bremen Mitteilung des Senats vom 10.11.2020 (Drucksache 20/696)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
46.	Entwurf des Gesetzes zur Änderung und Aufhebung von Vorschriften betreffend die Hochschule für Öffentliche Verwaltung Mitteilung des Senats vom 17.11.2020 (Drucksache 20/718)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.
47.	Verwaltungsabkommen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Mitteilung des Senats vom 17.11.2020 (Drucksache 20/719)	Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.
48.	Erstes Gesetz zur Änderung des Bremischen Gesetzes über die Vollstreckung von Geldforderungen im Verwaltungswege Mitteilung des Senats vom 20.10.2020 (Drucksache 20/658)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.
49.	Kleine Schritte, große Wirkung: Hinzuerdienstmöglichkeiten von Jugendlichen aus Familien im ALG-II-Bezug verbessern Antrag der Fraktion der FDP vom 27.11.2020 (Drucksache 20/724)	Die Bürgerschaft (Landtag) überweist den Antrag zur weiteren Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit.
50.	Änderung der Geschäftsordnung Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der CDU, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE und der FDP vom 02.12.2020 (Drucksache 20/731)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Änderung der Geschäftsordnung.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
55.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Niedersachsen und der Freien Hansestadt Bremen über die Bestimmung der zuständigen Behörde für die Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens und der Anlagenüberwachung für Vorhaben am Betriebsstandort Berne der Firma Lürssen Werft GmbH & Co. KG, Bremen Mitteilung des Senats vom 08.12.2020 (Drucksache 20/744)	Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster und zweiter Lesung.

Frank Imhoff
Präsident der Bremischen Bürgerschaft